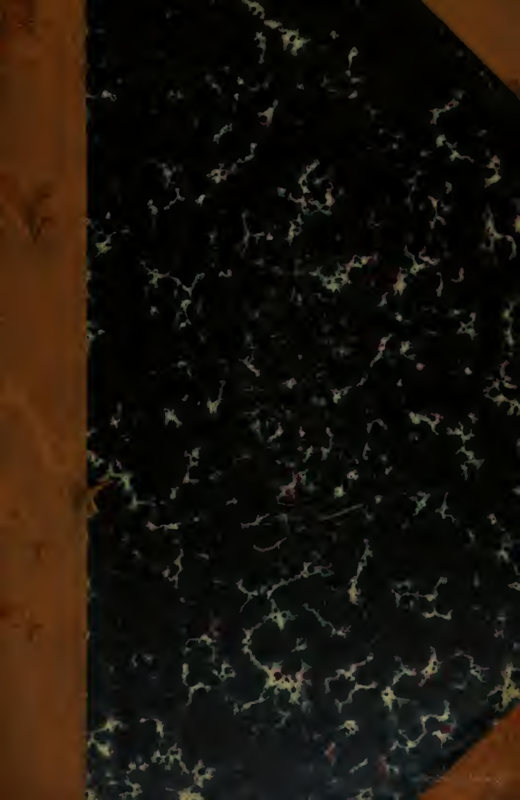



SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE



Jahrbücher

der

Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften

zu Erfurt.



Neue Folge. — Heft XV.

ERFURT, 1887.
Verlag von Carl Villaret.

Jahrbücher

der

Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften

zu Erfurt.



Neue Folge. — Heft XV.

Inhalt: A. Werneburg: Ueber die Grenz-Beschreibungen in einigen thüringischen Urkunden nebst Bemerkungen zu diesen Urkunden. (Mit einer Grenzenkarte.) — Dr. Koch: Einige Resultate 38jähriger Witterungs-Beobachtungen der Station II. Ordnung in Erfurt. (Mit zahlreichen Wetterkarten.)

ERFURT, 1887.
Verlag von Carl Villaret.

-4 April, 1892.

The Academy.

Vorbemerkung.

Die nachstehende Arbeit betrifft folgende Urkunden:

Die Urkunde König Heinrich I. vom 1. Juni 933, betreffend die Mark Breitungen.

- - - Heinrich II. vom 17. Mai 1016, betreffend den Wildbann des Klosters Hersfeld.
- - - Heinrich II. vom 30. December 1012, betreffend den Wildbann des Klosters Fulda.
- - der Herren von Frankenstein vom 10. August 1330, den Verkauf eines Wildbanns betreffend.
- - des Kaisers Conrad II. vom 27. April 1039, betreffend die Schenkung an den Grafen Ludwig mit dem Barte.
- - - - Heinrich IV. vom 26. September 1103, betreffend das Gut Meinboldsfeld.
- - - - Heinrich V. vom 27. August 1111, betreffend das Gut Steinfirst.
- - - - Heinrich V. vom 14. September 1114, betreffend den Verkauf der Güter Ludwig des Springers am Thüringerwalde.
- - - Erzbischofs Marcolf von Mainz vom Jahre 1141, betreffend die Kirche zu Altenberge.
- - - Landgrafen Ludwig vom Jahre 1189, betreffend eine Schenkung an das Kloster Reinhardsbrunn.
- - - Königs Conrad III. vom Jahre 1144, betreffend das Kloster Georgenthal.
- - - Landgrafen Ludwig vom Jahre 1227, betreffend einen Streit zwischen den Klöstern Georgenthal und Reinhardsbrunn.

In dem ersten Abschnitte sind die Ergebnisse der von mir — grossentheils an Ort und Stelle — vorgenommenen Untersuchungen über die in den genannten Urkunden angegebenen Grenzbeschreibungen niedergelegt. Auf der hier beigefügten Karte sind die ermittelten Grenzlinien übersichtlich dargestellt. Da die Umstände nicht gestattet haben, diese Darstellung auf einer Karte zu geben, die zugleich die Terrain-Verhältnisse und die Anpassung der Grenzzüge an dieselben vollständig ersichtlich macht, so muss anheim gegeben werden, bei der Benutzung der Karte die Messtischblätter der Preussischen Generalstabs-Karte zu Hilfe zu nehmen, die bei dem Entwurfe der Grenzbeschreibungen als Grundlage gedient haben.

Bei den angestellten Untersuchungen über die gedachten Grenzbeschreibungen wurden die vorhandenen, denselben Gegenstand betreffenden oder berührenden Schriften, insbesondere die von Arthur Gross *) und Albert Naudé **) in Vergleich gezogen. Das Ergebniss dieses Vergleiches ist im zweiten Abschnitte dieser Arbeit niedergelegt.

*) Die Anfänge des ersten thüringischen Landgrafen-Geschlechts. Burg bei M. 1880.

**) Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden. Berlin 1883.

Erster Abschnitt.

Die Erklärung der Grenzbeschreibungen.

I.

Die Grenzbeschreibung
der Mark von Breitungen an der Werra
in der Urkunde des Königs Heinrich I. vom 1. Juni 933.
(Schöppach, Hennebergisches Urkundenbuch, I. No. 1.)

Die Angaben in der Urkunde.	Erklärung.
I. Cujus principium est ubi Sueinaha cadit in Vuisaraha et sic sursum per ejusdem fluminis alveum tendit ad orientales ejus fontes, ubi oritur, atque inde pervenit ad locum, qui dicitur gervuenestein;	Die Grenze ging also vom Einfluss der Schweina in die Werra bei Barchfeld, in ersterer aufwärts bis dahin, wo sie sich oberhalb des Dorfes Schweina theilt, dann im östlichen Quellenarme der Schweina aufwärts am Saukopf und Glasbachskopf vorbei nach dem südöstlich von Ruhla gelegenen Gerberstein.
II. sicque pertendit in fluviolum drusandam, que nominatur candida	Vom Gerbersteine wendete sich die Grenze in südöstlicher Richtung auf dem Rennstiege entlang nach dem Grossen Weissenberg und zu der daselbst befindlichen Quelle des westlichen Armes der Druse, der unter der drusanda candida zu verstehen ist (das jetzige Gehegewasser).
III. et ex ea in aliam drusandam, que dicitur nigra,	Ferner in der weissen Druse hinab bis zum Einfluss derselben in den Hauptlauf der Druse südwestlich von Brotterode (drusanda nigra).

IV. inde in aldaha et ex ea in directum ultra Vuisaraham,

Unter der aldaha (Altwasser) kann weder der Wendbach, noch ein alter über Fambach zur Rosa-Mündung führender Wasserlauf (cfr. Regel, die Entwickelung der Ortschaften im Thüringerwalde, p. 13) verstanden werden, sondern ein altes Flussbett der Druse, wie es noch in dem Doppellaufe dieses Flusses südlich von Wahles zu erkennen ist. Dieser alte Lauf muss sich nördlich von Wernshausen in die Werra ergossen haben. Die Grenze ging demnach in der Druse abwärts und in dem östlichen Arme derselben (aldaha) zur Werra.

V. et per ripam rosaha sursum progreditur usque in fisbach, deinde in Marbach

Der Fischbach mündet bei Helmers von Nordosten her in die Rosa; unter Marbach *) kann nur der östlich von Georgenzell in die Rosa mündende, nach dem Blessberge sich hinauf ziehende Bach verstanden werden. Die Grenze ging also zunächst eine kleine Strecke in der Werra aufwärts bis zur Rosa; in dieser aufwärts, am Fischbach vorüber bis zum Marbach und in diesem hinauf bis zu seiner Quelle.

VI. sicque pertenditur in thiahugesbocchun et sic transit in ruadelahesbrunnen

thiahugesbocchun kann nur als „die hohe Buche" gedeutet werden und diese wird auf dem Höhepunkte nördlich vom Ursprung des Marbachs zu suchen sein (nicht auf dem Abtswald, nordöstlich von Helmers, wie Landau [die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwickelung, p. 200] meint, cfr. die Grenzbeschreibung in der Urkunde von 1016). Der ruodelahesbrunnen (Rothelache-Brunnen) muss in Betracht des weiteren Verlaufes der Grenze in der Senkung zwischen der hohen Buche und dem Blessberge gelegen haben.

---

*) Marbach = Grenzbach; cfr. die Urkunde von 1016 ad II. und Jahrbücher der Königl. Akademie zu Erfurt. Neue Folge Heft XII., pag. 175.

VII. et per montem, qui dicitur blesse in arabanbach et per illam deorsum in Vuisaraba. Sursum per illam usque ubi sueinaha fluit in eam.

Die Grenze ging demnach vom Rothelache-Brunnen über den Blessberg in nordwestlicher Richtung abwärts zum Ursprung des Armbaches (auf dem Messtischblatte der Preussischen Generalstabs-Karte als Polsambach bezeichnet), und in diesem abwärts über Langenfeld und Wilprechtrode nach der Werra und dann in dieser aufwärts bis zum Einfluss der Schweina.

2.

Die Grenzbeschreibung

in der Urkunde Königs Heinrich II. vom 17. Mai 1016, die Schenkung eines Wildbannes an das Kloster Hersfeld betreffend. (Wenck, Hess. Gesch. III., Urk 48.)

I. Ab oriente in vertice montis Varnungon et inde deorsum per rivum, qui dicitur Farenbahe usque in fluvium Wirraha,

Die Deutung des mons Varnungon bietet Schwierigkeit. Im Hinblick auf den Schlusssatz der Grenzbeschreibung muss er östlich vom Ursprung der Sule gesucht werden und da erinnert der Name des Arnsberges am meisten an Varnungon. Dieser liegt aber ziemlich entfernt *) von dem von Beirode nach der Werra hinab fliessenden Farnbach. Da vom Varnungon die Grenze abwärts laufen soll, so dürfte es am wahrscheinlichsten sein, dass sie vom Arnsberg in dem südwestlich vom Windsberg nach Schweina führenden Thale hinab und weiter in südöstlicher Richtung über Liebenstein nach dem Farnbach in der Nähe von Beirode lief, dann in diesem hinab zur Werra.

II. et inde sursum per eundem fluvium usque ad villam Buohse dictum;

Die villa Buohse ist der jetzige Busshof, zwischen Herrnbreitungen und Wernshausen. Bis dahin ging also die Grenze vom Einfluss des Farnbachs in die Werra in letzterer aufwärts.

*) Die Grenzbeschreibung macht auch an anderen Stellen ziemlich grosse Sprünge. cfr. Nr. II. und IV.

in occidentali vero parte de eodem fluvio usque ad ortum rivuli Mardbahe et inde ad illam arborem, quae vulgo dicitur Hugisbuoche, quae dividit et disterminat Roosdorffono marca et Breidingero marca.

Der Mardbach kann nur der in der Grenzbeschreibung von 933 (cfr. diese) erwähnte gleichnamige Bach und die Hugisbuoche die eben dort genannte hugesbocchun sein. Die Grenze ging also vom Busshofe in westlicher Richtung in dem nach dem Abtswalde hinauf führenden Thale aufwärts und fiel bei Helmers in das Thal der Rosa, ging in diesem aufwärts bis zum Einflusse des Mardbachs und dann in diesem hinauf bis zu dessen Quelle und von da zur Hohenbuche.

III. Inde vero ad verticem montis, qui nominatur Blessi usque ad fontem, qui ibi oritur. Inde vero ad fluvium Veldaha dictum,

Von der Hohenbuche lief die Grenze nach dem Gipfel des Blessberges. Welche Quelle daselbst gemeint sei, ist schwer festzustellen. Landau (Jagdgeschichte) nimmt den Ursprung des Armbaches (cfr. die Urkunde von 933 No. VII.) an und lässt die Grenze in diesem abwärts und dann „über die Höhe zur Felda, wahrscheinlich zwischen Lengsfeld und Weilar" laufen. Letzteres kann schwerlich richtig sein. Eher wird anzunehmen sein, dass die Linie vom Blessberge in westlicher Richtung nach dem Wiesenthale südlich von Weilar ging und dort in die Felda fiel.

IV. et ibi ultra usque ad Arindenstein et sic ad Gebelcre,

Der Arindenstein ist nicht zu ermitteln; Landau (l. c.) nimmt den Arzberg (nördlich von Geblar, östlich von Bermbach) dafür, was mir aber im Hinblick auf die folgenden Grenzbestimmungen nicht zulässig scheint. Ich möchte eher an den Beyerberg, westlich von Hartschwinden, denken, so dass also die Grenze von der Felda über diesen Berg nach Geblar anzunehmen wäre.

V. indeque ad Borse, et inde recte ad

Borse ist das westlich von Geblar gelegene Dorf Borsch, unfern der Ulster.

fluvium Hulstraha dictum

VI. et sic deorsum ad ejusdem fluminis alveum usque in Uuirraha et inde deorsum usque ad illum locum, ubi influit Cobahe in Uuirraha

Der Grenzzug ging von Borsch an in der Ulster abwärts bis zur Werra, dann in dieser abwärts bis unterhalb Gerstnngen, wo von Osten her der Kubach in die Werra mündete, wie schon Landau ermittelt hat. Noch jetzt heisst der Wiesenplan an der Werra Kubach, aber ein eigentlicher Bach dieses Namens ist nicht mehr vorhanden, sondern blos eine nach dem Böller sich hinaufziehende Schlucht. Der Kubach ist von besonderem Interesse, weil er noch in zwei anderen Urkunden (von 1012 und 1330, cfr. diese) als Grenzbezeichnung erscheint.

VII. et inde sursum ubi oritur Cobach indeque ad Reingeresdorf et inde ad flnvium Snlaha et sic per eundem fluvium sursum usque ad praedictum montem Varnungon.

Im Kubach aufwärts ging die Grenze über den Böller nach dem wahrscheinlich etwas nördlich von der jetzigen Rengersmühle gelegenen, untergegangenen Rengersdorf und von da in die Suhl und in dieser aufwärts bis zu deren Ursprung und weiter nach dem Gipfel des Arnsberges. (cfr. die folgende Urkunde von 1012.)

3.

Die Grenzbeschreibung

in der Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom 30. December 1012, betreffend den an das Kloster Fulda verliehenen Wildbann in der Mark Lupniz. (Dronke, Codex diplomat. Fuldensis, pag. 344.)

Es sind verschiedene Versuche gemacht, diese schwierige Grenzbeschreibnng zn erklären, schwierig wohl wesentlich mit deshalb, weil höchst wahrscheinlich verschiedene Ortsbenennungen in entstellter Form gegeben sind. Den ersten Versuch machte von Wersebe (die Vertheilung Thüringens, II. pag. 141), der aber bald als sehr verfehlt erkannt wurde. Ihm folgte Landau (die Territorien etc., pag. 198), aber auch ohne der Wahrheit nahe zu kommen. Besonders verfehlt war seine Ansicht,

dass die Wildbann- (und die Mark-) Grenze von Lupniz westlich über die Werra hinausgegangen sei. Er sagt: „Schon die Art und Weise, wie die westliche Grenze an die Werra gelegt wird, muss zu Zweifeln Veranlassung geben, dass dieses die eigentliche Markgrenze sei und die Vergleichung mit den dortigen kirchlichen Verhältnissen erhebt diese Zweifel zur Gewissheit. Entweder reichte die Mark nicht bis zur Werra oder ging noch über dieselbe hinaus. Es war beides der Fall (!) und man hatte, wie dieses bei Feststellung der Wildbanne häufig sich findet, die Werra als eine natürliche Grenze angenommen, indem man das jenseits gelegene Gebiet durch diesseitiges, zu einer anderen Mark gehöriges gewissermassen ersetzte, was im vorliegenden Falle um so leichter ging, als auch jenseits fuldischer Boden war, wofür dann auch noch besonders entscheidend der Umstand spricht, dass ein diesseits gelegener Ort zu dem jenseitigen Gebiete gezählt wird. Allem Anscheine nach waren es die erzpriesterlichen Sprengel von Lupniz, Mila und Kreuzburg, welche die Mark Lupniz umfasste, so dass diese nur von der Hörsel an stromabwärts über die Werra sich erstreckte und die Aemter Eisenach und Kreuzburg nebst einigen Dörfern umfasste."

Diese Deduction erscheint sehr geschraubt und Landau ist jedenfalls nur dadurch zu derselben verleitet worden, weil er die Grenzbestimmungen in der Urkunde falsch gedeutet hat. Gerade der Anfangs- und der Endpunkt der Grenze, beide an der Werra gelegen, lassen sich mit Sicherheit bestimmen und daraus ergiebt sich, dass die Grenze nicht über die Werra hinaus gegangen ist. Es wäre auch in der That sehr auffallend, wenn man einen Jagdbezirk, der seinem allergrössten Theile nach östlich der Werra gelegen war, mit einem kleinen Zipfel westlich über diesen Fluss hin ausgedehnt hätte.

Nach Landau hat noch Böttger (die Brunonen, pag. 559 und 564 und Gau- und Diöcesangrenzen, pag. 394) eine Erklärung der fraglichen Grenze versucht. Er ist dabei im Wesentlichen Landau gefolgt, hat aber eben so wenig wie dieser das Rechte getroffen.

Auch durch die nachstehenden Erklärungen sind nicht alle Zweifel gehoben, aber es ist doch so viel erreicht, dass der Umfang des Wildbannes im grossen Ganzen dargelegt ist. Für

einige zweifelhafte Stellen gewähren die Grenzbeschreibungen in den Urkunden von 1016, 1039 und 1330 (cfr. diese) guten Anhalt zur Vermeidung grober Fehler.

I. Truchenbach inde ad steinenbrunnen, inde ad birkinen solen.

Unter den birkinen solen (Birkensohl, Birkensumpf) ist sicher die feuchte Niederung zu verstehen, welche zwischen Berka vor dem Hainich und Kreuzburg gelegen und auf der Höhenschichten-Karte vom Thüringerwalde, von Fils (erschienen 1870 bei Perthes in Gotha), als „Seelig“ angegeben ist (auf dem Messtischblatt der Preussischen Generalstabs-Karte als „die Birken“). Westlich davon liegt der Steingraben, an dessen südlichem Ende, da, wo er sich theilt, noch jetzt eine Quelle vorhanden, die zweifellos der steinenbrunnen ist, während letzterer selbst mit seinem Endlauf in westlicher Richtung zur Werra gehend, der Trockenbach ist.

II. inde in Holcbiberen inde in alterum Biberen, inde in Hattenbach inde in Leingruben (Leinegraben),

Unter dem Holcbiberen ist zweifellos der Beberbach zu verstehen, der von Berterode her über Wenigen-Lupnitz nach der Nesse läuft. Der andere Biberbach fliesst von Hütscherode her in östlicher Richtung um Haina herum zur Nesse. Die Grenze lief also vom Birkensohl nach der Quelle des Holzbiber, in diesem abwärts bis südlich von Beuernfeld, dann östlich hinüber nach dem andern Biberbach zwischen Hütscherode und Wolfsberingen und in diesem abwärts nach der Nesse hin.

Der Hattenbach ist nicht festzustellen; unter dem Leingraben aber kann wohl nur die Leina verstanden werden. Zwischen dieser und dem Biberbach muss also der Hattenbach gesucht werden und es ist dafür kaum ein anderer Wasserlauf zu nehmen, als der von Friedrichswerth in östlicher Richtung parallel mit der Nesse

nördlich von Eberstedt nach der Leine hin laufende Bach.

III. inde ad cumbelum, inde ad liopbergun,

Cumbelum ist unbekannt. Mit liopbergun aber kann kaum ein anderer Berg, als der Seeberg gemeint sein. Demnach dürfte unter cumbelum der nördliche Kopf dieses Höhenzuges, auf dem früher die Gothaer Sternwarte stand, zu verstehen sein.

Die Grenze ging also in der Leine aufwärts und dann auf dem Seeberge entlang.

IV. inde ad horsuerzum,

Der Name horsuerzum deutet auf eine feuchte Niederung und diese wird am südöstlichen Fusse des Seeberges, im Thale der Apfelstedt, nordöstlich von Wechmar zu suchen sein.

V. inde ad brestinesbrunnen, inde ad hohen eihcholcen, inde ad merenlinden, inde ad habechental, inde ad steinin strazen,

Hier handelt es sich um lauter nicht mehr sicher festzustellende Punkte. Unter der steinernen Strasse dürfte die uralte, von Georgenthal her über Schwabhausen nach Gotha führende Strasse zu verstehen sein. Einen Anhalt für die Bestimmung der übrigen Punkte geben einestheils die Namen, anderntheils die Besitzungen der Herren von Gleichen und Mühlberg und der Grafen von Kefernburg. Denn es ist nicht wahrscheinlich, dass diese Besitzungen freier Dynasten in den Wildbann von Lupniz einbezogen gewesen seien. Zum Eigenthum der Grafen von Kefernburg gehörten aber, wie aus anderen Urkunden (Confirmations-Urkunden für das Kloster Georgenthal von 1143 u. 1144) hervorgeht, das Gut Herrenhof, nordöstlich von Georgenthal, das Gut Asolverod, nördlich von Georgenthal und das Gut Howeriden, südöstlich von Schönau. Zwischen diesen und Wechmar dürften also die fraglichen Grenz-

punkte zu suchen sein. Da findet sich zunächst südlich von Wechmar „Sophienbrunn“, dessen (offenbar ganz moderner) Name auf brestinesbrunnen hinweist. Südlich davon liegt der „grosse Hain“, der höchste Punkt in jener Gegend, und diesen möchte ich für hoheneihcholcen (Hohes Eichholz) nehmen. Von hier aus muss die Grenze, um nach der steinernen Strasse zu gelangen, sich nach Westen gewendet haben, und merenlinden dürfte in der Gegend des Vorwerks Hundsbrunnen zu suchen sein, von wo dann die Grenze durch das Habechenthal nach der gedachten Strasse ging.

VI. inde ad weidenbrunnen et nazaha inferius ad steinenbrunnen, inde ad widinen solen, inde ad marksteinen, inde ad neptale sursum et neptale infra, inde ad setensteten per capellam, de capella ad hurselen,

Auch hier fehlt es an Anhaltspunkten für sichere Bestimmung. Nur über die Hörsel kann kein Zweifel sein und mit Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass der Grenzzug diejenigen Gebiete nicht überschritten habe, die nach der Urkunde von 1039 (cfr. diese) in den Besitz der Landgrafen gelangten und die nach der Urkunde von 1111 (cfr. diese) das Kloster Reinhardsbrunn erwarb. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend kommt weiter in Betracht, dass weidenbrunnen, steinenbrunnen und widinen solen (Weidensumpf) in Niederungen zu suchen sein werden. Was nazaha betrifft, so kann darunter keinesfalls, wie frühere Erklärer gemeint haben, das Dorf Nazza, nördlich von Mihla, verstanden werden; vielmehr wird damit der südlich von Wipperode beginnende, parallel dem kleinen Leinekanal nach Gospiterode fliessende Wasserlauf zu verstehen sein. Neptale ist sicher nicht, wie man gemeint hat, mit Schnepfenthal identisch. Da der Grenzzug erst bergauf, dann

bergab gehen, also über einen Höhenzug laufen soll, so möchte ich unter neptale den Höhenzug westlich von Gospiterode verstehen. Mit setensteten kann unmöglich, wie man bisher allgemein angenommen hat, das Dorf Sättelstedt an der Hörsel gemeint sein, auch schon um deswillen nicht, weil die Grenzbeschreibung nirgends eigentliche Ortschaften angiebt. Ich vermuthe, dass setenstete von mhd. sete = Kohlenmeiler, herzuleiten ist *) und es sich also wohl um eine dauernd als Meilerstelle benutzte Oertlichkeit handelt und diese wird nordwestlich von Gospiterode im Thale der kleinen Leine zu suchen sein. Nicht sicher festzustellen ist der als „capella" bezeichnete Grenzpunkt, der nach dem vorher Gesagten auf der Höhe zwischen Leina und Gospiterode gelegen haben dürfte.

VII. inde ad otterswag, inde ad horwiden, inde ad lachweige, inde kabenbuhele,

Der einzige sichere Punkt ist hier kabenbuhele, worunter der Kambühl zwischen Sondra und Seebach zu verstehen ist. Die übrigen Benennungen deuten auf Oertlichkeiten in feuchten Niederungen: otterwag = Otterwasser (wag = Wasser **), lachweige = Lachenwasser (Lache = kleineres, flaches, stehendes Gewässer), horwieden = Sumpfweiden. Demnach muss die Grenze von der Hörsel nach dem Kambühl durch Niederungen gelaufen sein. Als Otterwasser nehme ich den Teich südwestlich von Hörselgau, als horwiden die Niederung südlich bei Mächterstedt, als lachweige die Niederung nördlich von Sondra.

*) cfr. Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge, Heft XII., pag. 54.

**) cfr. Grimm, deutsche Mythologie. Göttingen 1854, pag. 327.

VIII. inde ad Wartbergen in fontem,

An den Wartberg bei Eisenach kann nicht gedacht werden; es ist zweifellos der Wartberg südwestlich von Seebach gemeint, an dessen südlichem Fusse ein nach Thal fliessender Bach entspringt.

IX. inde ad zugenturnen, inde ad madungen, inde ad gerwinesteinen,

Zugenturnen und madungen sind nicht sicher zu bestimmen; da aber gerwinesteinen zweifellos der Gerberstein südlich von Ruhla ist (cfr. die Urkunde von 933 ad I.), so müssen die ersteren beiden Punkte zwischen diesem und dem Wartberg gesucht werden. Und da möchte ich in madungen (= Wiesenplan, Mäheflecken *) die beträchtliche Niederung nordöstlich vom Gerberstein (jetzt Schwarzbachwiesen), in zugenturnen (Ziegendornen?) die zwischen den gedachten Wiesen und dem Wartberge gelegene „Kahle Koppe" erkennen.

X. inde ad alwiges sol, inde in suarzbach, inde ad alinde

Die alinde ist sicher die südlich von Etterwinden entspringende Elne oder Elle. Zwischen dieser und dem Gerberstein müssen also die unbekannten beiden anderen Grenzpunkte gesucht werden, und da scheint es mir mit Rücksicht auf die Grenzbeschreibung in der Urkunde von 1330 (No. II.) unbedenklich, in dem Schwarzbach den südlich von Etterwinden in die Elne mündenden Bach zu erkennen, im alwiges sol aber die Niederung (Suhl) zwischen der Vogelheide und dem Arnsberg (cfr. die Urkunde von 1330).

XI. et alinde inferius ad merrith,

merrith ist unbekannt, muss aber am Laufe der Elne gelegen haben. Den Namen halte ich für zusammengesetzt aus merre **) und rith und demnach als „nasses Rieth" zu deuten. Als ein solches

*) cfr. mâde, Lexer, I. pag. 2004.

**) cfr. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen, pag. 515.

charakterisirt sich die Gegend von Wilhelmsthal. Diese Niederung, die sich westlich nach Eckardtshausen hin zieht, halte ich für das merrith.

XII. inde ad liggenhoug, inde ad drinhougen, inde ad rotensolen, inde ad gotdedah, inde ad ahorne, inde ad kubach.

Der einzige sichere Punkt auf dieser Linie ist der Kubach (cfr. die Urkunde von 1016 ad VII.). Einen weiteren Anhalt giebt der nordwestliche Grenzzug in der gedachten Urkunde insofern, als die Ausdehnung der Grenze der Lupnizmark dadurch gegen Süden hin beschränkt wird. Der „ahorn“ wird auf der Höhe des „Böllers“ zu suchen sein; als „gotdedah“ (wohl gotdebah) nehme ich den vom Böller nach Osten hin fliessenden, nördlich von Unterellen in die Elne mündenden Bach. Unter dieser Voraussetzung wird als rotensolen die Niederung östlich von Fernbreitenbach anzunehmen sein, als „drinhougen“ aber der Höhenzug nördlich von Marksuhl mit dem Mordberg (Martberg = Grenzberg?) und als „liggenhoug“ die nach Eckartshausen sich hinziehende Höhe anzusehen sein. Diese Grenzbestimmusg wird durch die in der Urkunde von 1016 (cfr. diese) noch wahrscheinlicher gemacht.

4.

Die Grenzbeschreibung

in der Urkunde vom 10. August 1330 *),
durch welche die Herren von Frankenstein einen Wildbann
an den Grafen Berthold von Henneberg verkaufen.
(Schöppach, Hennebergisches Urkunden-Buch, V. pag. 74)

I. In Kubach trans silvam Syle usque in Wolfisberg, de Wolfisberg in Speckte.

Die Lage des Kubachs ist in der Besprechung der Urkunde von 1016 nachgewiesen; statt Syle muss es nach Landau (Jagdgeschichte, p. 42) heissen Byler

*) Eine deutsche Wiedergabe der Urkunde, aus dem Jahre 1352, ist bei Schöppach, pag. 120, gegeben. Wo ich deutsche Benennungen in Klammer beifüge, sind sie aus diesem Documente entnommen.

und es ist damit der in der Urkunde von 1012 erwähnte „Böller“ zu verstehen. Der Wolfisberg (Welfeberg) ist unbekannt; dagegen dürfte es nicht zweifelhaft sein, dass mit Speckte der Höhenzug zwischen Marksuhl und Ober-Ellen gemeint ist, da dessen nördlicher Abhang nach jetzt den Namen „Speckenwand“ trägt. Demnach wird der Wolfsberg in der Gegend des heutigen Ditrichsberges zu suchen sein. Diese Grenzbestimmungen erscheinen noch mehr gesichert durch die Uebereinstimmung derselben mit den entsprechenden in der Urkunde von 1012 (cfr. diese, No. XII.).

II. et ligna deorsum usque in Steynbûhil, ubi Kline est sita, item de Steynbûhil usque in Furchte, in strata de Furche (?) sursum ad montem, qui dicitur zu dem Kyslinge.

Die festen Punkte für diese dunkle Grenzlinie sind: im Westen die vorgedachte Speckte, im Osten der Kysling, das ist der südwestlich von Ruhla gelegene „Kissel“. Schwer zu bestimmen ist, was mit „ligna (Lyna) deorsum“ gemeint ist. Landau sagt „die Linau (?) liegt nordwestlich von Marksuhl“. Das kann aber nicht richtig sein, wie er denn überhaupt in seiner Erklärung der Grenzbeschreibung von 1330 mehrfach fehlgegriffen hat, ebenso, wie Geisthirt in seiner Historia Schmalcaldica. Bemerkenswerth ist, dass an einer anderen Stelle der Beschreibung (cfr. No. VII.) eine ganz ähnliche Bezeichnung vorkommt, und da sie dort nur als Plural von lignum in der Bedeutung von „Gehölze, Waldungen“ aufgefasst werden kann, so wird sie auch hier in diesem Sinne zu nehmen sein. Den Steinbühl „ubi Kline (unbekannt) sita est“ suche ich nördlich bei Eckardshausen, auf oder bei dem Marktberge, dessen Namen ich für corrumpirt aus

Martberg (Marberg = Grenzberg) halte, eben so wie Mordberg (Urk. von 1012 No. XII.)

Die Grenze wäre demnach von der Speckte in östlicher Richtung durch die Waldungen abwärts und dann hinauf nach dem Steinbühl gegangen. Was Furchte oder Furche betrifft, so kann dabei nicht, wie Landau meint und auch ich früher glaubte, an Förtha gedacht werden, sondern es ist eine Furth zu vermuthen, die durch die Elne geführt haben wird und zwar in der Gegend von Wilhelmsthal oder der Taubeneller Mühle. Von hier an lief die Grenze auf einer im Elnethal sich hinziehenden Strasse hinauf nach dem „Kissel". Die Richtigkeit dieser Grenzbestimmungen wird dadurch gesichert, dass sie sich mit den entsprechenden in der Urkunde von 1012 (No. X. und XI.) decken.

III. et ulterius sursum de Rinnestyg usque ad montem, qui dicitur Emmiseberg et ulterius usque ad montem, qui dicitur Jahisberg, deinde sursum usque ad illum locum, ubi oritur aqua, que dicitur Smalcalde.

Der Rinnestyg ist der Rennstieg, der Emmiseberg (Ensberg) der grosse Inselsberg, der Jahisberg der grosse Jagdberg. Die Grenze ging also vom Kissel in der Richtung nach dem Gerberstein auf den Rennstieg, auf diesem fort und dann südlich am grossen Jagdberge entlang bis zum Ursprung der Schmalkalde.

Ein Vergleich dieser Grenzstrecke mit der in der weiterhin folgenden nach der Urkunde vom Jahre 1039 (unter No. XIII.) beschriebenen zeigt, dass hier die beiderseitigen Grenzlinien sich nicht decken, ein Umstand, der nicht auffallen kann, in Fällen, wo es sich in früher Zeit und in unwirthlichen Gegenden um zweiseitige Grenzbestimmungen handelte.

IV. et deorsum usque ad silvam, que dicitur Wiginwalt et vicum, qui dicitur Rinnestyg usque ad verticem montis dictus Nezzelberg et ad fontem ibidem.

Schwer zu bestimmen ist der Wiginwalt. Da er aber zwischen der oberen Schmalkalde und dem Nesselberg gelegen haben muss und der vicus Rinnestyg westlich vom Nesselberge, so muss der Wiginwalt, wie sich aus dem Folgenden näher ergeben wird, zwischen der Schmalkalde und dem Nesselhofe gelegen haben. Und da findet sich zwischen dem Kleinen Weissenberg und dem Mittelberg der sogenannte Büchensumpf. Dieser kann seinen Namen nur von einem ihn umgebenden Buchenwalde — denn auf einem Sumpfe selbst wachsen keine Buchen — haben und ich vermuthe, dass Wiginwalt *) eine verderbte Form für Buchenwald und dieser an der vorbezeichneten Stelle zu suchen ist. Dafür scheint noch die bezügliche Stelle in der Grenzbeschreibung über die Besitzungen des Klosters Reinhardsbrunn vom Jahre 1039 (cfr. diese) zu sprechen. Was den vicus Rinnestyg betrifft, so ist Regel **) geneigt, ihn mit der Wüstung Tambach, nordöstlich vom Mittelberg, zu identificiren, was ich aber um deswillen bezweifeln muss, weil dieses Tambach urkundlich im Jahre 1325 noch bestand, es also nicht glaublich ist, dass, wenn es im Jahre 1330 von einer Grenzlinie getroffen worden wäre, es nicht mit seinem Namen, sondern ganz unerklärlicher Weise als vicus Rinnestyg benannt sein sollte. Geisthirt (l. c.) hält den Nesselhof für den gedachten vicus, was der Wahrheit näher käme, wenn es sich wirk-

*) Regel, die Entwickelung der Ortschaften im Thüringerwalde, pag. 16, ist geneigt, das Haderholz darin zu erkennen; dieses liegt aber zu weit nach Süden und zu nahe am Röderberg.

**) l. c. pag. 16.

lich um einen vicus handelte. Aber dies bezweifle ich, weil die Benennung Rinnestyg für einen solchen doch recht auffällig wäre. Mir scheint der deutsche Ausdruck für die fragliche Oertlichkeit in der Urkunde von 1352 (cfr. Seite 14 Anmerk. *): „der Styck" entscheidend; die Grenzlinie ist vom Wiginwalt nach dem Rennstiege an der grossen Ebertswiese gegangen und es ist statt „vicum qui" zu lesen „viam, que". Von da über den Glasberg *) nach dem Nesselberge, zusammenfallend mit der Grenze des Georgenthaler Klosterbesitzes. (cfr. die Urkunde von 1144 Nr. V.)

V. et ulterius usque ad montus Ryntberge deorsum usque Crumpach usque ad locum, qui dicitur Torsuln dehinc altam stratam.

Die Ryntberge sind zweifellos der östlich von Helmers gelegene Rinderberg und der nördlich davon gelegene jetzige Röderberg. Von den Ryntbergen abwärts bietet die Grenzbestimmung Schwierigkeit, weil der Crumpach und die Torsuln nicht sicher festzustellen sind. Die alta strata ist zweifellos die von Schmalkalden nach Meiningen führende sogenannte Hohe Strasse. Zwischen dieser, südlich unfern Schmalkalden, und den Ryntbergen, müssen also die beiden zweifelhaften Punkte gesucht werden. Der Crumpach zwischen Näherstille und Mittelstille kann nicht in Frage kommen, weil er einerseits zu entfernt vom Ryntberge liegt, andererseits so nahe an der Hohen Strasse, dass für die Torsuln kein Platz bleibt. Ich vermuthe, dass mit dem Crumpach der kleine Wasserlauf gemeint ist, der von Südosten her ober-

*) Glasberg wird als »Grenzberg« zu deuten sein. cfr. Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt Neue Folge, XII. pag. 174. Wenn nach Regel (l c pag. 19) der Glasberg auf späteren Forstkarten als Clausspergk bezeichnet ist, so beruht das sicher auf einer Verunstaltung des Namens.

halb Aspach in den Aspach mündet, nördlich am Komberg entlang. Der Name des letzteren Berges ist vielleicht aus Kornberg, Körnberg (= Mühlberg) corrumpirt und statt Crumpach soll es vielleicht Curnbach (Mühlbach, von ahd. quirn) *) heissen. Torsuln ist schwerlich als Thorsäule zu deuten, sondern eher als Dorn-Suhle (sumpfige Stelle mit Dornen) und da südlich von dem vorgedachten Crumpach der Dornberg liegt, so dürfte man nicht fehl gehen, wenn man als Torsuln die Niederung nördlich am Dornberg bei Asbach annimmt. Von hier ging die Grenze nach der Hohen Strasse, nördlich von dem Dorfe Grumbach, und dann nach dem noch jetzt so genannten Sachsenbach, südöstlich von Schwallungen und weiter über die Höhe zwischen Schwallungen und Möckers, da auf dieser der noch jetzt als Wüstung bekannte Ort Grub, bei welchem der „Hohe Baum" gestanden haben soll, gelegen hat. Von da lief die Grenze abwärts nach der Furth in der Werra bei den Cralacher Teichen, die ihren Namen von dem untergegangenen Orte Chrolingen haben.

VI. usque in den Sazzinbach, deinde usque ad arborem, qui dicitur Hugisbaum juxta Grube et ulterius usque vadum fluvii dicti Werra in Chrolingen.

VII. item in montem, qui dicitur Hundesrücke sursum usque in Eckerichs et ulterius per medium montem, qui dicitur Steynfirst et ulterius usque in Kaldin-Lengsfeld et per ligna

Hier bietet die Erklärung wenig Schwierigkeit. Die Grenze ging von den Cralacher Teichen in westlicher Richtung auf dem Hundsrück entlang nach Eckards, von da über den Steinfirst nach Kalten-Lengsfeld, westlich davon nach Norden biegend auf dem bewaldeten Höhenzuge westlich von der Einödmühle (ligna — Holzungen — dicta daz Eynote) entlang

*) cfr. Arnold, l. c. pag. 322: Kurinbach = Kehrenbach, Kernbach.

**) Auf anderen Karten als Dörrberg angegeben. (Special-Karte vom Thüringerwalde von Weiland, Weimar 1841.)

dicta daz Eynote usque in Vispach et aquam dictam die Velde deorsum usque in Brumoldishusen et ulterius usque in Langinhofstete deorsum trans montem, qui dicitur Rossberg, usque in Kalbach, de Kalbach deorsum usque ad fluvium dictum die Wlstere et sic deorsum usque in Mansbach et deinde usque in Stockech et in Ramensbrunn et deorsum usque in fluvium dictum Ypen et sic deorsum usque in Eyboldishusen ad illum vadum aquae Werrae et sic deorsum usque in Espech et ulterius deorsum usque in Kubach, ubi incipiebant.

nach dem Einflusse des Fischbaches in die Felda, weiter in dieser abwärts bis nach Brumhardshausen, dann in westlicher Richtung durch das obere Thal des Kolbachs, wo die Langehofstette gelegen haben muss, nach dem Rossberge; von da in nordwestlicher Richtung nach dem Kolbach und in diesem hinab zur Ulster; weiter in dieser abwärts bis zum Einfluss des Mansbachs, dann über das Stöckig, westlich von Vacha, nach dem oberen Laufe des Ramsbaches und in diesem abwärts bis zum Einfluss des Nippe- (Ypen-) Baches, südlich von Nippe und weiter bis zur Werra, südlich von Heimboldshausen. Dann in der Werra abwärts bis zum Espech. Dessen Lage ist nicht bekannt, es kommt aber darauf wenig an, da die Grenze in der Werra fortlief bis zum Kubach.

5.

Die Grenzbeschreibung *)

in der Urkunde Kaiser Conrad II. vom 27. April 1039, den Besitz des Grafen Ludwig mit dem Barte am Thüringerwalde betr. (Thur. sacra, pag. 42.) cfr. auch Urkunde König Heinrich III. vom 28. August 1044 und Papst Innocenz III. vom Jahre 1215.

I. A fluviolo Louffa usque quo influit rivulus Batenbahe.

Die Louffa ist das Flüsschen, welches östlich von Gross-Tabarz im sogenannten Ungeheuren Grunde entspringt, südlich

*) Ganz verfehlt ist die Erklärung der Grenzangaben in der Urkunde von 1039 bei Polack: Die Schauenburg, pag. 19—21.

an Schnepfenthal vorüber in der Richtung nach Wahlwinkel hin fliesst. *)

Auch Beck (Geschichte des Gothaischen Landes, I. p. 52) und Regel (l. c. p. 36 u. 42) erklären den vorher erwähnten, aus dem Ungeheuren Grunde kommenden Bach für die Louffa, verlegen aber unter Hinweis auf die Worte am Schlusse der Urkunde von 1039: „usque ad latus montis Teneberc sicque postremum ad supra dictum fluviolum Louffa“ den Anfangspunkt der Grenzbeschreibung an den Ursprung der Louffa, indem sie unter dem Teneberc den diesen Namen tragenden Berg östlich vom Inselsberg verstehen. Dass dies nicht richtig ist, wird sich aus dem weiterhin — unter XIV. — Gesagten ergeben und wird auch bestätigt durch die Grenzbeschreibungen in den Urkunden Kaiser Heinrich V. vom 27. August 1111, Erzbischof Marcolfs vom Jahre 1141 und des Landgrafen Ludwig vom Jahre 1189 (cfr. diese).

Unter dem Batenbach **) kann kein anderes Gewässer verstanden werden, als der westlich von Rödichen von Süden her in die vorher beschriebene Louffa fliessende Bach. Er ist jetzt fast ganz versiegt, muss aber auch früher unbedeutender als die Louffa gewesen sein, da er als rivulus bezeichnet wird. Er fliesst in einer Schlucht und war daher zu einer Grenzbezeichnung sehr wohl geeignet. Die Richtigkeit meiner Bestimmung wird durch

*) Später wurde dieses Wasser, wenigstens grossentheils, unterhalb Schnepfenthal nach Waltershausen abgeleitet. cfr. Regel, die Entwickelung der Ortschaften im Thüringerwald, pag. 44.

**) Mit dem »Badewasser« kann der Batenbach nicht in Verbindung gebracht werden. cfr. Polack, die Schauenburg, pag. 19.

die Grenzbeschreibung in der Urkunde vom 27. August 1111 bestätigt. Beck (l. c. pag. 53) und Regel (l. c. pag. 36) bezeichnen als Batenbach „das von Reinhardsbrunn herabkommende, beim Bretterteiche (unmittelbar östlich am Reinhardsbrunner Gasthofe) in die Louffa fliessende Wasser". Dieses kommt vom Kloster Reinhardsbrunn her und mündet in spitzem Winkel in die Louffa. Es hat niemals den Namen Badewasser getragen; erst in neuerer Zeit hat man missverständlich den unteren Theil wohl so genannt. Dass diese Bestimmung nicht richtig ist, ergiebt sich aus der nun folgenden Grenzbeschreibung.

II. et sic retrorsum per ascensum ejus (Batenbahc) ad locum, qui dicitur Fiurstat.

Nach Beck und Regel müsste also die Grenze vom Zusammenflusse der vorgenannten Bäche wieder nach dem Kloster zurück gelaufen und Fiurstat etwa da zu suchen sein, wo jetzt das Friedrichsroder Kurhaus steht. Das ist nicht denkbar und Beck hat das auch gefühlt, wie seine Bemerkungen auf Seite 53 beweisen. Ein Blick auf die Karte zeigt, welche unwahrscheinliche Grenze sich ergiebt, wenn man den Bestimmungen von Beck und Regel folgt. Fiurstat (worunter keineswegs, wie Polack, l. c., und Andere gemeint haben, das Dorf Fröttstedt zu verstehen ist) muss am Ursprunge des Batenbaches gesucht werden, also auf der Höhe bei dem sogenannten Hochrück. Der Name ist wohl einfach als „Feuerstelle", sei es für ein Wachtfeuer oder für Kohlenbrenner, zu erklären. (cfr. die Urkunde von 1111.)

III. deinde deorsum ad Maginfaltbahe ad viam tendentem a

Von dem gedachten Höhenpunkte führt eine Mulde hinab nach dem von Friedrichsrode nach Ernstrode fliessenden, jetzt

Bussenrot ad fontem, qui est ad Espenfelt.

Schilfwasser genannten Bache. Dieser muss zweifellos der frühere Maginfaltbach sein. Südlich von diesem, östlich von der heutigen Dammmühle lag Bussenrot *), von welchem Orte ein Weg östlich von der Dammmühle durch das Thal und über den Sattel zwischen Ernstrode und der Lämmerweide nach Espenfeld **) ging, das einen Kilometer von Ernstrode, an der jetzigen Chaussee zwischen letzterem Orte und Rödichen lag, also nicht nordwestlich vom Cumbacher Teiche, wie auf der Karte bei Regel angegeben ist, sondern südwestlich, wo es auch ältere Specialkarten zeigen. Die Grenze muss also in der vorerwähnten Mulde hinab nach dem Schilfwasser gegangen sein, in diesem hinab bis zum Wege von Bussenrot nach Espenfeld und dann auf diesem entlang bis zu dem Brunnen bei Espenfeld.

IV. deinde versus Aquilonem ad quandam siffam juxta Mochenowa.

Siffa ist ein alter Ausdruck für eine feuchte, morastige Niederung ***) und diese wird hier, da die Grenze sich nach Norden wendete, etwa da zu suchen sein, wo jetzt der Cumbacher Teich, vielleicht als letzter Rest des früheren grösseren Moorlandes, liegt. Südöstlich davon, zwischen Cumbach und Ernstrode, lag die Mochenau, nicht südlich vom Cumbacher Teiche, wie Regel angiebt.

V. usque ad bivium, ubi una via tendit ad Linungon, altera

Ein Blick auf die Karte zeigt, welche unnatürliche Grenze sich herausstellt, wenn man Regels Annahmen folgt. Linungon

---

*) Das keineswegs mit Rödichen (Regel, l. c. pag. 86) zu identificiren ist. cfr. Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, XII. 1884, pag. 198, und die Güterbeschreibung in der Urkunde Kaiser Heinrich V. vom 14. September 1114.

**) cfr. ibid. pag. 84.

***) Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, p. 517.

Osterwison, contra orientem villae Erphesrot.

ist Leina, nördlich von Cumbach *), Erphesrot ist Ernstrode, Osterwison der Flurtheil zwischen Ernstrode und Schönau **). Ernstrode war zur Zeit der Aufstellung der Grenzbeschreibung wohl nur ein Weiler (als vicus noch in der Urkunde von 1141, Thur. sacra, pag. 87, bezeichnet), der sich späterhin nach Osten zu vergrössert hat.

Demnach wird der Punkt, wo sich der Weg nach Leina von dem nach den Osterwiesen trennte, südöstlich von Cumbach, in der Nähe des Leineflusses zu suchen sein.

VI. inde sursum per callem inter duos montes Grinberc et Turiberc.

Der Turiberc ist der Dörrberg, der Grinberc muss der westlich von Schönau gelegene Berg sein.

VII. hinc per latus Santberc.

Der Sandberg ist der südöstliche Berghang am Dörrberg, am westlichen Rande des Leinethales gegen Engelbach hin, der durch seine sandige Beschaffenheit die frühere Benennung Sandberg rechtfertigt.

VIII. ad locum, ubi Sulzbahe cadit in Trocconlinaha.

Der Sulzbach durchfliesst das Thal zwischen Catterfeld und der Engelbacher Mühle und fällt nördlich von dieser in die Leina.

IX. et sic sursum ad Wanunbruccha.

Wanunbruccha ist nicht, wie Beck (l. c. pag. 54), Brückner folgend, meint, von vanum — wüst — und bruch — Wiesenrod herzuleiten, sondern von Bruch — sumpfige Niederung — und einem Per-

*) Regel, l. c. pag. 86, ist geneigt, unter Linungon ein bei Leina gelegenes Gut zu erkennen, weil in einer Urkunde von 1109 (Thur. sacra pag. 67) vorkommen: Adelbero de Lina und Richwin de Linungen. Ich finde letzteren an der angeführten Stelle nicht. Für den vorliegenden Fall ist die Frage nicht von Bedeutung.

**) Noch jetzt nach der Umwandlung in Ackerland das Osterfeld genannt.

sonennamen Wannung oder Wanung (wie das zwischen Gotha und Georgenthal gelegene Wanigerode = Wanigs-, Wanungs-Rod). Es handelt sich also um eine bruchige Stelle am Ursprunge des Sulzbaches, also zwischen Catterfeld und Altenbergen; und das ist die niedrigste Stelle an dem Wege zwischen beiden genannten Orten, deren Beschaffenheit noch jetzt erkennen lässt, dass sie früher sumpfig war (cfr. auch die Grenzbeschreibung in der Urkunde von 1144, das Kloster Georgenthal betreffend).

X. Deinde a Buohebrunno ad Dierbouum, hinc ad Harcistihc usque Trocconlinaha.

Der Buchborn liegt im sogenannten Elsegründchen, südlich von Altenbergen; Dierbouum ist zweifellos als „dürrer Baum" zu erklären (cfr. die Grenzbeschreibung in der Urkunde von 1103 über das Gut Meinboldfeld), Harzstieg heisst noch jetzt ein Forstort südlich von Finsterbergen am nördlichen Hange des Leinagrundes.

Die Grenze ging also von Wanungsbruch in südlicher Richtung nach der Quelle des Buchborns und von da nach einem dürren Baume und über den Harzstieg hinab zur Leina.

XI. ad plateam, quae tendit super Abbichonrot sicque per eandem plateam usque Evershardesbrucchon.

Die Grenze ging in der Leina aufwärts und bis zu deren westlicher Quelle unfern vom Rennstieg, welche uralte Strasse die platea in der Beschreibung ist *), und dann auf dieser, die sich oberhalb des Abbichenrodes (der jetzige Forstort Münchengirn) fort nach dem Eberhardsbruch hinzieht. Letzteres war der nördliche Theil einer grösseren Niederungsfläche (Eberts-

---

*) **Nicht, wie Regel (l. c. pag. 16) meint, der Weg von Friedrichsroda nach dem Kreuz, cfr. auch die Grenzbeschreibung in der Urkunde von 1144 Nr. IV.**

wiese), der jetzt als kleine Ebertswiese bezeichnet wird und von sumpfiger Beschaffenheit ist. (cfr. Wanunbruccha unter No. VIII.)

XII. Inde ad occidentem usque Dambahe.

Dambacher (Tambacher) Feld heisst noch jetzt ein Areal nordwestlich von der Ebertswiese. In deren Nähe entspringt das Dambacher Wasser, bis zu welchem also die Grenze ging.

XIII. et sic sursum super fluviolum Smalachaldon usque Cholbahe; et inde super quoddam mirice ad Brunwardesrot.

Da weder der Cholbah, noch das mirice, noch das Brunwardesrot ganz sicher zu bestimmen sind, so würde dieser Grenzzug schwer festzustellen sein, wenn nicht die Grenzbeschreibung in der Urkunde von 1330 (cfr. diese) ergänzend zu Hilfe käme.

Danach muss die reinhardsbrunner Grenze vom Dambach nach der Schmalkalde gegangen sein, dann in dieser aufwärts bis zum Cholbach, welcher der linke Quellenarm der Schmalkalde sein dürfte. Das mirice wird die heutige Kalteheide und das Brunwardesrot die jetzige Grenzwiese sein. (cfr. die Urkunde von 1330 unter No. III.)

XIV. usque ad plateam, quae illic est, perque plateam usque ad radices montis Tatenberc.

Von hier an lief die Grenze auf der in nördlicher Richtung nach dem Datenberge zu führenden Strasse und bog an dessen südlichem Fusse nach Osten in das Lauchathal *).

XV. super rivulum Louchaha ad latus montis Teneberc sicque postremum ad

Die Louchaha ist die Laucha; mit dem mons Teneberc ist hier der ganze Gebirgsstock zwischen dem Reinhardsbrunner Thale und Waltershausen gemeint.

*) Eine andere Erklärung giebt Regel, l. c. pag. 14; ich bezweifle aber, dass sie richtiger ist. Jedenfalls aber ist die Grenze vom Datenberge über die Laucha nicht nach dem Fusse des Tennebergs, der bei der »Tanzbuche« liegt und dann im Ungeheuren Grunde hinabgegangen.

supradictum fluviolum Louffa.

Das ergiebt sich aus der Urkunde des Erzbischofs Marcolf von 1141. cfr. die Erklärung der in dieser enthaltenen Grenzangaben, in denen das gedachte Thal als vallis Teneberc bezeichnet ist; und aus der Urkunde des Landgrafen Ludwig vom Jahre 1189 (cfr. diese).

Die Grenze ging also vom Fusse des Datenberges quer über die Laucha südlich am Zimmerberge *) hinüber in den unteren Theil des Ungeheuren Grundes in die Louffa.

Vergleicht man die vorstehende Grenzbeschreibung mit der in der Urkunde von 1111 über das Gut Steinfirst, so ergiebt sich, dass Naudé's **) Annahme nicht richtig sein kann, wonach der weltliche Theil des Steinfirstgebietes — vom Batenbach bis nach Cumbach — mit von dem in der Innocenzbulle vom Jahre 1215 abgegrenzten Bezirke (der mit dem in der Urkunde von 1039 identisch ist) umfasst werde. Was Naudé unter dem „nach Nordosten hin sich ausbreitenden Landgebiete“ (des Gutes Steinfirst) versteht, ist nicht ersichtlich.

*) Der erst im Jahre 1232 in den Besitz des Klosters kam (cfr. Urkunde von 1189, Anmerkung 1). Daraus ergiebt sich auch, dass die Grenze nicht, wie Beck, l. c. meint, auf der unter No. XIII. erwähnten Strasse bis an den nördlichen Abhang des Datenberges gegangen sein kann, was ausserdem auch noch daraus hervorgeht, dass in diesem Falle sich die Grenze ein beträchtliches Stück in der Laucha aufwärts gezogen haben müsste, bis zum Uebelberge (Beck meint sogar bis zu dem südlich davon gelegenen Tenneberge), was im Widerspruch steht mit dem Wortlaut der Urkunde: »super rivulum Louchaha«.

**) Naudé, die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden (Neue Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle, XVI. pag. 55).

6.

Die Grenzbeschreibung

in der Urkunde Kaiser Heinrich IV. vom 26. September 1108, die Erwerbung des Gutes Meinboldfeld Seitens des Klosters Reinhardsbrunn betreffend. (Thur. sacra, pag. 65.)

A loco, qui dicitur Crummilbacheshoibit, juxta Hursilgovuihart usque ad Steininrune, inde per summitatem montis illius juxta occidentalem partem alterius montis, qui vocatur Nutich, in Fiscbach perque descensum rivi nominati usque se colligit in Emisam itemque per decursum ipsius Emisae usque ad radices montis Putars, hinc sursum ad Wibacheshoibit, hinc per vallam Habichisdal usque ad locum, qui dicitur Phanna, deinde ad Racisrot in Sulzbach, inde super Hurnihuhel juxta Tierbouum in Crummilbach, hinc sursum ad supradictum locum Crummilbacheshoibit.

Crummilbacheshoibit (Krummbachshaupt) ist der jetzige Grubel- (oder Grübel-) Berg zwischen Langenhain und Schwarzhausen, dessen südöstlicher Hang die Hörselgauhard gewesen sein wird (wahrscheinlich früher der Gemeinde Hörselgau gehörig); der mons Nutich muss der heutige Nonnenherg sein, der durch eine schmale Schlucht vom Grubelberg getrennt ist, welche die Steinenrune (steinerne Rinne) sein muss. Der Fischbach fliesst von dem Dorfe gleiches Namens nach der Emse (Emisa). Der mons Putars (richtiger wohl Pulars) ist der heutige Polarskopf, südöstlich von Klein-Sondra. Das Wibachshaupt ist der Berg nördlich vom Polarskopf, an welchem der Wibach (jetzt Wippach) entspringt; das Habichsthal liegt östlich davon; die Niederung östlich daran heisst noch jetzt die Pfanne; südwestlich dicht daneben lag das in der Urkunde genannte Gut Meinholdisfeld (die Stelle ist noch jetzt den Einwohnern von Laucha bekannt). Zwischen der Pfanne und dem Sulzbach muss das unbekannte Racisrod gelegen haben. Hurnibuhel ist der flache Bergrücken zwischen dem oberen Sulzbach und dem Crummilbach (jetzt Krummhach), der noch jetzt Hornbügel heisst. Auf ihm muss der Tierbouum (dürre Baum) gestanden haben. Der Krummhach ist der am Grubelberge entspringende, oberhalb Laucha sich in die

Laucha ergiessende, jetzt fast ganz vertrocknete Bach.

Die Grenze ging also vom Grubelberge durch die steinerne Rinne über den Nonnenberg in den Fischbach, in diesem nach der Emse und dieser folgend bis zum nordwestlichen Fusse des Polarskopfes, von da in östlicher Richtung nach dem Wiebachshaupt, dann durch das Habichsthal nach der Pfanne bis zum Racisroth und weiter über den Hornbügel nach dem Krummbach und endlich in diesem aufwärts bis zum Gipfel des Grubelberges.

7.

Die Grenzbeschreibung

in der Urkunde Kaiser Heinrich V. vom 27. August 1111, die Erwerbung des Gutes Steinfirst Seitens des Klosters Reinhardsbrunn betreffend. (Thur. sacra pag. 70.)

A loco, ubi rivulus Batenbach influit Louffaha et sic deorsum illius (Louffae) ad fontem quendam qui est juxta cummulos, inde per verticem cummulorum inter plagam Aquilonem et Orientalem ad Stoitesakkara et sic ad vadum, quod est juxta Mochonouua in Chumbach, inde ad fontem, qui est ad Espinifelt, inde contra meridiem in Manigfaltbach et sic sursum ad locum, qui dicitur Fiurstat

Der Batenbach und die Louffa, die Mochonouua, die Quelle bei Espenfeld, der Mangfaltbach und die Fiurstat sind bei der Grenzbeschreibung in der Urkunde von 1039 besprochen worden. Es bleiben also nur zu erörtern die fons juxta cummulos, der Stoitesakker und das vadum in Chunbach (Cumbach).

Da die Grenze vom Zusammenflusse des Batenbaches und der Louffa in letzterer abwärts, in der Richtung nach Wahlwinkel ging, dann aber sich nach Süden wendete, so kann mit den „Hügeln" nur der von Rödichen nach Wahlwinkel laufende Höhenzug gemeint sein und die Quelle wird in dem Wiesengrunde zu suchen sein, der südlich von Wahlwinkel sich nach Osten hin zieht.

Der Stoitesacker (Thur. sacra, pag. 70,

sicque deorsum ad supradictum rivulum Batenbach.

heisst er Sotelsacker) aber hat jedenfalls zwischen Leina und Wahlwinkel gelegen, wo noch jetzt ein Flurtheil „Stelzelacker" heisst. Von da ging die Grenze nach der Furth (Niederung) bei Cumbach, einer Stelle gleich der in der in der Urkunde von 1039 als siffa bezeichneten Oertlichkeit (cfr. auch die Erzbischof-Urkunde von 1141).

Hieraus ergiebt sich, dass die Grenze des Gutes Steinfirst von Cumbach über die Espenfelder Quelle in den Manigfaltbach und von da über Fiurstadt und den Batenbach bis zur Louffa mit dem entsprechenden Tractus der Grenzbeschreibung in der Urkunde von 1039 zusammen fiel. Innerhalb dieses Bezirkes lag das Gut Steinfirst nordwestlich unweit von Espenfeld, nahe an der jetzigen Strasse von Ernstrode nach Rödichen. Letzteres kommt urkundlich erst im Jahre 1298 (Thur. sacra, pag. 130) vor: „Cumbach Rodeque *) et Steinfirst" und ist wahrscheinlich erst Seitens des Klosters gegründet worden **). Gleichfalls eine Gründung des Klosters innerhalb dieses Gebietes war die jetzige Dammmühle, östlich von Friedrichsroda. Sie erscheint schon im Jahre 1143 (Beck, l. c. III. 2, pag. 107) als Steinforster Mühle, ist aber keineswegs, wie Beck angiebt, identisch mit der villa Howeriden in der Urkunde des Erzbischofs Marcolf vom Jahre 1141 (cfr. diese) ***).

*) Beck, l. c. III. 2, pag. 161, folgert hieraus, dass Rödichen damals Rodeque geheissen habe. Das angehängte que bezieht sich aber offenbar auf Cumbach.

**) Nicht, wie Beck, l c meint, durch einen besonderen Schenkungs- oder Kaufakt an das Kloster gekommen. Dagegen spricht schon die Lage des Ortes innerhalb des Gebietes des Gutes Steinfirst.

***) Die Erklärungen bei Regel (pag. 36) scheinen mir zu einer ganz unnatürlichen Abgrenzung zu führen.

8.

Die Güterbeschreibung

in der Urkunde Kaiser Heinrich V. vom 14. September 1114.
(Thur. sacra, pag. 78.)

Praedium omne circa vel infra Loibam silvam jacens cum villulis prope positis aut ponendis. scilicet montem Scouunburc, Drusenrot, Erembrechdesrot, Fridrichesrot, Bussenrot, Erphesrot, praedium, quod est in Linungon (Leina) Buhilisrot, Curmbach (Cumbach).

Unter dem praedium omne circa vel infra Loibam silvam kann nur das ganze Besitzthum verstanden werden, welches Ludwig der Springer am Thüringerwalde besass, also der in der Urkunde von 1039 beschriebene Bezirk, so weit er nicht schon bei der Gründung des Klosters Reinhardsbrunn diesem als Dotation überwiesen worden war.

Von den aufgeführten Ortschaften sind unbekannt: Drusenrot, Erembrechdesrot nnd Buhilisrod. Erstere beide müssen in der Nähe von Friedrichsroda, ersteres höchst wahrscheinlich am Drusenbach *) (cfr. die Urkunde von 1227, Nr. V.) gelegen haben, Buhilisrode dagegen wohl zwischen Leina und Cnmbach; denn es scheint bei der Aufzählung der Ortschaften eine der Lage entsprechende Reihenfolge beobachtet zu sein. (An Brotterode, cfr. Beck, l. c. III. 2, pag. 105, kann nicht gedacht werden.)

Bemerkenswerth ist die Bezeichnung mons Scouunburc, insofern sie darauf hinzudeuten scheint, dass die gleichnamige Burg damals schon verfallen oder doch verlassen war.

Was Bussenrot betrifft, so wird hier dadurch, dass der Ort zwischen Fridrichsroda und Ernstrode genannt wird, das in

*) Unfern dem Rennstieg nnd dem sogenannten Kreuz, wo sich noch jetzt der sogenannte Drusenbrunnen befindet und zwei Flächen, die als „grosse und kleine Stallwiese" bekannt sind und auf denen vor etwa 80 Jahren noch Mauerreste sichtbar waren.

der Besprechung der Grenzbeschreibung in der Urkunde von 1039, unter Nr. III., Gesagte bestätigt und eben so durch die Urkunde des Landgrafen Theoderich vom Jahre 1306 (Thur. sacra, pag. 134), wo der Ort zwischen Engelsbach und Schnepfenthal aufgeführt wird. Er lag unweit der Dammmühle, nach Friedrichsroda zu, an dem Abhange am rechten Ufer des Schilfwassers und noch vor wenigen Jahren war der Brunnen des später eingegangenen Weilers vorhanden. Rödichen kann nicht gemeint sein (cfr. Beck, l. c. I. pag. 53; und Regel, l. c. pag. 36), da es im Jahre 1298 als „Rode“ vorkommt. (cfr. die Besprechung der Grenze des Gutes Steinfirst in der Urkunde vom Jahre 1111.

Bemerkenswerth ist endlich, dass in der Urkunde von 1114 Altenberge und Finsterbergen nicht genannt werden, woraus gefolgert werden darf, dass diese mit ihren Gebieten zur ursprünglichen Dotation des Klosters gehörten.

Naudé (l. c pag. 58) sagt, es sei wenig glaublich, dass der Klosterbesitz im dreizehnten Jahrhundert und der gräfliche Besitz im elften Jahrhundert vollständig identisch gewesen sein sollten und fügt die Frage hinzu: „wo blieben dann die zahlreichen Schenkungen, welche Reinhardsbrunn in den ersten 130 Jahren seines Bestehens von anderen Gönnern, als den Landgrafen erhalten hat?“ Was den letzteren Punkt betrifft, so ist absolut nichts davon bekannt, dass das Kloster von anderen Gönnern an der Loibe Schenkungen erhalten habe. Dass aber der Klosterbesitz in jener Gegend nach dem Jahre 1114 sich mit dem früheren land-

gräflichen gedeckt hat, ist nicht nur glaublich, sondern als ganz gewiss zu betrachten, denn es geht aus allen vorhandenen Nachrichten mit Sicherheit hervor, dass die Landgrafen nach 1114 südlich von Reinhardsbrunn kein Besitzthum mehr hatten.

9.

Die Grenzangaben

in der Urkunde des Erzbischofs Marcolf vom Jahre 1141, den Parochialbezirk der Kirche zu Altenberge betreffend.

(Thur. sacra pag. 87.)

Loca (quae in orientali plaga eidem monasterio) quae a loco incipientes, qui Adelherishagen dicitur, vadunt per vallem Teneberc ad rivum Loifaha, indeque tendunt ad aquam, quae linaha vocatur; et sic versus meridiem ad locum stoicis accaron dictum ad vicum Erphesrot itemque ad villam Howeriden et viculum Disterberc usque ad montem Scowenburc.

Das unbekannte Adelherishagen muss nach dem folgenden Satze in der Beschreibung und nach dem Schlusssatze derselben, nordwestlich von der Schauenburg gesucht werden, in dem jetzigen Forstort „Büchig", wo, selbst in viel späterer Zeit, wie man jetzt noch in Friedrichsroda weiss, Aecker und Wiesen gelegen waren. Unter dem Tenneberg kann hier nur der ganze Gebirgsstock zwischen Reinhardsbrunn und Waltershausen verstanden werden (cfr. die Urkunde von 1189); die vallis Teneberc ist also das Reinhardsbrunner Thal, in welchem die Grenze und zwar in der Loiffa entlang bis zu deren Einflusse in die Leina, in dieser eine kurze Strecke aufwärts lief, sich dann in südlicher Richtung nach dem Stoitisacker (cfr. die Urkunde von 1111) und von da nach Ernstrode wendete. Dann ging sie in östlicher Richtung nach Howeriden, nördlich von Georgenthal (cfr. die Urkunde von 1144), und von da in südwestlicher Richtung nach Disterberc (Finsterbergen) und weiter nach dem Schauenburg-Berge und von diesem nach Adelherishagen *).

*) Ein Blick auf die Karte zeigt, dass Beck (l. c. III. 2, pag. 107) diesen Grenzzug unrichtig ausgelegt hat.

Durch diese Grenzen wird Catterfeld nicht mit eingeschlossen, das erst im Jahre 1195 (Thur. sacra pag. 477) an Georgenthal kam.

10.

Die Grenzbeschreibung

in der Urkunde des Landgrafen Ludwig vom Jahre 1189, eine Gebietsabtretung an das Kloster Reinhardsbrunn betreffend.

(Thur. sacra, pag. 96.)

A monte Cineresberg et prato adjacente per locum, qui dicitur vulgo Santwerff et a Santwerff per dorsum montis Thennenberg per Grissenbuhel usque in campum Ibenhain, de Ibenhain in Waltwinkel usque in fluviolum Louffa cum terminis praedii Snepffental.

Der Cineresberg ist der jetzige Zimmerberg, südöstlich bei Gross-Tabarz *), das pratum die nördlich an demselben gelegene Wiese, der Tenneberg ist der ganze, zwischen Reinhardsbrunn und Waltershausen gelegene Gebirgstock. Demnach muss der Sandwerf der Höhenzug sein, der sich von der gedachten Wiese in nordöstlicher Richtung nach der Höhe des Tenneberges hinaufzieht. Derselbe gehört der Formation des Buntsandsteins an, der Gipfel des Tenneberges dagegen dem Muschelkalk. Der Grissenbühl ist der jetzige Grizzeberg nordwestlich bei Schnepfenthal.

Die Grenze ging also vom nördlichen Fusse des Zimmerberges in nördlicher Richtung über das Thal hinüber nach dem Sandwerf und über den Rücken des Tenneberges nach dem Grizzeberg, durch das Thal an dessen nördlicher Seite; von da nach Ibenhain und Wahlwinkel, wo sie in die Louffa fiel und in dieser aufwärts bis zum Zimmerberg. Letzteres wird zwar in der Urkunde nicht gesagt; es folgt aber aus den thatsächlichen Verhältnissen; denn das Terrain südlich von der Louffa gehörte dem Kloster bereits seit der Gründung desselben.

*) Diesen Zimmerberg selbst hat das Kloster erst im Jahre 1282 (cfr. Thur. sacra, pag. 121) erhalten. In der betreffenden Urkunde heisst es:

11.

Die Grenzbeschreibung

in der Urkunde König Conrad III. vom Jahre 1144 *), das Kloster Georgenthal betreffend.

Dr. Stark, in seinem Aufsatze über das Kloster Georgenthal (Zeitschr. des Vereins für thür. Gesch. und Alterthumskunde zu Jena, I. pag. 317) bezweifelt die Echtheit dieser Urkunde, hauptsächlich erstens, weil der Ort, wo das Kloster lag, vallis S. Georgii genannt wird, während er in der Kaiserurkunde mons S. Georgii heisst; zweitens, weil die Beschreibung der Grenzen des Klostergutes im Vergleich mit der in der kaiserlichen Urkunde eine sehr abgekürzte und ungenaue sei. Was den ersteren Punkt betrifft, so werde ich an anderer Stelle **) nachweisen, dass er nicht stichhaltig ist; den zweiten Punkt aber werde ich in der folgenden Erklärung der Grenzen besprechen.

I. Houwerit cum terminis suis usque Hirzberc versus orientem, usque Sconowe versus septentrionalem, usque Sundere versus meridiem, sylvosos duos montes ad se pertinentes habens versus occidentem.

Sconowe ist das Dorf Schönau; südöstlich davon liegt der Hirzberg. Die Sundere (Sonder) ist der nördlich an der Langenwiese bei Georgenthal sich hinziehende Bergabhang, der zum Herrnhof gehörte (cfr. XI.). Nördlich von der Sonder lag das Gut Asolveroth (cfr. II.). Die beiden bewaldeten Berge westlich von dem Gute Houwerit (jetzt Hauröder) sind der Dammberg, südwestlich von Schönau, und der südlich daran gelegene Ziegelberg, dessen südliche Spitze, der Wachkopf, verbunden mit der Sonder, den Hauptkomplex des Klostergutes (cfr. III.) vom Houwerit trennte.

»montem Cimmerberc usque ad fluvium Loucha cum parte nemoris et vicino ipsius montis latere adjacentis, quod Tamvortinowe dicitur.« Diese Tamfurtau ist offenbar die in der Urkunde von 1189 erwähnte Wiese (cfr. Regel, l. c. pag. 34).

Durch die Urkunde von 1282 wird zugleich die Richtigkeit der Grenzbestimmungen in der Urkunde von 1039, Nr. I. u. XIV., bestätigt.

*) cfr. auch die Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz vom Jahre 1143 (Thur. sacra, pag. 469).

**) cfr. der besondere Artikel über die Erbauung des Klosters Georgenthal.

II. Item Asolverot cum omnibus pertinentiis suis, campis, pratis, cultis et incultis;

Noch jetzt heisst die Höhe nördlich von der vorher erwähnten Sonder (cfr. No. I.) Asolverod (jetzt in Adolfrod verändert). Dort muss ein Gut — oder Weiler — gelegen haben, dessen Grenzen nicht näher bekannt sind. Doch dürfte es kaum zweifelhaft sein, dass das Gebiet desselben im Westen mit dem von Houwerit zusammenstiess.

III. cum tota sylva Louba dicta, scilicet a porta coemeterii villae, quae dicitur Aldenberc, per viam quae ducit ad fluvium Lina ad sinistram.

Die Worte „tota sylva" sind nicht streng zu nehmen, es handelt sich nur um einen kleinen Theil der Loube (des Thüringerwaldes).

Der Kirchhof von Altenberge lag südöstlich vom Orte, oberhalb des Elsengründchens; von da führt ein Weg in westlicher Richtung nach dem Harzstieg (cfr. die Grenzbeschreibung in der Kaiserurkunde von 1039) an das rechte Ufer der Leina.

Demnach ist nicht richtig, was Beck (l. c. III. 1, pag. 218) angiebt, dass die Grenze im Elsengründchen hinab und dann erst in westlicher Richtung nach dem Harzstieg gegangen sei. Das würde weder dem Wortlaute der Urkunde, noch der Localität entsprechen, denn in dem gedachten Gründchen kann nicht füglich ein Weg gelegen haben.

IV. Deinde per ascensum ejusdem fluminis versus occidentem ad callem, qui ducit ad arborem Ahorn, inde ad plateam, de platea usque Eberhardusbruggen.

Zunächst fiel also die Grenze mit der in der Urkunde von 1039 (cfr. ibid. ad X. und XI.) zusammen, d. h. sie ging in der Leina aufwärts; aber nicht bis zum Rennstiege, der stets als platea bezeichnet wird *), sondern nur bis zu einem Fusswege. Das ist der von Friedrichsroda her nach dem sogenannten Kreuze, wo

*) cfr. die Urkunde von 1039 Nr. XI.

der arbor Ahorn gestanden haben muss *), laufende Weg. Von da ging die Grenze wieder in Uebereinstimmung mit dem entsprechenden Tractus in der Urkunde von 1039 auf dem Rennstiege entlang bis zur kleinen Ebertswiese in der Nähe des Dreiherrnsteins **).

*) Derselbe kommt in einer Urkunde vom Jahre 1270 vor, wo die Grenze des sogenannten Freiwaldes beschrieben wird, der innerhalb des Gebietes von Georgenthal lag (Regel, pag. 88). Dort heisst es: „ab Aphelstete in rivum Spiterde inde ad Willhartesrod". Also im Spitterbache hinauf bis zu dessen linker Quelle. (Demnach muss das Willhardsrod der südliche, trocknere Theil der bei der Besprechung der Grenzbeschreibung in der Urkunde von 1039 unter XI. erwähnten grösseren Niederung [Ebertswiese] sein.) „Deinde ad Eberhardisbruken, ab hinc ad dexteram per plateam usque ad Ahornstock, deinde ad fontem, ubi Lyna sicca oritur." (Demnach muss der Ahornstock am Kreuz gestanden haben, von wo die Grenze nach der Leinaquelle, d. h. an dem oben erwähnten Fusswege entlang ging.)

**) Regel (l. c. p. 16—17) giebt hier eine abweichende Erklärung, die ich nicht für richtig erachten kann. Er citirt

aus der Urkunde von 1039: „usque Trocchonlina ad plateam, quae tendit super Abbichonrot, sicque per eandem plateam usque Everhardesbrucchon."

aus der Urkunde von 1144 (unter Weglassung der Worte deinde per ascensum ejusdem fluminis — die trockene Leina — versus occidentem ad callem, qui ducit ad arborem Ahorn) „inde ad plateam, de platea usque Eberhardesbruggenn"

und sagt dann in Betreff der Angaben von 1039: die platea super Abbichinrot sei der von Friedrichsroda nach dem Kreuz führende Weg und dieselbe Strasse weiter bis zur Ebertswiese, also vom erreichten Kamm auf letzterem fort; und in Betreff der Angaben von 1144: die genannte platea sei wieder der Friedrichsrodaer Weg bis zum Kreuz und nach der Ebertswiese. Regel lässt also beide Grenztracte zusammenfallen. Das ist aber nur richtig für die Strecke vom Kreuz bis zur kleinen Ebertswiese. Für diese wird in beiden Urkunden der Ausdruck platea gebraucht. Wesentlich anders verhält es sich mit der anderen Strecke. Hier ist auch in der Urkunde von 1039 von einer platea die Rede und zwar von der nach der Ebertswiese fortlaufenden; das kann nur der Rennstieg sein. Dagegen wird in der Urkunde von 1144 von einem einfachen Wege (callis) gesprochen, der von der trockenen Leina her nach dem Ahorn (am Kreuz) führte. Das ist ein wesentlicher Unterschied, der nicht auf Zufall beruhen kann, sondern eben beweist, dass auf dieser Strecke die beiderseitigen Grenzlinien nicht zusammen fielen.

V. Deinde usque Willeheresrode deinde Frankenstic;

Der Frankenstieg muss von Schnellbach über den Gebirgskamm und neben der Apfelstedt nach Tambach und Dietharts (die damals aber noch nicht existirten) nach Georgenthal u. s. w. gegangen sein *). Die Grenze ging also von der kleinen Ebertswiese nach dem Wilhardsrod und von da über den Glasberg nach dem Frankenstieg, den sie da, wo jetzt der Nesselhof liegt, erreichte und auf dem sie dann entlang lief.

VI. inde usque Kaldenstuden inde usque Smalewassere, de quo ad plateam, quae ducit Heselenvelt usque in Rotenbach usque ad fluvium Apphilste. De Apphilste per descensum usque Swenehildefurt.

Bezüglich dieses Grenztractus hat die Erzbischofs-Urkunde von 1143 abweichende Angaben. Es heisst dort: „per ipsum callem (Frankenstic) ad fluvium aphilste, inde per descensum usque Suanehildefurt". Es ist das aber nur eine kürzere Bezeichnung der bezüglichen Grenzlinien. Nach der Beschreibung in der Urkunde von 1144 hatte letztere folgenden Verlauf: Von Willhardsrod nach dem Frankenstiege und nach der Kaltenstaude. Staude ist ein

---

Dass vom Kreuz bis zum Ebertsbruch beide Grenzen auf der Höhe des Gebirges, auf dem Rennstiege, zusammen liefen, ist von Bedeutung, wie sich weiterhin ergeben wird (cfr. die Schlussbemerkungen zu der Urkunde von 1227).

*) Regel (l. c. p. 17) erklärt den Frankenstieg für einen Theil des Rennstieges, vom Herrenzipfel, einem Forstorte über dem Spitterfall, bis etwa zum Donnershauk. Das kann unmöglich richtig sein. Wie sollte man dazu gekommen sein, ein kleines Stück des Rennstiegs Frankenstieg zu nennen und wohin sollte er als solcher gegangen sein? Der Rennstieg führte immer, also auch vom Donnershank aus, auf der Höhe hin, war also kein Weg von Franken nach Thüringen; ausserdem war der Frankenstieg höchst wahrscheinlich damals nur ein gewöhnlicher Weg, keine platea, wie der Rennstieg in jener Zeit, und zwar ohne jede weitere Bezeichnung, genannt wurde! Dazu kommt aber, und das halte ich für entscheidend, dass das Kloster Georgenthal, nach allen vorhandenen Nachrichten, niemals das grosse Gebiet zwischen der oberen Apfelstedt, dem Rennstiege und dem Schmalwasser besessen hat, welches Regel ihm zuweist. Die unter Nr. VI. angeführte Stelle aus der Urkunde von 1143, die doch jedenfalls auf Angaben der Klosterleute beruht, spricht sogar direkt dagegen.

Ausdruck für „Höhe“; so z. B. heisst einer der höchsten Punkte in der Königlich Preussischen Oberförsterei Hinternahe bei Schleusingen „die Kaltestaude“ *). Die hier in Frage stehende Oertlichkeit dieses Namens wird also auf der Höhe in der Nähe des Chausseehauses an dem Wege vom Nesselhofe nach Tambach zu suchen sein. Von da ging die Grenze bergab bis dahin, wo zwischen Dietharz und Tambach das Schmalewasser in die Apfelstedt fällt; (so also muss der in der Urkunde von 1143 erwähnte callis nach der Apfelstedt gegangen sein). Vom Schmalenwasser lief die Grenze auf der an der Apfelstedt entlang nach Georgenthal führenden Strasse **) bis zum Einflusse des Rothenbaches in die Apfelstedt und dann in dieser entlang bis zur Schwanhildsfurt. Deren Lage ist unbekannt; sie kann aber nur da gewesen sein, wo westlich von Georgenthal der Erfurter Grund in das Thal der Apfelstedt mündet.

VII. Inde ad rivum Hagenbach, inde versus orientem per callem, qui ducit Rekkers cum toto fundo Hopfgarten.

Der Hagenbach ist nicht der südlich von Georgenthal aus der Heimgrube kommende, jetzt Schlossbrunnen genannte Bach, wie Beck (l. c.) meint, sondern der östlich davon fliessende jetzige Schwemmbach. Zwischen diesem und dem Schlossbrunnen lag das Apfelstedter Gemeindeholz, das nicht zum Klostergute gehörte (cfr. auch folgende Seite, Anmerk. *); der

*) cfr. auch die Jahrbücher der Königl. Akademie zu Erfurt. Neue Folge, X. pag. 167. Staude ist hier sicher nicht im Sinne von Gebüsch aufzufassen, wie Regel, l. c. p. 17, anzunehmen geneigt ist.

**) Platea, que ducit Heselenvelt; Heselfeld hiess der obere Theil des Apfelstedtthales am rechten Ufer des Flusses, der jetzige Tambacher Gemeindewald und weiter aufwärts bis in die Gegend von Dietharts, das damals noch nicht bestand.

nach Reckers führende callis war der Verbindungsweg zwischen den jetzigen Dörfern Schönau und Nauendorf. Der fundus Hopfgarten soll, nach Beck (l. c. III. 1 pag. 220) der südlich von Georgenthal gelegene, lange, schmale Berg, der jetzt Waschblauel heisst, sein, was ich nicht für richtig halten kann *), vielmehr meine, dass es ein Grundstück im Thal gewesen sein muss, unmittelbar da, wo das Kloster errichtet wurde, zu dessen Garten es gezogen wurde.

Die Grenze ging also von der Schwanbildfurt noch eine kurze Strecke in der Apfelstedt abwärts, dann nach dem Zusammenflusse des heutigen Schlossbrunnens mit dem Schwemmbache und von da auf den Weg nach Reckers.

VIII. Inde ad plateam, per ascensum plateae usque Hagen,

Die platea dürfte wohl die von Tambach über Georgenthal nach Osten führende Strasse sein, die früher eine etwas andere Lage gehabt haben mag; oder es

*) Ein Blick auf die Karte zeigt, welche unnatürliche Grenze entstehen würde, wenn man den Waschblauel mit eingrenzt, der überdies seiner ganzen Beschaffenheit nach nicht zu einem Hopfengarten geeignet erscheint. Ganz entscheidend aber dürfte die Urkunde vom Jahre 1152 (Thur. sacra pag. 475) sein, nach welcher Graf Ludwig von Lare dem Abte Withelo von Georgenthal den „fundus Ratkersdorf" — Reckers — überlässt. Denn von letzterem wird da gesagt, dass er bis dicht an die Pforte des Klosters — d. h. wohl bis an die Pforte des, den Hopfgarten mit umschliessenden Klostergartens — reiche und im Westen und Süden sich bis an den Hagenbach erstrecke. Letzteres ist nur dahin zu verstehen, dass der fundus im Westen bis an den heutigen Schwemmbach ging, also den heutigen Waschblauel mit umfasste. Im Süden aber muss ein anderer Hagenbach die Grenze gebildet haben und das kann kein anderer gewesen sein, als der kleine Bach in dem Thale zwischen Nauendorf und Gräfenhain, der noch jetzt der Hambach heisst. Von dessen Ursprung lief die Grenze in westlicher Richtung nach der Quelle des Schwemmbaches. Die Bezeichnung fundus deutet darauf hin, dass kein Wohnsitz vorhanden, also Ratkersdorf eingegangen war. Darauf deutet ferner hin der Name Nauendorf, der eine Neugründung (Seitens des Klosters) auf dem fundus bezeichnet (cfr. Thur. sacra, pag. 511).

war der Weg (jetzige Fussweg) von Catterfeld nach Georgenthal, der oberhalb des heutigen Mühlteiches in das Thal der Apfelstedt führt, denn dort findet sich der Hagen, der heutige Mühlenhög.

Die Grenze ging also von dem Wege nach Reckers in nördlicher Richtung nach der Strasse im Thale der Apfelstedt und dann nach Westen bis zum Mühlenhög und zwar bis an den sogenannten Romeisengrund (cfr. Nr. IX).

IX. per ascensum rivuli usque Wannungesbrugge,

Der rivulus ist der den vorgedachten Romeisengrund durchfliessende Bach. Dieser Grund zieht sich aus dem Thale der Apfelstedt in nordwestlicher Richtung nach der Höhe zwischen Catterfeld und dem westlich davon gelegenen Catterfelder Steinbühl, genau da hin, wo in dem jenseitigen Thale der Sulzbach (cfr. die Urkunde von 1039) fliesst. Der Sulzbach theilt sich in der Niederung zwischen Catterfeld und Altenbergen in zwei Quellarme, deren einer sich östlich nach Catterfeld, der andere südlich in die sumpfige Niederung zieht, die das in der Urkunde von 1039 angegebene Wanungsbruch bildete.

Hieraus und im Hinblick auf die bezüglichen Angaben in der Grenzbeschreibung von 1039 ergiebt sich, dass das Wanungsbruch nicht in der Gegend des Lerchenfeldes — südlich von dem vorerwähnten Steinbühl — gelegen haben kann, wie Beck, l. c. I. pag. 54, meint.

X. usque ad praefatam portam coemeterii villae Aldenberc.

Diese Grenzlinie fällt mit der in der Urkunde von 1039 angegebenen, unter X. besprochenen, zusammen.

Hiermit endet die Beschreibung der Grenzen (III.—X.) desjenigen geschlosse-

nen Gebietes an der Loibe, mit welchem der Graf von Kefernburg das Kloster dotirte und welches nicht zu einem Gutsgehöft gehörte und es folgt nun die Beschreibung derjenigen Grundstücke des Gutes Herrnhof, welche ebenfalls dem Kloster zugetheilt wurden:

XI. Herinhof quoque praedium cum omnibus pertinentiis suis dimidium.

Haec sunt autem pertinentiae: Gotzberg dimidium, Saxenfelt dimidium, Vizenrot dimidium.

Die Erklärung dieser Angaben wird erleichtert, wenn man die Urkunde von 1168 (Thur. sacra, p. 476) mit in Betracht ziehet, durch welche nach längeren Streitigkeiten zwischen Reinhardsbrunn und Georgenthal auch die andere Hälfte des Gutes Herrnhof an Letzteres überging.

Die bezüglichen Angaben in der Urkunde von 1168 lauten: ipsam villam (Herrnhof) cum ecclesia, molendino, prato, quod Langewisen dicitur et mansiones in Hohen-Kirchen, Cranechmor *), Sunderen, Rotenbuhil, Gozberc dimidium cum subjacente planitie: versus orientem usque in Virnebach, versus septentrionem usque ad stratam, quae ducit Ordorf, ab eadem via secus pratum quod dicitur Ungehurenwisen usque Santwerf, versus meridiem usque ad Ordorfsteiger, Sachsenfelt dimidium cum pertinentiis suis, Wizzenroth dimidium a Rodenbach usque ad meinoldestrazen, ab ea usque Smalewazzer; abhinc usque ad stratam steiger, quae transit per hesenvelt. Item tertiam partem nemoris inter frankenstic et loibam et amnem apfelste. Item tertiam partem nemoris inter Rotenbach et hainbach versus loibam.

Die Langewiese liegt östlich von Georgenthal, im Anschluss an die Sonder

*) Hohenkirchen und das Kranichmoor sind abseits, nach Norden, gelegene Parzellen.

(cfr. Nr. I.); der Rothe Bühl ist unbekannt, eine Oertlichkeit südwestlich vom Herrnhofer Teiche heisst jetzt Rothe Hök. Was den halben Gozberg betrifft, der hier beschrieben wird, so muss es die südliche Hälfte der Höhe zwischen Nauendorf und Gräfenhain gewesen sein. Denn der als Südgrenze angegebene Ordorfersteiger ist sicher die von Ordruf über Gräfenhain nach Dietharts führende Strasse. Der als Ostgrenze angegebene Virnebach kann nur der heutige Birnbach, zwischen Nauendorf und der Hüttenmühle (nordöstlich von Herrnhof) sein.

Die Nordgrenze der an den Gozberg stossenden planities ist unvollständig bezeichnet; sie wird im Nordosten bis an den fundus Ratkersdorf gegangen sein, nach Osten hin also etwa bis dahin, wo der Weg von Herrnhof nach Nauendorf den von Georgenthal über Nauendorf nach Ordruf (strata, quae ducit Ordorf) schneidet; von da in südlicher Richtung nach dem Hagenbach zwischen Nauendorf und Gräfenhain, in diesem hinauf über den Gozberg und, diesen theilend, hinab in den Wiesengrund im oberen Schwemmbachthale (cfr. Nr. VII. Anmerk. 1), wo die Ungeheurewiese (jetzt der Teller und die Kalkwiese genannt) zu suchen ist, welche die Westgrenze des Gozberges bildete, denn die jetzige Kalkwiese stösst südlich an den Sandwerf, der bis an den vorgenannten Ordorfersteiger sich erstreckt (auf den jetzigen Special-Forstkarten als Sandthal bezeichnet).

Aus dieser Beschreibung und dem unter Nr. VII. Anmerk. 1 Gesagten ergiebt sich, dass die nördliche Hälfte des

Gozberges zum fundus Ratkersdorf gehörte.

Das Sachsenfeld lag westlich von dem vorher erwähnten Sandwerf, zwischen dem Ordorfersteiger und dem Wechmarschen Gemeindeholze (cfr. Urkunde von 1470, Thur. sacra pag. 510).

Das Wizzenroth war das Gebiet zwischen der Apfelstedt, dem Rothenbach, der westlichen Fortsetzung des Ordorfersteigers (die im Schmalewasser-Grund hinab zu dem Thale der Apfelstedt nach dem unter Nr. VI. erwähnten Heselfelde u. s. w. führte), dem Schmalenwasser und dem Gunsebach (östlich vom heutigen Gallberge). Die Mainboldstrasse *) muss von Ost nach West das Wizzenroth ziemlich in der Mitte durchschnitten haben. Der südliche Theil des Wizzenroths ist die in der Urkunde von 1168 beschriebene Hälfte, während der nördliche Theil dem Kloster schon nach der Urkunde von 1144 als Pertinenz des Herrnhofes zugefallen war.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass der Bezirk zwischen dem Gunsebach und dem Marderbach (also der heutige Gallberg) nicht zu den Klostergütern gehörte. Er muss ein Pertinenz der Burg Waldenfels gewesen sein, die wohl nordöstlich **)

*) Die Angaben über die Meinboldstrasse bei Regel (l. c. p. 18) können nicht richtig sein, denn sie sind unvereinbar mit den Worten der Urkunde von 1168.

**) Schwerlich südlich von Tambach, wohin sie Regel (cfr. pag. 18 und die Karte) verlegt; und noch weniger dürfte der „alte Fels“ am Fusse des Buchenberges mit der Burg Waldenfels in Verbindung zu bringen sein. Für den Standpunkt, den ich für die Burg annehme, sprechen zwei Umstände: einmal, dass auf der topographischen Karte von Georgenthal, von C. Spätzel, 1857, eine Höhe zwischen der Apfelstedt und dem Kesselthal mit dem Namen „Burg“ bezeichnet ist; und zweitens, dass nach der Georgen-

von Tambach, jenseits der Apfelstedt, lag und zu der wohl auch das Gebiet des heutigen Städtchens Tambach und des Dorfes Dietharts gehörte. Erst im Jahre 1262 kaufte das Kloster diesen Bezirk (Thur. sacra pag. 525) und im Jahre 1265 wurde eine dieserhalb entstandene Streitigkeit (cfr. Brückner, Kirchen- und Schulstaat im Herzogthum Gotha, V. pag. 32) geschlichtet und festgesetzt, dass der Wald zwischen dem Gunzenbach (der vorher erwähnte Gunsebach) und dem Marquardesbach (der jetzige Marderbach) dem Kloster gehören solle (cfr. auch Thur. sacra pag. 495).

Was endlich die tertia pars nemoris inter Frankenstic et loibam et amnem apfeste betrifft, so ist deren Lage schwer zu bestimmen, da nicht festzustellen ist, was hier unter der Loibe zu verstehen sei; vielleicht der Kamm des Gebirges, an dem entlang der Rennstieg läuft und dann wäre der fragliche Waldtheil zwischen dem Rennstieg und den Quellen der Apfelstedt zu suchen.

12.

Die Grenzbeschreibung

in der Urkunde des Landgrafen Ludwig vom Jahre 1227, den Streit zwischen den Klöstern Georgenthal und Reinhardsbrunn betreffend. (Thur. sacra pag. 104.)

I. A platea, quae est super Apichinrode per viam, quae dicitur Winstrasse,

Apichenrode ist der jetzige Forstort Münchengirn (cfr. Urkunde von 1039); mit der platea kann also nur der Rennstieg gemeint sein. Die Weinstrasse ging von Klein-Schmalkalden nach der Höhe des Gebirges, durchschnitt beim sogenann-

---

thaler Amtsbeschreibung vom Jahre 1645 dieselbe Gegend „Hohe Warte“ geheissen hat. Letzteres scheint mir auf den isolirten Thurm hinzudeuten.

ten Kreuz den Rennstieg und ging dann in nördlicher Richtung bergab in den nach Friedrichsroda führenden Weg. Diese letztere Strecke der Weinstrasse ist der in der Urkunde von 1144 unter Nr. IV. erwähnte callis, später Rotheweg genannt (cfr. weiter unten bei Nr. V.). Die Grenze ging also auf der Weinstrasse in südlicher Richtung abwärts bis zu der scharfen Biegung nach Westen, jenseits des Ickersbaches.

II. sursum tendentem ad plateam, quae est super Langenberg, tendens ad Eberhardisbruggin

Der Langenberg, noch jetzt so genannt, liegt südlich vom Münchengirn (cfr. Nr. I.) und die nach dem Eberhardsbruch (cfr. Urkunde von 1039) laufende platea ist also die Fortsetzung des Rennstieges, vom Kreuz an in südlicher Richtung.

Die Grenze läuft also von der vorgedachten Biegung in südöstlicher Richtung aufwärts nach dem Eberhardsbruch.

III. et per sequestrum ducit ad rivulum Scivirbach

Der Scivirbach ist nicht mehr bekannt. Brückner (Die Landesgesetze etc., pag. 30) erklärt ihn für den Ickersbach, nordöstlich von Klein-Schmalkalden.

Wahrscheinlicher dürfte aber der kleine Bach zu verstehen sein, der sich in südöstlicher Richtung, vom Rennsteig am Forstort Richtershög her in den oberen Spitterbach ergiesst.

Die Grenze lief also vom Eberhardsbruch auf dem Rennstiege entlang zunächst bis zum Ursprunge des Schieferbaches, (dem gegenüber übrigens auch der Ursprung des Ickersbachs liegt).

IV. et ad Ludestat

Ueber die Lage der Ludestat ist nichts mehr bekannt. Es dürfte aber kaum zweifelhaft sein, dass sie an dem Kreuzungspunkte der Weinstrasse mit dem Rennstiege, also bei dem unter Nr. I.

schon erwähnten sogenannten Kreuze zu suchen ist, an der Stelle, wo der in der Grenzbeschreibung der Urkunde von 1144, unter IV. erwähnte Ahorn gestanden hat. Dort ist der Höhepunkt der Weinstrasse und die Stelle, wo beim Waarentransport wohl ein Wechsel der Vorspanne und ein theilweises Ab- und Umladen der Güter stattfand, also eine Haltestelle *).

Damit stimmt auch Brückner (l. c.) überein, der als Ludestat eine Stelle bezeichnet, die früher den Namen „faule Pfütze" führte und die in der Beschreibung des Rennsticgs in der im Jahre 1717 erschienenen Goth. diplom. II., pag. 227, als bei dem Kreuz gelegen angegeben ist.

V. et ad Trokenlina et Drusin usque ad Rotenstic.

Hier wird mit anderen Worten der in der Urkunde von 1144 (unter IV.) genannte, nach dem Ahornbaume führende callis bezeichnet. Denn dieser lief vom Kreuz nach dem vorher (unter I.) erwähnten Rothenwege. Unter Drusin kann demnach nur der vom letztgedachten Wege her in südöstlicher Richtung in die trockene Leina mündende Wasserlauf verstanden werden **).

Für die Richtigkeit dieser Grenzbestimmungen spricht, was den südlichen Theil, das eigentliche Streitobjekt, betrifft, der Umstand, dass derselbe noch gegenwärtig den Namen Streit-Girn (Girn = Gehren — Zwickel) trägt. Die Abgren-

*) Sollte Ludestat als „Leutestelle" (von mhd. Liute — Lexer, pag. 1948, lude pag 1976, linte-wëc = Fahrweg, pag. 1943) zu deuten sein: die Stelle, wo die Leute zusammen kamen, wo ein Umladen der Güter stattfand?

**) Es muss auf einem später eingetretenen Missverständniss beruhen, dass jetzt der obere Lauf der trockenen Leina auch als Drusenbach bezeichnet wird. Wie sollte man auch dazu gekommen sein, ein und demselben Flusse einen doppelten Namen zu geben?

zung des nördlichen Theiles wird bestätigt durch die Angaben in der Urkunde von 1039 im Vergleich mit den entsprechenden in der Urkunde von 1144. Dass in der Urkunde von 1227 die Grenzlinie hier etwas weiter nach Norden, bis zum Drusenbach gezogen ist, als nöthig scheint, mag seinen besonderen, nicht näher bekannten Grund gehabt haben. Dass aber hier die Grenzen nicht zusammenschliessen, erklärt sich durch den Umstand, dass nach Nordwesten das grosse, dem Kloster Reinhardsbrunn gehörige Gebiet angrenzte.

Die Grenzbeschreibung ergiebt zweierlei:

1) Dass das Streitobjekt von verhältnissmässig geringer Bedeutung war;
2) dass die Georgenthaler Mönche, sei es aus Missverständniss, sei es in gewinnsüchtiger Absicht, die Worte in der Grenzbeschreibung von 1144 „ad callem, qui ducit ad arborem Ahorn, inde ad plateam, de platea usque Eberhardesbruggen“ dahin auslegten, dass unter der platea die Weinstrasse vom sogenannten Kreuz abwärts zu verstehen sei, was im Anfange des 13. Jahrhunderts in sofern allenfalls möglich sein mochte, als damals der callis wahrscheinlich zu einer Strasse, als Fortsetzung der Weinstrasse vom Kreuz, in der Richtung nach Friedrichsroda zu, bis zum Rothenweg, ausgebildet worden war. Denn im Jahre 1144 kann die Weinstrasse noch nicht bestanden haben, und noch weniger im Jahre 1039, sonst hätte in der Urkunde von 1144 nicht von einem callis in jener Gegend die Rede sein können.

Dass aber jene Deutung Seitens der Georgenthaler nicht richtig und nicht zulässig war, ergiebt sich aus den Worten der Urkunde von 1039 Nr. X. und XI.): „usque Trochonlinaha ad plateam, quae tendit super Abbichonrot sicque per eandem plateam usque Eberhardesbrucchon" im Vergleich mit der entsprechenden Stelle in der Urkunde von 1144 (Nr. IV.): „inde ad plateam, de platea usque ad Eberhardesbruggen". Diese Worte können nur auf den Rennstieg gedeutet werden, der auf dem Gebirgskamm hinlief. Die Weinstrasse dagegen lief nicht nach dem Ebertsbruch, sondern bergab nach Schmalkalden zu *).

*) Unvereinbar erscheint mir das, was Regel (l. c. pag. 88) sagt, mit dem, was er vorher (pag. 16—17) angeführt hat:

pag. 88: „Der Streit vom Jahre 1227 (zwischen Georgenthal und Reinhardsbrunn) hat sich hauptsächlich um das Leinaquellgebiet gedreht: die Reinhardsbrunner haben offenbar nach erfolgter Identificirung ihres Gebietes mit den alten Grenzen der Grafendiplome den ganzen Strich vom Abbichenrot bis zur Ebertswiese auch auf der nach Georgenthal zu liegenden Seite für sich beansprucht, was die Cisterciensер nach ihren, freilich hier gerade wenig genauen (!) Grenzbestimmungen nicht dulden konnten: der landgräfliche Bescheid zu Gunsten der Reinhardsbrunner entzieht ihnen thatsächlich ein Stück ihres Gebietes."

Also nach Georgenthal zu, d. h östlich vom Rennstiege, soll Reinhardsbrunn eine Waldfläche usurpirt und durch die Urkunde von 1227 auch zugesprochen erhalten haben, und zwar (pag. 17) „indem die Grenze auf die alte Linie der Grafendiplome von 1089 und 1044 gebracht wurde". Aber diese Linie soll ja, wie Regel selbst (pag. 16) meint und auseinander setzt, mit der entsprechenden in der Georgenthaler Urkunde von 1144 zusammenfallen!

Wo wäre da die Fläche zu suchen, die Reinhardsbrunn im Jahre 1227 erstritten haben soll? Und wenn die Reinhardsbrunner die Grenze des alten Landgrafengebietes als die ihres Besitzthums angaben, so kann das keinen Uebergriff involviren, denn die Georgenthaler wurden von den Grafen von Kefernburg dotirt.

Das Streitobjekt kann also nur, wie ich nachgewiesen, westlich vom Rennstieg gesucht werden und war eine von den Georgenthalern usurpirte Fläche.

Zweiter Abschnitt.

Bemerkungen über einige im ersten Abschnitt angeführte Urkunden.

I.

Ueber die Zeit und den Zweck der Anfertigung der als unecht erkannten Kaiser-Urkunden von 1039 und 1044, sowie über den sachlichen Inhalt derselben.

Gross (l. c. pag. 31 u. fgde.) ist der Ansicht, die Urkunden seien hergestellt worden, um für den Grundbesitz, den das Kloster Reinhardsbrunn im Jahre 1114 käuflich erworben hatte — die Schauenburg und das umliegende Gebiet — die Immunität zu erlangen. Misslich, meint er, sei dabei gewesen, wie man den Kaiser dafür einnehmen wolle. Daran, die Fürsprache des Grafen Ludwig einzulegen, sei nicht zu denken gewesen, da damals zwischen diesem und dem Kaiser Heinrich V. der grösste Zwiespalt bestanden habe. Die schlauen Mönche hätten also die Urkunden von 1039 und 1044 gefertigt, die gewissermassen die Stelle der Intervenienten hätten vertreten sollen.

Gross setzt also die Zeit der Anfertigung der Fälschungen, von denen er annimmt, dass sie dem Kaiser vorgelegt worden seien, etwa in das Jahr 1115 *).

*) Gross sagt (pag. 18): Die Documente müssten zu einer Zeit verfasst worden sein, wo das Princip der Reichseintheilung in Gaue und Grafschaften längst aufgegeben gewesen sei. Dieses bestand aber noch längere Zeit nach 1115. Noch in der Urkunde König Conrads vom Jahre 1147 z. B. heisst es: „in pago Languizza in comitatu Sizzonis."

An anderer Stelle (pag. 33) sagt Gross, die Fälschungen seien kurz vor der Zeit gemacht, wo die Familiennamen der Grafen von Gleichen und von Käfernburg zur allgemeinen Geltung kamen. Das geschah aber nach allen vorhandenen Nachrichten erst längere Zeit nach dem Jahre 1115. Bezüglich der Grafen von Kefernburg zuerst in der Confirmations-Urkunde des

Damals war Ludwig der Springer als Gefangener beim Kaiser, letzterer hatte also volle Gelegenheit, von dem Grafen Auskunft über den Inhalt der Documente zu erhalten. Wie hätten es die „schlauen" Mönche da wagen dürfen, die Angaben über die kaiserliche Schenkung und die Verwandtschaft Ludwigs mit dem Kaiserhause in die Fälschungen aufzunehmen, wenn es leere Erfindungen gewesen wären, wie Gross annimmt? Das ist nicht glaublich; eben so wenig aber auch, dass die Fälschungen zu dem Zwecke gefertigt worden seien, die Immunität für die erkauften Güter zu erlangen. Zunächst ist es doch nur eine Vermuthung, dass jene Güter nicht als Eigenthum des Grafen bereits immun gewesen seien, eine Vermuthung, die wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Angenommen aber, sie wäre richtig, so erscheint gerade von Gross's Standpunkt aus das nach seiner Meinung von den Mönchen eingeschlagene Verfahren sehr auffallend. Gross hielt die Kaiser-Urkunde von 1114, in der übrigens der freie Besitz der erkauften Güter gewährleistet wird, für echt, also auf Antrag des Klosters erlassen; warum sollten da die Mönche nicht gleich bei diesem Antrage um die Immunität nachgesucht haben, wenn dazu Veranlassung gewesen wäre?

Nicht minder bedenklich erscheint, was Gross über die Herstellung der Grenzbeschreibungen in den Urkunden von 1039 und 1044 sagt.

Zunächst soll die Urkunde von 1114 die besten Dienste ge-

Erzbischofs Heinrich von Mainz vom Jahre 1143, für das Kloster Georgenthal. Bei den Grafen von Gleichen wenig früher.

Wenn übrigens Gross, und eben so Naudé (l. c. pag. 59) meint, der Rufname Busso sei bei den Grafen von Gleichen üblich gewesen, so dürfte dafür schwerlich der Beweis beizubringen sein. Die urkundlichen Nachrichten über dieses Geschlecht enthalten einen solchen nicht. Damit soll aber nicht gesagt werden, dass der in der Urkunde von 1044 genannte Edle Biso nicht existirt habe. Auch mag nicht bezweifelt werden, dass er der Besitzer der Herrschaft Gleichen war, schwerlich aber ein Graf; die Bezeichnung desselben als solcher in den Reinhardsbrunner Annalen ist offenbar ein späterer Zusatz. Dasselbe gilt von dem an letzterer Stelle genannten Günther. Dass es aber im 11. Jahrhundert Edle dieses Namens gab, steht urkundlich fest (Schultes Dir. dipl. I. pag. 184 und 153) und diese können keinem anderen Geschlechte angehört haben, als dem der Käfernburger.

leistet haben. Eine Grenzbeschreibung enthält dieselbe nicht. Umgrenzt man aber die darin genannten Ortschaften, so werden in den Bezirk mit eingeschlossen ein Gut in Leinungen und das Dorf Cumbach. Beide liegen ausserhalb des Gebietes, was in den Fälschungen von 1039 und 1044 abgegrenzt wird. Andererseits lag innerhalb dieses Gebietes Altenberge; dies aber ist in der Urkunde von 1114 nicht erwähnt, zweifellos weil es dem Kloster schon bei dessen Dotation zugefallen war. Es ist also nicht abzusehen, was diese Urkunde dem Fälscher genützt haben könnte.

Weiter soll eine Urkunde des Erzbischofs Bardo zu Rathe gezogen worden sein, deren Vorhandensein Gross voraussetzt auf Grund der Worte in der Urkunde des Erzbischofs Markolf vom Jahre 1141 *): „Hanc autem determinationem, quae et prius a Sanctae recordationis Bardone Moguntiensi Archiepiscopo antecessore nostro determinata et confirmata fuerat.“ Auf diese Vermuthung kann kein Gewicht gelegt werden, da völlig unbekannt ist, ob und in wie weit die Bardo-Urkunde — falls eine solche wirklich existirte — Grenzbestimmungen enthielt.

Die Annahmen Gross's über den Zweck der Fälschungen, sowie über die Art ihrer Entstehung erscheinen daher nicht haltbar. Dieser Ansicht ist auch Naudé und es würde der vorstehenden Auseinandersetzung gar nicht bedurft haben, wenn Naudé's ganz verschiedene Auffassung unzweifelhaft richtig wäre. Das scheint mir aber nicht der Fall zu sein, wie ich nun dar-

*) Gross meint (pag. 29), es möge im Jahre 1141 eine neue Feststellung des Amtsbezirkes der Kirche zu Altenberge erforderlich geworden sein und zwar im Sinne der Erweiterung in Folge von eingetretenen Veränderungen und weil die Kirche offenbar an Bedeutung, an ihr obliegenden Geschäften und Befugnissen zugenommen habe. Es kann dahin gestellt bleiben, ob diese Annahmen richtig sind. Höchst unwahrscheinlich ist aber die weitere Vermuthung, dass Reibungen zwischen dem Kloster und der Kirche zu Altenberge mit Veranlassung zu der Urkunde von 1141 gegeben haben möchten.

Mir scheint die Annahme viel näher zu liegen, dass die bereits im Jahre 1141 geplante, den reinhardsbrunner Mönchen sehr unbequeme Errichtung des Klosters Georgenthal die Ersteren dazu drängte, eine genaue Feststellung des Amtsbezirkes der ihnen zugehörigen Kirche zur Abwehr etwaiger Uebergriffe ihrer neuen Nachbarn herbeizuführen.

zulegen versuchen will unter gleichzeitiger Erörterung des sachlichen Inhaltes der Fälschungen.

Zunächst möchte ich ein paar Angaben in der Urkunde von 1044 berühren, die Naudé in dem Beweise für die Unechtheit derselben bemängelt. Er sagt (pag. 39), die Bezeichnung „complurima pars loibae“ *) für das in Grenzen gefasste Gebiet sei nicht passend, da jenes Areal höchstens als ein Sechstheil des Thüringerwaldes, nimmermehr als der grösste Theil desselben angesehen werden könne. Das ist richtig. Aber der Fälscher hat sicher jene Worte nicht in dem Sinne aufgefasst haben wollen, den Naudé ihnen beilegt. Derselbe war ein reinhardsbrunner Mönch und als solcher mit den lokalen Verhältnissen vertraut, was um so sicherer anzunehmen ist, als man zu „der grossen und schwierigen Arbeit“ (Naudé, pag. 10) der Herstellung der Fälschungen gewiss einen besonders befähigten Mann gewählt hat. Derselbe hat also offenbar nur — mit einem starken Ausdruck — sagen wollen: einen grossen Theil der Loibe. Dafür sprechen auch die Privilegien für das Kloster Georgenthal von 1143 und 1144, in denen ein Theil des Thüringerwaldes von geringerem Umfange als der in der Urkunde von 1044 beschriebene, als „tota silva Louba“ bezeichnet wird.

Weiter sagt Naudé, die Angabe in der Urkunde von 1044, dass Conrad II. dem Grafen den grössten Theil der Loibe zum Zwecke eines Burgbaues geschenkt habe, stehe im Widerspruche mit der Urkunde von 1039. Wäre das in der That der Fall, dann müsste es befremden, dass der Fälscher, der nach Naudé (pag. 13) sowohl die Urkunde von 1039, wie die von 1044 fertigte, sich einen solchen Verstoss habe zu Schulden kommen lassen!

Aber die Annahme eines Widerspruches in den Urkunden ist nicht geboten. Der Verlauf der Ereignisse, um die es sich hier handelt, kann so gedacht werden: als Ludwig beschloss, sich an der Loibe niederzulassen, verband er damit selbstverständlich die Absicht, einen Burgsitz zu gründen. Der Kaiser Conrad unterstützt ihn dabei, indem er ihm ein Gebiet schenkt. Bevor aber Ludwig mit dem Burgbau beginnt, macht er das

*) In der Urkunde von 1039 heisst es nur: „sed et partem vastae solitudinis Loibae“.

unwirthliche Land erst durch Rodungen und die Anlage von Siedelhöfen ertragreicher. Erst nachdem diese Vorbereitungen vollendet sind, kann der Graf zur Errichtung einer Burg schreiten und da inzwischen ein anderer Kaiser zur Regierung gekommen ist, wendet er sich an diesen um Genehmigung des beabsichtigten Baues.

Unter dieser Voraussetzung hat die Fassung der Urkunde von 1044 nichts Anstössiges und es kann nicht auffallen, dass der Burgbau in der Urkunde von 1039 unerwähnt geblieben ist *).

Was die Eigenthümlichkeiten in den Grenzbeschreibungen betrifft, auf die Naudé (pag. 37 und 38) hinweist, so können sie, von Naudé's Standpunkt aus, dem Fälscher nicht angerechnet werden, da dieser (cfr. pag 86 l. c.) sie aus der Innocenz-Bulle von 1215 übernommen haben soll **). Mir freilich scheint gerade die Fassung jener Beschreibungen eher für das Gegentheil zu sprechen.

Anlangend den Ausdruck „lachus", so erscheint er wenigstens insofern nicht ganz ungerechtfertigt, als in den Grenzbeschreibungen auch Bäume als Grenzzeichen vorkommen (cfr. pag. 25 Nr. 10, pag. 128).

Auch der Ausdruck „Milinbuoch" in der Urkunde vom 26. August 1111 (Naudé, pag. 115) dürfte nur als Milinbuche zu deuten sein.

Uebrigens macht die Fassung dieser Grenzbeschreibung den Eindruck, als sei sie einem Schriftstücke aus älterer Zeit entnommen, was um so eher geschehen konnte, als das von Lud-

*) Naudé macht (pag. 58) dem Verfasser der Fälschungen zum Vorwurf, in das darin abgegrenzte Areal Gebietstheile mit eingeschlossen zu haben, die dem Grafen Ludwig in der Zeit von 1039 bis 1044 nicht angehört haben könnten und bezeichnet als solche insbesondere einen Theil des Gutes Steinfirst und den vom Kloster im Jahre 1189 erworbenen Landstrich. Dass dieser Vorwurf nicht begründet ist, erhellt aus den von mir im ersten Abschnitt dieser Schrift gegebenen Erläuterungen der bezüglichen Grenzbeschreibungen.

**) Wenck (Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte zu Jena, Jahrgang 1884, pag. 294) bezeichnet es als ein sehr plumpes Verfahren des Fälschers, dass er in die Urkunden von 1039 und 1044 dieselben Grenzen angegeben habe, welche für den Besitz der Abtei im Jahre 1215 nachgewiesen sind. Da Wenck Naudé's Ansichten theilt, erscheint diese Bemerkung auffällig.

wig I. erworbene Areal keine Flächen-Veränderung erfahren hatte.

Ich komme zur Hauptsache.

Naudé bezeichnet (pag. 86) als Zweck der Fälschungen die Erlangung eines günstigen Urtheils für das Kloster Reinhardsbrunn in einem zwischen diesem und dem Kloster Georgenthal ausgebrochenen Besitzstreite, der im Jahre 1227 zur Entscheidung gebracht wurde und setzt demnach die Anfertigung der Urkunden in die Zeit von 1216 bis 1227.

Einleitend sagt er zur Begründung dieser Zeitbestimmung:

1) die in den Fälschungen angewendete Schriftweise deute darauf hin;
2) vor dem Jahre 1227 nehme keine reinhardsbrunner Urkunde von den Fälschungen Notiz, obwohl dies mehrmals hätte geschehen müssen, wenn letztere wenigstens vor dem Jahre 1215 schon vorhanden gewesen wären.

Diese Momente können erst Bedeutung haben, wenn es für zweifellos erachtet werden muss, dass die Fälschungen zu dem oben angegebenen Zwecke angefertigt sind. Darauf ist also zunächst einzugehen.

Naudé nimmt (pag. 85) an, im Anfange des 13. Jahrhunderts sei der Hauptbesitz des Klosters Reinhardsbrunn in Grenzen gefasst worden und diese Besitzangaben seien der päpstlichen Kanzlei übersandt und darauf hin die Innocenz-Bulle *) vom Jahre 1215 ausgestellt worden.

*) Der Inhalt dieses Docnmentes, so weit er sich anf die Besitzungen des Klosters bezieht, erscheint eigenthümlich.

Auffallenderweise enthält es nicht, wie Naudé (pag. 88) meint, sämmtliche Güterbesitzungen des Klosters. Es fehlen darin

1) die von dem Grafen von Nordeck im Jahre 1111 erworbenen;
2) das in demselben Jahre eingetauschte Gut Steinfirst.

Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, dass das Kloster diese Besitznngen im Jahre 1215 nicht mehr gehabt haben sollte nnd eben so wenig dazu, dass diese Güter erst nach 1215 erworben sein sollten, denn dagegen sprechen die Bemerkungen von Naudé pag. 54 und 55 nnd meine weiterhin gegebenen Erläuterungen zu der Urkunde vom 27. Augnst 1111.

3) Die nicht nnbedeutende Liegenschaft, die das Kloster im Jahre 1189 vom Landgrafen Lndwig dem Frommen erhalten und doch schwerlich im Jahre 1215 schon wieder verloren hatte.

Für alle diese Besitznngen hatte das Kloster Documente mit vollstän-

Bei diesor Güterbeschreibung aber habe man auf das benachbarte Gebiet der Georgenthaler, wie auf dasjenige des Landgrafen übergegriffen. Darauf habe sich der Streit erhoben und den Reinhardsbrunnern sei kein anderer Ausweg geblieben, als die widerrechtlich angemassten Landstriche durch ältere, gefälschte Diplome zu vertheidigen.

Dass von den Reinhardsbrunnern im Jahre 1215 eine neue Güterbeschreibung gefertigt worden sei, ist nur eine Vermuthung; die Annahme aber, dass sie dabei auf fremdes Gebiet übergegriffen hätten, halte ich für unzutreffend. Hinsichtlich des landgräflichen Gebietes beweist die Urkunde von 1227 das Ge-

---

digen Grenzbeschreibungen; für die unter 1) und 2) genannten allerdings gefälschte, aber wohl ihrem sachlichen Inhalte nach richtige. Für die Besitzung ad 3 war eine echte Urkunde vorhanden, die ebenfalls eine Grenzbeschreibung enthielt. Dass die Güter ad 2 und 3 nicht in die Grenzbeschreibung vom Jahre 1215 mit einbezogen sind, erscheint um so auffallender, als sie im Anschlusse an den Hauptbesitz des Klosters gelegen waren und es liegt die Vermuthung nahe, dass dies nicht ohne Grund geschehen sei und dieser dürfte darin zu suchen sein, dass das Kloster sich durch die vorhandenen Documente in seinem Besitze völlig gesichert hielt.

Anders war es mit dem Hauptgüterkomplex an der Loibe. Dieser setzte sich zusammen

1) aus den Dotationsgütern,

2) aus den im Jahre 1114 durch Kauf erworbenen gräflichen Besitzungen.

Beide zusammen bildeten den gesammten ursprünglichen Besitz des Grafengeschlechtes an der Loibe (cfr. pag. 31). Für diese Besitzungen hatte das Kloster noch keine Grenzbeschreibung in urkundlicher Form, selbst nicht in gefälschten Documenten. Und das führt zu der Vermuthung, dass die Mönche die Bulle von 1215 wesentlich mit aus dem Grunde extrahirten, um eine solche Grenzbeschreibung zu erlangen.

In Betreff der übrigen, in der Bulle genannten, zerstreut umher liegenden Einzelbesitzungen des Klosters waren nur Privat-Documente vorhanden. Für Dietenhorn existirte zwar eine Papsturkunde vom Jahre 1100, aber sie war offenbar gefälscht und wahrscheinlich gar nicht im Kloster vorhanden (die Thur. sacra hat sie nicht). Und was Topfstedt anlangt, so war zwar eine — auch gefälschte — Kaiserurkunde vorhanden, aber sie bezog sich nur auf ein Gehöft in Topfstedt, während es sich in der Urkunde von 1215 um die Rechte des Klosters an der Kirche daselbst handelt. Aehnlich wird es sich mit Tuteleben verhalten haben. Dass das Kloster an der dortigen Kirche Rechte hatte, ist nach der Urkunde von 1228 (Thur. sacra pag. 110) anzunehmen.

Für alle diese Güter mag sich das Kloster durch die Bulle von 1215 eine grössere Sicherung des Besitzes haben verschaffen wollen.

gentheil; denn der Landgraf sagt darin (Naudé pag. 85 Anmerk. 1), er gebe dem Kloster den von diesem beanspruchten Waldtheil *) zurück, weil er sich überzeugt habe, dass er ihn mit Unrecht besitze.

Aber auch auf das Georgenthaler Gebiet hatten die Reinhardsbrunner nicht übergegriffen. Vielmehr war das Gegentheil der Fall. Das ergiebt sich einerseits aus der Urkunde von 1227, die ausdrücklich besagt, dass der streitige Waldtheil an Reinhardsbrunn zurück gegeben wurde, andererseits aus einem Vergleich der von mir gegebenen Erläuterungen der Grenzbeschreibungen in den Urkunden von 1039, 1144 und 1227, deren Richtigkeit nicht anzufechten sein dürfte.

Welches Document die Reinhardsbrunner bei dem Streite vorlegten, ist nicht ersichtlich, schwerlich aber die Urkunde von 1039 **), denn sie giebt kein direktes Beweismittel; war es aber der Fall, so folgt daraus keineswegs, dass diese Fälschung damals und zu dem besonderen Zwecke gefertigt worden sei, ungerechte Ansprüche zu begründen, denn dazu lag nach dem oben Gesagten keine Veranlassung vor. Viel wahrscheinlicher ist, dass man entweder die über die Dotation des Klosters ausgefertigte Urkunde vorlegte oder die Urkunde vom Jahre 1114, nach welcher der Rest des landgräflichen Besitzes an der Loibe dem Kloster zugefallen war.

Muss demnach die Richtigkeit der Voraussetzung, dass die Reinhardsbrunner im Jahre 1227 ungebührliche Vortheile hätten erwerben wollen, für unzutreffend erachtet werden ***), so gilt das Gleiche von den von Naudé daran geknüpften Folgerungen.

---

*) Um welchen Waldtheil es sich hier handelt, ist nicht festzustellen; vielleicht um den nördlichen Theil der durch die Urkunde von 1227 abgegrenzten Fläche, der nach den Grenzbeschreibungen von 1039 und 1044 keinem der beiden Klöster gehörte, also wohl als landgräflicher Besitz betrachtet werden konnte (cfr. pag. 16, die Grenzbeschreibung von 1330 unter Nr. III.)

**) In der Urkunde von 1227 ist nur von einem Privilegium die Rede. Die Urkunde von 1044 ist unter allen Umständen nicht von Belang für den schwebenden Streit. Es ist also nicht wahrscheinlich, dass sie mit vorgelegt, noch weniger, dass sie zu diesem Zwecke hergestellt worden sei, zumal dadurch die Gefahr der Entdeckung der Fälschung vermehrt worden wäre.

***) Demnach bedarf es der Erörterung in Anmerk. 1, pag. 86, bei Naudé nicht.

Naudé meint (pag. 86), die reinhardsbrunner Mönche hätten bei der Herstellung der Urkunden von 1039 und 1044 beabsichtigt, den urtheilenden Landesherrn mit in das Interesse zu ziehen, ihn zu nöthigen, die gefälschten Privilegien als richtig anzuerkennen. Dazu lag nach dem Gesagten keine Veranlassung vor, um so weniger, da der Landgraf, wie Naudé (pag. 85) mit Recht sagt, der grosse Gönner des Klosters war.

Weiter sagt Naudé (pag. 86): die reinhardsbrunner Mönche schmeichelten zugleich in den falschen Urkunden dem Ahnenstolze des richtenden Fürsten, sie machten *) den Stammherrn seines Hauses, Ludwig I., zu einem nahen Verwandten der salischen Kaiser.

Ob Ludwig IV. den von Naudé vorausgesetzten Ahnenstolz besass, dürfte schwer zu beweisen sein, noch weniger, dass es jener Schmeichelei für diesen Fürsten bedurft hätte, der damals auf der Höhe seiner Macht stand **). Aber angenommen auch, es sei dies der Fall gewesen, so würde die Vorlage der Fälschung im Jahre 1227 doch als ein wenig kluges Verfahren der „schlauen" Mönche erscheinen. Denn da die Documente als echt gelten sollten und also seit langer Zeit im Besitze des Klosters sein mussten, so hätte es ja das grösste Missfallen des Landgrafen erregen müssen, dass sie nicht längst zur Kenntniss des landgräflichen Hauses gebracht worden waren, um so mehr, wenn Naudé's Ansicht gegründet wäre, dass die Landgrafen den Besitz an der Loibe vom Erzbischof von Mainz zu Lehen erhalten hätten und vermuthlich durch dieses Lehnsverhältniss die im 12. Jahrhundert zwischen dem Erzbischof und dem Landgrafen bestandenen Streitigkeiten herbeigeführt worden wären; denn diesen Streitigkeiten hätte ja durch die rechtzeitige Vor-

*) Wie soll man sich dieses „machen" denken. Naudé ist am meisten geneigt, das Verwandtschafts-Verhältniss für einfach erlogen zu halten. Das setzt aber doch in der That eine kaum glaubliche Unkenntniss der Landgrafen über ihre Familien-Verhältnisse voraus. An anderer Stelle (pag. 86 Anmerk. 3) meint Naudé, es sei auch möglich, dass „ähnliche Sagen schon früher im Volke umliefen, an welche der Fälscher anknüpfte". In diesem Falle hätten aber die Landgrafen doch wohl längst Veranlassung genommen, zu ermitteln, in wie weit diese Sagen als begründet anzusehen seien.

**) Knochenhauer, Gesch. Thüringens; Gotha 1871, pag. 309 bis 322.

lage der angeblich aus dem 11. Jahrhundert stammenden Documente vorgebeugt werden können.

Das führt zu der weiteren Unterstellung Naudé's, dass mit den Fälschungen auch beabsichtigt worden sei, das „für die stolzen Landgrafen so ärgerliche Lehnsverhältniss zu vertuschen, indem der Fälscher die Besitzung Ludwig I. an der Loibe als kaiserliche Schenkung hinstellte.“

Angenommen, jenes Lehnsverhältniss habe bestanden, so ist doch weder erwiesen, noch wahrscheinlich, dass es für die Landgrafen hätte ärgerlich sein können, zumal im Jahre 1227, wo sie das Gebiet längst nicht mehr besassen.

Wohl aber waren dieselben in der That Lehnsträger von Mainz, nur in anderer Weise. Als im Jahre 1254 der Markgraf Heinrich von Meissen seinen Frieden mit dem Erzbischof von Mainz gemacht hatte, gab Letzterer alle Lehen, die vorher Heinrich Raspe vom Erzbischof gehabt hatte, an den Markgrafen zurück; darunter die Comitie in Sibenleyben (bei Gotha), ferner Schenrestede (Schönstedt bei Langensalza) und die Comitia minor in Mittelhusen (an der schmalen Gera *) bei Erfurt), sowie einen Bezirk zwischen Ollendorf und Eckardsberge (nördlich von Weimar), von welchem es heisst, dass auf Grund dieses Lehens der Landgraf Marschall des Erzbischofs gewesen sei. Es liegt kein Grund zu der Annahme vor, dass dieses Verhältniss erst nach dem Jahre 1227 entstanden sei und darum kann nicht vermuthet werden, dass die Lehnsabhängigkeit von Mainz für die Landgrafen ärgerlich und Grund zur Vertuschung vorhanden gewesen sei, zumal Letztere auch Lehengüter vom Erzbischof in Hessen und andere von den Klöstern Hersfeld und Fulda hatten.

Aber an der Loibe haben die Landgrafen kein Lehen vom Erzbischof gehabt. Naudé, der das Gegentheil annimmt, sagt zur Begründung dessen zunächst (pag. 59), man wisse nicht, wie Conrad II. zu Besitzungen am Nordabhange des Thüringerwaldes gekommen sein solle; nirgends finde sich eine Spur davon. Dagegen stehe fest, dass die Mainzer Erzbischöfe in jenen Landestheilen sehr begütert gewesen seien, es also wohl denk-

*) Gudenus, Cod. dipl. I. 689; cfr. auch v. Falkenstein, Thür. Chronik, pag. 726 und 798.

bar, dass sie einem Grafen, dessen Allode an ihren grossen, um Erfurt gelegenen Grundbesitz stiessen, einen Theil ihrer Güter als Lehen übertragen hätten.

Diese Deduction erscheint bedenklich.

Allerdings hat man wohl keinen direkten Beweis dafür, dass das hier in Frage stehende Gebiet im 11. Jahrhundert dem Kaiser gehört habe; aber man darf doch nach dem allgemeinen Grundsatze *), dass unbebautes Land — wie es hier in Frage ist — zur Verfügung des Kaisers stand **), annehmen, dass dies auch im vorliegenden Falle so war, so lange nicht der Beweis des Gegentheils erbracht wird. Diesen Beweis giebt aber Naudé dadurch nicht, dass er sagt, es stehe fest, dass der Erzbischof in jenen Landestheilen, also an der Loibe, sehr begütert gewesen sei. Für diese Behauptung hätte es näherer Angaben bedurft, um so mehr, als die reinhardsbrunner und georgenthaler Urkunden keine Andeutung darüber enthalten.

Ausserdem erscheint es wenig glaublich, dass die Mainzer Erzbischöfe nach Besitzthum in dem unwirthlichen Gebirge gestrebt haben sollten. In der Umgebung von Erfurt waren dieselben allerdings begütert, aber zwischen diesem Besitz und der Gegend von Reinhardsbrunn lagen die Besitzungen thüringischer Dynasten und der Klöster Hersfeld und Fulda. Für „Allode" des Grafen Ludwig, die nach Naudé an den erzbischöflichen Besitz um Erfurt stossen sollen, ist da kein Platz und es ist auch nicht einzusehen, wie der Graf zu solchen gekommen sein sollte, bevor er die Liegenschaften am Thüringerwalde erwarb.

Ferner sagt Naudé (pag. 59): „Wenn schon Conrad II. dem Grafen gewisse Güter als Eigenthum geschenkt hätte, so versteht man nicht recht, warum Heinrich III. einen Burgbau auf jenem nunmehrigen Allodialgebiete erst noch besonders erlauben soll. Umgekehrt ist die Erlaubniss zum Burgbau seitens des Erzbischofs bei einer Lehnsübertragung sehr erklärlich."

*) Den auch Naudé (pag. 59) anerkennt.

**) Nach der Urkunde König Heinrich I. vom Jahre 933 besass dieser Barchfeld am Westabhange des Thüringerwaldes und im Jahre 1016 (cfr. Abschnitt I. pag 5) verlieh Heinrich II. den Wildbann in der Lupnizmark an das Kloster Fulda. Diese bedeutende Mark reichte im Süden bis an und in die Loibe. Das macht es mindestens sehr wahrscheinlich, dass auch der übrige Theil des Nordabhanges des Gebirges Reichsgebiet war.

Dem gegenüber ist zu bemerken, dass es weder erwiesen noch glaublich ist, dem Mainzer Erzbischof habe im 11. Jahrhundert das Recht zugestanden, die Erlaubniss zu Burgbauten zu ertheilen. Das war damals Kaiserrecht *).

Gesetzt aber, Ludwigs Besitz an der Loibe wäre Mainzer Lehen gewesen und der Erzbischof hätte die Genehmigung zur Erbauung der Schauenburg ertheilt, dann wäre nicht zu verstehen, warum die Mönche zu dem immerhin nicht gefahrlosen Unternehmen hätten schreiten sollen, die Fälschung von 1044 im Anfange des 13. Jahrhunderts, nach Naudé's Annahme, herzustellen, da diese, wie schon erwähnt, für den Streit im Jahre 1227 nichts entscheiden konnte.

Weiter meint Naudé, dem Fälscher müssten Urkunden vorgelegen haben, und zwar erzbischöfliche, und es möchten dies diejenigen Privilegien gewesen sein, die Ludwig II. bei seinem Eintritt in das Kloster Reinhardsbrunn im Jahre 1123 dort niederlegte. Kaiserliche Urkunden könnten diese nicht gewesen sein, denn sonst würden sie in dem Berichte **) nicht einfach als Urkunden, sondern ganz bestimmt als kaiserliche bezeichnet worden sein.

Diese Annahme erscheint nicht geboten. Man könnte auch umgekehrt sagen, wenn jene Documente erzbischöfliche gewesen wären, würden sie als solche bezeichnet worden sein, zumal im

*) cfr. Waitz, Verfassungsgeschichte III. pag. 208, wo nicht blos auf die Urkunde von 1044, sondern auch anf verschiedene andere hingewiesen wird.

Die Urkunde von 1044 ist bemerkenswerth, insofern sich daraus ergiebt, dass dem Fälscher bekannt sein musste, zu dem Burgbau sei die kaiserliche Genehmigung erforderlich. Darin dürfte auch ein Beweis gegen die Annahme zu finden sein, dass das Document erst im 13. Jahrhundert verfasst worden sei, wo jenes Kaiserrecht nicht mehr geübt wurde.

**) In den Schedel'schen Excerpten (cfr. Wenck, die Entstehung der reinhardsbrunner Geschichtsbücher, pag. 89). Die Fassung dieses Berichtes, den Naudé für glaubwürdig hält, ist auffällig. Die bezüglichen Worte lauten: „privilegia, que pater suus habuerat super terminis ejusdem cenobii et (?) silve Loyben.“ Da das Kloster zu Ludwig I. Zeit noch nicht bestand, so dürfte diese Nachricht, wenn ihr, wie ich nicht bestreiten will, Glauben beizumessen ist, nur dahin zu verstehen sein, dass die Urkunden die Erwerbungen Ludwig I. betrafen, die an das Kloster übergegangen waren, was thatsächlich im Jahre 1123 bezüglich der Liegenschaften an der Loibe der Fall war.

Jahre 1123 weder Veranlassung noch die Möglichkeit vorhanden gewesen sein dürfte, das mainzer Lehnsverhältniss zu vertuschen, falls ein solches bestanden hätte.

Uebrigens hat es sich jedenfalls um Documente gehandelt, die von verschiedenen Personen ausgestellt waren, was schon darum anzunehmen ist, weil Ludwig I. auch von Privatleuten Güter erworben hatte. Es war also ein einheitlicher Ausdruck zur näheren Bezeichnung der Urkunden nicht anwendbar.

Dazu kommt, dass eine erzbischöfliche Urkunde über Liegenschaften an der Loibe dem Fälscher nichts nützen konnte, denn sie konnte keine Grenzbeschreibung des ganzen Klosterbesitzes enthalten, da dieser auch Güter umfasste, die Ludwig I. von Privaten erworben hatte. Ueberdies nimmt ja Naudé an, die Grenzbeschreibung in den Fälschungen beruhe auf der im Jahre 1215 ganz neu aufgestellten.

Endlich, und hauptsächlich, beruft sich Naudé auf die Schrift de ortu principum Thuringiae, die „direkt von einer Lehensübertragung durch den Mainzer Erzbischof an Ludwig I. erzähle: qui (Bardo) ei comitatum *) in Thuringia et beneficia plurima alia concessit.“ **)

Naudé bezweifelt also diese Angaben nicht. Falls darin unter den Beneficien „Lehngüter“ in Thüringen zu verstehen sind, so folgt aus dem Wortlaute der angeführten Stelle doch keineswegs, dass darunter das Areal an der Loibe mit zu verstehen sei, das in der Urkunde von 1039 erwähnt ist. Vielmehr spricht das vorher (pag. 61) Erwähnte und die weitere Nachricht

*) In den Annal. Reinhardsbr. pag. 3 heisst es „comicie“.

**) Naudé beruft sich auch auf die Worte „cujus (Wichmanni) hereditas et beneficia praenominata ad eundem Ludovicum devoluta sunt“ und meint, also auch diese für historisch begründet haltend, unter den gedachten Benificien seien die Lehen zu verstehen, die Ludwig mit der Grafschaft (!) in Thüringen erhalten habe. Diese Deutung dürfte nicht zutreffend sein. Die Stelle ist aus der Erzählung entnommen, wonach Ludwig I. einen Bruder, Hugo, gehabt haben soll, der reich begütert war und nur dem Mainzer Erzbischof und dem Kloster Fulda (deren Lehnsmann er also sein musste) dienen wollte. Ihn beerbte sein Sohn Wichmann, dem nachher der Erzbischof die vorher dem Hugo verliehenen Lehen (beneficia a sede Maguntina habita) entzog und an Ludwig I. gab. Demnach erhielt Ludwig die Güter Wichmanns; diese können aber unmöglich an der Loibe gelegen haben.

des Chronisten, dass der Kaiser ein grosses Gebiet an der Loibe an Ludwig I. gegeben habe, entschieden dagegen. Der Verfasser hätte sich sonst einen unglaublichen Widerspruch zu Schulden kommen lassen. Das ist auch Naudé nicht entgangen. Denn er sagt ferner: „So weit bestätigt diese älteste Chronik alle unsere Vermuthungen. Dann aber beginnt die Schwierigkeit. Der Chronist fährt fort: Cumque (Ludovicus) ditari nimis in eadem cepisset regione (scil. Thuringia), permissione Imperatoris et principum, quibus id juris erat concedere, edificavit castellum juxta Loibam silvam, Schowenburc nomine; ad quod negocium rex quam plurimam partem ejusdem silve ei auctoritate sua contulit."

Dann fährt Naudé fort: „Also zu der erzbischöflichen (!) Lehensübertragung noch zweitens eine kaiserliche Schenkung, zu der erzbischöflichen Burgbau-Erlaubniss (principum ist unzweifelhaft auf den Erzbischof zu beziehen) noch zweitens eine kaiserliche Erlaubniss! Doch auf den ersten Blick erkennt man, wie unmotivirt die kaiserliche Schenkung hinzugefügt ist: „„Da Ludwig sehr viele Güter erworben hat, so baut er eine Burg""; weswegen denn noch „„zu dem Zwecke des Burgbaues"" eine kaiserliche Schenkung? Vergleicht man die angeführte Stelle mit unserer Urkunde 2266 (de 1044), so löst sich sofort das Räthsel. Der Chronist hat die Worte „„ad quod negocium ...... contulit"" einfach aus der Urkunde abgeschrieben und wir können sie einfach aus seinem Berichte streichen."

Naudé geht hier von der Voraussetzung aus, die Belehnung Ludwig I. mit einem Gebiete an der Loibe und die Erlaubniss zur Erbauung der Schauenburg seien durch den Erzbischof erfolgt, während beides doch erst bewiesen werden soll. Ich glaube aber vorher dargethan zu haben, dass dieser Beweis nicht zu geben ist und damit fällt die von Naudé vorausgesetzte Schwierigkeit und die kaiserliche Schenkung erscheint nicht als etwas Unglaubliches, zumal bekannt ist, dass Conrad II. derartige Schenkungen gemacht *).

In Betreff des Burgbaues sagt Naudé (pag. 62): „Der Chronist fand in seiner Hauptquelle (einer von Naudé vorausgesetzten Erzbischofs-Urkunde) die Burgbau-Erlaubniss des Erz-

*) cfr. Gross l. c. pag. 17.

bischofs, in seiner zweiten Quelle, der Fälschung von 1044, die kaiserliche Erlaubniss. In Verlegenheit, welcher Nachricht er den Vorzug geben sollte, schloss er so zu sagen einen Compromiss: er setzte beide Angaben ein, sagte aber, um den dadurch entstehenden Widerspruch zu verdecken, statt episcopi permissione etwas verblümt und absichtlich unbestimmt permissione principum, quibus id juris erat concedere, ein ganz vager und unbestimmter Ausdruck, bei dem man sich so, wie er dasteht, gar nichts Klares denken kann."

Naudé geht hier wieder von einer Voraussetzung aus, die weder erwiesen noch wahrscheinlich ist, dass nämlich dem Chronisten eine mit der Fälschung von 1044 im Widerspruch stehende erzbischöfliche Urkunde vorgelegen habe.

Gesetzt aber auch, Naudé's Annahme wäre richtig und der Chronist sei auch in Verlegenheit gerathen — was nur unter der wenig wahrscheinlichen Voraussetzung anzunehmen ist, dass er die Urkunde von 1044 für echt hielt — so ist doch nicht glaublich, dass er sich auf die von Naudé unterstellte sonderbare Art aus dieser Verlegenheit gezogen haben sollte! Da der Chronist keine Schrift von rechtlicher Bedeutung fertigte, so lag es doch viel näher, der Verlegenheit dadurch aus dem Wege zu gehen, dass er einfach anführte, Ludwig I. habe auf dem vorher erworbenen Gebiete eine Burg erbaut.

Nachdem ich so die Bedenken gegen Naudé's Anschauungen über die gefälschten Documente von 1039 und 1044 dargelegt habe, gehe ich dazu über, meine eigene Ansicht auszusprechen. Diese geht dahin, dass die Urkunden überhaupt nicht aus einer besonderen Veranlassung hergestellt worden sind, sondern eben so, wie die Fälschungen von 1103, 1111 und 1114, ganz allgemein zu dem Zwecke grösserer Sicherstellung wohlerworbener Rechte und Besitzungen, dass sie also zu derjenigen Art von Fälschungen gehörten, die nach Arnold *) im Mittelalter bona fide gemacht wurden, als etwas für jene Zeit ziemlich Unschuldiges galten, die aber als für die Geschichte wichtige Documente zu betrachten sind.

Dieser Zweck konnte aber nur erreicht werden, wenn die

---

*) In der Schrift: Zur Geschichte des Eigenthums der deutschen Städte, Vorrede, pag. XIX.

Documente zu der Zeit gefertigt wurden, in welcher die Ereignisse eintraten, auf welche sie sich bezogen, oder wenigstens nicht lange nachher *).

Da alle bezüglichen Fälschungen im Kloster Reinhardsbrunn entstanden sind, so ist der früheste Zeitpunkt des Beginns derselben in das Jahr 1086 zu setzen. Für den Abschluss lässt sich kein bestimmter Zeitpunkt nachweisen, wohl aber die Annahme vertreten, dass er in die Zeit nicht lange nach dem Jahre 1114 zu verlegen sei **). Es dürfte kein Zufall sein, dass alle Fälschungen sich auf Vorgänge beziehen, die vor dem Jahre 1115 stattfanden.

Im Jahre 1114 trat das für das Kloster besonders wichtige Ereigniss des Erwerbes des landgräflichen Besitzes an der Loibe ein. Indem dieser den Dotationsgütern hinzutrat, kam der ganze dortige gräfliche Besitz an das Kloster (cfr. pag. 31). Nun musste diesem daran gelegen sein, sich Documente zu verschaffen, welche in rechtsgiltiger Form das Bestehen der Schauenburg sicherten und eine Grenzbeschreibung jenes Gesammtbesitzes ergaben. Eine solche in die gefälschte Kaiser-Urkunde von 1114 aufzunehmen, war nicht thunlich, da diese sich nur auf einen Theil jenes Gebietes bezog. So schritt man zu der Herstellung der Fälschungen von 1039 und 1044, extra-

*) Naudé (pag. 53 — 56) ist geneigt, den Mönchen eigennützige Motive zuzuschreiben Die Gründe, die er dafür angiebt, scheinen mir nicht überzeugend. Bezüglich der Urkunden von 1039 und 1044 habe ich dies bereits nachgewiesen. Wegen der Urkunden von 1108 und 1111 verweise ich auf die weiterhin folgenden besonderen Artikel.

**) Verschiedene Umstände sprechen dafür, dass alle Fälschungen unter dem Abt Ernst I. hergestellt worden sind. Die meisten stammen, der Datirung nach, aus seiner Zeit. Zu der Kaiser-Urkunde von 1086 ist nach Naudé (pag. 71) die Papst-Urkunde von 1102 benutzt worden und die Fälschungen von 1039 und 1044 fallen, nach dem oben Gesagten, in die Zeit der Amtsthätigkeit dieses Abtes Durch ihn dürfte auch die Invocations-Formel „in nomine summae et individuae trinitatis“ in Reinhardsbrunn eingeführt sein. Alle Fälschungen haben sie, mit Ausnahme des nach der Hirschauer Kaiser-Urkunde von 1075 gefertigten Diploms von 1086. Auch die vom Abt Ernst selbst in urkundlicher Form ausgefertigte Notiz vom Jahre 1116 (Thur. sacra pag. 75) hat sie. In einem ähnlichen Schriftstücke vom Jahre 1109 (Naudé, pag. 126) ist zwar sanctae statt summae gesetzt; es ist aber nur eine Abschrift und die Aenderung kann durch den Copisten erfolgt sein.

hirte aber später die Innocenz-Bulle von 1215, um ein direktes und unanfechtbares Beweisstück zu erhalten (cfr. pag. 56).

Eine Eigenthümlichkeit der Fälschungen, auf die Naudé (pag. 83) hingewiesen hat, scheint allerdings für eine spätere Abfassung derselben zu sprechen: die Schrift. Muss darauf das Gewicht gelegt werden, das Naudé ihm beimisst *), dann erscheint die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die Originale der Fälschungen nicht auf uns gekommen sind, sondern Abschriften davon, die man später aus irgend einem Grunde hergestellt hat. Und diese Annahme dürfte darin noch eine Stütze finden, dass nach Naudé's Untersuchungen sämmtliche Fälschungen von ein und derselben Person gefertigt sein sollen. Wären die Documente erst seit und nach 1227 von Fall zu Fall hergestellt worden (Naudé, pag. 87), so würde mit weniger Wahrscheinlichkeit an einen Schreiber zu denken sein.

Was endlich den sachlichen Inhalt der Fälschungen betrifft, so halte ich die Ueberzeugung fest, dass der Fälscher nicht sagenhafte Ueberlieferungen — die im Anfange des 12. Jahrhunderts noch gar nicht entstanden sein konnten — sondern im Kloster vorhandene Aufzeichnungen benutzte **). Es wäre in der That wunderbar, wenn solche Aufzeichnungen von den aus Hirsau berufenen Mönchen nicht gemacht worden wären, insbesondere auch über die Herstammung und die Ansiedelung Ludwig I., worüber sie durch dessen im Jahre 1123 in das Kloster eingetretenen Sohn volle Auskunft zu erhalten die beste Gelegenheit hatten. Auch die ganz speciellen und wichtigen genealogischen Angaben über die Kinder Ludwig I. und deren Nachkommen, sowie die Nachricht von dem Eintritt des Grafen Erwin und des Ritters Theoderich von Gleichen in das Kloster (A. R., p. 22), die Angaben über die Gründung des Klosters und den Eintritt Ludwig II. in dasselbe können schwerlich auf späterer mündlicher Ueberlieferung beruhen.

Demnach halte ich den sachlichen Inhalt der Fälschungen keineswegs für eine so leere Erfindung, wie er von der neueren Kritik hingestellt wird und eben so wenig die Angaben in der

*) cfr. aber Naudé, pag. 9.

**) Dafür spricht sich auch Wenck (Neues Archiv für ältere deutsche Geschichte, X. pag. 104) aus.

Schrift De ortu principum Thuringie *). Verwirft man diese als unglaubwürdig und giebt man den Ansichten Naudé's (pag. 58, 59, 62, 83, 86) Folge, so steht Ludwig I. als ein einfacher Edelmann und als ein einfacher Lehnsträger des mainzer Erzbischofs da, und das wunderbare Ereigniss, als welches das erste Auftreten des Landgrafen-Geschlechtes und dessen rasche Machtentfaltung angesehen werden muss, erscheint völlig unerklärlich.

Es mag ganz abgesehen werden von der Frage, wie der Erzbischof Bardo dazu gekommen sein sollte, einen fränkischen **) Edelmann mit Lehngütern in Thüringen zu bedenken. Dass aber Ludwig I. in dem kurzen Zeitraum von etwa 20 Jahren zu so reichem Güterbesitze und so bedeutendem Ansehen hätte gelangen können, wie es thatsächlich der Fall gewesen ist, das wäre unbegreiflich, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse ihn begünstigt hätten.

Wie gross der Güterbesitz ***) war, den Ludwig hinterliess, kann daraus ermessen werden, dass nach Ludwigs Tode sein jüngerer Sohn Beringer die von der Mutter herrührende Herrschaft Sangerhausen erhielt, der ältere, Ludwig II., der Repräsentant des Hauses, den übrigen Besitz.

Was aber die gesellschaftliche Stellung Ludwig I. betrifft, so wird sie durch den einzigen Umstand schon als eine recht angesehene charakterisirt, dass seine Tochter Hildegard von dem bedeutendsten damaligen Dynasten in Franken, dem Grafen Poppo von Henneberg, zur Ehe begehrt wurde, die andere, Uta, aber einen thüringischen Dynasten heirathete.

Nach meiner Ansicht muss also nach einer anderen Erklärung für das wunderbare Auftreten Ludwig I. in Thüringen und die ausserordentlich rasche Machtentfaltung seines Hauses gesucht werden. Und diese scheint mir vollkommen gegeben in den Reinhardsbrunner Nachrichten, die, bei unbefangener Betrachtung nichts enthalten, was Anstoss erregen könnte.

*) Der Verfasser derselben hat meines Erachtens seine Angaben eben so aus den reinhardsbrunner Aufzeichnungen geschöpft, wie der Urkundenfälscher.

**) cfr. Gross, l. c. pag. 55.

***) Dass Ludwig I. keine Allodien in Thüringen besessen hat, habe ich schon vorher (pag. 60) nachgewiesen.

Indem ich hierauf näher eingehe, bespreche ich zunächst die Charakteristik der Persönlichkeit Ludwig I. in den Reinhardsbrunner Geschichtsbüchern (ed. Wegele, pag. 3—4). Dort wird er als ein hervorragend kluger Mann bezeichnet und das erscheint im Hinblick auf seine Wirksamkeit in Thüringen vollkommen gerechtfertigt. Denn anderen Falls wäre es ihm schwerlich gelungen, in kurzer Zeit die angesehene Stellung zu erlangen, die er thatsächlich einnahm und als Fremdling sich mit den eingesessenen Dynasten in so gutes Einvernehmen zu setzen, wie es offenbar der Fall gewesen sein muss. Aber auch ein Mann von ungewöhnlicher Thatkraft und Umsicht muss dieser Ludwig gewesen sein, denn nur ein solcher konnte es unternehmen, unwirthliche Wald- und Gebirgsstriche zu cultiviren und mit Ortschaften zu besetzen und dieses schwierige Geschäft in so bedeutendem Masse durchzuführen, wie er gethan hat.

Erwägt man diese Eigenschaften Ludwigs, so kann es nicht auffallend erscheinen, dass Conrad II. ihn an seinen Hof zog, zumal, wenn Ludwig in, wenn auch nur entfernten, verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Kaiserin Gisela stand, eine Angabe in der Schrift de ortu, die ich in keiner Weise für widerlegt erachte *). Und eben so erklärlich erscheint es dann,

*) Aus zwei Gründen hat man die Angaben über die Verwandtschaft Ludwig I. mit der Kaiserin Gisela verworfen: einmal, weil den Urkunden von 1039 und 1044, welche von jener Verwandtschaft berichten, kein Glaube beizumessen sei und zweitens, weil jene Angaben durch kein anderes historisches Zeugniss bestätigt werden.

Was den ersten Punkt betrifft, so dürfte er nach dem vorher (insbesondere auf Seite 64) Gesagten nicht aufrecht zu erhalten sein; der zweite aber erscheint deshalb von wenig Gewicht, weil eine Angabe aus dem Umstande noch nicht für unrichtig erklärt werden kann, weil sich für dieselbe noch keine anderweite Bestätigung gefunden hat. Man hat es auch in anderen Fällen nicht gethan. In der Vita Bardonis (Pertz, Script. XI. 326) wird Bardo als ein Verwandter der Kaiserin Gisela bezeichnet und von Conrad II. als solcher anerkannt. Keine andere Quelle giebt eine Bestätigung für diese Nachricht und doch ist dieselbe meines Wissens nicht angezweifelt worden. War aber Bardo ein Verwandter der Kaiserin, warum sollte nicht Ludwig ebenfalls ein solcher gewesen sein? Ferner aber: Gisela war eine Tochter der burgundischen Prinzessin Gerberga und diese rühmte sich von Kaiser Karl d. Gr. abzustammen (Jahrbücher des deutschen Reiches unter Conrad II., pag. 8). Demnach konnte sich auch Gisela der Verwandtschaft mit den Karolingern rühmen und eben so das Landgrafengeschlecht, insofern Ludwig I. ein Verwandter der Gisela war.

dass Ludwig vom Kaiser an den ihm eng befreundeten Erzbischof Bardo empfohlen worden und dass letzterer ihn zu sich berufen und dann mit Gütern in Thüringen belehnt hat. Denn, dass letzteres geschehen, soll in keiner Weise in Abrede gestellt werden (cfr. p. 59), selbst die Angabe nicht, dass Ludwig eine Grafschaft erhalten habe. Nur darf unter dem in der Schrift de ortu erwähnten Comitat nicht an eine Gaugrafschaft gedacht werden, sondern nur an einen Gerichtsbezirk, eine comicia, wie es auch in den Annal. Reinh. (Wegele, pag. 3) heisst und eben so in der Urkunde Landgraf Albrechts von 1270 (v. Falkenstein, Thür. Chronik p. 793). Und daraus mit erklärt sich dessen reicher Besitzstand, den er schon vor seiner Vermählung mit Cecilia von Sangerhausen hatte.

Was die weiteren Angaben in der Schrift de ortu betrifft, so kommt zunächst in Betracht, dass die Erzählung von Ludwigs Bruder Hugo und von dem Uebergange von dessen Hinterlassenschaft auf Ludwig nur eine Einschaltung ist, die als Erläuterung für den folgenden Theil der Erzählung dienen soll.

Der Gang der Ereignisse ist so zu denken:

Ludwig kommt als mainzischer Lehnsmann nach Thüringen, beerbt dann seinen Bruder Hugo *) und wird dadurch in die Lage versetzt, den sehr nahe liegenden Wunsch zu verwirklichen, sich eine selbständige Stellung zu erringen. Behufs dessen erwirbt er käuflich Liegenschaften am Thüringerwalde **) und gründet sich dort einen freien Wohnsitz. Nach den Annal. Reinhardsbr. (Wegele, pag. 4) geschah dies zwischen dem Katherberg, dem Altenberg und dem Corneberg. Letzterer liegt südöstlich bei Friedrichsroda. Die Ansiedelung wird also im

*) Die Erzählung von diesem Hugo und seinem Sohne Wichmann für eine Fabel zu erklären, die nur vielleicht in so weit eine glaubhafte Angabe enthalte, als sie von einer Erbschaft Ludwigs berichte (Gross, l. c. p. 45), dazu scheint mir keine genügende Veranlassung vorzuliegen. Warum sollte man für ein so nebensächliches Verhältniss eine so ausführliche und eigenthümliche Geschichte erfunden haben?

**) Die aus späterer Zeit stammenden Worte in den Annalen (Wegele, pag. 3) „Post hec Ludewicus cum barba com XII. militaribus viris veniens in Thuringiam in confinio sylve, qoe Loybe dicitur“ sind nicht dahin zu verstehen, dass Ludwig damals erst nach Thüringen gekommen sei, sondern dass er aus dem thüringischen Flachlande ins Gebirge kam. ctr. auch die Schrift de ortu.

Anschluss an den bereits vorhandenen, von Ludwig mit erkauften Weiler Altenberge in der Gegend von Engelsbach stattgefunden haben. Diese Nachricht zu bezweifeln liegt kein Grund vor. Das Ereigniss fand kaum 50 Jahre vor der Gründung des Klosters Reinhardsbrunn statt; die Mönche konnten davon also noch durch Augenzeugen Kenntniss haben.

Die Ansiedelung Ludwigs wird als ein einfaches Landgut bezeichnet, was ganz den Verhältnissen entsprechend erscheint, zugleich aber die weiteren Vorgänge erklärt. Es musste Ludwig darum zu thun sein, einen festen, rittermässigen Sitz als unabhängiger Herr zu erlangen und er erreicht dies Ziel durch die kaiserliche Schenkung an der Loibe und die Errichtung der Schauenburg. Dass dieser Vorgang stattgefunden hat, ergiebt sich aus der Geschichte Ludwigs II.

II.

Die Urkunde Kaiser Heinrich IV. vom 26. September 1103, durch welche dem Kloster Reinhardsbrunn die Erwerbung des Gutes Meinboldsfeld bestätigt wird.

Die Urkunde ist, nach Naudé, gefälscht. Darin ist aber kein ausreichender Grund zu finden, den sachlichen Inhalt des Documentes zu bezweifeln: dass der Abt Ernst (1101—1139) den darin nach seinen Grenzen beschriebenen, durch Einzelerwerbungen zusammengebrachten Gutscomplex (Bifang) im Jahre 1103 erworben hat.

Naudé (pag. 87) setzt die Anfertigung der Fälschung in die Zeit nach dem Jahre 1227 und meint (pag. 54), es würde ganz unerklärlich sein, zu welchem Zwecke dies geschehen sein sollte, wenn nicht ganz besondere Umstände dazu Veranlassung gegeben hätten, da das Kloster nach einer Landgrafen-Urkunde vom Jahre 1189 das Gut wieder veräussert habe, und er kommt zu dem Schlusse, dass innerhalb der in der Urkunde von 1103 angegebenen Grenzen ein Gebietstheil sich befunden haben müsse, der nicht im Anfange des 12. Jahrhunderts (1103) Reinhardsbrunn gehört habe, auch nicht im Jahre 1189 mit veräussert worden, sondern im Anfange des 13. Jahrhunderts (nach 1227) vom Kloster usurpirt worden sei.

Diese Annahme erscheint schwer glaublich. Das Kloster trat, zur besseren Abrundung seines Gebietes, im Jahre 1189 an den Landgrafen das Gehöft Mainboldisfeld „cum suis adjacentiis“ gegen ein zwischen Reinhardsbrunn und Waltershausen gelegenes Gebiet ab. Damit kann doch nur der ganze Bifang gemeint sein. Wenn also das Kloster im Anfange des 13. Jahrhunderts einen Distrikt usurpirt hätte, der innerhalb der in der Urkunde von 1103 angegebenen Grenzen lag, so müssten diese Grenzen nicht diejenigen des Bifangs sein, sondern die eines grösseren, von den Klosterleuten beliebig zusammengestellten Gebietes und man hätte nun mit der gefälschten Kaiser-Urkunde folgendermassen deduciren wollen: die Urkunde beweist, dass das Kloster im Jahre 1103 das ganze darin beschriebene Gebiet erworben hat; im Jahre 1189 wurde ein Theil davon veräussert, folglich gehört der Rest noch jetzt dem Kloster. Da dieser Rest aber thatsächlich nicht dem Kloster gehörte, sondern durch die Fälschung erst usurpirt werden sollte, so folgt, dass dieser Rest eigentlich einem Dritten gehörte. Und da dieser bis dahin im ungestörten Besitze gewesen sein muss, so würde das Kloster ihn mittelst der Fälschung daraus haben vertreiben wollen. Das ist doch in der That wenig glaublich und derartige Gewaltstreiche dürften selbst im 13. Jahrhundert schwer durchführbar gewesen sein! Und wenn das Kloster ein Besitzrecht durch ein Document vom Jahre 1103 geltend machen konnte, so ist nicht zu verstehen, warum das erst im 13. Jahrhundert geschehen sein sollte.

Naudé vermuthet (pag. 66), der Verfertiger der gefälschten Urkunde von 1103 habe keine Vorlage dazu besessen, da er andernfalls angegeben haben würde, wie und von welchen Personen das Kloster die bestätigten Güter erworben habe und meint, der Fälscher habe, da er keine Erwerbungs-Documente zur Hand gehabt, in höchst naiver Weise einfach die verschiedenen Möglichkeiten aufgezählt, welche bei der Erwerbung vorgelegen haben könnten: „seu licentia Comitum, quorum comitatui subjacet, seu justitia civium illic habitantium, seu hereditario jure ceterarum inibi possessionum suarum“. Diese Unterstellung erscheint nicht geboten. Die angeführten Worte können vielmehr dahin gedeutet werden, dass der Abt Ernst den in der Urkunde beschriebenen Gutscomplex nach und nach

durch Einzelerwerbungen, theils durch Ankäufe von Einwohnern mit Genehmigung der Oberherren, theils durch testamentarisch ihm vermachte Grundstücke, zusammengebracht *) und so ein geschlossenes Ganzes, einen Bifang **), hergestellt hat, ganz so, wie jetzt noch Gütercomplexe errichtet werden. Und es kann nicht auffallen, dass der Verfertiger der Urkunde über diese Einzelerwerbungen nähere Angaben nicht gemacht hat.

III.

Die Urkunde Kaiser Heinrich V. vom 27. August 1111, betreffend das Gut Steinfirst.

Dieser gefälschten Kaiser-Urkunde liegt eine Privaturkunde zu Grunde, an deren Echtheit nicht zu zweifeln ist. Das nimmt auch Naudé (pag. 66) an, glaubt aber, dass der sachliche Inhalt der Fälschung nicht dem in der Privaturkunde entspreche. Das halte ich nicht für richtig.

Naudé sagt (pag. 55): „Die Erzählung kann ihrer präcisen Form wegen und da die genannten Personen im Jahre 1111 wirklich gelebt haben, auch nicht einfach erfunden sein. Das erworbene Gut Steinfirst wird allerdings in (der Pabstbulle von) 1215 nicht ausdrücklich als Reinhardsbrunner Besitz angeführt, doch habe ich mich aus Specialkarten überzeugen können, dass der grosse in 1215 nicht nach den einzelnen Gütern, sondern nur nach den Grenzen beschriebene Landbesitz den westlichen Theil des in 3075 (Urkunde von 1111) angegebenen Gebietes mit umfasst. Man darf also wohl schliessen, dass nur dieser westliche, vom Batenbach bis nach Chunbach (Dorf Cumbach) reichende Theil wirklich im Anfange des 12. Jahrhunderts an Reinhardsbrunn gekommen ist, während das nach Nordosten sich ausbreitende Landgebiet wahrscheinlich auf Rechnung des Fälschers gesetzt werden muss“.

---

*) cfr. die Urkunde von 1044: „atque ex his omnibus seu nostra donatione vel sua comparatione cirium quaque attractis praedium unum colligitur.

**) cfr. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, pag. 255: „unam capturam id est biuanc, que juxta flumen Wiseram comprehensa est.

Was zunächst die Schlussfolgerung betrifft, so ist nicht recht verständlich, was Naudé meint. Er zerlegt das Gebiet von Steinfirst in zwei Theile (mit Unrecht, wie ich weiterhin nachweisen werde) und scheint anzunehmen, dass der Fälscher bei der Anfertigung der Kaiser-Urkunde die nordöstliche Hälfte in die Grenzbeschreibung mit einbezogen und so betrügerischer Weise als Klostergut hingestellt habe, so dass nun die Kaiser-Urkunde als Beweismittel dienen soll für die Rechtmässigkeit dieses Besitzes. Da die Kaiser-Urkunde nach 1227 angefertigt (Naudé, pag. 87), in der Papstbulle von 1215 aber die nordöstliche Hälfte von Steinfirst noch nicht als Klostergut angegeben sein soll, so müsste diese Hälfte als in der Zeit von 1215 bis 1227 vom Kloster erworben angesehen werden. Damit steht aber gerade die Fälschung in direktem Widerspruch, denn sie besagt, dass die Erwerbung des ganzen Gebietes im Jahre 1111 erfolgt sei und zwar von Personen, die in jenem Jahre lebten.

Aber Naudé's ganze Schlussfolgerung wird hinfällig durch die Unrichtigkeit der Voraussetzung, auf der sie beruht. Leider hat Naudé nicht angegeben, welches Gewässer er unter dem Batenbach versteht. Aber jedenfalls hat er nicht das Richtige erkannt, wie sich aus den Erläuterungen der Grenzbeschreibungen in den Urkunden von 1039 und 1111 (cfr. pag. 21 und 29) ergiebt. Und aus diesen erhellt zugleich, dass das ganze Gebiet des Gutes Steinfirst ausserhalb des in der Urkunde von 1039 angegebenen Grenzzuges liegt und dass es kaum östlich über Cumbach hinausreicht, also von einem nordöstlichen Theile nicht wohl die Rede sein kann. Mit dem Gute Steinfirst hat es wohl dieselbe Bewandtniss gehabt, wie mit dem Gute Meinboldsfeld (cfr. die Urkunde von 1103, pag. 71): das Kloster erwarb im Jahre 1111 von verschiedenen Personen an einander grenzende Liegenschaften, darunter ein kleines Gut Steinfirst, vereinigte diese zu einem Ganzen und übertrug auf dieses den Namen Steinfirst.

IV.

Die Urkunde Kaiser Heinrich V. vom 14. September 1114.

Der sachliche Inhalt dieser gefälschten Urkunde kann nicht bezweifelt werden, da er aus einer im Jahre 1114 ausgestellten Privat-Urkunde übernommen ist (Naudé, pag. 65).

Naudé (pag. 87) setzt die Anfertigung der Fälschung in die Zeit nach 1227. Was sollte sie da aber für einen Zweck gehabt haben, da das ganze Gebiet dem Kloster schon durch die Papst-Urkunde von 1215 gesichert war?

Naudé ist (pag. 83 Note 4) geneigt, daraus, dass in der Urkunde Friedrichroda als mit verkauft angegeben ist, während es in einer Landgrafen-Urkunde vom Jahre 1209 (Thur. sacra, pag. 100) als zur ursprünglichen Dotation des Klosters gehörig bezeichnet ist, zu schliessen, dass Friedrichsroda nicht im Jahre 1114 verkauft worden sei.

Jene Bezeichnung ist allerdings auffällig; aber gegen Naudé's Vermuthung sprechen doch erhebliche Gründe. Einmal, dass Friedrichsroda in den Reinhardsbrunner Annalen (ed. Wegele, pag. 17) nicht unter den als zur ersten Dotation des Klosters gehörigen Orten genannt wird, ferner, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass der Landgraf bei der Gründung des Klosters einen Ort an dieses gegeben habe, der am Fusse seines Wohnsitzes, der Schauenburg, liegt und endlich, dass schwer erklärlich wäre, wie Friedrichsroda, wenn es dem Kloster schon seit dessen Gründung gehörte, in die Urkunde von 1114 gekommen sein sollte, zumal wenn der sachliche Inhalt der letzteren aus einer echten Privat-Urkunde wörtlich übernommen war, wie Naudé selbst (pag. 65) meint.

V.

Ueber die Erbauung des Klosters Georgenthal.

Es hat sich die Ansicht gebildet und bis in die neueste Zeit erhalten *), dass das Kloster Georgenthal zuerst auf dem sogenannten St. Georgenberge, südlich von Catterfeld, errichtet und erst später nach Georgenthal verlegt worden sei. Ueber den Zeitpunkt, wann diese Verlegung erfolgt sei, gehen die Ansichten auseinander. Beck (Geschichte des Gothaischen Landes, III. 1, pag. 216 u. f.) meint, es wäre im Jahre 1152 geschehen, weil damals das Kloster das Gut Asolverod vom Grafen von

*) Stark, die Cistercienserabtei Georgenthal (Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte, Jena, I. pag. 813). — Beck, Geschichte des Gothaischen Landes, III. pag. 216 u. f. — Regel, die Entwickelung der Ortschaften im Thüringerwald, Gotha 1884.

Lare erworben habe. Dabei waltet aber ein Missverständniss ob, denn in der Urkunde von 1152 (Thur. sacra, pag. 475) handelt es sich nicht um Asolverod, sondern um den „fundus Ratkersdorf". Asolverod gehörte, wie die Urkunden von 1143 und 1144 ergeben, zur ursprünglichen Dotation des Klosters. Das ist auch Beck nicht entgangen; er erklärt aber (l. c. pag. 218), dass die ganze Umgegend von Georgenthal früher diesen Namen geführt habe. Beweise dafür kann er nicht beibringen und die Behauptung ist auch nicht haltbar. Es spricht dagegen zunächst die Urkunde von 1143, indem darin das notorisch nördlich von Georgenthal auf der Höhe, die noch jetzt den Namen Asolverod oder Adolfsrod trägt, gelegene Gut Asolverod scharf geschieden wird von der auf dem Walde Louba gelegenen Kloster-Dotation. Das wäre ganz unerklärlich, wenn das Gut Asolverod auf dem Georgenberge gelegen hätte, wie Regel (l. c. pag. 18 und 37) meint. Denn der heutige Georgenberg liegt innerhalb des Dotations-Gebietes an der Loibe *). Ausserdem aber ist es auch nicht glaublich, dass ein grösseres Areal, das sich bis auf die Höhe des Gebirges, oder wenigstens bis nach Altenbergen hin erstreckte und in der Mitte des 12. Jahrhunderts sicher grösstentheils noch mit Wald bedeckt war, mit einem auf „rod" endigenden Namen belegt gewesen sein sollte.

Brückner (Die Landesgesetze des Herzogthums Sachsen-Gotha) nimmt an, die Verlegung sei im Jahre 1186 erfolgt, Stark dagegen (l. c. pag. 319) setzt sie in die Zeit nach 1186.

Zwei Umstände sind es, die diese Annahme veranlasst haben. Einmal, dass bis zum Jahre 1186 wiederholt urkundlich das Kloster als monasterium mons St. Georgii seu Asolveroth bezeichnet wird *) und zweitens, weil eine Höhe südlich von Catterfeld und Altenbergen, wie oben erwähnt, den Namen St. Georgenberg trägt.

---

*) In der Kaiser-Urkunde von 1144 heisst es: „in monte sancti Georgii in loco horroris et vastae solitudinis"; in der Urkunde des Grafen von Lare von 1152: „monasterii, quod dicitur Asolveroth vel mons S. Georgii"; in der Urkunde von 1186 (Schultes, Dir. dipl. II. pag. 326) „ecclesia Asolverode". Auffallender Weise sagt Regel, pag. 18: Asolverot bei Georgenthal. Und pag. 37 scheidet er Asolverot scharf von der Dotation an der Loibe!

Aber der Schluss, den man aus diesen Thatsachen gezogen hat, ist nicht richtig, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Der sogenannte St. Georgenberg ist eine zur Errichtung eines Klosters sehr wenig geeignete *) Oertlichkeit **) und es ist deshalb nicht wahrscheinlich, dass man sie zu diesem Zwecke auserwählt haben sollte, da man eine viel günstigere — das Apfelstedter Thal bei Asolverod — zur Verfügung hatte.

2) Ist durch nichts zu erweisen, dass jemals auf dem St. Georgenberge ein Kloster gestanden hat, geschweige denn bis zum Jahre 1186. Wäre das der Fall gewesen, so wären darüber zweifellos direkte oder indirekte Nachrichten vorhanden, denn der ohnehin seltene Vorgang einer Kloster-Verlegung würde schwerlich vollständig in Vergessenheit gerathen sein.

3) Die erzbischöfliche Urkunde von 1143 spricht ganz ausdrücklich aus, dass das Kloster „in loco, qui vallis S. Georgii nuncupatur" errichtet werden sollte. Stark (pag. 317) hat zwar gegen die Echtheit dieser Urkunde Bedenken erhoben; meines Erachtens aber mit Unrecht (cfr. pag. 35). Angenommen jedoch auch, das Document sei gefälscht, so kann daraus nicht ohne Weiteres gefolgert werden, dass der sachliche Inhalt desselben verwerflich sei. Denn es ist doch wohl zweifellos, dass die Urkunde aus dem Kloster Georgenthal hervorgegangen ist und da dürfte es wenig glaublich sein, dass die Mönche Angaben auf-

---

*) Stark selbst (pag. 318) bezeichnet sie als eine solche.

**) Und eben so wenig zur Anlage eines Landgutes, wie man (Regel, l. c. pag. 18 und 19) aus einer Urkunde des Grafen Heinrich von Schwarzburg vom Jahre 1246 hat herleiten wollen. In dieser Urkunde wird eine Linie beschrieben, welche von der „strata magna", die von der „grangia Asolveroth" durch den Wald nach dem Heselbach (jetzt die Seeberger Fahrt, nordöstlich von Dietharz) und von da an der Apfelstedt entlang nach Dietharz führte. Aus diesen Angaben kann nicht gefolgert werden, dass Asolverod auf dem Clausen- oder Georgenberge gelegen habe. Die strata magna muss von Herrnhof her durch das Thal, wo das Kloster (auf Grund und Boden, der zu Asolverod gehörte) errichtet wurde, in den Erfurter Grund und dann südlich vom Clausenhain in westlicher Richtung weiter gegangen sein. Die in der Urkunde von 1246 beschriebene Linie ist dann zwischen dem Seeberger Holze und dem Bromacker auf einem Fahrwege, aber nicht auf der strata magna (Freiwalderstrasse?) nach dem Heselbach gegangen.

genommen haben sollten, die mit der Wirklichkeit (falls das Kloster zuerst auf dem Georgenberge errichtet gewesen wäre) und mit der Kaiser-Urkunde von 1144 im Widerspruche stehen würden *).

4) Es fehlt jeglicher Nachweis, dass der heutige Georgenberg bei Catterfeld schon vor der Mitte des 12. Jahrhunderts diesen Namen getragen habe. Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, dass er ihn erst im 13. Jahrhundert, nachdem sich dort ein Klausner angesiedelt hatte (Stark, pag. 319) erhalten hat **).

5) Aber es lässt sich auch ein ganz direkter Beweis beibringen, dass das Kloster gleich an der Stelle errichtet wurde, wo es später stand. In der schon vorher erwähnten Urkunde des Grafen von Lare vom Jahre 1152 wird nämlich von dem „fundus Ratkersdorf", den der Graf an das Kloster überlässt, gesagt, dass dieses Gut (in nordwestlicher Richtung) an die Gartenpforte des Klosters gegrenzt habe. Da der „fundus" südlich von Georgenthal lag, so folgt aus jener Grenzangabe mit vollster Gewissheit, dass das Kloster schon 1152 im Thale der Apfelstedt stand. Die Urkunde von 1152 ist aber auch noch in anderer Beziehung von Wichtigkeit; nämlich insofern, als darin das Kloster als „monasterium Asolveroth vel mons S. Georgii" bezeichnet wird. Denn daraus muss gefolgert werden, dass, da aus derselben Urkunde die Lage des Klosters im Thale hervorgeht, ursprünglich zwei verschiedene Namen für dasselbe gebraucht wurden: der eine nach der Lage des Klosters im Thale, der andere nach dem dicht nördlich daran

---

*) In der Kaiser-Urkunde von 1144 heisst es: „in monte Sancti Georgii in loco horroris et vastae solitudinis". Stark (pag. 318) scheint daraus zu folgern, dass das Kloster auf dem Georgenberge bei Katterfeld errichtet worden sei. Dafür liegt aber kein genügender Grund vor. Denn die Gegend um Georgenthal konnte damals, zumal wenn man das ganze, bis zur Höhe des Thüringerwaldes reichende Gebiet, womit das Kloster dotirt wurde, ins Auge fasst, wohl als eine Einöde bezeichnet werden. Dazu kommt, dass die Angaben in der Urkunde doch wohl jedenfalls auf Angaben der Mönche beruhten, die möglicherweise die Klostererrichtung dadurch als lobenswertheres Unternehmen bezeichnen wollten, dass sie dasselbe als in einer wenig Annehmlichkeiten bietenden Gegend ausgeführtes darstellten.

**) Der Klausner, von dem die Annal. Reinhardsbr. (Wegele, pag. 180 bis 183) berichten, hat dagegen wohl auf dem eigentlichen Georgsberg, wo Asolverod lag, gewohnt.

gelegenen Gute Asolverode, das jedenfalls damals den einträglichsten Theil der Klosterdotation bildete und zu dem wohl das Areal, auf welchem das Kloster errichtet wurde, als Pertinenz gehörte. Auf die Höhe aber, wo Asolverod gelegen war, übertrug man nach der Errichtung des nach dem Heiligen Georg benannten Klosters den Namen dieses Heiligen.

Hiernach kann es nicht befremden, dass das Kloster während der ersten Zeit seines Bestehens bald vallis S. Georgii, bald Asolveroth, bald mons S. Georgii benannt wurde.

Dass das Kloster bereits um 1144 im Apfelstedter Grunde errichtet war, dafür dürfte auch der Brief sprechen, den der Abt Ernst von Reinhardsbrunn an den Papst Lncius II. richtete und worin er sich über die Anlage des Klosters Georgenthal beschwert. Denn darin heisst es (Stark, pag 316): Etenim Eberhardus ..... abbatiam a nostro coenobio dimidio miliario instituit et nostris eorumque praediis permixto ...... Hätte das damals also schon errichtete Kloster auf dem Georgenberge bei Catterfeld gestanden, so wären die Worte „nostris eorumque praediis permixto" wenig passend, während sie, wenn das Kloster im Apfelstedter Grunde lag, den damaligen Verhältnissen ganz entsprechend erscheinen, denn dort lagen die Besitzungen des Gutes Herrnhof, die damals zum Theil nach Reinhardsbrunn gehörten, thatsächlich im Gemenge mit den Liegenschaften von Georgenthal.

Stark (l. c. pag. 315 und 318) will daraus, dass der Brief, den der Bischof Udo von Naumburg an den Abt von Morimund um 1141 schrieb, in Bezug auf Georgenthal nur von einer cella spricht, schliessen, dass zuerst nur, nnd zwar auf dem Georgenberge bei Catterfeld, ein Nothbau errichtet worden sei. Dagegen spricht aber zweierlei: erstens, dass gar kein Grund einzusehen ist, warum man einen Nothbau — nnd an ganz anderer, wenig geeigneter, Stelle — hätte unternehmen sollen und zweitens, dass, wie aus dem Briefe hervorgeht, erst die Vorbereitungen zu dem Klosterbau getroffen wurden, Udo also nicht wissen konnte, von welcher Bedeutung derselbe werden sollte. Uebrigens hatte der Bischof auch keine Veranlassung, in der Wahl des Ausdrucks scrupulös zu sein.



Inhalts-Verzeichniss.

Seite.

Vorbemerkungen 1

Erster Abschnitt. Die Erklärung der Grenzbeschreibungen.

Urkunde vom Jahre 933 3
" " " 1016 5
" " " 1012 7
" " " 1030 14
" " " 1039 20
" " " 1103 28
" " " 1111 29
" " " 1114 31
" " " 1141 33
" " " 1139 34
" " " 1144 35
" " " 1227 45

Zweiter Abschnitt. Bemerkungen über einige im ersten Abschnitt angeführte Urkunden

Ueber die Urkunden von 1039 und 1044 50
" " Urkunde " 1103 70
" " " " 1111 72
" " " " 1114 74
" " Erbauung des Klosters Georgenthal 74

Einige Resultate

38jähriger Witterungs-Beobachtungen

der

Station II. Ordnung in Erfurt.

Man ist schon seit längerer Zeit davon überzeugt gewesen, dass die Durchschnitts-Temperatur der Erdoberfläche sich seit mindestens 2000 Jahren bis jetzt unverändert erhalten, dass also eine wesentliche Erkaltung und Zusammenziehung der Erde in dieser letzten Periode nicht stattgefunden hat. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme hat bekanntlich Arago aus der Unveränderlichkeit der Jahreslänge seit Hipparch hergenommen und ist damit denen entgegengetreten, welche aus der Vereisung der vor Jahrtausenden weidereichen Ufer der Lena, aus der in den letzten Jahrhunderten eingetretenen Vereisung der Küsten Grönlands ein Recht zur Furcht vor der Gestaltung unserer Zukunft herleiten wollten.

Diese Durchschnitts-Temperatur der Erdoberfläche ist aber ein Mal nicht auf die einzelnen Zonen blos nach dem Masse ihrer geographischen Breite und nach den Jahreszeiten abgestuft, im Gegentheil ergab sich schon aus der Richtung der Isothermen, Isotheren und Isochimenen, dass das jeder Zone nach ihrer geographischen Breite zukommende Wärmequantum sowohl im Sommer als im Winter auf die einzelnen Abschnitte der Zone verschieden vertheilt war, dass man ein Land- und ein Seeklima unterscheiden muss, ja Dove zeigte in seiner berühmten Abhandlung über die thermischen Normalen und Isanomalen, dass die ganze Erdoberfläche nach den Mittel-Temperaturen besonders des Januar und des Juli in scharf gesonderte thermische Provinzen zerfällt, und bezeichnete die Ursachen dieser Erscheinung, welche bei der jetzigen Stellung der Erde und bei der

jetzigen Scheidung von Wasser und Land als im Wesentlichen unveränderlich angesehen werden müssen. Ausser diesen die Natur der thermischen Provinzen im Allgemeinen charakterisirenden Ursachen giebt es besonders in mittleren nördlichen Breiten noch andere, welche einen sehr häufigen und oft recht schroffen Wechsel des Wetters in der grössten Mehrzahl der Provinzen herbeiführen. Von diesen Ursachen des Wetterwechsels sind wahrscheinlich einige periodisch, wie alle Erscheinungen im Leben der Natur, und dürften sich als solche wenigstens nach einer längeren Reihe von Jahren erkennen lassen, andere bestehen wohl nur in zufälligen Steigerungen von Temperatur-Differenzen benachbarter Provinzen oder von Theilen derselben und geben sich, wie alle Differenzen in der Natur, dadurch kund, dass durch sie Bewegungen eintreten, welche die Differenzen mindern, ausgleichen oder gar in ihre Umkehrung verwandeln. Die Untersuchungen über eine Reihe von strengen Wintern haben ganz unzweideutig ergeben, dass einer Erniedrigung der Temperatur in der einen Gegend eine Steigerung derselben in der ferneren oder näheren Nachbarschaft gegenübersteht, und eine Missernte in der einen Gegend wird durch den Ueberfluss in der andern compensirt, so dass man die kommenden mageren Jahre nicht mehr durch den Ueberfluss der eigenen fetten bekämpft, sondern mittelst der Steigerung der Verkehrsmittel durch ein Plus aus der Ferne. Den Ursachen der nach kürzeren oder längeren Zeitabschnitten wechselnden Witterungs-Erscheinungen ist man in der neueren Zeit besonders näher getreten und hat sie zunächst in den Verschiebungen der Luftdrucks-Maxima und -Minima gefunden. Die Minima haben für Europa einen ziemlich engbegrenzten Ursprungsbezirk, ihre Zugrichtungen werden durch die Lage der Maxima bestimmt, und ihr schliesslicher Erfolg ist eine Ausgleichung in der Temperatur und der Niederschlagsmenge. Die Verschiebungen der Maxima im Winter besonders von Osten her, im Sommer besonders von Süden her dürften wohl mit lokalen Einflüssen nicht zusammenhängen. Thüringen wird von den hauptsächlichsten Zugstrassen der Minima nicht oder äusserst selten am Rande berührt, so dass wenigstens bis daher grosse Zerstörungen nicht vorgekommen sind, aber das Wetter wird oft durch sie geändert.

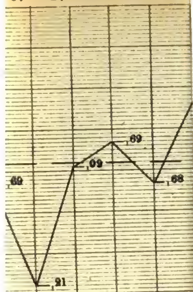
Es sind hier durch mich seit dem 1. Januar 1848 die Be-

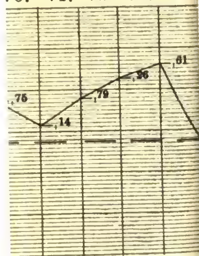
obachtungen, die des Barometers allerdings erst seit dem 1. April 1848, angestellt. Weil aber der Winter vom 1. December an beginnt, habe ich die Mittel für die Jahreszeiten und Jahre aus der Zeit vom 1. December 1848 bis 1. December 1885 berechnet, die thermischen Mittel der einzelnen Tage aber vom 1. Januar 1848 bis zum 31. December 1885.

1) Die Kurven der einzelnen Monate sind denen, die ich bis zum Ende des Jahres 1875 (damals nach R°) früher veröffentlicht habe, soweit parallel, dass die Steigungen und Senkungen aus 28 und aus 38 Jahren nahezu auf dieselben Tage fallen.

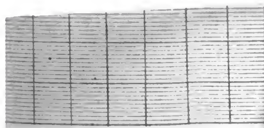

Jahren
70.
,69


ahren
70. 7
,75


ahren
'0. 71. 72. 73. 74.
,69
,09
,69
,68
,21


hren
70. 71. 72. 73. 74.
,61
,26
,75
,79
,14



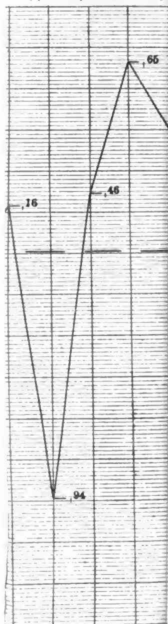





,55


en 38 J.
70.
16

en 38 Jahren



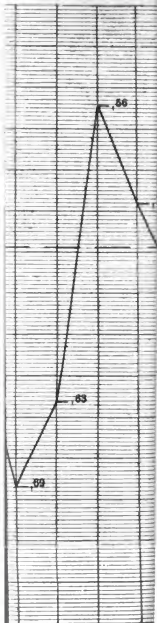


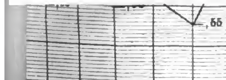
70



den 38 Jahren

. 70. 71. 72. 7







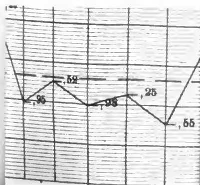
in den 38 .

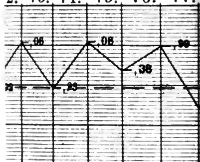
69. 70.

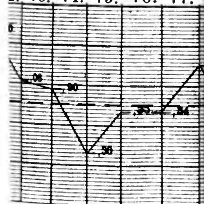


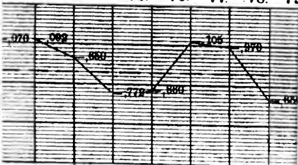







2. 73. 74. 75. 76. 77.
,06
,06
,38
,23


2. 73. 74. 75. 76. 77.
,06
,90
,56


71/72.
72/73.
73/74.
74/75.
75/76.
76/77.
77/78.
78/79
,105
,970

In Graden C°.

März.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
48—57	2,19	1,66	1,60	2,18	1,05	1,60	2,21	2,68	1,69	2,33	0,75	1,11	2,18	1,49	2,43	1,51
58—67	1,16	1,03	1,83	2,06	2,13	3,13	3,96	3,64	2,28	1,84	2,79	2,97	2,84	2,85	3,05	2,24
68—77	2,72	2,30	1,80	2,49	2,75	1,74	2,44	3,66	4,10	2,59	1,62	2,24	2,16	2,55	2,08	2,58

	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
48—57	2,01	1,49	1,41	1,46	2,39	2,55	3,67	3,11	2,03	1,83	1,97	2,67	2,66	4,03	5,17
58—67	3,18	3,48	2,86	2,31	2,86	1,81	3,11	6,10	5,84	6,31	6,00	6,01	6,60	6,34	6,48
68—77	4,10	2,46	1,75	1,36	2,10	3,60	2,39	2,91	3,97	4,36	5,54	5,55	6.64	6,76	7,21

April.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
48—57	5,68	6,92	7,74	7,97	8,33	8,64	8,61	8,08	8,34	7,17	7,21	7,48	7,83	8,56	6,93
58—67	6,09	5,53	6,74	7,56	6,39	6,91	8,01	7,55	6,81	6,86	6,83	5,19	6,42	7,55	7,23
68—77	6,29	6,58	6,64	6,53	7,09	7,83	7,24	7,81	8,21	7,98	6,99	8,19	7,67	7,10	7,17

	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
48—57	6,41	6,85	7,24	8,05	9,58	8,68	8,43	7,54	6,69	7,49	7,73	7,46	7,83	7,81	8,13
58—67	7,29	8,16	8,22	7,72	8,56	9,49	7,88	7,36	8,75	10,16	11,17	9,93	9,39	7,97	8,14
68—77	7,29	7,14	7,73	8,80	9,69	10,24	9,91	9,64	8,80	8,46	8,68	8,54	8,66	9,04	9,68

Mai.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
48—57	8,08	8,48	9,05	9,91	7,79	8,30	9,50	10,48	10,28	11,60	12,05	11,67	11,23	11,30	11,43	12,53
58—67	8,88	9,27	9,01	10,22	10,34	10,08	11,48	11,81	12,93	13,49	14,13	13,63	13,58	11,78	12,75	12,69
68—77	8,91	8,53	9,26	8,64	8,49	9,09	10,01	10,30	10,99	11,10	10,91	11,93	10,55	10,72	11,59	12,04

	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
48—57	13,11	12,48	12,19	11,64	13,29	15,38	15,42	15,50	14,97	15,25	15,03	15,14	15,31	14,34	14,88
58—67	12,91	13,59	13,18	12,79	14,13	12,69	11,50	11,63	11,41	12,63	14,21	14,33	14,84	14,80	15,19
68—77	11,94	13,03	12,92	11,83	13,48	13,79	13,53	12,81	13,43	12,89	13,38	14,50	15,59	15,04	15,06

Juni.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
48—57	15,26	16,48	16,78	15,67	16,42	17,92	17,28	16,89	15,71	16,04	15,69	16,88	17,13	15,88	14,76
58—67	16,44	16,83	17,23	17,06	15,42	17,85	17,03	16,96	17,39	17,63	16,85	16,97	17,13	15,50	14,60
68—77	14,29	14,67	15,69	16,11	16,29	16,38	16,60	15,31	16,18	15,94	15,39	14,54	14,67	15,97	16,69

	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.
48—57	15,28	16,38	15,58	16,71	16,24	16,34	16,59	16,01	15,67	16,06	17,24	17,39	18,36	17,67	16,93
58—67	14,54	14,85	14,81	15,29	16,03	16,89	16,80	17,06	17,39	16,53	16,80	16,81	15,85	15,75	15,84
68—77	17,69	17,10	16,77	16,47	16,66	17,10	17,67	17,25	15,94	14,80	14,68	15,23	16,11	16,16	16,44

Juli.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
48—57	15,76	15,97	16,51	17,61	16,43	16,98	17,78	18,49	17,71	16,78	15,76	16,36	17,79	**18,43**	**18,35**	**18,48**
58—67	15,20	16,24	15,99	16,06	16,58	16,71	15,69	16,22	16,44	15,64	16,17	16,93	17,96	18,39	**19,46**	18,01
68—77	17,41	16,99	17,44	17,74	17,43	18,69	17,93	19,03	18,80	18,84	19,78	18,96	17,99	18,46	**18,48**	18,06

	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
48—57	17,39	17,19	16,98	17,79	17,66	18,30	**19,11**	**20,05**	19,54	18,67	18,17	18,09	17,64	18,15	18,46
58—67	18,28	18,60	18,31	18,19	18,76	18,19	18,61	17,29	17,99	17,25	16,95	16,55	16,28	16,12	15,56
68—77	18,17	18,85	17,91	17,37	17,55	19,33	**20,50**	19,39	18,18	18,89	19,47	19,44	19,44	19,59	19,41

August.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
48—57	18,97	18,55	18,51	18,43	17,64	17,06	16,94	17,69	17,78	18,14	17,91	17,89	18,19	18,64	17,48	17,19
58—67	16,38	16,46	16,47	16,85	17,39	17,49	17,22	18,06	18,25	16,89	17,01	17,35	17,36	17,11	18,63	18,73
68—77	17,87	16,83	18,41	17,71	18,17	17,76	18,25	19,19	18,05	17,47	18,05	17,31	18,26	18,44	17,55	17,81

	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
48—57	**16,44**	15,89	16,35	16,68	16,85	17,59	17,08	16,60	**15,91**	16,25	16,53	16,19	16,31	15,47	15,68
58—67	**16,68**	15,42	16,78	16,89	16,26	15,75	16,69	**16,13**	16,22	16,32	17,88	17,09	16,38	15,73	15,46
68—77	**17,50**	17,26	17,12	16,60	17,21	16,58	15,97	**15,36**	15,86	16,30	15,85	16,31	15,79	14,47	14,94

Die auffallenden Senkungen der **September**-Temperatur-Kurve am 9., 11., 16., 19. und 20., ebenso die plötzliche Steigung am 28. finden sich unter den 38 Jahren in 21 oder 24 Fällen.

Die auffallenden Senkungen der **October**-Temperatur-Kurve am 3., 6., 9., 10., 20., 21., 25., ebenso die plötzliche Steigung am 22. finden sich auch unter den 38 Jahren in durchschnittlich 24 Fällen.

Die plötzlichen Senkungen der **November**-Temperatur-Kurve am 2., 9., 10., 12., 19., 28., 29. und 30., ebenso die starken Steigungen am 5., 14., 22. und 23. kommen unter 38 Jahren 24 bis 30 Mal vor.

In der **December**-Temperatur-Kurve kommen die stärkeren Steigungen am 5., 6., 15. und 26., die plötzlichen Senkungen am 7., 9., 20., 21., 24. unter 38 Jahren 21 bis 24 Mal vor.

In der **Januar**-Temperatur-Kurve kommen die stärkeren Steignngen am 4., 16., 23., 28., 29. und 30., die plötzlichen Senkungen am 5., 12., 21. nnd 26. 21 bis 26 Mal in 38 Jahren vor.

In der **Februar**-Temperatur-Kurve kommen die stärkeren Steigungen am 4., 15., 16., 25. und 26., die plötzlichen Senkungen am 7. und 10. 20 bis 24 Mal in 38 Jahren vor.

Die Monats-Mittel bis zum Ende des Jahres 1875 betrugen in C°

Januar	— 0,88
Februar	+ 0,59
März	2,96
April	7,88
Mai	12,34
Juni	16,20
Juli	17,78
August	17,03
September	13,72
October	8,91
November	2,91
December	— 0,06

Daraus Jahres-Mittel 8°,282 C.

Die Monats-Mittel vom 1. Januar 1848 bis zum Ende des Jahres 1885 betragen

	Mittel aus 48—66	38jähriges Mittel	Mittel aus 67—85
Januar	—1,213	—0,967	—0,722
Februar	0,47	1,06	1,65
März	2,90	3,04	3,17
April	7,69	7,82	7,96
Mai	12,35	12,20	12,03
Juni	16,45	16,19	15,92
Juli	17,47	17,74	18,00
August	17,00	16,94	16,88
September	13,54	13,64	13,74
October	9,26	8,79	8,32
November	2,71	3,15	3,59
Decbr.	0,18	0,12	0,06
Mittel des Kalenderjahres	8,234	8,310	8,383

In den ersten 19 Kalender-Jahren waren

December
Mai
Juni
August
October
} über dem 38jährigen Mittel.

In den letzten 19 Kalender-Jahren waren

Januar
Februar
März
April
Juli
Septbr.
Novbr.
} über dem 38jährigen Mittel.

In Graden C°.

		47/48	48/49	49/50	50/51	51/52	52/53	53/54	54/55	55/56	56/57	57/58	58/59	59/60	60/61	61/62
Winter	Decbr.		0,85	−2,80	1,23	1,16	5,75	−6,67	2,59	−3,75	2,35	2,24	1,39	−1,35	−1,56	0,56
	Jan.	−9,46	−1,60	−7,21	1,22	3,44	2,46	−0,21	−3,16	0,76	−1,41	−2,94	1,33	2,26	−6,67	−2,16
	Febr.	3,78	3,58	4,24	0,48	1,94	−2,18	−0,04	−7,46	2,54	−0,44	−3,49	3,25	−2,08	3,92	0,76
	Summa		2,33	−5,77	2,93	6,54	6,03	−6,92	−8,03	−0,45	0,50	−4,19	5,97	−1,17	−4,31	−0,84
	Durchschn.		0,78	−1,92	0,98	2,18	2,01	−2,31	−2,68	−0,15	0,17	−1,40	1,99	−0,39	−1,44	−0,28
Frühling	März	5,06	2,50	1,10	4,03	0,76	−2,30	4,26	2,16	1,13	3,03	1,72	6,88	2,13	5,29	6,51
	April	10,19	7,11	9,18	9,00	5,21	6,04	7,84	6,29	8,67	7,59	6,86	7,66	6,51	5,68	9,94
	Mai	13,49	13,68	12,19	9,18	13,43	11,86	13,30	10,73	11,19	13,04	11,59	12,25	13,25	10,99	15,41
	Summa	28,74	23,29	22,47	22,51	19,40	15,60	25,40	19,18	20,99	23,66	20,17	26,79	21,89	21,96	31,86
	Durchschn.	9,58	7,76	7,49	7,50	6,47	5,20	8,47	6,39	7,00	7,89	6,72	8,93	7,30	7,32	10,62
Sommer	Juni	17,85	16,66	16,75	16,16	16,61	16,66	15,46	16,24	16,01	16,17	19,28	16,85	15,93	17,66	15,21
	Juli	17,66	16,79	17,49	16,75	20,21	19,09	18,47	16,61	15,74	18,14	16,61	20,26	15,08	18,01	16,54
	August	16,66	15,97	16,81	17,08	18,19	16,73	16,67	17,39	17,67	18,49	16,66	19,21	16,01	18,17	16,06
	Summa	52,17	49,42	51,05	49,99	55,01	52,48	50,60	50,24	49,42	52,80	52,55	56,32	47,02	53,84	47,81
	Durchschn.	17,39	16,47	17,02	16,66	18,34	17,49	16,87	16,75	16,47	17,60	17,52	18,77	15,67	17,95	15,94
Herbst	Septbr.	12,86	13,36	11,92	11,44	14,17	13,28	13,85	11,94	13,00	14,94	15,29	13,96	13,34	13,67	13,30
	Octbr.	10,22	8,46	6,63	10,68	8,14	9,47	9,71	11,31	9,74	10,51	8,99	10,22	7,99	9,89	10,80
	Novbr.	3,76	1,97	5,71	1,16	7,75	1,98	1,88	1,61	0,72	2,43	−3,69	2,08	0,03	5,28	3,38
	Summa	26,84	23,79	24,26	23,28	30,06	24,73	25,44	24,86	23,46	27,98	20,59	26,26	21,36	28,84	27,43
	Durchschn.	8,95	7,93	8,09	7,76	10,02	8,24	8,48	8,29	7,82	9,31	6,86	8,75	7,12	9,61	9,14
	Jahr		8,235	7,67	8,225	9,252	8,235	7,878	7,187	7,785	8,742	7,425	9,61	7,425	8,36	8,855

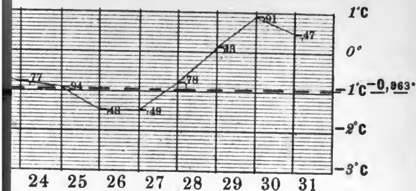
		62/63	63/64	64/65	65/66	66/67	67/68	68/69	69/70	70/71	71/72	72/73	73/74	74/75	75/76	76/77
Winter	Decbr.	0,79	3,24	−4,88	−0,13	2,89	−1,08	5,56	−1,71	−5,69	−3,63	3,56	1,18	−1,06	−2,39	3,22
	Jan.	3,19	−7,48	0,29	4,30	0,13	−1,08	−1,56	0,16	−6,94	0,46	3,65	1,92	1,89	−3,69	3,84
	Febr.	2,60	−1,26	−5,54	4,33	4,79	4,36	5,97	−5,00	−0,63	2,48	−0,36	0,66	−4,63	1,47	3,55
	Summa	6,58	−5,50	−10,13	8,50	7,81	2,30	9,97	−6,55	−13,26	−0,69	6,85	3,76	−3,80	−4,61	10,61
	Durchschn.	2,19	−1,83	−3,38	2,83	2,60	0,77	3,32	−2,18	−4,42	−0,23	2,28	1,25	−1,27	−1,54	3,54
Frühling	März	5,06	4,51	−1,19	2,51	1,78	3,93	1,61	1,23	5,47	5,13	4,34	3,75	0,34	4,21	2,47
	April	7,79	5,64	9,71	9,06	8,44	7,41	10,63	7,93	7,25	9,75	6,48	9,58	7,14	8,58	6,69
	Mai	12,16	10,14	16,64	10,11	11,91	16,97	13,28	13,17	9,61	12,99	10,03	9,23	13,46	8,97	10,49
	Summa	25,01	20,29	25,16	21,68	22,13	28,31	25,52	22,33	22,33	27,87	20,85	22,56	20,94	21,76	19,65
	Durchschn.	8,34	6,76	8,39	7,23	7,38	9,44	8,51	7,44	7,44	9,29	6,95	7,52	6,98	7,25	6,55
Sommer	Juni	15,53	15,23	14,33	17,91	15,76	17,00	13,28	15,69	13,21	16,09	16,69	15,68	17,68	16,56	18,46
	Juli	15,73	16,00	20,43	16,39	16,11	18,83	18,59	18,75	18,14	18,79	19,26	19,61	17,56	18,38	17,43
	August	18,55	14,28	16,54	15,98	17,41	18,96	15,88	15,72	17,17	15,88	18,23	15,49	18,99	17,21	18,09
	Summa	49,81	45,51	51,30	50,28	49,28	54,79	47,55	50,16	48,52	50,76	54,18	50,78	54,23	52,15	53,98
	Durchschn.	16,60	15,17	17,10	16,76	16,43	18,26	15,85	16,72	16,17	16,92	18,06	16,93	18,08	17,38	17,99
Herbst	Septbr.	13,11	13,31	14,64	15,75	14,61	14,79	15,26	11,72	13,72	15,03	13,03	15,72	13,23	12,54	10,26
	Octbr.	10,34	7,79	8,96	6,14	7,66	8,19	7,41	8,22	6,04	9,26	10,29	9,83	6,42	10,73	7,72
	Novbr.	3,72	2,01	6,14	4,50	3,53	2,64	3,25	5,10	0,59	6,61	3,92	1,14	2,24	1,79	7,05
	Summa	27,17	23,11	29,74	26,39	25,80	25,62	25,92	25,04	20,35	30,90	27,24	26,69	21,89	25,06	25,03
	Durchschn.	9,06	7,70	9,91	8,80	8,60	8,54	8,64	8,35	6,78	10,30	9,08	8,90	7,30	8,35	8,34
	Jahr	9,048	6,95	8,005	8,905	8,75	9,252	9,08	7,58	6,49	9,07	9,092	8,65	7,772	7,86	9,106

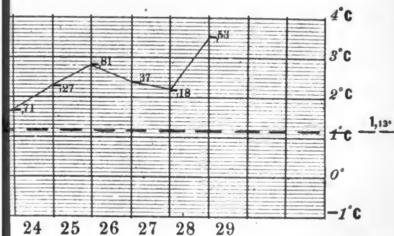
		77/78	78/79	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85
Winter	Decbr.	0,96	−0,43	−8,34	4,67	1,18	1,11	1,44	2,84
	Jan.	0,14	−2,46	−2,96	−6,64	0,75	−0,49	3,16	−4,05
	Febr.	3,26	1,24	0,55	0,83	2,42	3,28	3,17	3,39
	Summa	4,36	−1,65	−10,75	−1,14	4,35	3,90	7,77	2,18
	Durchschn.	1,45	−0,55	−3,58	−0,38	1,45	1,30	2,59	0,73
Frühling	März	3,33	2,10	3,97	3,05	6,98	−2,29	5,39	3,53
	April	8,96	7,01	9,21	5,34	8,34	5,83	6,43	10,29
	Mai	13,05	10,86	11,60	12,67	12,60	13,35	13,16	11,14
	Summa	25,34	19,97	24,78	21,06	27,92	16,89	24,98	24,96
	Durchschn.	8,45	6,66	8,26	7,02	9,31	5,63	8,33	8,32
Sommer	Juni	15,66	16,17	15,85	15,85	15,11	16,98	13,63	17,10
	Juli	16,43	15,50	18,22	19,50	17,67	17,24	18,31	17,44
	August	17,26	18,06	16,58	16,50	15,44	16,51	17,00	14,76
	Summa	49,35	49,73	50,65	51,85	48,22	50,73	48,94	49,30
	Durchschn.	16,45	16,58	16,88	17,28	16,07	16,91	16,31	16,43
Herbst	Septbr.	14,92	14,33	14,21	12,49	13,51	13,81	14,36	13,50
	Oktbr.	9,84	8,34	8,11	4,79	9,13	9,42	8,25	8,48
	Novbr.	3,84	1,06	4,24	6,55	4,47	5,03	2,01	2,24
	Summa	28,60	23,73	26,56	23,83	27,11	28,26	24,62	24,22
	Durchschn.	9,53	7,91	8,85	7,94	9,04	9,42	8,21	8,073
	Jahr	8,97	7,65	7,60	7,966	8,967	8,32	8,86	8,388

Die Mittel der Jahreszeiten vom 1. December 1848 bis 1. December 1885 sind

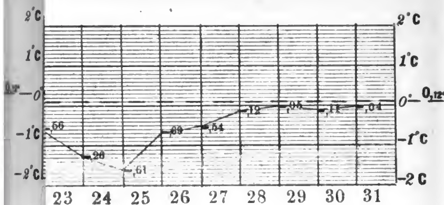
Winter	1. December	bis ult. Februar	0,120
Frühjahr	1. März	bis ult. Mai	7,635
Sommer	1. Juni	bis ult. August	16,942
Herbst	1. September	bis ult. November	8,514

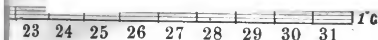
Mittel des meteorologischen Jahres 8,303° C.

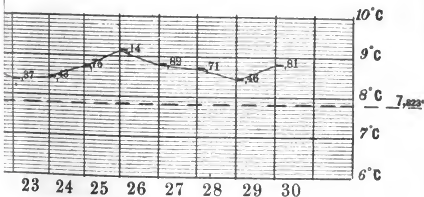




22 23 24 25 26 27 28 29 30 31





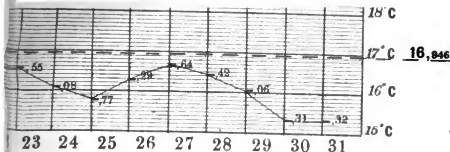


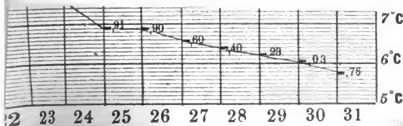
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31

16°C
15°C
14°C
13°C
12°C 12,198
11°C
10°C
9°C
8°C

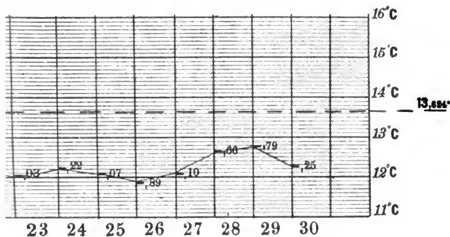
,59 ,69 ,76 ,05 ,68 ,87 ,17 ,81 ,81

23 24 25 26 27 28 29 30 31

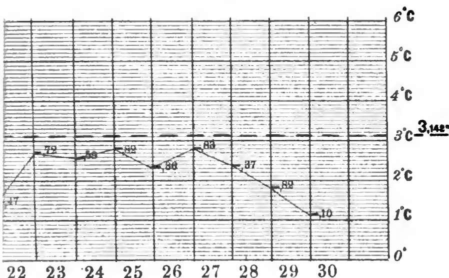








16°C
15°C
14°C
13,684°
13°C
12°C
11°C
,03
,22
,07
,89
,10
,66
,79
,25
23
24
25
26
27
28
29
30

ss°)
13°C
12°C
11°C
10°C
9°C
8,801°
8°C
7°C
6°C
5°C
,78
,61
,91
,90
,60
,40
,23
,03
,76
2
23
24
25
26
27
28
29
30
31



14° C. von einander abweichen, die höchste von der niedrigsten Winter-Temperatur sich nur um 8° C. unterscheidet.

Nur zwei Male (70/71 und 79/80) liegt die Mittel-Temperatur *aller* 3 Winter-Monate *unter* ihrem Durchschnitt und nur 9 Male (51/52, 58/59, 62/63, 66/67, 76/77, 77/78, 81/82, 82/83, 83/84) *aller* 3 Winter-Monate *über* ihrer Durchschnitts-Temperatur, in den übrigen 26 Jahren liegt die Temperatur *eines* Monats über oder unter ihrem Durchschnitt, während die der beiden anderen unter oder über demselben ist. Die 11 starken + Extravaganzen der Mittel-Temperaturen des December werden von den beiden anderen Winter-Monaten nur 3 Male, die 8 starken — Extravaganzen der Mittel-Temperaturen des December nur 1 Mal von den beiden anderen Monaten nicht ausgeglichen; die 12 starken + Extravaganzen des Januar werden 5 Male, die 11 starken — Extravaganzen des Januar 2 Male von den beiden andern Monaten nicht ganz ausgeglichen; die 16 starken + Extravaganzen des Februar finden 5 Male, die 9 starken — Extravaganzen des Februar 1 Mal keine Ausgleichung in den beiden andern Winter-Monaten.

b. in denen des Frühlings:

Die höchste und die niedrigste März-Mittel-Temperatur unterscheiden sich von einander um 9¼ ° C., die höchste und die niedrigste April-Mittel-Temperatur um 5 ° C., die höchste und die niedrigste Mai-Mittel-Temperatur um 8 ° C., während sich die höchste und die niedrigste Frühlings-Temperatur in allen 37 Jahren nur um 5½ ° C. unterscheiden, und das auch nur des einzigen Jahres 1862 wegen (sonst nur um 4¼ °).

Unter allen 37 Frühjahren kommen nur 5 vor, in denen bei allen 3 Monaten die Mittel-Temperatur über dem Durchschnitt liegt, und ebenso nur 5, in denen bei allen 3 Monaten die Mittel-Temperatur unter dem Durchschnitte liegt; in allen übrigen 27 Fällen liegt die Mittel-Temperatur eines Monats über oder unter ihrem Durchschnitt, während die der beiden andern unter oder über ihrem Durchschnitt ist.

Die 16 starken Extravaganzen in der Mittel-Temperatur des März sind 4 Male, die 13 des April 3 Male, die 14 des Mai sind 3 Male durch die andern Monate desselben Frühlings nicht ausgeglichen.

c. in denen des Sommers:

Die höchste und die niedrigste Mittel-Temperatur des Juni unterscheiden sich um 6 ° C., die des Juli um 5 ° C., die des August um 5 ° C. von einander, während die höchste Sommer-Temperatur von der niedrigsten um 3,6 ° abweicht.

Die Mittel-Temperaturen aller 3 Sommer-Monate liegen 6 Male über ihrem Durchschnitte und 4 Male unter ihrem Durchschnitte; in den übrigen 27 Fällen liegt die Mittel-Temperatur eines Monats über oder unter dem Durchschnitt, während die der beiden anderen unter oder über demselben liegen.

Von den 9 starken Extravaganzen in der Mittel-Temperatur des Juni findet nur 1, von den 14 starken Extravaganzen in der Mittel-Temperatur des Juli finden nur 5, von den 10 starken Extravaganzen des August finden nur 3 nicht innerhalb der Sommer-Monate Ausgleichung.

d. in denen des Herbstes:

Während sich die höchste Mittel-Temperatur des September von der niedrigsten um 5½ ° C. unterscheidet, die höchste Mittel-Temperatur des October von der niedrigsten um 6½, die

höchste Mittel-Temperatur des November von der niedrigsten um $11\frac{1}{2}$ ° C., liegt die höchste Mittel-Temperatur des Herbstes nur $3\frac{1}{2}$ ° C. höher als die niedrigste.

Die Mittel-Temperaturen der 3 Herbst-Monate liegen 5 Male alle über ihrem Durchschnitte, 5 Male unter demselben, in den übrigen 27 Fällen liegt die Mittel-Temperatur des einen Monats über oder unter seiner Durchschnitts-Temperatur, während die der beiden anderen darunter oder darüber liegt.

Von den 9 starken Extravaganzen in den Mittel-Temperaturen des September sind alle innerhalb der Herbst-Monate ausgeglichen, von den 13 starken Extravaganzen des October 1 nicht, von den 16 starken Extravaganzen des November 2 nicht.

B. in den 4 Jahreszeiten eines Jahres:

Nur 10 Male in 37 Jahren liegen die Mittel-Temperaturen aller 4 Jahreszeiten entweder unter ihrem Durchschnittswerthe (1855, 56, 60, 64, 70, 71, 79) oder über ihrem Durchschnittswerthe (57, 59, 68), in den übrigen 27 Fällen liegt entweder eine Jahreszeit unter oder über ihrem Durchschnittswerthe, während die Mittel-Temperatur der 3 anderen über oder unter ihrem Durchschnittswerthe ist (Sommer steht 9 Male, Frühling 3 Male, Winter 2 Male allen übrigen Jahreszeiten gegenüber), oder zwei Jahreszeiten sind wärmer als ihr Durchschnittswerth und die beiden anderen kälter.

Die Herbst-Curve zeigt eine auffallende Parallelität mit der Jahres-Curve, beide liegen nur 1865, 77, 80, 84 und 85 auf entgegengesetzten Seiten der Durchschnittslinie und noch dazu in geringem Grade, weichen in anderen Fällen von den Durchschnittslinien nach derselben Seite hin, wenn auch verschieden stark, ab.

Versteht man unter einem sehr warmen Winter einen solchen, dessen Temperatur den Durchschnitt erheblich mehr als 1 ° C. überschreitet,

unter einem mässig warmen Winter einen solchen, dessen Temperatur den Durchschnitt um wenig mehr als 1 ° C. übersteigt,

unter einem mässig kalten Winter einen solchen, dessen Temperatur bis etwa 1 ° C. unter dem Durchschnitt liegt,

unter einem **sehr kalten** Winter einen solchen, der erheblich mehr als 1° unter dem Durchschnitt liegt,

und charakterisiert ebenso die vier Begriffe „sehr warmer Sommer", „mässig warmer Sommer", „mässig kühler Sommer" und „sehr kühler Sommer", dann sind in den 37 Jahren

auf die 12 sehr warmen Winter

3 sehr warme Sommer	}	5
2 mässig - -	}	
6 mässig kühle -	}	7
1 sehr kühler -	}	

auf die 6 mässig warmen Winter

1 sehr warmer Sommer
5 mässig kühle -

auf die 7 mässig kalten Winter

2 mässig warme Sommer		
4 - kühle -	}	5
1 sehr kühler -	}	

auf die 12 sehr kalten Winter

1 sehr warmer Sommer	}	6
5 mässig warme -	}	
5 - kühle -	}	6
1 sehr kühler -	}	

gefolgt, dagegen (den Sommer 1848 mit gerechnet)

auf die 5 recht warmen Sommer

2 recht warme Winter	}	3
1 mässig warmer -	}	
1 - kalter -	}	2
1 sehr kalter -	}	

auf die 10 mässig warmen Sommer

5 recht warme Winter	}	7
2 mässig - -	}	
1 - kalter -	}	3
2 sehr kalte -	}	

auf die 20 mässig kühlen Sommer

5 recht warme Winter	}	8
3 mässig - -	}	
5 - kalte -	}	12
7 sehr - -	}	

auf die 3 sehr kühlen Sommer
3 sehr kalte Winter
gefolgt. Man darf also wohl nur von einigem Einflusse des Sommers auf den nachfolgenden Winter reden.

C. Periodizität der Jahres-Temperaturen.

22jährige Temperatur-Durchschnitte nach C°:

49—70	8,293
50—71	8,214
51—72	8,278
52—73	8,317
53—74	8,290
54—75	8,269
55—76	8,268
56—77	8,355
57—78	8,409
58—79	8,359
59—80	8,367
60—81	8,292
61—82	8,362
62—83	8,361
63—84	8,361
64—85	8,331

24jährige Temperatur-Durchschnitte:

49—72	8,256
50—73	8,284
51—74	8,327
52—75	8,308
53—76	8,250
54—77	8,287
55—78	8,332
56—79	8,351
57—80	8,343
58—81	8,311
59—82	8,375
60—83	8,322
61—84	8,381
62—85	8,382

25jährige Temperatur-Durchschnitte:

49—73	8,284
50—74	8,301
51—75	8,305
52—76	8,290
53—77	8,284
54—78	8,314
55—79	8,305
56—80	8,321
57—81	8,328
58—82	8,337
59—83	8,373
60—84	8,343
61—85	8,381

26jährige Temperatur-Durchschnitte:

49—74	8,298
50—75	8,280
51—76	8,288
52—77	8,321
53—78	8,311
54—79	8,288
55—80	8,277
56—81	8,307
57—82	8,353
58—83	8,337
59—84	8,392
60—85	8,346

27jährige Temperatur-Durchschnitte:

49—75	8,279
50—76	8,265
51—77	8,318
52—78	8,346
53—79	8,286
54—80	8,263
55—81	8,266
56—82	8,332
57—83	8,352
58—84	8,356
59—85	8,392

28jährige Temperatur-Durchschnitte:

49—76	8,264
50—77	8,295
51—78	8,341
52—79	8,321
53—80	8,262
54—81	8,252
55—82	8,291
56—83	8,331
57—84	8,370
58—85	8,357

Die grösste Differenz der 22jährigen	Durchschnitte	ist	=	0,195
24 -	-	-	=	0,132
25 -	-	-	=	0,097
26 -	-	-	=	0,115
27 -	-	-	=	0,129
28 -	-	-	=	0,118

Es scheinen also die Temperatur-Curven aus 25 Jahren einander mehr parallel zu sein als die aus einer grösseren oder kleineren Anzahl von Jahren.

	Monats-Mittel nach 38 Jahren	Mittel der VI^h. Temperatur.	Differenz zwischen VI. u. II.	Mittel der II^h. Temperatur.	Differenz zwischen II. u. X.	Mittel der X^h. Temperatur.
Januar	— 0,963	— 2,17	2,94	0,77	2,26	— 1,49
Februar	1,060	— 0,61	4,06	3,45	3,11	0,34
März	3,034	0,59	5,82	6,41	4,30	2,11
April	7,823	4,57	7,76	12,33	5,77	6,56
Mai	12,195	9,19	7,73	16,92	6,43	10,49
Juni	16,188	13,66	6,99	20,65	6,40	14,25
Juli	17,730	15,06	7,25	22,31	6,50	15,81
August	16,946	13,82	7,92	21,74	6,45	15,29
Septembr.	13,624	10,36	8,03	18,39	6,24	12,15
October	8,801	6,45	5,78	12,23	4,52	7,71
November	3,142	1,95	3,03	4,98	2,48	2,50
December	0,120	— 0,79	2,29	1,50	1,85	— 0,35
			Durchschnitt 5,80		Durchschnitt 4,69	

December

	2.—6. +	2.—6. —	7.—11. +	7.—11. —	12.—16. +	12.—16. —	17.—21. +	17.—21. —	22.—26 +	22.—26 —	27.—31. +	27.—31. —
48	3,77		6,74		3,44			— 1,63		— 6,14		— 5,29
49		— 2,52		— 4,83		— 2,06	2,59			— 4,29		— 2,00
50	0,18		0,21		4 02		1,55			— 1,87	2,21	
51	0,70		5,39		2,28			— 1,07	0,34			— 1,85
52	4,71		6,11		5,03		4,21		2,25		5,76	
53		— 4,70		— 2,99		— 5,82		— 2,88		— 8,05		— 6,69
54	3,57		1,28		2,52		0,44		2,94		1,28	
55		— 4,74		— 4,85		— 1,67		— 8,16		— 0,85	1,53	
56		— 1,26	8,14		3,49		1,11		1,11			— 0,25
57	3,53			— 0,59		— 0,38	2,28		6,02		0,63	
Summa	+ 3,24		+ 14,61		+ 10,85		— 1,56		— 8,54		— 4,67	
58	2,00		0,17			— 0,70		— 0,06	4,32		0,92	
59		— 2,03		— 1,19		— 4,87		— 7,16	3,78		4 71	
60	0,23		2,29		0,49			— 2,23		— 4,05		— 4,57
61		— 1,40	2,68		4,25		1,26			— 3,35		— 1,99
62		— 4,98	2,95		0,55		1,02		0,84		3,63	
63	3,28		3,40		5,19		2,55		2,70			— 0,32
64		— 0,37		— 2,37		— 4,89		— 2,75		— 7,59		— 5,70
65	1,38		0,39			— 1,12	2,07			— 4,10	0,14	
66	5,44		3,11		2,89		1,99			— 1,79	2,79	
67		— 1,16		— 4,12	1,60		1,16			— 0,91		— 2,76
Summa	+ 2,39		+ 7,31		+ 3,39		— 2,15		— 10,15		— 3,16	
68	5,38		5,04		3,12		3,42		5,36		5,14	
69		— 3,38		— 5,17	0,69		4,29			— 0,01		— 4,22
70		— 4,64		— 2,31	3,86			— 1,40		—14,99		— 8,19
71		— 4,95		— 7,59		— 2,15	1,06			— 2,15		— 2,31
72	3,33		4,46		1,09		1,63		4,45		1,50	
73	2,46			— 2,68	1,46		3,50		2,19			— 1,84
74		— 0,31	2,37		1,29			— 1,64		— 2,48		— 5,85
75		— 7,09		— 7,66		— 0,54		— 0,04	4,39		0,60	
76	8,15		5,38		2,75		2,62			— 6,72	2,93	
77	2,44		1,45		1,69			— 1,19		— 1,66	1,51	
Summa	+ 1,39		— 0,70		+ 13,26		+ 12,25		— 11,62		— 10,73	
78	1,03			— 2,27		— 3,78		— 0,90		— 1,06	4,71	
79		— 8,23		— 9,96		— 5,81		— 9,04		— 6,06		— 1,22
80	3,03		4,61		3,11		3 80		3,60		5,25	
81	2,39		1,27		0,23		2,69			— 0,83		— 0,77
82		— 1,65	0,01			— 0,19	0,55		1,24		5,81	
83		— 0,28		— 0,99	3,51		0,90		3,81		0,13	
84	1,77		5,90		4,69		1,66			— 0,47		— 0,75
85	2,99			— 2,43		— 1,60	0,33		0,66		0,15	
86												
87												
Summa	+ 1,05		— 3,86		+ 0,16		— 0,01		+ 0,89		+ 13,31	
Summa von 38 J.	+ 8,07		+ 11,36		+ 27,66		+ 8,53		— 29,42		— 5,25	
Mittel R°	0,21		0,30		0,73		0,22		— 0,77		— 0,14	
Mittel C°	0,26		0,38		0,92		0,28		— 0,97		— 0,18	

0,115 C. im Durchschnitt.

Januar

	1.—5.		6.—10.		11.—15.		16.—20.		21.—25.		26.—30.	
	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—
48		— 4,77		—10,63		— 8,07		— 8,36		— 6,66		—11,60
49		— 9,12		— 7,78		— 2,43	4,83		4,27		2,10	
50		— 2,75		— 4,85		—10,28		— 5,71		— 7,93		— 3,01
51	2,76		2,64			— 3,77	1,37		1,47			— 0,33
52	0,20		2,08		6,16		3,92		2,68		1,75	
53	2,21		4,36		4,58		2,36		1,56			— 2,63
54		— 2,98	2,49			— 2,14	0,95			— 2,58	2,21	
55	2,86		6,74			— 1,62		— 9,14		— 5,54		— 4,55
56		— 1,44	0,37			— 5,54	3,40		5,71		1,38	
57	2,87			— 5,91		— 0,21	0,59		0,04			— 3,09
Summa	— 9,16		— 13,49		— 20,32		— 5,79		— 7,20		— 17,77	
58		— 2,78		— 2,28	0,64		1,72			— 3,41		— 8,76
59		— 1,75		— 3,34	1,05		2,53		2,49		4,68	
60	6,55		0,49			— 2,03	1,05		2,87		1,72	
61		—10,11		—10,41		—10,72		— 5,93	1,52		2,87	
62		— 0,45		— 0,55		— 0,54		— 9,64		— 2,70	2,40	
63	2,66		2,65		1 17		0,03		3,58		4,35	
64		— 9,28		— 9,37		—12,20		— 8,94	2,59		0,80	
65		— 3,64	2,31		3,34		0,15			— 2,24	1,04	
66	2,14		0,92		3,56		5 38		5,67		3,44	
67		— 1,81	3,13			— 2,03		— 3,07		— 1,73	5,17	
Summa	— 18,47		— 16,45		— 17,76		— 10,72		+ 8,64		+ 17,71	
68		— 7,05		— 2,03		— 0,44	4,97			— 1,78	1,25	
69	3,30		2,09			— 3,84		— 5,14		— 8,01	2,09	
70	3,61		4,93		1,81			— 1,20		— 3,37		— 3,16
71		—11,53		— 2,98		— 7,57	0,27			— 5,10		— 5,17
72		— 0,05	2,19			— 1,41	1,24		1,05			— 0,59
73	4,84		3,74		5,60		4,74		1,73			— 1,71
74	2,24			— 3,39	1,47		4,15		2,80		1,05	
75		— 1,18	0,92		2,90		5,72		3,18			— 1,75
76		— 1,80		—10,55		— 4,93		— 0,83	1,85			— 1,68
77	6,62		7,04		2,87		1,28		0,33		0,60	
Summa	— 1,00		+ 1,36		— 3,48		+ 15,20		— 7,27		— 8,41	
78	1,30			— 0,06		— 1,30	1,37		2,54			— 2,95
79	2,82			— 4,33		— 2,46		— 2,31		— 4,67		— 0,59
80	3,97		0,70			— 2,18		— 6,49		— 2,48		— 7,06
81		— 3,15		— 3,96		— 7,47		— 0,01		—10,25		— 2,93
82	2,51		3,60			— 0,52		— 0,22		— 1,27		— 0,65
83	3,71			— 3,80		— 3,71	0,84			— 2,14		— 2,55
84		— 1,31	4,02		1,80		2,98		2,40		4,11	
85		— 1,08		— 3,72	0,43			— 5,45		—10,33		— 0,65
86												
87												
Summa	+ 8,83		— 7,55		— 15,41		— 15,29		— 26,20		— 13,27	
Summa von 38 J.	— 19,80		— 36,13		— 56,97		— 22,60		— 32,03		— 21,74	
Mittel R°	— 0,521		— 0,95		— 1,50		— 0,60		— 0.84		— 0,57	
Mittel C°	— 0,66		— 1,19		— 1,88		— 0,75		— 1,05		— 0,72	

— 1,04 C. im Durchschnitt.

Februar

	31.—4.	5.—9.	10.—14.	15.—19.	20.—24.	25.—1.
48	0,61	2,92	3,76	1,46	3,04	5,565
49	— 0,74	2,49	3,12	4,62	3,56	3,87
50	1,49	2,88	2,12	4,47	4,51	3,31
51	0,78	1,97	— 0,19	0,06	1,17	— 1,05
52	4,09	4,82	1,25	1,42	— 1,06	— 1,27
53	1,11	— 0,03	— 2,65	— 4,02	— 2,68	— 1,97
54	3,24	3,21	— 5,02	— 0,59	— 1,03	1,50
55	— 8,54	— 2,43	— 7,59	— 10,59	— 5,74	0,65
56	— 3,98	4,73	7,37	0,46	0,14	3,26
57	— 7,31	— 3,43	1,97	0,79	2,29	3,56
Summa	— 9,25	17,13	4,14	— 1,92	4,21	17,415
58	— 0,23	— 1,68	— 0,43	— 3,13	— 5,33	— 5,22
59	2,32	0,46	4,29	3,52	1,79	3,80
60	— 0,96	0,97	— 6,45	— 1,31	— 1,83	0,53
61	1,68	3,63	— 0,15	3,41	6,45	3,94
62	4,89	— 2,61	— 1,71	1,76	3,10	— 1,38
63	4,66	4,22	2,43	0,14	0,55	1,44
64	— 1,80	— 2,97	— 1,19	1,05	— 2,59	1,12
65	— 1,28	— 9,19	— 10,28	— 2,43	— 2,46	1,93
66	5,49	5,28	3,87	3,25	— 0,15	2,62
67	3,12	4,30	4,05	3,99	5,44	0,90
Summa	17,89	2,41	— 5,57	10,25	4,97	9,67
68	3,47	2,34	2,81	2,27	3,78	5,91
69	6,50	6,49	5,19	5,44	1,76	2,91
70	— 3,14	— 9,28	— 8,53	— 4,26	— 1,35	3,27
71	— 5,47	0,03	— 9,89	2,40	3,39	4,16
72	— 0,02	2,06	1,13	2,46	4,07	2,62
73	— 3,03	— 1,37	— 2,17	0,91	0,79	2,70
74	2,27	0,61	— 4,80	3,16	0,38	2,37
75	0,75	— 3,63	— 6,66	— 1,87	— 6,24	— 4,20
76	— 1,03	— 3,82	— 3,99	5,88	4,84	5,20
77	1,38	4,15	4,02	4,43	1,43	— 0,15
Summa	1,68	— 2,42	— 22,89	20,82	12,85	24,79
78	— 1,20	0,69	0,16	5,89	4,71	6,02
79	— 3,00	3,58	4,47	1,52	— 0,55	— 0,98
80	— 6,01	— 4,24	1,89	3,96	3,95	2,606
81	3,17	1,95	— 1,22	— 0,94	1,48	— 0,24
82	— 3,54	0,73	1,37	3,04	2,99	7,42
83	2,77	0,92	3,14	1,06	4,16	3,30
84	4,47	3,13	3,44	— 0,15	5,13	0,36
85	4,97	3,14	0,95	6,43	— 0,69	4,06
86						
87						
Summa	1,63	9,90	14,20	20,81	21,18	22,545
Summa von 38 Jahren.	11,95	27,02	— 10,12	49,96	43,21	74,42
Mittel R°	0,314	0,71	— 0,266	1,32	1,14	1,96
Mittel C°	0,40	0,89	— 0,33	1,66	1,43	2,46

1,065 im Durchschnitt.

März

	2.—6.	7.—11.	12.—16.	17.—21.	22.—26.	27.—31.
48	0,97	0,42	3,96	5,06	5,75	8,45
49	4,72	2,37	0,00	0,96	— 0,39	4,02
50	4,88	4,75	0,72	— 2,50	— 1,35	— 1,76
51	— 1,40	— 0,31	3,24	6,08	7,11	5,50
52	— 4,26	0,60	— 0,79	1,54	1,94	4,88
53	— 1,56	2,20	0,50	— 5,09	— 2,46	— 4,31
54	1,95	5,83	5,40	— 0,41	2,83	5,14
55	2,62	— 1,15	0,01	3,67	3,16	0,88
56	1,47	0,33	— 1,32	3,40	2,38	— 1,26
57	2,54	0,39	2,66	1,30	2,68	4,84
Summa	12,94	15,43	13,78	13,96	21,85	26,38
58	— 3,65	— 1,11	1,35	2,16	4,39	5,07
59	6,14	4,29	8,30	5,75	2,42	6,63
60	1,17	— 4,01	0,73	4,87	3,28	4,39
61	2,72	4,03	1,34	2,82	5,25	8,19
62	— 1,37	6,49	4,54	6,31	6,81	9,64
63	5,54	2,92	3,66	2,74	6,42	3,40
64	4 46	6,19	4,29	0,63	3,45	3,21
65	1,58	1,35	0,22	— 5,25	— 3,41	— 1,02
66	0,18	1,70	0,19	2,65	2,91	4,46
67	— 1,52	1,31	— 2,29	— 0,17	5,56	6,33
Summa	16,25	23,16	22,33	23,51	37,08	50,30
68	3,17	3,05	3,66	3,74	2,77	2,15
69	0,29	— 0,79	0,31	2,68	1,41	3,91
70	2,02	— 0,14	— 0,84	1,58	0,45	0,84
71	3,49	5,62	6,21	1,80	8,17	2,06
72	3,92	5,77	1,24	2,03	0,91	10,12
73	3,29	3,86	1,34	0,78	3,77	8,16
74	0,08	1,82	— 0,11	4,07	5,39	6,82
75	— 4,79	3,17	1,26	— 1,29	0,33	3,67
76	5,49	3,11	3,81	0,25	0,61	5,86
77	— 0,24	— 2,27	1,65	3,17	3,74	7,09
Summa	17,72	23,20	18,53	18,81	27,55	50,68
78	5,78	1,99	— 0,59	2,75	0,67	4,00
79	2,01	3,05	0,63	1,43	— 1,10	4,29
80	4 07	5,70	0,48	1,11	1,25	3,77
81	— 1,95	6,06	1,01	5,10	2,24	3,00
82	2,89	7,74	5,15	7,68	2,72	6,07
83	— 0,71	— 3,53	— 3,93	— 1,89	— 3,09	1,38
84	2,20	2,85	7,43	7,92	1,96	4,17
85	4,13	1,32	2,63	3,74	0,15	4,77
86						
87						
Summa	21,42	25,18	12,81	27,84	4,80	31,45
Summa von 38 Jahren.	68,33	86,97	67,45	84,12	91,28	158,81
Mittel R°	1,80	2,29	1,78	2,21	2,40	4,18
Mittel C°	2,25	2,86	2,23	2,76	3,00	5,23

3,055 im Durchschnitt.

April

	1.—5.	6.—10.	11.—15.	16.—20.	21.—25.	26.—30.
48	11,56	8,27	5,60	8,60	8,25	6,61
49	7,09	6,42	3,84	2,89	4,68	9,30
50	5,91	8,98	8,47	8,94	7,38	4,51
51	3,33	3,70	7,96	10,92	11,22	6,07
52	3,42	5,19	5,18	— 0,20	3,67	7,72
53	5,16	5,85	1,99	3,23	5,88	6,87
54	5,69	7,34	6,41	7,32	6,88	3,96
55	4,01	3,38	7,42	7,75	2,62	4,51
56	5,16	6,40	8,97	3,55	7,77	9,73
57	7,24	9,80	4,94	8,01	3,06	2,76
Summa	58,57	65,33	60,78	61,01	62,11	62,34
58	4,84	1,26	2,19	8,48	8,92	7,26
59	5,60	9,69	5,41	3,33	5,10	7,57
60	5,76	7,00	4,16	4,15	3,96	6,21
61	7,26	3,03	5,19	4,14	4,35	3,26
62	8,88	8,88	3,08	6,35	10,21	10,32
63	4,13	6,97	5,76	7,30	6,27	6,93
64	2,85	0,06	4,15	4,57	7,64	7,75
65	3,02	7,31	9,01	10,06	9,50	9,67
66	4,67	8,22	8,51	7,75	5,14	9,04
67	4,47	5,41	5,64	7,74	8,71	8,52
Summa	51,68	57,83	53,10	63,87	69,80	76,53
68	5,39	5,55	2,12	5,32	9,86	7,26
69	4,62	8,27	12,11	8,10	9,21	8,67
70	3,15	7,51	5,51	6,30	9,84	5,70
71	2,02	2,56	5,57	9,19	6,84	8,61
72	7,20	4,79	8,24	5,58	9,77	11,21
73	7,23	3,27	6,83	8,33	2,64	2,77
74	7,81	5,72	7,97	6,48	11,95	6,03
75	6,43	6,18	3,49	6,15	4,82	7,17
76	7,02	8,17	3,35	7,44	7,25	7,91
77	6,09	10,47	4,35	2,13	3,09	5,99
Summa	56,96	62,49	59,54	65,02	75,27	71,32
78	3,72	3,30	8,30	9,86	9,16	8,61
79	7,48	7,18	1,73	4,46	7,42	5,38
80	6,90	3,91	7,43	11,47	8,97	5,46
81	0,43	3,20	6,68	5,98	4,09	5,27
82	5,64	2,67	5,51	7,97	10,35	7,88
83	3,82	2,79	3,37	6,96	3,95	7,10
84	8,37	6,34	5,39	1,96	2,79	5,79
85	5,85	5,28	4,89	8,58	11,59	13,21
86						
87						
Summa	42,21	34,67	43,30	57,24	58,32	58,70
Summa von 38 Jahren.	209,42	220,32	216,72	247,14	265,50	268,89
Mittel R°	5,51	5,80	5,70	6,50	6,99	7,08
Mittel C°	6,89	7,25	7,13	8,13	8,74	8,85

7,83 im Durchschnitt.

Mai

	1.—5.	6.—10.	11.—15.	16.—20.	21.—25.	26.—30.
48	5,99	10,20	13,04	13,02	11,47	10,45
49	9,82	8,16	9,40	10,79	11,02	15,94
50	5,20	8.84	8,42	9,10	13,70	12,84
51	6,63	9,94	5,79	8,38	8,94	8,31
52	4,22	8,90	10,72	13,68	14,19	13,28
53	9,49	9,90	6,74	8.96	10.70	13,69
54	10,97	9,75	11,45	8,43	11,97	10,95
55	7,31	9,10	7,32	7,02	10,97	11,36
56	3,78	8,44	10,11	9,36	10,59	11,05
57	5,87	6,33	9,29	13,24	15,71	12,52
Summa	99,28	80,26	92,28	101,98	119,26	119,89
58	6,83	9,85	9,55	11,57	11,86	8,19
59	9,62	9,78	6,42	10,59	11,16	13,31
60	8,41	9,08	13,79	13,33	12,08	7,62
61	3,94	5,91	12,21	6,15	9,27	14,30
62	12,07	12,48	11,54	12,71	12,27	11,97
63	8,16	9,05	11,15	12,13	7,64	10,34
64	2,33	6,07	11,24	12,06	8,34	6,81
65	11,73	13,97	12,24	11,83	14,71	15,46
66	8,42	8,99	7,24	6,30	5,23	12,31
67	5,81	13,45	9,99	7,56	5,55	13,24
Summa	79,34	95,93	105,37	104,23	98,11	113,25
68	11,31	9,43	13,44	14,20	15,50	16,89
69	5,52	12,36	10,45	11,91	10,69	13,27
70	6,23	7,17	12,55	14,49	12,58	9,35
71	9,30	9,08	5,82	5,17	9,31	13,29
72	11,96	8,84	7,65	12,28	9,72	11,25
73	7,21	8,18	7,49	8,57	8,89	7,94
74	3,63	6,13	5,70	5,52	9,56	11,93
75	9,29	10,98	10,72	10,61	13,61	9,33
76	5,27	5,27	5,00	6,77	9,90	9,52
77	2,36	7,95	10,47	9,28	7,50	11,43
Summa	70,08	82,39	89,29	98,80	107,26	114,20
78	10,56	7,74	11,69	13,71	8,79	10,55
79	5,06	6,11	7,47	8,21	12,31	12,16
80	8,68	6,31	9,35	7,02	10,99	13,47
81	9,82	8,11	7,70	11,88	11,07	11,96
82	11,15	8,23	7,25	6,11	12,45	14,98
83	6,99	10,47	10,17	10,00	11,50	14,20
84	7,88	9,71	13,51	13,10	10,76	8,13
85	8,90	7,49	5,46	7,11	9,88	14,38
86						
87						
Summa	68,74	64,17	72,60	77,23	87,75	99,83
Summa von 38 Jahren.	284,44	322,45	359,54	382,24	412,38	447,17
Mittel R°	7,40	8,49	9,46	10,06	10,85	11,77
Mittel C°	9,36	10,91	11,83	12,58	13,56	14,72

12,110 im Durchschnitt.

Juni

	31.—4.	5.—9.	10.—14.	16—19.	20.—24.	25.—29.
48	11,68	13,99	15,76	16,84	14,99	12,37
49	17,12	16,37	10,31	12,49	12,14	12,27
50	12,49	14,34	14,25	9,82	14,31	15,33
51	12,76	13,08	13,08	10,96	13,56	13,26
52	11,61	14,63	11,98	12,83	13,09	14,25
53	12,65	13,76	12,72	13,46	12,24	14,25
54	10,79	8,62	11,87	14,96	13,29	14,71
55	14,35	15,91	16,33	11,28	9,24	12,16
56	13,55	10,72	15,66	12,04	11,35	13,41
57	9,63	14,60	9,81	11,24	14,05	16,71
Summa	126,72	134,92	130,77	125,92	129,36	138,74
58	15,74	16,97	16,57	17,20	14,38	12,03
59	14,94	13,20	14,01	10,09	13,39	15,06
60	11,09	11,76	13,58	10,73	14,16	14,51
61	12,09	13,82	13,61	14,98	17,10	13,46
62	14,12	16,32	12,45	10,61	9,21	10,64
63	9,19	11,93	11,94	11,68	13,60	15,30
64	12,03	13,20	14,83	12,04	12,81	10,63
65	13,33	12,19	9,86	10,69	12,82	10,14
66	13,63	13,82	15,29	11,72	14,25	15,69
67	16,34	12,42	12,39	8,91	12,96	13,33
Summa	132,40	135,45	134,53	118,56	134,68	130,81
68	13,63	11,80	11,13	16,12	16,28	14,71
69	9,48	13,55	10,91	9,00	9,41	10,68
70	11,25	11,40	12,45	17,27	14,02	9,89
71	7,32	8,09	10,10	16,62	11,99	9,28
72	12,97	13,74	12,12	12,03	13,26	12,56
73	10,98	10,57	14,13	14,66	15,65	12,54
74	16,18	13,44	10,49	11,03	11,07	13,51
75	14,20	14,83	12,95	14,34	13,96	13,53
76	11,35	15,89	11,91	12,97	14,21	13,27
77	13.89	15,93	16,20	13,51	15,47	12,19
Summa	121,30	129,24	122,39	135,55	135,40	128,16
78	9,16	11,99	12,94	10,48	14,75	14,87
79	11,58	12,06	12,43	13,11	13,88	14,46
80	11,09	10,05	14,05	12,94	13,49	12,63
81	13,84	11,32	8,14	12,86	16,04	13,90
82	12,23	13,36	8,93	9,41	13,85	14,30
83	16,09	14,27	12,00	12,04	12,46	15,09
84	10,37	9,80	12,28	8,43	10,11	13,63
85	11,19	17,38	11,41	12,94	11,79	16,66
86						
87						
Summa	94,55	100,23	92,18	92,21	106,37	115,74
Summa von 38 Jahren.	474,97	497,84	479,87	472,24	505,81	506,46
Mittel R°	12,50	13,16	12,63	12,43	13,31	13,38
Mittel C°	15,63	16,44	15,79	15,54	16,64	16,73

16,13 im Durchschnitt.

Juli

	30.—4.	5.—9.	10.—14.	15.—19.	20.—24.	25.—29.
48	11,97	15,22	13,07	12,27	15,77	15,80
49	12,36	15,01	13,12	13,33	12,85	13,01
50	14,53	12,67	11,06	15,50	14,78	14,81
51	14,67	12,49	11,84	10,64	15,59	13,99
52	13 26	15,62	18,15	18,54	13,10	14,60
53	13,55	17,98	15,70	14,28	14,90	16,51
54	12,71	12,88	12,75	15,64	18,90	15,17
55	13,88	12,18	14 64	13,74	12,47	13,04
56	9,64	11,92	11,54	13,51	13,67	14,11
57	13.88	13,80	14,33	14,18	14,62	16,27
Summa	132,45	139,77	136,20	141,63	148,65	147,31
58	10,98	13,29	12,42	16,36	14,84	12,80
59	17,72	15,41	16,38	16,34	16,43	14,80
60	10,78	9,82	12,47	16,14	12,75	10,85
61	11,32	14,26	14,63	14,90	16,45	14,17
62	11,50	13,49	12,30	13,79	12,06	16,26
63	13,46	12,91	13,31	10,72	13,22	12,43
64	10,87	10,33	13,43	12,85	14,13	13,96
65	12,02	18,22	13 ,01	19,31	18,36	16,65
66	13,53	12,43	15,13	14,94	12,25	11,78
67	14,75	10,44	13,06	12,91	15,18	12,34
Summa	126,93	130,60	136,14	148,26	145,67	136,04
68	11,79	11,25	15,84	17,00	17,65	16,09
69	13,53	16,53	13,48	13,08	15,63	16,34
70	10,75	15,98	16,74	15,38	14,38	13,24
71	14,65	14,80	14,30	16,54	14,62	12,67
72	12,14	14,54	15,86	12,75	15,34	18,46
73	13,72	15,37	17,45	12,65	15,48	16,87
74	17,01	15,29	16,60	15,32	15,15	15,07
75	16,14	14,95	11,69	15,58	14,06	12,64
76	13,20	16,93	13,56	14,01	13,67	15,82
77	14,91	11,33	14,90	14,02	14,67	13,38
Summa	137,84	146,97	150,42	146,33	150,63	152,38
78	12,28	12,44	11,80	13,28	16,02	13,38
79	12,94	11,23	11,07	12,19	12,96	12,69
80	15,22	13,63	14,71	17,17	12,75	14,94
81	14,82	15,77	14,69	18,23	15,56	12,89
82	13,35	14,08	13,25	16,83	15,91	12,50
83	18,89	15,54	15,47	10,88	12,91	10,47
84	15,67	15,26	16,72	16,58	13,36	11,53
85	13,00	14,80	16,37	14,27	16,07	16,11
86						
87						
Summa	116,17	112,75	114,08	119,43	112,54	101,60
Summa von 38 Jahren.	513,39	532 09	536,44	555,65	557,51	537,35
Mittel R°	13,51	13,95	14,13	14,62	14,67	14,15
Mittel C°	16,89	17,44	17.67	18,28	18,34	17,69

17,72 im Durchschnitt.

August

	30.—3.	4.—8.	9.—13.	14.—18.	19.—23.	24.—28.	29.—2.
48	14,49	12,59	12,28	12,91	13,39	12,39	13,66
49	12,41	12,17	16,72	13,28	10,87	12,71	12,34
50	14,19	15,23	15,10	15,17	13,01	11,22	9,53
51	15,48	14,08	14,37	15,44	12,97	13,27	9,60
52	15,44	14,93	13,73	13,74	14,86	14,07	14,29
53	14,09	12,88	12,60	12,59	17,04	14,83	12,35
54	14,54	13,02	14,98	12,95	12,83	11,77	12,75
55	15,61	13,45	13,21	11,42	13,86	15,26	13,69
56	15,39	13,78	16,77	15,35	13,81	11,54	12,02
57	16,55	17,28	14,06	14,20	14,23	13,30	13,66
Summa	148,19	140,41	143,82	137,05	136,87	130,36	123,89
58	11,58	14,02	15,91	14,65	12,99	11,35	10,89
59	15,82	17,05	15,20	13,86	14,48	17,22	12,32
60	11,12	12,61	11,85	14,25	12,08	12,72	14,04
61	15,07	15,96	16,59	15,79	13,15	11,31	13,07
62	13,65	13,57	11,67	14,10	13,91	11,68	11,25
63	12,27	16,30	17,61	14,80	10,43	16,12	14,27
64	14,04	14,09	10,29	11,42	11,54	8,28	11,78
65	13,68	11,00	15,20	12,82	13,39	14,53	11,97
66	11,99	12,18	11,14	11,70	13,59	15,64	12,59
67	10,32	12,42	13 52	15,12	16,33	14,99	14,32
Summa	129,54	139,20	138,98	138,51	131,89	133,84	126,50
68	14,31	16,21	18,41	18,83	14,07	11,43	11,90
69	16,03	13,15	10,49	11,81	10,88	13,83	10,73
70	16,75	16,66	14,07	11,91	9,99	9,28	10,23
71	12,62	13,61	15,25	13,97	13,89	13,26	13,61
72	13,60	13,47	13,00	12,20	13,17	12,19	12,33
73	16,17	16,02	12,93	13,31	14,99	16,84	12,96
74	15,10	13,88	12,48	12,61	10,53	10,36	14,12
75	12,94	15,12	17,04	17,22	14,24	15,62	11,74
76	15,37	14,69	14,82	14,97	15,09	9,98	11,24
77	14,55	12,91	14,12	14,90	16,69	14,71	12,63
Summa	147,44	145,72	142,61	141,73	133,54	127,52	121,49
78	12,23	15,54	15,00	13,88	11,21	13,54	14,29
79	17,45	15,49	11,31	14,15	15,48	14,18	11,77
80	12,64	12,85	12,79	14,36	12,96	14,30	13,25
81	16,18	16,62	12,38	11,28	12,73	13,07	11,39
82	11,90	10,76	14,39	13,56	12,27	11,55	11,69
83	12,28	12,87	11,83	13,48	13,96	14,01	14,36
84	13,62	14,11	15,83	13,56	13,36	11,02	13,22
85	12,87	14,49	13,95	10,08	9,76	10,96	9,44
86							
87							
Summa	109,17	112,73	107,48	104,35	101,73	102,63	99,41
Summa von 38 Jahren.	534,34	538,06	532,89	521,64	504,03	494,35	471,29
Mittel R°	14,06	14,16	14,02	13,73	13,26	13,01	12,40
Mittel C°	17,58	17,71	17,53	17,17	16,58	16,26	15,50

16,905 im Durchschnitt.

September

	3.—7.	8.—12.	13.—17.	18.—22.	23.—27.	28.—2.
48	12,81	12,95	8,34	7,89	9,27	10,64
49	13,36	11,01	10,66	8,30	9,51	10,34
50	9,08	7,61	8,64	10,82	11,18	8,49
51	9,98	8,33	9,43	9,30	9,29	9,19
52	13,08	12,49	9,96	10,89	9,40	11,30
53	10,21	11,43	10,19	11,02	9,54	9,50
54	10,94	8,43	15,61	12,66	8,55	10,00
55	10,27	8,42	8,91	10,87	7,95	9,81
56	10,62	11,84	9,34	8,41	10,83	10,15
57	13,08	14,23	12,46	9,97	8,88	11,01
Summa	114,63	106,71	103,51	100,13	94,40	100,40
58	12,26	11,82	13,25	11,93	11,69	10,47
59	10,93	11,14	9,25	6,99	14,47	12,97
60	10,38	6,04	10,75	11,37	12,04	10,11
61	13,88	9,85	9,96	9,96	10,55	11,13
62	12,04	11,14	10,90	8,53	8,07	11,77
63	11,90	10,01	9,49	11,06	9,77	9,57
64	11,06	13,13	11,56	10,00	9,08	6,90
65	14,81	14,59	10,14	11,11	9,52	8,18
66	13,33	12,79	11,49	10,34	14,77	12,47
67	13,71	12,86	12,69	10,75	7,54	9,01
Summa	125,66	115,37	109,48	104,08	107,50	102,28
68	13,57	12,80	8,34	11,86	11,63	11,88
69	11,08	14,70	12,08	11,82	12,29	12,28
70	13,12	10,62	6,84	7,89	7,49	9,03
71	16,62	12,15	8,54	7,01	8,70	9,57
72	17,10	14,51	12,50	9,09	7,83	10,62
73	10,21	10,90	10,84	10,57	9,98	11,23
74	13,18	12,20	9,16	11,42	13,71	14,33
75	11,56	12,79	9,41	11,95	8,55	6,21
76	11,95	9,01	9,36	8,12	11,13	9,43
77	9,07	9,40	11,16	6,52	5,05	9,65
Summa	127,46	119,17	100,23	96,25	96,36	100,23
78	13,90	13,45	12,96	9,89	9,74	9,48
79	12,36	12,14	13,97	12,06	9,16	9,93
80	15,87	12,03	11,34	8,71	9,74	8,68
81	11,90	11,27	9,80	12,14	5,92	5,70
82	12,79	10,85	11,13	10,42	9,33	9,79
83	11,11	10,27	12,39	10,77	10,17	8,85
84	12,01	10,68	11,91	11,92	9,34	10,48
85	13,11	9,82	13,96	11,86	8,46	7,88
86						
87						
Summa	103,05	90,51	97,46	87,77	72,36	70,79
Summa von 38 Jahren.	470,80	431,76	410,68	388,18	370,62	373,70
Mittel R°	12,39	11,36	10,81	10,22	9,75	9,83
Mittel C°	15,49	14,21	13,51	12,78	12,19	12,29

13,41 im Durchschnitt.

10

October

	3.—7.	8.—12.	13.—17.	18.—22.	23.—27.	28.—1.
48	10,52	8,82	6,23	5,46	8,14	8,09
49	9,61	5,70	6,31	6,74	8,45	4,75
50	8,50	6,81	4,64	4,60	2,22	4,24
51	9,75	9,80	9,83	6,92	7,30	5,74
52	8,63	3,83	4,44	4,99	8,38	7,22
53	6,87	8,27	8,80	8,71	6,29	8,08
54	10,67	7,82	7,85	7,46	6,99	4,95
55	12,09	8,48	8,70	8,39	9,20	6,57
56	10,70	12,06	9,40	6,27	4,23	1,98
57	11,09	8,89	7,84	7,40	7,04	6,21
Summa	97,83	80,48	71,04	66,91	68,24	58,43
58	10,24	6,88	8,15	7,01	6,59	1,86
59	11,95	7,93	9,68	7,46	4,62	5,71
60	8,08	5,27	7,25	7,68	5,32	1,90
61	10,89	12,05	8,22	6,65	6,80	3,79
62	10,43	9,22	11,11	6,86	7,81	5,81
63	9,32	9,16	10,98	8,16	3,93	6,85
64	2,74	6,63	5,74	9,92	8,66	3,13
65	5,01	7,77	7,32	7,97	8,30	6,84
66	8,53	5,77	5,29	6,02	0,11	4,34
67	4,68	4,17	7,59	7,15	5,47	7,77
Summa	81,87	74,55	81,33	71,88	54,61	48,00
68	7,89	5,65	7,43	5,78	5,91	5,19
69	9,99	7,57	7,98	2,78	6,22	1,67
70	7,37	7,28	6,23	7,07	6,46	5,08
71	7,29	5,70	4,29	4,49	3,13	2,73
72	8,69	7,15	6,56	6,21	6,34	8,40
73	12,53	9,38	7,71	5,53	7,29	4,84
74	7,15	8,11	9,21	10,55	6,06	2,53
75	9,65	8,15	5,51	2,42	2,12	0,83
76	11,36	13,27	12,53	4,37	4.91	4,15
77	4,61	3,95	8,05	5,44	7,64	7,15
Summa	86,50	76,21	75,50	54,64	53,08	42,56
78	7,80	10,15	8,89	9,08	8,35	3,71
79	8,16	8,51	4,99	6,04	4,61	5,51
80	9,68	8,25	6,49	5,19	2,22	5,02
81	3,89	6,50	5,57	3,64	2,25	0,07
82	8,47	8,78	3,95	7,25	6.95	6,54
83	5,59	8,64	9.43	6,41	7,23	7,05
84	8,49	6,95	6,92	7,75	3,75	3,40
85	8,65	7,42	7,81	5,84	6,43	3,52
86						
87						
Summa	60,52	65,20	52,05	51,20	41,79	34,82
Summa von 38 Jahren.	626,72	296,44	279,92	244,83	217,72	183,81
Mittel R°	8,60	7,80	7,37	6,44	5,73	4,84
Mittel C°	10,75	9,75	9,22	8,05	7,17	6,05

8,50 im Durchschnitt.

November

	2.—6.	7.—11.	12.—16.	17.—21.	22.—26.	27.—1.
48	4,34	1,07	0,41	3,06	2,22	5,67
49	5,44	9,61	4,24	— 0,47	— 2,35	— 5,59
50	7,50	6,65	1,99	3,93	5,52	0,83
51	3,11	1,81	1,25	— 1,24	— 0,83	0,49
52	9 45	7,05	4,17	7,55	4,84	2,82
53	4,74	4,97	0,86	1,11	0,63	— 6,63
54	4,99	2,90	— 2,18	— 0,55	1,69	1,57
55	1,77	2,32	2,79	— 0,41	— 0,81	0,79
56	0,63	3,12	0,82	0,15	1,67	— 3,88
57	5.22	4,18	1,37	— 1,97	2,40	— 0,39
Summa	47,19	40,68	15,42	11,16	14,98	— 4,32
58	— 1,47	— 4,13	— 3,49	— 4,39	— 7,05	3,59
59	7,82	5,01	— 1,38	— 2,50	— 1,93	1,31
60	0,21	— 0,42	1,89	0,66	— 1,58	— 0,33
61	4,33	5,36	5,91	0,24	3,67	6,15
62	7,86	6,33	4,77	— 2,04	— 2,47	0,02
63	9,38	0,62	0,06	3,27	5,44	— 1,04
64	0,04	— 1,81	3,45	3,14	3,11	1,12
65	4,83	4,52	0,80	4,48	9,09	4,89
66	6,34	5,33	5,59	0,39	2,07	0,38
67	2,49	4,25	4,80	1,21	0,23	3,02
Summa	38,83	25,06	22,40	4,46	10,58	19,11
68	5,49	2,64	1,47	— 0,31	2,37	— 0,66
69	4,71	2,76	3,00	2,51	0,26	0,90
70	2,92	2,89	2,77	5,06	7,61	1,73
71	0,54	2,14	0,31	— 0,71	0,10	— 0,40
72	7,32	5,23	0,02	3,33	7.90	7,16
73	3,65	2,56	— 1,37	3,05	4 61	5,16
74	1,95	4,34	0,38	1,52	— 3,29	1,72
75	0,05	5,45	4,94	4,22	— 0,48	— 5,09
76	1,73	— 2,24	1,34	3,95	0,17	4,04
77	5,99	9,46	5,72	4,15	3,91	3,76
Summa	34,35	35,23	18,58	26,77	23,16	18,32
78	1,50	3,37	2,65	1,48	4,14	5,26
79	3,52	4,36	0,99	— 1,31	— 0,53	— 4,06
80	0,71	3,39	7,02	2,72	4.01	1,69
81	3,04	4,93	7,83	4,27	6,99	5,98
82	7,74	5,80	0,47	— 0,96	5,79	1,08
83	5,97	5,75	2,39	2,91	4,86	1,48
84	5,77	5,51	0,57	— 0,13	— 2,54	— 0,87
85	2,13	2,92	1,27	— 2,62	0,65	6,37
86						
87						
Summa	30,38	36,03	22,69	6,36	23,37	19,93
Summa von 38 Jahren.	150,75	137,00	79,09	48,75	72,07	50,04
Mittel R°	3,97	3,61	2,08	1,28	1,90	1,32
Mittel C°	4,97	4,51	2,60	1,60	2,38	1,66

2,987 im Durchschnitt.

5tägige Barometer-Mittel

aus den

verflossenen 38 Jahren,

die einzelnen in Pariser Linien, die Durchschnitte in mm.

December

	2.—6.	7.—11.	12.—16.	17.—21.	22.—26.	27.—31.
48	326,46‴	332,83‴	332,63‴	332,93‴	334,67‴	333,01‴
49	29,66	30,76	31,45	29,05	33,88	34,64
50	35,45	34,25	28,89	26,86	33,44	30,24
51	30,82	31,97	65,00	62,26	31,18	32,91
52	29,18	27,28	26,62	29,07	28,76	29,25
53	30,36	61,91	26,00	27,60	29,76	27,01
54	26,95	27,38	29,33	25,92	26,90	30,51
55	25,89	27,11	27,69	62,60	28,55	31,23
56	28,43	28,02	26,56	31,87	23,32	27,63
57	33,29	36,65	35,13	32,98	62,76	35,44
Summa	295,86	308,16	298,70	301,14	303,22	301,87
58	31,06	33,56	32,69	30,84	27,46	27,85
59	30,17	66,52	30,03	27,95	24,17	26,35
60	27,96	22,64	30,42	25,73	24,99	29,41
61	32,39	29,84	30,49	31,01	33,62	35,09
62	32,21	29,32	33,59	26,17	31,17	29,89
63	29,62	32,26	30,87	21,33	29,43	29,78
64	36,99	30,93	28,80	30,81	34,20	31,51
65	29,73	36,24	34,82	34,59	35,76	32,05
66	30,66	30,68	26,12	34,32	34,08	25,07
67	27,94	28,55	27,40	28,03	32,96	31,66
Summa	605,61	310,54	305,23	300,78	308,04	298,06
68	28,98	29,22	29,74	29,66	23,70	25,62
69	32,07	31,56	27,50	26,46	25,58	29,76
70	61,72	27,79	27,24	27,61	27,52	29,52
71	29,18	32,72	34,43	31,12	31,23	29,68
72	26,05	23,18	28,36	28,25	28,54	21,14
73	35,36	36,56	33,59	30,17	31,44	30,37
74	28,81	24,26	24,54	26,29	27,05	32,25
75	27,46	31,32	36,82	30,62	31,96	33,60
76	23,20	28,69	29,66	23,72	27,48	28,87
77	29,53	31,21	31.76	34,72	27,76	27,62
Summa	292,36	295,88	297,58	288,62	282,23	298,42
78	27,72	25,51	26,26	26,88	29,18	27,12
79	26,75	35,01	36 00	36,15	36,54	31,28
80	33,30	31,71	26,35	26 47	25,34	26,93
81	33,51	28,20	31,28	23.71	64,10	33,64
82	24,67	25,71	29,17	31,48	24,76	27,51
83	26,34	31,03	25,59	29,64	63,21	33,85
84	27,44	29,16	29,74	24 62	29,01	30,70
85	28,53	29,72	33,94	34,00	22,86	30,53
86						
87						
Summa	228,26	236,05	238,33	229,35	245,00	241,06
Summa von 66 Jahren.	1122,09	1150,63	1139,84	1119,29	1138,49	1140,02
Mittel Par. ‴	329,53	330,26	329,996	329,45	329,96	330,00
Mittel mm	743,37	745,05	744,41	743,18	744,34	744,42

744,13 im Durchschnitt.

Januar

	1.—5.	6.—10.	11.—15.	16.—20.	21.—25.	26.—30.
48						
49	331,02‴	327,96‴	327,13‴	331,18‴	331,76‴	329,02‴
50	29,93	30,51	29,95	28,81	34,70	30,77
51	30,86	29,26	31,46	31,58	31,99	31,01
52	28,60	28,16	26,96	30,15	28,61	30,13
53	36,42	27,49	25,81	26,57	26,58	28,01
54	23,01	23,82	28,81	31,86	32,30	31,89
55	28,52	33,69	32,83	30,00	29,54	28,28
56	29,08	22,66	31,23	26,53	23,33	25,18
57	26,59	31,32	24,54	30,56	24,02	26,41
Summa	258,03	254,87	258,72	267,23	262,83	260,70
58	35,69	34,20	33,65	31,27	32,82	34,51
59	35,27	35,63	33,29	32,88	31,24	28,88
60	25,26	30,85	33,71	30,62	23,05	26,32
61	29,77	33,23	32,06	32,36	32,92	33,40
62	28,36	29,14	27,49	30,50	28,95	36,77
63	29,08	26,54	31,49	25,63	28,82	31,74
64	34,68	33,15	34,87	35,29	31,90	32,62
65	28,91	28,96	23,75	23,24	26,72	24,71
66	31,69	25,59	28,34	31,05	33,07	32,54
67	26,36	25,24	25,87	26,43	29,17	29,79
Summa	305,01	302,53	304,52	299,22	298,66	305,28
68	36,95	31,51	30,76	26,94	27,14	31,12
69	31,90	35,03	32,88	36,28	33,46	27,91
70	29,79	27,45	28,95	33,49	32,81	32,68
71	31.29	27,53	29,64	24,92	29,42	30,81
72	29,95	26,83	31,31	26,96	25,46	29,86
73	36,81	31,89	31,71	26,08	23,58	31,81
74	30,00	33,26	30,28	28,58	33,55	32,54
75	31,57	32,22	31,69	27,47	24,86	33,29
76	32,53	32,54	33,21	32,67	33,92	35,31
77	25,36	28.46	28,85	32.64	34,00	28,92
Summa	304,15	306,72	309,12	296,03	298,20	314,25
78	32,17	28,66	34,13	32,70	26,57	29,98
79	26,63	28,88	29,95	31,94	30,01	32,54
80	33,61	35,92	33,88	31,13	33,26	34,22
81	33,41	32,84	27,97	25,30	31,21	34,44
82	28,16	30,50	35,73	38,93	36,94	35,10
83	29,99	32,06	26,66	32,43	33,33	26,98
84	32,77	30,96	30,99	35,23	28,98	25,74
85	32,35	30,20	24,28	32,19	32,86	29,52
86						
87						
Summa	248,49	249,42	243,59	259,83	253,16	258,52
Summa von 38 Jahren.	1115,68	1113,54	1115,95	1122,31	1112,45	1118,75
Mittel Par. ‴	330,15	330,10	330,16	330,33	336,07	330,24
Mittel mm	744,76	744,65	744,79	745,17	744,58	744,96

744,82 im Durchschnitt.

Februar

	31.—4	5.—9.	10.—14.	15.—19.	20.—24.	25.—1.
48						
49	333,39‴	334,19‴	335,56‴	332,79‴	327,27‴	327,84‴
50	30,11	24,60	28,62	31,55	22,00	35,09
51	27,45	36,85	32,64	32,57	30,36	30,84
52	29,51	26,35	28,36	25,98	31,90	27,55
53	28,70	24,32	23,45	24,84	24,72	24,92
54	30,61	27,45	31,38	24,78	31,63	32,88
55	28,15	26,64	24,83	28,18	28,71	26,96
56	28,69	36,36	28,66	28,08	27,91	33,25
57	28,39	29,96	30,56	32,12	33,81	34,02
Summa	265,00	254,60	264,06	260,88	268,31	273,35
58	28,12	32,92	31,61	30,92	32,14	29,84
59	27,93	27,60	29,97	30,46	33,82	30,38
60	27,66	26,66	31,72	29,36	28,71	28,39
61	33,49	28,35	28,58	29,62	29,09	30,38
62	29.68	29,76	36,69	29,42	31,11	31,85
63	30,27	30,59	34,26	36,01	33,77	33,89
64	32.99	27,55	29,24	29,18	28,35	29,12
65	23,72	29,80	32,80	26,19	31,61	29,02
66	28,48	28,28	26,29	28,71	36,77	25,39
67	32,35	24,56	33,27	33,51	34,10	30,84
Summa	294,69	286,07	308,34	263,38	312,87	299,10
68	29,25	31,79	32,44	32,84	30,92	30,74
69	28,84	31,78	30,54	31,46	31,26	28,35
76	32,86	32,23	32,16	30,52	25,52	28,71
71	32,17	29,53	31,25	32,66	31,46	32,55
72	36,85	31,51	30,99	29,21	30,71	28,38
73	29,90	30,42	29,08	35,92	30,58	26,22
74	33,29	31,63	32,06	27,63	31,09	29,42
75	31,27	36,92	31,76	31,43	36,55	27,70
79	33,03	26,15	28,19	26,73	28,21	27,12
77	30,99	31,14	27,69	29,24	25,02	25,27
Summa	311,95	307,16	305,98	307,64	295,42	284,46
78	32,78	34,96	30,83	33,42	34.24	29,55
79	29.47	27,33	24,59	22,62	22,88	26,73
80	34,77	29,92	29,96	27,26	28,42	27,49
81	28,04	25,36	25,58	36,54	31,84	27,90
82	36,97	34,78	32,57	36.77	33.71	25,38
83	27 78	32,05	36,60	32,61	34,75	33,67
84	30,38	31,61	31,56	32,26	28,47	28,81
85	25,45	28,66	36,91	25,78	30,76	30,75
86						
87						
Summa	245,64	244,56	236,24	234,60	245,07	230,28
Summa von 38 Jahren.	1117,28	1092,33	1114,62	1166,50	1121,97	1087,19
Mittel Par. ‴	330,20	329,52	330,12	329,91	330,32	329,38
Mittel mm	744,87	743,35	744,72	744,22	745,15	743,02

744,22 im Durchschnitt.

März

	2.—6.	7.—11.	12.—16.	17.—21.	22.—26.	27.—31.
48						
49	334,56'''	329,27'''	331,16'''	331,49'''	328,44'''	325,31'''
50	33,44	33,55	33,41	30,77	26,18	32,29
51	28,27	30,45	29,75	27,89	27,79	27,96
52	32,91	33,17	32,47	32,59	28,26	25,75
53	28,19	31.67	27,70	28,06	26,50	30,11
54	36,42	32,47	31,63	31,29	28,98	31,78
55	26,21	27,48	24,66	26,83	22,01	31,51
56	31,63	30,59	32,23	30,49	29,74	30,35
57	31,43	25,95	27,74	31,35	26,33	27,29
Summa	283,06	274,60	270,75	270,76	244,23	262,35
58	24,99	24,11	27,50	33.18	32,00	29,68
59	31,91	31,19	27,60	30,77	28,63	26,49
60	30,80	29,37	26,87	31,27	24,91	25,73
61	26,89	26,02	28,60	24,32	28,66	26,72
62	26,38	29,52	30,78	26,32	27,55	23,41
63	29,56	25,46	23,95	28,53	33,94	28,58
64	26,32	25,44	30,39	29,41	27,01	23,70
65	28,22	26,03	28,21	30,46	26,21	28,55
66	26,21	27,89	26,12	24,24	28,21	32,09
67	32,92	25,23	28,04	26,70	29,40	26,32
Summa	284,20	270,26	278,06	285,20	286,52	271,27
68	28,58	25,44	32,93	30,86	29,14	32,61
69	27,22	26,76	25,67	27,00	29,44	26,55
70	29,49	27,86	28,71	31,46	28,34	32,24
71	33,40	31,89	29,14	31,73	30,79	30,09
72	33,00	29,72	29,28	26,65	26,01	26,92
73	28,20	27,10	29,21	28,31	31,44	30,33
74	35,46	28,69	32,14	29,89	32,81	29,90
75	30,60	31,42	31,99	30,20	31,70	31,40
76	27,63	22,28	23,83	26,74	26,46	26,62
77	29,42	28,73	26,56	26,37	24,89	28,68
Summa	303,00	279,89	289,46	289,21	291,04	295,34
78	31,85	28,14	31,37	30,86	25,96	23,42
79	30,90	34,11	28,54	29,30	28,29	28,16
80	27,63	33,95	33,89	32,52	33,02	29,48
81	29,68	27,08	32,61	29,89	26,06	28,22
82	26,37	33,54	34,99	30,93	26,68	28,24
83	33,71	25,15	25,31	27,90	27,47	28,68
84	30,73	26,98	31,84	30,06	29,24	29,22
85	26,23	30,22	33,62	27,17	30,48	30,77
86						
87						
Summa	237,10	239,17	252,17	238,63	227,20	226,19
Summa von 38 Jahren.	1107,86	1063 92	1090,44	1063,80	1048,99	1055,15
Mittel Par. '''	329,93	328,75	329,47	329,29	328,35	328,52
Mittel mm	744,27	741,60	743,23	742,82	740,70	741,09

742,285 im Durchschnitt.

April

	1.—5.	6.—10.	11.—15.	16.—20.	21.—25.	26.—30.
48	330,28‴	324,59‴	326,47‴	326,86‴	325,08‴	329,44‴
49	26,85	25,07	25,63	25,80	27,11	29,90
50	27,48	27,65	28,31	29,10	29,11	32,01
51	30,23	29,72	29,51	30,01	27,99	27,46
52	30,92	30,06	30,86	28,66	30,31	28,08
53	27,55	28,30	27,73	28,51	25,56	26,87
54	34,11	32,75	33,44	31,38	27,33	26,46
55	29,84	26,88	26,49	31,01	30,75	29,93
56	29,16	25,49	26,37	29,62	28,53	25,04
57	26,53	27,00	24,07	30,80	27,65	27,74
Summa	292,95	277,51	278,88	291,75	279,42	282,93
58	27,70	28,63	30,41	31,24	32,11	27,86
59	31,57	28,73	22,94	25,87	28,17	29,50
60	26,56	27,54	31,88	28,93	27,98	32,02
61	29,13	33,69	32,72	32,62	28,12	29,22
62	29,72	31,10	29,65	29,76	31,85	32,19
63	30,70	28,65	30,06	30,70	29,62	29,10
64	28,28	32,40	30,23	30,93	31,88	29,73
65	31,72	33,09	31,55	31,80	32,32	29,99
66	27,10	30,08	30,71	30,31	33,57	28,25
67	30,25	26,43	27,66	27,40	28,19	27,93
Summa	292,78	300,34	297,81	299,56	303,81	295,79
68	32,69	26,59	29,07	27,54	28,98	31,44
69	27,90	31,89	31,90	27,49	31,83	32,18
70	33,98	29,64	31,76	33,77	33,47	28,83
71	27,96	30,69	29,88	25,85	27,64	28,32
72	27,53	31,48	31,06	26,37	25,96	31,05
73	29,80	28,38	29,41	27,18	28,26	28,35
74	27,85	28,27	24,69	20,68	31,41	31,67
75	29,84	27,15	31,51	31,74	29,48	30,86
76	31,26	30,91	28,71	26,09	29,52	28,29
77	26,92	27,04	29.24	27,80	27,74	27,79
Summa	295,73	292,04	297,23	283,51	294,29	298,78
78	25,58	31,29	30,83	27,84	26,90	29,06
79	26,13	24,71	26,38	25,26	25,81	28,60
80	25,99	27,50	29,33	29,18	29,71	30,03
81	28,65	30,24	30,56	27,77	27,77	29,99
82	30,21	32,24	26,40	28,31	28,06	25,76
83	32,24	33,08	20,25	29,62	27,78	26,31
84	27,41	27,36	28,37	27,55	27,42	28,05
85	28,33	23,55	27,53	30,43	28,70	26,60
86						
87						
Summa	224,54	229,97	228,65	225,96	222,16	224,40
Summa von 33 Jahren.	1105,95	1099,86	1102,57	1100,78	1099,67	1101,90
Mittel Par. ‴	329,10	328,94	329,01	328,96	328,94	329,00
Mittel mm	742,39	742,03	742,19	742,08	742,03	742,17

741,15 im Durchschnitt.

M a i

	1.—5.	6.—10.	11.—15.	18.—20.	21.—25.	28.—30.
48	332,23'''	332,28'''	331,87'''	327,32'''	331,58'''	399,24'''
49	29,31	27,92	28,99	28,20	30,60	31,37
50	29,86	28,09	30,52	28,72	27,53	91,89
51	28,00	28,76	30,17	29,58	31,13	90,72
52	27,59	29,96	28,95	28,70	28,78	28,14
53	29,12	20,25	30,32	27,78	29,20	28,98
54	25,40	27,87	29,31	29,75	27,86	28,40
55	27,48	27,73	25,84	27,88	28,12	27,34
56	27,00	27,01	26,11	28,89	26,79	27,83
57	29,40	29,58	29,90	29,37	26,39	26,55
Summa	285,39	285,43	292,08	284,23	287,98	287,59
58	26,21	31,18	27,45	30,53	29,37	31,87
59	28,07	31,19	31,15	27,42	29,21	27,96
60	30,87	29,50	29,08	28,92	39,98	27,08
81	29,45	28,14	30,50	31,27	30,28	29,74
62	31,78	30,00	27,61	29,47	29,17	29,53
63	29,26	31,17	29,78	29,08	28,11	31,63
64	29,55	29,13	29,91	31,97	28,68	28,68
65	31,96	29,94	27,13	27,32	31,13	39,17
66	27,65	30,90	29,10	33,57	31,94	28,27
67	31,32	30,87	27,00	29,84	28,58	30,39
Summa	295,22	300,98	288,87	299,39	296,55	295,28
68	31,41	30,38	31,46	31,00	29,53	31,61
39	29,93	26,33	30,95	27,87	29,32	28,52
70	28,79	31,16	29,45	32,59	32,05	31,93
71	29,92	30,97	28,28	29,70	32,19	30,27
72	29,89	27,23	29,05	27,12	28,74	31,86
73	27,39	28,08	39,10	28,33	39,52	39,04
74	27,39	26,78	29,38	31,56	27,98	30,33
75	30,21	29,80	32,75	29,30	31,62	28,52
76	31,13	32,87	30,03	31,78	28,52	29,37
77	29,90	26,95	26,94	29,03	30,28	28,49
Summa	295,98	299,35	297,49	299,45	390,75	300,98
78	28,99	28,17	27,96	30,35	28,89	28,67
79	32,19	27,43	30,57	29,00	30,19	27,12
80	28,13	29,95	30,32	30,61	29,52	31,89
81	28,76	33,99	31,14	28,50	32,98	28,98
82	28,78	30,11	31,27	31,72	28,98	31,68
83	26,35	26,49	30,29	29,56	30,52	29,79
84	26,06	31,27	39,17	29,10	32,84	31,13
85	25,60	27,79	28,19	28,27	28,64	30,59
86						
87						
Summa	224,84	234,12	239,91	237,11	238,45	239,89
Summa von 38 Jahren.	1101,41	1110,88	1118,15	1120,18	1123,73	1123,66
Mittel Par. '''	328,98	329,23	329,42	329,48	329,57	329,57
Mittel mm	742,12	742,39	743,12	743,25	743,48	743,43

743,02 im Durchschnitt.

Juni

	31.—4.	5.—9.	10.—14.	15.—19.	20.—24.	25.—29.
48	327,47‴	329,00‴	329,10‴	330,04‴	329,27‴	328,68‴
49	31,90	29,60	28,89	29,65	29,86	29,48
50	32,97	30,52	29,92	31,45	33,11	30,30
51	30,91	29,73	29,15	30,57	30,11	31,61
52	29,01	27,67	25,45	26,46	28,12	28,83
53	27,37	28,36	28,08	20,53	25,28	26,84
54	27,46	27,81	28,23	27,92	30,33	28,29
55	28,01	29,49	29,02	27,41	28,74	31,65
56	28,53	30,71	29,21	28,47	29,16	30,04
57	29,22	29,48	29,13	29,93	30,54	30,13
Summa	292,85	292,37	286,27	291,43	294 52	295,86
58	31.59	30,52	30,39	30,42	31,54	30,77
59	27,40	29,57	27,63	29,36	29,47	31,74
60	28,06	29,69	28,23	28,30	30,37	29,75
61	29,34	28,74	32,03	30,59	29,29	27,18
62	30,58	29,52	28,20	28,56	27,09	28,71
63	31 47	27,86	27,77	28,85	30,65	30,54
64	28,12	29,44	27,65	30,04	32,11	30,14
65	30 47	33,59	31,61	32,32	32,38	30,15
66	29,61	32,28	30,07	28,37	30,66	30,55
67	30,41	30,04	31,43	29,72	30,37	32,70
Summa	297,05	301,25	295,01	296,52	303,93	302,23
68	30,22	31,77	32,15	32,73	30,38	32,38
69	31,57	31,95	28,60	30,11	30,81	31,11
70	30,44	31,52	30,63	31,89	31,46	29,45
71	28,86	27,23	29,90	28,53	28,37	28,03
72	28,80	28,78	28,58	32,12	30,58	29,30
73	30,28	28,84	27,53	30,38	31,37	30,06
74	32,18	31,05	30,99	31,46	30,30	28,56
75	30,44	30,26	28,63	29,05	29,77	29,64
76	29,95	20,06	28,47	30,62	30,33	29,67
77	29,98	31,42	30,48	31,79	29,00	31,78
Summa	302,81	302,78	295,96	308,68	301,87	299,98
78	20,43	30,18	28,45	27,03	31,24	31,21
79	28,26	28,27	31,01	27,92	28,83	29,26
80	28,90	28,26	28,27	29,70	27,36	30,14
81	30,45	25,74	29,45	29,35	29,97	30,37
82	30,56	27,85	26,75	28.70	30,01	30,38
83	30,20	26,99	30,80	28,48	29,43	30,31
84	26.54	27,35	31,05	20,66	29,15	31,25
85	31,28	29,30	32,04	28,74	29,63	29,40
86						
87						
Summa	235,62	223,94	237,82	230,48	235,62	242,33
Summa von 38 Jahren.	1128,33	1120,34	1115,06	1127,11	1135,94	1140,38
Mittel Par. ‴	329,69	329,48	329,34	329,66	329,89	330,01
Mittel mm	743,72	743,25	742,93	743,66	744,17	744,44

743,69 im Durchschnitt.

Juli

	30.—4.	5.—9.	10.—14.	15.—14.	20.—24.	25.—29.
48	628,06'''	331,65'''	331,96'''	330,29'''	329,14'''	330,45'''
49	28,09	31,62	32,77	28,79	28,80	29,07
50	61,04	30,31	60,05	30,64	30,78	29,79
51	29,16	28,46	28,30	28,52	28,86	28,43
52	30,81	29,85	29,96	28,53	29,69	28,00
53	29,38	29,63	28,40	28,77	29,02	29,08
54	27,73	27,13	27,92	29,08	61,48	30,24
55	30,60	28,70	27,95	27,93	28,00	28,64
56	29,83	27,77	28,87	30,07	28,05	30,28
57	27,99	27,93	31,06	30,01	28,90	29,44
Summa	293,75	293,11	297,24	292,63	292,81	293,02
58	29,91	27,99	28,76	30,61	29,54	28,12
59	31,20	32,44	32,30	30,93	29,48	30,97
60	61,30	30,73	29,34	29,31	29,07	28,09
61	28,67	27,29	28,91	28,87	28,95	29,92
62	29,04	28,66	28,25	29,61	30,96	30,92
63	32,35	32,47	32,91	29,14	28,84	60,40
64	29,01	29,29	30,61	30,40	29,79	29,60
65	28,16	60,52	29,99	30,24	29,40	61,47
66	26,68	29,66	32,82	29,89	29,33	28,63
67	30,24	61,47	30,26	30,13	28,60	29,59
Summa	296,56	300,54	604,15	299,33	293,96	297,01
68	29,38	30,93	31,07	30,67	61,51	30,19
69	30,59	31,74	33,18	61,01	30,82	29,79
70	29,46	30,85	28,67	31,15	61,67	29,70
71	29,21	31,74	29,71	30,60	28,08	27,61
72	30,32	29,86	29,83	29,02	31,13	29,98
73	29,47					
74	31,08	32,03	30,80	61,60	29,07	28,24
75	29,49	30,24	29,21	27,85	28,10	32,67
76	30,01	30,00	32,57	31,66	30,66	29,66
77	30,49	30,93	29,72	27,31	29,09	30,33
Summa	299,50	278,62	274,76	270,87	270,13	268,17
78	28,12	29,75	28,34	31,82	30,00	28,57
79	28,23	27,20	27,59	28,77	27,25	28,80
80	28,26	29,46	31,10	30,26	29,89	27,49
81	31,57	29,68	31,84	30,12	29,08	28,80
82	29,66	26,45	27,83	29,16	29,61	30,72
83	30,28	28,60	28,12	28,18	27,87	28,54
84	30,95	29,93	29,35	29,45	20,52	29,78
85	30,48	31,39	60,74	30,38	32,11	31,70
86						
87						
Summa	237,58	232,66	234,91	238,14	235,33	234,40
Summa von 38 Jahren.	1127,69	1104 66	1111,06	1100,97	1092,23	1092,60
Mittel Par. '''	329,67	329,85	330,03	329,76	329,52	329,53
Mittel mm	743,68	744,06	744,49	743,89	743,35	743,37

743,81 im Durchschnitt.

August

	30.—3.	4.—8.	9.—13.	14.—18.	19.—23.	24.—28.	29.—2.
48	330,73‴	331,36‴	329,30‴	332,91‴	330,16‴	326,69‴	330,73‴
49	28,90	29,99	29,25	29,74	32,92	30,42	30,00
50	31,48	29,85	30,07	29,65	29,36	32,31	33,62
51	28,59	30,81	29,97	29,02	30,80	28,96	28,81
52	28,48	26,06	26,45	28,69	28,88	30,73	31,58
53	28,90	30,01	31,16	27,34	28,85	26,89	28,66
54	27,86	28,74	29,34	29,31	29,76	31,53	32,75
55	28,57	28,50	29,68	30,70	29,16	29,64	30,66
56	31,09	29,09	28,52	27,25	25,20	28,60	28,59
57	30,53	28,67	29,89	27,56	29,96	31,86	29,83
Summa	295,13	293,08	293,63	292,17	295,05	297,63	305,23
58	29,31	31,52	30,68	30,43	28,36	28,04	28,64
59	30,18	30,22	30,16	30,19	31,13	29,83	28,12
60	28,78	27,74	28,35	28,10	29,04	29,10	27,54
61	31,16	30,81	29,85	30,52	31,48	30,87	31,05
62	30,52	29,11	29,80	27,97	29,72	30,93	30,07
63	31,62	30,87	30,72	29,49	28,90	28,46	30,36
64	30,19	30,44	30,56	31,04	27,71	30,95	31,21
65	29,04	29,55	29,50	28,81	27,89	30,91	31,08
66	27,97	28,06	28,39	28,56	29,69	30,51	28,66
67	29,59	29,97	31,94	30,91	31,20	30,83	31,67
Summa	298,38	298,29	299,93	296,02	295,12	300,43	298,40
68	31,41	30,25	29,53	28,69	28,88	31,33	31,85
69	30,61	31,54	27,80	32,08	32,64	33,09	31,65
70	28,59	28,27	28,47	29,00	28,47	26,98	28,61
71	29,96	30,79	31,67	28,91	30,71	31,78	32,58
72	27,48	27,42	30,36	31,70	30,45	30,73	29,99
73		30,50	29,82	31,16	29,61	29,83	29,00
74	27,14	28,21	28,38	30,87	33,40	29,99	30,49
75	30,33	28,50	29,68	32,21	32,05	30,60	29,93
76	30,49	32,19	32,08	30,65	29,33	27,91	26,40
77	29,59	29,85	29,48	29,92	29,13	30,04	29,89
Summa	265,60	297,52	297,25	305,19	304,67	302,28	300,39
78	29,47	29,41	28,68	27,36	28,98	26,81	28,96
79	30,20	29,45	29,61	28,95	29,21	28,49	31,79
80	26,78	26,86	29,54	29,45	29,82	30,57	31,63
81	29,81	31,13	26,75	25,85	28,44	28,12	29,05
82	29,78	29,48	30,84	28,74	27,62	26,98	28,24
83	29,29	29,86	28,85	29,84	31,95	30,86	27,12
84	30,94	31,93	30,25	30,40	30,45	29,34	28,86
85	29,73	28,99	29,46	30,94	27,11	29,34	29,30
86							
87							
Summa	236,00	237,11	233,98	231,53	233,58	230,51	234,89
Summa von 38 Jahren.	1095,09	1126,00	1124,79	1124,91	1128,42	1130,85	1138,91
Mittel Par. ‴	329,60	329,63	329,60	329,60	329,70	329,76	329,97
Mittel mm	743,52	743,59	743,52	743,52	743,75	743,89	744,36

743,736 im Durchschnitt.

September

	3.—7.	8.—12.	13.—17.	18.—22.	23.—27.	28.—2.
48	331,36'''	329,30'''	332,91'''	330,16'''	326,69'''	328,03'''
49	31,39	27,07	30,99	32,22	30,03	27,05
50	32,64	34,08	33,84	30,58	30,43	27,76
51	29,80	33,19	33,30	29,54	29,29	27,74
52	30,25	28,04	27,45	27,88	31,68	26,58
53	29,35	28,88	29,88	29,72	26,55	27,83
54	32,90	31,15	29,50	29,90	31,89	31,56
55	29,87	30,71	29,65	30,95	33,48	27,84
56	29,45	29,02	29,73	27,30	25,83	27,45
57	28,97	28,63	32,00	31,43	31,06	30,57
Summa	305,98	300,07	309,16	299,68	295,93	282,51
58	29,61	31,88	31,45	31,87	32,64	30,68
59	29,97	31,24	26,33	29,31	31,35	30,91
60	31,84	30,85	29,13	28,17	28,80	30,99
61	28,90	29,85	29,06	29,43	27,12	30,59
62	29,00	30,82	30,80	32,38	30,78	31,61
63	29,41	30,41	31,68	26,64	28,69	29,72
64	29,40	30,13	29,27	29,62	33,16	31,29
65	32,67	32,75	33,49	33,16	34,76	31,84
66	28,56	28,64	28,76	30,27	29,46	30,77
67	31,49	31,09	31,09	31,98	32,53	31,58
Summa	300,85	307,66	301,06	302,73	309,29	309,98
68	33,00	31,15	29,08	27,82	27,99	28,02
69	31,35	28,60	28,08	28,05	31,34	30,05
70	28,34	28,79	30,65	32,94	34,70	35,68
71	30,77	30,32	32,25	28,41	26,35	25,36
72	29,85	30,23	29,93	26,79	28,55	28,68
73	29,50	28,88	27,44	31,41	33,06	30,84
74	30,19	28,19	31,30	30,46	32,19	29,07
75	32,12	31,58	32,58	29,99	31,15	28,59
76	29,10	26,81	27,44	31,75	28,67	27,71
77	29,94	30,47	30,13	27,66	30,76	31,46
Summa	304,16	295,02	298,89	295,28	304,77	295,41
78	31,94	30,97	29,16	29,45	27,77	30,09
79	29,85	28,95	29,23	29,99	30,38	31,23
80	31,35	29,22	26,97	28,74	31,37	32,36
81	27,48	28,06	30,83	27,83	32,25	32,51
82	31,13	29,77	26,66	26,33	27,87	28,58
83	27,97	30,69	30,81	28,88	28,88	25,24
84	26,38	32,59	32,82	30,85	31,71	31,11
85	27,51	27,44	30,86	31,10	28,74	28,58
86						
87						
Summa	233,66	237,69	237,34	233,17	238,97	239,58
Summa von 38 Jahren.	1144,65	1140,44	1146,45	1130,86	1148,95	1127,48
Mittel Par. '''	330,13	330,01	330,17	329,76	330,24	329,67
Mittel mm	744,70	744,44	744,81	743,89	744,96	743,68

744,423 im Durchschnitt.

October

	3.—7.	8.—12.	13.—17.	18.—22.	23.—27.	28.—1.
48	331,40'''	327,98'''	327,57'''	327,90'''	329,51'''	327,60'''
40	20,82	26,80	30,92	32,52	32,12	22,60
50	29,13	29,75	31,05	29,31	25,93	28,61
51	28,60	30,90	28,71	31,07	31,50	25,80
52	25,87	29,50	32,05	31,41	26,34	27,66
53	27,74	20,27	26,61	27,22	31,08	30,31
54	27,10	31,07	29,42	25,94	26,80	34,22
55	28,08	25,15	20,56	30,54	27,85	23,95
56	29,90	30,01	30,54	33,08	33,77	33,34
57	28,52	27,90	31,88	27,71	30,82	31,43
Summa	282,18	286,00	296,56	296,70	295,72	295,52
58	30,29	28,89	31,75	28,72	31,78	32,88
59	31,58	29,78	28,22	25,43	27,39	24,47
60	32,23	27,48	28,03	30,83	33,16	33,51
61	32,22	31,05	32,38	31,37	32,08	27,84
32	33,12	32,01	30,25	28,18	28,37	29,17
03	30,38	28,01	20,29	32,14	31,83	27,31
64	33 32	30,87	28,57	26,20	25,11	29,70
85	32,69	20,67	28,82	24,91	25,34	27,52
66	33,70	32,30	31,30	34,22	30,55	31,49
07	27,67	27,01	30,89	31,38	31,61	29,92
Summa	317,20	294,87	299,90	291,44	297,22	296,81
68	31,03	32,20	30,21	27,98	28,97	32,52
09	31,70	33,86	28,64	29,22	29,45	30,47
70	32,70	23,90	27,46	28,55	23,98	27,39
71	28,11	31,91	32,99	31,15	32,80	30,27
72	30,07	28,32	28,31	27,50	20,84	28,25
73	29,96	29,52	29,82	28,55	27,05	29,48
74	27,49	32,10	29,89	29,45	31,05	32,53
75	31,58	28,51	24,12	29,50	29,07	30,51
78	31,11	28,03	29,22	30,00	32,40	30,02
77	33,08	29,21	30,97	31,87	27.47	30,33
Summa	307,52	298,22	291,03	203,81	289,08	301,77
78	31,46	29,07	31,42	27,11	25,22	27,21
72	33,05	33,50	29,92	25,83	30,39	31,45
80	26,40	20,07	30,93	27,43	27,50	26,34
81	31,73	28,71	27,91	29,83	27,00	29,96
82	32,37	30,09	28,58	20.44	20,48	27,57
83	28 48	31,58	29,73	28,38	29,92	33,42
84	31,35	25,49	30,23	32,21	28,55	32,03
85	27,25	23,68	29,84	28,27	24,05	26,93
86						
87						
Summa	242,79	231,10	238,59	228,50	220,40	234,91
Summa von 38 Jahren.	1149,69	1110,08	1126,68	1110,45	1103,30	1126,01
Mittel Par. '''	330,25	322,21	329,65	329,22	329,06	329,63
Mittel mm	744,98	742,04	743,63	742,67	742,31	743,59

743,303 im Durchschnitt.

November

	2.—6.	7.—11.	12.—16.	17.—21.	22.—26.	27.—1.
48	325,39'''	329,68'''	331,36'''	328,29'''	328,84'''	329,68'''
49	25,94	34,14	29,14	31,70	26,83	31,66
50	31,38	31,61	30,61	26,33	27,62	32,95
51	26 91	28,35	29,79	26,74	27,14	28,57
52	28,80	29,86	25,29	26,26	25,61	28,44
53	30,83	32,23	28,13	29,94	31,44	33,05
54	29,75	29,99	28,00	27,24	23,74	24,41
55	29,27	30,02	30,11	30,86	29,10	27,41
56	33,01	27,67	25,80	30,48	26,35	25,70
57	30,49	34,77	34,38	35,15	27,66	30,35
Summa	291,77	308,32	292,61	292,99	274,33	292,22
58	32,32	33,49	28,38	28,51	30,04	24,83
59	28,18	33,20	33,27	33,60	32,01	26,47
60	32,97	32,31	27,66	28,23	27,00	28,98
61	27,65	25,92	25,34	31,98	28,10	29,89
62	30,60	28,63	28,61	32,08	26,40	29,17
63	29,64	28,97	31,91	33,15	31,72	34,45
64	32,51	31,29	23,54	28,40	26,14	32,50
65	30,45	30,23	35,07	30,54	26,97	29,00
66	30,30	30,24	27,27	27,82	27,25	31,15
67	32,20	33,95	30,21	30,39	33,37	31,07
Summa	306,82	308,29	291,26	304,70	280,00	297,51
68	28,33	27,51	32,85	33,08	28,62	30,49
69	25,04	27,89	31,53	33,16	26,85	26,14
76	33,87	27,08	24,33	27,04	27,75	33,56
71	31,29	26,06	29,91	31,84	30,03	27,45
72	20,08	29,41	27,45	27,70	27,96	25,95
73	26,57	32,02	31,57	31,38	27,28	28,34
74	33,29	32,43	27,16	25,82	30,83	25,27
75	29,70	22,26	28,08	26,59	29,35	29,17
76	31,23	29,46	28,06	29,51	31,24	26,64
77	30,60	28,59	30,38	29,71	24,51	24,14
Summa	299,00	282,71	292,22	295,83	284,42	277,15
78	26,68	26,58	24,70	30,76	28,30	26,32
79	30,95	32,83	28,58	31,18	30 42	28,01
80	32,10	31,09	26,25	25,71	30,64	33,99
81	31,60	32,67	32,47	31,31	30,85	29,45
82	30,03	25,31	28,43	25,09	23,90	27,80
83	27,73	26,53	28,33	30,02	27,66	32,40
84	31,16	34,40	34,74	29,41	29,70	27,98
85	30,59	33,94	30,48	31,12	25,12	27,75
86						
87						
Summa	240,84	243,35	233,98	234,60	226,59	233,70
Summa von 38 Jahren.	1138,43	1142 07	1110,07	1128,12	1074 34	1100,47
Mittel Par. '''	329,96	330,07	329,21	329,69	328,27	328,96
Mittel mm	744 34	744,58	742,64	743,72	740 52	742,08

742,98 im Durchschnitt.

Unter den Tagesmitteln der auf 0° reducierten Barometerstände war

	das höchste	das niedrigste
im Januar	766,64 (16. 1882)	715,77 (20. 1873)
- Februar	764,21 (1. 82)	717,10 (6. 50)
- März	763,12 (6. 52)	718,21 (6. 58)
- April	757,58 (9. 61)	724,37 (10. 55)
- Mai	755,98 (22. 84)	724,19 (13. u. 17. 65)
- Juni	754,98 (19. 50)	729,49 (6. 81)
- Juli	755,45 (11. 69)	731,36 (30. Juni 65) 733,01 (25. Juli 71)
- August	755,05 (1. Sept. 50) 754,82 (17. Aug. 48)	727,80 (19. Aug. 56)
- September	760,51 (1. Oct. 70) 757,91 (24. Sept. 70)	724,87 (22. 63)
- October	760,76 (29. 49)	721,16 (9. 70)
- November	764,52 (11. 59)	720,94 (15. 64)
- December	765,34 (10. 59)	719,62 (9. 74)

ul

Juni.



10-14.
15-19.

748,69

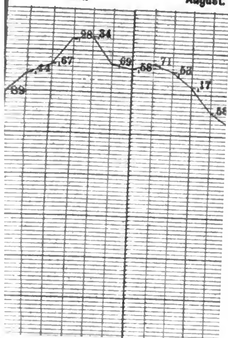
754,98

729,49

25,49



48 — ult. Dez. 1885



Niederschlags-Höhen

in mm.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.
48	15,33	50,12	23,57	73,55	11,76	64,77
49	35,47	22,08	46,88	91,27	47,82	25,18
50	28,02	27,57	15,89	50,91	70,91	52,50
51	2,18	11,84	37,92	141,45	61,17	55,64
52	21,46	51,16	15,61	21,86	122,72	69,18
53	22,36	40,71	45,15	47,98	57,19	93,47
54	16,00	25,99	9,00	19,45	28,97	115,65
55	7,84	50,09	23,50	25,37	54,65	80,21
56	12,71	17,94	5,26	52,32	113,40	84.06
57	18,35	4,37	32,69	63,01	56,80	27.41
Summa	179,60	361,87	254,81	587,17	625,39	668,07
58	18,64	4 57	4,39	14,86	52,92	42,26
59	16,77	27,35	26,94	49,17	66 19	26,85
60	20,60	27,75	32,99	38,91	107,06	41,30
61	18,20	4,16	31,27	16,70	21,79	99,44
62	44,54	31,04	36,00	27,30	71,37	74,45
63	35,20	18,50	49,45	27,90	25,68	105,86
64	13,10	27,61	16,38	21,96	56,29	114,58
65	36,86	30,86	45,47	4,36	60,00	24,87
66	9,76	28,38	27,28	63,38	44,45	55,50
67	39,35	38,15	60,22	80,37	39,11	26,07
Summa	253,02	238,37	324,39	344,91	544,86	611,18
68	39,70	22,28	36,25	54,80	23,50	94,55
69	16,16	43,61	25,68	26,64	46,36	38,71
70	5,74	3,25	39,48	19,56	22,96	42,45
71	10,57	21,07	21,46	90,26	29,24	196,14
72	14,88	25,84	12,76	10,04	60,35	44,26
73	6,64	39,76	47,66	67,88	47,66	37,14
74	16,90	11,81	18,67	18,00	100,94	79,09
75	50,12	15,36	10,67	14,27	68,74	113,40
76	14,27	54,10	39,44	60,75	18,18	111,02
77	59,85	49,45	47,82	38,65	36,70	30,25
Summa	240,83	285,87	293,83	394,79	460,63	787,01
78	45,16	26,41	50,54	18,77	51,60	60,88
79	36,35	61,28	7,99	79,18	51,70	128,60
80	16,50	23,88	33,54	21,54	16,86	84,04
81	17,30	24,77	59,10	21,20	22,24	40,60
82	7,47	20,20	13,21	22,30	68,17	76,80
83	20,85	9,20	16,79	25,79	56,56	35,65
84	31,82	28,62	49,16	32,14	31,86	70,06
85	19,99	38,80	40,71	14,29	48,68	43,89
86						
87						
Summa	195,38	233,22	271,04	235,21	347,67	540,52
Summa von 38 Jahren.	868,83	1059,33	1144,07	1562,08	1978,55	2606,78
Durchschnitt	22,864	27,877	30,107	41,1075	52,067	68,5995

Juli.	August.	Septbr.	October.	Novbr.	Decbr.	Jan. bis Decbr.	
27,77	79,00	44,22	120,96	72,42	9,07	592,54	48
47,51	29,50	37,77	78,70	23,20	23,57	518,95	49
114,82	72,34	22,06	53 86	25,10	28,65	563,29	50
99,07	43,91	89,20	36,91	20,08	8,60	608,09	51
25,90	43,37	44,90	26,40	51,40	36,87	530,77	52
44 60	29,04	03,80	40,27	19,01	6,37	515,39	53
85,52	72,65	3,31	84,42	39,37	57,70	558,03	54
115,96	39,90	23,02	51,00	14,60	15,35	501,49	55
32,88	50,95	55,59	5,60	31,01	12,90	474,62	56
55,14	74,20	32,75	23,16	17,82	0,10	411,20	57
649,17	544,86	417,28	527,28	314,07	205,30	5274,87	Summa
201,79	86,76	13,94	22,47	29,12	20,57	512,29	58
32,76	52,67	69,46	18,35	38,12	18,86	443,49	59
118,00	72,27	21,10	43,35	28,92	34,19	593,40	60
62,35	31,54	47,70	12,40	54,94	15,40	416,01	61
192,92	26,25	32,07	27,55	31,15	55,95	654,59	62
34 85	50.49	83,70	37,36	39,06	46,20	554,31	63
54,15	70,40	33,44	18,68	24,96	3,60	455,21	64
57,19	54,71	2,30	37,38	63,50	8,50	420,10	65
55,66	43,26	19,40	2,90	48,35	57,88	456,20	66
71,70	10,58	31,21	63,38	22,46	62,95	545,55	67
882,27	508,93	354,50	283,82	380,08	324,22	5051,15	Summa
45.71	35,58	34,81	82,60	71,70	23,76	569,24	68
23,81	48,59	29,66	28,71	66,85	49,67	437,85	69
58,11	148,38	33,05	64,00	22,24	52,41	512,23	70
70,36	15,17	28,20	26,36	17,87	8,46	541,04	71
22,17	46,90	8,85	55,90	87,50	33,80	429,25	72
96,24	51,60	24,21	34,20	10,22	9,68	478,95	73
62 70	43,98	13,26	12,86	26,41	25,16	430,78	74
42,60	20,55	40,96	58,16	77,57	37,81	550,15	75
53,77	38,65	78,41	20,15	44,36	35,20	568,30	76
70,38	49,60	32,37	22,48	28,14	24,12	489,81	77
545,85	499,00	324,38	406,48	458,86	310,07	5007,60	Summa
54,51	54,51	18,00	45,10	37,29	45,90	508,67	78
84,26	35,29	51,02	35,77	09,16	23,27	663,87	79
45,82	76,48	10,72	108,66	19,69	70,26	535,99	80
49,97	112,30	43,19	69,44	0,18	12,00	481,89	81
144,49	55 68	115,61	68,71	65,90	50,37	708,97	82
122,99	25,44	62,88	30.59	26,80	36,17	469,71	83
62,70	86,47	17,04	74.36	14.76	52,86	551,65	84
69,59	44,77	42,18	45,41	36,87	20,80	465,98	85
							86
							87
634,33	492,94	366,64	478,04	279,65	312,29	4386,93	Summa
2711,62	2045,73	1462,80	1695,02	1433,20	1151,88		
71,3584	53,835	38,4947	44,6216	37,7174	30,3126		

Die Summa aller dieser Jahreszahlen beträgt 19720,55 mm: folglich ist das Mittel aus 38 Jahren **518,962 mm**, oder **230,0533 Par. Linien**, oder **19,1711 Par. Zoll.**

Winter	81,0537 mm.
Sommer	193,7929 -
Frühling	123,2817 -
Herbst	120,8337 -
	518,9620 mm.

In den ersten 12 Kalender-Jahren durchschnittlich 519 mm,
- - zweiten 12 - - - 513 -
- - dritten 12 - - - 526 -

Aus den Witterungs-Jahren (1. Dec. bis Ende Novbr.) sind die

25jährigen Regenmittel:

Jahre	mm
1849—73	508,06
50—74	504,49
51—75	503,66
52—76	501,38
53—77	501,31
54—78	498,93
55—79	506,12
56—80	503,93
57—81	506,43
58—82	516,55
59—83	515,99
60—84	519,60
61—85	516,39

Grösste Differenz 20,67 mm

26jährigen Regenmittel:

Jahre	mm
1849—74	504,49
50—75	505,76
51—76	506,25
52—77	501,36
53—78	500,75
54—79	506,14
55—80	505,46
56—81	505,30
57—82	512,74
58—83	515,27
59—84	516,73
60—85	518,77

Grösste Differenz 18 mm

27jährigen Regenmittel:

Jahre	mm
1849—75	505,71
50—76	508,17
51—77	506,05
52—78	500,82
53—79	507,64
54—80	505,51
55—81	506,73
56—82	511,44
57—83	511,70
58—84	516,04
59—85	516,04

Grösste Differenz 15,22 mm

28jährigen Regenmittel:

Jahre	mm
1849—76	508,04
50—77	507,91
51—78	505,36
52—79	507,45
53—80	506,97
54—81	506,73
55—82	512,60
56—83	510,46
57—84	512,53
58—85	515,39

Grösste Differenz 10 mm

29jährigen Regenmittel:

	1849—77	507,79
	50—78	507,19
	51—79	511,61
Grösste	52—80	506,81
Differenz	53—81	508,09
5,39 mm	54—82	512,40
	55—83	511,61
	56—84	511,31
	57—85	512,03

30jährigen Regenmittel:

	1849—78	507,09
	50—79	513,17
	51—80	510,86
Grösste	52—81	507,91
Differenz	53—82	513,53
6,44 mm	54—83	511,45
	55—84	512,39
	56—85	510,87

31jährigen Regenmittel:

	1849—79	512,88
	50—80	512,39
Grösste	51—81	511,78
Differenz	52—82	513,17
1,39 mm	53—83	512,57
	54—84	512,21
	55—85	511,93

32jährigen Regenmittel:

	1849—80	512,14
	50—81	513,34
Grösste	51—82	516,76
Differenz	52—83	512,33
5 mm	53—84	513,38
	54—85	511,77

Die Gewitter, die ich hier seit 38 Jahren selbst beobachtet und nach deren Verlauf ich mich soviel als möglich erkundigt habe, verfolgen ganz bestimmte Zugstrassen.

1) Die bei weitem grösste Zahl von Gewittern unter denen, die an Erfurt vorbei ziehen und auch wohl über einem Theile von Erfurt weggehen, kommen von Westen her und zwar

A. in dem grossen Thale zwischen Wechmar und der Ilm, das zwischen den Vorhöhen des Thüringer-Waldes und dem Steiger oder dem Rande der südlich an die Fahnerschen Höhen sich anschliessenden Hochplatte sich hinzieht, gehen aber dann immer an den die breite Thalfläche einschliessenden Rändern hin und machen auch an der Muschelkalk-Erhöhung, welche im Osten das Ilmthal von der Thalfläche, in denen Zuflüsse der Gera, also Wipfra und Apfelstedt, verlaufen, Halt. Von den Niederschlägen dieser Gewitter schwillt entweder wesentlich die Apfelstädt oder die Wipfra an. Ob die Ränder der Gleichen oder der Südrand der Seeberge die Ursprungsstelle sind, habe ich nicht ermitteln können, wohl aber erfahren, dass sie ent-

weder an dem Südabhange des Steigers oder dem Nordabhange der Vorberge des Thüringer Waldes sich hinziehen. Der Nordabhang des Steigers erhält mitunter von ihnen etwas Regen, oft aber ist die Niederschlagsgränze mitten auf der Höhe der Steigerplatte. Mehrere Male habe ich bemerkt, dass die von Westen her ziehenden Gewitterwolken sich über den untersten von Osten her ziehenden Wolken fortbewegten. Von einer elektrischen Entladung dieser Gewitter wird Erfurt nicht berührt.

B. oder die von Westen her kommenden Gewitter ziehen aus der Umgegend von Langensalza in dem am Nordrande der Fahnerschen Höhe sich nach der Gera hin gehenden Thale fort und zwar am Abhange der Fahnerschen Höhe, so dass sie oft zuletzt nach Erfurt abbiegen und hier auch in Bäume oder Häuser des nördlichen Theils der Stadt einschlagen. Der Südrand der Fahnerschen Höhe hat von den elektrischen Entladungen nicht zu leiden, erhält nur etwas Regen von ihnen. Die Entwickelung dieser Gewitter sehen wir von Erfurt aus in West-Nordwest; während die unter A. sich hinziehenden sich in West-Südwest aufthürmen.

C. Selten ist vorgekommen, dass ein von Westen her ziehendes Gewitter mit wenigen Blitz- und Donnerschlägen, die aber von Anfang an sehr rasch auf einander folgten, im Thale von Hochheim dicht bei Erfurt entstand und zwischen der Süd-Seite der Stadt und dem Steiger hinzog. Diese Gewitter schlagen vielfach in Bäume und Telegraphen- oder Telephonstangen ein.

2. Am seltensten wird Erfurt von Gewittern getroffen, die von Osten her am Nordrande des Steigers hin ziehen und in den Thälern, die sich von Erfurt aus in die westlich gelegene Hochplatte hineinziehen, hängen bleiben und dort auch durch ihre starken Niederschläge erheblichen Schaden bringen. Die Beleuchtung des Steigers durch diese Blitze ist die schönste die man sich denken kann. Es regnet oft aus diesen Gewittern hier sehr stark, z. B. am 30. Juli 1862 82,3 mm hoch.

Dr. Koch.

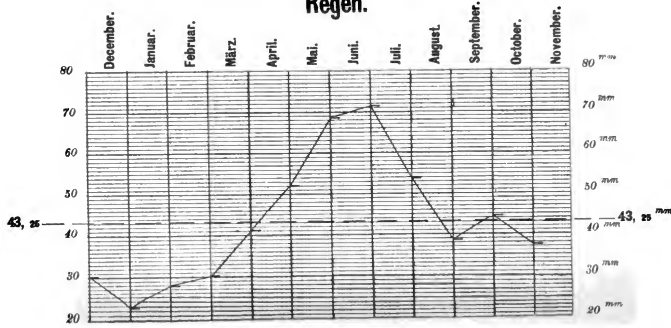


enderjahren.

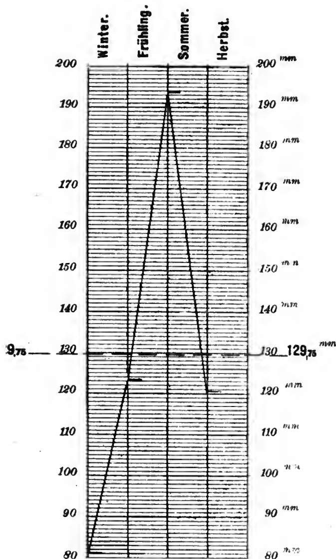
9.	70.	71.	7

ren (1. December — ult. Nov

9.	69/70.	70/71.	71/72.	72/73.	73/


Regen.
December.
Januar.
Februar.
März.
April.
Mai.
Juni.
Juli.
August.
September.
October.
November.
80
70
60
50
43, 25
40
30
20
80 mm
70 mm
60 mm
50 mm
43, 25 mm
40 mm
30 mm
20 mm

Regen.



Winter.
Frühling.
Sommer.
Herbst.
200
190
180
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
200 mm
190 mm
180 mm
170 mm
160 mm
150 mm
140 mm
130
120 mm
110 mm
100
90 mm
80
9,75
129,75 mm

engrund

uberg B.

Hohen B.
2347

Obe

Unters
Arns B.

Halle
berg

rch B.

ds

berg) Ber

der Heide B.
1815

usen

and

In demselben Verlage sind erschienen:

Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. Heft I. (1860.) Preis 2 ℳ.

Inhalt: v. Tettau, staatsrechtl. Verhältniss von Erfurt zum Erzstift Mainz — Keferstein und Werneburg, Verzeichniss der Schmetterlinge von Erfurt. — Akadem. Nachrichten.

Dasselbe. Neue Folge. Heft II. (1861.) Preis 3 ℳ.

Inhalt: Jenzsch, Structur der Krystalle. — Zacke, das Todtenbuch des Dominikaner-Klosters und die Prediger-Kirche zu Erfurt. Mit 8 Kupfertafeln. — Akadem. Nachrichten.

Dasselbe. Neue Folge. Heft III. (1863.) Preis 4,50 ℳ.

Inhalt: v. Tettau, die Reduction von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren. 1647—1665, nach handschriftl. amtlichen Quellen, mit Plan. — Akadem. Nachrichten.

Dasselbe. Neue Folge. Heft IV. (1866.) Preis 4,50 ℳ.

Inhalt: Werneburg, Gedächtnissrede auf den Direktor der Königl. Akademie Herrn G. Christoph Werneburg, Geheimen Regierungsrath a. D. — Ilse, Flora von Mittelthüringen.

Dasselbe. Neue Folge. Heft V. (1866.) Preis 5 ℳ.

Inhalt: Dr. Wolff, der Chloroform-Tod in gerichtlich-medicinischer Beziehung. — Karl Hermann, das Wappen und die Siegel der Stadt Erfurt. Mit Abbildungen. — Dr. Jenzsch, über amorphe Kieselerde, amorphe Kieselsäure. — Akadem. Nachrichten.

Dasselbe. Neue Folge. Heft VI. (1870.) Preis 5 ℳ.

Inhalt: Entomologische Notizen, aus dem Tagebuche des zu Madagascar verstorbenen Herrn Tollin — Dr. Boxberger, Erfurts Stellung zu unserer klassischen Literaturperiode, in einer Reihe von Vorträgen. — v. Tettau, über einige bis jetzt unbekannte Erfurter Drucke aus dem 15. Jahrhundert. — Akad. Nachrichten.

Dasselbe. Neue Folge. Heft VII. (1873.) Preis 3,60 ℳ.

Inhalt: Historisch-satirisches Gedicht aus dem 13. Jahrhundert von Nicolaus von Bibera, dem Erfurter Verborgenen, im Versmasse des Originals (leoninischen Hexametern) aus dem Lateinischen übersetzt vom ev. Pfarrer Dr. Albr. Rienäcker. — Die absoluten Höhen aus den Uebersichtskarten der Forste im Amtsbezirke Gehren. Von A. Fils. - Ueber die epischen Dichtungen der finnischen Völker, besonders die Kalewala. Von W. Frhr. v. Tettau. — Akadem. Nachrichten.

Dasselbe. Neue Folge. Heft VIII. (1877.) Preis 3,60 ℳ.

Inhalt: Verzeichniss der Käfer Thüringens mit Angabe der nützlichen und der für Forst-, Land- und Gartenwirthschaft schädlichen Arten, von A. Kellner, Forstrath a. D. — Kaiser Heinrich V. und Papst Paschalis II. im Jahre 1112, von Dr. Wilhelm Schum.

Dasselbe. Neue Folge. Heft IX. (1877.) Preis 3,60 ℳ.

Inhalt: Koch, Resultate 8jährig. Witterungs-Beobachtungen in Erfurt.

Dasselbe. Neue Folge. Heft X. (1880.) Preis 3 ℳ.

Inhalt: A. Werneburg, die Wohnsitze der Cherusken und die Herkunft der Thüringer. — Akademische Nachrichten.

Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge, Heft XI. (1882.) Preis 2 ℳ.

Inhalt: Ueber den Modeluxus, hauptsächlich in nationalökonomischer Hinsicht, von A. Voigt, Kgl. Preuss. Geh. Regierungsrath a. D. — Briefe Herders an C. A. Böttiger. Aus Böttigers auf der Dresdner Bibliothek befindlichem Nachlass. — Briefe des Bildhauers Ch. Rauch an Böttiger, aus dessen Nachlass mitgetheilt von Dr. R. Boxberger.

Dasselbe. Neue Folge. Heft XII. (1884.) Preis 6 ℳ.

Inhalt: Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens, zusammengestellt und besprochen von A. Werneburg. Nebst einer Karte. — Der christliche Kalender alten und neuen Stils, in tabellarischer Form dargestellt von G. Schubring. Nebst Tafeln.

Dasselbe. Neue Folge. Heft XIII. (1885.) Preis 3 ℳ.

Inhalt: Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt von W. J. A. Frhr. von Tettau. I.

Dasselbe. Neue Folge. Heft XIV. (1886.) Preis 3 ℳ.

Inhalt: Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt von W. J. A. Freih. von Tettau. II.



Druck von J. G. Cramer in Erfurt.

Jahrbücher

der

Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften

zu Erfurt.



Neue Folge. — Heft XVI.

ERFURT, 1890.
Verlag von Carl Villaret.
(Hugo Friedrich.)

Jahrbücher

der

Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften

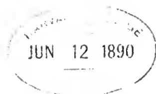
zu Erfurt.



Neue Folge. — Heft XVI.

Inhalt: Frhr. W. v. Tettau: Ueber des Grafen Don Frances von Viamonte handschriftliche Chronik von Spanien. — G. Leuchtenberger: Das Greisenalter und Kaiser Wilhelm I. — Dr. C. Axmann: Ueber den Missbrauch der inneren Desinfektion in der Geburtshülfe.

ERFURT, 1890.
Verlag von Carl Villaret.



The Academy,

Ueber des Grafen

Don Frances von Viamonte

handschriftliche Chronik von Spanien

von 1516 bis 1528.

Vortrag,

gehalten in der Sitznng der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften

den 22. Mai 1889

von

W. Frhrn. v. Tettau.

I. Der Verfasser und sein Werk.

Der Graf Frances von Viamonte ist selbst, so viel sich hat ermitteln lassen, als Schriftsteller don Litterarhistorikern und Bibliographen eben so wie seine hier zu besprochende Arbeit unbekannt geblieben, wohl vorzugsweise deshalb, weil dieselbe nicht dem Druck übergeben ist und handschriftlich nicht häufig vorkommt. Dies hat jedenfalls auch dio Veranlassung dazu gegeben, dass er in dem grossen Werke von Antonio: Bibliotheca Hispanica nova ab anno 1500 ad 1684, keine Erwähnung gefunden hat. Viamonte nimmt aber in der historischen Litteratur eine so eigenthümliche Stellung ein, dass er wohl Anspruch darauf haben möchte, der Vergessenheit entrissen zu werden.

Ueber seine persönlichen Verhältnisse spricht er in seiner Schrift so häufig, dass es, trotz des Mangels anderer Quellen, an Nachrichten darüber nicht gebricht.

Er entstammte der sehr ausgedehnten und berühmten Familie Zuñiga, welcher u. a. auch die Herzöge von Bejar und die Grafen von Aguilar und von Miranda angehörten. Denn er erzählt (Fol. 48): Dixó este autor Don Frances de Zuñiga; mit den Worten: este autor Don Frances wird aber stets der Verfasser der vorliegenden Chronik bezeichnet. Der Name, den er gewöhnlich und auch in der Ueberschrift seines Werkes führt, ist aber: Don Francesejo oder Don Frances, Graf von Viamonte.

In wie weit seine Angabe: dass er von Palayo, dom ersten christlichen Fürsten, der der Eroberung Spaniens durch dio Mauren Widerstand leistete, abstamme (Carta al gran Turco), ernsthaft zu nehmen sei, mag dahingestellt bleiben.

Viamonte war gebürtig aus Navarra, und bekleidete zur Zeit der Ankunft des Königs Carlos in Spanien 1517 das Amt eines Capitan de hombres de armas, eines Hauptmanns der

Landmiliz. — Ihm gehörte das Gut Villa de Navarroredondo, das aber nur unbedeutend gewesen sein kann, da es nicht mehr als drei Hintersassen darin gab (Cap. 48), wie er denn überhaupt sich in beschränkten Vermögensverhältnissen befunden haben muss, und selbst anstandslos erzählt, dass er von Garzitello von Sevilla eine Unterstützung, von Don Francesco Pacheco ein Gewand erhalten habe (Cap. 15) und der Tischgast des Bischofs von Zamora gewesen sei (Cap. 18).

Wann er geboren ist, ergiebt seine Schrift nicht, nur erwähnt er in der von 1526 datirten Carta para su Magesdad, dass sein Vater damals bereits länger als zwanzig Jahre todt gewesen sei. Jedenfalls wird er 1517, als er sich an den kaiserlichen Hof begab, bereits sich im Mannesalter befunden haben, also wohl im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts geboren sein.

Als König Carlos I. nach Spanien kam, gehörte Don Frances zu den ersten, die sich zu dessen Begrüssung in dem Landungsorte Villa Viciosa einfanden. Er erklärte bei dieser Gelegenheit dem Könige: dass er nicht reich sei, aber gut zu plaudern verstehe, und dass er durch eine Anstellung in eine bessere Lage zu kommen wünsche (Cap. 2). Er scheint diese Absicht aber nur unvollkommen erreicht, wenigstens keine feste Anstellung am Hofe erhalten zu haben, obwohl er sich seit jener Zeit im allgemeinen stets an demselben aufhielt, zu den Gentilhombres de corte gehörte und gelegentlich im Dienste des Königs verwendet wurde. So betheiligte er sich bei der Belagerung der aufrührerischen Stadt Toledo durch die königlichen Truppen unter dem Befehl des Johanniterpriors Don Antonio von Zuñiga und der Eroberung dieser Stadt (Cap. 9) sowie den ferneren Kämpfen gegen die Communeros unter der Führung des Erzbischofs von Bary, wobei er viel zu erdulden hatte (Cap. 10) und bei der Unterdrückung des Soldatenaufstandes zu Valladolid im Jahre 1523 (Cap. 14). Als die Infantin Donna Catalina, des Kaisers Schwester, mit dem Könige Don Juan von Portugal 1524 zu Tordesillas durch Prokuration vermählt ward, nahm er an dieser Festlichkeit theil (Kap. 29); er erhielt hierauf den Auftrag, die Neuvermählte bei ihrer Reise nach Portugal zu begleiten und es bildet die genaue Beschreibung alles dessen, was sich bei Gelegenheit dieser Reise erreignet hat (Cap. 29—39), einen sehr wesentlichen Theil der Chronik.

Im Jahre 1525 war er wieder am kaiserlichen Hofe, denn er befand sich, als Kaiser Karl damals in Valladolid erkrankte, in dessen Umgebung (Cap. 27) und war auch bei der Zusammenkunft des Kaisers mit dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal Giovanni de' Medici, zu Toledo in dem nämlichen Jahre, sowie als die Herzogin von Alençon dorthin gekommen war, um wegen Freilassung ihres bei Pavia gefangenen Bruders, des Königs Franz I. von Frankreich, zu unterhandeln, zugegen (Cap. 42). Als sich 1526 der Kaiser mit der Infantin Isabella von Portugal vermählte, gehörte Don Frances wieder zu der Gesandtschaft, die mit ihrer Abholung beauftragt wurde; er sagt sogar von sich selbst: dass er sich an der Spitze der abgeordneten Ritter befunden (este coronista el conde Don Frances fué el principal dellos). Beim Empfange der Kaiserin durch den Kaiser trug er einen prachtvollen Anzug, der ihm von der Stadt Sevilla verehrt worden war (Cap. 43). Auch bei der Taufe des Infanten Don Phelipe, des nachherigen Königs Philipp II., war er zugegen (Cap. 44), sowie er auch den Kaiser begleitete, als derselbe nach Ausbruch der Pest in Valladolid sich nach Burgos begab (Cap. 47). Dagegen hat Don Frances sich nicht im Gefolge des Kaisers befunden, als dieser 1528 nach Italien ging, weil er damals in Toledo krank lag (Ibid.).

Von seinen weiteren Schicksalen ist nichts bekannt, da seine Chronik mit dem angegebenen Zeitpunkte schliesst. Wenn er erzählt, dass er in Pamplona Hungers gestorben sei, nachdem er das für den Kapitän Asparo empfangene Lösegeld durchgebracht, so ist dies natürlich, wie so viel anderes in seinem Buche, nicht ernsthaft zu nehmen. Wenn Viamonte sich nicht am kaiserlichen Hofe befand, oder wenn er keine ihm ertheilte Aufträge zu verrichten hatte, hielt er sich auf seinem Landgute Navarroredondo auf (Cap. 48).

Eben so wenig wie über sein weiteres Leben ist etwas über den Zeitpunkt seines Todes bekannt. Ist der als Anhang der Chronik beigefügte Brief an den Hauptmann Salazar von ihm verfasst, worüber allerdings Zweifel obwalten können, so muss er noch ziemlich lange gelebt haben, da die Schrift des Salazar, auf die er sich bezieht, den 1546 in Deutschland geführten Religionskrieg behandelte. Die Carta sobre lo que passan los catariberas (Fol. 144—155), bei der freilich jene Be-

denken in gleichem Masse obwalten, ist sogar vom 15. April 1567 datirt.

Don Frances hat nun eine Erzählung dessen verfasst, was sich bezüglich des Königs Don Carlos I. von Spanien, namentlich an dessen Hofe, von dem Hinscheiden Ferdinands von Aragonien 1516 bis zu Kaiser Karl V. Abreise nach Italien 1528 ereignet hat. So weit es sich um Vorfälle beim Hofe handelt, spricht er hierbei als Zuschauer, oft selbst als unmittelbar Betciligter, so dass er unzweifelhaft als ein gut unterrichteter Zeuge angesehen werden muss; von anderen Gegenständen kann er wenigstens aus sicheren Quellen Kenntnis haben. Nicht im gleichen Grade aus eigener Erfahrung geschöpft ist sein Bericht über das, was damals in Italien geschehen ist (Nuevas de Italia del Conde Don Frances Fol. 137v — 139v). Doch zeigt er sich auch hier gut unterrichtet. Er könnte also sicher als eine verlässliche Quelle für die Geschichte jener Zeit angesehen werden, wenn er nicht die Gewohnheit hätte — und dies ist es, was ihn zu einer höchst eigenthümlichen Erscheinung, einer solchen, wie es kaum eine gleiche in der historischen Litteratur giebt, macht — die Wirklichkeit mit Schöpfungen der Phantasie oder wohl richtiger gesagt, der Satyre und des Humors, durcheinander zu mischen, so dass es oft sehr schwer ist, die Grenze zu erkennen, an welcher bei ihm die Geschichte aufhört und die Dichtung an deren Stelle tritt. Ich will hierbei nicht einmal darauf Gewicht legen, dass die Briefe, welche sich mehrfach in dem Buche finden, an den Kaiser, die Kaiserin, den Papst, den Sultan der Türkei u. s. w. ganz offenbar erdichtet sind — war es doch damals nicht ungewöhnlich, ganzen Geschichtswerken diese Form zu geben, wie unter andern die zeitgenössische Geschichte des Petrus Martyr, der in derselben Periode und unter gleichen Verhältnissen wie Viamonte sich am spanischen Hofe befand, durchgängig in unzweifelhaft fingirten Briefen verfasst ist — habe hierbei vielmehr das viele Beiwerk im Auge, welches den Erzählungen der Thatsachen beigefügt ist, die Reden und Gespräche, die Citate aus auch ihrerseits teilweise erdichteten Schriften, wie wenn der Prophet Habakuk etwas bei Livius gesagt, Cicero in einer seiner Comödien etwas geschrieben haben soll, sowie die spanischen Uebersetzungen dieser Allegate, die

meistens etwas ganz anderes besagen, die Angaben über das Hinscheiden, die Begräbnissstätten, die Grabschriften der erwähnten Personen u. s. w. Auch die vielfach vorkommenden Vergleichungen gehören wohl grösstenteils hierher, von denen es zwar deutlich ist, dass sie satyrische Züge enthalten, bei denen die eigentliche Pointe aber dunkel bleibt, und die insbesondere dann völlig unverständlich sind, wenn das Tertium comparationis eine anderweit nicht bekannte Persönlichkeit ist, ein Fall, der sehr häufig vorkommt. Zu den in das Gebiet der Dichtung fallenden Erzählungen dürfte auch die von dem Eheversprechen gehören, das die Infantin Doña Catalina als Kind dem Schöppen von Segovia, Gonzalo del Rio, ertheilt haben soll.

Es lässt sich nicht verkennen: dass die Verwendung der vorliegenden Chronik als Geschichtsquelle hierdurch sehr wesentlich beeinträchtigt wird, um so eigenthümlicher und origineller wird dadurch aber die Stellung, die sie in der historischen Litteratur einnimmt, eine Mittelstellung zwischen einem eigentlichen Geschichtswerk und einer humoristisch-satyrischen Schrift, die, wie schon oben bemerkt, ziemlich einzig in ihrer Art ist.

Ueberhaupt kann der Ertrag, den sie für die politische Geschichte jener Zeit gewährt, nicht sehr hoch angeschlagen werden, da man wenig Wichtiges aus ihr erfährt, was nicht schon anderweit bekannt wäre. Dagegen hat sie einen nicht unbedeutenden Werth für die Sittengeschichte und die Personalkenntnis der damals in den Angelegenheiten Spaniens in dem Vorgrund Stehenden, so wie für die Familiengeschichte und Genealogie der spanischen Geschlechter, so dass aus ihr die bezüglichen Schriften von Imhof, Pulgar, Guardiola u. a. m. vielfach ergänzt werden können.

Viamonte giebt von sich selbst in dem Eingange seines Briefes an den Papst Clemens VII. (Fol. 54) eine Charakteristik. Er nennt sich dort: „Wir Don Frances von Gottes Gnaden, Meister der Philosophie, Baccalaureus der Medicin, Feind des ketzerischen Luther, General-Inquisitor der Thoren, Freund der leichtfertigen Männer, Extravagant der Männer von Verstand, Reformator der Häuser und Hospitäler der Irrsinnigen", aber es ist wohl anzunehmen, dass dies eben so wenig ernsthaft zu nehmen ist, als wenn er sich (Cap. 2) mit einer grossen mit Mehl bestreuten Pastete bei einem Schmause oder einem

weissen Ochsen auf freiem Felde vergleicht, und von sich erzählt, dass er Hungers gestorben sei. Etwas zu überschwänglich ist jedenfalls das Lob, welches Luis Hurtado von Toledo in seinem der Chronik vorausgeschickten Sonette dem Verfasser ertheilt, wenn er sagt: das Werk gebe Kunde von des Grafen Don Frances von Viamonte Wissen, Scharfsinn, Anmut und Kunst, womit es ergötze und die wahrhafte Geschichte erzähle. Aber man muss berücksichtigen, dass es hierbei nicht in der Absicht des Dichters gelegen hat: eine unbefangene Beurteilung zu liefern, er vielmehr nur den Verfasser hat ansingen wollen.

Aus seinem Buche lässt sich erkennen, dass Viamonte ein gläubiger Sohn der katholischen Kirche und entschiedener Gegner der Reformation, jedoch in betreff seines Urtheils über die Geistlichen sehr vorurtheilsfrei und dabei ein treuer Anhänger und Diener seines Fürsten gewesen ist. Sehr charakteristisch ist bei ihm Anlage und Neigung zu Humor und Satyre, die überall, auch da wo sie eigentlich nicht hingehören, durchbrechen.

Seine wissenschaftliche Bildung ist, wenn auch nicht eben gründlich und offenbar lückenhaft, doch jedenfalls für einen spanischen Landedelmann und Höfling in dem Anfange des 16. Jahrhunderts eine ungewöhnliche. Verstösse gegen die Geschichte, die Grammatik der lateinischen Sprache u. s. w. sind zwar nicht selten, aber auch hier kann man darüber in Zweifel sein, ob sie nicht als ein Ausfluss der humoristischen Ader des Verfassers anzusehen sind, was z. B. bei der Wiedergabe der lateinischen Sentenzen in spanischer Sprache in der Regel der Fall sein dürfte.

Die Handschrift, in welcher die Chronik sich befindet, enthält ausser dieser selbst, die von 1516—1528 geht und aus einem Vorberichte, dem schon erwähnten Sonette, und 50 Capiteln, sowie zwischen diesen vier bezüglichen angeblichen Briefen, desgleichen den Neuigkeiten aus Italien (Nuevas de Italia) besteht, noch einige in keinem Zusammenhange hiermit befindliche Anhänge, nämlich einen satyrischen Brief (Carta increpando de corto en lenguage castellano) (Fol. 141 — 144), eine humoristische Schilderung der Stellenjäger und Parasiten am Hofe (Carta sobre lo que passan los catariberas y otras

personas pretendientes offizios en la corte) (Fol 144 v. — 155); ein Buch von der Falkenjagd, in 15 Capiteln, eine Anweisung zum Jagen, und eine solche über die Purgirmittel, endlich den Brief des Baccalaureus von Arcadia, Bürgers von Granada, an den Hauptmann Salazar über dessen Beschreibung des Krieges in Deutschland (Fol. 168 v. — 180) und jenes Erwiderung (Fol. 180. v. — 190 v.).

Ich wage nicht bestimmt zu entscheiden, ob diese Anhänge von demselben Verfasser herrühren wie die Chronik, dem Grafen von Viamonte, obwohl der Stil manche Uebereinstimmung zeigt, und die Neigung zur Satyre in beiden in gleicher Weise zu Tage tritt. Viamontes Namen wird in diesen Anhängen nirgends genannt, während uns derselbe in dem Hauptwerke alle Augenblicke entgegen tritt. Dazu kommt: dass der Brief über die Stellenjäger vom 15. April 1567 datirt ist, also aus einer Zeit herrührt, wo Viamonte, der doch schon 1516 ein Mann von reiferen Jahren gewesen sein muss, sich wahrscheinlich nicht mehr unter den Lebenden befunden hat. Ein ähnliches Bedenken waltet, wenn schon nicht in gleichem Masse, auch bei dem Briefe an den Capitain Salazar ob, da auch dieser erst nach 1550 verfasst sein kann. Es ist daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass der Schreiber der vorliegenden Handschrift mehrere ursprünglich nicht zusammengehörende Schriften in einem Band vereinigt habe.

Das Hauptwerk wird 1530 verfasst sein, also gleich nachdem die darin erzählten Ereignisse vorgefallen waren, da sich nur so diese auf dem Einbandsdeckel befindliche Jahreszahl erklärt. Allerdings wird in jenem des am 28. Juni 1531 erfolgten Todes des Don Juan Rodriguez Mancino gedacht, allein es ist schon oben bemerkt: dass die Todesangaben nicht immer ernsthaft genommen werden dürfen, auch ist es nicht ausgeschlossen: dass diese Angabe ein später beigefügter Zusatz sei.

Wie es scheint, hat es ursprünglich in der Absicht des Chronisten gelegen, seine Arbeit weiter zu führen als sie vorliegt, denn er verweist mehrfach, so z. B. Cap. 4, 8 und 45 auf Gegenstände, die später erzählt werden sollen, die sich jetzt aber nicht darin finden.

II. Die Handschrift.

Die Handschrift ist in den zwanziger Jahren des laufenden Jahrhunderts von dem Antiquar und Buchhändler Fincke in Berlin in Spanien angekauft, und von diesem an den Verfasser dieses Aufsatzes gelangt.

Sie besteht aus 192 Blättern, von denen das erste und das letzte unbeschrieben sind, in Quartformat. Ein besonderes Titelblatt enthält sie, wenigstens gegenwärtig nicht, vielmehr nur über dem Inhaltsverzeichnisse die Angabe: Prologo del Conde Don Francesejo de Viamonte en esta historia. Die verschiedenen in dem Bande befindlichen Schriften sind ohne Unterbrechung geschrieben, nur vor dem Buche über die Falkenjagd befindet sich eine weisse Seite. Hinter dem Inhalts-Verzeichnisse steht (Fol. 5 v.) das bereits erwähnte Sonett; darauf folgt (Fol. 6) der eigentliche Prolog, der aber im wesentlichen nichts auf das Werk selbst bezügliches, sondern nur Gemeinplätze enthält. Auf ihn folgt dann die Chronik mit den Anhängen.

Der Band ist, wie es in Spanien in früherer Zeit allgemein geschah, in einem Pergamentumschlag ohne Einlage von Holz oder Pappe gebunden und enthält auf der Vorderseite die Aufschrift:

1530
F. F. C. D. P.
(Wappen)
1664.

wobei die erste Jahreszahl sich wohl auf die Zeit der Abfassung der Chronik oder das Datum der Originalhandschrift, die zweite auf die der Anfertigung der Abschrift bezieht, die in der That auf das siebzehnte Jahrhundert hinweist. Es ist daher auch unzweifelhaft, dass nicht die Originalhandschrift, sondern nur eine Abschrift vorliegt. Die Initialen und das Wappen auf dem Deckel haben sicher auf den ersten Besitzer dieser Abschrift Bezug.

Die Schrift, die gewöhnliche spanische Currentschrift des siebzehnten Jahrhunderts, kann als gut bezeichnet werden und ist in soweit sehr lesbar, als die einzelnen Buchstaben durchaus deutlich und erkennbar sind und über ihre Bedeutung nur selten ein Zweifel obwalten kann. Auch ist die Verwendung

von Abbreviaturen nur eine mässige. Die Lesung der Handschrift bietet aber um deswillen doch nicht unbedeutende Schwierigkeiten, weil sich häufig zwischen den aufeinander folgenden Worten kein Zwischenraum befindet, dieselben vielmehr öfters ohne Unterbrechung und ungetrennt fortlaufen, ferner, abgesehen von den Kapitelanfängen, Absätze niemals vorkommen, selbst nicht da, wo ein eingeschobener Brief aufhört und die eigentliche Geschichtserzählung wieder einsetzt, die Interpunktion eine principienlose und sehr mangelhafte, wie z. B. die Zeichen des Punktes, des Colons, des Frage- und Ausrufungszeichen ganz fehlen, die Ortographie sehr willkürlich behandelt ist, und Verwechselungen vieler Buchstaben, so des B und V, des F, H und Y, des C, S und Z, des J und Y unausgesetzt, zuweilen selbst in einem und demselben Worte, vorkommen, das H bald eingefügt bald fortgelassen ist, grosse und kleine Anfangsbuchstaben ganz willkürlich, sowohl bei den Eigennamen als den übrigen Wörtern angewendet sind und der Gebrauch der Accente ebenso ohne feste Grundsätze ist. Es leuchtet ein, dass durch dies Alles das Verständnis des Textes sehr erheblich erschwert wird und man häufig in Zweifel darüber sein kann, wo ein Satz schliesst und ein neuer beginnt und ob es sich um einen Eigennamen oder ein Nomen appellativum handelt.

Es schien unter diesen Umständen geboten, die Ortographie der Handschrift im ganzen beizubehalten, schon weil durch eine Egalisirung und Modernisirung viel von der Eigenthümlichkeit und dem alterthümlichen Charakter der Sprache verloren gegangen sein und diese ihre Ursprünglichkeit eingebüsst haben würde, was nicht in der Absicht liegen konnte. Es sind daher selbst Schreibfehler, wenn sie nicht sehr in die Augen fallend und unzweifelhaft waren, unberichtigt gelassen. Der Bearbeiter hat sich dementsprechend darauf beschränkt: an den betreffenden Stellen Absätze einzuführen, die Abbreviaturen aufzulösen, sowie in die Interpunktion und die Anwendung grosser Anfangsbuchstaben etwas mehr Gleichmässigkeit und Princip zu bringen.

Um eine prägnantere Charakteristik des Verfassers und eine bessere Einsicht in die Composition des in Rede stehenden

Werkes darzubieten, wie solches durch die vorstehenden Bemerkungen hat geschehen können, lasse ich die Uebersetzung einiger Abschnitte desselben folgen. Es sind hierbei zunächst die ersten Kapitel ausgewählt, da sie gewissermassen als Einleitung dienen können, sodann die, welche den durch den Aufstand der Communeros herbeigeführten Bürgerkrieg schildern, dem wichtigsten Ereignisse dieser Zeit in Spanien, das eine Analogie mit dem etwa gleichzeitigen Bauernkriege in Deutschland darbietet, nur dass es hier die Städte waren, die sich empörten und nicht die Bauern, endlich die welche das erzählen, was sich auf der Reise der Königin Catharina, der Schwester Kaiser Karl V., nach Portugal ereignet hat.

Aus

des Grafen Don Frances von Viamonte

Chronik von Spanien.

Erstes Kapitel.

Wie der sehr erlauchte und grossmächtige König Don Carlos nach dem Hinscheiden des katholischen Königs Don Fernando, seines Grossvaters, nach Spanien kam.

Im Jahre 1516 erkrankte der katholische König, Don Fernando, in der Stadt Placencia an schwerer Krankheit; als er sich nach Nuestra Señora de Guadelupe begeben wollte, nahm in einem armseligen Orte, genannt Madrigalego, die Krankheit In dem Grade zu, dass er seine Seele Gott, der sie geschaffen hatte, nachdem er mit den heiligen Sacramenten versehen worden, hingab, wie er denn ein ebenso christlicher, als glorreicher Fürst gewesen war. Nach seinem seligen Hingang regierte der sehr erlauchte und ehrwürdige Kardinal von Spanien, Erzbischof von Toledo, Bruder Don Francesco Ximenes, der einem in eine Decke von grobem Zeuge eingehüllten Windhunde glich. Derselbe erhielt Spanien in Frieden durch strenge Gerechtigkeit und Furcht bis zur Ankunft Sr. Majestät in Villa Viciosa. Es starb dieser Cardinal an der Freude, die er bei der Ankunft des Herrn von Chebres empfand. Er hatte als Gehülfen bei seiner Regierung und seiner Lebensführung den Bischof von Avila, Bruder Don Francisco Ruis, einen Mann von grosser Erfahrung und aufrichtigen Diener Sr. Majestät, welcher Bischof einem Senfmörser ähnlich sah. Der gedachte Kardinal führte ein tadelloses, achtbares Leben und war ein grosser Freund der Gerechtigkeit; dem Kaiser war er sehr ergeben. Zum Verwandten hatte er den Adelantado (Statthalter) von Cazorla. Der vorerwähnte Kardinal war im Leben wie im Tode ein so trefflicher Mann, dass er unbesehen mehr als tausend Dukaten von den Einkünften seines Erzbisthums zu guten Werken hingegeben haben würde. (Es folgt hier eine Stelle, die, da sich in der Handschrift eine Lücke findet, nicht ganz verständlich ist.)

Zweites Kapitel.

Wie der König Don Carlos aus grosser Liebe zu seinen Unterthanen sich nach Spanien begab, und zu Villa Viciosa ans Land stieg.

Dieser König Don Carlos, bewogen durch das dringende Verlangen des spanischen Volkes ihn zu sehen, beschloss, obwohl die Jahreszeit ungünstig und gefahrdrohend war, eine Seefahrt zu unternehmen, und Gott, der die Lauterkeit und Reinheit seines Herzens erkannte, war ihm so gnädig, dass er seine Reise ohne Unfall und in kurzer Zeit zurücklegte, und in einem Orte Asturiens, der Villa Viciosa hiess, an das Land stieg, nach welchem Orte Spaniens viele Ritter und Herren sowie andere Leute zu seiner Begrüssung sich begaben. Unter den ersten, welche sich dem Könige vorstellten, war ein Ritter, genannt Don Frances von Viamonte, gebürdig aus Navarra, welcher ihm sagte: Herr König! Ich bin euer Hauptmann der bewaffneten Reiter; nicht so reich wie der Herzog von Bejar, aber ein besserer Plauderer als Meneses von Bobadilla, und wünsche sehr mich recht bald in günstigen Verhältnissen zu befinden. — Obwohl der König sich noch in zartem Alter befand, so antwortete er doch sehr verständig: Don Frances! Ihr habt in Castillien ein Sprichwort: Wenn man auch noch so früh aufsteht, so wird es deshalb nicht zeitiger Tag. Dieser Don Frances glich einer grossen mit Mehl bestreuten Pastete bei einem Schmause, oder einem weissen Ochsen in freiem Felde; er starb zu Pamplona vor Hunger, nachdem er das für den Capitain Asparos empfangene Lösegeld durchgebracht hatte.

Der König reiste von dem genannten Orte ab und gelangte nach einem anderen, der Ampudia hiess. Dort kam Don Pedro Manrique, Marquis von Aguilar, der zu ihm sprach: Herr, ich bin von Geburt ein Spanier; die von dem Geschlechte, von welchem ich abstamme, sind stets treue Anhänger der Krone gewesen, aber keiner von ihnen war es in höheren Grade, als ich. Dies kann ich sagen, weil ich mit andern Gleichgesinnten ein Märtyrer für Ew. Hoheit geworden bin. Man hat mir den Spitznamen Tossino (Speck) beigelegt und diesem entspricht auch

mein Aussehen. — Ich besitze in Aguilar einen Berg, wo Ew. Hoheit viele Wildschweine tödten können. Der König fragt ihn: was sich auf dem Berge befinde, worauf der Marques entgegnete: Herr! ich tödtete neulich ein sehr grosses Schwein, bei welchem wir zwischen den Schulterblättern eine zweiarmlange Steineiche fanden. Als der König über das was der Marques ihm erzählte, verwundert war, und sich erkundigte: wie dies möglich gewesen wäre, antwortete jener lächelnd: Herr! als ich mich vor drei Jahren auf dem Berge befand, gab einer meiner Diener dem erwähnten Schweine einen Stich mit dem Speere; es war damals gerade die Zeit der Eicheln, und als das Schwein sich auf dem Boden herumwälzte, kam ihm eine Eichel in die Wunde, aus der vermittelst der Erde, die beim Umherwälzen am Schweine haften geblieben war und der Hitze, diese Eiche erwachsen ist. — Chebres, sowie Monsieur de la Saii, Simonete und Monsieur de Guise sahen einer den andern lachend an, und auch der Marques lachte selbst, indem er sich umwendete. — Dieser Marques war ein treuer Anhänger des Königs; was sich mit ihm ferner begeben hat, wird weiter unten erzählt werden. Er machte in seinem Dienste grossen Aufwand und glich dem Bäcker des Alcalden von Breviezca oder einem Sattler in einem Ulmenwalde; er war von mittlerer Statur, in der Art eines Trommlers der Kreuzfahrer; er hatte einen Sohn, Namens Don Alonso Manrique, der den Aufenthalt auf dem Söller sehr liebte, leichtsinnig von Gemüth, jedoch ein guter Ritter, der aber niemals auch nur zwanzig Dukaten in seinem Vermögen hatte. Der gedachte Marques war ein Verschwender, er gab Gott seine Seele hin, während er einen Falken mit einer Lockpfeife an sich rief. Er wurde in einem alten Sarge beerdigt, der dem Don Francisco von Mendoza, dem Sohne des Patriarchen, zugehörte; beklagt ward er von Sancho Bravo, und beweint von der Marquesa von Denia und zwei Jägern des Don Alonso von Azevedo.

Drittes Kapitel.

Wie der König sich nach Valladolid begab und von seinem dortigen Empfange.

Der König begab sich nach Valladolid, wo er mit grosser Feierlichkeit und Freude empfangen wurde, wie es einem solchen Könige auch zukam. Es erschienen dort, um ihm die Hände zu küssen, so viele Granden und Prälaten, als es nur gab, die meisten von ihnen mit der Absicht, möglichst grossen Nutzen daraus zu ziehen, und wie nun die Herzen der Könige in der Hand Gottes liegen, so blieben die Absichten der meisten von jenen ohne Erfolg, obwohl einige von ihnen Klätschereien zwischen dem Könige und den anderen anstifteten, in dem Glauben, dabei ihren Vorteil zu haben. Der König durchschaute aber diese Absichten und die Beweggründe eines jeden von ihnen und indem er bald schwieg, bald sich verstellte, beschämte er die meisten von ihnen. Unter denselben befand sich auch Don Petro von Mendoza, Graf von Coruña, der mitten in der Nacht kam, und dem Könige die Streitigkeiten vortrug, die er mit dem Herzoge von Infantado hatte und sich erbot, dass wenn Seine Hoheit es wolle, er ein Mittel anwenden werde, Kornwürmer oder Schaben in das Lager von Manzanares zu bringen. Monsieur de Chevres, der Oberkämmerer des Königs, der ihn wohl verstand, sagte aber zum Grafen: Der Teufel mag euch holen, und sprecht nicht weiter. Der Graf glich einem portugiesischen Maurer oder einem Manne, der in Saragossa genötigt ist, ein Kalb hinzugeben.

Viertes Kapitel.

Wie zum Könige viele Ritter kamen, um ihm die Hände zu küssen.

Der Herzog von Bejar kam nach der genannten Stadt Valladolid, um dem Könige die Hände zu küssen, begleitet von vielen Verwandten und Dienern, die in Brokat gekleidet und mit der sonst nötigen Ausrüstung versehen waren. Es zogen mit ihm Don Francesco von Zuñiga, Graf von Miranda, der das Gemüt eines säugenden Lammes besass, und der Prior

von San Juan (der Johanniterritter), Bruder des Don Antonio von Zuñiga, der einem mit Schulden beladenen Genueser glich, und der Graf von Aguilar, Don Alvaro von Arellano, der einem Windhunde ähnlich sah, den man mit Gewalt zum Jagen nötigt, und noch viele andere Ritter, die einzeln aufzuführen zu weitläufig sein würde, und er sagte dem Könige: Bei Gottes Leichnam, ich stamme aus Navarra und bringe mit mir Juan von Bracamonte, meinen Obergerichtsvollstrecker bei der Kanzlei zu Valladolid, und wir wünschen herbei zu führen Juan de la Nuza, Vicekönig von Aragon; ich bekümmere mich um Alles, was bis zu den Abhängen von Valladolid vorkommt. Diejenigen, von denen ich abstamme, waren stets treue Diener der königlichen Krone, wie dies die Schriften des Mosen Diego von Valera ergeben, in denen sich dies findet. —

Es kam auch der Marques von Villena mit einer grossen Schar von Verwandten und Freunden. Dieser Marques erschien wegen seiner Gebrechlichkeit in einem Tragsessel, mit einem weissen Leinentuche im Nacken, und einer Mütze, von der man sagte: sie sehe wie ein Kahlkopf aus, Filzstiefeln, einem Gürtel von Walfischhaut, der von dem Schwiegervater des Grafen Fernan Gonzalez herstammte, einem Wams von grünem Atlas mit einem Halsstück aus alter Zeit, welches, geschmückt mit mehr als siebentausend Nadelstichen in der Weise, wie es jetzt bei den grossen Schildern in Spanien üblich ist, über dem Hinterkopfe emporragte. Der genannte Marques glich einem scharf gebratenen Gänserich oder einem in eine Pastete gesteckten Hasen. —

Hierauf kam der Herzog von Infantado mit 700 Asturianern, seinen Vasallen, die mit blossen Beinen mit wollenen Decken von Delfos in der Weise von Büssenden gingen, und vielen andern Reitern seines Hauses, welche während der ganzen Zeit, dass sie sich am Hofe befanden, die Einkünfte aufzählten, die der Herzog bezog, und wie der Graf von Saldaña ein tüchtiger, brillanter Ritter sei, und wie Guadelajara der am mindesten kostspielige Ort im ganzen Königreich wäre. Dieser Herzog glich dem heiligen Anton von Mayo oder dem Profoss des Papstes Gregor VI. Der gedachte Herzog trat in den Dienst der Krone, gewährte derselben seinen Beistand,

und setzte denen von Madrid stark zu, weil sie in sein Gebiet eingebrochen waren.

Don Inigo von Velasco, Connetabel von Castilien, kam auch, um dem Könige die Hand zu küssen, mit vielem Volke und achtbaren Rittern, und sagte dem Könige: ich erscheine als Prevost von Bilbao; der Graf von Haro, mein Sohn, ist blind, und mein Schwiegersohn, der Graf von Oñate, verdriesslich und wie ein Hühnergeier, der sich in dem Hause von Sotomayor gemausert hat; der von Medina Brustillo ist mein Diener, und ist Gott zehntausend Kelche und Altartafeln schuldig, und Julian von Lezca ist nicht gross von Körper und nicht weitläuftig in seinen Erzählungen. Gott mag wissen, was mit ihm vorgegangen ist. Der Graf von Ciruela ist mein Neffe; er betet mehr Lobgesänge Marias, als Don Antonio Manrique, der Schwiegersohn des Statthalters von Castilien, welcher Graf mit einem ausgepeitschten Äffchen Ähnlichkeit hatte.

Es kam der Herzog von Alba zum Könige mit vielen aufgeputzten Rittern und sagte zu Sr. Hoheit: Herr! ich bin gross an Mut, aber von kurzen Beinschienen, rundlicher als ein Doppeldukaten; ich habe zu Brüdern den Grosskomthur von Leon, weil er vom Könige David herstammt, und Don Garcia von Toledo, Herrn von Horcajada, der einem Wiedereinrichter gebrochener Beine ähnlich sieht, ein guter Reiter mit langem Zaume, aber ein schlechter Reiter mit kurzen Steigbügeln. Der König war ihm sehr gnädig, da er von allem unterrichtet war.

Don Fadrique Henriquez kam zum Könige mit zahlreicher Begleitung, wie es ihm als Grossadmiral geziemte und sprach zum Könige: so viel es Gott angeht, bin ich ein Mensch, so viel es die Welt betrifft, erscheine ich aber nicht als solcher, da ich die meiste Zeit wie ein Maulwurf unter der Erde zubringe; ich habe zwei Brüder, den einen, Hernando Enriquez genannt, der wie ein Ingwerhändler aussieht, den andern, den Grafen von Rivadavia, der einem alten Sperber oder dem Enkel des Schöffen von Sevilla gleicht; auch habe ich eine Schwester, Doña Teresa Enriquez geheissen, welche alljährlich sechs Seelen aus dem Fegefeuer herausholt, und ihren Sohn, den Statthalter von Granada, und zwölf Enkel in die Hölle bringt. Der König erwiderte ihm: Admiral, Ihr seid sehr bescheiden; danket dem Erlöser, dass, wenn er euch eure Vergehen aus

dem Rockschoss abnimmt, er sie euch in den Ärmeln wiedergiebt.

Don Juan von Acuña, Herr von Dueños, gebürtig aus Zamora, Sohn einer Ganga (eine Art Wasservogel) und der Mähre von Alverda, kam mit dem sehr ehrwürdigen Don Alonso von Fonseca, Erzbischof von Santjago und sprach so gut er es vermochte zum Könige: Herr! Dies ist der Erzbischof von Santjago; ich bin sein Verwandter und Diener, und wenn jemand sagen sollte: dass Luis Carasso eben so scharfsinnig als der Erzbischof sei, werde ich mich mit Ruiz Diez von Rojas abmühen, welcher Ruiz Diez ein beschädigtes Jagdhorn scheint; wenn ich aber spreche, so hört es sich an, als wie eine Hoboe, auf deren Spitze geblasen wird.

Auch Bruder Don Osorio, Bischof von Astorga, kam, um Sr. Hoheit die Hände zu küssen, und sprach: Herr! ich bin vom Orden des hl. Dominicus, und wenn ich ein Chorhemde tragen und Ball spielen könnte, so würde ich meinem Bisthum eine Pension von zweihundert Dukaten für die Dekane von Burgos und Placencia auflegen.

Fünftes Kapitel.

Wie die sämtlichen Reichstagsabgeordneten der Haupt- und anderen Städte dieser Reiche zusammenberufen wurden und dem sehr beglückten Don Carlos als Könige gehuldigt ward.

Nachdem dies stattgefunden, liess der König die Reichstagsabgeordneten zusammenberufen, damit ihm als König geschworen werde und es erfolgte dies auch mit der grösstmöglichen Feierlichkeit in solcher Weise, dass man nie, weder früher noch nachher, eine gleiche Festlichkeit gesehen hat, sowohl was die Zahl der anwesenden Granden und Prälaten, wie die grosse Menge anderer Ritter betrifft. Es geschah dies im Monate December des genannten Jahres, und da die Witterung ungünstig war, und infolge dessen die Gewässer und der Schlamm gross waren, so mussten sich alle zu Fusse mit dem Könige nach dem Palaste begeben. Unter diesen schritt auch der Marques von Ayamonte, der den Herzog von Albuquerque,

Don Francisco de la Cueva, an der Hand hielt, und da der Marques kurzsichtig war, so führte er den Herzog in ein Schlammloch, in das beide bis zum Gürtel einsanken. Der König brach hierüber in ein lautes Lachen aus und machte, wegen des Vergnügens, das ihm hierdurch zu Teil geworden, den bisherigen Grafen von Ayamonte zum Marques, und trat dem Herzoge 300000 Maravedis ab, welche er von der Stadt Almazan zu beziehen hatte. Monsieur de la Saii, der sich dabei befand, sagte: dass dieser Herzog und Marques, wie sie im Schlamm steckten, zwei Bären, einem männlichen und einem weiblichen, die Hand in Hand gingen, geglichen hätten.

Hierauf wurde auf Befehl des Königs der Reichstag verabschiedet, wonächst sich jeder wieder nach Hause begab.

In diesem Jahre ereignete sich eine sehr bemerkenswerte Sache, nämlich die, dass der Graf von Orgaz einen neuen Gebrauch bei Hofe einführte, indem er seinen Untergebenen anbefahl, an den Mittwochnächten das Essen von Fricassee einzustellen, und an dessen Stelle Speisen von Weizenstärke zu geniessen, die eine substantiellere Nahrung bildeten.

Sechstes Kapitel.

Wie der König unser Herr nach den Königreichen Aragonien und Catalonien abreiste und wie ihm die Nachricht von dem Tode des Kaisers, seines Grossvaters, zukam, und wie er selbst zum Kaiser gewählt wird.

Der König begab sich von Valladolid nach Aranda am Duero und sendete von hier den durchlauchtigsten Infanten Don Fernando nach Deutschland und verlieh ihm die Herzogtümer Österreich, Brabant und Tyrol. Und man nahm Aufenthalt bei Don Pedro Nuñez von Guzman, dem Schatzmeister des Ordens von Calatrava, wobei die Revenüen, die der Herr Infant von dem Könige, unserem Herrn, bezog, verthan wurden. Dabei fand sich noch: dass man meistens Reis ohne Fett, alte Hühner und unreife Früchte zu essen bekam, und dass jenem obenein kein Auftrag erteilt war, jemandem etwas zu verabfolgen, ausser ein altes, abgeschabtes Wams oder ein Barett, das schabig zu werden anfing, und dass, wenn man

ein Pferd haben wollte, wie etwa zur Jagd, man ein solches nur mit genauer Not erhielt. Der König empfand hierüber grossen Unwillen. Er befahl, dem genannten Hofmeister ein jahrliches Einkommen von 4000 Maravedis auf kurze Zeit zu gewähren; aber nach Verlauf von noch nicht vierzehn Tagen befahl er dem Schatzmeister, auf die gedachte Einnahme zu verzichten. Der erwähnte Schatzmeister erschien wie eine kranke Gemse oder wie der Beichtvater des Don Suarez, Bischofs von Mondoñedo; er starb zu Valladolid sehr gegen seinen Willen, und fiel im Augenblicke seines Abscheidens vom christlichen Glauben ab wie ein Mohr, weil er sein Geld nicht in das andere Leben mit sich nehmen konnte, und er ward begraben zwischen Simancas und Val de Astillas auf einer Waffenlanze, und das Grab war für ihn noch geräumig genug, entsprechend dem Wenigen, was er in dieser Zeitlichkeit gegessen hatte.

Von Aranda am Duero reiste der König ab und mit ihm zogen viele Granden und Prälaten; darunter befanden sich der Graf von Benavente und der Sekretair Villegas, der Geschäftsführer des Marques von Pliego, welcher Graf von Benavente sich gelegentlich als Gehülfe des Meister Heinrich, des Deutschen, mit Steinschneiden beschäftigte, der Herzog von Bejar, von dem weiter unten gesagt werden wird, wem er geglichen hat, Don Alvar Perez von Osorio, Marques von Astorga, der einer Nonne ähnlich sah, die sich in der Nacht des Weihnachtsfestes vergnügt, und Don Pedro von Mendoza, Graf von Monteagudo, welcher später der schlimm verheiratete Schöne genannt ward, weil er mit seiner Frau in Eintracht lebte; dieser Graf glich einem aufgehängten Hunde oder dem alten Halbstiefel eines armen Schildknappen; Don Fadrique von Portugal, Bischof von Siguenza, ein guter Ritter, obschon arm; vierschrötiger als die Genesis, glich er dem Hofmeister der Marquesa von Cenete, war im übrigen aber ein Mann von untadelhaftem Leben. Um Weitläuftigkeit zu vermeiden, will der Verfasser nicht noch mehr aufzählen, indem er sich vieler Aussprüche alter Philosophen erinnert, unter welchen Boethius in dem Buche de consolatione sagt: Den Königen sind wir Gehorsam, Liebe und Treue schuldig; und hierin stimmen die Gesetze Gottes mit denen der Menschen überein, obwohl der

Gottesgelehrte und grosse Redner Bartholomaeus von Albanio, sowie Plato, Juan Jordano und Diego Gareia von Peredez sagen: maledictus homo qui confidit in principibus (verdammt ist der Menseh, der sich auf Fürsten verlässt) und besonders, wenn sie einen Menschen zum Tode verurteilt haben oder ihm etwas schuldig sind.

Der König langte in Aragonien an und wurde in der Stadt Calatuyad mit grosser Freude und Fröhlichkeit empfangen. Indem er dort eine Strasse durchschritt, ging er, ohne daran zu denken, mit offenem Munde. Ein Bauer, der des Weges kam, sagte zu ihm: Gnädiger Herr, schliesset den Mund, denn die Fliegen in diesem Lande sind unartig, und der König entgegnete: er freue sich, dass er den ersten Rat von einem Thoren erhalte, und er befahl, dem Genannten, da er arm war, 300 Dukaten zu zahlen.

Achtes Kapitel.

Von der Abreise des Königs, unseres Herrn, nach Flandern und Deutschland und dem Anfange der Uneinigkeiten und Aufstände in Castilien und der Einäscherung von Medina del Campo.

Am 15. April, während er (der König) sich in der Stadt La Coruña befand, gingen ihm Nachrichten zu: dass in Castilien einige die Absicht hätten, das Land in Aufruhr zu versetzen, indem sie nur ihren Vorteil, nicht aber den Gott schuldigen Gehorsam und den Nutzen dieser Reiche im Auge hatten, und im Geheimen die empfänglichen und leichtfertigen Gemüter anreizten. Der Kaiser wusste dies zwar sehr gut, er vertraute aber darauf, dass die Granden und Ritter Castiliens die Verlässlichkeit und Treue bewahren würden, und da er, wie gesagt, sich auf diese verliess, so schiffte er sich nach Flandern und Deutschland ein, und mit ihm Don Fadrique von Toledo, Herzog von Alba, mit seinen Söhnen, Enkeln, Verwandten und Dienern. Der König verwendete hierbei grosse Kosten und Ausgaben und gab für das Ganze viel Geld aus, erwies auch seinen Dank durch viele bedeutende Belohnungen. Der genannte Herzog, sowie Don Pedro von Toledo, Marques von

Villafranca und Don Hernando von Toledo, Comthur von Alcantara und ihre Söhne nahmen an dem ganzen Kriege teil, den der König von Frankreich gegen den Kaiser in Flandern führte, in welchem sie ihre Liebe zum Könige und ihren Eifer in dessen Dienste darthaten. Dieser traf in Flandern ein, wo er sich aber nur wenige Tage aufhielt, und begab sich von dort nach Deutschland, wo er die Krone empfing. Und während Se. Majestät hier verweilte, empörte sich viel verwegenes Volk, sowohl Handwerker als andere, von äusserster Habgier angetrieben, indem sie meinten, dass auch sie an der Regierung teil haben müssten; ihr Losungswort für dies alles war: es sterbe, wer schlecht von dem Maultiere des Schöppen spricht (muera quien mal dijere de la mula del coregidor). Mit diesen Thorheiten und andern ähnlichen richteten sie grossen Schaden im Lande an, indem sie viele Leute ermordeten, die Orte einäscherten und ausplünderten, verheiratete Frauen und Jungfrauen schändeten; da es aber zu weit führen würde, wenn dies alles hier beschrieben werden sollte, so will ich weiter gehen, indem ich die grossen und wunderbaren Thaten erzähle, die Antonio von Zuñiga, Prior des Johanniterordens, im Dienste Gottes und des Kaisers verrichtet, und wie er mitten im Winter Toledo eingeschlossen, sowie von den vielen Botschaften und Verhandlungen, die mit der Stadt wechselsweise stattfanden, wobei der Vorgenannte manche durch die Furcht auf seine Seite zog, vielfach aber auch mit denen aus der Stadt kämpfte, und wie er den Bischof von Zamora, Don Antonio von Acuña, den obersten Befehlshaber der verbündeten Gemeinheiten, unseligen Andenkens, besiegte, und der erwähnte Bischof nach seiner Niederlage sich durch Navarra nach einem Orte in der Nähe von Logroño begeben. Dem Don Antonio Manrique von Lara, Herzoge von Najera, wurde gemeldet: dass der Bischof seinen Weg durch Frankreich nähme, worauf jener einen seiner Diener, Namens Perote, einen Mann von grosser Findigkeit, abschickte, welcher denn auch den genannten Bischof aufspürte, sich seiner bemächtigte und ihn nach Navarrete ins Gefängnis brachte, von wo er dem Kaiser überliefert wurde, wie weiter unten an seinem Orte erzählt werden wird.

Sobald als der Aufstand und die Empörung im Lande sich ausbreiteten, sendete der königliche Rat zu Antonio von Fonseca, dem Generalkapitain Sr. Majestät, weil derselbe ein gewaltiger Kriegsmann war, und sich grosse Erfahrung in den vorhergegangenen Kriegen erworben hatte. Nachdem der Cardinal von Tortosa sich im Geheimen mit dem Kaiser besprochen und diesem vorgestellt hatte, dass, wenn man es so einrichten könne, dass die Sache bei Medina del Campo glücklich ablaufe, kein weiterer Schade geschehen werde, wenn aber die Bewohner dieser Stadt nicht zu der Erkenntnis dessen, was sie Gott und dem Könige schuldig wären zu bringen sein sollten, man in der Weise mit ihnen verfahren müsse, dass die übrigen Städte ein Beispiel daran nähmen, machte sich der genannte Don Antonio von Fonseca auf, bot Gewaffnete und Soldaten auf und zog vor die erwähnte Stadt. Die Bewohner derselben befestigten sie. Don Antonio von Fonseca sendete zu ihnen und forderte sie im Namen Gottes und des Königs auf, sich Sr. Majestät zu ergeben. Wie es aber immer geschieht, dass bei denen, die dem Untergange geweiht sind, das erste ist: dass Gott ihren Verstand mit Blindheit schlägt, so wollten die in der Stadt auf kein Abkommen eingehen, vielmehr bemächtigten sie sich der Geschütze der kaiserlichen Truppen, zerstörten dieselben und töteten eine Anzahl von Personen, und die, welche dies thaten, bestanden aus der Hefe des Volkes. Als Fonseca dies und den grossen Schaden, welcher angerichtet war, sah, drang er mit gewaffneter Hand in die Stadt, und einige seiner Soldaten legten in derselben Feuer an, so dass zu dem nicht zu beschreibenden Kummer Fonsecas ein grosser Teil von ihr abbrannte. Infolge dessen gerieten die Gemüter der so schon Verhärteten der Art in Wut, dass die meisten Spanier, welche der Ruf der Kommunität herangezogen hatte, jenen bis nach Portugal folgten. Antonio de Fonseca, der ihnen in Begleitung vieler Ritter nachsetzte, wurde von dem Könige von Portugal sehr gut aufgenommen, der ihm sagte: Don Antonio von Fonseca, Ihr seid ein trefflicher Ritter und der Kaiser, unser Bruder, verdankt Euch viel; obenein gleicht Ihr einem alten Widder, der als Stammhalter bewahrt wird. Und der genannte Fonseca beurlaubte sich bei dem erwähnten Könige und schiffte sich nach Deutsch-

land ein, wo er von dem Kaiser sehr gut empfangen ward; er gab aber bei diesen Hin- und Herzügen so viel Geld aus, dass er seine Söhne in Armut zurückliess.

Neuntes Kapitel.

Von der grossen Zwietracht und den Aufständen in diesen Reichen und dem andauernden Kriege, welchen der Prior von S. Johann gegen die Stadt Toledo führte.

Als der Prior von S. Johann den grossen Schaden ersah, welchen die Seinen erlitten, sowohl von der Stadt Toledo als von der Härte des Winters, beschloss er, mit der grössten Eile jene anzugreifen, und sie auf diese Weise zu zwingen, ihre Streifzüge einzustellen, und dabei kamen beide Teile so aneinander, dass einige Ritter seiner Partei den Rücken wendeten, und bis Solano flohen, einer, wie der Verfasser behauptet, sogar bis Carmona, und dieser Ritter ausrief: O Burg des heiligen Corban, möchte es Gott gefallen haben, dass mein Vater dich niemals mir gegeben hätte.

Als der Prior sah, welche Wendung die Sache nahm, und alles verloren sei, zog er den Degen, gab seinem Pferde die Sporen, hieb um sich und stiess alles, auf das er traf, nieder, indem er sein Leben für die Ehre einsetzte. Bald gesellten sich auch zu ihm Don Pedro von Zuñiga, der Sohn des Herzogs von Bejar, der einem braunen Reiher glich; auch Don Pedro von Guzman, der Bruder des Herzogs von Medina Sidonia, kämpfte tapfer, ward aber, bedeckt mit siebzehn Wunden, gefangen genommen, und von diesem Don Pedro von Guzman sagte man: dass er einem, der die Knochen zermalme, gleiche. Don Pedro von Zuñiga, Herr von Aldeguela, und andere kämpften tapfer in diesem Treffen in solcher Weise, wie es in der That nötig war. Dieser Herr von Aldeguela glich einem Gänserich des Dorfes, der im festesten Schlafe an den Bratspiess gesteckt ist, und sein Oheim der Lunge in einem Geschlinge. Mit jenem war auch Don Pedro von Zuñiga, der Bruder des Grafen von Aguilar mit seinen Kriegsleuten, der solche Thaten verrichtete, wie man es von einem Manne seines Alters niemals gesehen hat, und daher glich er im Gesichte

einem noch nicht garen Brode oder einer Katze, die ihre Augen eingebüsst hat. Die, welche sonst noch an diesem Treffen teilnahmen, waren nachstehende: Don Alvar Perez von Guzman, Graf von Orgaz, der wie die Mutter des Don Alonso von Azevedo oder wie ein Sohn des Cardinals, Bruders Don Francisco Ximenez, aussah; Don Alonso von Villaroel, Statthalter von Cazorla, welcher als ein trefflicher Ritter tapfer kämpfte.

Es traf sich, dass sich, während man sich im Lager befand, ein grosser Sturm erhob, so dass man glaubte: das Ende der Welt sei gekommen, und da das Zelt dieses Statthalters zusammenstürzen wollte, so klammerte derselbe sich mit seinen Armen an; er war dabei unbekleidet, so dass er, wenn er so am Tage des Gerichts sich gezeigt hätte, sich sehr geschämt haben müsste. Dieser Chronist sagte ihm: dass er wie ein aufrecht stehender Bär oder ein vollgestopfter Mantelsack aussehe. — Don Diego Lopez von Pacheco, Marques von Villena und alle seine Verwandten und sein ganzes Haus leisteten bei allen diesen Gelegenheiten im Toledanischen Kriege dem Kaiser grosse Dienste. Don Juan von Rivera und seine Verwandten und Söhne dienten dem Kaiser in gleicher Weise. Der genannte Don Juan von Rivera und seine Söhne waren dabei so geschwächt, dass sie einem alten Rebhuhn mit kranken jungen Rebhühnern glichen. — Don Juan von Ayala, der Sohn des Don Pedro von Ayala, diente in dem ganzen Kriege als trefflicher Ritter und sah aus wie der Anwalt des Pedro Hernandez von Cordova oder der Sohn des Don Carlos, des Mohren. Don Diego von Zuñiga, der Sohn des Don Alvaro von Zuñiga, Priors von San Juan, zeigte sich bei allen diesen Gelegenheiten als guter Ritter und glich daher einer weissen Nusstorte. Auch der Graf von Fuensalida bewährte sich als trefflicher Ritter; er glich einem ausländischen Maler von Altarbildern oder dem Organisten der Mainzer Kirche. — Diego Lopez von Ayala, Domherr an der heiligen Kirche zu Toledo, erschien grob, kämpfte aber als guter Ritter, und nicht minder that dies der Ritter Blaz, welcher einer Natter glich, die der Gesundheit des Erzbischofs von Toledo halber aus dem Fette herausgenommen und auf eine Gabel aufgespiesst ist, und Juan von Guzman, der von Mazarambroz, dessen Nasenlöcher

Fenster schienen, von denen die Rahmen gestohlen sind. Auch Hernando von Ayala kämpfte tapfer, von dem scherzweise gesagt wurde, dass er einem Sammetweber oder dem Neffen eines gichtbrüchigen Schulmeisters gleiche, und viel andere Ritter, die alle einzeln aufzuführen hier zu weit führen würde.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Wie dem allerchristlichsten Kaiser geraten ward: dass er von Valladolid fortgehen möge, weil ihn bei einer Wohnortsveränderung mit Gottes Hilfe das Fieber verlassen werde und derselbe sich nach Tordesillas begab und dort die erlauchte Infantin Doña Catalina dem Könige Don Juan von Portugal vermählte.

Der Kaiser reiste am 20. August des Jahres 1524 nach Tordesillas ab, kam in dieser Stadt an und mit ihm viele Granden und Prälaten aus seinen Reichen, und nachdem er dort einige Tage verweilt hatte, vereinbarte und feierte man die Vermählung des durchlauchtigsten Don Juan, Königs von Portugal, mit der vortrefflichen Infantin Doña Catalina, Schwester des Kaisers, und nachdem die Verhandlungen zum Abschluss gelangt waren, wurde die Vermählung zwischen Pedro Correa, dem portugiesischen Gesandten und der Señora Infantin vollzogen. Se. Majestät trug dem Erzbischof von Toledo, Don Alonso von Fonseca, auf, die Hände in einander zu geben, und also geschah es. Der genannte Erzbischof war in Scharlach gekleidet, lang und mager, so dass dieser Chronist ihm sagte: er sehe wie ein geschundener Kranich aus. Hierüber lachte der Kammerherr La Tilleda, der seinerseits einem Geschlinge glich, sehr. Der Erzbischof sagte zur durchlauchtigsten Infantin: dass, wenn sie irgend einem andern ein Eheversprechen gegeben, und jemand davon Kenntnis habe, sie bei Strafe der Exkommunikation dies angeben müsse. Dieser Don Frances erklärte, da er eifrig im Dienste Gottes war und dessen Gebote hielt, wie ihm bekannt geworden sei, dass die Señora Infantin dem Gonzalo del Rio, Schöppen von Segovia, der ein Diener des Königs Don Fruela gewesen, die Heirat

versprochen habe. Als der erhabene Kaiser und die umstehenden Granden dies hörten, wurden sie bestürzt und Se. Majestät befahl, sogleich diejenigen Personen herbei zu rufen, welche davon Kenntnis hätten, und die darüber Entscheidung treffen sollten. Es waren jenes: der Abt von Nojera, der Hauptmann von Corbeta, der Dechant von Placencia, Juan Carillo von Toledo, der Sekretair Villegas, und Bruder Verdugo vom Orden von Alcantara, welcher Stallmeister des Meneses von Bobadilla und Beichtiger des Statthalters von Cazorla schien. Nachdem die Angelegenheit von diesen ergründet war, fällten sie ihr Urteil dahin: Wir Schiedsrichter, die wir die Sache in Verwirrung gebracht haben und ausreichend dumm sind, haben gefunden: dass angeordnet werden muss und ordnen hierdurch an: dass das gedachte Heiratsversprechen ungültig, nie gültig gewesen sei und ungültig bleiben soll; wir lösen diese Heirat daher auf, annulliren sie, und setzen dies fest, weil die sehr erhabene Infantin Doña Catalina noch ein junges Mädchen und von sehr zartem Alter, und daher das Heiratsversprechen, welches sie dem in Rede stehenden Schöppen gegeben, von Anfang an ungültig gewesen ist, einerseits weil die genannte Infantin als eine zahme weisse Taube angesehen werden muss, andererseits weil der gedachte Schöppe sich nicht verheiraten konnte, da er, wie die alten Chronisten berichten, bereits mit Doña Sancha de Lara, der Mutter des Grafen Don Bela, und Tante des Pedro Bermudez, verheiratet gewesen ist, und zwar in der Zeit, als die Tochter des Grafen Fernan Gonzalez die Stadt San Estevan de Gormaz dem Könige Almanzar überliefern wollte.

Dreissigstes Kapitel.

Wie Se. katholische Majestät von Tordesillas nach Madrid reiste, und den Befehl erteilte: dass alles zugerüstet werde, was für die sehr erhabene Königin von Portugal, seine Schwester, erforderlich war, weil der König von Portugal Se. Majestät gebeten hatte, sie ihm zuzusenden.

Se. katholische Majestät reiste im Monate November nach Madrid ab und gelangte so gut als es wegen der hohen

Gewässer möglich war, auch nach dieser Stadt. Er wurde daselbst mit grossen Freudenbezeigungen und vielen Festlichkeiten aufgenommen und, obwohl Se. Majestät fieberkrank war, zog er doch mit lächelndem Gesichte in die Stadt ein, um seinen Vasallen und Unterthanen Freude zu machen. Sobald er aber in dem Palaste angelangt war, mussten es die Palastdiener entgelten, indem es nicht ohne einige Faustschläge abging.

Dieses Geschichtsbuch fährt nun fort zu erzählen, wie die allerdurchlauchtigste Königin von Portugal von Tordesillas abreiste, um sich nach Portugal zu begeben, und Se. Majestät den Befehl erteilte: dass der Herzog von Bejar dieselbe geleiten solle, weil er ihn innig liebte und eine vorteilhafte Meinung von ihm hatte, obwohl sich ergeben hat, dass dieser Herzog, als er einst bei Lebzeiten des katholischen Königs (Don Fernando) mit der Königin Germana das Kartenspiel, welches á la primera genannt wird, spielte, da er selbst dies nicht verstand, den Don Alonso von Zuñiga, den Bruder des Grafen von Miranda, zum Mitspieler angenommen habe, als die Königin zwei und vierzig Punkte und der Herzog keinen einzigen gewonnen hatte. Als nun der genannte Don Pedro von Zuñiga für den Herzog in das Spiel eintrat, wollte er die Königin in die Enge treiben, und legte für sich zweihundert und für diese nur acht Punkte an. Als die übrigen Spieler dies wahrnahmen, sagte Don Pedro mit lautem Lachen zum Herzoge: eine Pfanne voll bei Tage nehmen, hat nichts auf sich; wir haben gewonnen. Der Herzog erwiderte darauf aber: Gott möge verhüten, dass ich mit Betrug jemandem Geld abzunehmen suche, und er wollte den Gewinnst durchaus nicht nehmen. Man kann wohl glauben: dass Diego Cazeres, der von Segovia, sowie der durch den Sechziger, den er im Spiele zu machen pflegte, berüchtigte s. g. Pickkönig die Sache in anderer Weise behandelt haben würden.

Der sehr ehrwürdige Don Fadrique von Portugal, Bischof von Placencia, und die erlauchte Doña Francisca Enriquez, Marquesa von Denia, begleiteten die Königin bis an die portugiesische Grenze, und der Marquesa befahl Se. Majestät, dass sie mit dieser in Portugal einziehe und so lange als es angemessen scheine, bei ihr verbleibe, dem Herzog aber trug

er auf, an der Grenze umzukehren, dem Bischofe und dem Bürgermeister von Leguicamo, als Gesandte mit nach Portugal zu gehen, dem Alonso von Fonseca aber: auf alles, was für die Ausrüstung und die Reise erforderlich sei, acht zu haben und darauf zu sehen: dass keine der Damen, Gesellschaftsdamen oder Gesellschaftsfräuleins, noch irgend eine andere Person sich unterstehe, sich eines kastanienbraunen Maultiers zu bedienen; und so geschah es auch, nur mit der Ausnahme, dass Sancho Cota, Sekretair der Königin von Frankreich, einen rotbraunen Maulesel ritt, welcher dem Prior von San Juan, Herman Rodriguez, zugehörte und der sich im Schlosse Nuño vorgefunden. Alonso von Baeza legte über alles, was ihm aufgetragen war, gehörig Rechenschaft ab; übrigens erschien er als zur Ergötzung des Zahlmeisters Nogarol oder wie der Neffe des Doctors Villacovos und des Marques von Moya, wenn er den Kupler abgiebt.

Einunddreissigstes Kapitel.

Von allem dem, was sich auf der Reise nach Portugal zutrug und wie dieser Chronist mit der allerdurchlauchtigsten Königin zog; und damit sich alle daran ein Beispiel nehmen können, möget ihr diesen Vorbericht hören.

Geheiligte Kaiserliche Majestät! Die alten Philosophen und die neueren Römer, wenn sie sich von Todesgefahren umgeben sahen, riefen in ihrer Not den Anführer der Jünglinge, den Ahnherrn dessen, der heute lebt, an, und nicht umsonst klagt Scipio von Vera, als er sich in der Stadt Trient befand, und der Diener der Argamonisten. Grosse, gewaltige Mysterien beschreiben die Platoniker und Agamontesen, wie Cicero in einem Schauspiele, welches er an die von Saelizes von den Nordwinden unter dem Einfluss des Südwestwindes, ohne Ehrfurcht vor den ehrwürdigen Altären des Don Francisco von Mendoza, der später Bischof von Oviedo war, schrieb: O Herr, wie erhaben sind Deine Geheimnisse, und welche sind Deine Ziele, die Du niedergelegt in dem Werke des Don Diego Hernandez von Cordova de antiquitatibus.

Im Jahre der Fleischwerdung unseres Herrn und Erlösers Jesu Christ 1525 reiste die allerdurchlauchtigste Königin Doña Catalina, eure teure und geliebte Schwester, so teuer, als wenn sie euch so viel kostete, wie die Bücher des Alonso von Vacea, gemäss dessen, was dieser in seinen Lustspielen schreibt, indem sie sich zu ihrer Vermählung mit dem Könige von Portugal begab, von der Stadt Tordesillas am Montage den 3. Januar des Jahres 25 ab, in solcher Ordnung, dass Meister de Roa, der Einrichter von gebrochenen Beinen und Armen, es nicht für seiner Pflicht entsprechend gehalten haben würde, es also zu ordnen.

Die erlauchte Königin langte in der Stadt Medina del Campo an, wo Ihre Hoheit drei Unzen Ambra kaufen wollte, weil derselbe fein war. Da war aber die hochansehnliche Marquesa von Denia zur Hand, welche als eine Person, die mit allem Bescheid wusste, zu ihr sagte: Señora, ihr habt von hier bis Badajoz noch fünf und siebzig Meilen, und wollt so das was ihr zu den Reisekosten habt, verschwenden! Hierüber erzürnte sich die Königin, da sie aber sehr schüchtern war, so sagte sie nur: Marquesa, geht in Frieden und sprecht nicht weiter davon. Diese Señora Marquesa war vom Geschlechte der Könige von Aragonien, verständig und freigebig, schön und anmutig; sie starb an einem gewöhnlichen Schnupfen; sie hatte ihren Sohn Don Enrique von Rojas sehr geliebt und man glaubt nicht mit Unrecht, dass sie gerne, wenn es in ihrer Hand gelegen hätte, ihn zum Ritter des Ordens von San Jago gemacht haben würde. Niemals ging die genannte Marquesa ohne ihre Tochter Anna auf Reisen; sie und diese Tochter waren nicht so weitsichtig wie der Graf von Altamira (Hochblick). Während ihres ganzen Lebens liess die Marquesa ihren Gatten, den Marques, stets in Seide gehen und kam ihm bei Bestreitung der Kosten des Haushaltes zu Hülfe. Sie war in Gefahr zu ertrinken, als sie sich nach Las Garovillas, einem Orte, der auf ihrem Wege lag, begab, nnd sie starb infolge dessen in Calabazes, eine Meile von Palencia. Sie wurde in dem Kloster De la Espina bestattet, und von ihrer Tochter Doña Anna, und ihrem Diener Pedro von Noa beklagt, der bei seiner Klage ausrief: Marquesa, wende deine Augen auf uns. Auf ihr Grabdenkmal ward eine Inschrift gesetzt, welche

besagte: Es ist ein hartes Gesetz und schweres Mühsal für den Menschen, sein Haus und seine Heimstätte lassen zu müssen. Sie starb im Alter von 12 (?) Jahren.

Zweiunddreissigstes Kapitel.

Wie die Königin von Medina del Campo abreiste, um sich nach Madrigal zu begeben und dort die Töchter des katholischen Königs, ihres Grossvaters, in dem Claren-Kloster des genannten Ortes zu sehen.

Am nächstfolgenden Sonnabende reiste Ihre Hoheit von der Stadt Medina del Campo ab und mit ihr der in Christus ehrwürdige Vater, der Bischof von Siguenza, mit den Mienen eines zufriedenen Apostels, und mit seinen 34 Siguenzanischen Rittern, sämtlich mit vergoldeten, zwei Hände breiten und mit drei Stacheln versehenen Sporen, nach der Sitte der alten Zeit, als noch die Barbaren Spanien beherrschten. Die Redner und Chroniken schreiben, und alten Philosophen behaupten, dass die Sporen, welche diese Ritter an sich hatten, aus einigen alten Gräbern hervorgeholt wären, die sich in den Klöstern S. Maria de Retuerta und Valbnena, das von dem Könige Bamba (Glocke) und von Don Nuño Cisterna und von Gil Diez, dem Neffen der Doña Juana Ximena, der Gattin des Cid Ruiz Diez, gegründet worden, befanden. Der genannte Bischof stammte aus den Geschlechtern der Könige von Castilien und von Portugal, war ein Mann von tadellosem Lebenswandel, unterhaltend, verständig, freigebig, wohlgesinnt gegen die Seinen und Fremde; er hielt seine Kirche und seine Untergebenen in Gerechtigkeit, war mehr breit als lang, und kam um bei dem Kampfe mit einem Ochsen, bei welchem er in eine Pfütze fiel; einer seiner Diener, Pedro de la Guerta, ein Bürger von Molina, der breiter war als ein Mühlendamm, wollte ihm Beistand leisten, fiel dabei aber mitsamt dem Ochsen auf den Bischof, worauf dieser, schon im Begriff, seinen Geist aufzugeben, ausrief: Wer hat diesen Ochsen und diesen Esel auf mich gestürzt? Er wurde von dort herausgeholt und in La Gonilla, einem Dorfe bei Montemayor beerdigt; demnächst ward er

aber nach der Stadt Santistevan de Gormaz übergeführt; während man ihn dorthin brachte, brach eine Herde von 300 Ochsen hervor. Er gab seine Seele Gott als guter Christ, nachdem er die Einkünfte von seinem Bistum empfangen und erhoben hatte.

Dreiunddreissigstes Kapitel.

Wie die Frau Königin von Madrigal abreiste und sich von den Klosterschwestern verabschiedete, sowie von dem, was sich während ihrer Reise zutrug.

An dem folgenden Montage des genannten Monats verliess Ihre Hoheit das Kloster von Madrigal, wohin sie sich begeben hatte, um die Klosterschwestern, die Töchter des katholischen Königs, zu sehen, von denen sie mit vielen Schmalz- und Pfannkuchen, welche vorzusetzen zur Gewohnheit der Nonnen gehört, fetirt ward, auch erhielt sie viel Zuckerwerk, was jene ihr für die Überfahrt auf der Fähre von Alcornete mitgaben. Das Zuckerwerk übergab die Königin ihrer Oberkämmerin, Doña Maria von Velasco, zur Aufbewahrung; man erzählt aber: dass Juan von Velasquez, Komthur des Calatrava-Ordens, der Sohn der genannten Maria von Velasco, seiner Mutter eine ziemliche Menge von jenem entwendet habe, dergestalt, dass das Zuckerwerk nie wieder zum Vorschein gekommen ist. Darüber geriet die Marquesa von Denia in grossen Aerger, so dass sie sich lange nicht beruhigen konnte, besonders weil sie den Nonnen als Gegengeschenk unter der Form eines Almosens 39 Pelze von Lammfell, 73 Paar Pantoffeln und fünf Hammelrücken hatte verabfolgen lassen. Als die Königin sich verabschiedete, weinten beide Teile so heftig, dass es kaum zu glauben ist. Während dieses Thränenergusses befand sich dort auch ein junger Ritter von Santjago, Namens Don Miguel von Velasco, von hohem Sinne, der sich in dem Jahre 24, auf welches sich die Weissagung des Pedro Martin und des Grafen von Palma bezog, hatte in Sicherheit bringen wollen, und da dieser Don Miguel von empfindsamem Gemüte war, weinte er so heftig mit, als wenn es seinem Bruder Don Juan Velasquez gegolten hätte. Dieser Chronist sagte in Gegenwart des Kai-

sers: er gleiche einem Bauer, der es mit Gespenstern zu thun habe, oder einem Jagdhunde, der einen Knochen abnagt. Doch suchte er den Don Miguel zu trösten, indem er ihm sagte: Mein Bruder! Sehet mir ins Gesicht, da mein Schädel kund giebt, dass ich die Seele des Alimagmon, einstigen Königs von Toledo, in mir trage, oder eines im April geworfenen Füllens, und gedenket, indem ihr mich anschaut, dass ihr sterben müsst. Und hiermit nahm denn auch das Weinen ein Ende.

An dem folgenden Tage, dem 28. des vorgedachten Monats, kam dieser Don Miguel zum Palaste Ihrer Hoheit in einem knappen Schafpelz und mit einer scharlachrothen Mütze, und es sagte ihm dieser Verfasser, dass er aussehe wie der Seelsorger des Antonico, Trabanten Sr. Majestät und des Flamländers Petit Jean. Die vorerwähnten Nonnen starben vor Hunger und quälten viele Leute mit ihrer Zudringlichkeit und als sie im Verscheiden waren, riefen sie: Platz. Der genannte Ritter Don Miguel von Velasco war von hohem Wuchs wie ein Schandpfahl, freigebig, wenn er selbst etwas besass. Er starb an einem Krampfe in dem Dorfe Olguera, einer Besitzung des Galisteo. Man wollte ihm weder in der Kirche noch auf dem Friedhofe ein Begräbnis gewähren, weil er so sehr gross war und er wurde deshalb mit allgemeiner Zustimmung im freien Felde eingescharrt. Don Miguel war übrigens der Sohn eines Zaunreiters und des päpstlichen Nuntius.

Vierunddreissigstes Kapitel.

Wie die Königin nach Peñaranda gelangte, und wie Juan von Bracamonte, Herr dieser Stadt, und die Seinen sich auf den Weg begaben, um Ihrer Hoheit die Hände zu küssen, und was sich bei dem Empfange ereignete.

Die Königin begab sich nach Peñaranda und zu ihrem Empfange kam ihr Juan von Bracamonte, Herr der Stadt, entgegen, mit ihm vier Diener mit Partisanen und Pferdedecken von himmelblauem Tuche und Binden von Damast, zwischen denen sich der Lanzenträger des Juan von Bracamonte befand, der einen Streitkolben führte und mit einer Schärpe umgürtet war. Als sie bis auf einen Bogenschuss herangekommen waren,

schrie der ganze Haufen mit lauter Stimme: Penaranda, Penaranda. Da erschraken zugleich mit ihren Reitern die Maultiere. Die Königin fiel in eine Pfütze und die Marquesa blieb mit einem Fusse im Steigbügel hängen; und wie sie sich in dieser Lage befand; rief sie in ihrer Todesangst: o mein Sohn Don Enrique, dass ich nie durch euch Kummer erleiden möge. Pedro Correa; der Abgesandte des Königs von Portugal, geriet über diesen Vorfall so in Zorn, dass er dem genannten Senor von Bracamonte wüthend zurief: Zum Teufel packt euch, ihr Ritter ohne Überlegung und Verstand, und bittet Gott, dass ich euch nicht im Bereiche von Setubar zu fassen kriege, ihr unseliger Don Ziegenbock. Nachdem er dies ausgerufen hatte, warf sich zwischen sie ein Ritter, genannt Don Juan von Portugal, der zu Sevilla wohnte, und sagte: beim heiligen Kreuze, Don Bracanada (der nichts spürt), wenn mein Vater, Don Alvaro, noch am Leben wäre, würde er euch nötigen, den Markt von Penaranda zu räumen. Jener Ritter, der Gesandte, war klug und eifrig im Dienste seines Königs; er sah aus wie ein Meister, der Bilder mit dem Pinsel malt, weil er wahrnahm, dass sein Maultier, das ihm 42 Dukaten gekostet hatte, strauchelte. Er starb aus Ärger, als er den dringenden Wunsch hegte, die von ihm geführten Unterhandlungen in Castilien zum Abschluss zu bringen und dies nicht geschah; er wurde in einem Röhricht begraben, danach aber in die Alpujaren gebracht, wo man ihn nach einigen Tagen wieder aufnahm, um ihn durch die Meerenge von Gibraltar nach der Insel Atamar zu bringen und dort zu beerdigen. Auf seinem Grabmal befand sich ein Epitaph, welches dem Gesandten Doctor Furia, seinem Collegen, sagen sollte: schwarze Augen, wann werden wir uns sehen?

Fünfunddreissigstes Kapitel.

Wie die Königin von Penaranda abreiste und nach der Stadt Alba de Tormes gelangte, und wie sie dort empfangen wurde.

Am 12. des Monats December des genannten Jahres kam die allerdurchlauchtigste Königin nach der Stadt Alba de Tor-

mes, wo sie mit grosser Freude empfangen wurde von dem Herzoge von Alba und dessen Verwandten und Freunden. Bei dem Empfauge erschienen Spassmacher, Tölpel, Verschämte und Unverschämte, solche die arm an Anstand waren; einer derselben rief: es lebe der Herzog von Alba, mein Herr, der einem schwanzlosen Entchen gleicht.

Man wurde dort gut beherbergt, und erhielt alles Benötigte, so dass die Kammermädchen der Damen sagten: o Jesus, wir möchten nicht wieder von hier fortgehen. Der Herzog von Alba war ein trefflicher Ritter; er hatte die Statur einer Tonne, die zum Kochen dient, oder einer Kürbisflasche mit Henkeln, die am Halse abgeschnitten ist. Er stammte aus dem Geschlechte der Könige von Aragonien und von Castilien, war freimütig und kühn, auch ein guter Christ. Er trug kurze Beinschienen. Es starb dieser Herzog in Pamplona im Jahre 13 (?), wurde begraben zu Roncesvalles, befindlich in einem Fasse des Don Antonio von Fonseca, das gedient hatte in gewürzten Essig eingelegte Schellfische aufzubewahren. Auf seinem Grabmale wurde ein Oelzweig eingehauen, und es trug eine Inschrift, die besagte: Duque de Alba non dormit nec requiescit. Vuestro nieto (Der Herzog von Alba schläft nicht, noch ruht er. Euer Enkel.)

Sechsunddreissigstes Kapitel.

Wie die Königin nach La Calzada, einem Dorfe bei Bejar, kam, und wie der Herzog von Bejar sich nach dem genannten Orte begab, um Ihre Hoheit nach Portugal zu geleiten, wie ihm von dem sehr erhabenen Kaiser aufgetragen war.

Am Donnerstag den 16. Januar des Jahres 1526 gelangte die durchlauchtigste Königin von Portugal nach La Calzada, einem Gute im Gebiete von Bejar, und es kam dorthin auch der Herzog von Bejar mit vielen Angehörigen seines Hauses, Rittern und Dienern, um der Königin die Hände zu küssen, und sie, wie ihm aufgetragen war, nach Portugal zu begleiten, und am folgenden Tage, dem Freitage, reiste Ihre Hoheit mit den anderen Herrschaften von La Calzada ab. Das Wetter

war aber so ungünstig, dass wir, als wir an die Fähren gelangten, mehr dem Ausschuss eines Zigeunerhaufens als Leuten glichen, die sich zu einer Hochzeit begaben, so dass die einen spanisch, die andern lateinisch zu sprechen anfingen, und sogar das Hebräische nicht fehlte. Ihre Hoheit und ihre Begleiter gelangten an den Fluss Tajo, wo die Fähren von Alconete sich befinden sollten. Drei Meilen vorher überfiel uns aber ein solches Unwetter mit Regen und Sturm, dass wir uns verloren glaubten, was bei einigen Damen einen heftigen Bauchfluss und Durchfall in der Weise verursachte, dass noch zwei Tage nachher der Hofmeisterin der Königin, Elvira von Avila, während sie sich in Mitten der ganzen Gesellschaft befand, ein Knall, wie ein Flintenschuss mit nassgewordenem Pulver, entschlüpfte. Doña Margarita, die sich in der Nähe befand, erschrak darüber so, dass sie sagte: Heilige Barbara, was ist das, der jüngste Tag will erscheinen, und als auch alle andern in Unruhe gerieten, rief jene Hofmeisterin, um weiteren Anstoss zu vermeiden und die Leute zu beruhigen, mit lauter Stimme: Beruhigt euch, ihr Herren, denn es ist nicht das, was ihr glaubt, indem der Übelthäter von mir herrührt.

Der gedachte Herzog von Bejar war ein trefflicher Ritter, vom Gsschlechte der Könige von Navarra, Freund der Wahrheit und treu seinem Könige; er führte ein bewegtes Leben; auf Reisen trug er zwei Paar Halbstiefeln und darüber hohe Stiefeln, sowie einen Reiserock, in der Weise wie ihn heutzutage die Äbte von S. Millan von der Kogel tragen. Sein Schwur war stets: ich schwöre bei Gott und dem Leichnam Gottes. Er starb zu Santaren an einer Krankheit, in der er wahrnahm, wie seine Doppeldukaten ein Ende nahmen, nachdem er sich zusammengethan hatte mit dem Komthur Moscosa im Jahre 903, als der König Don Rodrigo Spanien verlor. Dieser Herzog stand infolge des Verzichtes des Diego Arias, zum Kummer des Grafen Puñoenrostro, der Oberrechnungskammer vor; sein Beichtvater war Bischof Don Pablo; begraben wurde er in Gibraleon; er hatte angeordnet: dass auf sein Grabmal eine Inschrift gesetzt werde, welche der Marquesa von Ayamonte, seiner geliebten Schwägerin, besagen sollte: Unglückselige Frau, da du des Todes sterben wirst.

Teure Majestät.

Gott lässt uns sichtbare Zeichen und Mahnungen zugehen, so namentlich die, welche das Beispiel des Tobias uns darbietet. Als dieser sich in Barcelona befand, und wegen der Vermählung seiner Tochter mit Don Berengueldolfo, Galeerenkapitain, verhandelte, erhielt er die Nachricht: dass die, welche verheirathet werden sollte, als sie ein wenig Rosenzucker gegessen und Wegwartwasser getrunken, erstickt wäre. Daran mögen die Menschen ein Beispiel nehmen. Dies sage ich mit Bezug auf den Übergang vermittelst der Fähren von Alconete. Denn es geschah, dass, als die Königin mit den genannten Rittern und Herren, die wir uns dort befanden, an den Fluss Tajo gelangten am S. Sebastiansabende des gedachten Jahres, auf einem starken Maultiere, das einer Gevatterin des Doktor Ponto glich, und zwei Stunden vorher die Marquesa von Denia in den Fluss geraten war und infolge dessen gelobt hatte: dass, wenn Gott sie daraus rette, sie ihren Gegenschwager, den Marques von Aguilar, zärtlich lieben und den Ratschlägen des Grafen von Miranda folgen wolle, die Königin und wir alle, die wir uns dort befanden von 10 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags am Ufer des Flusses halten mussten und beratschlagten: ob wir diesen passieren sollten oder nicht, weil das Wasser sehr gross war und noch von Stunde zu Stunde wuchs, auch der Fluss viele Baumstämme mit sich führte, die dem Bischofe von Burgos, Don Juan von Fonseca, wie die Hinterbacken des Statthalters von Cazorla vorkamen. Der Herzog von Bejar legte ein Gelübnis ab, und sagte: Ihre Hoheit wäre die Königin und Herrin der Canarischen Inseln, von denen der Graf von Ciruela, der Admiral von Castilien, und Don Alonso, der Sohn des Don Alonso Tellez, gebürtig wären, und man möge bedenken, dass man sich zur Vermählung von jener begebe, und er sie begleiten und ihr dienen solle, und dass, wenn dies Geschäft in die Brüche gehe, und Ihre Hoheit ertränken, was Gott verhüten möge, der König von Portugal ihm die Schuld beimessen und ihm zürnen werde, wenn auch zweihundert Jahre bis zu seinem Tode verfliessen sollten. Wenn Ihre Hoheit es nicht wage, über den Fluss zu setzen, so wolle er, wenn sie es befehle, seinerseits ihn überschreiten. Der Bischof von Siguenza und viele andere schlossen sich der Mei-

nung des Herzogs an, Doña Maria von Velasco wollte aber durchaus herüber schwimmen. Während diese Herren aber noch darüber berieten, was sie thun sollten, sass jene gleich einem nassgewordenen Kruge auf einem Felsen und rief ihre Söhne zu sich, zu denen sie weinend sagte: mein Sohn Don Miguel, mein Söhnchen Absalonchen, der du aussiehst, als wenn du Knochen zerbrechen könntest, als euer Vater starb, hat er euch mir nur so weit empfohlen, dass ich euch einen Pelz von Lammfell geben und eine Tonsur scheeren lassen sollte, und ihr, mein Sohn Juan Velasquez, legt euch meine Habe bei; ich flehe euch bei dem Leiden des Herrn an, dass, wenn ich gegenwärtig umkommen sollte, ihr mich nicht entkleidet und um meine Gewänder spielt; solltet ihr aber doch also thun, so möge Gott euch helfen, wo nicht, gebe ich dir meinen Fluch. Der Andachtsübungen dieser Oberhofmeisterin Maria von Velasco waren so viele, dass sie in ihrer Todesangst den heiligen Torivio von Llevana anrief und den Psalm der fünf Bullen hersagte; sie führte als Magenpflaster vier Bücher mit sich. Diese Doña Maria war reich an Besitz, aber sie ward verspottet, da sie einem Maultiere glich, das die Pauken von Guadelupe zu tragen hat; sie starb aus Kummer darüber, dass sie die Kosten der Hochzeiten ihrer Söhne zu bestreiten hatte, wurde in Garnica beerdigt und in das langweilige Weichbild von Ciudad Rodrigo übergeführt. Ihr Grabstein erhielt die Aufschrift: Mulieres de España nolite flere de me sed super filios meos (Ihr Frauen Spaniens, weinet nicht über mich, sondern über meine Söhne).

Siebenunddreissigstes Kapitel.

Wie sich alle in Zweifel darüber befanden, ob sie den Fluss überschreiten oder sich zurückwenden sollten.

Es war keine Einstimmigkeit in Betreff des Überganges über den Fluss zu erlangen, weil der Herzog von Bejar befürchtete, dass es ihm schlimm ergehen werde, wenn er demnächst über den ihm erteilten Auftrag Rechenschaft zu geben habe, und der Bischof, wie schon angeführt, meistens der Ansicht desselben sich anschloss, inzwischen aber das Wasser je

Achtunddreissigstes Kapitel.

Wie die Königin und die meisten andern, die sich dort befanden, über den Fluss gingen.

Wir, die Königin und die Herren und Ritter, welche sich dort befanden. gingen über den Fluss; da aber die Mauleselin Ihrer Hoheit und die Reittiere der Damen nicht nach einem Gasthause, welches sich auf dem jenseitigen Ufer befand, gelangen konnten, so führten die anwesenden galanten Herren Esel, Klepper und Maultiere, die daselbst standen, herbei, manche mit Saumsätteln, andere ungesattelt, und es ritten nun die Damen auf den Tieren, während die Herren sie an den Hüften festhielten. Don Jorge von Portugal, der doch sonst ein guter Reiter war, sagte zu der Dame, die er hinüber brachte: Haltet mich, sonst möchte ich fallen oder mich besudeln. Übrigens war dieser Don Jorge vom Geschlechte der Könige von Portugal, er verdarb viele Sammetwämser, um aus ihnen Dukaten zu ziehen, er war der erste, der die Erfindung machte, einen Weg zu Fuss zurückzulegen, und so sehr ein Mann von feinem Anstande, dass er jedem den Abschied gab, der ihn nicht im Hause: Ew. Herrlichkeit, und auf der Strasse: Ew. Gnaden, anredete. Er war sonst ein guter Christ, lebte geachtet, und glich einem Schmelzarbeiter; seine Beine waren von den Knieen bis nach unten schmächtig und seine Kinnladen mager. Den Kopf wusch er sich zweimal wöchentlich und gab dem Bartscheerer jedesmal einen Zwanziger. Er starb in Köln, wurde in Santander beerdigt; seine Knochen wurden durch einen Hühnergeier nach S. Maria de Erodilla, was in Algarbien liegt, geführt, wo später dieser Don Jorge grosse Wunder verrichtete.

Don Pedro bediente sich eines kleinen Tieres, das man im Spanischen Asno (einen Esel) nennt; er führte ein junges Mädchen, welches sich Boca negra (Schwarzmund) nannte, und den Schmeichelnamen hatte: in Henkers Namen, ich kannte euch, da ich durch Schwarzmund zu Grunde gegangen bin. Dieser Don Pedro war ein tüchtiger Ritter und verständig; seine Mutter liebte ihn in dem Grade, dass sie ihn sieben Jahre studieren liess, bis er den Juvenal und den Catilina des Sallustius inne hatte, und er war aus dieser Veranlassung eine

Zeit lang kränklich, weshalb ihn seine Mutter Mandeln essen liess, wovon er so zunahm, dass ihm ein Bart in der Art gesottenen Knoblochs wuchs. Er hatte einen Bruder, der nicht weniger gross als Don Pedro Hernandez von Cordova, der Schatzmeister des Ordens von Calatrava, war. Der Grund, weshalb er so sehr gewachsen war, lag darin: dass er von Kindheit an einem weissen Storche glich, den man mit Froschlaich, Fröschen oder anderem Gewürm, was in den Pfützen aufwächst, auffüttert. Der genannte Don Pedro von Avila starb im Alter von zweiundzwanzig Jahren, sah aber aus, als wenn er sechzig Jahre alt wäre, und man behauptet, dass er am hl. Dreikönigstage im Jahre 1000 nach spanischer Zeitrechnung gestorben sei; er wurde beerdigt mit dem Ratsherrn von Segovia und bekam auf seinem Grabmal eine Inschrift, welche besagte: Herr, ich werde dich nicht verleugnen, wenigstens nicht in der andern Welt.

Don Alonso von Zuñiga, Bruder des Grafen von Aguilar, führte Doña Margarita von Tovar auf einem Klepper und sagte zu ihr: O Margareta meiner Liebe, worauf sie ihm entgegnete: O Saturn, nicht ohne Absicht hat die Natur dich gezeichnet. Dieser Don Alonso war ein braver Ritter und tapfer; er diente Sr. Majestät gut, wie er es bei dem Toledanischen Aufstande bewiesen hat, in welchem er, so lange dieser Krieg währte, viele denkwürdige Thaten vollbrachte. Er hegte den grossen Wunsch, seine Brüder zu beerben. Eine Zeit lang war er Priester gegen den Willen Gottes und die Satzungen der Kirche; er hatte schielende Augen, und konnte diese nie bewegen, ohne dass dies Gebrechen sich zeigte; er lebte und gewann seinen Unterhalt vom Ballspiel; kein Bett und kein Pferd befand sich je länger als drei Wochen in seinem Besitze. Er starb zu Villadiego in einer Pferdedecke und wurde beerdigt in der Vorstadt von Segovia, die den Namen Santa Olaya führt; in seinem Testamente fand sich: dass er sein ganzes Vermögen seinem Oheime, dem Herzoge von Bejar, vermacht habe, doch bestand solches blos in einem Panzerhandschuh und einem Paar Hosen ohne Beinharnisch, womit die fünfhundert Tausend (Maravedis), die er schuldig war, bezahlt werden sollten; sein teurer und geliebter Bruder Don Bernardino von Avellano, Komtur von Azidan, da er von seinen

Pfründen weder Batzen noch Mandeln bezieht, ist gezwungen, Diät zu halten. Der vorgenannte Don Alvaro von Zuñiga ward an einer Steineiche aufgehängt und von den Raben verzehrt; zu seinem Testamentsvollstrecker bestimmte er den Don Juan von Avellano, Herzog von Arcos, seine Seele aber empfahl er seiner Schwägerin, der Gräfin von Aguilar.

Don Feliz von Guzman zog eine Holztaube auf, welche er der Doña Isabel von Mendoza brachte, der er dabei sagte: Señora, viele sagen, dass ich dem Amtshäuschen des Kassierers des Herzogs von Bejar, meines Herrn, gleiche. Dieser Don Feliz war ein tüchtiger Ritter, von ansprechenden Mienen; er wünschte sehr, Vermögen zu besitzen, konnte solches aber nie erlangen. Er starb ohne ein Testament gemacht zu haben, weil er nichts hatte, worüber zu bestimmen gewesen wäre. Er wurde in der Stadt Yucatan beerdigt, weil man behauptete: dass es dort Gold gebe, mit einer Schrift in der Hand, welche besagte: quia venturus es vita mea (weil du in meinem Leben kommen wirst). —

Don Diego Lopez von Zuñiga, der Sohn des Don Francesco von Zuñiga, des Herrn von Monterey, der in seiner Frömmigkeit am Flussufer sich auf die Kniee warf, rief mit lauter Stimme der grösseren Andacht halber in griechischen Worten: Herr, der du erlöst hast den Rodrigo de la Boz von seinem Rechtshandel, und befreit hast das Volk Israel aus der Gewalt der Pharaonen, befreie auch heute diesen Meister Hiob, der als ein Giesser von Glocken und Kirchenglöckchen erscheint. Dieser Don Lopez von Zuñiga war ein guter Ritter, in dem Grade fromm, dass er auf seinen Reisen stets zwei Gebetbücher für jeden Tag, siebzehn Verzeichnisse der Heiligen des Dechanten von Cordova und die Predigt von der Eingemauerten mit sich führte, damit sein Maultier nicht stolpere, und er fastete nicht nur an den Freitagen, sondern ab und zu auch an den Montagen. Er starb in Carion de los Condes und wurde mit Naño de Entiberos, dem Schöppen von Las Garovillas, beerdigt. Der Verfasser erklärt: dass dieser Don Diego Lopez dem Haushofmeister der Seligen von Avila geglichen hat; sein Grabmal erhielt eine Inschrift in gothischen Buchstaben, welche besagte: Diese sonst so breiten Wege, pflegten es für mich nicht so zu sein.

Neununddreissigstes Kapitel.

Wie die allerdurchlauchtigste Königin am Tage des hl. Sebastian nach Las Garovillas kam und daselbst vier Tage rastete.

Am zwanzigsten des gedachten Monats Februar, am Vorabende der Heiligen Sebastian und Fabian, gelangte die allerdurchlauchtigsto Königin von Portugal nach Las Garovillas, einer Stadt des Grafen von Albadelista, wo wir alle Unterkunft fanden, was sehr nötig war, und am folgenden Tage, welcher der des hl. Sebastian war, fand eine Predigt in der Hauptkirche statt. Dabei befanden sich die Siguenzanischen Ritter mit ihren goldenen Ketten und bunten Mänteln; als der Verfasser dieselben sah, beschwor er sie, ihm zu sagen, wer diejenigen wären, welche behaupteten: dass sie tote Ritter seien und in den Klöstern von Cardona und Arlanza ihre Grabstätten hätten, und dass sie die Namen führten: Don Ordoño und Don Pedro Bermudez und Anton von Avila, der zur Zeit des Königs Don Alonso mit der vergoldeten Hand lebte, von welchem die, die zum Hause des Don Pedro von Avila gehörten, abstammten, sowie Don Maguerenitissa und die beiden Neffen des Königs Don Fruela und ein Oheim des Grafen Fernan Gonzalez und Brancarte, auch die Stiefmutter des Königs Don Sancho des Ersehnten, welche Doña Theresa Ximenez hiess, die Eltermutter der Doña Ximena Gomez, Tochter des Sohnes der Doña Sancha, von der man sagt: sie habe mich schwer bedroht, und dass sie nicht gekommen wären, um den Bischof zu begleiten, sonderu weil der Grossvater dieses Bischofs sich in La Albajurrota befunden habe; dass, wie die Chronik erzähle, wegen des grossen Ruhmes seiner Güte, diese Ritter unausgesetzt stürben, und wenn sie einige Zeit lebten, dies nur dann der Fall sei, wenn sie mit jenem Bischofe zögen und dieser ihnen Speise verabreiche. Die genannten Ritter schienen Bänkelsänger des Grafen von Osorno, oder Sekretaire des Grafen von Coruña, wie andere sagten, Anwalte des Grafen Don Hernando von Galizien.

Nachdem die Mühseligkeit überwunden, der Übergang aber noch nicht vollendet war, fing ein portugiesischer Ritter an zu sprechen: Freunde und Herren, obschon ihr heute thun kön-

net, was ihr wollt, so ist doch meine Meinung, dass ihr alle zur Ehre Portugals, und damit diese castilischen Ritter sich überzeugen, dass ihr herzhaft seid, vier Tage von jetzt ab am Ufer des Flusses verweilet, und wenn euch infolge dessen die Darmgicht überfiel, so würde dies eine um so grössere Ehre für unser Königreich sein. Und also geschah es.

Der Schatzmeister der Königin trennte sich nicht von einer Truhe, die, wie man glaubt, zu denen gehört hat, welche der Cid Ruy Diez den Juden in Burgos zum Pfande gab, und es war, während dieser ganzen Zeit, der Ritter Juan Rodriguez Mancino Gefährte des Schatzmeister, und erzählte allen denen, welche über den Fluss gingen, wie es bei der Schlacht von Toro zugegangen, ich weiss nicht mit welcher Leidenschaft die nicht von Jaspis, sondern von Fels war, und während dessen erbleichten die Gesichter aller Anwesenden vor Kälte. Dieser Don Juan Rodriguez Mancino war ein Ritter, der mit Freuden Gott und dem Kaiser diente; während er zu Burgos am Hofe sich authielt, brachte er viele Zeit in dem Hause des Pedro Cartagena zu, und weil sich dessen Schänke in der Nähe des Flusses befand, wurde er vom Bauchfluss heimgesucht, weshalb er beständig auf der Herzgrube ein gelbes Pflaster trug. Er war die grösste Zeit seines Lebens krank, und trug meistens ein Gewand von lohfarbigem Kamelot, und sah aus wie die Mutter des Licentiaten Santiago, des Sohnes des Zahlmeisters Nagueros; er genoss seiner Gesundheit wegen sieben Jahre lang Kandiszucker und starb zu Portecuelo, am 28. Juni 1531; er wurde beklagt von Juan von Lescano, aufgezehrt von seinen Hunden und beweinet von dem Doktor Azevedo, Abgesandten des Königs von Portugal; seine Gebeine wurden demnächst nach der Stadt Comares hinübergeführt und sein Grabmal erhielt eine Inschrift, welche besagte: tristis est mi corpo in terra aliena (jammervoll liegt mein Leib in fremder Erde).

Am zehnten Tage des Monats Februar gelangte die allerdurchlauchtigste Königin von Portugal nach der Stadt Badajoz und schon eine Meile vorher kam, um ihr die Hand zu küssen, der Graf von Benalcazar, der demnächst Marques von Ayamonte wurde, der sich einfand, um den Herzog von Bejar zu begleiten und, wie ein neues Maultierfüllen, diesem den Rang abzugewinnen, und mit ihm viele Ritter aus Estremadura, in

Betreff deren der Prophet Habacuc bei Titus Livius sagt: in consilium ipsorum non intrahitis (in ihren Rath werdet ihr nicht eintreten), welcher Ausspruch übersetzt in das Spanische sagen will: wenn ich sterhen sollte, so hegrabt mich.

Sechs Meilen von da ah, zogen diese Ritter mit Ketten, in der Weise flüchtiger Jagdhunde, und es führte der genannte Graf eine Menge Bänkelsänger und Paukenschläger mit sich, doch machten diese Bänkelsänger sich davon, als der Tag zu Ende ging. Doch deshalb starb noch nicht grade seine Schwiegermutter, die Marquesa, der die Pracht in dem Aufzuge ihres Schwiegersohnes grosses Vergnügen machte, vor Kummer.

Es kam Don Jorge von Portugal zu dem Grafen, der sein Neffe war, und sagte ihm mit Thränen in den Augen: Herr Neffe, verzeiht mir, dass ich jedesmal, wenn ich eurer Mutter gedenke, und des Geldcs, was sie hingegeben hat, wenn ich mir ein Wams heschaffte, nicht unterlassen kann, zu weinen. Und alsbald küsste der Graf diesem Don Jorge die Hände und sagte ihm: pax tecum (Friede sei mit dir). Die erwähnten Ritter, welche mit dem Grafen zogen, waren überaus tapfer und deshalh, und weil sie aus Estremadura waren, wagte der Verfasser es nicht, über sie zu spotten, weil ihm bekannt war, dass sie flache Hiebe denen verabreichten, die sie nicht sprechen liessen. Dieser Graf war ein tüchtiger Ritter, aber nicht so freigebig, wie der Verfasser es gern gesehen hätte; er wünschte sehr, den Herzog von Bejar zufrieden zu stellen. Er starb in der Stadt Orleans; sein Grahmal trug eine Inschrift, die dem genannten Herzoge sagen sollte: saltem vos amici mei (ihr wenigstens seid meine Freunde).

Anderthalh Meilen von Badajoz stellte sich Don Juan Alonso von Guzman, der Bruder des Herzogs von Bejar, ein; er kam, um ihrer Hoheit die Hände zu küssen, mit vielen ehrenhaften Rittern, die nach Art der Römer, als diese mit Julius Cäsar nach Spanien kamen, ausgerüstet waren. Die Königin empfing dieselben mit allen Ehren. Ihn hegleitete ein alter Ritter, Namens Don Francisco Carillo, der zur Königin sprach: Bei meiner Mutter Lehen, wenn unser Don Juan Alonso euch in Sevilla in Empfang genommen hätte, so würde er euch zweitausend Dienste geleistet und Ehren erwiesen haben, und ohenein würdet ihr zu der Zeit angelangt sein, wo die Thunfische in den

Netzen ihren Untergang finden, so dass man euch ein Fässchen mit Thunfischlebern verehrt haben würde. — Dieser Don Alonso von Guzman war ein guter Ritter, kühn, freigebig, nicht so gross wie Francisco Gonzalez, der grosse Españarte, und nicht so breit wie der Doktor von Agreda; er starb an einer schweren Krankheit durch ein Blutgeschwür, welches ihn zu Espinar, einem Landgute bei Segovia, heimsuchte; er wurde beigesetzt in einem Kloster zu Castañeda, darauf aber beerdigt in einem Kloster zu Pampliega, und sein Grabstein erhielt eine Inschrift, welche besagte: in dem Hause meines Vaters giebt es mehr Städtchen als Wohnungen, Herr, hilf mir. Er hatte zum Erben Don Pedro von Guzman. Dieser Don Pedro war ein tüchtiger Ritter, tapfer und freigebig, glich übrigens aber einem herzoglichen Barbier oder dem Bruchhalter seines Oheims, des Herzogs von Bejar.

Don Juan Manuel von Sosa, ein portugisischer Ritter, welcher Oberkapellan der sehr vortrefflichen Doña Leonor, der Schwester der katholischen Majestät gewesen war, befand sich unter denjenigen, welche am Ufer des Flusses blieben, mit dem bereits erwähnten Juan Rodriguez Mancino, und als dieser Don Manuel sich in gleicher Höhe mit dem Wasserspiegel sah, gelobte er in seinem Ärger, niemals gut von Castilien zu sprechen, und anstatt die Horen zu beten, die Chronik von der Schlacht von Troncosso zu lesen, und versprach für die nächstkommenden vier Jahre nicht an Gott zu glauben, und zum Zeichen dessen warf er ein Brevier fort, das er zufällig in der Hand hielt, indem er rief: Ich gelobe Gott in der Not, in welcher ich und mein Vetter sich befinden, in einer Zeit von funfzig Jahren weder Prime noch Sexte zu beten. Dieser Don Manuel war edelmütig; jeden Winter bekleidete er sich mit Röcken von Kamelot und langen Gewändern von Serge mit Ärmeln von Courtray. Der Verfasser sagte: dass er wie der Beichtvater des Don Alonso Tellez ausgesehen habe. Es starb jener aus Verdruss darüber: dass er Castilien verlassen musste, und er wurde in Oñate beerdigt, aber wieder ausgegraben von dem Grafen, der damit die Turmfalken, die er Jahr vor Jahr aufzog, speisen wollte.



Inhalt.

		Seite.
Capitel 1.	Wie König Don Carlos nach dem Hinscheiden des katholischen Königs, Don Fernando, seines Grossvaters, nach Spanien kam	15
Capitel 2.	Wie König Don Carlos sich nach Spanien begab nnd zu Villa Viciosa ans Land stieg	16
Capitel 3.	Wie der König sich nach Valladolid begab nnd von seinem dortigen Empfang	18
Capitel 4.	Wie zum Könige viele Ritter kamen, ihm die Hände zu küssen	18
Capitel 5.	Wie die Reichstagsabgeordneten zusammenbernfen wnrden nnd dem Könige Don Carlos gehnldigt ward	21
Capitel 6.	Wie der König nach Arragonien nnd Catalonien abreiste, und wie ihm die Nachricht von dem Tode des Kaisers, seines Grossvaters, zukam nnd er selbst zum Kaiser gewählt ward	23
Capitel 8.	Von der Abreise des Königs nach Flandern und Deutschland nnd dem Anfange des Aufstandes in Castilien nnd der Einäscherung von Medina del Campo	24
Capitel 9.	Von den grossen Aufständen in Spanien nnd dem Kriege gegen die Stadt Toledo	27
Capitel 29.	Wie der Kaiser, um vom Fieber frei zu werden, sich von Valladolid nach Tordesillas begab nnd dort die erlauchte Infantin Doña Catalina dem Könige Don Jnan von Portngal vermählte	29
Capitel 30.	Wie der König von Tordesillas nach Madrid reiste, nnd den Befehl ertheilte, alles zu rüsten, was für die Reise der Königin, seiner Schwester, nach Portugal nöthig war	30
Capitel 31.	Von allem was sich auf der Reise nach Portngal zutrng, und wie der Chronist mit der Königin zog	32
Capitel 32.	Wie die Königin von Medina del Campo abreiste, um sich nach Madrigal zu begeben, nnd dort die Töchter des katholischen Königs, ihres Grossvaters, im Claren-Kloster zu beanchen	34
Capitel 33.	Wie die Königin von Madrigal abreiste nnd sich von den Klosterschwestern verabschiedete, sowie von dem, was sich während ihrer Weiterreise zutrng	35
Capitel 34.	Wie die Königin nach Peñaranda gelangte, nnd wie Juan de Bracamonte, Herr dieser Stadt, nnd die Seinen sich auf den Weg begaben, nm der Königin die Hände zu küssen und was sich beim Empfange ereignete	36

Seite.

Capitel 35. Wie die Königin von Peñaranda abreiste und nach Alba de Tormes gelangte und wie sie hier empfangen ward . 37

Capitel 36. Wie die Königin nach Calzada kam und der Herzog von Bejar sich hierhin begab, um Ihre Hoheit, wie ihm vom Kaiser aufgetragen war, nach Portugal zu bringen . . . 38

Capitel 37. Wie sich alle in Zweifel darüber befanden, ob sie den Fluss überschreiten oder sich zurückwenden sollten 41

Capitel 38. Wie die Königin und die meisten andern, die sich dort befanden, über den Fluss gingen 44

Capitel 39. Wie die Königin am Sebastianstage nach Las Garovillas kam und daselbst vier Tage rastete 47



Das Greisenalter

und

Kaiser Wilhelm I.

Vortrag,

bei der erstmaligen Wiederkehr des Todestages weiland
Kaiser Wilhelms I. gehalten

von

Gottlieb Leuchtenberger,
Direktor des Königl. Gymnasiums zu Erfurt.

Hochgeehrte Versammlung!

Nun ist es schon ein Jahr, seit Kaiser Wilhelm I. seinem Volk entrissen wurde.

Alles Glück und alles Leid, welches durch sein langes Leben gezogen, alles Gute und Grosse, welches der Lenker der Völkergeschicke und der Weltgeschichte uns *in* ihm und *durch* ihn gewährte, in diesen Tagen wird es wieder besonders lebendig und tritt von *neuem* in ergreifenden Bildern vor unsere Augen: Seine zuerst so freundliche, dann so kummervolle *Kindheit*, seine *Jünglingsjahre* voll ernster Vorbereitung, sein *Mannesalter*, reich an Erweisen energischer Berufsarbeit, aber schwer getrübt durch die bittern Erfahrungen des Jahres 1848, sein *Greisenalter* voll ungeahnter Herrlichkeit.

Wort und Bild und zumeist noch eigenes Erleben haben uns und haben unsern Kindern ja das *alles* allbekannt und vertraut gemacht.

Und doch, sobald wir uns den Unvergesslichen *selbst vergegenwärtigen*, so ist es nicht eine Jünglings-, auch nicht eine Mannesgestalt, die uns entgegentritt, sondern immer die des *Greises*. Kein Wunder; denn als *Greis* erst hat er nicht blos seine Schlachten geschlagen und seine Eroberungen gemacht, sondern auch die *Herzen* seiner *Deutschen* erobert, und in dem *Greise* erst erkannte die deutsche Volksseele mit freudig aufleuchtendem Auge die lebendige Vereinigung aller der Tugenden, die das unverfälschte deutsche *Wesen* ausmachen und den deutschen Namen *ehren*.

Und gewiss, wie *wir* heute und unsere Kinder ihn immer als die edle *Greises*erscheinung vor uns sehen, so wird es noch bei den *spätesten* Geschlechtern sein: Kaiser Wilhelm und das Greisenalter *gehören* eben *zusammen*.

Es liegt daher so nahe, bei unsrer heutigen Feier die Aufmerksamkeit und die Teilnahme einmal hinzulenken auf das Greisenalter, zumal da gerade der Kaiser Wilhelm diesen Abschnitt des Menschendaseins wieder einmal mit hellstem und hehrstem Glanze umgeben und in einer solchen Schönheit und Hoheit gezeigt hat, dass wir eben so viel Recht haben, eine Betrachtung über das Alter mit seiner Persönlichkeit zu verbinden, als Cicero Recht hatte, seine Gedanken über diesen Gegenstand dem greisen Kato in den Mund zu legen.

So lassen Sie uns denn, unter Leitung jener berühmten Schrift Ciceros und im Anschluss an die gleichartige schöne Abhandlung Jakob Grimms, in dieser stillen Abendstunde den Lebensabend des Menschen betrachten und dabei aufschauen zu dem hoch erhebenden und tief rührenden Bilde des königlichen Greises, dessen Gedächtnis unsere Feier gilt.

Über den Wert des Alters bestanden zu allen Zeiten sehr merkwürdige Widersprüche.

Es ist ein jammervolles Bild, welches von demselben die Griechen entwarfen in ihrer Erzählung vom Tithonus. Dieser war erst so schön, dass eine Göttin sogar sich in ihn verliebte und ihn zu ihrem Gemahl erhob. Sie hatte für ihn die Unsterblichkeit erbeten, und Zeus hatte ihr die Bitte gewährt. Aber vergessen hatte sie, auch die ewige Jugend für ihn zu erbitten. Und als nun sein Haar grau geworden und alle Zeichen des Alters eingetreten sind, da wendet sich ihr Sinn ab von ihm, sie schliesst ihn in eine Kammer ein und füttert ihn mitleidig mit Ambrosia, bis sein zusammengeschrumpfter Körper übergeht in das Dasein einer Cikade.

Auch Homer nennt das Alter fast stets das traurige, das schwer lastende; es sei die Fessel, mit der die Natur Hände und Füsse lähmt. Aber mit welcher Liebe hat er andrerseits den greisen Nestor gezeichnet, dem die Rede süsser als Honig von der Lippe quillt, von welchem die wichtigsten strategischen Massregeln ausgehen, und der dem Oberfeldherrn mehr gilt als der riesige und waffengewaltige Ajax.

Den Chor der Greise in seinem Ödipus auf Kolonos lässt Sophokles ein ergreifendes Klagelied von dem schwachen, freudelosen Alter anstimmen. Aber er selbst als Greis er-

klärte, froh zu sein, dass er mit der Jugendfrische auch die Jugendthorheit und in ihr, wie er sich ausdrückt, einen tollen Tyrannen losgeworden.

Der sentimentale Mimnermus klagt unaufhörlich, dass der Greis nichts als Jammer habe. Unschön sei er, und niemand möge ihn mehr; freudlos sei er und ohne Erquickung; Auge und Sinne würden vom Alter umhüllt; besser sei sterben als alt sein. Aber der männlich-ernste Plato lässt einen Greis so sprechen: „Mir schafft das Greisenalter durchaus hohen Frieden und Freiheit von Leidenschaften. Auch fühle ich mich dem Jenseits näher gerückt und fasse es fester ins Auge. Und da ich in Hinsicht auf mein vergangenes Leben ein gutes Gewissen habe, so steht mir ein süsses Vertrauen als treue Alterspflegerin zur Seite. Ich verstehe ganz, was Pindar meint mit seinem Wort: Ein süsses Vertrauen gesellt sich dem Gange des Greises zu, stärkt ihn und pflegt sein Gemüt.“ Und derselbe Plato, wie herrlich hat er uns den greisen Sokrates vorgeführt! Welche Geistesgrösse und Geistesgewalt, welche Gottergebenheit, welche Vaterlandsliebe, welcher innere Friede, welche Freiheit von Furcht vor dem Tode!

Geizig, verdriesslich, immer unzufrieden mit der Gegenwart und dabei ängstlich hangend am Leben, so schildert uns Horaz den Greis, aber sein Greis ist aus dem gewöhnlichen Volksleben und für die römische Komödie bestimmt.

Ganz anders lauten die Urteile, die Cicero seinem berühmten Greise in den Mund legt, dem Kato, der über 90 Jahre alt wurde, ein tapferer Krieger, ein bedeutender Feldherr, ein erfahrener Rechtskenner, ein beredter Redner, ein unbestechlicher Wahrheitsfreund, gross in Ausdauer, Furchtlosigkeit und Verachtung des Gemeinen, von eiserner Körper- und Seelenstärke, so dass nicht einmal das Alter ihn niederbeugte. —

In Lob und Tadel ähnliche Stimmen hören wir auch bei den eigenen Schriftstellern, alten wie neuen. Wolfram von Eschenbach sagt in seinem Parzival: „Das Alter hat nichts als Seufzen und Klagen“, aber doch ist es ein rüstiger, ritterlicher Greis, durch den er seinem Helden zuerst das Gewissen rühren und ihn auf den Weg zum Heile führen

lässt. Hugo von Trimberg klagt das Alter an, weil es Leib und Geist schwäche und verwüste, aber er vergleicht es auch wieder mit dem sanften Schimmer des sommerlichen Abends. „Marklos, feigherzig und geschwätzig“ lässt Schiller das Alter nennen, aber er spricht auch von der „weisen Fassung“ des Alters, und eine wie schöne Greisengestalt ist sein Freiherr von Attinghausen im Tell! Goethes Wort von dem „leichtsinnigen und grilligen Greise“ ist bekannt genug, aber er selbst bietet den Anblick eines beneidenswerten Greises, und in seinem 82. Lebensjahre vollendete er seinen — Faust.

Zahlreich sind die Beispiele kraftvoller Greise in der Geschichte bis auf unsere Tage, bis auf Leopold von Ranke, Moltke, Bismarck, Kaiser Wilhelm. Indessen was beweisen am Ende alle Beispiele und jene einander bekämpfenden Aussprüche weiter, als dass es zu allen Zeiten glückliche, aber auch unglückliche Greise gegeben hat, gerade so, wie es zu allen Zeiten auch auf den andern Lebensstufen Menschen giebt, die sich glücklich fühlen, aber auch solche, die sich nicht glücklich fühlen.

Eine sicherere Beurteilung des Wertes des Greisenalters im allgemeinen erfordert doch eine genauere Prüfung.

Welches sind denn die Klagen über das Alter, die Beachtung verdienen?

Das Alter, sagt man zunächst, schwächt den Körper und ruft von vielen Geschäften ab. — Man muss das zugeben. — Aber einmal darf man dabei die Schwäche nicht meinen, die nicht erst eine Folge des Greisenalters, sondern einer schon immer mangelhaften Gesundheit ist. Und sodann, gewisse Geschäfte sollen eben den Jüngeren zufallen, für den Greis bieten sich andere Pflichten und Aufgaben, die nicht minder wichtig sind, und zu denen er eben die Kräfte des rüstigen Mannes oder des feurigen Jünglings nicht nötig hat. Mit Recht sagte drastisch der damals 84jährige Kato: „Ich vermisse jetzt die Kräfte des jugendlicheren Alters ebenso wenig, wie ich in meiner Jugend die Stärke des Stiers oder des Elephanten vermisst habe.“ Des Hochbetagten Kraft soll gar nicht in den Gliedern liegen. Hat er milden Ernst, leidenschaftsloses Urteil, reiche und geklärte Lebenserfahrung, sichere Weisheit und liebevolle Be-

harrlichkeit in Überwachung und Leitung der Seinen, dann hat er Kraft, mit welcher er mehr schafft als des Mannes Riesenstärke. — Aber er sinnt und arbeitet wohl auch in seiner Weise und in der gewohnten Richtung noch immer weiter.

»Alters Freude und Abendschein
Mögen wohl gleich einander sein:
Sie trösten wohl und fahren hin
Wie im Regen eine müde Bien'»

so singt der treuherzige Hugo von Trimberg. Der tröstlichen Abendröte vergleicht er das Alter und einer im Regen heimfahrenden müden Biene. Fällt ihr schon das Arbeiten schwerer, sie ist doch noch immer thätig. —

Das Alter, so sagt man weiter, mindert die Kraft der Sinne und beraubt den Menschen mancher Freude, zu deren Genuss frischere Sinne gehören. — Auch das kann man einräumen. — Aber sind beim Greise die edleren Sinne, Ohr und Auge, wirklich schwächer, so schont er sie dafür auch mehr und benutzt sie weiser und ist sich ihres Segens nur um so freudiger und dankbarer bewusst. Viele sinnliche Freuden beansprucht ein Greis überhaupt nicht mehr, weil er sie in ihrer Nichtigkeit kennen gelernt hat. Aber gerade die Anspruchslosigkeit des Greisenalters ist, wie der greise Metternich bemerkt (Ernst II., Aus meinem Leben, II., 179), eine ungeahnte Quelle von kleinen Freuden des Daseins und von bescheidenen Genüssen. Von manchem, wozu gerade die rüstigere Kraft verleitet, ist der Greis zu seinem Glück völlig frei. Sein Sinn ist überhaupt mehr auf die wahren als auf zweifelhafte Lebensgenüsse und -Güter gerichtet.

Und es giebt Freuden, die vielleicht keiner so rein empfindet, wie gerade der Greis. Dahin rechnete z. B. der greise Jakob Grimm den Spaziergang. „Der Knabe," sagt er, „streift gern über Feld, suchend nach Schmetterlingen, der Jüngling schweift durch Wald und Wiesen in seinen Gedanken an die Geliebte, der Mann findet selten Musse, sich im Freien zu ergehen. Für den Greis hingegen wird jeder Spaziergang zum Lustwandel: Auf allen Schritten, bei jedem Atemzug aus der reinen Luft schöpft er sich Lebenskraft und Erholung." — Überhaupt darf man behaupten, dass

in Greisen das Gefühl für die Natur sich steigert und veredelt, und dass alles sie zu einem liebevollen Verkehr mit dieser stillen und fesselnden Gewalt hindrängt. Während ein anderer, wenn er an den Herbstblumen vorübergeht, wohl nur ihr Verwelken sieht, empfindet — sagt wiederum Metternich — der Greis auch noch am Welkenden Freude und im Verwelken die Regeneration. „Mit welcher Andacht schaut der Mensch im Alter empor zu den leuchtenden Sternen, die seit undenkbarer Zeit so gestanden haben, wie sie jetzt stehen, und die bald auch über seinem Grabe glänzen werden! — Wie schön begründet ist es, dass Greise die stärkende Gartenpflege und Bienenzucht gern übernehmen. Wie wahr und rührend ist es, dass der heimkehrende Odysseus seinen greisen Vater mitten in der Gartenarbeit trifft, in der allein er Trost findet für die kummervolle Sehnsucht nach dem so viele Jahre abwesenden Sohne!"

Das Alter, so lautet eine dritte Klage, ist viel mehr als andere Lebensstufen Angriffen auf die Gesundheit ausgesetzt. Auch das ist die Wahrheit. Aber die in allem die Spuren göttlicher Güte tragende Natur hat für zugefügten Nachteil auch Ersatz gewährt. Denn es ist eine schöne Erfahrung, dass im Alter, so oft es die Gesundheit angreift und erschüttert, nach diesen Angriffen das Gefühl des Wohlseins um so reger waltet, als auf früheren Lebensstufen. Nun ist die Empfindung beiwohnender ungeschwächter Kraft gewiss köstlich, doch übertroffen wird sie noch von dem Gefühl der Erholung nach eingetretener Ermattung, von der Wonne der Herstellung und des Genesens, wo die Gesundheit gefehlt hatte. Dieses wonnige Gefühl hat niemand so als der Greis. — Und er hat überhaupt in den Tagen der Gesundheit in einem Grade das Bewusstsein von der Köstlichkeit dieser Gabe, wie kein anderes Alter. Denn Kinder „toben bekanntlich in ihre Gesundheit, Jünglinge schlagen sie oft in traurigster Weise in die Schanze, und Männer haben nicht Zeit, ihrer zu gedenken."

Das Alter, so lautet der letzte beachtenswerte Vorwurf, ist dem Tode so nahe. Das ist unleugbar. „Das Alter liegt hart an des Lebens Grenze, und wenn der Tod auch in allen Altern eintreten kann, im Greisenalter muss er eintreten."

Nun wird aber auch der Greis mehr als jeder andere Mensch jeden neuen Tag wie ein Gnadengeschenk ansehn und auf den folgenden nicht mit Sicherheit rechnen. Wie viel Schönes ergiebt sich daraus! Von solchem Standpunkt aus fällt für den Greis ein anderes und helleres Licht auf die Dinge der Welt: Er sieht nun leichter das Kleine klein und das Grosse gross; für ihn sinkt mancher Schleier von den Dingen und von den Menschen. Für ihn schwinden manche weltliche Rücksichten, die den Jüngeren so oft in ihrem Bann halten. Das Alter ist die naturgemässe Vorbereitung auf ein neues, rein geistiges Leben. Je näher der Mensch dem Rande des Grabes tritt, desto mehr besinnt er sich auf sich selbst und desto lauter kündigt es sich in ihm an, dass er zu etwas Besserem geboren als nur zum Schmerz und zur Lust dieser Welt. Abgelaufen ist schon jetzt für ihn gleichsam der Kriegsdienst gegen alle Anläufe des Welttreibens; sich selbst gehört er an und seinem Gott, der, wie er weiss, morgen sprechen kann: Komm wieder, greises Menschenkind! „Je näher der Mensch dem Rande des Grabes, desto ferner weichen von ihm auch allerhand Scheu und Bedenken, die erkannte Wahrheit auch einfach und frei zu bekennen, desto unbeirrter, zäher und treuer hält er an dem fest, was Urteil und Erfahrung ihm gezeigt haben.“ Und bei solcher innerlichen Freiheit sollte der Greis beklagenswert sein, blos weil er dem Tode nahe ist? Bedauernswert ist vielmehr der Greis, der in einem so langen Leben nicht gelernt hat, den Tod zu verachten; der in einem so langen Leben nicht einmal so weit gelangt ist, um mit dem heidnischen Philosophen zu bekennen: „Ich scheide aus dem Leben wie aus einem Gasthause, nicht wie aus einer Wohnung; denn die Natur hat uns nur einen Ort zur Einkehr, nicht eine bleibende Heimat gegeben.“ Und „Greise, wenn sie sterben, sind reife Früchte. Den Jünglingen entzieht, wenn sie sterben, eine Gewalt das Leben, den Greisen die Reife. Dieses ist mir so erfreulich, dass, je mehr ich mich dem Tode nähere, es mir vorkommt, als ob ich Land sähe und nach langer Seefahrt endlich in den Hafen käme.“ Und was sagte der greise Sokrates drei Tage vor seinem Tode? „In drei Tagen werde ich in meine Heimat ziehen.“ Und im letzten Augenblick seines Lebens? „Wir

sind dem Äskulap einen Hahn schuldig; vergesset ja dies Opfer nicht." Sterben hiess also für ihn: wahrhaft gesund werden; aus dem irdischen Leben scheiden hiess für ihn: ins wahre Vaterland kommen.

So gelangt, wie mir scheint, Prüfung und Erwägung zu dem Schluss: Wohl hat das Greisenalter Schwächen und Mängel; aber jedes Alter hat solche, nur andere als das Greisenalter und oft viel grössere, viel gefährlichere für den, der sie hat, wie für die Seinen.

Wer nicht in sich selbst die Mittel zu einem glücklichen Leben besitzt, für den ist eben jedes Alter voll Verdriesslichkeit und Klagen. Fast alle Vorwürfe gegen das Alter haben ihren Grund nicht in diesem, sondern im Charakter des Menschen, in einem übel angewandten Vorleben, das keinen befriedigenden Rückblick gestattet; nicht selten sind es geradezu die eignen Sünden und Laster, deren Folgen der Thor dem Alter aufbürdet.

Das hohe Alter an sich ist kein Übel, wie nichts im Leben ein Übel sein kann, was Gottes Weisheit naturgemäss verordnet hat. Ja — und in diesem schon von Grimm aufgestellten Satz ist alles Wesentliche zusammengeschlossen — es ist ein Irrtum, wenn man in dem Alter nichts sieht als die Zeit des Niedergangs und Verfalls der Kräfte. Das Greisenalter stellt vielmehr ebenso wie die Jugend und das Mannesalter eine besondere Macht dar, die sich nach den ihr eigenen Gesetzen und Bedingungen entfaltet. — —

Die Wirkungen dieser Macht werden je nach Begabung, nach Stellung, nach Gelegenheit, nach göttlicher Fügung und Führung verschieden sein. Bis zu welcher Tiefe und Weite aber die Macht, die man Greisenalter nennt, sich zu entfalten fähig ist, dafür war unser Kaiser Wilhelm vielleicht der glänzendste Beweis, den es bisher gegeben.

Er war eben auf dem Fürstenthron das Ideal eines Greises. Aber die Bedingungen und die Gesetze, nach denen er dies geworden und lange Zeit war, sind bei ihm keine andern gewesen als bei jedem andern Menschen. Nur nach der Stellung, von der aus sie durch ihn wirksam wurden, erhielten sie eine Gewalt und Tragweite, wie ein Greisenalter von sonst vielleicht ebenso idealer Ausgestaltung, das

aber in einem engeren Lebenskreise steht, eben nicht haben kann.

Und worin lag nun die hohe Idealität der greisen kaiserlichen Erscheinung?

Indem ich mich anschicke, diese Frage zu beantworten, bitte ich, von den letzten Monaten seines Lebens, von dem Kummer, der sein Herz brach, vorerst abzusehen, sich dagegen all die Jahre von seiner Thronbesteigung bis über seinen 90. Geburtstag hinaus und besonders auch den Zeitraum zu vergegenwärtigen, in welchem wir an jedem neuen kaiserlichen Geburtstage nicht mehr neue nationale Grossthaten priesen, sondern eine grosse göttliche Gnadenthat.

Ein Sechsfaches ist es, wie mir scheint, was überhaupt ein Greisenalter zu einem idealen macht.

Erstens eine gewisse körperliche Beschaffenheit: Nämlich den körperlichen Schwächen, die das Alter mit sich bringt, muss ein solcher Greis möglichst zähen und erfolgreichen Widerstand leisten.

Nun das war bei Kaiser Wilhelm in höchstem Masse der Fall.

Wohl war die Bürde der Jahre auch ihm eine Bürde. Enthoben dem Menschenlose ist eben kein Mensch, und auch Fürsten sind Menschen. Auch ihm hatte schliesslich der Jahre Last den Rücken gebeugt; auch seinen edlen Gliedern war nach und nach Glanz, Gelenkigkeit, Stärke entwichen; auch ihm war längst das Haar gebleicht; auch ihm durchzogen nun Stirn und Antlitz tiefere Furchen und Falten; auch seine Augen hatten von ihrem Glanz und Feuer eingebüsst; auch seine Gesundheit war öfteren Angriffen ausgesetzt. Kurz auch ihm war entschwunden des Körpers kraftvolle Schönheit, seine markige Festigkeit, seine Unermüdlichkeit und allzeit bereite Tauglichkeit. Und so war ja auch er, wie jeder Greis, ein rührendes Bild menschlicher Vergänglichkeit.

Aber er war in der Zeit, von welcher dies gilt, auch schon ein Neunziger; schon währte sein Greisenalter mehr als zwanzig Jahre. Er hatte den Fuss längst über die Schwelle des Greisenalters gesetzt, ohne dass dieses ihm sonderlich seine Zeichen aufgedrückt. Später als bei den meisten anderen waren diese bei ihm eingetreten.

Und auch als Neunzigjähriger war er noch verhältnismässig rüstig. War er doch, um mit wenigem alles zu sagen, noch immer voll imstande, die auch körperliche Anforderungen stellenden Geschäfte und Pflichten der Regierung regelmässig zu erledigen und zu erfüllen. Und diese wunderbare Zähigkeit und Ausdauer erschien noch wunderbarer, wenn man zurückdachte an des Kaisers vergangene Lebenszeit. Wer hätte denn achtzig, neunzig Jahre zuvor daran denken können, dass gerade er zu einer so selten erreichten Altersstufe gelangen werde? War er doch als Kind und als Knabe so zarten und schwächlichen und kränklichen Körpers, dass seine Eltern oft grosse Sorge hatten, ob er ihnen werde am Leben bleiben. Und leicht und bequem und sorgenfrei sind ihm auch die spätern Jahre nie gewesen. An körperlichen Strapazen, an innerlichen Kämpfen, an Not und — was am meisten die Kräfte verzehrt — an Kummer und bittersten Erfahrungen hat es ihm bis in die Tage des Greisenalters hinein wahrlich nicht gefehlt.

Wenn man so, auch bei nüchternster Beurteilung, nicht wird bestreiten mögen, dass der greise Kaiser in körperlicher Hinsicht eine ganz ungewöhnliche Erscheinung war, wenn man ihn von kundiger Seite nach seiner physischen Beschaffenheit geradezu ein Phänomen genannt hat, wenn solche, die es am besten beurteilen konnten, insonderheit hervorhoben, wie verhältnismässig gut bei ihm die edleren Sinne des Sehens und Hörens noch wirksam waren, so wird man ihn mit Fug und Recht zunächst vom körperlichen Gesichtspunkte aus gewiss als das Ideal eines Greises bezeichnen müssen.

Das Zweite, was nach meiner Meinung und menschlich gedacht und geredet, einem ideal erscheinenden Greisenalter nicht wohl fehlen darf, ist Familienglück.

Nach jedes Tages Mühen und Sorgen fühlt der Familienvater sich wohl, wenn er am stillen Abend die Seinigen freudig, friedlich, arbeitstüchtig um sich sieht. So ist es auch mit dem Greis und seinem Lebensabend. Die Kinder in sicheren Stellungen und tüchtig in ihrem Beruf, glücklich in ihrem Heim wissen, die gedeihliche Entwickelung der Enkel beobachten dürfen, sich an ihrer harmlosen Lust und an ihrer lieblichen Natürlichkeit erquicken, allen Gliedern der Familie ein Gegenstand der Fürsorge, der Liebe und Verehrung sein,

ein willkommener Berater, ein nie überhörter Warner, das gehört zu einem idealen Alter.

Nun, dem Kaiser Wilhelm hat auch das höchste Familienglück nicht gefehlt. Im Jahre 1879, 83 Jahre alt, konnte er mit der damals 68jährigen Gemahlin das Fest der goldenen Hochzeit begehen, unter begeisterter Teilnahme des ganzen Volkes. Wie wenig Sterblichen wird dies zu teil! Wie selten ist es auf dem Thron! Von allen Kaisern des früheren deutschen Reiches hat es auch nicht einer erlebt, und unter den Fürsten unsres Preussenlandes war es nur Friedrich dem Grossen beschieden. Und dem Kaiser Wilhelm hat Gott die treue Lebensgefährtin auch weiter zur Seite gelassen. Seine Hand in der ihrigen, so ist er gestorben, und sie hat ihm dürfen die Augen zudrücken.

Und wie haben der herrliche Sohn und die edle Tochter dem greisen Vater das Leben verschönt! Diese in Gemeinschaft mit der Mutter mit zarten, fürsorgenden Händen den Vielgeliebten hegend und pflegend, ausharrend bei ihm in seinen schwersten Stunden; jener im Schmuck ritterlicher Mannesschönheit, im schöneren Schmuck grosser Thaten, im schönsten Schmuck edelster Gesinnung.

Und weiter durfte sein Auge mit Wohlgefallen schauen auf die grosse Schar rüstig aufstrebender Enkel, fröhlich aufblühender Urenkel.

So stand er Jahre lang vor uns, das hohe, schöne, ehrwürdige Haupt einer grossen, guten und glücklichen Familie, wohl eine ideale Greisengestalt. —

Ein weiteres Erfordernis, soll das Greisenalter den Charakter der Idealität tragen, ist, dass man mit gutem Gewissen, mit Befriedigung zurückblicken kann auf die dahinten liegende lange Lebens- und Schaffenszeit; dass man sich sagen darf, man habe immer das Rechte gewollt und erstrebt; dass man sich auch bewusst sein darf, in seinem höheren oder niederen Stande, in seinem weiteren oder engeren Kreise etwas geleistet, nicht umsonst gelebt oder gar Schaden gestiftet zu haben.

Wo fangen wir an und wo hören wir auf, um zu zeigen, wie auch von diesem Gesichtspunkte aus das Greisenalter des Kaisers den Stempel vollster Idealität trug?

Wo ist ein Leben reicher gewesen an Mühen und Anstrengungen für hohe Güter und Zwecke? reicher auch an Wirkungen und Erfolgen für die Wohlfahrt des engeren und des weiteren Vaterlandes, für die Sicherung und für die Fortschritte der edleren menschlichen Kultur?

Beim Tode Friedrich Wilhelms IV. lagen grosse und schwere Aufgaben Preussens und Deutschlands ungelöst: die deutsche Nordmark aufs äusserste von Dänemark vergewaltigt; Deutschland selbst von politischen Wirren zerrissen und das Werk seiner Einigung von Östreich gehemmt; Preussen noch immer in ein östliches und westliches Stück auseinandergezogen; die Neugestaltung des preussischen Heeres wohl begründet, aber nicht gesichert; und der fränkische Nachbar immer auf der Lauer, um deutsches Gebiet an sich zu reissen.

In weniger als einem Jahrzehnt war das durch König Wilhelm alles anders geworden.

Er gab uns das Recht wieder, stolz darauf zu sein, dass wir Preussen, dass wir Deutsche sind. Er endlich hat im Westen und Norden entfremdetes und bedrohetes deutsches Land dem Mutterlande zurückgegeben und gesichert. Durch ihn endlich sahen wir wieder einig die deutschen Fürsten, einig die so lange getrennten und verfeindeten deutschen Bruderstämme; durch ihn endlich ward wiederhergestellt das deutsche Kaisertum und sein Bestand, will's Gott, gesichert; durch ihn ist wiedererrungen für Deutschland der Platz und die Schätzung unter den Völkern Europas und der Erde, die dem deutschen Volke nach der Bedeutung und dem Einfluss seines Wesens und seiner Kultur zukommt.

Und auf solche Erfolge seines Lebens und Strebens hätte der Greis nicht mit tiefster Befriedigung zurückblicken, sie hätten seinen Lebensabend nicht erleuchten und erquicken sollen?

Oder war etwa irgend ein früherer Abschnitt seines Lebens, an welchen er nicht mit dem frohen Bewusstsein des reinsten Willens und der besten Absichten hätte gedenken können bis zurück in seine Jünglingszeit? Wohl hat das preussische Volk ihn in früherer Zeit nicht immer genugsam in seinem Mannes- und Fürstenwert erkannt, und wahrlich

nicht immer ist ihm Vertrauen entgegengebracht und Liebe zu teil geworden. Aber selbst in der dunkelsten Zeit seines Manneslebens, damals, als man in Berlin sein Wohnhaus vor der Zerstörung durch eine bethörte Volksmenge nur dadurch rettete, dass es die Aufschrift „National-Eigentum" erhielt, auch damals konnte er mit Fug und Recht und mit der Einfachheit und Wahrheit, die ihm so eigen war, sagen: „Besser passte die Aufschrift „National-Eigentum" für mein Herz als für mein Haus; denn mein ganzes Herz gehört meinem Vaterlaude." —

Zu einem vollkommenen Greisenalter gehören aber ferner auch ein Geist und ein Herz, die noch frische und rege Teilnahme haben, nicht nur für ihre Umgebung, sondern auch für das Leben der Nation, für die Fragen, welche die Zeit bewegen. Noch schöner, wenn der Greis noch imstande ist, wie jene müde und doch noch arbeitstreue und arbeitsfrohe Biene, in gewohnten Gedanken und Richtungen weiter zu arbeiten und auch so noch immer weiter zu nützen.

Und auch dies Erfordernis war bei Kaiser Wilhelm erfüllt, und zwar in ganz ungewöhnlichem Masse. Man bedenke nur zunächst, dass der grössere Teil seiner weltgeschichtlichen Erfolge schon mitten aus dem Greisenalter selbst stammt. War er doch bei seiner Thronbesteigung schon 64 Jahre alt. Schon lag sein fünfzigjähriges Militärdienst-Jubiläum hinter ihm. Schon stand er in einem Alter, in welchem sonst der Mann daran denken darf, von staatlichen Ämtern und Arbeiten sich in die ehrenvolle Musse zurückzuziehen. Was konnte, was durfte man, nach menschlicher Berechnung, für Preussen, für Deutschland von einem so bejahrten Fürsten noch erwarten?

Niemand in der Welt ahnte, was der betagte König in den ersten zehn Jahren seiner Regierung alles schaffen sollte. Es war und es ist wie ein Wunder vor unsern Augen. Aber Gottes Gedanken und Wege sind eben wunderbar: dem vielerfahrenen und ihm ergebenen Greise pflanzte er ins Herz und bewahrte er viele Jahre hindurch des Jünglings frischen und frohen Mut, die männliche Kraft treuer Pflichterfüllung und eine Ausdauer ohne gleichen.

Denn auch als das Schwert in der Scheide ruhen durfte, und das Reich geschaffen und im wesentlichen ausgebaut war, ruhete die Arbeit des Achtzigjährigen, ja des Neunzigjährigen nicht.

Nun waren es echte Friedenswerke, die ihn beschäftigten. Drei Werke nur nenne ich. Das eine heisst: Äussere Wohlfahrt des Arbeiterstandes. „Ich würde,“ so äusserte er sich selbst über dieses Werk, „mit um so grösserer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott meine Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es mir gelänge, dereinst das Bewusstsein mitzunehmen, den Hilfsbedürftigen grössere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“ „Überseeische Kolonisationen“, so heisst das andere Werk seines hohen Alters. Mit ihm hat er die Unternehmungen seines grossen Ahnherrn vor zweihundert Jahren wieder aufgenommen und das stolze Wort „Vom Fels“, d. h. von der Berghöhe der Hohenzollernburg, „zum Meere“ zum dritten Male und im weitesten Umfange wahr gemacht.

Sein drittes grosses Friedenswerk war die Herstellung und Festigung der inneren politischen, sittlichen und religiösen Wohlfahrt des ganzen Volkes durch vertrauensvollen Zusammenschluss von Staat und Kirche und durch das davon bedingte ungehinderte Wirken der staatlichen und religiösen Mächte und Kräfte.

Wohl waren das alles erst Anfänge, aber doch Werke, von deren ungehemmtem weiteren Ausbau für Volkswohl und Menschenwohl überhaupt die reichsten Segnungen ausgehen müssen, für die noch die spätesten Geschlechter den edlen Kaiser preisen werden.

Und zu diesen Friedenswerken, die des Kaisers späten Lebensabend besonders zierten, trat nun vor allem die Sorge um die Erhaltung des Völkerfriedens selbst. Welch ein Glück für die Welt war es in jenen Zeiten voller Zündstoff, dass Deutschlands Kaiser ein Greis war, ein Greis, auf den auch mächtige Fürsten anderer grosser Reiche mit Ehrfurcht blickten, ein Greis, der noch mit hellem Auge die Bedürfnisse seines Volkes erfasste und noch mit kräftiger Hand seine Geschicke sicherte. —

Indessen auch hiermit ist das Bild des idealen Greises noch nicht vollständig gezeichnet.

Wenn der Mensch überhaupt das Mittelglied zweier Welten ist, dieser sichtbaren Welt der Körper und der Geschichte, in welcher Werden und Vergehen das allgemeine Los ist, und der er selbst nur eine Spanne Zeit angehört, und jener unsichtbaren Welt des von der Schwere und Vergänglichkeit des Körpers befreiten Geistes, so wird gerade der Greis, der am Abschluss seiner irdischen und nahe dem Eingang zu seiner ewigen Bestimmung steht, am meisten zeigen müssen, dass er mit seinem Sinnen und Treiben nicht völlig aufgeht in den Aufgaben des irdischen Tagewerks, als gebe es kein Jenseits, sondern dass er mit dem Auge seines Geistes fleissig hineinschaut in jenes Leben, für welches dieses nur Vorstufe und Vorübung ist, dass sein Herz dem gehört, bei dem es doch allein Ruhe und volles Genügen finden kann, und dass er alles Vergängliche im Lichte des Unvergänglichen, alles Menschliche im Lichte des Göttlichen schaut. Also innige Religiosität, sie ist das Fünfte, was man von einem echten Greise erwartet, und ohne diese Tugend ist er kein idealer Greis.

Kaiser Wilhelm war aber ein solcher auch von diesem Gesichtspunkte aus; er war ein wirklich frommer Mann, und nicht nur als Greis, sondern sein Lebelang.

Wie sehr es ihm ein tiefes Bedürfnis war, sein Sein und Handeln, seine Lebenstage und namentlich die Tage seines Alters immer vom Standpunkte des Aufbruchs aus dieser Welt und der Ewigkeit zu betrachten, das haben uns auch die nach seinem Tode veröffentlichten letztwilligen Aufzeichnungen bekundet, schon die vom April 1857, besonders aber die in den stillen Mitternächten der Jahreswenden 1866/67, 1871/72, 1878/79 niedergeschriebenen. Es spricht ja so vieles Schöne und Herzbewegende aus diesen Zeilen: Seine Treue und Dankbarkeit gegen Volk und Heer, gegen die Eltern, den Bruder, die Gemahlin, die Tochter; seine Güte und sein verzeihendes Herz gegen alle, die ihm im Leben wehe gethan haben; seine grosse Bescheidenheit in der Beurteilung eigner Verdienste; seine treue Sorge und Liebe für seinen Sohn und für das Vaterland; seine ernste und stete, gewissenhafte Selbstprüfung. Und das alles zeigt ja auch schon den wahrhaft religiösen Greis. Aber

seine tiefen und festen Beziehungen zu Gott und Ewigkeit treten aus diesen Blättern noch viel bezeichnender heraus. Sie sind wie ein Tempel, in den wir treten. Rings strahlen die goldenen Sprüche, die ihm auf seinem Lebenswege Licht und Leiter waren, und die demütigen Bekenntnisse seiner glaubensstarken und dankbaren Heldenseele: „Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl machen.“ — „Im Glauben ist die Hoffnung, und die himmlische Liebe der Weg dahin.“ — „Gott war mit uns! Ihm sei Lob, Preis und Ehre!“ — „Herr, dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden!“ — „Allmächtiger, in deine Hände befehle ich meinen Geist!“ — „Möge mein ganzes Leben eine Vorbereitung für das Jenseits sein!“ — „Allmächtiger, du kennst meine Dankbarkeit für alles, was mir hienieden Teueres und Schmerzliches begegnete!“ — „Ereignisse von erschütternder Art trafen mich am 11. Mai und am 2. Juni 1878.“ Doch „preise ich Gott für diese seine Führung, in der ich zugleich eine Mahnung erkenne, mich zu prüfen, ehe ich vor dem Richterstuhl des Allmächtigen erscheinen soll.“ — „Die Menschen haben meine Schwächen und Fehler übersehen wollen; aber der, welcher sie kennt, wolle mir dereinst ein barmherziger Richter sein, wo ich die Lehren und Weisungen des eingebornen Sohnes des himmlischen Vaters nicht achtete.“

Trägt nun die Persönlichkeit eines Greises alle diese herrlichen Züge, so wird, ungewollt, ungewusst, unmittelbar von ihm eine eigene Kraft ausgehen, das letzte Merkmal des idealen Greisenalters: Er wird ein Gegenstand der Freude, der Hochachtung, der Liebe und der Nacheiferung sein, gleichviel in welchem und in einem wie kleinen oder wie grossen Lebens- und Bekanntenkreise. Steht der Greis auf einer höheren Stufe des Lebens, ist die Stelle, auf der er steht, weiterhin sichtbar, so wird auch die Zahl und die Art derer, die mit Hochachtung und mit Liebe auf ihn blicken, eine viel grössere und eine viel mannichfaltigere sein, zumal dann ja auch, was er im Leben wirkte oder noch wirkt, weiteren Kreisen zum Segen gereicht. Ein greiser, ehrwürdiger Bauersmann, wie jener in Hallers „Alpen“, ist eben nur in seinem Dorf eine Respektsperson und vielleicht eine Art Orakel und Weisheitsquell. Aber ein greiser Gelehrter, ein greiser

Staatsmann, ein greiser Feldherr werden die Verehrung, vielleicht die Bewunderung von vielen Tausenden geniessen und werden die Helden sein, denen aufstrebende jüngere Zeitgenossen die Wege zum Olymp hinauf sich nacharbeiten möchten. Und wenn eine solche edle Greisengestalt nun gar einen Thron ziert und einen so mächtigen Thron, wie der des preussischen Königs und deutschen Kaisers, so wird sie in den allerweitesten Kreisen das sein und gelten, was eben Kaiser Wilhelm gewesen und gegolten.

Nun, und was war er denn? Was war er ausserhalb Preussens und Deutschlands, dieser herrliche Greis?

Nicht nur der Senior unter allen Fürsten, sondern auch ihr neidlos anerkanntes Muster- und Vorbild, der königliche Mann ihrer Verehrung, zugleich der Herrscher, auf welchen rings die Völker, die den Frieden liebten, mit Vertrauen schauten und mit dankbaren Herzen.

Und was war er, was bleibt er uns? seinem preussischen und deutschen Volke? Einer der grössten Volkshelden aller Zeiten, umgeben und getragen von einmütiger Liebe und Treue, wie sie in unserer Zeit nicht ihresgleichen hat, im Fühlen und Denken, im Reden und Handeln uns Führer und Mahner zu allem, was christlich fein und lieblich, was menschlich schön, was gut deutsch ist. Ja wohl, auf ihn schauten wir mit stolzer Freude, wenn wir der Worte gedachten, die einst in schwerer Zeit E. M. Arndt gesungen, um seinem lieben Volk das deutsche Wesen unverfälscht vorzuhalten, auf ihn; denn in ihm war es zur lebensvollen Erscheinung geworden, jenes Wort:

Nur die Treue, ehrenfest
Und die Liebe, die nicht lässt,
Einfalt, Demut, Redlichkeit
Stehn dir wohl, o Sohn von Teut!
Deutsche Freiheit, deutscher Gott,
Deutscher Glaube ohne Spott,
Deutsches Herz und deutscher Stahl
Sind vier Helden allzumal!

Verehrte Zuhörer! Ein Greisenalter, wie das geschilderte, ist nicht blos Verdienst, es ist auch Gnade; ja es ist Gnade auch da, wo es Verdienst ist. Das hat keiner mehr erkannt

und bekannt als Kaiser Wilhelm selbst. Und nicht alle Züge des idealen Greisenalters sind gleichwertig. Einige sind äusserlicher Art, und alles Äusserliche ist am vergänglichsten und wandelbarsten. Von ihm gilt am meisten: Es steht nichts fest auf Erden. So brach das Familienglück des greisen Herrn zusammen, und es war kein glücklicher Greis mehr, der den müden Leib zur Ruhe legte.

Aber die wesentlichsten, die rein geistigen Züge seines idealen Greisenalters hat auch des irdischen Jammers Not und des Todes Gewalt nicht zerstört: Sein Wirken und sein geistiges Sein vernichtet keine Zeitgewalt. Es wird in Segen bleiben.

Als unser junger kaiserlicher Herr die letztwilligen Aufzeichnungen seines Grossvaters veröffentlichte, that er es mit der Bemerkung, sie sollten „ein Denkmal sein zur Ehre des Entschlafenen", aber auch „ein Vorbild für sein Haus und für sein Volk." Auch sonst hat er sich oft bekannt zu den Grundsätzen seines Grossvaters, und wir wissen, er wünscht nichts mehr, als in Charakter und Wirken ihm nachzuarten und seinem Volke das zu werden, was jener gewesen.

Das ist unsre grosse Freude, und wir hoffen zu Gott, des sterbenden Grossvaters Hand hat nicht umsonst segnend auf seinem teuern Haupte geruht. Wir blicken von dem senex imperator auf den juvenis imperator, und es erhebt uns, zu sehen, wie die jugendfrische, markige und so ernste Hohenzollerngestalt emporschaut zu der greisen Heldengestalt des heute vor Jahresfrist Entschlafenen. Heil ward Wilhelm I., dem senex, in quo juvenile aliquid! Heil sei Wilhelm II., dem juvenis, in quo senile aliquid!

Ueber

den Missbrauch der inneren Desinfection in der Geburtshülfe

von

Sanitätsrat Dr. C. **Axmann,**
Director der Provinzial-Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Anstalt zu Erfurt.

Als Mitte der 70er Jahre die innere Desinfection der weiblichen Genitalien vermittelst Carbolsäure und ähnlicher Gifte dringend empfohlen und sehr bald so zur Mode wurde, dass jeder Arzt als gewissenlos galt, wenn er der Carbolanwendung nicht huldigte, ja die Güte der Geburtshelfer und Hebammen nach dem Gewichte des verbrauchten Carbols abgeschätzt werden sollte, verhallten die warnenden Stimmen der ruhig und besonnen urteilenden Ärzte im Geschrei der Carbolenthusiasten.

Es sollte nun, nach Ansicht dieser Letztern, erst die glücklichste Zeit für die Frauen gekommen sein, bisher sollten sie den Bacillen und der von ihnen bedingten Sepsis erlegen sein! —

Nur die Carbolsäure bringt Heil! war der allgemeine Jubelruf.

Behörden verordneten den Carbolgebrauch, Gerichte straften Ärzte, welche die Anwendung des Carbols unterlassen hatten.

Der Grundsatz: der Arzt darf jedes Mittel anwenden, von dem er, auf Grund seiner wissenschaftlichen und gewissenhaften Überzeugung, günstigen Erfolg erwartet, folglich muss er auch die Anwendung unterlassen, wenn er Schaden fürchtet, schien nicht mehr zu gelten.

Die freie Forschung des wissenschaftlichen Arztes, die Freiheit des ärztlichen Handelns, sollte sich der Autorität, sollte sich der Mode fügen.

Die uralte Lehre: Vor Anwendung eines jeden Mittels den Nutzen wie den Schaden desselben abzuwägen, war, in Bezug auf die innere Anwendung der Desinfectionsmittel, ganz vergessen.

Jeder Arzt, welcher die Carbolmode nicht mitmachte, wurde als ein nicht mit der Wissenschaft fortschreitender Arzt verschrieen.

Die Entdeckung, dass die infectiösen Krankheiten der

Menschen und Tiere durch Spaltpilze bedingt seien, dass die lebendigen Contagien der älteren Ärzte nicht Tierchen, sondern Pflanzen seien, die Auffindung des Milzbrandpilzes, der Tuberkelbacillen, der Choleraspirille raubten vielen Ärzten die ruhige Überlegung.

Viele wollten teilnehmen an dem Ruhm der Entdeckung, für fast jede Krankheit wurde ein Bacillus gesucht und auch gefunden, doch konnte für viele dieser Wesen nicht der exacte Beweis ihrer pathogenen Natur erbracht werden. Bis heute ist der Bacillus des Kindbettfiebers noch nicht sicher erkannt.

An die Massenentdeckungen schloss sich folgerichtig die Ergründung der Lebenseigenschaften dieser kleinsten Wesen an. Es wurde erkannt, dass sie zu ihrem Gedeihen bereits organisierter Nahrung bedurften, dass jede Pilzart zu ihrem *guten* Gedeihen, d. h. ihrer *raschen* Vermehrung, eines besonders günstigen Nährbodens nötig hatte und dass jede Infectionskrankheit von dem Eindringen und der *Vermehrung* einer ihr specifisch zukommenden Pilzart bedingt sein müsse.

Es war daher nur zu natürlich, dass nun die Bacteriologen und Ärzte Zerstörungsmittel gegen diese kleinsten Feinde des organischen Lebens vorschlugen, nur gingen sie zu *weit*, als sie auch diese Zerstörungsmittel zur *innern* Desinfection der *lebendigen* Schleimhäute und nicht bloss kranker, *sondern sogar vollkommen gesunder Menschen* benutzt wissen wollten, ja vorschlugen: *jeder* gesunden Wöchnerin eine Carbolspülung der Vagina zu machen, um sie zu sterilisieren.

Die Vernichtung der Bacillen in der Umgebung, an den Instrumenten und Händen, der Aussenfläche des menschlichen Körpers war das Richtige und allein Nützliche; die innere Desinfection gegen möglicherweise eingedrungene Bacillen war ein grosser Fehlgriff, er hat Viele an Gesundheit und Leben geschädigt.

Ich erklärte mich gleich zu Anfang des Carbolenthusiasmus gegen die *innere* Anwendung der Carbolsäure und ähnlicher Mittel auf die Schleimhäute der Genitalien gesunder Frauen.

Diese Mittel, sollten sie wirklich die Bacillen töten, mussten in so starken Lösungen angewendet werden, dass sie unbedingt die Lebensthätigkeit der menschlichen Gewebe unter-

drücken, das Assimilationsvermögen schwächen, die Widerstandsfähigkeit lähmen und töten mussten. Durch Resorption konnte eine Schädigung der gesammten organischen Functionen oder auch einzelner besonders dazu geeigneter fern liegender Organe nicht ausbleiben.

Einige wenige, an Frosch, Maus und Hamster damals angestellte, Versuche bestätigten meine theoretische Ansicht. Ich erkannte die Carbolsäure als ein Gift, welches nicht, wie viele andere Gifte in sehr schwachen Verdünnungen zuerst eine Anregung der Lebensfunktion, eine Reaction erzeugte, sondern als ein sofort lähmendes und tötendes Gift, selbst durch die schwächsten Verdünnungen schädlich wirkte.

Rasch traten Nierenstörungen auf, die feinere microscopische Structur der Nieren war schon 18 Stunden nach Einspritzung der Carbolsäure wesentlich verändert. Es übte demnach die Carbolsäure auf eines der wichtigsten Lebensorgane einen sehr nachteiligen Einfluss.

Leider blieben aber auch andere praktische Beweise nicht aus. Bald machten wenige ehrliche Ärzte und pathologische Anatomen Carbolvergiftungen und Todesfälle bekannt. Viele dergleichen Fälle mögen verkannt, viele mit andern Namen belegt worden sein.

Dasselbe geschah auch für das von R. Koch warm empfohlene Sublimat.

Auch das Sublimat *) habe ich als Desinfectionsmittel auf

*) Das Sublimat sollte die keimtötende Kraft der Carbolsäure weit übertreffen, wie R. Koch sicher bewiesen haben wollte; auch eine Vergiftungsgefahr, wie sie bei Carbolsäure stets vorhanden, sollte der zur Verwendung empfohlenen Sublimatlösungen 1 : 2000, 1 : 1000, 2 : 1000, nicht eigen sein. Dem war aber nicht so! Stadfeld in Kopenhagen veröffentlichte 1884 einen ausführlich beschriebenen Todesfall einer Sublimatintoxication an einer 23jährigen anämischen Wöchnerin. Da bereits in Folge R. Kochs Empfehlung das Sublimat in die chirurgische und geburtshülfliche Praxis eingeführt war, so wurde der Stadfeldsche Mahnruf nur Veranlassung zum Streit, denn es passte dieser Todesfall den Lobrednern des »gefahrlosen« Sublimats gar nicht in ihre Theorie. — Sublimat, eines unserer stärksten Gifte, sollte und musste »gefahrlos« sein! —

In demselben Jahre wurden aber noch 6 tötlich endende Sublimatvergiftungsfälle im Centralblatt für Gynakologie bekannt gemacht. Es sind bis jetzt circa 20 dergl. tötlich verlaufende Sublimatvergiftungen veröffentlicht worden. Ein Glaube an die Gefahrlosigkeit des Sublimates kann nur noch bei den Enthusiasten vorhanden sein. —

die Schleimhäute der Genitalien gesunder Frauen nicht angewendet, obgleich ich dasselbe als Heilmittel nun bereits seit 41 Jahren in Lösungen 1 : 20000 — 1 : 30000 bei Entzündungen innerer Organe (Lunge, Herz und Gehirn) zum innern Gebrauch mit grossem Erfolg benutze.

Sublimat regt im Gegensatz zur Carbolsäure in diesen starken Verdünnungen die organischen Thätigkeiten an, bedingt eine wohlthätige Reaction und ist im wahren Sinne des Wortes in diesen Verdünnungen ein Heilmittel. Solche Concentrationen aber, durch welche die Bacillen und deren Sporen getötet werden, sind die stärksten Gifte für die lebendigen Functionen des menschlichen Körpers. *)

*) Carbolsäure und Sublimat sind jetzt als keineswegs so sichere Mittel gegen die Spaltpilze erkannt, wie R. Koch ursprünglich behauptete. E. v. Esmarch (Zeitschrift für Hygiene B. 5. 1888) fand bei Vergleich einer grössern Anzahl von Milzbrandsporen verschiedenen Alters und verschiedener Provenienz, dass die Widerstandsfähigkeit dieser Sporen, die bekanntlich als Zeugobjekt bei der Prüfung von Desinfectionsmitteln ganz allgemein benutzt werden, nicht immer die gleiche ist. In 5 prozentiger Carbolsäure waren mehrere Proben nach 4 Tagen abgetötet, andere waren noch bis zum 42sten Tage entwickelungsfähig. — Sublimat geht sehr rasch mit dem Eiweiss der tierischen Flüssigkeiten unlösliche Verbindungen ein und verliert dadurch seine Wirkung auf die Microben, ja diese bewirken sogar Zersetzung des Sublimats. Schwefelammonium vermindert ebenfalls die Einwirkung des Sublimats. Nach Versuchen von Geppert (Zur Lehre von den Antisepticis, Berl. klin. Wochenschrift 1889) ist die Wirkung des Sublimates auf die Sporen eine sehr verschiedene. Bei 3 Minuten in Sublimatlösung (1 : 1000) gelegenen Sporen kam in vielen Fällen keine Cultur mehr zu Stande, bei andern noch nach 7 Minuten. Geppert sagt auf Grund seiner Versuche:

„Auf eine Desinfection von Milzbrandsporen durch Sublimatlösung (1 : 1000) ist binnen einer Stunde nicht zu hoffen. Nach mehreren Stunden kann sie vorhanden sein, aber selbst nach 24 Stunden können Sporen noch inficieren!" —

Diese Versuche beweisen, wass auch schon früher erkannt und a priori anzunehmen war, denn alle Lebenwesen haben verschiedene Grade der Lebensenergie, dass die einzelnen Individuen und Colonien eine und derselben die Microbenart verschiedene Grade der Lebensfähigkeit, der Widerstandskraft besitzen. Auch dem Nährboden gegenüber beweisen diese kleinen Wesen ein verschiedenes Verhalten. Im Sublimat scheinbar abgetötete Sporen waren beim Tier noch infactiös, zu einer Zeit, wo sie auf künstlichen Nährböden schon schwere Wachstumsschädigungen zeigten. Milzbrandsporen mit Blut und Sublimat sind z. B. noch hoch infectiös.

Mein Widerstand gegen die innere Anwendung der Desinfectionsmittel bei gesunden Frauen war ein vollständig berechtigter und ich bin bis heute zum Nutzen und Frommen der mir sich anvertrauenden Frauen demselben treu geblieben.

War denn aber das Leben der Frauen bei dem naturgemässen Verlauf der Geburt wirklich in so grosser Gefahr, dass die Anwendung solch schwerer Gifte für Gesunde nötig wurde? Bei richtiger Überlegung und sorgfältiger Prüfung war die Anwendung dieser Mittel vor dem Gewissen des Arztes nicht zu rechtfertigen.

Wo waren denn die septischen Morde der vorantiseptischen Zeit, wie die Carbolenthusiasten sich auszudrücken beliebten?

Tausend und abertausend Frauen kommen ohne Hülfe glücklich nieder! War nur einigermassen Reinlichkeit, Ruhe und mässige Pflege vorhanden, so verlief das Wochenbett so normal und günstig, dass mindestens die Hälfte der Frauen aus dem Volke schon am 3. Tage das Lager verliessen und fast alle am 5. Tage kleine Handleistungen in ihrem Haushalt verrichteten.

Sie verfielen nicht den Bacillen oder der durch sie bedingten Sepsis! —

Nach Böhr's Statistik starben in Preussen in den 60 Jahren von 1816—1875, also in der vorantiseptischen Zeit, von 1000 Wöchnerinnen 8,1. Davon kommt ein wesentlich grösseres Procent auf die mangelhafte Erkenntnis fehlerhafter Kindeslagen, Verblutungen etc.

Es gab in den ersten 30 Jahren dieser 60 Jahre wenig tüchtige Geburtshelfer, nur Medici puri. Die Chirurgie und Geburtshülfe lag in den Händen der Bader und Chirurgen zweiter Klasse und trotzdem nur 8,1 Tote auf 1000 Entbundene.

In den 30 Jahren von 1859—1889 meiner Direction der Erfurter Provinzial-Hebammen-Lehr- und Entbindungs-Anstalt

---

Auch diese verschiedene Widerstandsfähigkeit einzelner Sporen und selbst Bacillen gegen die Carbolsäure und das Sublimat rechtfertigen den Widerstand gegen die Anwendung dieser Mittel zur innern Desinfection gesunder Frauen. Die Gefahr der Intoxication steht in keinem Verhältnis zu dem eingebildeten Nutzen.

starb von 1840 rechtzeitig aufgenommenen Wöchnerinnen am Kindbettfieber nur eine, welche auf Rechnung der Anstalt kommen könnte, denn sie war 12 Tage vor ihrer Niederkunft von der Strasse aufgelesen worden. Sie war eine liederliche obdachlose Dirne, erkrankte zwei Tage vor Beginn der Geburt an Peritonitis und starb, nachdem sie entbunden worden, im Krankenhaus am 7. Tage.

Ferner starben von diesen 1840 eine an Ecclampsie und eine obdachlose Herumtreiberin bald nach der Aufnahme und der Geburt, an Erschöpfung:

Das giebt auf 1000 Geburten 1,63 Tote.

Ausser diesen 1840 rechtzeitig aufgenommenen Personen wurden noch 15, bereits schon 3—6 Tage vor Eintritt der Geburt schwer erkrankte, aber schon in der Geburt begriffene, ausserehelich Geschwängerte eingeliefert. Von diesen genasen 5 und 10 erlagen der mitgebrachten Infection.

3 von ihnen litten noch an Pleuropneumonie, 4 waren tuberculös, 3 waren secundär syphilitisch, 10 waren, während der Geburt und schwerer Krankheit, 2 und 3 Stunden weit bei schlechtestem Winterwetter, auf offenen, stossenden Bauernwagen transportiert worden, 5 wurden aus Erfurt eingeliefert.

Alle Bemühungen, Zeit und Art der Infectionen in den Wohnungen dieser Personen zu erfahren, blieben erfolglos, es wurde nur sicher festgestellt, dass Kindbettfieber nicht daselbst vorhanden gewesen war und dass sie noch von keiner Hebamme untersucht worden waren.

Sie alle aber kamen aus dem grössten Elend und Sorge um ihre Zukunft, sie waren von ihren Liebhabern verlassen und starrten von Schmutz.

Trotz dieser 15 eingelieferten Puerperalinfectionen, trotz 232 geburtshülflichen Operationen, trotz 84 totfaulgeborener Früchte, *trotzdem keine Antiseptica innerlich bei den gesunden Wöchnerinnen angewendet wurden*, sondern nur die grösste Reinlichkeit, reines Wasser, Seifen-Bäder, Isolierung, kam der Ausbruch einer Endemie nicht vor, auch fand keine Übertragung statt, obgleich diese 15 Erkrankungen alle den Charakter des Infectionsfiebers darboten. Es ist somit *practisch der Beweis geliefert, dass Antiseptica für gesunde Frauen nicht nötig sind, sondern dass*

Isolierung und grösste Reinlichkeit das allein Richtige und Schützende ist. —

In dem unter meiner Leitung stehenden Krankenhause habe ich 19 Jahre, von 1859—1878, alle vorkommenden Operationen mit bestem Erfolg ausgeführt, 1866, 70/71, hatte ich über 500 verwundete Soldaten in dem freiwilligen Lazareth zu behandeln, zu operieren und zu verbinden und trotzdem Antiseptica nicht angewendet wurden, kam Sepsis nicht vor.

War es daher bei diesen glänzenden Resultaten der Reinlichkeit irgend wie gerechtfertigt gesunde Wöchnerinnen, nur weil es die Mode forderte, mit schweren Giften zu behandeln?

Um als ein mit der sogenannten Wissenschaft fortschreitender Arzt zu gelten, konnte ich mein Gewissen gegen meine wissenschaftliche Überzeugung nicht belasten.

Welches sind denn nun die glänzenden Resultate der vielgerühmten Antisepsis?

Zur Blütezeit der Antiseptik in dem antiseptischen Jahrzehnt von 1875—1883 starben in der

Universitäts-Entbindungs-Anstalt	zu Kiel	von 1000 30,7,
in der - -	zu Berlin	von 1000 28,3,
in der - -	der berl. Charité	von 1000 17,9.

Nach der preussischen Statistik Bd. 65 starben in sämtlichen preussischen Entbindungs-Anstalten in den antiseptischen Jahren 1877 von 1000 12,8, 1878 11,7 und 1879 20,4. Das nannte man Fortschritt!

Dohrn (Zur Kenntniss der Mortalität in 47 öffentlichen Entbindungs-Anstalten Deutschlands während des Decenniums 1874—1883. Zeitschrift für Geburtshülfe und Gynäkologie. B. XII. I.) erklärt, auf Grund der eigenen Angaben der Direktoren, das Jahr 1883 als das vorzüglichste antiseptische Jahr, weil auf 1000 Entbundene nur 9,6 gestorben seien und giebt als Durchschnittsziffer für die antiseptische Blütezeit 1874—1883 13,7 Tote auf 1000 Entbundene an.

In der Hallischen Poliklinik erkrankten bei Versuchen mit Carbolirrigation von 1000 54 und starben 18. Bei Sublimatirrigation kam die gleiche Zahl Erkrankungen vor und starben auf 1000 3 an Sublimattoxication. (Thorn, Ein Wort gegen

die jetzt übliche Art der Anwendung des Sublimats in der Geburtshülfe. Volkmanns Sammlung No. 250 1885.)

In 65 Entbindungs-Anstalten Deutschlands und Österreichs starben in der antiseptischen Zeit von 1875—1885 13,35 auf 1000 Entbundene. Hegar (Volkmanns Sammlung No. 351 1889) konstatiert, dass für das badische Land die Einführung der antiseptischen Massregeln und Vorschriften bei den Hebammen bis jetzt keine vorteilhaften Folgen gehabt hat.

Das sind die Resultate der Antisepsis.

Die Erfurter Anstalt hatte von 1855 ohne Antiseptica behandelten Wöchnerinnen, incl. 10 sterbend oder nahe am Sterben eingebrachter Gebärenden im Ganzen 13 Tote, das sind 7 Tote auf 1000 Entbundene, also den vierten Teil so viel ohne Antiseptica als andere Anstalten mit denselben.

Wären die in 60 Jahren vor antiseptischer Zeit von 1816—1875 entbundenen 38 827 761 Frauen antiseptisch behandelt worden, so würden statt 8,1 13,7 Frauen, also über 200 000 Mütter der antiseptischen Wissenschaft geopfert worden sein.

Welches Elend wäre in die Familien gekommen!

Wollte man diese Zahl auf die hochgepriesenen 15 antiseptischen Jahre von 1874 ab reducieren, so würden in dieser antiseptischen Zeit über 50 000 Frauen mehr gestorben sein.

Glücklicherweise fand dies nicht in dem Umfang statt, denn die Hebammen haben sich, mit wenigen Ausnahmen, der innern Carbolanwendung an gesunden Wöchnerinnen enthalten.

Im Regierungsbezirk Erfurt starben in der Zeit von 1879—1885 von 103 128 Entbundenen 534 „im Kindbett". Das sind im Ganzen 5,1 auf 1000, also 8,6 unter dem Durchschnitt der Antisepsis.

Am 5. September 1881 befahl eine Polizei-Verordnung des Erfurter Regierungs-Präsidenten den Hebammen, nicht nur sämtliche Fälle von Kindbettfieber, sondern auch die verdächtigen Fälle anzuzeigen.

In Folge derselben wurden in den Jahren 1882—1885 auf 59 044 von Hebammen entbundenen Frauen 193 Erkrankungen und 76 Totesfälle am Kindbettfieber angezeigt.

Das sind auf 1000 3,26 Morbidität und 1,28 Mortalität.

Fünfzehn Jahre sind seit Beginn der allgemeinen Carbol-

und Sublimat-Anwendung verstrichen und trotz der traurigen Erfahrungen erheben sich erst wieder in den letzten Jahren einzelne warnende Stimmen, welche hoffentlich die Enthusiasten entnüchtern und den innern Gebrauch der Antiseptica bei gesunden Wöchnerinnen endlich verhüten werden.

Professor Fischer in Prag (Centralblatt für Gynäkologie XII. S. 32. 33 1888) berechnet die Sterblichkeit in dem antiseptischen Jahrzehnt für 18 österreichische Entbindungs-Anstalten auf 13 vom 1000. Fischer warnt nachdrücklich vor den Jubelhymnen der Antiseptiker und rät mit dem Triumpf nicht so eilig zu sein. Er verlangt ruhige und nüchterne Beurteilung im Vergleich mit den Resultaten der vorantiseptischen Zeit.

Leopold (Dritter Beitrag zur Verhütung des Kindbettfiebers, Archiv für Gynäkologie 1889, S. 149) teilt mit, dass von 427 nicht untersuchten und nicht ausgespülten Gebärenden nur 7 Temperaturerhöhungen darboten, und sagt: „es ist dies ein Ergebnis, wie es unter der peinlichsten Sublimatanwendung weder hier noch in einer andern Anstalt, die dem Unterricht dient, jemals erreicht worden ist."

Leopold teilte auf der diesjährigen Gynäkologen-Versammlung zu Freiburg mit: er sehe auf die Ergebnisse der Behandlung von 5500 Geburten zurück und spreche die Überzeugung aus, dass nicht untersuchte und nicht berührte Wöchnerinnen am besten wegkommen. Als eine Zeit Vagina und Cervix gründlich gereinigt wurden, wurden die Erfolge ungünstiger, weswegen seit Mai 1889 keine Auswaschungen und Ausspülungen der Vagina vorgenommen wurden. Sofort war der Verlauf der Wochenbetten wieder günstig.

Bischoff hatte auf 1000 Wöchnerinnen bei täglich zweimaligen Ausspülungen der Vagina 330 Erkrankungen.

Fehling sprach sich ebenfalls entschieden gegen die innere Desinfection aus.

Wermann erklärte in derselben Versammlung die innere Desinfection in der Hand der Hebammen für sehr gefährlich und ich füge hinzu: auch in der Hand der Studenten.

Ehrendörfer (Über antiseptische Behandlung in der Geburtshülfe mit Berücksichtigung der Resultate der II. Wiener gynäkologischen Klinik in den drei Jahren 1882—1884) ist

ebenfalls ein Gegner der rigorosen antiseptischen Massregeln. Er lässt gesunde Frauen ganz in Ruhe, hält auf die grösste Reinlichkeit. Es starben von 1000 Entbundenen nur 6, der fünfte Teil der Sterblichkeit in der Berliner und Kieler Universitäts-Klinik.

Bezeichnend ist es, dass alle diese warnenden Stimmen aus Süddeutschland kommen, während aus dem Norden, wo die Kochsche Desinfectionslehre tiefere Wurzeln geschlagen, noch keine Warnung ertönt ist. Dort wäre es aber sehr erwünscht, die Ursachen dieser wirklich auffallenden Zahl der Totesfälle zu erforschen nnd zu prüfen, welchen Schaden die innere Antiseptik bringt!

Nun behaupten Freunde der inneren Desinfection zur Entschuldigung dieser unglücklichen Resultate, dass nicht die Antiseptica, sondern der Unterricht in der inneren Untersuchung die Schuld trage. Schon Semmelweiss hat auf diesen Einfluss aufmerksam gemacht.

Dohrn berichtet, auf Grund der Mitteilungen der Anstalts-Direktoren, folgende statistische Thatsache. Es starben in dem antiseptischen Decennium 1875–1885 von 1000 Entbundenen:

in den Entbindungs-Anstalten nur zum Unterricht Studierender	19,0
- - - - zum Unterricht Studierender und Hebammen	14,2
- - - - - - nur für Hebammen	11,3
- - - - - - ohne Unterricht	5,6

Diese Zahlen beweisen unzweifelhaft den Nachteil des Unterrichtes, aber es ist nicht der Unterricht in der inneren Untersuchung an sich, welcher schadet, sondern die Art und Weise, wie die innere Untersuchung geübt wird und wie die Carbolspülungen ausgeführt werden.

Carbol und Sublimat sind in der Hand der Studenten und der Hebammen-Schülerinnen gefährliche Gifte, zumal viele Studenten den Wert und die Güte der Geburtshelfer in uneingeschränkter Verwendung des Carbols erblicken *).

*) Auch für die Hebammen, Ärzte etc. sind die oft wiederholten Waschungen mit Sublimat, nach vorausgegangenen starken Bürstenabseifungen der Hände, gefährlich. Vergiftungen sind beobachtet. —

Ferner sind die Handleistungen vieler Schülerinnen und vor allem der Studenten oft so derb, ungeschickt und rücksichtslos, dass sie unbedingt die Schleimhaut der Vagina etc. schädigen und so der Sepsis erst die Thür öffnen.

Man hat sogar geraten, den Unterricht in der inneren Untersuchung zu beschränken, ja ganz zu unterlassen, und doch ist er nicht zu entbehren, will man gute, sichere Geburtshelfer und in Erkenntnis sichere Hebammen ausbilden.

Es ist aber die innere Untersuchung nicht schädlich, wird sie nur mit der notwendigen Vorsicht und Rücksicht ausgeübt.

Hier in der Erfurter Anstalt lasse ich die innere Untersuchung in Verbindung mit der äusseren so fleissig üben, dass jede Schülerin im Durchschnitt über 70 mal untersucht. Jede Schwangere und Gebärende erhält vor der Untersuchung ein Bad und eine Ausspülung mit 25° C. warmen Wassers. Im Wochenbett finden nur ausnahmsweise Spülungen auf besondere ärztliche Verordnung unter Beobachtung der strengsten Reinlichkeit statt. Es bleibt bis zum 9. Tage die Frau in Ruhe. An diesem Tage wird sie auch innerlich wieder zum ersten Male im Interesse der Entbundenen selbst und im Interesse des Unterrichtes untersucht. Nicht eher aber wird eine Schülerin zur inneren Untersuchung zugelassen, als bis sie am Phantom ihre Finger so geübt, dass sie ein vorsichtiges Betasten erlernt hat.

Die Individualität der zu Untersuchenden findet dabei besondere Rücksicht.

Es wurden von 1856 Entbundenen 1187 zum Unterricht benutzt und kamen bei ihnen 46 Fieberfälle mit einem Durchschnittsaufenthalt von 13,8 Tagen, also nur 4,8 Tage über die gewöhnlichen Aufenthaltstage von 9 und 10 Tagen, also 38 Fieber, resp. Temperaturerhöhungen auf 1000, mit 0,84 Toten, vor.

Es ist übrigens nicht jede Temperaturerhöhung, nicht jedes Fieber eine Bacterieninfection, es kommen Temperaturerhöhungen nach Gemütsbewegungen bei manchen Wöchnerinnen bis über 40° C. vor, ohne dass auch nur irgend eine sonstige Funktion oder das Allgemeinbefinden gestört ist.

Es ist demnach eine vorsichtige innere Untersuchung ge-

wiss nicht wesentlich nachteilig, denn Dohrn giebt als Durchschnittsziffer 11,3 Tote für das antiseptische Jahrzehnt der Hebammen Lehr-Anstalten an. Erfurt hatte 2,5 Tote, es waren noch eine an Ecclampsie und eine an Erschöpfung gestorben, so dass auf 1187 zum Unterricht benutzte Personen 3 Tote oder auf 1000 2,5 Tote kommen. Aber auch diese 2,5 Toten können dem Unterricht in der inneren Untersuchung nicht zur Last gelegt werden.

Fehling teilt aus den Ergebnissen der Stuttgarter Hebammen-Lehr-Anstalt im Jahre 1887 folgende lehrreiche Beobachtung mit. Trotz Antisepsis, trotzdem Einschleppung nicht nachgewiesen werden konnte, kamen in dem einen Flügel der Anstalt plötzlich bei den Schülerinnen einige verdächtige Anginen, zwei echte Rachendiphtherien vor; dazu gesellten sich genuine Erysipele bei Wöchnerinnen, Neugebornen und dem Personal, teilweise sehr schwer verlaufend, ein. Zugleich traten schwere lymphatische Puerperalfieberformen auf.

Trotz Antisepsis!

Hätte diese den ihr zugeschriebenen Nutzen, so dürften diese Krankheiten nicht vorkommen.

Es fand sich, dass die Rohre des Abwassers geborsten und dass das unreine Wasser den Boden des Hauses und die Bodenluft inficiert hatte. Nach Abstellung dieser Übelstände verschwanden obige Krankheiten.

Also äussere Reinlichkeit, nicht innere Antiseptik war hier die richtige Hülfe!

Die dritte Geburtsklinik in Wien musste im Frühjahr 1889 bis auf weiteres wegen einer in derselben aufgetretenen Puerperalfieber-Endemie geschlossen werden. Wiederholt sind auf dieser Klinik, trotzdem in derselben besonders genau alle antiseptischen Cautelen durchgeführt worden sind, Endemien aufgetreten, deren Grund in den ungünstigen hygienischen Verhältnissen des alten Baues, in den verfügbaren Räumlichkeiten und ihrer Umgebung zu finden ist.

Ferner sind die Erfahrungen von Professor C. Braun von Fernwalde über die Salubritätsverhältnisse in der Wiener ersten geburtshülflichen Klinik für Studierende in ihrer Beziehung zur Antisepsis während 29 Jahren sehr lehrreich.

In den ersten 6 Jahren, von 1857—1862, bei jeglichem

Mangel hygienischer Verbesserungen und dem Gebrauch des Kali hypermanganicum und 10 Prozent Salzsäure zu Desinfectionen, starben von 1000 Entbundenen 28. Von dieser Zeit an wurden nach und nach hygienische Verbesserungen eingeführt und starben von 1000 16, darunter 13 an Puerperalinfectionen.

Nach vollständiger Durchführung aller hygienischen Massregeln, der Einführung der Prophylaxis, teilweise Ersatzes seit 1879 der Carbolsäure durch das unschädlichere Thymol (1 : 1000)) starben von 1000 7 im Ganzen, darunter 4 Puerperalfieberkranke.

In den Jahren 1884 und 1885 wurde zur Desinfection der Hände Sublimatsolution (1 gr Sublimat, 5 gr Acid. tart., 1 Liter Wasser) und zur Reinigung der Instrumente 2½ Prozent Carbollösung oder Thymollösung (1 : 1000) verwendet.

Waren nun auch die Todesfälle wesentlich vermindert, so kamen doch auf 15070 Geburten 1921 Erkrankungen an Puerperalprocessen infectiöser Natur vor. Das sind auf 1000 Entbindungen 127 Erkrankungen.

Vom 31. Mai bis 3. Oktober 1889 sind, wie der Assistent dieser Klinik, Dr. C. A. Herzfeld, berichtet (No. 42 der Wiener medic. Zeitung), 1004 Gebärende behandelt worden. Davon kamen 2 sterbend an Verblutung in die Klinik. Von den 1002 übrig bleibenden starb keine Einzige und trotz 74 zum grössten Teil grosser und schwerer Operationen betrug die Erkrankungszahl nur 5 auf 1000.

Zu Irrigationen der Scheide wurde (2½ Prozent) Carbollösung, bei weitaus aber in den meisten Fällen Thymol (1 : 1000) und sofortiges Nachspülen mit reinem Wasser benutzt.

In dieser Klinik wurden im Semester 136 Studierende unterrichtet.

Dieses ausserordentlich günstige Ergebnis beweist, wie wenig schädlich der Unterricht sein kann und halte ich die sofortigen Nachspülungen mit reinem Wasser für den wesentlichen Faktor zur Verminderung der Erkrankungen und Todesfälle.

Der hemmende Lokaleinfluss auf die Schleimhaut der Vagina und des Uterus, die Schwächung der Widerstandsfähigkeit der tierischen Zelle durch die Desinfectionsmittel, wird durch

die sofortige Nachspülung wesentlich vermindert und die Resorption auf ein Minimum beschränkt.

Wie bei der Behandlung innerer Krankheiten der Arzt die grössten Erfolge erzielt, welcher es versteht, die Widerstandsfähigkeit des lebendigen Körpers zu schonen und zu kräftigen, so hat auch die besten Erfolge der Geburtshelfer, welcher die Lebensenergien des Organismus zu schonen weiss.

Bei gesunden Gebärenden und Wöchnerinnen sind Reinlichkeit, Ruhe und Vermeidung aller Vielthuerei und jeglicher inneren chemischen Desinfectionen das nur allein Richtige. —

Zusammenstellung.

I. Resultate der Blütezeit der Antisepsis für die Jahre 1875—1885.

In 65 deutschen und österreichischen Entbindungs-Anstalten betrug der 10jährige Durchschnitt von 1000 . . . . 13,35 Tote.

In den preussischen Entbindungs-Anstalten
1877 von 1000 12,8 -
1878 - 1000 11,7 -
1879 - 1000 20,9 -

Hallische Poliklinik bei Carbolversuchen - 1000 18,0 -

Der 10jährige Durchschnitt für die Berliner Charité von 1000 17,0 -

- - - für die Hallische Entbindungs-Anstalt von 1000 24,0 -

- - - - - Berliner Universitäts-Entbindungs-Anstalt von 1000 28,0 -

- - - - - Kieler Universitäts-Entbindungs-Anstalt von 1000 30,0 -

II. Resultate ohne chemische innere Desinfection.

Von 1816—1875 starben in Preussen von 1000 8,1 „im Kindbett“.

In der Erfurter Anstalt von 1859—1889
a. Überhaupt von 1000 . . . . 7,0.
b. Von den zum Unterricht benutzten Personen . . 2,5.
c. - - - - - - am Kindbettfieber 0,84.

In der Erlanger Anstalt überhaupt . . . . 6,9.
- - Ehrendorfer Klinik zu Wien . . . . 6,0.

III. Resultate hygienischer Verbesserung — und vorsichtigen Gebrauches der inneren Antiseptica in der ersten Wiener Klinik von Braun von Fernwalde:

a) Ohne hygienische Massregeln, aber mit Desinfection durch Kali hypermanganicum und Salzsäure von 1857—1862 starben von 1000 28.
b) Bei allmähliger Durchführung hygienischer Massregeln unter Benutzung von 2—3 Prozent Carbollösung sank die Sterbeziffer auf 16.
c) Nach Vollendung der hygienischen Verbesserungen und unter Anwendung von vorzugsweise der weniger schädlichen Thymolirrigationen kamen auf 1000 7 Tote, aber immer noch 127 Erkrankungsfälle auf 1000 Entbindungen vor.
d) Bei sofortigen Nachspülungen mit reinem Wasser keine Toten auf 1000 und nur 5 Erkrankungen.

IV. Im Regierungs-Bezirk Erfurt wurden von 1882—85 auf 59044 durch Hebammen Entbundene 193 Erkrankungen und 76 Todesfälle gemeldet, das ist auf 1000 3,26 Morbidität und 1,28 Mortalität am Kindbettfieber.

Die Hebammen haben die innere Desinfection an gesunden Frauen nur wenig geübt.

Die innere Desinfection gesunder Frauen ist höchst schädlich und darum ein Missbrauch, sie ist ganz zu unterlassen.

Druck von J. G. Cramer in Erfurt.

In demselben Verlage sind erschienen:

Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. Heft I. (1860.) Preis 2 ℳ

Inhalt: v. Tettan, staatsrechtl. Verhältniss von Erfurt zum Erzstift Mainz. — Keferstein und Werneburg, Verzeichniss der Schmetterlinge von Erfurt. — Akadem. Nachrichten.

Dasselbe. Neue Folge. Heft II. (1861.) Preis 3 ℳ

Inhalt: Jenzsch, Structur der Krystalle. — Zacke, das Todtenbuch des Dominikaner-Klosters und die Prediger-Kirche zu Erfurt. Mit 8 Kupfertafeln. — Akadem. Nachrichten.

Dasselbe. Neue Folge. Heft III. (1863.) Preis 4,50 ℳ

Inhalt: v. Tettan, die Reduction von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren. 1647 - 1665, nach handschriftl. amtlichen Quellen, mit Plrn. — Akadem. Nachrichten.

Dasselbe. Neue Folge. Heft IV. (1866.) Preis 4,50 ℳ

Inhalt: Werneburg, Gedächtnissrede auf den Direktor der Königl. Akademie Herrn G. Christoph Werneburg, Geheimen Regierungsrath a. D. — Ilse, Flora von Mittelthüringen.

Dasselbe. Neue Folge. Heft V. (1866.) Preis 5 ℳ

Inhalt: Dr. Wolff, der Chloroform-Tod in gerichtlich-medicinischer Beziehung — Karl Hermann, das Wappen und die Siegel der Stadt Erfurt. Mit Abbildungen — Dr. Jenzsch, über amorphe Kieselerde, amorphe Kieselsäure. — Akadem. Nachrichten.

Dasselbe. Neue Folge. Heft VI. (1870.) Preis 5 ℳ

Inhalt: Entomologische Notizen, aus dem Tagebuche des zu Madagascar verstorbenen Herrn Tollin. — Dr. Boxberger, Erfurts Stellung zu unserer klassischen Literaturperiode, in einer Reihe von Vorträgen. — v. Tettan, über einige bis jetzt unbekannte Erfurter Drucke aus dem 15 Jahrhundert. — Akad. Nachrichten.

Dasselbe. Neue Folge. Heft VII. (1873.) Preis 3,60 ℳ

Inhalt: Historisch-satirisches Gedicht aus dem 13. Jahrhundert von Nicolaus von Bibera, dem Erfurter Verborgenen, im Versmass des Originals (leoninischen Hexametern) aus dem Lateinischen übersetzt vom ev. Pfarrer Dr. Albr. Rienäcker. — Die absoluten Höhen aus den Uebersichtskarten der Forste im Amtsbezirke Gehren. Von A. Fils. — Ueber die epischen Dichtungen der finnischen Völker, besonders die Kalewala. Von W. Frhr. v. Tettan. — Akadem. Nachrichten.

Dasselbe. Neue Folge. Heft VIII. (1877.) Preis 3,60 ℳ

Inhalt: Verzeichniss der Käfer Thüringens mit Angabe ... lichen und der für Forst-, Land- und Gartenwirth... Arten, von A. Kellner, Forstrath a. D ... und Papst Paschalis II. im Jahre ...

Dasselbe. Neue Folge. H...

Inhalt: Koch ...

Dasselbe

Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. Heft XI. (1882.) Preis 2 ℳ

Inhalt: Ueber den Modeluxus, hauptsächlich in nationalökonomischer Hinsicht, von A. Voigt, Kgl. Preuss. Geh. Regierungsrath a. D. — Briefe Herders an C. A. Böttiger Aus Böttigers auf der Dresdner Bibliothek befindlichem Nachlass. — Briefe des Bildhauers Ch. Rauch an Böttiger, aus dessen Nachlass mitgetheilt von Dr. R. Boxberger.

Dasselbe. Neue Folge. Heft XII. (1884.) Preis 6 ℳ

Inhalt: Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens, zusammengestellt und besprochen von A. Werneburg. Nebst einer Karte. — Der christliche Kalender alten und neuen Stils, in tabellarischer Form dargestellt von O. Schubring. Nebst Tafeln.

Dasselbe. Neue Folge. Heft XIII. (1885.) Preis 3 ℳ

Inhalt: Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt von W. J. A. Frhr. von Tettau. I.

Dasselbe. Neue Folge. Heft XIV. (1886.) Preis 3 ℳ

Inhalt: Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt von W. J. A. Frhr. von Tettau. II.

Dasselbe. Neue Folge. Heft XV. (1887.) Preis 3 ℳ

Inhalt: A. Werneburg: Ueber die Grenz-Beschreibungen in einigen thüringischen Urkunden nebst Bemerkungen zu diesen Urkunden. (Mit einer Grenzenkarte.) — Dr. Koch: Einige Resultate 38jähriger Witterungs-Beobachtungen der Station II. Ordnung in Erfurt. (Mit zahlreichen Wetterkarten.)

Jahrbücher

der



Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften

zu Erfurt.



Neue Folge. — Heft XVII.

ERFURT, 1892.
Verlag von Carl Villaret.
(Hugo Friedrich.)

Jahrbücher

der

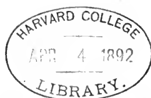
Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften

zu Erfurt.



Neue Folge. — Heft XVII.

ERFURT, 1892.
Verlag von Carl Villaret.
(Hugo Friedrich.)



The Academy.

Inhalt.

Seite

I. Die Lebenskunst des Horaz. Von Gymnasialdirektor Gottlieb Leuchtenberger 1

II. Über die Erziehung zur Freiheit. Von Professor Dr. Heinzelmann 27

III. Germanicus. Von Professor Dr. Breysig 49

IV. Die Geschichte der römischen Christengemeinde im ersten Jahrhundert. Von Lic. Dr. Schwarzlose 75

V. Die Fürwörter der Anrede im Deutschen (du, ihr, er, Sie). Von Professor Dr. Bernhardt 111

VI. Bericht über die Thätigkeit der Königlichen Akademie vom 28. Oktober 1891 bis 6. Januar 1892 und Nekrolog des verstorbenen Sekretärs der Königlichen Akademie Direktor Dr. K. F. Koch. Vom Sekretär der Akademie 133

VII. Verzeichnis der Mitglieder der Akademie 145

VIII. Preisaufgabe der Königlichen Akademie für das Jahr 1892 . 151

Die

Lebenskunst des Horaz,

Vortrag

gehalten

in der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften

von

Gottlieb Leuchtenberger,

Direktor des Königlichen Gymnasiums zu Erfurt.

Verehrte Damen und Herren!

Der römische Dichter Horaz ist im Jahre 65 vor Christus geboren. Sein Vater war nur ein Freigelassener, aber ein ernster, tüchtiger Mann. Er besass ein kleines Landgut in der Nähe von Venusia. Auf diesem Gut, in ländlicher Stille, frei umherschweifend in Wald und Flur, über Berg und Thal, verlebte der Knabe seine früheste Jugend. — Seine Mutter starb, ehe er sie kennen lernte. Die Vorstellung eines glücklichen Familienlebens fehlte ihm daher, vielleicht ein erster Grund dafür, dass er selbst unverheiratet blieb. Einen zweiten bildete die spätere längere Unsicherheit seiner Lebenslage. Um dem sehr begabten Sohne eine möglichst gediegene Bildung zu gewähren, verpachtete der Vater sein Gut und zog mit dem Knaben nach Rom, wo er das Amt eines Steuereinnehmers übernahm. Mit dem 20. Jahre bezog der Sohn die Universität der Römer, Athen. Das war also im Jahre 45.

Ein Jahr darauf wurde Julius Cäsar ermordet. Der Republikaner Brutus kam nach Athen, um die dort studierenden römischen Jünglinge für die Sache der Freiheit und zum Eintritt in das republikanische Heer zu gewinnen. Auch den jungen Horaz gewann er und übertrug ihm sogar die Stelle eines Kriegstribunen.

Die Niederlage bei Philippi brachte der kriegerischen Laufbahn des unkriegerischen und unpolitischen Dichters ein rasches Ende. Er machte von der allgemeinen Amnestie Gebrauch und kehrte nach Rom zurück.

Hier sah er sich indessen völliger Mittellosigkeit gegenüber; denn das treue Vaterherz schlug nicht mehr, das väterliche Gut aber war konfisziert. Unter diesen Umständen musste der junge Mann, der jahrelang den Umgang hochgeborner Jüng-

linge genossen, froh sein, die Stellung eines Sekretärs zu erhalten, die ihn wenigstens vor Nahrungssorgen schützte.

In dieser Stellung nun, in der er mehrere Jahre verblieb, begann er Gedichte zu veröffentlichen. Dieselben fanden sofort allgemeine Aufmerksamkeit und fast allgemeinen Beifall. Angesehene Männer von Dichterruf, wie Vergilius und Varius, nahmen sich seiner an und führten ihn bei dem intimsten Freunde des Kaisers, bei dem Ritter Mäcenas, ein, jenem Manne, nach welchem noch heute jeder begüterte und einflussreiche Gönner und Förderer künstlerischer und wissenschaftlicher Bestrebungen ein Mäcenas genannt wird. Dieser stellte endlich durch Schenkung eines kleinen Landgutes im Sabinerlande in der Nähe von Tibur die Existenz des Dichters vor äusserlichen Sorgen sicher. Zugleich wurden beide die innigsten Freunde fürs ganze Leben. — Eine Stellung als Privatsekretär des Kaisers Augustus selbst lehnte der Dichter ab: Er wünschte weder Einfluss und Macht, noch viel Geld und Gut. — Im Jahre 8 v. Chr. im noch nicht vollendeten 57. Lebensjahre starb Horaz, wenige Monate nach Mäcenas, neben dessen Grabe auch ihm der Hügel gewölbt wurde. —

Das ist in gedrängter Kürze und in aller Schmucklosigkeit der Lebensgang des Mannes, dessen Gedichte noch heute, nach 19 Jahrhunderten, von Kundigen gerühmt werden.

Schon dieser Umstand rechtfertigt vielleicht das Unternehmen, dieses altklassischen Dichters Lebensanschauungen zum Gegenstand eines populär-wissenschaftlichen Vortrags zu wählen. Es erscheint aber wohl deshalb noch berechtigter, weil die Geisteserzeugnisse dieses Dichters den jungen Söhnen des Vaterlandes, welche höhere Schulen besuchen, zur geist- und gemütbildenden Lektüre dienen.

So hoffe ich, für die Darstellung der Lebenskunst des Horaz auch bei deutschen Frauen und Müttern und überhaupt bei denen ein gewisses Interesse voraussetzen zu dürfen, denen der Dichter bisher so gut wie unbekannt war.

Was aber die Herren betrifft, die ihn aus der Jugendzeit kennen, so wird ihnen gewiss dieses Stündchen gefallen, in welchem ich sie mit dem alten lieben Bekannten wieder zusammenführe.

Die Männer vom Fach endlich darf ich vielleicht darauf aufmerksam machen, dass es meines Wissens bisher nicht versucht ist, eine Lebenskunst oder Lebensphilosophie unsers Dichters nach seinen Werken aufzubauen, und es dürfte also auch diesen interessant sein, mit mir seine Ansichten über Wert und Forderungen des Lebens so zu ordnen, mit einander zu verbinden, aus einander abzuleiten und am Ende auf eine Grundansicht zurückzuführen, dass eine Art von Zusammenhang und Einheit und sozusagen System erscheint. —

Dem Menschen ist zu allen Zeiten nichts interessanter gewesen als — der Mensch, und eine Lebenskunst, welche diesen Namen verdient, wird uns daher nicht ohne Weisungen lassen dürfen über die segensreichste Art des Verhaltens der Menschen zu Menschen. Horaz nun wird nicht müde, seine Maximen für den Umgang mit Menschen im allgemeinen und über die Freundschaft im besonderen auszusprechen und zu empfehlen.

Wer, so ruft er aus, wer mit uns verkehren, oder gar unser Freund sein will, muss sich von unsern übeln Eigenschaften nicht mehr als von unsern guten einnehmen lassen. Ein Blick ins eigne Innere, das ernste Streben, im eignen Denken, Reden und Thun uns selbst zu erkennen, zeigt uns, wie viele Fehler wir haben. Gegenseitige Geduld mit den Fehlern ist das erste Erfordernis des Umgangs und der Freundschaft. „Nicht mehr als billig ist's, dass, wer der Nachsicht mit seinen Mängeln seitens des Nächsten bedarf, auch seinerseits nachsichtig sei.“ „Was hast du aber doch für ein scharfes Auge für die Fehler derer, mit denen du umgehst, du spähst nach ihnen mit Adlers- und Basiliskenblick.“ „Mir werden meine lieben Freunde, wenn ich aus Irrtum oder Thorheit fehle, es nachsehn, und ich meinerseits will Geduld üben bei ihren Mängeln.“ „Not thut's,“ so scherzt er, „es im Bekanntenkreise zu machen wie die, welche lieben: entweder sie übersehen der Geliebten körperliche Mängel, oder finden in ihnen sogar besondere Schönheiten. Wollt' ich doch, wir irrten ähnlich in dem Verhalten zu Bekannten und Freunden, und es hätte für solchen Irrtum die Tugendlehre eine ehrenvolle Bezeichnung!“ „Dort ist einer, der lebt etwas genau: wohlan, den nenne man nicht schnell einen Knicker, sondern einen guten Wirt! —

Jener ist ein wenig taktlos, poltert leicht los und ist etwas über Gebühr freimütig: den erachte man doch für einen offenen und furchtlosen Charakter! — Ein dritter ist gar zu eifrig in allem: man sehe in seiner oft unzeitigen Hitze doch ein edles Feuer und nenne ihn begeistert.“ — Aber nein, gewöhnlich macht man's umgekehrt und stellt selbst offenbare Tugenden als Fehler dar. Da ist einer ein rechter Biedermann, er tritt nur etwas gar zu bescheiden auf — „seht den Dummkopf!“ heisst's. — Und ein anderer nimmt sich in acht, dass er keinem boshaften Menschen eine Blösse giebt: statt ihn recht vernünftig und vorsichtig zu nennen in einer Welt voll Missgunst und Verleumdung, schimpft man ihn einen falschen Schlaukopf. — Ein dritter ist in der That wohl ein wenig formlos und geradezu, aber zuverlässig und treu wie Gold — man zuckt die Achseln und rümpft die Nase über den unangenehmen Menschen, der keine geselligen Formen habe. — Das ist der Boden nicht, auf welchem ein gedeihlicher Umgang mit Menschen erwächst, am wenigsten der Boden für das Gedeihen der Freundschaft; denn wie jeder wägt, wird ihm gewogen, und die Frucht solcher Urteile und Gesinnung ist Misstrauen und Übelwollen aller gegen alle.

Man würde irren, wollte man aus diesen Äusserungen des Dichters schliessen, er rate, zu jedem Fehler des Freundes ein Auge zuzudrücken und weder an der eignen Selbstveredlung zu arbeiten, noch sie von denen, mit welchen man umgeht, zu fordern. Offen tritt er vielmehr der Ansicht derer bei, welche behaupten, Freundschaft sei nur unter edlen Menschen möglich, also unter solchen, welche dem Guten nachtrachten. Das ist's, was ihn mit Mäcenas verknüpfte. „Von berühmten Ahnen, wie du,“ so ruft er seinem hohen Freunde zu, „stamme ich nicht, und es war dir wohlbekannt, dass ich nur eines Steuereinnehmers Sohn bin, aber, wie du überhaupt den rechten Blick hast für das, was der Ehre wert ist, so sahst du auch an mir, dass mein Leben und mein Streben rein; darum schien ich dir zu passen in deinen Freundeskreis und in dein Haus, das allem Gemeinen abhold und frei ist von dem, was die Seelen beschmutzt. Innerer Wert allein sichert einen Platz in deinem Freundeskreise.“ Unzweifelhaft liegt hierin eine Mahnung, von welcher aus das zuvor Erörterte erst

die volle Gültigkeit erhält, und beides vereinigt sich in den Satz: Mit dem Edlen nur pflege vertrauten Verkehr und schliesse Freundschaft; aber ihm sieh auch um seiner guten Eigenschaften willen manche Schwächen nach; ist er wirklich edel, so strebt er ja auch von selbst unablässig nach Vervollkommnung seines Wesens.

Eine eingehende Darstellung des reichen Segens der Freundschaft zu geben, hat Horaz nirgends versucht. Wie hoch er sie schätzt, und ein wie innig liebender Freund er selbst war, ist dennoch aus vielen seiner Lieder ersichtlich. Als sein Freund Vergil nach Griechenland segeln will, wie poetisch schön zugleich und freundschaftlich besorgt ist da seine Ode an das Schiff, das den Freund tragen soll: „O wahre mir," so bittet er, „wahre mir die Hälfte meines Lebens und bringe den Freund sicher über das Meer!" Und als ein gewisser Pompejus, ein Freund aus Jugendtagen, wohlbehalten aus dem Kriege heimkehrt, mit welchem Herzensjubel empfängt er ihn da: „Ich bin in einem wahren Freudentaumel; süss ist's zu tollen, wenn man seinen Freund wieder hat!" Mäcen ist kränklich und fürchtet einen baldigen Tod. Eine melancholische Stimmung hat sich seiner bemächtigt. Oft äussert er sie gegen den Dichter. „Deine schmerzlichen Klagen," so ruft ihm dieser zu, „martern auch meine Seele. Die Götter wollen nicht, dass früher als ich du dahingehst. Ach, wenn die Todesgewalt zu früh einschreitend dich dahinraffte, dich meines Lebens Hälfte, was sollte dann die andre Hälfte noch zögern? Nein, jener Tag soll uns beiden zugleich den Tod bringen. Ich schwur es dir: sobald du gehst, bin ich bereit, dir zur Seite den letzten Pfad zu betreten. Aber sei gutes Muts: fern ist der Tag, noch werden wir nicht abscheiden. — Als sein Freund Quinctilius Varus gestorben ist, da ergreift er klagend sein Saitenspiel und singt dem teuern Abgeschiedenen ein letztes Freundschaftslied, sich selbst aber und den trauernden Freunden den Trost im Leid und die Mahnung, sich zu fassen. — Ihm selbst ist's, wenn er an seinen eignen Tod denkt, ein lieber Gedanke, dass der Freund ihm einst das Auge zudrückt, und dass „wenn sich der Rasen wölbet über ihm, des Freundes Thräne einst dem Sänger taue."

So gehört dem Horaz Freundschaft geniessen und gewähren

zum Glück des Lebens, Freunde erwerben und erhalten zur rechten Lebenskunst, und da er das Glück der Freundschaft reichlich genossen, so ruft er freudig aus: „Nichts geht doch über einen geliebten Freund!"

Ausser der Freundschaft sind es nun zunächst besonders drei Mächte, unter deren heitere Segensfülle Horaz sich gern stellt, und die vor ihm und nach ihm noch mancher andere gepriesen. Von vornherein muss aber bemerkt werden, dass er die eine dieser drei Mächte lange nicht in ihrem vollen Wert erkannt hat, das ist die Liebe. Selbst unverheiratet, hatte er von dem weiblichen Wert überhaupt doch recht unvollkommene, freilich in dem damaligen Familienleben nur zu begründete, Vorstellungen, und edle Liebe versteht er nur selten zu würdigen, ein Vorwurf allerdings, der nun eben mehr die ganze Zeit als den Dichter trifft. Ihm ist Liebe nur selten mehr als süsse Leidenschaft, Spiel der Sinne, Natur.

Dies vorausgeschickt, muss man sagen, Horaz kannte die Liebe. Fühlt er sich von ihr ergriffen, so ist ihm, als habe die Liebesgöttin in Person ihr Heiligtum auf Cypern verlassen und sich mit ihrem ganzen Zauber allein auf ihn gestürzt, und dann hat er keinen andern Gedanken mehr als an die Geliebte. In solcher Stimmung ruft er einmal mit komischem Pathos aus: Was gehn mich Scyth' und Parther an (alle Welthändel)! Mir hat's die Liebe angethan, Sie hat mich ganz in ihrem Bann!

Und überlustig, so recht zum Tollen aufgelegt, macht ihn das Bewusstsein, geliebt zu werden. Da stürmt er dem auch glücklich liebenden Freunde auf das Zimmer, reisst diesen aus seinen gelehrten Studien und fort zum muntern Gelage. „Heut muss tüchtig eins gezecht, heut muss lustig gesungen und Musik gemacht werden. Wir müssen unser Liebesglück feiern!"

Freilich auch die Bitternisse der Liebe sind ihm nicht unbekannt. So die Eifersucht: „Wehe, es schwillt mir glühend die Leber von zorniger Galle. Um den Verstand bringt es mich, alle Farbe weicht aus meinem Gesicht, und auf die Wange rinnt verstohlen eine Thräne, die stumme Zeugin der Glut, die mich verzehrt!" — Zornig ist er auf den, der das Glück der Liebe missbraucht. So auf den launischen Verliebten, der die Geliebte mit seiner launenhaften Leidenschaft peinigt. Da ruft er dieser zu: „Nimmer hoffe, dass der

beständig sein wird, der so dich quält, und der selbst mit dem Kuss frevelhaft umgeht, mit dem Kuss, den doch die Liebesgöttin mit dem feinsten Bestandteil des Nektars gesüsst hat.

Teilnehmend tröstet er den, der alle Liebesmühe vergebens aufwendet.

Mitleidig warnend spricht er zu dem, der in die Netze der kaltherzigen Schönen gerät. Augenblicklich zwar darf er den feurigen Liebhaber spielen, aber ach! wie bald wird er klagen über den Treubruch und, aus allen Himmeln gefallen, trostlos hinstarren auf das sturmempörte Meer, das Abbild seines wild erregten Herzens.

Mit köstlichem Humor weiss er die Macht, aber mit bitterem Ernst und vernichtendem Spott auch das Verderben der Gefallsucht zu treffen und zu geisseln.

Und hie und da klingen aus seinen Liebesliedern doch auch herzliche Töne tieferer Empfindung. So preist er einmal die Liebestreue bis in den Tod in dem schönen, wie eigne Sehnsucht klingenden Wort: Glücklich, überglücklich sind die, welche ein unzerreissbares Band verknüpft, die kein elender Zwist trennt, und deren Liebesband erst der Tod löst! Oder wenn er in jenem noch heute vielgesungenen, Ernst und Scherz humoristisch mischenden Liede „Integer vitae scelerisque purus" ein Herz, das treuer Liebe voll ist, als ein reines Herz bezeichnet und als einen Schutz in allen Gefahren.

Gern sucht er denn auch die Anssöhnung mit der ihm entfremdeten Geliebten. Das Gedicht, in welchem er eine solche Aussöhnung schildert, ist eins der bekanntesten, das „Donec gratus eram tibi". Ich teile das kleine Lied ganz mit *). Es ist ein Wechselgesang zwischen ihm und seiner Lydia. Sie hatte sich einem andern zugewandt, Calais mit Namen, er dagegen der Chloë. Die Ilia, welche in dem Liede genannt wird, ist die Mutter des Romulus und Remus, bekannter unter dem Namen Rhea Silvia.

Horaz fängt an:

---

*) Übersetzung von Stadelmann.

Horaz: Als ich, der allein Beglückte,
Noch an deinem Herzen lag,
Süsser Wonne trunken, hätt' ich
Nicht getauscht mit Persiens Schach.

Lydia: Als dein Herz für keine andre
Glühte, als du lustberauscht
Mich allein gefeiert, hätt' ich
Nicht mit Ilia getauscht.

Horaz: Chloë mit den liederreichen
Lippen hat mir's angethan —
Schonte das Geschick nur ihrer,
Gerne für sie stürb' ich dann.

Lydia: Calais mit dunkeln Locken
Hält mein Herz im Liebesbann —
Schonte sein das Schicksal, gerne
Zweimal für ihn stürb ich dann. —

Horaz: Wie? Wenn nun die alte Liebe
Wiederkehrt', wie oft geschah?
Wenn ich liesse die schöne Chloë,
Neu erglühte für Lydia? —

Lydia: Leicht wie Flaum bist du und jener
Lieblich wie der Morgenstern,
Wild du, wie die Welle — und dennoch:
Mit dir lebte und stürbe ich gern!

So hat ihn Liebe, wie er sie nun eben verstand, durchs Leben begleitet. Manchmal ist er wohl des Treibens müde und all des Schmerzes und der Lust. Dann nennt er sich einen streitenden Liebesritter, der nicht ohne Ruhm der Liebesgöttin gedient, jetzt aber Frieden will, seine Waffen ablegt und sein Saitenspiel an die Wand hängt. Oder er nennt sich einen Schiffbrüchigen, der froh ist, aus den Stürmen mit dem Leben davongekommen zu sein. Aber zu trauen ist ihm nicht, und der Schalk blickt hinter den Worten hervor. Noch als Funfzigjähriger muss er sich gewaltig wehren gegen die Angriffe auf sein Herz, und in beglückender, aber auch bedrückender Erinnerung an seine holde Liebeszeit, da er noch jung war, fleht er zur Liebesgöttin um gnädige Schonung. Aber nach allen Versicherungen, dass Weibesschöne für ihn nun nicht mehr blühe, und dass er sich Gegenliebe nun nicht mehr verspreche, stockt ihm plötzlich die Stimme, und er gesteht, dass der Liebesgott ihn schon wieder getroffen.

„So wird die Liebe nimmer kalt, und wird der Dichter nimmer alt!" — Welches Thema nun aber aus dem Kapitel der Liebe Horaz auch behandeln mag, immer blickt aus diesen kleinen Liedern die heitere Mahnung, die Lebensmacht der Liebe zu empfinden, so lange das Herz noch frisch ist; und so sehr er gelegentlich über die spottet, die, alt geworden, noch keine Ruhe haben vor der Liebe, so mahnt er doch Jüngere geradezu: „Verachtet nicht, so lang euch Jugend blüht, das holde Liebesspiel und frohen Reigentanz! —

Neben der Liebe ist es der Wein, den der Dichter in seiner Lebenskunst preist. Wieder und immer wieder bezeichnet er ihn als den Sorgenbrecher und Freudenbringer. „Nagende Sorgen, wer anders verjagt sie als der frohblickende Wein?" — „Vergiss des Lebens Not und löse dein Herz von lastender Schwermut durch labenden Wein!" — „Wo hätte Teucros, als er, aus dem trojanischen Kriege zum Vater nach Salamis zurückgekehrt, von diesem verstossen wurde, weil er seinen Bruder Ajax nicht lebend wieder heimbrachte, wo hätte er Mut hergenommen, wenn nicht vom Wein? Nun aber rüstete er sich von neuem zur Meerfahrt, und vom Weingott erfüllt rief er voll Zuversicht: „Auf, ihr meine Kriegs- und Leidensgefährten, verjagt die Sorgen durch Wein, morgen geht's wieder in die wogende See. Verzaget nicht, Teucros führt euch, uns winkt wohl anderswo ein neues schönes Vaterland, denn wo's uns wohl ergeht, da ist nun unser Vaterland!" — Seinem Freunde Varus rät der Dichter: „Pflanze die Rebe eher als jedes andre Gewächs; denn ohne Wein ist die Lebensaufgabe, die Gott dem Menschen gestellt hat, eine schwere Last. Vor dem Wein aber zerstiebt alle Sorgenpein. „Wie bist du, edler Wein, doch alles Lobes wert," so klingt's in einem andern Liede; selbst des alten Cato strenges Herz erglühte gern durch dein erquickend Feuer. Milden Druck übst du auf den sonst harten Sinn. Was den Denker beschäftigt, du bringst es ans Licht. Ins geängstete Herz führst du Hoffnung zurück, Kräfte giebst du dem Armen und erhöhest ihm die Hörner des Mutes, dass er nicht mehr zittert, und stünd' er auch vor dem Zürnen gekrönter Häupter." — Dichterischen Schwung verleiht ihm der Weingott und geradeheraus erklärt er: „Unmöglich können Lieder lieblich tönen und lange

leben, die schuf der Wassertrinker Geist und nicht der Geist der Reben.“

Wem käme bei solchen Äusserungen des römischen Dichters nicht Goethes „Sänger“ in den Sinn, der gleichfalls im Wein eine Kraft sieht, die den Geist erhebt und den schaffenden und Ideale bildenden Trieb frei macht? Und wer würde nicht an Klopstocks „Zürcher See“ erinnert:

»Lieblich winket der Wein, wenn er Empfindungen,
Bessere, sanftere Lust, wenn er Gedanken winkt. —
Wenn er dringt bis in's Herz und zu Entschliessungen,
Die der Säufer nicht kennt, jeden Gedanken weckt,
Wenn er lehret verachten,
Was nicht würdig des Weisen ist.«

Wichtige Ereignisse im Leben des Einzelnen wie des Staates will Horaz mit Dank gegen die Gottheit, aber auch durch frohen Becherklang gefeiert sehen, und selbst ein Räuschchen lässt er dann weitherzig zu. Im ganzen aber fordert er, dass man des Weingotts köstliche Gabe nicht entweihe, weil man sonst statt ihrer Segnungen Fluch von ihnen ernte. Allem unmässigen Trinken ist er Feind. „Erfreuen kann und soll der Wein des Menschen Herz“, erheben seine Gedanken- und Gefühlswelt über das Klägliche und Gemeine des Lebens, seinem Geiste edlen Schwung und ideale Richtung geben. Das verkennt der Trinker. Darum ruft er den trunken und streitlustig gewordenen Genossen eines Gelages zu: „Zur Freude sind die Becher da, seid ihr rohe Thraker geworden, dass ihr sie zu Waffen macht in eurer Faust? Weg mit der barbarischen Unsitte! Ehrwürdig ist der Weingott, haltet fern von ihm blutigen Zwist!“ „Ist der Mensch weinübervoll, so blitzen in ihm auf alle Begierden, und schnell ist dann die schmale Grenze zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten übersprungen.“ —

Im Bunde mit diesen beiden Mächten des geselligen Lebens, der Liebe und dem Wein, erscheint nun drittens bei Horaz das Lied, die Poesie, und überhaupt die Beschäftigung mit den Musen. Ihr schreibt er oft ähnliche Wirkung zu, wie dem Weine. „Saitenspiel löst das Herz von grauser Bekümmernis;“ „jedes Leiden sollst du mildern und heben durch Wein und Gesang, den süssesten Trost in herben Kümmernissen.“ „Als Freund der Musen will ich Traurigkeit und Besorgnisse

den Winden geben, sie lustig fortzutragen in das Meer." Aus diesen und ähnlichen Variationen desselben Gedankens klingt uns immer wieder das Wort Schillers entgegen: „Es schwinden jedes Kummers Falten, so lang des Liedes Zauber walten." In gleichem Sinne nennt Horaz seine Leier sein süsses Labsal in allen Mühen; und als das beste Mittel, nach dem alltäglichen Treiben wie auch nach schweren ausserordentlichen Zeiten sich zu erfrischen, kennt und empfiehlt er den Quell der Lieder und die Beschäftigung mit den Musen. Liber cum lumine, ein Licht, um ein gutes Buch zu lesen, das ist ihm ein kräftiges Mittel gegen viel Böses. Und vos exemplaria Graeca nocturna versate manu versate diurna, die Musterwerke der Griechen, leset früh und spät, so mahnt er die Jugend. Aber auch sanften Rat verleihen nach ihm die Musen, und in dem Busen, den ihre Macht bewegt, regt sich die bessere Einsicht. Alle Freuden ferner werden erhöht durch Gesang und Saitenspiel, drum soll die Macht der Töne nicht feiern, wenn es gilt, beim heitern Mahle des Lebens Lust zu schlürfen, wie ja auch den Göttermahlzeiten die Leier nicht fehlen darf, denn ohne die Leier im himmlischen Saal ist die Freude gemein auch beim Nektarmahl, und wie das fromme Lied der Sterblichen die Manen versöhnt im Reich des Hades und die Götter droben im Olymp. —

Manche der Freundschafts-, Trink- und Liebeslieder nun zeigen uns zugleich die hohe Empfänglichkeit des Horaz für die Natur, andere haben die Natur und ihr Leben zum eigentlichen Thema. Und Sinn für das Leben in der Natur, Auge und Herz für die über Flur und Wald reich ausgestreute Schönheit, das ist nach ihm ein besonders wirksames Mittel, das Dasein mit Blumen der Freude und des Segens zu schmücken. Und mit der Natur zu leben, das gehört dem Dichter eben auch zur Lebenskunst. So begleitet er denn z. B. den Wechsel der Jahreszeiten mit inniger Teilnahme, und in wahrhaft klassischer Weise bringt er dabei Stimmungen und Gedanken zum Ausdruck, von denen das Herz des mit der Natur lebenden Menschen durch den Wechsel in ihr ergriffen wird.

Im Winter singt er:

Schau des Berges Gipfel,
Wie von Schnee er blinkt!
Wie der Tanne Wipfel
Eisbelastet sinkt!
Wie vom Frost gebunden
Starrt des Stromes Lauf! —
Im Kamine schüre
Lustige Flammen auf!

Spende goldnen Weines
Aus dem vollen Fass!
Aber was nicht deines
Amts, den Göttern lass!
Sie gebieten — und stille
Wird's im Eschenwald,
Den noch kurz durchtoset
Rasenden Sturmes Gewalt.

Nicht mit düstern Sorgen
Störe deine Ruh:
Lege jeden Morgen
Deinen Tagen zu
Als willkomm'ne Gabe,
Nimm von Gott sie hin!
Leb' und liebe, weil dir
Frisch noch Herz und Sinn!

Bald mit weissen Flocken
Wie jetzt Berg und See,
Sprengt auch deine Locken
Ach, des Winters Schnee!

Im Frühling jubelt er:

Der Schnee ist zerronnen, es prangen die Bäume,
Es prangen die Fluren in frischem Grün,
Und wieder wallen durch lachende Räume
Getreu ihren Ufern die Flüsse dahin.

Die Grazien schweben in lustigem Tanze,
Die Nymphen schlingen den fröhlichen Reih'n —
Auf, Freund, und pflücke dir Blumen zum Kranze,
Denn wisse: bald schwindet der liebliche Schein.

Die Erde verjüngt sich, wenn Lenzhauch sie küsste,
Doch scheuchet den Frühling der Sommer geschwind,
Und kaum dass der Herbst uns, der labende, grüsste,
Uns wieder der Winter, der düstre, umspinnt.

So rollen, sich ewig erneuend, die Stunden; —
Wir aber — sind wir in's nächtliche Thal
Des Todes zum Orkus hinunter entschwunden,
Sind Schatten, o Freund, und Asche zumal.

Wer weiss, ob gnädigen Sinnes zum Heute
Das Morgen uns noch die Götter verleih'n?
Der frohe Genuss nur, der wird nicht zur Beute
Dem gierigen Erben, der bleibet dein.

Betratest du einmal die dunkelen Bahnen,
Hielt Minos einmal sein strenges Gericht —
Nicht Weisheit und Tugend, nicht Glanz der Ahnen
Führt wieder empor dich an's rosige Licht!

Im Sommer klagt er zwar über die sengenden Strahlen und die ausdörrende Hitze, wie ermattet die Herde hinschwankt, und der müde Hirt mit ihr den Bach aufsucht und das Waldesdickicht, und wie kein Lüftchen weht über die schweigende Flut und durch die schweigenden Wälder. Aber dann mahnt er auch, ein schattiges Plätzchen aufzusuchen, etwa da

Wo hoch die Pinie und Silberpappel
Gastlichen Schatten vereinigt spenden,
Warum denn müht sich dort die Welle
Flüchtig zu hüpfen gewundenen Laufes?

Lieber immerhin ist ihm der Herbst. Da sitzt er unter dichtem Weinlaub allein beim Becher Weines. Zum Schmuck für seinen Tisch und sein Ruhepolster will er nicht mehr, wie sonst üblich, die Blumen des Gartens: „Lass ab," ruft er seinem Diener zu, „zu spähen, wo etwa noch des Sommers letzte Rose blüht"; mit einfacher Myrthe schmückt er sich das Haupt, bekränzt er den Becher. Wenn also die Naturherrlichkeit vergeht, da sitzt der gemütvolle Dichter unter dem Grün des Weinlaubes, umgeben vom Grün der Myrthe, dem Symbol der Dauer und der Liebe, denkt still des Wechsels und ist selbst ein Bild der Dauer im Wechsel.

An einem Tage des Spätherbstes richtet er an seinen Freund und Gutsnachbar Aelius Lamia eine kleine poetische Zuschrift: „Wenn die bejahrte Krähe, die Regenprophetin, nicht täuscht, so bricht morgen stürmisches Wetter los vom Südost und wird den Boden des Waldes mit Blättern und das Gestade mit Seetang bedecken. Heut' ist's noch Zeit. Lass

trocknes Holz zusammenlegen; morgen wollen wir lustig sein bei Wein und Braten mitsamt dem von der Arbeit feiernden Gesinde." — So weiss er auch die Zeit des Jahres, die ungemütlich ist, für die Stubengemütlichkeit auszunutzen: wenn's draussen stürmt, soll's drinnen lustig hergehn. —

Machen wir hier nun einen Augenblick Halt, blicken wir zurück und fassen das Bisherige zusammen, so mahnt der Dichter: Willst du die Kunst des Lebens lernen, so lerne gegen die Menschen milde sein, für Freundschaft sei empfänglich, öffne dein Herz dem Zauber der Liebe, trinke Freude und Labung in der Gabe des Weins, aus dem Born der Lieder und dem Verkehr mit den Musen, lebe mit der Natur, lebe mit ihr und erquicke dich an ihrer stets sich wandelnden und doch ewigen Schönheit. Hier hast du sowohl Abwehr gegen des Lebens Schmerz als wirkliche Lebensfreuden und Gewinn für Geist und Gemüt. So greife denn zu und pflücke vom goldnen Baume des Lebens, geniesse und sei froh!

So klingt die Mahnung des Dichters. War es, ist es so leicht, ihr zu folgen? Gar vielen fehlte und fehlt der Zauberstab, der allein diese Schätze hebt. Und welcher ist das? — Horaz nennt ihn uns, er ist unentbehrlich in des Dichters Lebenskunst: es ist der leichte, frische und reine Sinn. Wo dieser Sinn fehlt, da winken Liebe und Freundschaft umsonst, umsonst blinkt da der Wein im Pokale, klingt umsonst zum Saitenspiel das Lied, lachen Flur und Wald, Berg und Quell vergebens. Du kannst dann das alles wohl haben, aber geniessen wirst du es nicht und nicht Segen davon gewinnen, wie du solltest.

Ein frischer und aufgeschlossener Sinn allein macht fähig, das, was die Gegenwart bietet, zu ergreifen und auszubeuten. Und das fordert ja Horaz in allem bisher Mitgeteilten. Dazu mahnt er aber auch sonst immer wieder: Nicht auf die Zukunft rechne mit deinen Gedanken und Wünschen, „nicht in die ferne Zeit verliere dich, den Augenblick ergreife, der ist dein!" Das Blümchen pflücke, das gerade an deinem Lebenswege steht. „Willst du immer weiter schweifen, Sieh, das Gute liegt so nah, Lerne nur das Glück ergreifen, Denn das Glück

ist immer da." „Was etwa morgen kommen könnte," warnt er, „darüber grüble doch nicht schon heute:

Um das Morgen sollst du nicht sorgen.
Nimm nur das Heute als glückliche Beute.

„Froh der Gegenwart sei dein Herz, und sorge nicht um das, was in der Zukunft liegt." An seinen Freund Tibullus schreibt er: „Gott gab dir Schönheit und Geist, Reichtum, Ansehn und Gesundheit: so geniesse denn auch und benutze in jedem Augenblick das, was du hast; denke bei jedem Tag, der neu dir aufgeht, dass er dein letzter sei: die Stunde, auf die man sich keine Rechnung gemacht hat, ist, wenn sie kommt, gewiss angenehm. Einem andern ruft er zu: „Nicht auf ewige Dauer des Lebens zu rechnen, das mahnt dich doch das Jahr mit allem Wechsel, den es bringt, und die flüchtige Zeit, welche im Nu dahinführt den Tag. Was quälst du dich mit Plänen und Sorgen für eine ferne Zukunft? Kurz ist das Leben und ein unsicheres Gut: morgen kann es zu Ende gehn." „So beute denn den Tag aus, auf einen kommenden nicht bauend." In ihrer Weisheit hat die Gottheit den Lauf der Zukunft mit Nacht und Dunkel bedeckt, und sie sieht es mit mitleidigem Lächeln, wenn der Sterbliche ängstlich den Schleier lüften will. Die Gegenwart gestalte, wie es sich gehört. Und, so denkt Horaz wieder mit Goethe:

Liegt dir gestern klar und offen,
Wirkst du heute kräftig frei.
Darfst auch auf ein Morgen hoffen,
Das nicht minder glücklich sei.

Der ist ein glücklicher und freier Mann, der täglich sagen kann: „ich habe gelebt." Mag dann morgen Jupiter die helle Sonne am Lebenshimmel heraufführen, oder düsteres Gewölk: ewig still steht die Vergangenheit: was hinter dir liegt, wird er doch nicht ungeschehen machen.

Aber es ist eben schwer, den frischen, heitern Sinn, der die Gegenwart ergreift, um die Zukunft unbesorgt ist und so seine Pflicht thut und den Genuss vom Dasein zieht, zu erlangen oder zu bewahren. Und was ist's, das den Sinn beschwert und sein Auge schliesst für den so einfachen und doch so reichen Lebensgenuss? —

Hier geht die Lebenskunst des Horaz aus der Sphäre

heiterer Sinnlichkeit über in das Gebiet ernster Sittlichkeit. Indem er den Feind des holden leichten Sinnes sucht, thut er tiefere Blicke in die Menschenseele und sieht, bei wie vielen sie krankt an Unzufriedenheit, wilder Begierde, Ungerechtigkeit, Frevel und Gottlosigkeit, und wie sie daher durchtobt wird von Sorgen, Schuldbewusstsein, Reue und Furcht vor Strafe, kurz von alle dem, was den Genuss des Lebens verhindert, das Leben verbittert. Darum tönt uns nunmehr das Wort des Horaz entgegen: Leichter Sinn, wie ich ihn meine, wohnt nicht im Menschen, sobald der zufriedene und reine Sinn fehlt: heiterer Lebensgenuss ist nicht ohne ernste Sittlichkeit!

Der allgemeinste und stärkste Feind des Menschen in der Ausübung der Lebenskunst ist nach Horaz die tief im Herzen nistende Unzufriedenheit. Sie muss bekämpft, sie muss vertrieben werden. Gegen sie führt er vor allen ein goldenes Wort ins Gefecht: nihil est ab omni parte beatum: „es ist nun einmal nichts Menschliches nach allen Seiten vollkommen!" Wenn nun aber Unvollkommenheit das Los alles Menschlichen ist, wie sollte der, welcher das weiss, nicht leichter die Mängel seiner Lage tragen? Wohl ist viel Glück auf der Welt möglich, auch vorhanden, aber es ist verteilt unter die Menschen, und jeder hat sein bescheiden Teil erhalten. Horaz dachte wie Fritz Reuter: All das Glück, was auf dieser Erde möglich ist, fällt mein' Tage nicht in eine Hand herein. Begnüge dich mit dem, was du hast. Ja, begnüge dich mit dem, was du hast. Entbehre gern, was du nicht hast; verschmerze den Verlust, den du etwa erleidest, und bedenke, was dir noch bleibt.

„Wer viel begehrt, dem fehlt stets viel. Wohl dem, der genug hat, auch wenn Gott ihm weniges gegeben; denn „der Einfache braucht wenig": Gesundheit, redlichen Lebensunterhalt und einen Kreis, in welchem du durch Thätigkeit wirkst, mehr fordre nicht. — Das ist's, um was der Dichter selbst in einem schönen Liede zur Gottheit fleht: Auf dem Palatinischen Berge war ein neuer Apollotempel errichtet worden. Alles eilt, dem Gott im neuen Heiligtum zu opfern und ihm Bitten vorzutragen. Auch der Dichter. Er singt: Um was soll ich nun, der Sänger, bitten den Apoll? Nicht um

fruchtbare Saatfelder, nicht um grosse Rinderherden, nicht um Gold und Elfenbein, noch um kostbare Weinberge: ich brauche wenig: gieb, dass ich geniessen kann, was ich erworben, bei guten Kräften und mit reiner Seele, gieb, dass ich dereinst mit Ehren graues Haar trage, und erhalte mir die holde Liedergabe!" Und ähnlich äussert er sich in einem andern Liede: „Ich wohne nicht in einem prächtigen Hause und habe weder Reichtum noch hohe Stellung und Einfluss; aber eine holde poetische Ader, die ist mein, und durch sie wirke ich und gelte ich etwas; dazu besitze ich mein kleines Sabinum, das mich grade nährt — mehr begehre ich nicht." — Einfachheit in den Ansprüchen und edle Selbstbeschränkung sichern ihm und sichern nach seiner Meinung jedem, aber sie auch allein, das köstliche Gut der Zufriedenheit, ohne welches auch von dem, was der Mensch wirklich besitzt, rechter Genuss nicht möglich ist. Nicht den, der viel besitzt, nennt man mit Recht glücklich, sondern der der Götter Gaben weise zu benutzen, und was er nicht hat, zu entbehren versteht. Schränke ich meine Wünsche ein, so vermehre ich damit meine Einnahmen, und zwar in edlerer Weise, als wenn ich Königreiche gewönne. —

Selbstbeschränkung nun ist ohne Selbstbeherrschung nicht denkbar. Ohne Selbstbeherrschung ist aber auch siegreicher Kampf wider die Lockungen zum Bösen, sittliche Reinheit und Freiheit nicht denkbar, und so ist denn **Selbstbeherrschung** recht eigentlich das Losungswort in der Horatianischen Lebenskunst. Daher seine Forderung der steten sorgsamen Selbstprüfung, der Selbsterkenntnis, des Mutes der Selbstbesserung und der unermüdlichen Arbeit zum Zweck der Selbstbesserung.

Mit dem Grundsatz der Selbstbeherrschung ist zugleich das Mass und sind die Grenzen gefunden für den leichten Sinn, der die Gegenwart ergreifen und geniessen soll, und für das Leben im Genuss der Liebe und des Weines: Grenzen, Grenzen sind! so ruft Horaz, die darf man nicht überschreiten ohne eine Niederlage des bessern Selbst, und ohne jenen leichten Sinn in der ihm zukommenden

Reinheit schwer zu schädigen und damit das Mittel zum edlen Genuss der Freude zu verlieren.

Schwer aber wird nach Horaz die Selbstbeherrschung erstens durch die Leidenschaften in der Menschenbrust und sodann und oft mit ihnen verbunden durch die äussern Verhältnisse. Es gilt, jene zu bezwingen, durch diese sich nicht verwirren zu lassen.

Dazu nun mahnt der Dichter unaufhörlich: „Sei Herr über dein Herz und bändige seine Leidenschaft; hier giebt's nur eins von zweien: entweder sie herrscht über dich, oder du musst über sie herrschen; so lege ihr denn Zaum und Zügel an!" Leidenschaft ist Knechtschaft. „Wer begierig nach etwas trachtet, der ist auch in steter Furcht, wer aber in Furcht lebt, der ist mir niemals frei!" Nur wer sich selbst beherrscht, ist wahrhaft frei und nimmt die dem Menschen zugedachte und seiner würdige königliche Stellung ein: „Weiter wird dein Reich gehen, wenn du bändigst den Geist der Begierde, als wenn du zu einem Reiche zusammenfügtest Afrika und Spanien, und hüben und drüben der Punier nur deinem Scepter unterworfen wäre!"

Wer seine Leidenschaften nicht beherrscht, den reissen sie fort zum Unrecht: Schuldbewusstsein, Reue, Furcht vor Strafe verfolgen ihn nun und rauben ihm den wahren Genuss des Lebens völlig. „Du baust dir ein prächtiges Schloss, raffst Gewinn zusammen, wo und wie deine Habgier es dir rät. Deine Ländereien vergrösserst du, und es kommt deiner Begierde nicht darauf an, die kleinen Besitzer, deine Nachbarn, von ihrem angestammten Besitz zu entfernen. Da ziehn sie nun trauernd aus ihrem Heim und suchen für sich, ihre Kinder und Hausgötter eine neue Wohnstätte. Du aber — Furcht und Drohungen kommen auch auf dein Schloss zu dir; besteige ein Schiff, die Sorge und Angst besteigt es mit dir; schwing dich aufs Ross, hinter dir sitzt die Sorge auf. Verlass dein Vaterland, gehe weit fort übers Meer — dir selbst entfliehst du nicht!" Denn coelum, non animum mutant, qui trans mare currunt.

Wer sich dagegen selbst beherrscht, der hält sich rein und frei von Schuld. Begeistert ruft der Dichter aus: Hic murus aheneus esto: Nil conscire sibi, nulla pallescere culpa

d. h.: „Nichts auf dem Gewissen haben, nicht im Bewusstsein einer Schuld erbleichen müssen, das soll dich schützen wie eine eherne Mauer!" Und ferner: „Wer rein im Leben und frei von Schuld, der braucht nicht Speer noch Bogen und den pfeilbeschwerten Köcher. Er steht unter höherem Schutz, mag er durch die glühende Wüste ziehen, mag er durch den unwirtlichen Kaukasus reisen oder in das ferne Land der Inder."

Und einem solchen Herzen hängt denn auch das Glück wahrlich nicht vom Ort ab, wo man lebt. Mit dem rechten Sinn kann man überall glücklich sein, und wäre es in Ulubrae, dem kleinsten und verachtetsten Örtchen. Ausser den Leidenschaften sind es die äussern Verhältnisse, welche dem Menschen die Selbstbeherrschung und somit die Übung der Lebenskunst erschweren. Hier ist die Aufgabe: Auf alles vorbereitet sein! Du siehst heute bei diesem, morgen bei jenem, wie wandelbar die menschlichen Verhältnisse sind; werden etwa deine Verhältnisse allein allem Wechsel entzogen und wandellos sein? Und wenn du das nicht annehmen kannst, wohlan, so sei gefasst auf den Wechsel. Nil admirari, d. h. durch kein Ereigniss vor Überraschung den Kopf verlieren, das heisst sich den Verhältnissen gegenüber beherrschen, und das ist ein notwendiges Mittel, um den Menschen in seiner Stellung zur Aussenwelt glücklich zu machen und zu erhalten. Denn nur dadurch kann man die Verhältnisse selbst beherrschen lernen, wo nicht, sich ihnen mit Bewusstsein und Freiheit fügen. Aber nur nicht sofort dem Schicksal weichen; in jeder Lebensstellung kann man und soll man Tapferkeit zeigen. So stemmt euch denn dem Unglück entgegen, es gilt, frei und stolz dem Geschick zu begegnen, in den unabänderlichen göttlichen Willen aber ergeben sein. Auch Horaz denkt wie unser Goethe: „Kannst dem Schicksal widerstehen, aber manchmal giebt es Schläge; will's nicht aus dem Wege gehen, ei, so geh du aus dem Wege! Darum sei dem Mut Geduld gepaart; denn auch Horaz meint wie Logau: „Leichter träget, was er trägt, wer Geduld zur Bürde legt." Alles Bittre in seinem Leben, der Weise mildert es durch ein gelassenes Lächeln in der Resignation des Gedankens: es ist nun einmal nichts vollkommen! Er ist ja vorbereitet auf alles und ruft uns durch den Dichter zu:

»Gedenke, Freund, dir zu bewahren
Des Gleichmuts immer heitern Blick!
Verzag in Not nicht und Gefahren,
Und nimmer brüste dich im Glück!«

Im Glück stets wissen, dass es wanken kann, im Unglück wissen, dass es weichen kann.

Im Glück daher nicht übermütig sein, sondern die schwellenden Segel des Lebensschiffleins einreffen, wenn der Wind gar zu günstig sein Segel bläht, im Unglück sich voll Mut und Thatkraft zeigen, das verrät ein weises und starkes Herz, ein Herz, das, Herr über sich und seiner selbst gewiss, auch Herr bleibt über das, was von aussen droht und seine Ruhe stören will. „Wer ein ganzer Mann und fest in seinem auf das Rechte gerichteten Willen ist, den erschüttert nicht im starken Herzen der Bürger Wut, die von ihm das Unrecht verlangen, nicht des drohenden Tyrannen Blick, ihn bringt das wild empörte Meer nicht aus der Fassung, ihn schrecken nicht die Blitze aus dem grollenden Donnergewölk: und bräche auch der Erdkreis zusammen, ihn träfen seine Trümmer furchtlos!"

Wer ist frei? fragt an einer andern Stelle der Dichter.

Doch nur der Weise, der über sich selbst herrscht,
Der vor beschränkter Lage, vor Tod oder Banden nicht zittert,
Standhaft trotzt den Begierden und nach Ehrenstellen nicht trachtet,
Durch und durch in sich selbst vollkommen fertig und ganz ist,
Den das Geschick zu besiegen zu schwach ist. —

Vergleicht man solche Äusserungen des Horaz mit mancher im ersten Teile dieses Vortrages mitgeteilten, so wird eine gewisse Verschiedenheit der Weltanschauung bemerkbar. Dort ein offenbares Wohlgefallen am heitern Lebensgenuss und Empfehlung desselben, hier Entwickelung eines grossen Lebensernstes, Empfehlung sehr gewichtiger Lebensmaximen. Diese Verschiedenheit bewirkte, dass nicht wenige Horaz-Leser in Zweifel waren, ob sie mehr nach jenen oder nach diesen Äusserungen den Dichter beurteilen und mehr diese oder mehr jene als seiner eigenen Natur und Überzeugung entsprechend erachten, ob sie ihn also mehr einen heiteren Lebemann, ja Weltmenschen oder einen ernst denkenden und strebsamen Charakter nennen sollten. Sein Charakterbild hat daher lange geschwankt, und bei solchen, welche der

Sache nicht gründlich nachdenken, schwankt es gewiss noch: sie werden, wie sie sagen, aus ihm nicht klug. Ich habe bereits das Verhältnis der beiden Tendenzen Horatianischer Lebenskunst angedeutet. Sie bilden in der That ein Ganzes: Horaz hält das Leben für ein hohes Gut, und es so gut als möglich zu benutzen, für des Menschen Aufgabe. Nun ist die sinnliche Seite von Natur im Menschen die vorwiegende, von ihr geht Horaz aus, und hierin zeigt er seinen antiken, seinen heidnischen Standpunkt. Horaz ist aber auch überzeugt von der Wichtigkeit allgemeiner sittlicher Verpflichtungen, er glaubt an eine sittliche Weltordnung, welche nicht verletzt werden darf, wenn der Mensch nicht der wahren Lebensfreuden verlustig gehen soll. Darum darf die sinnliche Seite unsres Wesens nur so viel Spielraum haben, als die allgemeinen ethischen Forderungen zulassen. Obwohl sonach Horaz dem Sinnlichen möglichst freie Entfaltung gewährt und wünscht, ist er dennoch eine sittliche Natur, da er dem Sinnlichen im Sittlichen die Grenze setzt und das Sittliche zum regulierenden Princip des Sinnlichen macht.

Bis zu welcher Höhe sittlicher Auffassung und Forderungen er sich zu erheben fähig ist, haben mehrere Citate dargethan. Es ist aber seine sittliche Auffassung des menschlichen Lebens und seiner Verhältnisse nicht ohne festen Zusammenhang mit des Dichters religiöser Anschauung. Ohne Religiosität ist Horaz so wenig gewesen als irgend ein anderer wahrer Dichter. Allerdings hat es auch für ihn Zeiten gegeben, in welchen der Glaube an die Gottheit wankte, und das Titanische in der Menschenbrust hat auch in ihm gearbeitet. Wie Goethe in seiner Ode „Prometheus“ in paramythischer Weise den Sinn des Menschen veranschaulicht, der sein will, wie Gott, oder der keinen Gewaltigeren, von dem er absolut abhängig ist, anerkennen will, so erzählt auch Horaz von sich, dass er als Anhänger der Epikureischen Philosophie eine Zeit lang die Gottesverehrung vernachlässigt habe. Wie aber Goethe in der Ode „Grenzen der Menschheit“ zu seinem Hymnus auf die Macht der Gottheit veranlasst wird durch ein Gewitter, so wurde auch Horaz, wie er weiter erzählt, durch einen Blitz aus heiterm Himmel zur Anerkennung Gottes und zur Gottesverehrung zurückgeführt, und er schliesst seine Erzählung mit

dem Bekenntnis: „Gott vermag das Hohe zu stürzen und das Niedrige zu erhöhen, er erniedrigt das Gewaltige und zieht das Unbeachtete ans Licht.“ Ein blinder Gläubiger des gewöhnlichen römischen Polytheismus ist Horaz sicherlich nicht gewesen. Es mögen ihm Götter und Göttinnen nur als Symbole für geistige oder physische Mächte gegolten haben; dennoch wird sein Glaube an eine allgewaltige Macht, die er entweder unter dem Namen Jupiter oder unter dem der Götter schlechthin zusammenfasst, aus seinen Gedichten ersichtlich. „Wie auf Erden, sagt er, einer über den andern Obmacht hat, und über ihre Völker Könige herrschen, so führt Jupiter die Herrschaft über alle Könige“; er ist also der König aller Könige, der Herr aller Herren. Er gilt dem Dichter als der Schöpfer der Welt und als der Vater der in ihr webenden und wirkenden Kräfte. Die Welt geistbegabter Wesen regiert er, und er hat auch Macht über das Meer und die Länder Nichts kommt seiner Gewalt gleich. — Darum soll bei allem Thun des Menschen erster Gedanke der Gottheit gehören „Sofern du der Götter Obmacht anerkennst, wirst du selbs stark sein; mit ihnen fang alles an, auf sie führe stets den Ausgang zurück. Dass die Götter so oft vernachlässigt und durch Frevel beleidigt wurden, das stürzte Rom in Not und Trauer. „Büssen wirst du, o Römer, deiner Vorfahren und deinen Frevel, bis du in Staat und Haus Gott wieder verehrst.“ Von ihm kommt jede gute Gabe: nimm mit dankbarer Hand entgegen, was Gott dir geschenkt hat. In seiner Hand steht das Glück, und hoffen muss man von ihm, dass er alles wohl machen und das etwa Verlorne in gnädigem Wechsel ersetzen werde. Der guten Sache, bei welcher Mass und Weisheit waltet, nimmt Gott selbst sich an und fördert sie, die einsichtslose rohe Gewalt lässt er in sich selbst zusammenbrechen. — Nicht die Grösse der Opferspenden macht, dass er sein Ohr gnädig neigt der menschlichen Bitte, sondern er siehet das Herz an.

Aus all diesen Aussprüchen ergiebt sich der Satz: Die Gottheit ist dem Horaz der Wächter und Rächer der sittlichen Weltordnung. Erst in solcher religiösen Anschauung der Welt gewinnt die gesamte Weltanschauung des Horaz und gewinnt seine Lebenskunst eine feste Grundlage. Erst hiermit findet der, welcher die mannichfaltigen Aussprüche des Dich-

ters bedenkt, den sichern Standpunkt, von dem aus sich ihm alle zur Einheit zusammenschliessen. Furcht Gottes und Vertrauen zu ihm wird nun auch in der Horatianischen Ethik der Lebensweisheit Anfang. Von hier aus regeln sich alle Beziehungen zur Welt der Dinge und der Menschen. Es gilt, mit ernstem Sinn den Frevel zu meiden, die böse Lust zu bekämpfen, im Glück und Unglück Herr über sich selbst zu bleiben und weder übermütig zu werden, noch sich der Verzweiflung zu überlassen. Es gilt aber auch, innerhalb der durch das Sittengesetz gezogenen Grenzen, mit heiterm Sinn zu geniessen, was die Beziehungen der Menschen zu einander, was die Natur in ihrer Schönheit und segensreichen Fülle, was Kunst und geistige Bestrebungen überhaupt bieten. Von Heiterkeit umspielter Ernst und von Ernst getragene und gehaltene Heiterkeit, das ist im grossen und ganzen der Charakter der Horatianischen Muse und der Horatianischen Lebenskunst. —

Verehrte Zuhörer! Lassen Sie uns bedenken: Das Leben des Horaz fiel in die letzten Stunden des sinkenden vorchristlichen Völkertages, in jene trübe Zeit des römischen Lebens, in welcher die Begriffe von Sittlichkeit und Wahrheit in unglaublicher Weise verdunkelt waren und mehr als einer verzweifelnd oder spottend ausrief: „Was ist Wahrheit!“ und leichtfertig mahnte: „Lasset uns essen und fröhlich sein; denn morgen sind wir tot!“

Bedenkt man das, so ruht das Auge des Menschenfreundes mit wahrer Freude auf dem Charakterbilde des Horaz, wie es uns aus seinen Gedichten entgegentritt, obgleich ja auch er nicht völlig frei ist von den Gebrechen der Zeit, deren Kind er war.

Das grosse Rätsel des Lebens, über dem wir alle sinnen, und das nur ein gotterleuchteter Geist lösen kann, hat auch ihn bewegt; und er ist über demselben weder verzweifelt und ein Pessimist geworden, noch der Frivolität des krassen Epikureismus noch dem Cynismus der aufgeblasenen römischen Stoiker verfallen. Energisch und klar hat er über vieles im Menschenleben gedacht, und er ist, soweit es ihm möglich war, zu einer festen Ansicht gelangt, wie über den hohen Wert

des Lebens und seiner Güter, so über die beste Art der Lebensführung.

Wir wissen, wie viel Mühe es sich Augustus hat kosten lassen, durch eine ernste Regierung eine Art sittlicher Erneuerung seines Volkes herbeizuführen. In diesem Streben nun stand Horaz ganz an der Seite seines Kaisers, und es bewahrheitete sich selten so schön Schillers Wort: „Es soll der Sänger mit dem König gehen, Sie beide wohnen auf der Menschheit Höhen."

Jenes Streben war nicht ganz umsonst, wie die Geschichte nachweist, wenn auch nicht tief greifend und nachhaltig. Helfen konnte hier eben kein Kaiser und kein Sänger; es war ein ganz andrer Helfer und eine ganz andre Hülfe nötig. Wir kennen den Helfer. Sein Advent stand nahe bevor; denn die Zeit war erfüllt.

Wie viel aber oder wie wenig zu jener teil- und zeitweisen Besserung des römischen Lebens auch Horaz beigetragen haben mag, ohne Achtung, auch rein menschliche Achtung, wird man an ihm nicht vorübergehen dürfen, und mir wenigstens (ich hoffe, auch Ihnen!) ist das Wort, welches etwa vor Jahresfrist Claus Groth bei Beurteilung einer Übersetzung des Horaz schrieb, ganz aus der Seele gesprochen: „Welche Weisheit steckt in dem Kopfe dieses alten Heiden, welche Frische in seinem Herzen, welches Mass in seinen Wünschen, welche fromme Ergebung in die unvermeidliche Götterbestimmung, ja wie liebenswürdig ist doch dieser Mann!"



Ueber

die Erziehung zur Freiheit.

Von

Professor Dr. Heinzelmann.

(Gelesen zu Erfurt in der ordentlichen Sitzung der Königl. Akademie vom 28. Oktober 1891.)



Hochgeehrte Herren!

Wenn ich in aller Kürze und mehr andeutungsweise vor Ihnen darzulegen versuche, dass die Freiheit in dem Sinne, wie dieser Begriff von mir erörtert werden wird, als das höchste Ziel der Erziehung anzusehen sei — und in diesem bestimmteren Sinne bitte ich Sie das etwas allgemein und unbestimmt ausgedrückte Thema aufzufassen —, so bin ich weit entfernt mir einzureden, als wäre ich imstande, damit etwas schlechthin Neues vor Ihre Ohren zu bringen. Vielmehr darf ich voraussetzen, dass es Ihnen allen bekannt ist, wie diese Behauptung bereits von bedeutenden, teils der Vergangenheit, teils der Gegenwart angehörenden Vertretern der neueren Erziehungswissenschaft aufgestellt ist. Abgesehen von einigen Andeutungen in den Schriften Rousseaus und Pestalozzis — wer unter uns wüsste nicht, wie am Anfang unseres Jahrhunderts ein Fichte, wenn er zur Zeit des tiefsten Rückgangs unseres politischen Lebens in seiner bekannten markigen und zündenden Weise die Zeitgenossen für den grossen Gedanken einer deutschen Nationalerziehung zu erwärmen sucht, wahre Freiheit in der Bildung eines festen, „in sich selbst beruhenden und aus sich selbst die Welt neuschaffenden" Charakters als höchste Aufgabe des Deutschen, des Menschen, des Christen, als einziges Mittel der sittlichen und dann auch politischen Wiedergeburt unseres Volkes hinstellt, wie ein Herbart, wenn er fast gleichzeitig in seiner genialen „Allgemeinen Pädagogik" die Erregung des Interesses, der lebendigen Selbstthätigkeit des Zöglings an den Anfang und in die Mitte des Unterrichts stellt und ganz wie Fichte alle geistige Bildung nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zur höheren religiös-sittlichen Bildung ansieht, indem er die Charakterbildung als letztes und überall durchgreifendes Ziel des Unterrichts und der gesamten Erziehung bezeichnet; wie ein Schleiermacher, wenn er

in seiner Erziehungslehre Weckung und Pflege der Eigentümlichkeit des Zöglings als letztes Ziel und vornehmste Aufgabe der höheren Erziehung erkennt; wie diese drei grossen Erzieher unseres Volkes, so weit sie auch sonst in ihren wissenschaftlichen Ansichten auseinander gehen mögen, in der Erkenntnis des letzten Zieles der Erziehung eine merkwürdige Übereinstimmung an den Tag legen und wie sie schliesslich ein und dasselbe im Sinne haben, was nach ihnen unter den Jetztlebenden Schrader in seiner „Verfassung der höheren Schulen", Hermann Schiller in seinem „Handbuch der praktischen Pädagogik", besonders auch Wiese in seiner kürzlich veröffentlichten, in vieler Hinsicht so ausserordentlich lehrreichen Autobiographie „Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen" vielleicht noch deutlicher und bestimmter ausgesprochen haben.

Aber alle diese hochverehrten Männer — selbst Wiese, der hier am klarsten sieht und am unzweideutigsten sich äussert — reden doch nur gelegentlich von der Erziehung zur Freiheit als einem wichtigen Geschäft, ohne diesen Gedanken zum leitenden Grundgedanken ihres Systems zu machen, ohne den Begriff der Freiheit dialektisch zu erörtern, ohne ihn philosophisch aus der geistigen und sittlichen Natur des Menschen abzuleiten, ihn geschichtlich und theologisch zu begründen, ohne die praktische Tragweite desselben durch Anwendung auf die höchsten allgemeinen Grundsätze der Zucht und des Unterrichts zu erproben.

Es hat etwas Verlockendes, in die von der wissenschaftlichen Forschung offen gelassene Lücke einzutreten und sich an die Lösung eines von der Vergangenheit überkommenen Problems zu wagen, zumal wenn es sich um eine Frage handelt, die zugleich von der höchsten praktischen Bedeutung ist.

Lassen Sie mich einen bescheidenen Beitrag dazu geben oder, dass ich so sage, einige Präliminarien zur Lösung dieser Frage Ihnen darbieten. Ich beschränke mich dabei absichtlich und notgedrungen mit Rücksicht auf die meinem Vortrage zugemessene Zeit auf die theoretische Seite dieser Frage und füge nur gelegentlich einige praktische Nebenbemerkungen ein.

Ich betrachte den vorliegenden Gegenstand, wie das bei jeder pädagogischen Frage von allgemeinerer Bedeutung nötig erscheint, nach einem dreifachen Gesichtspunkte, nach dem

philosophischen, nationalen und theologischen. Handelt es sich doch bei der Erziehung zunächst um einen Gegenstand von allgemein-menschlichem Interesse, und die höchsten Normen des Allgemein-menschlichen, die für die Entwickelung des menschlichen Geisteslebens massgebenden Gesetze auf Grund der Beobachtung aufzufinden und festzustellen, ist Sache der Philosophie. Aber das Subjekt und das Objekt unserer Erziehung sind ja zugleich national und religiös bestimmt, der Erzieher wie der zu Erziehende sind Deutsche und Christen. Unsere allgemeinen Aufstellungen werden sich also, sollen sie anders probehaltig sein, zu bewähren haben als solche, welche mit dem von unsern grossen Denkern und Dichtern unserem Volke vor Augen gestellten Lebensideal wie mit der unsere ganze Kultur und Bildung beherrschenden Lebensmacht des Christentums übereinstimmen.

Ich beginne mit einer Art philosophischen Erörterung und bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie einen Augenblick mit Gemeinplätzen belästige. An Selbstverständliches zu erinnern ist ja nicht immer überflüssig; wenn es darauf ankommt, richtige Urteile zu fällen und bündige Schlüsse zu ziehen, hat man das zu suchende Unbekannte einem Bekannten und Feststehenden unterzuordnen.

Lassen wir vorderhand den streitigen Begriff der Freiheit auf sich beruhen und gehen wir von dem uns allen bekannten, ich meine so ziemlich feststehenden Begriff der Erziehung aus. Erziehung ist — ich meine, darin sind wir alle einverstanden — ein sittlicher Begriff, wie denn die Erziehungslehre nichts anderes ist als ein Teil der Sittenlehre, näher der angewandten Ethik. Es ist ein Inbegriff von sittlichen Thätigkeiten. Dem sittlichen Handeln ist es eigentümlich, stets ein Ziel des Strebens vor Augen zu haben und sich mit dem Willen auf dieses Ziel zu richten. Wo es sich aber um das letzte und höchste Ziel der Erziehung handelt, da sind wir genötigt, den Begriff der Erziehung im weitesten Sinne zu nehmen und vorläufig davon abzusehen, dass wir es hier mit der Schulerziehung, d. h. mit der Erziehung der relativ Unerwachsenen und Unmündigen durch relativ Erwachsene und Mündige zu thun haben. Denn das höchste Ziel der Schulerziehung und zwar von der untersten bis zur obersten Stufe, von der Volksschule bis zur

Universität, kann kein anderes sein als das der Menschheit überhaupt, des einzelnen Menschen wie des ganzen Menschengeschlechts. Erziehung im weiteren Sinne ist mithin der Inbegriff aller derjenigen sittlichen Thätigkeiten, welche den Menschen in den Stand setzen, das Ziel seiner Bestimmung zu erreichen.

Aber welches ist die Bestimmung des Menschen? Die Antwort auf diese Frage fällt bekanntlich sehr verschieden aus je nach den anthropologischen Voraussetzungen der Ethik. Erkennt man in dem sittlichen Leben des Menschen nichts anderes als ein unselbständiges Erzeugnis des physiologischen Prozesses, betrachtet man den Menschen überhaupt als nur gradweise, nicht aber wesentlich von der höchsten, im Tierleben gegebenen Entwickelungsstufe der Natur verschieden, läuft die ganze Ethik schliesslich auf die Beschreibung eines gewiss ganz interessanten, aber im Grunde doch recht zwecklosen und müssigen biologischen und soziologischen Prozesses hinaus, der sich mühsam auf dem Wege des Kampfes ums Dasein aufrecht erhält und je nach Laune höchst unmotiviert neuerzeugt, ist man mit Mephistopheles-Hartmann und Max Nordau der Ansicht, dass

„alles was entsteht
Ist wert, dass es zu Grunde geht,
Drum besser wärs, dass nichts entstünde“ —

kurz, geht man von naturalistischen oder pessimistischen Voraussetzungen aus, so wird man eine Antwort auf diese Frage geben, mit der sicherlich auf dem Gebiete der Erziehung nichts anzufangen ist. Aber nicht bloss die naturalistisch begründete Ethik des Spinozismus und Darwinismus, welche die Persönlichkeit und damit die geistige und sittliche Selbständigkeit des Menschen gegenüber der Natur leugnet, ist für die Erziehungswissenschaft unbrauchbar, auch die entgegengesetzte, anthropotheistische Anschauung, welche den metaphysischen Unterschied der menschlichen Persönlichkeit von der göttlichen in Abrede stellt und den Menschengeist als absolut fasst. Wie jene konsequent die Realität des sittlichen Prozesses in Frage stellt, so setzt diese den religiösen Lebensprozess zur rein subjektiven Täuschung herab und nimmt der Sittlichkeit damit die Bürgschaft für die Erreichung ihres Zieles. Kurz,

ich darf es in diesem Kreise als ausgemacht betrachten, für die Erziehungslehre — und mit der allein haben wir es hier zu thun — kann nur die auf theistischer Grundlage ruhende Ethik in Betracht kommen. Denn nur sie ist imstande, die Frage nach der Bestimmung des Menschen in befriedigender Weise zu beantworten.

Die theistische Ethik betrachtet den Menschen, wenn auch in leiblicher Hinsicht als höchstes Produkt der Naturentwickelung, so doch in geistiger Beziehung als ein schlechthin über die Natur erhabenes, mit Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung, mit Vernunft und freiem Willen begabtes Wesen, d. h. als Persönlichkeit, aber nicht als eine absolute, sondern als eine geschaffene Persönlichkeit, welche in Gott, der absoluten, geistig und sittlich schlechthin vollkommenen Persönlichkeit, zugleich den Ausgangspunkt und das Ziel seines Lebens, den Urheber der Kraft wie der Schranke seines sittlichen Strebens besitzt. Das die Entwickelung des Einzelnen wie des Ganzen bestimmende Ziel kann hier kein anderes sein als religiös: die persönliche Gemeinschaft mit Gott, und sittlich: die Entfaltung der dem Einzelnen gegebenen gottverwandten Anlage, des Ebenbildes Gottes, oder beide Momente zusammengefasst, die Herausbildung der persönlichen Eigenart zur Gottähnlichkeit. So lässt sich in der That das Ziel der Bestimmung des Menschen wie das Ziel der Erziehung kurz mit dem Worte Bildung bezeichnen, aber das Wort im tiefsten und umfassendsten Sinne genommen, nämlich in der Weise, dass, wie Fichte in der dritten seiner „Reden an die deutsche Nation" vortrefflich ausführt, alle geistige, durch Kunst und Wissenschaft vermittelte Bildung nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zu einem höheren Zwecke der sittlichen, d. h. der Charakterbildung ist, und die geistige wie die sittliche Bildung gleicherweise gipfeln in der Erziehung zur wahren Religion, die Fichte „das letzte Geschäft der Erziehung" nennt.

Aber dieser geistige, religiös-sittlich bestimmte Bildungsprozess des Einzelnen, wie ihn die Erziehung zu leiten hat, ist nicht etwas unvermittelt in der Luft Schwebendes, sondern er ist durchaus geschichtlich und national bestimmt, er vollzieht sich im lebendigen Zusammenhange mit der sittlichen Kulturarbeit des gesamten Geschlechts auf den verschiedenen Ge-

bieten des religiösen, politischsozialen, geistigen und kommerziellen Lebens, er besteht in der lebendigen Aneignung der wertvollsten Elemente der Gesamtkultur des ganzen Menschengeschlechts, wie insbesondere der Kultur einer bestimmten Zeit, eines bestimmten Volkes an den Geist des Einzelnen und zielt ab auf eine in ihrer Art vollendete Darstellung des menschlichen Wesens in der besonderen Erscheinungsform einer selbständigen sittlichen Persönlichkeit, d. h. der Humanität.

Ich fasse den Begriff der Humanität nicht, wie Lessing im Anschluss an seine Zeitvorstellung, im engeren sittlichen Sinne der allgemeinen Menschenliebe, wie sie sich besonders in den Empfindungen des Mitgefühls und der persönlichen Achtung, in den Tugenden der Schonung, Milde und Duldung äussert, sondern in dem weiteren Sinne Herders, der mit diesem Ausdruck alles begreift, was den Menschen charakteristisch vom Tiere unterscheidet und ihn zum Gliede einer höheren Weltordnung macht, als das Hauptziel und die Hauptfrucht seiner gesamten geistigen und sittlichen Bildung; aber ich leugne zugleich mit Herder im bestimmten Gegensatz zu gewissen Anschauungen, die sich heutzutage besonders laut als „modern" anpreisen, dass eine Humanität in diesem Sinne denkbar und möglich ist ohne Religion. Im Gegenteil, einer auf der Grundlage des Theismus aufgebauten Ethik, nach welcher der Mensch eine von Gott und zu Gott geschaffene Persönlichkeit ist, — und einer anderen erkennen wir auf dem Gebiete der Erziehung weder Sitz noch Stimme zu, — ist eine religionslose Humanität eine taube Nuss oder ein hölzernes Eisen; sie führt, wie Herder bemerkt und gewisse sehr bekannte moderne Erscheinungen auf dem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens uns drastisch vor Augen stellen, einfach zur Bestialität. Die theistisch begründete Erziehungslehre kennt keine andere Humanität und Bildung als die, deren Grund und Ziel die Religion ist.

In der That gewinnt der die Neuzeit beherrschende Gedanke der Humanität erst auf diesem Boden eine konkrete Gestalt und seine volle Verwirklichung, wie er denn überhaupt erst auf dem Lebensgebiet der absoluten Religion, dem Christentum, entsprungen ist. Das vollendete Reich der Humanität ist das Reich Gottes, das hier auf Erden in der

Entwickelung begriffene, mit dem Abschluss dieser Weltperiode vollendete Reich der freien von Gott und zu Gott geschaffenen Persönlichkeiten, in welchem der Zweck des ganzen Menschengeschlechts und der einzelnen Menschen zugleich in vollkommener Weise verwirklicht ist. Ohne die Realität und Gewissheit dieses Reiches ist das ganze menschliche Leben, das des Einzelnen wie des Geschlechts, zweck- und ziellos; erst unter der Voraussetzung der wirklichen Existenz und Gewissheit dieses Reiches verlohnt es sich, überhaupt hier auf Erden zu leben. Wem, wie Hartmann und Genossen, dieses Reich eine Chimäre ist, da ihm alle Ideale nur den Wert von Illusionen haben, der ist und bleibt notwendiger Weise nur ein trüber Gast auf dieser dunklen Erde. Für dieses Reich, dessen Herrlichkeit und Realität uns übrigens der gestirnte Himmel in seiner festen Ordnung wie in seiner unendlichen Mannigfaltigkeit am schönsten abbildet, ist jede einzelne von Gott geschaffene Persönlichkeit bestimmt; in diesem Reiche ist sie berufen, die ihr vom Schöpfer verliehene, darum absolut wertvolle und ewig unverlierbare persönliche Eigenart nach dem Umfang und dem Mass ihrer besonderen Gaben und Kräfte zur Darstellung zu bringen. Diesem Reiche dienen der göttlichen Bestimmung gemäss alle irdischen sittlichen Gemeinschaften, Familie, Gesellschaft, Staat und Kirche, als ihrem höchsten Zwecke; zu diesem Reiche auf dem Wege sittlicher Einwirkung ihre einzelnen Glieder, insbesondere die heranwachsende Jugend, zu führen ist ihr höchstes Interesse, ist die vornehmste Aufgabe der zugleich durch ihre Selbsterhaltung geforderten, wie ihre gedeihliche Weiterentwickelung verbürgenden Erziehung, ein Werk, an dem sie selbstverständlich alle und zwar in gleicher Weise den lebendigsten thätigen Anteil zu nehmen ebenso berechtigt wie verpflichtet sind.

Gewiss hat die Erziehung zunächst die Einzelnen zu tüchtigen Gliedern der sittlichen Gemeinschaften, denen sie künftig dienen sollen, des Staates, der Kirche, des Vaterlandes und der bürgerlichen Gesellschaft, heranzubilden. Schleiermacher nennt diese Seite der erziehenden Thätigkeit „die universelle Erziehung". Aber er bemerkt zugleich sehr richtig, dass dies nicht ihre höchste Aufgabe ist. Er weist in seiner Erziehungslehre auf einen wichtigen Unterschied hin, der zwischen der

niederen und der höheren Erziehung besteht. „Jene," sagt er, „hat den Zweck, den Einzelnen zum Dienst des organischen Ganzen, dem er angehört, tüchtig zu machen; diese dagegen soll die persönliche Eigentümlichkeit auf eine dominierende Weise ausbilden und den Einzelnen dahin zu bringen suchen, dass er auf das Ganze wirke und demselben eine Regel gebe, ja es, wo es not thut, korrigiere und so in seiner Weiterentwickelung fördere." Er nennt diese Seite der erziehenden Thätigkeit „die individuelle Erziehung". So gewiss nun jene, die universelle Erziehung, das Hineinbilden des Einzelnen in den organischen Zusammenhang der menschlichen Verhältnisse, und diese, die individuelle Erziehung, d. h. die Herausbildung der Eigentümlichkeit des Einzelnen, sich nicht aus-, sondern einschliessen und wechselseitig bedingen, so erkennen wir doch der letzteren als der in sich wertvolleren und obenein für den Gesamtfortschritt der menschlichen Kultur wichtigeren die höhere Bedeutung zu und bezeichnen sie daher als die letzte und höchste Aufgabe der Erziehung. Das Ende der Erziehung ist „die Darstellung einer persönlichen Eigentümlichkeit des Einzelnen". Dieses von Schleiermacher der Erziehung gesteckte Ziel soll, meine ich, vor allem auf den höheren Bildungsanstalten, insbesondere auf den Gymnasien, aus denen sich der höhere Beamtenstand rekrutiert, der gesamten Erziehungs- und Unterrichtsthätigkeit vorschweben.

Aber mit der Erörterung dieser wichtigen ethischen Voraussetzung ist unsre Aufgabe noch nicht erschöpft, wir haben noch eine zweite, nicht minder wichtige, eine psychologische Voraussetzung kurz zu berühren. Die menschliche Seele tritt uns als eine unendliche Mannigfaltigkeit von Kräften entgegen. Ist die Erziehung nun eine planmässige und bewusste sittliche Einwirkung auf die menschliche Seele, so erscheint ihr Geschäft nur dann mit Erfolg gekrönt, wenn die unendliche Mannigfaltigkeit von Kräften, welche die neuere psychologische Forschung in der Seele nachweist, sich auf eine organische Einheit zurückführen lässt. Das setzt aber voraus, dass die menschliche Seele einen den Gesamtorganismus ihrer Funktionen und Kräfte beherrschenden Mittelpunkt besitzt. Ist dies wirklich der Fall, und welches ist dieser Mittelpunkt?

Wir hatten oben von dem Menschen als einem persönlichen, d. h. von dem Tiere schlechthin unterschiedenen Wesen gesprochen und als die wichtigsten Merkmale der Persönlichkeit Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung bezeichnet. Es ist an sich klar, Wille und Intellekt stehen überall in lebendigster Wechselwirkung und können nur so recht begriffen werden; aber es ist doch für die ganze Richtung des Denkens und Handelns geradezu entscheidend und vollends für die Pädagogik von wesentlicher Bedeutung, welcher von diesen beiden Grundkräften der Seele man den Vorzug einräumt. Wir stellen uns bewusst auf die Seite derjenigen Denker, welche nicht dem Intellekt, sondern dem Willen die leitende Stellung im geistigen Organismus der menschlichen Seele anweisen. Es ist ein Wort von unermesslicher Tragweite, das wir bei Augustin an einer Stelle seiner Schrift über den Gottesstaat finden: Nos omnes voluntates sumus. Wir behaupten mit ihm und mit Kant im Gegensatz zu Hegel und dem sogenannten absoluten Idealismus: Der Mensch ist wesentlich Wille. Nicht die denkende Vernunft bildet den eigentlichen Kern der menschlichen Persönlichkeit, sondern der Wille, die bewusste Selbsbestimmung. In dem vernünftigen Willen allein tritt uns das wahre Selbst des Menschen entgegen. Er ist die bestimmende und gesetzgebende, das Ganze des geistigen Organismus nach dem Umfang seiner Verrichtungen leitende Macht, dem sich alles andere — mögen wir es nun Vernunft und Verstand, Phantasie und Gedächtnis, Herz und Gefühl nennen — unterzuordnen hat. Aber andererseits vermag der Wille auch nichts ohne den Dienst der ihm untergebenen Kräfte und Sinne, so wenig wie der Feldherr ohne Generalstab und Heer. Der menschliche Wille ist ja, wie der Mensch selbst, nicht absolut, sondern abhängig und bedingt, beschränkt von aussen und von oben. Nur der thörichte, verkehrte Wille hält sich für autonom, verkennt die Schranken, die ihm gesetzt sind, sucht in selbstischer Isolierung seine Zwecke zu erreichen und zerfällt schliesslich mit sich selbst und der Aussenwelt. Der rechte, vernünftige, über sich selbst und seine Bestimmung klare Wille bleibt sich stets der ihm von oben und von aussen gesetzten Schranken bewusst, um innerhalb derselben in freier Thätigkeit nehmend und gebend zur völligen Herrschaft über sich

selbst und den ihm untergebenen geistigen und leiblichen Organismus emporzusteigen. Der vernünftige Wille gleicht einem einsichtsvollen Feldherrn, der bescheiden nichts thut und thun will ohne den Beirat seines Stabes, aber sich überall die Entscheidung selbst vorbehält, dem man leicht und gern gehorcht, weil er nur das Rechte befiehlt und überzeugt, indem er gebietet. Indem er die einzelnen Vorstellungen und Begriffe des Verstandes, die Bilder und Anschauungen der Phantasie, die Empfindungen und Gefühle des Herzens durch das sammelnde und bewahrende, verinnerlichende und vertiefende Gedächtnis in persönliches Eigentum verwandelt und mittels der sichtenden, ordnenden und zusammenschauenden Vernunft in das Licht der Idee verklärt, giebt er ihnen zugleich Mass, Gestalt und die Richtung auf das höchste Lebensziel, um sie mittels des schlagfertigen Heeres der Sinne und Organe des Leibes in That und Leben umzusetzen. Ähnlich stellen auch, wenn ich nicht irre, neuerdings ein Lotze und Wundt und im Anschluss an diese Philosophen Schrader und Schiller den Willen in den Mittelpunkt des geistigen Lebens.

Von diesen allgemeinen ethischen und psychologischen Voraussetzungen aus ergiebt sich uns ohne weiteres folgendes: Grund und Ziel aller echten Geistesbildung und somit Hauptaufgabe der Erziehung ist die Bildung des Willens oder die sittliche Bildung. Die Schulerziehung sucht diese Aufgabe vornehmlich mittels des Unterrichts zu lösen, indem sie den Gesamtorganismus wie alle einzelnen Zweige desselben bewusst in den Dienst des höchsten Erziehungszwecks der sittlichen Bildung des Zöglings stellt. Doch muss ich mich sofort gegen eine zu enge Fassung dieses Begriffs verwahren. Beschränkt man dieselbe auf die sogenannte Gemütsbildung, so führt das zu Einseitigkeiten und thut der Einheit der Bildung grossen Eintrag; in der Schulerziehung aber führt es zu der heillosen Trennung der Zucht und des Unterrichts als zweier geschiedenen Gebiete. Ich fasse den Begriff der Bildung im universellen, d. h. im persönlichen Sinne. Hier decken sich im wesentlichen die Begriffe Sittlichkeit, Bildung und Humanität. Ich kenne nach den soeben dargelegten Voraussetzungen überhaupt keine andere Bildung, soweit sie eine echte ist, als eine sittliche. Eine nicht von den höchsten sitt-

lichen Prinzipien geleitete und bestimmte Bildung ist überhaupt keine wahre Bildung, es ist blosse Scheinbildung. Verstehen wir uns näher. Kultur und Bildung sind Wechselbegriffe. Kultur ist mir die Aneignung und Verwertung der in der gesamten sichtbaren Schöpfung gegebenen Kräfte durch den Geist des Menschen, soweit dieselbe vollzogen wird durch die Gesamtarbeit des Geschlechts, einer Zeit, eines Volkes, der ganzen Menschheit; Bildung dagegen ist mir die Aneignung und Verwertung der wichtigsten, edelsten, bleibendsten Kulturelemente durch den Geist des Einzelnen, es ist ein persönlicher, ein sittlicher Begriff. Nur da ist nämlich wahre Bildung, wo die vom Geiste des Menschen aufgenommenen Kulturelemente in persönliches Eigentum verwandelt, d. h. vom Willen selbständig verarbeitet und verwertet sind. Dies aber ist offenbar ein sittlicher Prozess. Denn da der Wille die das ganze geistige Leben beherrschende, ordnende und gestaltende Macht ist, der recht gerichtete, nicht verkehrte Wille aber in allen seinen Akten schlechthin durch die höchste Idee des Sittlich-Guten, näher durch den Willen Gottes bestimmt ist, so erhellt von selbst, dass alle wahre Bildung sittlich ist und dass dieser Begriff zugleich im universellen, d. h. im allgemeinmenschlichen Sinne zu fassen ist, indem er das religiöse, ästhetische und wissenschaftliche Moment als in der höheren Einheit des Sittlich-Guten aufgehobene Momente in sich enthält.

Allein durch diese Fassung des Bildungsbegriffs werden auf dem Gebiete der Schulerziehung Einseitigkeiten und Karikaturen vermieden, wie sie uns in dem Bereiche des neueren Schulwesens so zahlreich entgegentreten, nämlich einerseits der moralische Rigorismus und äusserliche Militarismus, der in der Zucht wie im Unterricht die sittliche Bildung mit der äussern Ordnung und militärischer oder logischer Dressur verwechselt, andererseits der saloppe, sittlich gleichgültige, sich genial dünkende Ästhetizismus und Intellektualismus, der die Schule mit der Universität oder dem Salon verwechselt und vergisst, dass überhaupt und sicherlich auf dem Gebiete der Schule überall das Schöne und Wahre Grund und Halt, Norm und Zielpunkt im Sittlich-Guten hat. Die übertriebene Betonung der äussern Zucht und Ordnung, die ja selbstverständlich notwendige Bedingung, nur nicht Grund der sittlichen

Bildung ist, führt bekanntlich zum Pharisäismus, dem pädagogischen Schein- und Heuchelwesen, d. h. zur moralischen Versumpfung, zur Ertötung jedes eigentümlichen, persönlichen Lebens.

Die wahre Zucht ist die vom Lehrer und Schüler in lebendiger Wechselwirkung, unter steter Anspannung aller Kräfte im Unterrichte zu übende innere Zucht des Geistes und Willens. Die rechte sittliche Bildung ist die durch den rechten Unterricht vermittelte, der stets den ganzen Menschen im Auge hat, durch stete Wacherhaltung der Aufmerksamkeit, des lebendigen Interesses, durch beständige Erregung der Selbstthätigkeit alle Kräfte desselben vom Mittelpunkte des Willens ins Spiel zu setzen und durch die Richtung auf ein Gesamtziel zu bilden versteht. Jede Unterrichtsstunde, recht erteilt, ist ein Organismus, ein wohlgegliedertes Ganze sittlicher Willensakte von innerlich gesundender und belebender Wirkung; sie gleicht einer vom Feldherrn wohlgeleiteten und von einem schlagfertigen Heere siegreich durchgeführten Schlacht, die in wohlüberlegten Pausen und Sammelpunkten Schritt für Schritt sicher ihrem Ziele entgegeneilt. Die gemeinsame Kampfesarbeit ist mühevoll, aber köstlich. Es gilt, auf dem Wege gemeinsamer, stufenweise und zielbewusst fortschreitender, durch beiderseitiges hohes Interesse belebten und versüssten Arbeit einen herrlichen Siegespreis zu erringen. Dieser ist kein anderer als — die geistige und sittliche Freiheit.

Auf der Höhe unserer Betrachtung angelangt, werfen wir einen Rückblick auf den durchmessenen Weg. Wir gingen aus von dem bekannten und feststehenden Begriffe der Erziehung und bezeichneten das Ziel derselben im allgemeinen als Bildung, bestimmter als Herausbildung der persönlichen Eigenart des Menschen. Wir verfolgten sodann den Begriff der Bildung in seine sittliche Wurzel, und indem sich unserer psychologischen Erwägung der vernünftige Wille als Centrum der menschlichen Persönlichkeit erschloss, erkannten wir in der Bildung des Willens, d. h. in der sittlichen Bildung, die Hauptaufgabe der Erziehung, auch der Schulerziehung, und überzeugten uns zugleich, dass alle echte Bildung — mag sie nun intellektueller, ästhetischer oder religiöser Art sein — sittlichen Charakter an sich tragen müsse, wenn sie den Namen der Bil-

dung mit Recht tragen wolle. Von dem in solcher Tiefe und Weite gefassten Begriffe der Bildung aus haben wir nur noch einen Schritt zu der Behauptung unsers Themas: Die Freiheit ist das höchste Ziel der Erziehung.

Der Sprachgebrauch kommt uns auf halbem Wege entgegen, um uns unser Geschäft zu erleichtern. Nicht mit Unrecht heisst es: Bildung macht frei. Das gilt zwar nur von der wahren, sittlich gefassten Bildung, aber von dieser gewiss. Wie das Ziel der Erziehung die Bildung ist, so wirkt alle echte Bildung jenen herrlichen Zustand der menschlichen Seele, den wir mit dem schönen Worte Freiheit bezeichnen, und erweist damit erst, dass sie rechter Art, dass sie echt menschlich, d. h. mit dem Apostel zu reden, göttlichen Geschlechts ist. Nur das ist die rechte Bildung, die den Menschen selbst befreit, nicht bloss intellektuell von den Fesseln des Irrtums und der Unwissenheit, sondern mehr als das, moralisch, von den noch schlimmeren Banden der Sünde, d. h. der Selbstsucht, des Egoismus, in welchem das bessere Ich, der inwendige Mensch des Herzens als edler Sklave schmachtet, die da frei macht in dem höheren sittlich-ästhetischen Sinne, dass sie ihn emporhebt zu den lichten Höhen des Ideals, wo die Seele die Morgenluft der Ewigkeit wittert und sich dem Adler gleich zur Sonne aufschwingt, um durch das Morgenthor des Sittlich-Schönen einzugehen in der Erkenntnis Land, zum Anschauen der Wahrheit, welche die Wissenschaft hienieden nur sucht, ohne sie allein mit ihren Kräften je völlig finden zu können; frei endlich in dem höchsten religiös-sittlichen Sinne, dass der von Gott zu Gott geschaffene Mensch sich zusammenschliesst mit dem persönlichen Urbilde aller Vollkommenheit, um in der persönlichen Gemeinschaft mit dem persönlichen Gott, dem allein wahrhaft Guten und Freien, von dem allein alles Gute, Wahre und Schöne hier auf Erden seine Güte und Herrlichkeit zu Lehen trägt, im religiösen Glauben und sittlicher Liebe zum höchsten Ziel der Bildung, zur wahren Bestimmung zu gelangen, zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. Gewiss, zur rechten Bildung führen, das heisst nichts anderes als zur wahren Freiheit führen.

Bildung und Freiheit sind Korrelate. Beiden Begriffen gemeinsam ist es, dass sie als Prädikate des vernünftigen Willens

zu denken sind. Da aber der Wille des Menschen nicht von vornherein fertig, absolut vollkommen ist, da er ein werdender, bedingter und begrenzter ist, so folgt, dass es Stufen der Freiheit wie der Bildung giebt. Wie wir von Bildung im formalen, materialen und im höchsten, klassischen oder idealen Sinne reden, so können wir auch den Begriff der Freiheit im dreifachen Sinne auffassen, im formalen, materialen und im sittlich-idealen Sinne.

Es ist die Willensfreiheit im formalen Sinne sozusagen als metaphysische Anlage des Menschen als eines persönlichen Wesens, welche Schiller meint, wenn er gegenüber dem Materialismus und absoluten Determinismus die über jeden Verstandesbeweis erhabene, allein sittlich zu erlebende Thatsache des inneren Lebens, durch deren bewusste Anerkennung aller sittlicher Wert des Menschen bedingt ist, kräftig bezeugt: Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei.

Es ist das schlechthin unverlierbare Vermögen des Menschen, sich, auch wenn er sich im äusserlich gebundenen Zustande befindet, zu allem, was er thut und leidet, ohne Zwang rein durch sich selbst aus eigenem Entschluss bestimmen zu können. Darauf beruht seine persönliche Verantwortlichkeit, seine Unentschuldbarkeit im Falle des Fehltritts. Diese Kraft der Selbstthätigkeit, der Spontaneïtät ist das, was zuerst im Kinde sich regt, wenn es reagiert gegen die Eindrücke der Aussenwelt und die ersten Zeichen selbständigen Lebens von sich giebt. Das thatsächliche Vorhandensein jenes Vermögens zwangloser Selbstbestimmung ist die erste Voraussetzung für die Möglichkeit aller sittlichen Bildung. Die Entwicklung dieser Kraft der Selbsthätigkeit ist die nächste Aufgabe aller Erziehung und damit der erste Schritt zur sittlichen Bildung, zur Selbständigkeit. Der Mensch soll vermöge der Entwicklung dieser Kraft Herr werden über sich selbst, er soll lernen und geübt werden, sich völlig in der Gewalt zu haben, zur Klarheit über sich selbst und seine Leistungskraft zu kommen dadurch, dass er sich gewöhnt, die ihm von aussen dargebotenen geistigen Stoffe in richtiger und schneller Anwendung der ihm eingepflanzten und auf dem Wege planmässiger Übung allmählich zum Bewusstsein gebrachten Sprach-, Denk- und Anschauungsformen zu bewältigen und mit steigender Leichtigkeit und

Sicherheit zu beherrschen. Dieser formalen Bildung entspricht die erste Stufe der Freiheit, die wir die formale oder die geistige Freiheit nennen wollen. Ziel der Erziehung auf dieser ersten Stufe ist die Erzeugung der Geistesgegenwart und der Schlagfertigkeit durch fortschreitende Entwicklung der Urteilskraft und der Entschlussfähigkeit.

Allein wie technische Gewandtheit und Fertigkeit, wenn sie auch als persönliche Errungenschaft des energischen und ausdauernden Willens nicht ganz ohne sittlichen Wert ist, für sich allein noch nicht einen Künstler macht im höheren Sinne des Worts, so giebt auch blosses Wissen und Können, und sei es auch noch so exact, umfassend und bewunderungswürdig, noch niemandem Anspruch auf wahre Bildung. Jene geistige Freiheit, jene formale Gewandtheit im Gebrauche der technischen Mittel der Wissenschaft oder Kunst ist noch lange nicht die Freiheit, zu der die Erziehung zu leiten die Aufgabe hat. Gewiss ist sie unentbehrliches Mittel, notwendige Bedingung derselben, aber darum noch nicht Grund und Ziel, noch nicht das wahre Wesen derselben. Die klassischen Beispiele eines Werther und Tasso, eines Faust u. a. lehren es uns, was Schleiermacher Grund hatte, einigen seiner romantischen Freunde einzuschärfen, dass geistige Vorzüge ohne sittliche Gesinnung keinen Wert haben. Schon den edlen griechischen Philosophen Plato und Plotin galt als höchste Idee nicht die des Wahren und Schönen, sondern die des Guten. Und Goethe weist über jene von ihm selbst geschaffenen Typen verkehrten menschlichen Strebens hinaus, wenn er in dem bekannten Sonett einigen auf der Stufe der naturalistisch-genialen Sturm- und Drangdichtung stehen gebliebenen gleichzeitigen Vertretern der romantichen Schule zuruft:

Vergebens werden ungebundne Geister
Nach der Vollendung reiner Höhe streben;
In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister,
Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.

Noch so geniale und erfinderische Werke haben keinen Anspruch auf den Namen des Klassischen, so lange sie die innere Harmonie, die Durchsichtigkeit und das Ebenmass eines sittlichen, sich selbst beschränkenden Geistes vermissen lassen. Und was von der schaffenden Thätigkeit des Künstlers gilt,

das gilt von der gesamten menschlichen Lebensarbeit; denn ihre Aufgabe ist das höchste Kunstwerk, die freie, nach Gott geschaffene Persönlichkeit herauszuarbeiten auf dem Wege der sittlichen Bildung, deren höchstes Ziel ist die sittliche Freiheit. Dahin gelangt aber niemand auf dem Wege der Ungebundenheit, wie unter andern das tragische Beispiel des edlen Lenau lehrt, sondern nur durch die Unterordnung des eigenen Willens unter ein höheres Gesetz und durch den freiwilligen Eintritt in den selbstlosen Dienst der menschlichen Gesellschaft. Derselbe Tasso, dessen Ideal eine schrankenlose Ungebundenheit in der Entwickelung und Verwertung seines Talents ist:

Frei will ich sein im Denken und im Dichten,
Im Handeln schränkt die Welt genug uns ein —

er muss doch anderseits bekennen:

Der Mensch ist nicht geboren frei zu sein —

frei nämlich im Sinne einer schrankenlosen Ungebundenheit. Auch die geistige Freiheit des edelsten Denkers und Dichters bleibt leere Scheinfreiheit, so lange sie nicht ihren sittlichen Stammbaum nachgewiesen hat durch ernste Arbeit der Selbsterziehung, durch sittliche Selbstbeherrschung und demütige, selbstlose Verwertung der eigenen Gabe zum Besten der Mitmenschen. Dagegen waren alle wahren Meister der Bildung zugleich Muster der Selbsterziehung und Selbstbeschränkung.

Überhaupt giebt es kein Recht ohne eine entsprechende Pflicht. Das königliche Recht der Freiheit, das dem Menschen vom Schöpfer verliehen ist, schliesst zugleich die Pflicht des rechten Gebrauchs ein, d. h. zunächst des Gehorsams in der Unterordnung des eigenen endlichen und beschränkten Willens unter das Gesetz des allein guten und gnädigen Willens Gottes, von dem jene Gabe stammt und auf den in letzter Hinsicht alle heilsamen Ordnungen der menschlichen Gemeinschaft, alle höchsten Normen des Guten, Wahren und Schönen im Gebiete des geistigen und sittlichen Lebens zurückzuführen sind. An diese Normen ist der endliche Geist des Menschen gebunden, und wenn er sich von ihnen losmachen will in falscher Freiheit, in verkehrter Selbstbestimmung, so gräbt er sich selbst und seiner Freiheit das Grab und verschliesst in selbstischer Vereinzelung die Quellen des eigenen Lebens. Kurz, das Recht

spontaner Selbstbestimmung fordert bei dem Menschen als einer werdenden und unvollkommenen Persönlichkeit schlechterdings die Pflicht normaler, d. h. im Grunde gottgemässer Selbstbestimmung.

Durch letztere erst erhält die formale geistige Bildung rechten Inhalt und Halt, feste Gestalt und Würde, indem ein bedeutender Gegenstand von unbedingtem sittlichen Werte ihm nahe gebracht wird, dem sich sein Wille beugt, seine Selbstbestimmung sich unterordnet. Dies ist die materiale Seite der Bildung. Indem nun der Mensch durch die strenge Unterordnung unter das Gesetz im umfassendsten Sinne des Wortes auf dem Gebiete der Wissenschaft wie des Lebens innerlich wächst, erstarkt und sittlich gefördert wird, indem sein Wille in der Richtung auf das Gute gestählt und befestigt wird, erhebt er sich auf die höhere Stufe der materialen, durch das Gesetz bestimmten Freiheit. — Die weitere Aufgabe der Erziehung und der zweite Schritt auf dem Wege zur sittlichen Bildung ist dementsprechend die Pflege und Sicherung des Gehorsams, so wie der verwandten Tugenden der Pietät und Treue durch die diese Tugenden wesentlich mit bedingende Übung des Gedächtnisses und Entwickelung der Gemütskräfte. Ziel der Erziehung auf dieser zweiten Stufe der Freiheit ist die Erzeugung der Gewissenhaftigkeit und Beharrlichkeit.

Werfen wir einen Rückblick auf die beiden soeben genannten Stufen der Freiheit oder der sittlichen Bildung, so erhellt auf den ersten Blick, dass uns in denselben ein bekannter, in der menschlichen Natur begründeter polarischer Gegensatz vor Augen tritt, wie ihn namentlich unser grösster Dichter in hervorragenden Doppelgestalten seiner Dramen und Romane künstlerisch verkörpert hat, derselbe Gegensatz, der uns auf dem Gebiete der Religionsgeschichte in dem Heidentum und Judentum begegnet, der uns im modernen Leben auf dem politischen Gebiete in der Form des Liberalismus und des Konservatismus, auf theologischem Gebiete als Rationalismus und starrer Supranaturalismus entgegentritt. Dort freie, bewegliche, gewandte und redefertige, aber innerlich oft nicht normal gebundene, häufig die sittlichen und geschichtlichen Naturgrundlagen des Volkslebens wie des

einzelnen verkennende Geisteskraft und Geistesschärfe, die formale Freiheit des subjektiven, vorwiegend kritischen Intellektualismus, der in rastlosem Fortschritt vielfach ohne Halt und ohne Klarheit nach weiten Zielen strebt — die Frucht einer achtungswerten formalen Bildung. Hier der geschichtliche Sinn, die ehrfurchtsvolle Scheu vor Gesetz und Recht, Tradition und Herkommen, Treue und Pietät, Ausdauer und Beharrlichkeit im Haften am Alten, die innere Gebundenheit des Willens an die objektiven sittlichen Mächte, in denen sich der Wille Gottes abbildlich innerhalb der menschlichen Gesellschaft darstellt, die Freiheit des an die gottgegebenen Autoritäten im Sittengesetz wie in der Geschichte sich willig bindenden und ihr sich unterwerfenden Moralismus, der freilich oft irrtümlich die blosse menschliche Autorität mit der göttlichen verwechselt — die Frucht einer ebensowenig zu verachtenden materialen Bildung. Es liegt ferner auf der Hand, dass uns auf beiden Seiten berechtigte Elemente der wahren Bildung entgegentreten, dass aber beide, das liberale wie das konservative Element der Bildung, wenn sie für sich allein, d. h. isoliert ausgebildet und entwickelt werden, zu Einseitigkeiten und Verzerrungen führen, welche dem Ziele der wahren Menschenbildung nicht voll und ganz entsprechen. Das Ziel der sittlichen Bildung und damit der rechten Freiheit haben wir mithin weder dort noch hier zu suchen; nur da wird es uns entgegentreten, wo die Gegensätze der Thesis und Antithesis sich zu einer Synthesis zusammenschliessen, zu einer höheren, lebensvollen Einheit, in welcher die berechtigten Elemente jener beiden Standpunkte oder Stufen sich harmonisch vereinigen zu dem Ideal der klassischen Bildung, in welcher uns Form und Inhalt, Gehalt und Gestalt gleicherweise sich annähernd vollendet darstellen. Dies ist aber und kann kein anderes sein als die Stufe der geistigsittlichen Selbständigkeit, d. h. der sittlichen Freiheit im vollen realen und zugleich idealen Sinne des Wortes, in der das sittliche Ideal des Menschen, seine höchste sittliche Bestimmung annähernd verwirklicht ist.

Dieses höchste Ziel kann aber selbstverständlich nicht sprungweise, sondern nur auf dem Wege eines langsam fort-

schreitenden sittlichen Prozesses erreicht werden. Unter lebendiger Wechselwirkung nämlich der spontanen und receptiven Selbstthätigkeit in Ausübung der formalen und materialen Freiheit gelangt der Mensch auf dem Wege fortgesetzter normaler Selbstbestimmung und fortschreitender Verinnerlichung, d. h. Besinnung und Vertiefung des sittlichen Bewusstseins zu dieser höchsten Stufe der Freiheit. Sie besteht in dem gewussten und gewollten Zusammenschluss des menschlichen Willens und des durch ihn bestimmten Gesamtorganismus seines geistigen Lebens mit dem göttlichen Willen zur lebendigen Einheit des entwickelten Charakters, d. h. der ausgeprägten sittlichen Eigenart. Sie ist, da in ihr die sittliche Anlage des Menschen in normaler Weise entfaltet, das höchste Gesetz, der Wille Gottes, so weit er sich auf allen Gebieten des Lebens wie des Wissens offenbart, zwanglos und bewusst in den Willen des Menschen aufgenommen und mithin der Gegensatz zwischen dem Sein, der wirklichen sittlichen Beschaffenheit des Menschen, und dem Sein-sollen,´seiner idealen Bestimmung, grundsätzlich aufgehoben, mithin sein sittliches Ideal annähernd verwirklicht erscheint, die höchste Aufgabe der Erziehung. Das Ziel dieser dritten und letzten Stufe der Freiheit ist die harmonische Entfaltung und künstlerische Selbstdarstellung der sittlichen Persönlichkeit, wie sie sich teils in der religiös-sittlich bestimmten Besonnenheit und Wahrhaftigkeit, teils im sittlich-ästhetischen Takt und Geschmack offenbart.

Als Hauptmittel zur Erreichung dieses dreifachen Zieles dient der Schule der erziehende Unterricht. Jeder Unterricht, den die Schule als öffentliche Bildungsanstalt, vorab das Gymnasium, erteilen lässt, hat die Aufgabe, erziehend zu wirken, nämlich den ganzen Menschen vom Mittelpunkte des sittlichen Willens aus zu bilden, den Zögling stufenweise zur sittlichen Freiheit zu führen, in erster Linie der Sprachunterricht und der Unterricht in der Religion. Die Lösung dieser Augabe ist bedingt durch eine zweckentsprechende Auswahl und Gliederung des Unterrichtsstoffes, durch eine die Selbstthätigkeit fördernde, zugleich belehrende und anregende Art der Behandlung des Unterrichtsgegenstandes und — last not least — durch die vorbildliche Persönlichkeit des unterrichtenden Lehrers.

Fassen wir zum Schluss unsere Ansicht kurz zusammen. Die rechte Bildung und damit auch die Erziehung, welche sie anstrebt, hat keinen anderen Zweck als den Menschen innerhalb bestimmter, ihm gesetzter Schranken zur Freiheit zu führen, d. h. ihn zur Klarheit über sich selbst zu leiten und ihm die Fähigkeit mitzuteilen, selbstständig, d. h. aus eigenem Entschluss, mit Wissen und Willen, leicht und sicher innerhalb der ihm gewiesenen Grenzlinien seine Bestimmung, seinen Lebenszweck zu erfüllen. Nicht der denkende und empfindende, sondern der freithätige, der handelnde Mensch ist der wahre Mensch. Nicht Verstand, Gefühl und Phantasie sind die entscheidenden Mächte im Leben der einzelnen Menschen und der ganzen Menschheit, sondern der religiös-bestimmte, vernünftige und sittliche Wille, die freie gottgemässe Selbstbestimmung. Von hier aus empfangen im persönlichen Leben des Einzelnen alle Äusserungen des Innenlebens die rechte Richtung auf die höchsten Ziele, erhalten die Gedanken und Vorstellungen die rechte Ordnung, die Gefühle und Empfindungen Mass und Einklang, die Bilder der Phantasie Abrundung und Gestaltung, kurz von dem Mittelpunkte des Willens aus werden die einzelnen Kräfte der Seele in ein harmonisches Spiel gesetzt, und die bewusste Empfindung dieses Zustandes, der dem Menschen zugleich die höchste Befriedigung gewährt, und ihn befähigt, sein Selbst in Thaten auszuprägen, seiner innersten Natur und Eigenart entspechend zu denken und zu handeln, bezeichnen wir mit dem Worte Freiheit.

Das ist das Ziel, welches der deutschen Bildung seit Lessing, Kant und Herder vorschwebt, das Ideal, welches in Schiller und Goethe eine in ihrer Art annähernd vollendete Ausprägung empfangen hat und mittelst des Christentums seine volle Verwirklichung findet. Den Nachweis hierfür gestatten Sie mir bei einer anderen Gelegenheit zu erbringen.



Germanicus.

Vortrag

gehalten am 25. Januar 1890

in der öffentlichen Sitzung

der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften

zur Vorfeier

des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers

von

Prof. Dr. Breysig.

Der Prinz des augusteischen Hauses, aus dessen Leben ich Ihnen die bedeutendsten Momente vorführen will, hat nicht eine neue Epoche in der Geschichte Roms begründet. Er hat auch nicht als Feldherr tief in das Geschick des Reiches eingegriffen. Denn wenn es ihm auch gelang, den gewaltigen Cheruskerfürsten Arminius zweimal zu schlagen, so blieben doch diese Waffenthaten ohne politische Folgen. Was aber den Cäsar Germanicus unter seinen Zeitgenossen hervorhebt, was ihn in dem Dunkel einer verderbten Welt wie eine glänzende Lichtgestalt hervortreten lässt — das ist sein in jeder Beziehung reiner und edler Charakter. In seinem Wesen tritt jene Eigenschaft hervor, welche die Römer pietas nennen. Sie besitzt derjenige, der seine Pflichten gegen die Gottheit erfüllt und ihr mit reinem Herzen naht in Opfer und Gebet. Somit bedeutet pietas zuerst das, was wir Frömmigkeit nennen. Doch der Mensch hat ausser den Pflichten gegen Gott auch Pflichten gegen die Menschen. Diese Pflichten sollen ihm ebenso heilig sein wie jene. Daher übertrug der Römer dasselbe Wort auf das Verhältnis der Kinder zu den Eltern und der letzteren zu den ersteren; auch das Verhältnis zwischen Patron und Klienten, unter Verwandten und Freunden wird als pietas betrachtet

---

Anmerkung. Der Vortrag beruht hauptsächlich auf den Angaben des Tacitus, annal. I — III, dessen Darstellung öfters wörtlich wiedergegeben ist. Ausserdem sind Sueton, Dio Cassius u. a. benutzt. Von neueren Schriften sind benutzt: Ad. Haakh, Germanicus, bei Pauly, Realencyklopädie; G. F. Hertzberg, Germanicus, bei Ersch und Gruber, Encyklopädie; Ad. Stahr, Tiberius; A. Zingerle, de Germanico Caesare, Drusi filio; M. Beulé, Blut des Germanicus. Deutsch bearbeitet von E. Doehler; Th. Mommsen, Römische Geschichte, Th. 5; Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer; Becker-Marquardt, Handbuch der römischen Altertümer III 2. Nach Guhl und Koner und Becker-Marquardt ist der Triumphzug S. 62 ff. geschildert zur Ergänzung der Notizen bei Tacitus, annal. II 41.

und bekommt so eine religiöse Färbung. Von dieser pietas erfüllt, bewahrt Germanicus seinem Kaiser und Adoptivvater Tiberius die Treue in demselben Augenblick, wo ihm selber von acht Legionen die Herrschaft der Welt angetragen wird, zu einer Zeit, da Tiberius Thron noch schwankte. Wie sein Vater Drusus wird auch Germanicus als ein treuer Gatte und liebevoller Vater gepriesen. Auch gegen seine Mitbürger vernachlässigt er nicht die Pflicht der Pietät. Wie Sueton bezeugt, hat Germanicus, selbst nachdem er schon die triumphalischen Ehrenzeichen erhalten, es nicht verschmäht, als Anwalt vor Gericht zu erscheinen. Er tritt für seine Mitbürger ein, gleichviel ob er vor dem Kaiser oder einem Prätor zu plädieren hat. Voll Sanftmut, Milde und Leutseligkeit im Verkehr gewinnt er sich aller Herzen. Und so ging denn von seinem Wesen ein Zauber aus, dem sich keiner, der sich ihm näherte, entziehen konnte. Die Bedeutung eines solchen Charakters konnte dem scharfen Auge eines Historikers, wie Tacitus, nicht entgehen. Die ergreifende, dramatische Schilderung, die Tacitus von dem Leben und Sterben des Germanicus giebt, legen wir unserer Skizze zu Grunde. Es ist das Beste, was wir bieten können.

In dem Hause des Augustus kommen die Vertreter zweier alter römischer Familien zusammen, die Julier und Klaudier. Unter jenen steht obenan Augustus selber, als der Grossneffe des Gaius Julius Cäsar; neben dem Kaiser seine Schwester Octavia und ihre Kinder. Des Kaisers leibliche Nachkommen sind seine übelberüchtigte Tochter Julia und seine Enkelkinder, die Kinder der Julia: Gaius und Lucius, eine ältere Tochter Julia, die nicht minder sittenlos als ihre Mutter, ebenso wie diese, in der Verbannung endete; eine zweite Tochter, die edle, aber leidenschaftliche Agrippina, die spätere Gemahlin des Germanicus, und schliesslich ein wenig begabter Sohn Agrippa. Das alte energische, aber zu Härte und Hochmut geneigte Geschlecht der Klaudier repräsentieren des Kaisers Gemahlin Livia und deren beide Söhne erster Ehe: Tiberius, der spätere Kaiser, und Drusus, der Besieger der Germanen. Drusus war vermählt mit der jüngeren Antonia, einer Tochter der Octavia und des Triumvirn Marcus Antonius. Drusus und Antonia sind die Eltern des Germanicus.

Drusus war seinem Sohne in jeder Beziehung ein leuchtendes Vorbild. Er war ein Mann von einnehmendem Wesen und seltener Bescheidenheit. Als Feldherr hatte er Roms Herrschaft über Germanien ausgedehnt und so die Nordgrenze des Reiches gesichert. Von seinem Stiefvater Augustus zärtlich geliebt, war er auch ein Liebling des Volkes, das auf ihn grosse Hoffnungen setzte und von einer Wiederherstellung der Republik durch Drusus träumte. Antonia, die Mutter des Germanicus, hatte ganz die sanfte, edle Art ihrer Mutter Octavia und von ihrem Vater Marcus Antonius nur die liebenswürdigen Seiten geerbt.

Germanicus ward am 24. Mai des Jahres 15 vor Chr. geboren. Den Namen Germanicus führt er nach seinem Vater. Als Drusus im Jahre 9 vor Chr. siegreich die gefürchteten Germanen bekämpft hatte und von der Elbe nach dem Rhein zurückkehren wollte, stürzte er mit dem Pferde und starb infolge dieses Sturzes nach dreissig Tagen. Wie die Sage geht, war seinem Rosse ein riesiges Germanenweib in die Zügel gefallen, hatte ihn drohend zur Umkehr aufgefordert und ihm vorausgesagt, dass er den Rhein nicht wiedersehen würde. Der römische Senat glaubte den verdienten Feldherrn noch nach seinem Tode mit einem Titel ehren zu müssen und bestimmte daher, dass fortan Drusus und seine Nachkommen den Ehrennamen Germanicus führen sollten. Merkwürdiger Weise hat der vom Vater ererbte Titel den Vornamen des Sohnes verdrängt. Der ältere Sohn des Drusus, unser Germanicus (der jüngere war der spätere Kaiser Claudius) wird nach seiner gens als Claudius aufgeführt und da er durch Adoption in die Familie der Cäsaren aufgenommen war, auch Cäsar genannt. Doch gewöhnlich heisst er Germanicus. Die alten Schriftsteller nennen nie einen Vornamen, ebenso wenig Münzen und Inschriften. Nur in einer aus dem XIII. Jahrhundert stammenden Handschrift seiner Aratübersetzung wird Germanicus sowohl in der Überschrift als auch in der Unterschrift Titus genannt.

Beim Tode seines Vaters stand Germanicus im siebenten Lebensjahre. Seine Erziehung fiel nun allein seiner Mutter zu. Von seinen Lehrern kennen wir den Cassius Salanus, einen ausgezeichneten Redner, dessen Vorträge, wie sein Freund

Ovid bezeugt, oft dichterisch gefärbt waren und auf seinen Zögling begeisternd einwirkten. Der Unterricht trug gute Früchte. Germanicus ward ein vortrefflicher Redner. Seine Studien müssen überhaupt eingehend und gründlich gewesen sein. Das Griechische z. B. eignete er sich so an, dass er ausser Epigrammen auch Komödien in dieser Sprache verfasste. Doch haben sich von seinen Dichtungen in griechischer Sprache nur zwei Epigramme erhalten. Das astronomische Lehrgedicht Arats übersetzte er so, dass er die sachlichen Fehler seines Originals verbesserte. Ausser diesem und einem Abschnitt über Wetterzeichen, deren Quelle nicht Arats Gedicht ist, haben wir noch zwei lateinische Epigramme von ihm.

Frühe schon gewann Germanicus die Gunst des Kaisers; ja dieser glaubte eine zeitlang in ihm einen passenden Thronfolger gefunden zu haben. Die Monarchie, die Augustus begründet hatte, wollte er, wie natürlich, seinem Hause sichern. Doch hierbei verfiel er demselben Schicksal, wie später König Ludwig XIV. von Frankreich. Die edelsten und ihm teuersten Mitglieder seines Hauses muss er dahinsterben sehen. Zuerst hatte Augustus an seinen Neffen, Marcus Marcellus, gedacht. Es war dies der Sohn der Octavia aus ihrer ersten Ehe mit M. Claudius Marcellus. Schon frühe war er von Augustus durch hohe Würden ausgezeichnet worden; im Jahre 25 vor Chr. vermählte ihn der Kaiser mit seiner Tochter Julia und gab so zu erkennen, dass er in ihm seinen Nachfolger sehe. Doch Marcellus, der schon seit seinem sechzehnten Jahre gekränkelt hatte, starb im dritten Jahre seiner Ehe. Es war im Sommer des Jahres 23, eines schlimmen Fieberjahres. Marcellus gab als Ädil dem Volke die üblichen Spiele. Der Kaiser, um seines Schwiegersohnes Gesundheit besorgt, hatte das Forum mit Zelttüchern überdachen lassen. Doch Marcellus erkrankte trotzdem. Zu Bajä unterzog ihn Antonius Musa, des Kaisers Leibarzt, einer Kaltwasserkur, die er vor kurzem mit Erfolg beim Kaiser selbst angewandt hatte. Marcellus aber erlag der Krankheit, vom ganzen Lande tief betrauert. Virgil und Properz gaben dieser Trauer einen bleibenden Ausdruck.

Nach einiger Zeit vermählte Augustus seine Tochter mit M. Vipsanius Agrippa, demselben, der ihm seine Schlachten geschlagen und gewonnen hatte. Die beiden ältesten Söhne

aus dieser Ehe, Gaius und Lucius, hatte Augustus zunächst für die Nachfolge ins Auge gefasst; aber auch sie starben in jugendlichem Alter. Es war nur noch ein Enkel des Kaisers übrig, Agrippa Postumus, der nach dem Tode seines Vaters geboren war. Dieser Prinz zeichnete sich nur durch Körperstärke aus. Er hatte weder Lust am Heeresdienst noch an der Staatsverwaltung. Am liebsten ging er fischen und nannte sich auch wegen seiner Vorliebe für das Meer Neptunus. Wie Tacitus andeutet, ward er auf Betrieb der Livia, ohne dass gerade etwas Beschimpfendes gegen ihn erwiesen war, nach der Insel Planasia bei Elba, dem heutigen Pianosa, verbannt, um später nach dem Tode des Augustus hingerichtet zu werden. Als sich nun des Kaisers Aufmerksamkeit auf Germanicus richtete, da machte Livia wieder ihren Einfluss auf den alternden Fürsten geltend. Germanicus musste ihrem Liebling Tiberius weichen. Nur soviel setzte Augustus für Germanicus durch, dass Tiberius, der selber schon einen leiblichen Sohn hatte, seinen Neffen adoptieren musste und dann erst selbst zum Zeichen der Nachfolge vom Kaiser adoptiert ward. Dies geschah im Jahre 4 nach Christus. Kurz vorher oder bald nachher fand die Vermählung des Germanicus mit Julias Tochter Agrippina statt.

Mit dem Jahre 7 nach Chr. beginnt des Germanicus kriegerische Thätigkeit. Im Jahre vorher war nämlich in Pannonien und Dalmatien ein gefährlicher Aufstand ausgebrochen. Pannonien war im Westen von den Alpen, im Norden und Osten von dem grossen, nach Süden zu sich erstreckenden Donaubogen und im Süden durch die Save begrenzt, von der aus sich das dalmatische Land nach dem adriatischen Meere hinzieht. Die Völkerschaften der beiden Provinzen waren durch den römischen Steuerdruck zum Aufstande getrieben worden. Sie hatten erkannt, dass die Römer, wie später einer der Insurgentenführer sich äusserte, ihren Herden nicht Hirten und Hunde, sondern Wölfe zu Hütern gesetzt hatten. Der Aufstand war um so gefährlicher, als die Pannonier infolge der Aushebungen zum kaiserlichen Heere sich auf römische Kriegszucht und Sprache verstanden. Doch dies war noch nicht das schlimmste. Tiberius war eben über die Donau gegangen, um den Markomannenkönig Marbod in seinem neugegründeten Reiche,

dem heutigen Böhmen, anzugreifen. Da brach im Rücken der römischen Legionen der Aufstand der Pannonier aus. 200,000 Feinde standen unter den Waffen. In zehn Tagen konnte ein feindliches Heer vor den Thoren Roms stehen. Doch Tiberius wusste den Marbod durch einen günstigen Frieden zu gewinnen; dann wandte er sich gegen die Pannonier, denen er den Weg über die julischen Alpen verlegte. Um ihm ein neues Heer zuzuführen, ward Germanicus im Jahre 7 nach Dalmatien gesandt; hier erfocht er, im Alter von 21 Jahren, seinen ersten Sieg. Doch erst nach zwei Jahren kehrte Germanicus mit der Botschaft nach Rom zurück, dass Pannonien und Dalmatien wieder unterworfen sei. Die Freude hierüber dauerte nicht lange, denn bald nachher traf die Nachricht von der Niederlage des Varus ein. Tiberius ward infolge dessen an den Rhein gesandt und zwei Jahre später folgte ihm Germanicus. Sie machten gemeinsam einen Vorstoss auf das rechte Rheinufer, ohne dass die Germanen einen Angriff wagten. Nach Rom zurückgekehrt trat Germanicus im Jahre 12 sein Konsulat an. Mit diesem ist seine Thätigkeit in Rom abgeschlossen; vom Jahre 14 an finden wir ihn wieder als Feldherrn und Statthalter in Gallien.

Zu der Provinz Gallien, über die Germanicus gesetzt war, gehörten auch die beiden Germanien, Ober- und Unter-Germanien am linken Rheinufer; das erstere mit dem Hauptquartier Mainz, während das letztere die Stadt der Ubier, das spätere Köln, zum Hauptquartier hatte. Agrippina war ihrem Gemahl in die Provinz gefolgt und hatte ihren jüngsten Sohn Gaius bei sich, der hier unter den Soldaten aufwuchs und von ihnen wegen der kleinen Soldatenstiefel, die man ihn tragen liess, Caligula d. h. Stiefelchen genannt wurde. Als die Nachricht vom Tode des Kaisers Augustus — er war am 19. August 14 zu Nola gestorben — nach Gallien gelangte, befand sich Germanicus in Lugudunum, dem heutigen Lyon. Er liess sofort die Sequaner und Belgier dem neuen Kaiser huldigen. Da traf ihn die üble Kunde von dem Aufstand der germanischen Legionen. Das zuerst nicht ausgesprochene Motiv des Aufruhrs war die Hoffnung, Germanicus würde sich nicht der Herrschaft des Tiberius fügen und sich an die Spitze der Meuterer stellen. Vier Legionen standen in ihrem Sommerlager im Gebiet der

Ubier unter dem Legaten Aulus Caecina, vier andere in Mainz unter Gaius Silius. Unter den Legionen des Niederrheins — es war die erste (Germanica), die fünfte (Alauda), die zwanzigste (Valeria Victrix) und die einundzwanzigste (Rapax) — befanden sich eine Menge Leute, die nach der Niederlage des Varus aus dem hauptstädtischen Proletariat ausgehoben waren; schlechtes Gesindel, unfähig zu Anstrengungen, dabei frech und zuchtlos. Die fünfte und einundzwanzigste Legion bestand, wie es scheint, hauptsächlich aus Leuten dieser Art. Während sich bei dem Thronwechsel die Legionen des Oberrheins unter der kraftvollen Leitung ihres Legaten ruhig verhielten, war im Anfang September des Jahres 14 unter den niederrheinischen Legionen eine Meuterei ausgebrochen. Die fünfte und einundzwanzigste Legion begann den Aufstand und riss die anderen beiden mit sich fort. Sie fallen über die Centurionen her, misshandeln sie und werfen sie in den Rhein. Der sonst tüchtige und kriegserfahrene Cäcina war diesem Sturm nicht gewachsen. Die Soldaten versagen den Gehorsam und schalten nach Belieben im Lager. Da wird die Ankunft des Oberfeldherrn gemeldet. Wie sich Germanicus dem Lager nähert, kommen ihm die Soldaten entgegen, mit niedergeschlagenen Augen, als ob sie ihre That bereuten. Als er das Lager betritt, fangen sie an zu klagen. Veteranen, die schon über dreissig Jahre im Dienste sind, drängen sich an ihn heran, ergreifen seine Hand, als wollten sie sie küssen, und führen sie in den Mund, damit er ihre zahnlosen Kinnladen fühle; andere weisen auf ihre vom Alter gekrümmten Gliedmassen hin. Von der Feldherrnbühne, dem tribunal, aus befiehlt der Oberfeldherr, sie sollten sich nach Manipeln ordnen. Nur zögernd gehorchen die Meuterer. Hierauf hält er eine Ansprache an die Legionen. Er erinnert sie an Augustus, an die Siege, die sie unter Tiberius erfochten; er erwähnt, dass Italien und Gallien dem Kaiser gehuldigt hätten. Soweit hörten sie, wenn auch nicht ohne Murren, zu. Wie er sie aber fragt, was aus der altgewohnten Kriegszucht geworden sei, warum sie sich gegen ihre Befehlshaber vergangen hätten, da zeigen sie ihm ihre Narben und die Striemen von den Stockschlägen der Centurionen. Im wüsten Durcheinander bringen sie dann ihre Klagen vor, der Sold sei zu geringe, die Plackereien seitens der Centurionen

zu stark; einige fordern auch die Auszahlung der Legate, die Augustus in seinem Testamente für die Soldaten ausgesetzt hatte. Am dringendsten waren die Veteranen: sie müssten entlassen werden; sie wollten ein ruhiges, sorgenfreies Alter haben. Dazwischen ertönt plötzlich der Ruf: „Germanicus müsse Kaiser werden, wenn er das wolle, so ständen sie ihm zur Verfügung.“ Doch kaum hat Germanicus dies vernommen, da springt er vom tribunal. Die Soldaten stellen sich ihm in den Weg und bedrohen ihn mit ihren Waffen. Doch laut ruft Germanicus: „Lieber sterben als zum Verräter werden.“ Er reisst sein Schwert aus der Scheide und will es sich in die Brust stossen. Doch die zunächst stehenden fallen ihm in die Arme und halten seine Rechte fest. Der entfernter stehende Haufe der Meuterer schreit darauf: „Stoss nur zu!“ und ein Verworfener reicht dem Feldherrn sein eigenes Schwert mit den Worten: „Dies ist spitzer!“ Das empörte selbst die rohesten Gemüter; man gab dem Prinzen Raum und von seinen Freunden geleitet gelangt er in sein Zelt.

Hier wird nun ein Kriegsrat gehalten. Man verfällt auf einen eigentümlichen Ausweg. Im Namen des Kaisers wird ein Schreiben verfasst und dies bewilligt den Veteranen Stellung in die Reserve nach sechszehn Dienstjahren, doch sollten sie ohne Lagerdienst zu verrichten bei der Fahne bleiben. Die Auszahlung, ja die Verdoppelung der kaiserlichen Legate wird zugesichert. Die misstrauischen Soldaten verlangen jedoch die augenblickliche Erfüllung aller Zugeständnisse. Und so werden die Veteranen sofort entlassen; auch die Auszahlung der kaiserlichen Vermächtnisse, die man erst auf die Winterquartiere verschieben wollte, muss sogleich stattfinden. Germanicus und seine Freunde helfen mit ihren eigenen Mitteln aus, weil die Kassen erschöpft sind. Die fünfte und einundzwanzigste Legion gingen darauf nach Castra vetera in der Nähe des heutigen Xanten, die übrigen nach dem Standlager bei der Stadt der Ubier.

Nachdem aber Germanicus die Legionen am Oberrhein in Eid und Pflicht genommen hat — es war die zweite (Augusta), die sechzehnte, die dreizehnte (Gemina) und die vierte (Gemina Martia Victrix) und nach der Ubierstadt zurückgekehrt ist, bricht der Aufstand aufs neue aus, als die Abgeordneten

des Senates unter L. Munatius Plancus bei Germanicus eintreffen, um ihm das Dekret des ihm auf Tiberius Antrag verliehenen prokonsularischen Imperiums über sämtliche kaiserliche Provinzen zu überbringen. Im Bewusstsein ihrer Schuld glauben die Soldaten, die Abgeordneten seien gekommen, um die ertrotzten Bewilligungen zurückzunehmen. In der Nacht dringen sie in die Wohnung ihres Oberfeldherrn — Germanicus wohnte in der Ubierstadt —, zwingen ihn unter Drohungen, ihnen das Vexillum (die Fahne) auszuliefern, dann vergreifen sie sich an Plancus, der flüchtend im Lager der ersten Legion Schutz findet. Am nächsten Tage geht Germanicus in das Lager und lässt den Plancus zu sich auf das tribunal führen. Hierauf tadelt er das Benehmen der Soldaten, das er — milde genug — einem unheilvollen Verhängnis zuschreibt. Er eröffnet ihnen, weshalb die Abgeordneten erschienen seien, und schilt sie, dass sie sich so schändlich benommen hätten. Darauf entlässt er die Abgeordneten unter dem Geleite einer Abteilung gallischer Reiter. Die Meuterer sind betroffen, doch gährt es noch immer unter ihnen. Da raten die Freunde dem Germanicus, er solle zum oberen Rheinheere gehen und von dort Hilfe gegen die Rebellen holen. Jedenfalls sollte er seine Gattin und seinen Sohn aus dem Bereich der Wütenden bringen. Nur ungern willigt er in die Abreise Agrippinas und Caligulas; und nur schwer bewegt er die Gattin nach Trier zu gehen. Agrippina erklärte: sie, eine Enkelin des Augustus und eine Tochter Agrippas, sei nicht so aus der Art geschlagen, um sich vor Gefahren zu fürchten. Endlich setzt sich der Zug in Bewegung. Laut jammern die Frauen, welche Agrippina begleiten. Da werden die Soldaten aufmerksam; sie fragen, was es denn so trauriges gebe. Sie sehen die Frauen ohne militärisches Geleit, sie hören, Agrippina wolle zu den Trevirern und bei Fremden Schutz suchen. Da erwachen Scham und Mitleid in ihren Herzen; sie denken an Agrippa, Agrippinas Vater, an Augustus, ihren Grossvater, an ihren Schwager Drusus. Jetzt wird ihnen klar, dass sie es sind, die diese Frau aus dem Lager treiben. Sie versperren dem Zug den Weg und bitten Agrippina, doch bei ihnen zu bleiben. Andere eilen zu Germanicus. Dieser benutzt die veränderte Stimmung; er hält ihnen noch einmal in beredten Worten ihr arges Treiben

vor und erschüttert sie tief. Sie gestehen jetzt ihre Schuld ein und bitten ihn, er möge die Schuldigen bestrafen, den Verirrten verzeihen und sie dann gegen den Feind führen. Agrippina und seinen Sohn sollte er bei sich behalten und nicht unter den Schutz der Gallier stellen. Darauf erteilt er den Bescheid: Agrippina müsse fort, da ihre Niederkunft bevorstehe und der Winter nahe sei, Gaius könne im Lager bleiben. Das Übrige, d. h. die Bestrafung der Meuterer, sollten sie selber besorgen. Sofort schleppen sie die Rädelsführer vor den Legaten der ersten Legion. Dieser lässt sie einzeln hinter einander auf die Feldherrnbühne führen; sobald das Schuldig über den Meuterer ausgesprochen ist, wird er herabgestossen und von den ringsumstehenden Soldaten niedergemacht. Dann folgt noch eine strenge Musterung der Centurionen; ein jeder, dem Habgier und Härte nachgewiesen war, wurde entlassen. Die Veteranen werden nach Rhätien geschickt. Aber auch die beiden Legionen, die fünfte und einundzwanzigste, die nach castra vetera geführt waren, entgingen ihrer Strafe nicht. Germanicus liess ihnen schriftlich melden, er komme mit bedeutender Truppenmacht und werde sie züchtigen, wenn sie nicht selber vorher die Rädelsführer bestraften. Dieses Schreiben that seine Wirkung und nach kurzer Beratung fielen die Soldaten über die Anstifter des Aufstandes her und machten sie nieder. Zu der gleichen Zeit, bald nach dem Thronwechsel, fand ein Aufstand unter den pannonischen Legionen statt. Drusus, des Kaisers Sohn, wusste ihn durch geschickte Benutzung einer Mondfinsternis zu dämpfen.

Jetzt aber glaubte Germanicus das Heer gegen den Feind führen zu müssen, um so die Gährung in den Legionen völlig zu beseitigen. Die Soldaten selber sprechen es aus, das einzige Mittel, die Manen der getöteten Kameraden zu sühnen, sei ein Feldzug. Germanicus geht nun noch im Herbst des Jahres 14 über den Rhein und überfällt das Land der Marsen, die südlich von der Lippe wohnten. Bei seiner Rückkehr wird er von den Brukterern, Tubanten und Usipetern angegriffen, doch ohne Erfolg. In den nächsten beiden Jahren wiederholte er seine Angriffe auf das noch immer unbezwungene Germanien. Auf seinem Zuge gegen die Chatten im Frühling des Jahres 15 befreite er den Römerfreund Segestes, der einstmals

den Varus vor Arminius, seinem Schwiegersohn, gewarnt hatte. Jetzt ward Segestes von seinen nationalgesinnten Landsleuten belagert. Germanicus entsetzte ihn und bekam ausser anderen edlen germanischen Frauen des Segestes Tochter, Thusnelda, Armins Gattin, in seine Gewalt. Sie sollte später mit ihrem in der Gefangenschaft geborenen Sohn unter den Kriegsgefangenen vor dem Wagen des Triumphators einherschreiten. In demselben Jahre suchte Germanicus die Stätte auf, wo Varus mit seinen Legionen den Germanen erlegen war. Hierauf zieht er gegen Arminius, dem er nicht ohne Verlust ein unentschiedenes Treffen liefert. Arminius wendet sich darauf gegen einen Teil des heimkehrenden römischen Heeres unter Cäcina, dem er ein gleiches Schicksal wie dem Varus bereitet haben würde, wenn nicht die Germanen, ihres Sieges gewiss, zu früh und zu stürmisch angegriffen hätten. Ihr Ansturm zerschellte an der festen Haltung der römischen Legionen. Da Cäcina, durch diesen Angriff aufgehalten, zur erwarteten Zeit nicht zurückkehrte, glaubte man, er sei von den Germanen vernichtet und wollte, aus Furcht vor einem Überfall, die Rheinbrücke bei Castra vetera abbrechen. Doch dies hinderte in Abwesenheit ihres Gemahls Agrippina; sie liess ihr Zelt am Flusse aufschlagen; hier empfing sie die versprengten Flüchtlinge, liess diese sich ordnen und sorgte für die Verwundeten. Und als endlich die Legionen nahten, da trat ihnen Agrippina an der Brücke entgegen und lobte ihre Tapferkeit und Ausdauer. So zeigte, wie Tacitus sagt, diese gewaltige Frau in jenen Schreckenstagen die Thatkraft eines Feldherrn.

Im Jahre 16 kämpfte Germanicus zweimal glücklich im Cheruskerlande zwischen Weser und Elbe mit Arminius. Leider erlitt ein Teil des Heeres, der bei der Rückkehr zu Schiffe von der Weser nach dem Rhein befördert wurde, in der Nordsee durch Stürme einen grossen Verlust. Germanicus, der sich auch auf der Flotte befand, ward von diesem Unfall so ergriffen, dass er nahe daran war, sich aus Schmerz und Verzweiflung ins Meer zu stürzea. In diesem Jahre nahm er auch den Germanen einen in der Teutoburger Schlacht erbeuteten Legionsadler wieder ab, nachdem einer von seinen Legaten schon vorher den Adler der neunzehnten Legion bei den Brukterern erbeutet hatte.

Wir haben gesehen, wie Germanicus in gefährlicher Zeit seinem Adoptivvater die Treue bewahrte und wie er zur Sicherung von Thron und Reich die Germanen bekämpfte. Fragen wir nun, wie verhielt sich Tiberius solcher Hingebung gegenüber? Mit der Unterdrückung der Meuterei unter den Legionen war er wohl zufrieden, aber zugleich beunruhigte ihn das Verhältnis seines Neffen zu dem Heere und der Kriegsruhm, den dieser erworben. Vor dem Senate sprach der Kaiser so über Germanicus, dass man unter den Lobsprüchen, mit denen er seinen Adoptivsohn überhäufte, ihm doch seine Verstimmung anmerkte. Als er aber erfuhr, wie Agrippina die heimkehrenden Truppen empfangen hatte, da glaubte er, solch ein Auftreten habe noch einen besonderen, geheimen Zweck; nicht sei es der äussere Feind, zu dessen Bekämpfung man die Soldaten zu gewinnen suche. Was bleibe für ihn, den obersten Kriegsherrn, übrig, wenn eine Frau die Manipeln im Lager mustere, vor die Feldzeichen trete und Geschenke austeile? es sei schon genug, wenn sie, um die Gunst der Soldaten zu gewinnen, ihren Sohn im Soldatenkleide umhertrage und ihn Cäsar Caligula nennen lasse. Schon mehr als die Legaten, mehr als der Feldherr gelte Agrippina im Heere. Ein Aufstand, dem der Name des Staatsoberhauptes keinen Einhalt thun konnte, sei von einem Weibe unterdrückt worden. Tacitus berichtet, dass der Kaiser von seinem bösen Dämon Seianus in solchen Gedanken bestärkt worden sei. Sobald Tiberius aber von dem Zuge gegen die Cherusker Kenntnis erhielt, mahnte er den Germanicus an die Heimkehr, er solle nach Rom kommen und seinen Triumph feiern. Germanicus bat noch um ein Jahr Aufschub, um die begonnenen Unternehmungen zu Ende zu führen; da appelliert der Kaiser an den Gehorsam, den ihm Germanicus schulde, und bietet ihm zugleich ein zweites Konsulat an, das er in Rom persönlich antreten solle. Germanicus weigerte sich nicht länger, doch hatte er dabei die Empfindung, dass der Kaiser ihm weitere Erfolge missgönne, zumal jener ihm geschrieben hatte, wenn etwa noch ein Krieg zu führen sei, so möge er seinem Bruder Drusus überlassen, sich auch einige Lorbeeren zu erwerben.

Am 26. Mai des Jahres 17, zwei Tage nachdem er sein zweiunddreissigstes Lebensjahr angetreten hatte, feierte Germa-

nicus seinen Triumph über die Cherusker, Chatten, Angrivarier und andere germanische Völker, die nach der Elbe zu wohnten. Festlich geschmückt waren die Strassen und Plätze der Stadt, welche der Zug berühren sollte. Die Tempel waren geöffnet und Weihrauchwolken wirbelten von den Altären dem Sieger entgegen. Wie bei uns in ähnlichen Fällen, waren an den Seiten der Strassen Tribünen für die schaulustige Menge errichtet, die den Jubelruf: io triomphe tausendstimmig wiederholte. Vom Tempel der Bellona und des Apollo aus zog der Triumphator mit seinen Truppen in die Stadt. Der Senat, die Beamten und angesehene Bürger empfingen an der porta triumphalis den Zug und stellten sich an seine Spitze. Liktoren bahnten den Weg durch die andringenden Volksmassen. An die Vertreter der Bürgerschaft schlossen sich Tubabläser an und auf diese folgte die Kriegsbeute; dann kamen die Gefangenen in Ketten, unter ihnen Thusnelda und ihr Sohn Thumelicus. Hinter diesen wurden in langer Reihe die eroberten oder erbeuteten Gegenstände getragen oder gefahren, die Waffen, Fahnen, Gefässe, Gold und Silber, geprägt und in Barren. Dann kamen bildliche Darstellungen, nämlich Abbildungen der Gegenden, durch welche das Heer gezogen war, und Schilderungen von Schlachten. Auf diese folgten die bekränzten, weissen Opferstiere, die Hörner mit Goldblech bedeckt, von den Priestern und Opferschlächtern geleitet. Endlich unter dem Vortritt von Liktoren, deren Rutenbündel mit Lorbeer umwunden waren, der Triumphator auf dem von vier Rossen gezogenen, hohen Triumphwagen. Auf ihm stand Germanicus, geschmückt mit der goldgestickten, purpurnen Toga und der mit eingestickten Palmen verzierten Tunica, Gewänder, mit denen sonst die Statue des kapitolinischen Jupiters bekleidet war; in der Linken, wie eine Münze zeigt, hielt er das elfenbeinerne Scepter, das an seiner Spitze mit einem Adler verziert war, auf dem Haupte hatte er einen Lorbeerkranz. Hinter dem Triumphator stand auf dem Wagen ein Sklave und hielt einen goldenen Kranz über dem Haupte des Siegers. Neben Germanicus befanden sich seine fünf Kinder auf dem Triumphwagen. Den Schluss des Zuges bildete das Heer; an seiner Spitze die Legaten und Tribunen zu Pferde. Die Soldaten zogen singend einher; an diesem Tage waren ihnen auch

Spottlieder auf den Feldherrn gestattet. Altem Herkommen gemäss bewegte sich der Zug von dem Marsfelde aus durch die Stadt über die sacra via und das Forum nach dem Kapitol. Hier angekommen legte der Triumphator seine goldene Ehrenkrone dem kapitolinischen Jupiter in den Schoss und vollzog das hergebrachte Opfer. Mit einem Festmahl der Magistrate und des Senats schloss die Feier des Tages. Wie Tacitus erzählt, mischte sich an diesem Tage in den Jubel des Volkes ein Gefühl der Angst, auch Germanicus könnte, wie einst Marcellus und sein Vater Drusus, durch einen frühen Tod dem Lande entrissen werden.

In der kaiserlichen Familie hatte sich indessen eine Spaltung vollzogen, deren Ursache die Eifersucht zwischen den Frauen des julischen und klaudischen Zweiges war. Livia, die Mutter des Kaisers, sah mit missgünstigen Augen auf die zunehmende Gunst, die Volk und Heer dem Germanicus entgegenbrachte, und war in Sorge um die Thronfolge ihres Enkels Drusus. Ihr schloss sich Livilla, die Gattin des Drusus, die Schwester des Germanicus, an. Agrippina dagegen glaubte als Enkelin des Augustus, ihr Gemahl und ihre Söhne ständen dem Throne näher. Dazu war sie schon lange mit Livia und deren Freundin Plancina, der Gattin des Gaius Piso, verfeindet. Die Mitglieder des kaiserlichen Hofes schlossen sich der einen oder der anderen Partei an. Die alten Geschlechter stellten sich meist auf die Seite Agrippinas. Sie sahen in Drusus keinen ebenbürtigen Sprössling der Klaudier, weil er von Pomponius Atticus abstammte, der nur ritterlichen Standes gewesen war. Denn Vipsania, die Mutter des Drusus, die erste Gemahlin des Tiberius, war als die Tochter Agrippas eine Enkelin des Atticus. Germanicus stand als ein Enkel Mark Antons und Grossneffe des Augustus in ihren Augen höher. Während nun die Frauen ihren kleinen Krieg mit einander führten, sah man dagegen Germanicus und Drusus in brüderlicher Eintracht und Liebe mit einander verkehren. Doch Tiberius, der, wie es scheint, auf Germanicus eifersüchtig war, glaubte diesen aus Rom entfernen zu müssen. Im Orient waren Streitigkeiten unter den kleinen Fürsten zu schlichten und die Beziehungen zu den Parthern zu regeln. Tiberius erklärte nun im Senat, die Unruhen im Orient könnten nur durch einen Mann von solcher

Einsicht, wie Germanicus, beseitigt werden. Er für seine Person fühle sich zu alt — er näherte sich den Sechzigen — und Drusus sei noch zu jung. Somit wurden die Provinzen jenseits des mittelländischen Meeres dem Germanicus übertragen; es war damit Klein-Asien, Syrien und das Reich der Nabatäer in Arabien gemeint. Doch zu gleicher Zeit berief der Kaiser den bisherigen Statthalter Syriens, Creticus Silanus, zurück. Das war ein Freund des Germanicus. Die beiden Männer wollten sich durch verwandtschaftliche Bande noch näher treten, denn eine Tochter des Silanus war mit Nero, dem ältesten Sohn des Germanicus, verlobt. Silanus sollte nach des Kaisers Bestimmung von Gnäus Piso abgelöst werden. Piso war ein hochmütiger, brutaler Mann. Stolz auf seine Abkunft, gestand er kaum dem Kaiser den Vorrang zu, während er dessen Sohn und Neffen als tief unter sich stehend ansah. In seinem Hochmut ward er noch durch seine Gattin Plancina, die vorhin erwähnte Freundin der Kaiserin-Mutter, bestärkt. Jetzt aber glaubte er, zum Statthalter Syriens sei er ernannt, um den Germanicus zu kontrolieren, seinen Plänen entgegen zu arbeiten und ihm überhaupt seine Stellung nach Möglichkeit zu erschweren. Es steht nicht fest, dass Tiberius selber ihm solche Aufträge gegeben. Wohl aber ist es beglaubigt, dass Plancina, die ihren Gatten begleiten sollte, von Livia die Weisung erhielt, Agrippina zu befehden und zu kränken.

Von seiner Frau und seinem Sohne Caligula begleitet, verliess Germanicus noch im Laufe desselben Jahres, in dem er seinen Triumph gefeiert hatte, die Hauptstadt, die er nie wiedersehen sollte. Zuerst ging er nach Dalmatien und besuchte seinen Adoptivbruder Drusus, der zum Statthalter von Illyricum ernannt war. Von dort segelte er in stürmischer Jahreszeit durch das adriatische und ionische Meer nach Nikopolis, der von Augustus in der Nähe von Actium erbauten Siegesstadt. Hier verweilte er einige Tage. Während die Schiffe ausgebessert wurden, besuchte er das berühmte Schlachtfeld. Er sah hier die von Augustus errichteten Trophäen und die Stelle, wo Antonius sein Feldlager aufgeschlagen hatte. Ihm bot, wie Tacitus bemerkt, das Schlachtfeld ein grossartiges Bild, das Freud und Leid zugleich in ihm erregte. Denn der

Sieger wie der Besiegte gehörte zu seinen Vorfahren, Augustus war sein Grossoheim, Antonius sein Grossvater mütterlicherseits.

Hier in Nikopolis trat Germanicus mit dem 1. Januar 18 sein zweites Konsulat an, in welchem er seinen Adoptivvater zum Amtsgenossen hatte. Von Nikopolis fuhr er nach Athen. Diese alte Metropole der Kunst und Wissenschaft, die Stadt, die einen Aristophanes hervorgebracht hatte, musste den hochgebildeten Mann, der selber griechische Komödien gedichtet hatte, besonders anziehen. Bei seinem Eintritt in Athen verschmähte er das Gepränge des Konsuls, nur einer seiner zwölf Liktoren ging ihm voraus, während die Griechen ihm einen glänzenden Empfang durch ausgesuchte Ehrenbezeugungen bereiteten. Von Athen segelte er über Euböa nach Lesbos, wo Agrippina ihr letztes Kind gebar. Nach längerem Aufenthalt fuhr er durch den Bosporus in den Pontus Euxinus hinein und dann zurück in das ägäische Meer, um das alte Kabirenheiligtum in Samothrake aufzusuchen. Doch widrige Winde hinderten die Landung. Wo er aber erschien, suchte er Notstände abzustellen und den Druck der römischen Beamten zu mässigen. Er besuchte sodann Ilium und betrat die Stätten, welche nach der Meinung jener Zeit die Wiege des römischen Volkes waren. Denn längst schon, besonders seit Virgil sein grosses Epos gedichtet, hatte sich im Volke der Glaube befestigt, dass der fromme Trojaner Aeneas der Ahnherr Roms sei. Auch in Kolophon legte er an, um das Orakel des klarischen Apollo zu besuchen. Der Priester, der dort Orakel erteilte, liess sich die Namen der Besucher nennen, ohne nach ihrem Begehren zu fragen. Hierauf steigt er in eine Grotte hinab, trinkt aus dem Wunderquell und erteilt dann, obwohl meist mit Schrift und Dichtkunst unbekannt, in Versen die Antwort auf die Frage, die ein jeder im Sinne hat. Wie die Sage geht, erhielt hier Germanicus in einem dunklen, rätselhaften Spruche die erste Andeutung über sein nahes Ende. Während er sich so in oft unterbrochener Fahrt der Hauptstadt Syriens, Antiochia, näherte, suchte Piso ihm zuvorzukommen. In Athen liess er die Bürgerschaft wegen des Empfanges, den sie dem Prinzen bereitet hatte, hart an und sprach dabei tadelnde Bemerkungen über diesen aus. Bei Rhodus holte er ihn ein. Ein Sturm, der sich plötzlich erhob, schleuderte Pisos Schiff

auf ein Felsenriff. Germanicus that alles, um den Mann zu retten, dessen feindselige Gesinnnng ihm nicht unbekannt war. Doch jener wird dadurch nicht versöhnlicher gestimmt, er hielt sich nur einen Tag in der Nähe des Prinzen auf, um ihm dann nach Syrien voranszueilen.

Hier begann er beim Heere sein heilloses Treiben. Unter die Gemeinen streute er Geld aus, die älteren Centurionen und strengen Tribunen entfernte er aus ihren Stellungen, besetzte diese mit schlechten, von ihm abhängigen Subjekten, gestattete den Soldaten Müssiggang im Lager und liess sie sich in den Städten und auf dem Lande herumtreiben; kurz er untergräbt alle Disciplin und bald nennt man ihn „den Vater der Legionen". Plancina unterstützte ihn bei seinem Vorgehen; sie wohnt den Übnngen der Truppen bei, wirft mit Schmähreden auf Germanicus und Agrippina um sich und weiss selbst tüchtige Männer zn gewinnen. Dabei verbreitet sich im Heere das Gerücht, der Kaiser sei einverstanden mit allem, was Piso thue.

Unterdessen ging Germanicus nach Armenien, wo er einen den Römern genehmen Fürsten einsetzte; zwei andere Landschaften Klein-Asiens machte er zu römischen Provinzen. Anch hier musste er die Unbotmässigkeit Pisos empfinden. Dieser hatte nämlich von ihm den Befehl erhalten, einen Teil der syrischen Legionen entweder selbst nach Armenien zu führen oder sie unter dem Befehl seines Sohnes dorthin zu schicken. Denn leicht konnten die politischen Verhältnisse ein militärisches Eingreifen erfordern. Piso jedoch führte den Befehl nicht aus. Zum Glück wusste des Germanicus geschickte Hand die Verhältnisse ohne Waffengewalt zu ordnen. In Cyrrus, einer Stadt des nördlichen Syriens, im Winterlager der zehnten Legion, trafen beide Männer seit ihrer Begegnung vor Rhodus wieder zusammen. Beide hielten sich anfangs reserviert; Piso wollte im Bewusstsein seiner Unbotmässigkeit nicht furchtsam, Germanicus in seinem milden Sinn nicht drohend erscheinen. Doch die Freunde des Germanicus schürten das Fener; sie ergingen sich in Anschuldigungen gegen Piso, Plancina nnd deren Sohn. Dabei schildern sie Pisos ohnehin nnverzeihliches Benehmen in den schwärzesten Farben und scheuen sich nicht, anch Unwahres vorzubringen. Piso ent-

schuldigt sich zwar, doch in trotziger Weise. Und so trennten sich schliesslich beide in offener Feindschaft. Seitdem zeigte sich Piso selten vor Germanicus; fand er sich bei ihm auf dem tribunal ein, so sass er finster da oder machte dem Oberfeldherrn Opposition. Einstmals gab der Fürst der Nabatäer dem Germanicus und seinem Gefolge ein Gastmahl und liess goldene Kränze als Gastgeschenke herumreichen. Germanicus und Agrippina orhielten Kränze von grossem Gewicht, während die andereu, unter ihnen Piso, nur leichtere Kränze bekamen. Da warf Piso seinen Kranz beiseite mit den Worten: dem Sohn des römischen Kaisers und nicht des Partherkönigs werde das Gastmahl gegeben. Er meinte, Germanicus stände nicht so hoch über seiner Begleitung, als ein orientalischer Prinz. Dabei machte er noch eine spöttische Bemerkung über die Verschwendung. Germanicus schwieg dazu, so bitter er auch das Benehmen Pisos empfand. Andererseits traf Germanicus eine Verfügung, durch die sich Piso und besonders Plancina verletzt fühlten. Vonones, ein parthischer Kronprätendent, der kurze Zeit König von Armenien gewesen war, aber zu Gunsten des Partherkönigs von den Römern aufgehoben und nach Syrien gebracht worden war, wo man ihn interniert hielt — Vonones also hatte sich durch Geschenke die Fürsprache Plancinas erworben. Als nun der Partherkönig von Germanicus verlangte, dass Venones, der von Syrien aus einen Aufstand unter den Parthern anzuzetteln suchte, aus Syrien entfernt würde, so liess ihn Germanicus nach Pompeiopolis in Cilicien bringen. Diese von politischen Motiven diktierte Handlung erregte den Verdruss und Ärger Pisos und seiner Gattin, das freundschaftliche Verhältnis Roms mit den Parthern ward aber auf diese Weise befestigt.

Mit dem Jahre 19 hatte Germanicus seine Aufträge im Orient erledigt. Er hätte nun nach Rom zurückkehren können. Doch die Lust, fremde Länder zu sehen, hielt ihn im Osten zurück. In Ägypten war eine Hungersnot ausgebrochen, diese nahm er zum Vorwand, um das geheimnisvolle Land zu betreten. Das war ein unglücklicher Gedanke und nichts war mehr geeignet, den Argwohn Tibers zu erregen. Seit der Herrschaft des Augustus hatte es mit Ägypten eine eigene Bewandtnis. Augustus nämlich hatte sich diese Provinz als

eine besondere Domäne vorbehalten; dem Einfluss des Senats war sie noch mehr als jede andere kaiserliche Provinz entzogen, denn den Senatoren und den Personen senatorischen Ranges war es sogar untersagt, sie zu betreten. Die Motive zu dieser Einrichtung deutet Tacitus an. Erstens war Ägypten nächst Sicilien die Kornkammer Italiens. Wer also im Besitz Ägyptens war, konnte leicht Italien aushungern. Ferner konnte Ägypten mit geringer Heeresmacht zu Lande wie zur See behauptet werden. Wenn nun Germanicus ohne weiteres das Land betrat, so musste dadurch das Misstrauen des Kaisers rege werden. Dieser unterliess denn auch nicht, in einem Schreiben an Germanicus zu rügen, dass er gegen die Verordnung des Augustus nach Alexandrien gegangen sei. Noch ehe Germanicus von diesem Schreiben Kenntnis erhielt, linderte er die Not in Ägypten durch Öffnung der kaiserlichen Kornspeicher und gewann sich die Bevölkerung auch durch sein schlichtes Auftreten. Auf den Strassen zeigte er sich ohne militärische Begleitung, und wie einst der ältere Scipio Africanus ging er in Sandalen und griechischer Tracht einher. Er fuhr den Nil hinauf, besuchte das hundertthorige Theben, wo er sich von einem Priester die Hieroglyphen der Tempelinschriften deuten liess. Er sah das steinerne Bild Memnons, das von den Strahlen der aufgehenden Sonne getroffen einen tönenden Klang vernehmen lässt. Nachdem er die Pyramiden besucht hatte, kehrte er erst bei den Stromschnellen des Nils wieder um. Erst bei seiner Rückkunft aus Syene fand er das kaiserliche Schreiben vor. Als er hierauf nach Syrien zurückgekehrt war, sah er, dass seine Anordnungen in betreff der Legionen und Städte entweder aufgehoben oder ins Gegenteil verkehrt waren. Es kam nun wieder zu einer peinlichen Auseinandersetzung mit Piso. Dieser beabsichtigte darauf die Provinz zu verlassen. Da aber erkrankte Germanicus und Piso blieb. Als sich Besserung zeigte und die erfreuten Bewohner von Antiochia — hier residierte Germanicus — ein feierliches Dankopfer veranstalteten, liess Piso die zum Feste versammelte Menge durch seine Liktoren auseinanderjagen. Hierauf ging er nach Seleucia, wo er den Verlauf der Krankheit, in der ein Rückfall eingetreten war, abwartete. Der Kranke, der, wie es scheint, von allen Schritten Pisos unterrichtet wurde, kam jetzt

auf den Gedanken, er sei von Piso vergiftet. Man vermntete auch eine Einwirkung von Zauber- und Hexenkünsten. Als man deshalb das Haus, in dem er wohnte, genaner untersuchte, fand man im Fussboden und in den Wänden Reste von menschlichen Gebeinen, Bleiplatten mit dem Namen des Germanicus und Verwünschungsformeln und andere Greuel. Solche Dinge aber waren nach der herrschenden Anschaunng geeignet, das Leben eines Menschen zu gefährden, denn er ward dadurch den unterirdischen Göttern geweiht. In den Personen, die sich im Auftrage Pisos nach dem Befinden des Patienten erkundigten, wollte man nur böswillige Späher sehen. In seiner Erregung schrieb Germanicus dem Piso einen Absagebrief und kündigte ihm die Freundschaft auf. Piso verliess nun Seleucia und lichtete die Anker, doch ging seine Fahrt nur langsam von statten. Wahrscheinlich um diese Zeit brachte man den Kranken nach Daphne. Dies war ein zwei Meilen im Umkreis umfassender Lorbeerhain, eine Meile von Antiochia entfernt, reich an fliessenden nnd springenden Wassern, mit einem Tempel des Apollo, eine reizende Villenstadt. Ihr Ruf war so gross, dass man die Hauptstadt Syriens Antiochia Epidaphnes d. h. Antiochia bei Daphne nannte, gleich als ob wir sagen wollten, wie Mommsen treffend bemerkt, Wien am Prater. In Daphne ging Germanicus seinem Ende entgegen. Vor seinem Tode sprach er es aus, dass er ein Opfer Pisos und der Plancina sei. Seine Freunde forderte er auf, seinen Tod nicht zu beweinen, sondern zu rächen. Tief gerührt ergriffen die Umstehenden des Sterbenden Hand und schworen ihm, lieber ihr Leben zu lassen, als die Rache zu versäumen. Zu Agrippina gewandt, beschwor Germanicus sie, ihrem hochfahrenden Sinn zu entsagen, sich demütig in das Unvermeidliche zu fügen und nicht durch Ansprüche auf politischen Einfluss die Mächtigeren zu reizen. Dies sprach er laut vor den Freunden, noch anderes teilte er ihr ohne Zeugen mit; wie man vermutete, warnte er sie vor Tiberius. Bald danach trat der Tod ein. Germanicus starb am 10. Oktober des Jahres 19 nach Christus, in einem Alter von 33 Jahren, 4 Monaten und 17 Tagen. Sein Leichnam ward von Daphne nach Antiochia gebracht und dort auf dem Marktplatz verbrannt. Agrippina brachte seine Asche nach Rom.

Ist nun Germanicus wirklich vergiftet worden, wie er selber überzeugt war, wie Agrippina und seine Freunde mit Entschiedenheit behaupteten und man in Rom allgemein glaubte? Diese Frage ist schwer zu beantworten, doch dürfte sie bei vorsichtiger Prüfung aller Nachrichten eher zu verneinen, als zu bejahen sein. Von den Momenten, die, wie ich glaube, am meisten ins Gewicht fallen, hebe ich nur folgende zwei hervor. Als dem Gnäus Piso in Rom der Prozess gemacht wurde — Piso hatte, um seine frühere Stellung in Syrien wieder einzunehmen, nach dem Tode des Germanicus mit bewaffneter Hand die Legaten desselben angegriffen und sich so des Landfriedensbruches schuldig gemacht —, als er nun angeklagt ward, erörterte man auch die Frage, ob er am Tode des Germanicus schuld sei. Dies aber war der einzige Punkt der Anklage, in dem es ihm gelang, sich zu rechtfertigen. Die Ankläger beschuldigten ihn zwar, er hätte, als er bei Tische neben Germanicus gesessen, diesem Gift in seine Speise gethan, doch konnten sie diese an sich unwahrscheinliche Anschuldigung nicht genügend begründen. Nur eins spricht gegen Piso oder vielmehr gegen Plancina. Sie war in Syrien mit einer berüchtigten Giftmischerin Martina in Verbindung getreten und hatte an ihr Gefallen gefunden. Denn Tacitus sagt, Martina sei der Plancina lieb und wert (percara) gewesen. Diese Frau liess Gnäus Sentius, der nach Germanicus Tod die Verwaltung der Provinz übernahm, verhaften und schickte sie nach Rom. Doch in Brundisium entzog sie sich durch Selbstmord der Untersuchung. In dem Knoten ihres Haares fand man Gift verborgen. Der Verkehr Plancinas mit der Giftmischerin und der plötzliche Tod der Martina kann wohl den Verdacht erregen, dass Plancina einen Giftmord geplant habe, aber mehr darf man daraus nicht folgern. Daher ist es auch erklärlich, dass Plancina auf Fürbitten der Kaiserin Livia und Tibers vom Senat begnadigt wurde. Piso wie Plancina endeten durch Selbstmord, Piso noch ehe sein Prozess beendigt war, Plancina im Jahre 33, als sie sich von einer neuen Anklage bedroht sah.

Abgesehen von den Notizen Suetons und anderer Schriftsteller haben wir es der antiken Skulptur und namentlich der Prägekunst zu danken, dass wir uns ein Bild von dem Äussern des Cäsar Germanicus machen können. Massgebend sind die

Münzen allein; denn wenn auch der Stempelschneider, der das Bild für die Münzen fertigte, nicht immer ein Künstler war, so muss man doch annehmen, dass er die hervortretenden Merkmale der Gesichtszüge getreu wiedergegeben hat. In den Münzen tritt die sanft gebogene Nase, eine etwas längliche Oberlippe und der nach der Seite etwas herabgezogene Mund hervor. Diese Merkmale trägt eine Statue des Louvre, die ich deshalb für ein echtes Abbild des Germanicus halten möchte. Sie ist im Jahre 1792 in den Ruinen der Basilika zu Gabii in Latium ausgegraben worden. Sie ist aus karrarischem Marmor gefertigt. Germanicus steht aufrecht vor einem Säulenschaft. In der Linken hält er den Griff eines nach oben gerichteten Schwertes, dessen Klinge jedoch nicht erhalten ist. Der rechte Arm erhebt sich leicht, als hätte er ein eben gesprochenes, bedeutsames Wort mit einer Gebärde begleitet. Die sanft gewölbte Stirn ist nicht sehr breit, das Auge ist, wie der ganze Gesichtsausdruck, ernst; die Nase sanft gebogen, die Oberlippe länglich, der Mund nach den Winkeln zu ein wenig herabgezogen. Der Hals ist voll, wie bei den Statuen des Antinous, die breiten Schultern fallen sanft ab. Der Gesamteindruck, den die Statue macht, ist der, dass man einen mit Ernst und Überlegung handelnden Mann zu sehen glaubt. Eine Neigung des Kopfes habe ich nicht wahrnehmen können. Ein französischer Gelehrter glaubt sie jedoch zu bemerken und will darin einen Ausdruck von Melancholie finden.

Dem edlen Ebenmass der äusseren Erscheinung entsprach der Charakter des Mannes. Seine altrömische pietas, Herzensgüte und Leutseligkeit sind die Grundzüge seines Wesens. Sein milder Sinn lähmt freilich zu Zeiten seine Energie; sie vermisst man in seinem Auftreten gegen die meuternden Soldaten, auch Piso gegenüber ist er mehr weich, als fest und männlich. Als ein Kind seiner Zeit ist er in der Verzweiflung bereit, das Leben als wertlos von sich zu werfen. So findet sich neben dem Licht auch Schatten. Doch vergleicht man ihn mit seinem willensschwachen und schwachsinnigen Bruder Claudius, mit seinem wahnwitzigen, im Blute schwelgenden Sohn Caligula oder gar mit seiner Tochter Agrippina und seinem Enkel Nero, so begreift man die Sympathieen, die ihm

Mit- und Nachwelt entgegenbrachten. Er war der edelste Sprössling des julisch-klaudischen Hauses.

Der römische Senat hat ihm in Rom, am Rhein und in Syrien Ehrenbogen und in Antiochia ein Grabdenkmal errichten lassen. Dies alles ist in Staub zerfallen. Doch das Bild, das Tacitus mit liebevoller Hand in leuchtenden Farben von ihm entworfen hat, entzückt uns noch heute. Und das Lied von den römischen Fasten, das Ovid zu seinem Preise gesungen, hat den Zeiten getrotzt.

Die Namen sind in Erz und Marmorstein
So wohl nicht aufbewahrt als in des Dichters Liede.



Berichtigung.

S. 10 Z. 3 v. u. vierzehnte statt vierte.
S. 11 Z. 6 v. u. Schwäher statt Schwager.
S. 63 Z. 8 v. o. lies triumphe statt triomphe.

Die Geschichte

der

römischen Christengemeinde

im ersten Jahrhundert

von

Lic. Dr. Schwarzlose.

Oeffentlicher Vortrag,

gehalten am 2. December 1891 in der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.

Hochansehnliche Versammlung!

Zu allen Zeiten hat Italien für die Welt eine hervorragende Bedeutung gehabt. Als das römische Imperium die alte Welt unter seinem eisernen Scepter vereinigte und allenthalben die kaiserlichen Adler der Legionen die römische Herrschaft verkündeten, da waren die Augen des Morgen- und Abendlandes gerichtet auf Rom. Von hier aus gingen die Befehle in alle Lande, Rom stand im Mittelpunkt des politischen Lebens, die Radien des Weltkreises liefen hier zusammen. Das Ziel, das man überall nennen hörte, die Parole, die man allenthalben vernahm in Handel und Wandel, war Italien. Jahrhunderte gingen vorüber, und wir sehen unsere deutschen Könige, allen Gefahren nnd trüben Erfahrungen zum Trotz, wie von einem unwiderstehlichen Drange getrieben, immer wieder hinabziehen in dies sonnige Land, um sich dort mit dem blendenden Reife der Cäsaren zu schmücken. Aber auch für die Könige im Reiche des Geistes und der Kunst hat Italien stets einen Zauberklang gehabt; für die Dichter und Maler, für die Architekten und Musiker ist es von jeher ein Ziel der Sehnsucht gewesen, von vielen kann man geradezu sagen, dass sie krankten, bis sie dort gewesen, und so ist denn im Laufe der Jahrhunderte schon mancher von ihnen über die Alpen gestiegen, weil er wusste, dass die Spuren seiner Kunst zurückführen nach dem ewigen Rom, dieser Heimatstätte des abendländischen Kultur- und Geisteslebens. Plätze und Strassen sind dort mehr wie anderswo durch Erinnerungen einer grossen Vergangenheit geweiht. Rom ist klassischer Boden für die Kunst, aber in noch höherem Sinne kann man behaupten, dass es klassischer Boden ist für die Geschichte, „denn an diesen Ort“, sagt Goethe mit Recht, „knüpft sich die ganze Geschichte der Welt an“. Und wie der Erforscher der politischen Geschichte an der Hauptstadt Italiens nicht vorbeigehen kann, so gilt dies noch

weit mehr vom Kirchenhistoriker. Immer wieder tritt Rom in den Gesichtskreis seiner Forschung. Dort hat das Papsttum seinen Sitz, diese wunderbare Erscheinung der Kirche, die, in das Erbe der römischen Cäsaren eingetreten, mit den Fürsten dieser Erde um die Herrschaft gerungen, die mit Zähigkeit alle Wandlungen des Völkerlebens überdauert und heute noch für alle Kulturstaaten, wenn auch nicht eine religiöse, so doch eine politische Bedeutung behalten hat. Und für Millionen von Christen ist Rom noch heute ein Ziel ihrer frommen Gedanken, es gilt ihnen als Ort ihrer Glaubenseinheit, ja als Heimat ihres Glaubens. Aber nicht nur die römischen, nein, alle abendländischen Christen haben dort ein Heimatsrecht, denn die Wiege unseres abendländischen Christentums, die Wurzel des Baumes, in dessen weiten Ästen wir alle wohnen, ist dieselbe römische Christengemeinde, die das Papsttum auch nur als ein Entwickelungsglied im Laufe der Geschichte aus sich herausgesetzt hat. Ich darf daher wohl auf Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit rechnen, meine hochverehrten Anwesenden, wenn ich Sie bitte, mit mir im Geiste über die Alpen zu ziehen und den Spuren unseres abendländischen Christentums zu folgen nach seiner Heimat hin, nach Rom, um dort seine Anfänge kennen zu lernen in der Geschichte der römischen Christengemeinde im ersten Jahrhundert.

Fragen wir uns zunächst nach dem Ursprung der römischen Christengemeinde, so ist hier die merkwürdige Thatsache zu verzeichnen, dass dieselbe mit den beiden grossen politischen Gebilden, welche in Rom ihren Mittelpunkt hatten, nämlich mit dem römischen Weltstaat und dem römischen Kirchenstaat, die Eigenschaft gemeinsam hat, dass über ihren ersten Anfängen lange Zeit Dunkel gebreitet lag. Man hatte nicht von vornherein auf ihre Entwickelung geachtet und so hatte man keine klare Erkenntnis, wie sie entstanden, den letzten Grund ihres Daseins vermochte man nicht anzugeben. Aber bei dem Bedürfen des menschlichen Geistes, alles Daseiende auf einen letzten Grund zurückzuführen, erkannte man auch bald je in der Entwickelung des römischen Weltreichs, der römischen Papstherrschaft und der römischen Christengemeinde die Lücke des Anfangs. Die spätere Bedeutsamkeit vermehrte das Verlangen, die Dunkelheit des Ursprunges zu erhellen.

Bei diesem Bestreben fügte der Zufall eine merkwürdige Übereinstimmung. Am Anfang der drei genannten, zeitlich so verschiedenen historischen Erscheinungen erhob sich eine Sage oder, wie man es wohl auch ausdrücken kann, da zweifelsohne ein wahrer Kern jeder der entstandenen Überlieferungen zu Grunde liegt: Sie begannen sämtlich mit einem „Mythus an der Geschichte". Denn wie das römische Imperium in dem Mythus von Romulus und Remus seinen letzten Grund erblickte, so liess auch das Papsttum bei der Frage nach Entstehung seiner weltlichen Macht die Phantasie walten in der Erzählung von der „Schenkung Constantins" [1]), während endlich die römische Christengemeinde, lange unbestritten, den Felsen unter den Aposteln als ihren Gründer rühmte. Das Problem vom Ursprung der römischen Christengemeinde ist identisch mit der Frage, ob der Apostel Petrus als ihr Gründer zu gelten hat. Es ist bekannt, dass nach der Annahme der alten Kirche, welche von der katholischen Lehre noch heute festgehalten wird, der Apostel Petrus der Stifter der römischen Gemeinde gewesen ist. Diese Fiktion hat daher in der Geschichte eine solche ungeahnte Wichtigkeit erlangt, weil sie den Machtansprüchen der Päpste die dogmatische Berechtigung verlieh. Denn wie in einer Fuge das Thema immer wiederkehrt, so klingt im Fortschritte der Jahrhunderte durch alle Kundgebungen des Papsttums stets von neuem der stolze Satz hindurch von der Nachfolge des h. Petrus. Die Verteidiger derselben stützen sich auf die alte Überlieferung, dass Petrus im zweiten Jahre des Kaisers Claudius, also im Jahre 42, nach Rom gekommen sei, daselbst fünfundzwanzig Jahre lang das Bischofsamt verwaltet habe, im letzten Jahre des Kaisers Nero mit nach unten gekehrtem Haupte gekreuzigt und am Vatikan begraben worden sei [2]). Wie steht es nun um diese Überlieferung? Diese Tradition, welche in ihrer fertigen Gestalt erst in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts auftaucht (im Liberianischen Papstkatalog vom Jahre 354), ist nicht allein ihrer vielfachen, besonders chronologischen Widersprüche wegen höchst unsicher und durch die von verschiedenen Berichten geübte Verwickelung des Apostelfürsten in den mythenhaften Roman vom Magier Simon sehr verdächtig, sondern sie erscheint schon in Hinsicht auf die widersprechen-

den Angaben des Neuen Testaments als geradezu unhaltbar. Wenn wir auch im allgemeinen über den letzten Wirkungskreis des Apostels Petrus und über die Endzeit seines Lebens sehr wenig unterrichtet sind, ein Umstand, welcher der erwähnten Tradition in hohem Grade Vorschub geleistet hat, so ergiebt sich doch aus der Apostelgeschichte (12, 4; 15, 7) und dem Galaterbrief (2, 1), dass er im Jahre 44 und im Jahre 53 in Jerusalem weilte, das erste Mal im Kerker, das andere Mal auf dem Apostelkonzil. Unvereinbar ist die in Rede stehende Überlieferung ferner mit dem wiederholt von Paulus ausgesprochenen Grundsatz (Röm. 15, 20; 2. Cor. 10, 16), nicht in eines anderen Apostels Wirkungskreis einzugreifen und auf fremdem Grunde zu bauen, unvereinbar mit dem Römerbrief, der an der Wende des Jahres 58 und 59 geschrieben ist und in dem sich auch nicht der leiseste Hinweis auf eine Beziehung der Gemeinde zu Petrus finden lässt. Ja, da dieses Schreiben keinen Gruss an Petrus enthält, und ihn auch die Apostelgeschichte (28, 15) nicht unter den Brüdern nennt, welche Paulus bei seiner Ankunft in Italien im Jahre 62 auf der via Appia begrüssen, so kann er auch damals im Jahre 62 noch nicht in Rom gewesen sein. Ebenso sehr spricht gegen einen dortigen Aufenthalt des Petrus der Umstand, dass die Vorsteher der römischen Synagoge von Paulus bei seiner Ankunft eine authentische Mitteilung über das Evangelium verlangen (Apg. 28, 22). Dies wäre unbegreiflich, wenn ein so hervorragender Apostel wie Petrus bereits vor der Anwesenheit des Paulus in Rom längere Zeit gewirkt hätte. Und endlich erhält dieses negative Resultat eine Bestätigung durch den in der Gefangenschaft zu Rom geschriebenen Philipperbrief, in dem Paulus sich so tief darüber beklagt, dass er keinen Gleichgesinnten in der Hauptstadt habe (Phil. 2, 20). Wie hätte er aber diese Klage ausstossen können, wenn Petrus, der ihm durch dieselbe Liebe zum HErrn, durch denselben Glauben und dieselbe Hoffnung verbunden war, gleichzeitig mit ihm in Rom geweilt hätte! Den angeführten schwerwiegenden Einwänden gegenüber erscheint auch die vermittelnde Annahme Döllingers [3]) als ein unhaltbarer Ausweg, dass der Apostel Petrus die Gemeinde in Rom gegründet und dort den Episkopat bekleidet habe, jedoch nicht ununterbrochen in Rom anwesend gewesen sei. Es ist

vielmehr eine geschichtliche Thatsache, dass Petrus nicht vor der Ankunft und dem uns bekannten Aufenthalte des Paulus, also nicht vor dem Jahre 63 in Rom gewesen sein kann, und müssen wir daher die Überlieferuug von der Gründung der römischen Gemeinde durch Petrus als ungeschichtlich zurückweisen. Um so mehr sind wir hierzu berechtigt, als ein sehr berühmter Kommentar über die Paulinischen Briefe, der sogenannte Ambrosiaster, welcher unter dem Pontifikate des Papstes Dàmasus, d. h. zwischen den Jahren 366 und 384 geschrieben ist, ausdrücklich hervorhebt, dass die Römer gläubig geworden seien, ohne einen Apostel gesehen zu haben [4]. Dieses Zeugnis aus der alten Kirche sagt es mit klaren Worten, dass die römische Christengemeinde ohne Zuthun eines Apostels, also auch ohne Zuthun des Petrus ins Leben gerufen worden ist.

Hiermit soll aber keineswegs jedweder Aufenthalt des Petrus in Rom geleugnet werden. Vielmehr darf der Bericht, dass Petrus seine letzten Lebensjahre in Rom verbracht und daselbst unter Nero den Märtyrertod erlitten habe, bei seiner einmütigen Beglaubigung durch die alte Kirche nicht verworfen werden, und kann man ja, wie Hilgenfeld es ausgedrückt hat, ein guter Protestant sein, wenn man den Märtyrertod des Apostels in Rom festhält [5]. Für seinen römischen Aufenthalt kann vielleicht schon das Markusevangelium als Beweis herangezogen werden, welches allen Anzeichen nach in Rom und zwar auf Grund der dort gehaltenen Lehrvorträge des Petrus niedergeschrieben worden ist [6]. Und was nun seinen in Rom erfolgten Märtyrertod angeht, so besitzen wir über diesen das älteste Zeugnis in dem ungefähr im Jahre 95 verfassten Brief des römischen Bischofs Clemens an die Korinther, auf den ich weiterhin noch zu sprechen kommen werde. In diesem ehrwürdigen Dokument der alten Kirche werden im fünften Kapitel Petrus und Paulus als Märtyrer und Glaubenszeugen gerühmt [7]. Der Ort ihres Martyriums ist nicht namentlich angegeben. Aber da Clemens unmittelbar darauf die Opfer der Neronischen Verfolgung aufzählt, so müssen wir Rom als den Schauplatz derselben ansehen, da „die Einheit des Bildes

verloren gehen würde, wenn nicht Petrus selbst der Führer dieser römischen Märtyrer wäre."

Ist also weder Petrus noch irgend eine andere bestimmte Persönlichkeit als Stifter der römischen Christengemeinde anzusehen, so wird deshalb die Entstehung derselben noch nicht zum unlösbaren Rätsel; vielmehr haben wir hinreichende Anknüpfungspunkte, mit deren Hilfe wir auf die Frage, auf welchem Wege die Heilsbotschaft nach der Welthauptstadt gekommen ist, eine Antwort geben können. Wir werden die Wahrheit treffen, wenn wir die Anfänge einer Gemeindebildung in Rom im Schosse der dortigen Judenschaft suchen. Um dies augenscheinlich zu machen, ist es erforderlich, in wenigen Zügen die Bedeutung des Judentums für die damalige Welt zu schildern. Wie Johannes der Täufer vor Christus herging, um das jüdische Volk auf das Kommen des Messias vorzubereiten, so hat das ganze Judentum selbst in der Weltgeschichte einen solchen vorbereitenden Beruf gehabt. Denn einmal hat es in seiner eigenen Mitte in Jahrhunderte langer religiöser Arbeit das Kommen des Christentums angebahnt und sodann ist es auch in der Heidenwelt vor ihm hergegangen, um ihm hier die Wege zu ebnen. Seit der babylonischen Gefangenschaft, also seit dem fünften vorchristlichen Jahrhundert, begannen die Juden sich unter die Völker zu zerstreuen. In Mesopotamien und Syrien, in Ägypten and Griechenland, in Afrika und Italien, ja auch in Spanien gab es schon lange vor Christi Geburt israelitische Gemeinden. „Bereits in jede Stadt", sagt der Geograph Strabo, ein Zeitgenosse Christi, „ist eine Judenschaft eingedrungen, und man kann nicht leicht einen Ort in der Welt auffinden, der diesen Stamm nicht aufgenommen hat." Überall in der Diaspora hielten die Juden aufs strengste an ihrem väterlichen Glauben fest, und so lernte die römische Welt die jüdische Religion und ihre Hoffnungen kennen, besonders nachdem das Alte Testament in das Griechische, die damalige Weltsprache, übersetzt war. Paulus knüpfte allenthalben auf seinen Missionsreisen an die jüdischen Synagogen an; ja, mit Rücksicht auf deren vorbereitende Thätigkeit kann man sagen, dass das Christentum in allen denjenigen Städten zuerst Wurzel fasste, wo sich schon zuvor eine jüdische Kolonie befand. Auch Rom hatte zur Kaiserzeit, die hier in Frage

kommt, eine starke jüdische Kolonie. Schon aus dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert haben wir Nachrichten über die Anwesenheit von Juden in Rom [8]); in Menge finden sie sich dort allerdings erst seit der Eroberung Palästinas durch Pompejus vor. Damals als Kriegsgefangene nach Rom gebracht, wurden sie zum grössten Teil bald nachher freigelassen und viele sogar mit dem Bürgerrecht begabt. Besonders nachdem die Juden von Julius Caesar, der sie überhaupt sehr begünstigt hat [9]), die Erlaubnis zur Errichtung von Synagogen erhalten hatten [10]), dehnten sie sich in der Welthauptstadt immer mehr aus; als geschickte Handelsleute gelangten sie bald zu Reichtum und Einfluss und nahmen fast die ganze auf dem rechten Tiberufer gelegene vierzehnte Stadtregion ein. Es hat sich auch in Rom die Erfahrung bewahrheitet, dass dort, wo einmal Juden wohnen, immer wieder neue Juden nachziehen. Wir haben verschiedene Nachrichten, die für das ungeheuere Anwachsen der römischen Judenschaft Zeugnis ablegen. So berichtet Josephus [11]), dass sich an die 50 Gesandten, welche im Jahre 4 vor Christus auf Beschluss des ganzen jüdischen Volkes von Palästina nach Rom geschickt waren, dort etwa 8000 Juden angeschlossen hätten. Und weiterhin wurden von Tiberius im Jahre 19 nach Christus zur Strafe für einen an der vornehmen Proselytin Fulvia verübten Betrug 4000 waffenfähige Juden auf einmal nach Sardinien deportiert [12]). Nach gewöhnlicher Schätzung haben in dem zu dieser Zeit etwa $1^1/_2$ Millionen Einwohner umfassenden Rom ungefähr 80000 Juden gewohnt, welche sich in 7 Synagogen verteilten. Auch diese römischen Juden betrachteten, wie alle in der Zerstreuung lebenden Israeliten, Jerusalem als ihre gemeinsame Heimat; für den lebhaften Verkehr zwischen der römischen Judenschaft mit dem palästinensischen Mutterlande spricht schon die uns aus der Apostelgeschichte (6, 9) bekannte Nachricht, dass die in Rom freigelassenen Juden, die „Libertiner“, in Jerusalem eine eigene Synagoge besassen. Andererseits fanden wieder jerusalemische Juden, wie es aus vielen Grabinschriften ersichtlich wird, in Rom ihre letzte Ruhestätte. Für die Stetigkeit dieser Verbindung war schon in den üblichen Festbesuchen, in der Entrichtung der Tempelsteuer nach Jerusalem und in der römischen Verwaltung Judäas eine Bürgschaft gegeben. Wollen

wir nun auf die bei dem regen Verkehr naheliegende Möglichkeit nicht weiter eingehen, dass schon bei Lebzeiten Jesu einzelne römische Festpilger die Kunde von der neuen religiösen Bewegung in Palästina in die römische Synagoge getragen haben können, so ist es doch sicherlich mehr als eine blosse Wahrscheinlichkeit, dass unter den drei Tausend, welche beim ersten Pfingstfeste in Jerusalem getauft wurden, nicht auch römische Festbesucher gewesen sein sollen, zumal ja die Apostelgeschichte (2, 10) ausdrücklich „Fremdlinge von Rom" erwähnt. Und diese waren es jedenfalls, welche die Botschaft von dem Messias in die Welthauptstadt brachten, in der römischen Judengemeinde für die Sache des Evangeliums thätig waren und so durch Sammlung einer Schar von gläubigen Juden den Grund zu der römischen Christengemeinde legten. Um so mehr werden wir in den Kreisen der Synagoge die ersten Bekenner des Evangeliums in Rom zu suchen haben, als ja die Kunde von dem Messias zunächst bei Juden und jüdischen Proselyten das meiste Verständnis erwarten durfte. Und da diese erste Bildung einer römischen Gemeinde von Jerusalem aus und unter dem Eindrucke der Petrinischen Pfingstpredigt geschehen ist, so ist dieselbe von Beyschlag nicht mit Unrecht als eine indirekte Gründung des Petrus bezeichnet worden, und haben wir wahrscheinlich in dieser indirekten Beziehung zu Petrus den historischen Kern der Tradition zu sehen, dass Petrus der Stifter der römischen Christengemeinde gewesen sei.

Die eben entwickelte Vermutung, dass infolge des Pfingstereignisses einige römische Festbesucher zu Christo bekehrt worden seien und durch sie alsdann der Same des Evangeliums in Rom weitere Verbreitung gefunden habe, weist Wieseler [13]) als zu „problematisch" zurück, weil in dieser Zeit das Christentum fast nur auf das jüdische Land beschränkt geblieben sei, erst nach der Verfolgung, die mit der Steinigung des Stephanus angebrochen, hätte die neue Lehre durch die Zerstreuung der Christen den Weg in die benachbarten Länder gefunden. Bei dieser Gelegenheit hätten wahrscheinlich einzelne nach der durch religiöse Toleranz ausgezeichneten Welthauptstadt ihre Zuflucht genommen, wo dann von ihnen der christliche Glaube in die dortige Synagoge getragen worden sei. Mag man immer-

hin dieser Ansicht vor der zuerst angeführten den Vorzug geben und die Bildung einer christlichen Gemeinde in Rom für die Nachwirkung der gedachten Verfolgung halten, so wird dadurch, abgesehen von der zeitlichen Differenz, das vorher gewonnene Resultat nicht verändert. Denn auch diese Annahme spricht über den Ursprung der römischen Gemeinde die folgenden vier Sätze aus, dass dieselbe erstens in verhältnismässig früher Zeit, nämlich schon in dem vierten Decennium unserer Zeitrechnung, zweitens ohne eines Apostels Mitwirkung, drittens von Palästina aus und viertens im Schosse der römischen Synagoge, d. h. mit judenchristlichen Anfängen begründet worden ist. Dass übrigens nach der Steinigung des Stephanus von neuem über die christliche Bewegung eine Kunde nach Rom gedrungen ist, ist nicht ausgeschlossen; denn nach dem Zeugnis der Apostelgeschichte (6, 9) waren bei der Hinrichtung des Protomartyrs „etliche von der Schule der Libertiner", d. h. römische Juden beteiligt.

Wenn wir auch über das früheste Kindheitsstadium der römischen Gemeinde gar nicht weiter unterrichtet sind, so dürfen wir bei der dem Evangelium innewohnenden Kraft die Vermutung hegen, dass dasselbe, wenn auch nicht gerade unter den geborenen Juden, so doch unter den zahlreichen Proselyten schnell Anhänger gefunden hat. Das Proselytenwesen ist eine jener Zeit besonders eigentümliche Erscheinung, welche für das Christentum nicht bedeutungslos gewesen ist. Bei der Entartung der heidnischen Volksreligionen hatte es eine grosse Ausdehnung gewonnen. Es ist bekannt, dass die heidnischen Volksreligionen zur Zeit Christi im Niedergang begriffen waren. Aber waren die alten Göttermythen auch dem Gemüte der Völker entfremdet, so war doch das religiöse Bedürfen dem menschlichen Herzen nicht fremd geworden und darum war gerade den Menschen jener Tage ein religiöses Suchen und eine Sehnsucht nach Heil eigentümlich. Bei diesem Verlangen nach einer Religion, die dem Herzen Frieden und Trost spenden sollte, fanden besonders die orientalischen Kulte, weil sie durch Opfer und Sühnungen Tilgung des Schuldbewusstseins verhiessen, in der Welthauptstadt überraschende Verbreitung. Nicht zum wenigsten das Judentum. War es auch vielfach ein Gegenstand der Verachtung und der Satire, so hatte es doch viel

Imponierendes an sich, dem man seine Anerkennung nicht versagen konnte. Es lehrte den Monotheismus, es war ein geistiger Gottesdienst, es hatte Offenbarungen, Verheissungen und sittliche Gebote. Und wurden auch nur wenige Heiden Proselyten der Gerechtigkeit, d. h. ganze und volle Juden, so war doch die Zahl derer, welche sich zur Enthaltung vom Götzendienst und zur Befolgung der 7 sogenannten Noachischen Gebote verpflichtete [14]), eine unendlich grosse. In allen Ständen Roms haben wir diese Proselyten des Thores zu suchen. Die Grabsteine der alten jüdischen Begräbnisstätten legen davon Zeugnis ab, dass das Judentum unter den vornehmsten Kreisen seine Verehrer zählte. Soll doch selbst Neros Gemahlin, die Kaiserin Poppäa Sabina, eine jüdische Proselytin gewesen sein [15]). Diesen grossen Anklang, welchen die jüdische Religion unter den Römern fand, bezeugt eine Reihe von lateinischen Schriftstellern; ich erinnere nur an Cicero und Horaz, an Tacitus und Seneca und endlich und besonders an die Satiren Juvenals [16]).

Haben wir nun auch die Wiege der römischen Christengemeinde innerhalb der jüdischen Synagoge zu suchen, so scheint sich doch auch in der Welthauptstadt die uns so oft in der Apostelgeschichte entgegentretende Thatsache vollzogen zu haben, dass die Juden mit wenigen Ausnahmen das Heil von sich wiesen, dieses dagegen bei den Heiden, d. h. zunächst bei den erwähnten aus den Heiden gewonnenen Proselyten eine Stätte fand. Denn Streitigkeiten über den Messiasglauben waren es jedenfalls, welche die römischen Behörden unter dem Kaiser Claudius ungefähr im Jahre 52 zum Einschreiten gegen die in Rom ansässigen Juden veranlassten. So erscheint es wenigstens nach der kurzen Notiz bei Sueton (Claud. c. 25), wonach der Kaiser Claudius „die Juden aus Rom verwies, weil sie beständig aus Anlass eines gewissen Chrestus Tumulte erregten.“ Da wir sonst nirgends etwas von einem jüdischen Aufrührer Chrestus hören, so ist hier zweifelsohne Christus gemeint, und die Form Chrestus entweder ein blosser Schreibfehler in den Suetonhandschriften oder, was noch mehr Glaubwürdigkeit für sich hat, auf die volksmässig undeutliche Aussprache des griechischen η zurückzuführen, welche schon seit den Zeiten Alexanders des Grossen fast wie i lautete. Die

Person Christi war also der Streitpunkt der jüdischen Synagoge. Und so lebhaft erörterten die Juden die Frage über seine Messianität, dass sie hierbei, wie unser Bericht sagt, beständig Unruhen erregten. Lehrhafte Diskussionen allein hätten der römischen Polizei sicherlich auch noch keinen Anlass zu der so strengen Massregel der Ausweisung gegeben. Unter den erwähnten Unruhen stellen wir uns am besten ein tumultuarisches Ausstossen der Messiasgläubigen aus der Synagoge vor. Und zwar werden sich die altgläubigen Juden zu dieser Trennung nicht bloss durch die Differenz über Glauben und Leben veranlasst gesehen haben, sondern es spielte hierbei jedenfalls etwas Neid und Missgunst mit darüber, dass die neue Lehre in Proselytenkreisen den Vorzug erhielt. Diese Vermutung, dass viele der Proselyten, welche sich bislang zum Judentum hielten, mit Begeisterung nunmehr dem Christentum zufielen, wird um so glaubwürdiger, wenn wir bedenken, dass dieses nicht nur über jeden Gesetzesrigorismus erhaben war, sondern auch manche das heidnische Gefühl abstossende Bräuche in Wegfall brachte. Es ist über jeden Zweifel erhaben, dass für unzählige Heiden der Stand eines jüdischen Proselyten die Brücke zum Christentum gewesen ist. Zur Strafe für die erregten Unruhen vertrieb Claudius alle Juden aus Rom. Dass das Wort „alle“ in dem kaiserlichen Edikt gestanden hat oder doch wenigstens von den römischen Behörden so aufgefasst wurde, erhellt aus einer Vergleichung mit Apostelgeschichte 18, 2, wo von dem pontischen Juden Aquila und seiner Gattin Priscilla gesagt wird, sie seien nach Korinth gekommen „darum, dass der Kaiser Claudius geboten hatte allen Juden, zu weichen aus Rom.“ Aquila und Priscilla waren bei ihrer Ankunft in Korinth noch Juden. Sie wurden erst dort von Paulus für den Messiasglauben gewonnen. Aber zweifellos hatte das Ausweisungsedikt auch auf die Judenchristen Anwendung gefunden, da dieselben ja in dieser Zeit noch nicht von den altgläubigen Juden unterschieden, sondern nur für eine jüdische Sekte gehalten wurden. Die römische Christengemeinde blieb somit auf diejenigen ihrer Mitglieder beschränkt, auf welche das Claudianische Edikt keine Ausdehnung fand, das waren die aus dem jüdischen Proselytenstande oder schon aus dem Heidentum selbst hervorgegangenen Bekenner, also

durchweg ehemalige Heiden. Während der Verbannung der Juden aus Rom kann die dortige Gemeinde naturgemäss nur immer mehr heidenchristlichen Charakter angenommen haben. Es ist demnach dem Ausweisungsbefehl des Claudius die Bedeutung zuzuerkennen, dass er den Schwerpunkt der römischen Gemeinde nach der heidenchristlichen Seite hin verschob.

Bezüglich der Weiterentwickelung der jungen römischen Gemeinde kann es nur als eine glückliche Vermutung bezeichnet werden [17]), das Claudianische Edikt mit den gleichzeitigen grossen Missionserfolgen des Apostels Paulus in Beziehung zu setzen. Denn bei dem schon berührten Verkehr mit der Welthauptstadt ist in der That die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass manche der Emigrierten, ebenso wie Aquila und Priscilla, von Paulus auf seinen Missionsreisen bekehrt wurden und nach ihrer Rückkehr in Rom die Paulinische Heilsverkündigung heimisch machten. Ausgeschlossen ist es auch nicht, dass die Führungen des Lebens manchen bekehrten Heiden nach Rom brachten, wo er sich alsdann der jungen Gemeinde anschloss. Als Nero im Jahre 54 den Thron der Cäsaren bestieg, zogen die verwiesenen Juden wieder in ihr Quartier am Tiber ein. Diejenigen von ihnen, welche Christen gewesen waren, kehrten in den Schoss der christlichen Gemeinde zurück. Es war dieselbe also um die Mitte der fünfziger Jahre aus ehemaligen Juden und Heiden gemischt und zwar in der Art, dass die ehemaligen Heiden die Majorität bildeten. Diese Zusammensetzung, welche sich auf Grund des die jüdischen Elemente aus Rom zeitweilig entfernenden Claudianischen Ediktes herausgebildet hatte, wird in jeder Hinsicht durch den am Ausgang der fünfziger Jahre geschriebenen Römerbrief bestätigt. Gleich im Eingang desselben legt Paulus Zeugnis ab für die damalige Blüte der Gemeinde, indem er den Glauben der Römer als einen in aller Welt bekannten rühmt (1, 8). Allein ohne diesen ausdrücklichen Hinweis auf die Bedeutung der Gemeinde könnten wir dieselbe schon aus der Thatsache ahnen, dass ihr der grosse Heidenapostel das gewaltigste aller seiner Sendschreiben gewidmet hat. Ist doch der Römerbrief so reich an allgemein menschlicher Lebenserfahrung und so unerschöpflich an christlicher Wahrheit, dass man nicht mit Unrecht gesagt hat [18]), Gott selbst habe dazu den Kommentar geschrieben,

nämlich — die deutsche Reformation. Diesem Schreiben zufolge lag nun der Schwerpunkt durchaus auf heidenchristlicher Seite. Eine ausführliche Hervorkehrung aller der Momente, welche für diesen überwiegend heidenchristlichen Charakter sprechen, würde zu tief in die eigentliche Auslegung des Römerbriefes hineinführen, deshalb sei hier nur auf einige besonders hervorspringende Punkte aufmerksam gemacht. Im Eingang wie am Schluss des Briefes (1, 5, 15, 5) macht Paulus seinen Beruf als Heidenapostel einzig und allein als den Rechtstitel geltend, den er hat, an die Römer zu schreiben; Kap. 1, 6 rechnet er sie ausdrücklich unter die Heiden; Kap. 11, 13 redet er seine Leser direkt als Heiden an; die Juden behandelt er ihnen gegenüber immer nur als dritte Personen, denn er sagt von diesen niemals „unsere Volksgenossen", sondern nur „meine Volksgenossen dem Fleische nach"; Kap. 1, 17 ff. vergleicht er seine Leser mit den Zweigen eines wilden Ölbaumes, welche in den Stamm des guten Ölbaumes eingepfropft sind, d. h. ohne Bild, er redet sie als Heiden an, die anstatt der ungläubigen Juden in das verheissene Gottesreich einberufen sind. Judenchristliche Elemente waren noch in der Gemeinde, aber sie befanden sich, wie es besonders aus Kap. 14 erhellt, in der Minorität. Wir gewinnen also durch den Römerbrief die wichtige Erkenntnis, dass die christliche Gemeinde in Rom, welche aus jüdischen Anfängen hervorgegangen war, schon um das Jahr 58 zum grössten Teil aus ehemaligen Heiden bestand.

Einige Jahre später, wahrscheinlich im Frühjahr 62, kam der grosse Apostel selbst nach Rom. Und wenn er auch nicht, wie er gehofft, als freier Mann in die Hauptstadt der Welt einzog, so konnte er doch ungehindert zwei Jahre lang das Evangelium verkünden und zwar, wie es uns der Philipperbrief lehrt, nicht ohne Erfolg. Es war allgemein bekannt, dass er nur seines christlichen Bekenntnisses halber als Gefangener in Rom weilte, und was die Wirkung seiner Predigt angeht, so hatte sie sogar in den Mauern des kaiserlichen Palastes gläubigen Widerhall gefunden (Phil. 1, 10; 4, 22). Zum Erweise, dass schon vor der Ankunft des Paulus in Italien das Christentum nicht bloss in Rom festen Fuss gefasst hatte, sei darauf hingewiesen, dass er bei seiner Landung im neapolitanischen

Golf bereits in Puteoli eine christliche Gemeinde antraf, bei welcher er sich sieben Tage aufhielt (Apg. 28, 13. 14). Hieraus erkennen wir, dass sich die christliche Lehre überraschend schnell auf dem Wege des Verkehrs von Ort zu Ort verbreitete, ohne dass wir immer in der Lage sind, in dankbarem Gedenken die Namen der Glaubensboten zu nennen. Mit der Judenschaft hatte die römische Gemeinde bei der Anwesenheit des Paulus keine Beziehungen mehr; es erhellt dies aus der Unterredung, welche der Apostel mit den Vorstehern derselben hatte. Sie erwähnen die römische Gemeinde ihm gegenüber mit keiner Silbe und gedenken der Christen nur im allgemeinen als einer Sekte, welcher an allen Enden widersprochen werde (Apg. 28, 21. 22). So war die römische Christengemeinde am Beginn der sechziger Jahre losgelöst von ihrem jüdischen Mutterschosse. Bis zu diesem Punkt, wo sie selbständig wird, können wir verschiedene Nachrichten über sie aus unserem Neuen Testament schöpfen. Nun war der Augenblick gekommen, wo sie eintreten sollte in den grossen Rahmen der Weltgeschichte. Und zwar sollte die römische Christengemeinde auf die Bühne der Welt treten unter der Fackelbeleuchtung ihrer eigenen Märtyrer.

Es nahte das Jahr 64. Es bezeichnet den Anbruch des grossen Kampfes zwischen dem Römertum und dem Christentum. Beide wollten die Welt erobern, das eine vorstürmend mit der Gewalt des Schwertes, das andere duldend und mit der geistigen Waffe des Wortes, welches die Wahrheit ist. Das eine wollte zum Siege kommen, indem es Krieg verbreitete über die Völker, das andere, indem es den Frieden senkte in die menschlichen Herzen. Dieser beinahe drei Jahrhunderte währende Kampf ist eines der grossartigsten Schauspiele, welche uns die Weltgeschichte darbietet. Niemals war mehr irdische Gewalt in einer Hand vereinigt wie damals, denn die römischen Cäsaren geboten der Welt. Aber gerade darum ist dieser Kampf der glänzendste Beweis, dass in dem Streite zwischen Schwert und Geist die rohe Waffe allein unterliegt, das grossartigste, von der Geschichte selbst abgelegte Zeugnis von der weltüberwindenden Kraft des Christentums. Hatte es doch beim Anfang des ernsten Entscheidungskampfes den in Rom aus einer Welt vereinigten Machtmitteln gegenüber keine andere

Wehr als die aus innerster Überzeugung herausgeborene Standhaftigkeit seiner Märtyrer und die Predigt der Wahrheit. In Rom gab im Jahre 64 ein römischer Kaiser das Zeichen zum Angriff, vor den Thoren desselben. Rom pflanzte 248 Jahre später ein römischer Cäsar das einst so verachtete Kreuz als höchste Zier auf die kaiserlichen Standarten. Jedoch bis zu diesem Ziele im Jahre 312 war es ein mühevoller Weg der Leiden. Den ersten Ansturm der Verfolgung hatte die römische Gemeinde zu erleiden. Es ist eigentlich nicht wunderbar, dass der für die Welt so bedeutsame Kampf im Mittelpunkt der Welt, in Rom zum Ausbruch kam. Das Nächste, was wir vom Schicksal der römischen Christengemeinde wissen, ist die furchtbare Tragödie der Neronischen Verfolgung.

Wie bekannt, brach in der Nacht vom 18. zum 19. Juli 64 in Rom eine grosse Feuersbrunst aus, welche in neuntägigem Wüten von den vierzehn Regionen zehn in Asche legte. Im Volke tauchte das Gerücht auf, Nero, „dieser durch den Purpur tollgewordene Genius", habe, in Bühnengewandung auf dem Turme des Mäcenas stehend, seiner Umgebung ein Gedicht von der Zerstörung Trojas deklamiert und zur Veranschaulichung der Situation die Stadt an allen Ecken anzünden lassen. Diese Erzählung verdient schon aus dem Grunde keinen Glauben, weil Nero sich beim Ausbruche des Brandes gar nicht in Rom, sondern in Antium aufhielt und erst dahin zurückkehrte, als die Flammen seinen Palast bedrohten. Wer hätte aber von dem despotischen Nero etwas Schlimmes nicht geglaubt! So schien das Gerücht der erregten Volksmenge nur zu wahrscheinlich nnd durch keine Opfer und Leistungen für Löschung und Wiederaufbau der Stadt konnte es der Kaiser aus der Welt bannen. Da griff er zu einem verzweifelten Mittel. Er bezeichnete, um sich von dem Verdachte der Brandstiftung zu reinigen, Unschuldige als die Verbrecher. Es waren die Christen. So stellt es wenigstens der Bericht des Tacitus dar, welcher lautet: „Daher setzte Nero, um das Gerücht verstummen zu machen, Angeschuldigte an die Stelle nnd belegte diejenigen mit ausgesuchten Strafen, welche, durch Verbrechen verhasst, das Volk Christianer nannte. Zuerst wurden einige ergriffen, welche ein Geständnis ablegten, darauf auf ihre Angabe eine ungeheure Menge, die jedoch nicht so sehr des Ver-

brechens der Brandstiftung als des Hasses gegen das menschliche Geschlecht überführt wurden." [19]).

Aus diesem Bericht erkennen wir nicht nur, dass es schon „eine ungeheuere Menge" von Christen in Rom gab, sondern auch, dass man damals zum ersten Male zwischen Christen und Juden eine bestimmte Scheidung machte. Letzteres wird bestätigt durch Sueton, der in seinem Bericht ausdrücklich die „Christiani" als diejenigen nennt, welche unter Nero „ihres neuen und schädlichen Aberglaubens" wegen hingerichtet wurden [20]). Da er zudem den Verdacht der Brandstiftung gar nicht als Grund ihrer Verurteilung angiebt, so werden wir den Taciteischen Bericht wohl am treffendsten dahin erklären, dass die Christen, als ihnen die Brandstiftung nicht nachgewiesen werden konnte, auf Grund ihrer allgemeinen Strafwürdigkeit verurteilt worden sind. Diese Strafwürdigkeit fand man in einem „odium generis humani", in ihrem Hasse gegen das menschliche Geschlecht. Eine uns kaum begreifliche Beschuldigung! Wir fragen uns verwundert, wie man das Christentum nur so falsch verstehen konnte. Es predigte und übte Menschenliebe, und nun führte man seine Bekenner zum Tode unter dem Vorwurfe des Menschenhasses. Wie war dies möglich? Die allgemeine Erwägung, dass das Christentum der heidnischen Weltanschauung in jeder Beziehung schnurstracks entgegengetreten sei, reicht zur Erklärung nicht aus. Es muss eine bestimmte Veranlassung vorgelegen haben, und da ist es mehr als wahrscheinlich, dass die hochgespannte Erwartung, mit welcher die ersten Christen der Wiederkunft des HErrn entgegensahen, den Grund zu obiger Anschuldigung abgegeben hat. Man lebte in der alten Kirche ganz im Hinblick auf die Parusie, auf die Wiederkunft Christi, man schaute nicht so sehr auf das, was er zum Besten der Menschheit geleistet hatte, als vielmehr auf sein Wiederkommen vom Himmel her, das man als ganz nahe bevorstehend erachtete. Manches unserer neutestamentlichen Worte und überhaupt der ganze dieser apostolischen und nachapostolischen Zeit eigene „transcendente Zug" ist nur recht zu verstehen unter dem Gesichtspunkt, dass die alten Christen sich vorwiegend mit den letzten Dingen beschäftigten und gänzlich in eschatologischen Gedankenkreisen lebten. Ja, so heiss war bei ihnen das Verlangen nach

der Vereinigung mit ihrem himmlischen HErrn, dass sie sogar um die Beschleunigung des Weltendes beteten. In einem der ältesten kirchlichen Gebete, das uns in der Didache erhalten ist, steht die Bitte: „Kommen möge die Gnade und vergehen möge diese Welt.“ [21]). Losgelöst von dem heiligen Ernste der christlichen Hoffnung konnte ein solches Flehen, zumal das Ende der Welt von selbst den Untergang des so hoch vergötterten römischen Staates in sich beschloss, leicht der Anschuldigung Raum geben, dass die Christen Übles über ihre Mitmenschen herabwünschten, dass sie von Hass gegen das menschliche Geschlecht erfüllt seien. So ist also jedenfalls die in heidnischer Vorstellung verzerrte christliche Hoffnung als die Quelle anzusehen, aus der jene wunderbare Beschuldigung des Menschenhasses hervorging. — Wenn wir ausserdem in dem Bericht des Tacitus lesen, dass die Christen durch Verbrechen verhasst gewesen seien, so sind hierunter jedenfalls dieselben Schandthaten zu verstehen, die man sich auch später noch unter den Heiden von den Christen erzählte, wie z. B., dass sie Menschenfleisch ässen und dergleichen. Es bedarf nicht des Beweises, dass dies Verleumdungen waren.

Was nun die über die Christen hereinbrechende erste Verfolgung angeht, so ist hier zweierlei vorzubemerken. Einmal drängt sich jedem von selbst die Frage auf, wie es denn wohl gekommen sein mag, dass Nero den Verdacht der Brandstiftung gerade auf die Christen ablenkte, die doch bis dahin von den meisten ungekannt waren und deren Zahl im Getriebe der Welthauptstadt verschwinden musste. Hier ist meistenteils zur Erklärung die Vermutung laut geworden, dass es jüdische Einflüsterung gewesen, welche den Kaiser auf die Christen aufmerksam gemacht habe. Verschiedentlich deutet man auch an, dass Poppäa Sabina, die Fürstin unter den jüdischen Proselyten, oder die am Hofe aufhältlichen jüdischen Magier in dieser Sache leicht die Vermittlerrolle geübt haben könnten. Ist dies auch nur Kombination und keine sichere historische Überlieferung, so gewinnt doch diese Hypothese durch die Erwägung an Stärke, dass die Juden, denen man in Rom doch auch nicht allzu wohl wollte, von jeder Strafe frei blieben und dagegen die Christen, die man zuvor niemals ausdrücklich von den Juden geschieden, nun auf einmal allein den Launen des

Despoten und der Wut des Volkes zum Opfer fielen. Es ist demnach für sehr wahrscheinlich zu halten, dass die Juden bei der Neronischen Verfolgung nicht ganz reine Hände hatten und dass sie es auch waren, welche die Römer auf die zwischen ihnen und den Christen obwaltende Verschiedenheit aufmerksam machten [22]). Zweitens ist über diese erste Verfolgung zu urteilen, dass dieselbe keineswegs einem festen Plane zur Ausrottung der christlichen Religion, sondern vielmehr einem plötzlichen Gedanken des Despoten entsprang. Dass ihm derselbe wahrscheinlich nicht selbst gekommen ist, haben wir soeben gesehen. Das Volk verlangte für den Brand ein Opfer seines Hasses und Nero gab es ihm in den Christen. Diesen wurde nun mit allen Formen des Rechtes der Process gemacht. Um so mehr müssen regelrechte Verhandlungen stattgefunden haben, als ein formloses Gewaltverfahren dem Kaiser sicherlich nichts weniger eingebracht hätte als die Ablenkung des auf ihm ruhenden Verdachtes. Die schuldlos unter dem Vorwurfe des Menschenhasses verurteilten Christen wurden nun aufs grausamste zu Tode gebracht. Die überreizte und leidenschaftlich erregte Menge sollte an den Todesqualen der Christen ihre Lust haben. In Neros Gärten am Vatikan wurden die einen ans Kreuz geschlagen, die anderen in Felle von wilden Tieren eingenäht und von Hunden zerfleischt. Wieder andere wurden zu grauenhaften und blutigen Schaustellungen verwandt. Aus dem schon erwähnten Brief des Clemens erfahren wir, dass an Christinnen das Ende der Danaiden und der Dirke vorgeführt wurde [23]). Wir können aus dem Zusammenhang ahnen, dass das Schicksal der ersteren ein schmachvolles und bejammernswertes gewesen sein muss, dagegen wissen wir, dass Dirke der Sage zufolge von einem wütenden Stiere zu Tode geschleift wurde. Den Höhepunkt erreichte die zügellose Grausamkeit am Abend des Martertages. Da wurden Christen an Kienpfähle angebunden, mit Werg umwickelt und mit Pech begossen und zu den öffentlichen Spielen als Fackeln angezündet. Bei dieser Beleuchtung fuhr Nero selbst im Kostüm eines Wagenlenkers mit seinen Rossen unter dem vertierten Römervolke auf und nieder [24]).

Ob bei diesem Morden die beiden Apostel Petrus und Paulus ihr Ende gefunden haben, vermögen wir nicht zu sagen.

Sicher wissen wir nur, dass sie unter Nero als Opfer ihres Glaubens gestorben sind, und ist es auch möglich, dass sie, wie man es zumeist annimmt, erst im Jahre 67 hingerichtet wurden. Nach der gewöhnlichen Überlieferung wurde Petrus auf dem Vatikan gekreuzigt, Paulus an dem Wege nach Ostia mit dem Schwerte enthauptet. Schon um 200 zeigte man in Rom an den genannten Orten ihre Gräber [25]); am 29. Juni 258 wurden ihre vermeintlichen Gebeine nach einer Katakombe bei St. Sebastian an der Appischen Strasse übertragen. Dieser Tag, den man allmählich für den gemeinsamen Todestag der beiden Apostelfürsten hielt, wurde zu ihrem Gedächtnistag und steht noch heute als Peter-Paulsfest in unserem Kalender.

In der Neronischen Verfolgung hatte die römische Christengemeinde und mit ihr die ganze Kirche die Bluttaufe empfangen. Und so grauenerregend war der Eindruck derselben, dass sich nach dem Tode Neros in christlichen Kreisen der Glaube verbreitete, der blutdürstige Tyrann sei der Antichrist; als solcher werde er zum letzten Kampfe gegen die Kirche wiederkehren und erst durch den zum Endgericht erscheinenden Messias besiegt werden.

Eine weitere Folge dieser ersten Verfolgung wird gewesen sein, dass die Juden immer mehr zwischen sich und den gefährdeten Christen eine Kluft zu befestigen suchten, wie denn auch die kurze Zeit später, im Jahre 70 erfolgte Zerstörung Jerusalems, welche gleichzeitig den Untergang der Juden als Nation bedeutete, ebenfalls nur dazu beigetragen haben kann, dass beide Gemeinschaften fortan gänzlich getrennte Wege gingen. Um so mehr müssten wir dies glauben, wenn sich die Vermutung von Görres [26]) bestätigen liesse, nach der die Flavischen Kaiser die Christen nicht ohne Wohlwollen behandelt hätten, weil sie sich völlig von dem jüdischen Aufstande ferngehalten. Ist dies auch nicht nachweisbar, wie wir ja überhaupt bei der fragmentarischen Beschaffenheit unseres Quellenmaterials bei diesen Untersuchungen leider nur zu oft auf Kombinationen angewiesen sind, so haben doch sicherlich die Tage der Ruhe von vor Nero bis Domitian das Wachstum der christlichen Gemeinde nur befördern können. Bei einer Erwägung der damaligen religiösen und sittlichen Verhältnisse und bei dem Wesen der christlichen Religion kann dies nicht zwei-

felhaft erscheinen. Denn erst das Christentum befreite die Menschen endgültig von den engen Schranken ihrer nationalen religiösen Anschauungen; es trug die Bestimmung in sich, alle Völker und Stände, alle Geschlechter und Altersstufen in gleicher Weise zu beseligen und sittlich zu erneuern. Ein und dieselbe Erlösung brachte es Römern und Nichtrömern, Freien und Sklaven, Männern und Frauen, Jungen und Alten, alle verpflichtete es unter ein und dasselbe Sittengesetz. Ideale und sittliche Güter, welche das Heidentum nicht gekannt, lehrte es achten und gab ihnen eine tröstende und wohlthätige Macht über die Gemüter. Dem vom Schuldbewusstsein geplagten Gewissen spendete es Ruhe und Trost, die nach Ewigkeit dürstende Seele stillte und stärkte es durch die Verheissung des ewigen Lebens im Vaterhause Gottes, den Unglücklichen und Verlassenen, den Kranken und Armen brachte es eine vordem ungeahnte Fürsorge opferfreudiger Liebe. Es ist darum nichts weniger als zufällig, dass die niederen Stände, die von der heidnischen Weltanschauung Uebersehenen und Verachteten, die zahllosen Sklaven, denen weder das Leben noch das Sterben einen tröstlichen Inhalt bot, sich insbesondere der neuen Lehre zuwandten. Hier wurde ihnen das Herz erwärmt von dem linden Walten einer alle irdischen Schranken überbrückenden Menschenliebe, hier wurde zum ersten Male das erhabene Gefühl der Menschenwürde in ihnen wachgerufen durch die Predigt, dass auch sie ein Gegenstand der göttlichen Fürsorge seien, dass auch ihre Seelen für die Vaterliebe Gottes einen unendlichen Wert bedeuteten, hier wurden sie in der innigsten und heiligsten Angelegenheit des Menschen auf eine Stufe gestellt mit den Reichen und Gewaltigen der Erde. Und so ersehen wir denn aus zahlreichen Inschriften der altchristlichen Begräbnisstätten in Rom, aus dem Inhalte sowohl wie sehr oft schon aus der fehlerhaften Abfassung, dass wir die meisten Glieder der römischen Christengemeinde im ersten Jahrhundert nicht unter den hochgebildeten und vornehmen Kreisen, sondern unter den niederen und mittleren Ständen der Bevölkerung zu suchen haben und dass auch auf ihre Zusammensetzung das Wort passt, welches Paulus 1. Cor. 1, 26 von seiner korinthischen Gemeinde sagt: „Nicht viele Weise nach dem Fleisch, nicht viel Gewaltige, nicht viel Edelgeborene“. Bäcker und

Schankwirte, Sklaven und Circusdiener, Gärtner und Fossoren, Küfer und Schreiber, Schiffer und Fischer, allerdings auch Ärzte und Sachwalter, das sind etliche von den Ständen, die wir in der römischen Christengemeinde für die ersten Jahrhunderte bezeugt finden[37]). Die Erscheinung, dass die christliche Lehre besonders schnell bei den Frauen Teilnahme fand, ist wohl nicht bloss der grösseren Empfänglichkeit des weiblichen Geschlechtes für alles Religiöse zuzuschreiben, sondern noch weit mehr eine Folge der veränderten sozialen Stellung der Frau. Es ist bekannt, dass zur Zeit des römischen Kaiserreichs die Begriffe der weiblichen Ehre und Tugend mit wenigen Ausnahmen illusorisch geworden waren. Es bedeutete daher eine unsagbare Änderung für die Wertschätzung des Weibes, wenn auf einmal das Christentum mit der Verkündigung auftrat, dass alle Menschen, ohne Unterschied ob Mann oder Weib, zum Reiche Gottes berufen seien und dass jeder Mensch, also auch das Weib, Träger einer unsterblichen Seele und zur höchsten Vollkommenheit bestimmt sei. Durch diese Botschaft allein war die ganze Ansicht der Antike vom Werte des weiblichen Geschlechtes im Prinzipe überwunden. Und wenn man dazu in Erwägung zieht, wie sehr sich das Christentum der dem Heidentum selbstverständlich erscheinenden Unsittlichkeit entgegenstellte, wie es dagegen Sittlichkeit und Tugend, Keuschheit und Ehrbarkeit zur Pflicht machte, wie es den Männern die Liebe zu ihren Frauen einschärfte und die Ehe zu einem Seelenbund und zu einer sittlichen Gemeinschaft verklärte nicht allein durch den gleichen Glauben und die gleiche Hoffnung, sondern auch dadurch, dass es mit derselben das innige, heilige Verhältnis Christi zu seiner Gemeinde verglich, dann darf man wohl sagen, dass auch bezüglich der Stellung der Frau das Wort Pauli galt: „Das Alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden.“ Erst das Christentum erhob die Frauen zu ebenbürtigen Gefährtinnen des Mannes; aus diesem Grunde erklärt sich seine schnelle Verbreitung unter dem weiblichen Geschlecht. Dieses ist nicht der schlechteste Träger der christlichen Ideen gewesen. Wir werden gleich sehen, wie auch in der römischen Gemeinde schon in dieser frühen Zeit zweier Frauengestalten rühmlichst zu gedenken ist.

Es blieb freilich das Wort: „Den Armen wird das Evangelium gepredigt" im Grossen und Ganzen die Losung in den beiden ersten Jahrhunderten, und war vielleicht gerade die Lehre von der Grundgleichheit aller Menschen vor Gott für viele Hochgestellte der Stein des Anstosses, welcher sie vom Eintritt in die christliche Gemeinschaft abhielt. Jedoch ist uns auch schon für diese älteste Zeit das christliche Bekenntnis einiger den höheren Klassen angehörender Persönlichkeiten aufbewahrt. Und warum sollte das Christentum nicht auch hier Eingang finden? Es war für alle Welt bestimmt. Hatten doch auch schon die Juden ihre vornehmen Proselyten, es sei nur an die Kaiserin Poppäa Sabina und an Fulvia erinnert. Christus selbst und die Apostel hatten bereits vornehme Leute für die Sache des Evangeliums gewonnen; gleich in der Apostelgeschichte (8, 26) wird unter den ersten Täuflingen ein äthiopischer Hofbeamter genannt. Und was nun Rom anlangt, so war hier eine Christin das erste Glied der Gemeinde aus den höheren Gesellschaftskreisen. Tacitus erzählt nämlich [28]), im Jahre 58 sei Pomponia Gräcina, die Gemahlin des Plautius, der unter Kaiser Claudius eine hohe Stellung in der Armee bekleidete, des „fremden Aberglaubens" angeklagt worden. Sie sei zwar von ihrem Gemahl, dem der Kaiser die Sache zur Entscheidung überwiesen, freigesprochen, habe aber dann vierzig Jahre lang „trauervoll und trübseligen Sinnes" gelebt, eine Schilderung, wie sie wohl ein heidnischer Mund von einem christlichen Lebenswandel entwerfen konnte. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass unter dem „fremden Aberglauben" das christliche Bekenntnis zu verstehen ist. Der italienische Archäologe de Rossi glaubt aus Inschriften in dem ältesten Teile der römischen Kallistuskatakombe, der Krypta der h. Lucina, durch welche zwei Pomponii Bassi und ein Pomponius Gräcinus als Christen ausgewiesen werden, mit Recht auch auf ihre Zugehörigkeit zum christlichen Bekenntnis schliessen zu dürfen und identifiziert er Gräcina geradezu mit der h. Lucina, welche jener Begräbnisstätte den Namen gegeben [29]). Sollte man sich immerhin der Meinung Hasenclevers anschliessen, welcher unter dem „auswärtigen Aberglauben" der Pomponia den Mosaismus versteht, dann aber die Schlussworte des Taciteischen Berichtes, „und dies wandte sich ihr bald zum Ruhm",

dahin erklärt, dass ihr vielleicht, wie vielen anderen jüdischen Proselyten, „das Judentum ein Durchgangspunkt zum Christentum geworden sei“ [30]), so bleibt doch auch bei dieser Auffassung das Resultat bestehen, dass wir in dieser adligen Dame ein Glied der ältesten römischen Christengemeinde erblicken dürfen.

Wegen der vielfachen christlichen Anklänge in seinen Aussprüchen wurde früher sehr oft der Philosoph Seneca für das Christentum in Anspruch genommen; veranlasste doch die Betrachtung dieser seiner Aussprüche schon Tertullian [31]) zu der Bemerkung, „Seneca spreche oft wie ein Christ“. Ist aber auch der Lehrer des Nero mit aller Entschiedenheit aus der Reihe der ersten Christen zu streichen, so haben wir dagegen hinreichende Zeugnisse dafür, dass das Christentum am Ausgang des apostolischen Jahrhunderts schon bis zum Throne der Cäsaren vorgedrungen war und unter den Gliedern des Flavischen Kaiserhauses treue Bekenner hatte. Dio Cassius berichtet uns nämlich [32]), Domitian habe (im Jahre 95 oder 96) seinen Neffen, den Konsul T. Flavius Clemens, wegen „Gottlosigkeit und Hinneigung zu den jüdischen Sitten“ hinrichten lassen, dessen Gattin Domitilla aber aus demselben Anlass nach Pandataria verbannt, jener Insel, wo schon früher kaiserliche Frauen ihre Vergehen gebüsst. Da der Vorwurf der Gottlosigkeit niemals gegen die Juden, wohl aber stetig gegen die Christen erhoben wurde, da eine Religion, die keiner bestimmten Nation angehörte und keinen Nationalgott verehrte, der antiken Weltanschauung unbegreiflich erscheinen musste [33]), so können wir mit Sicherheit annehmen, dass Fl. Clemens ein Märtyrer seines christlichen Glaubens geworden ist. Wenn nach dem Bericht des Sueton [34]) Fl. Clemens infolge „eines sehr geringfügigen Verdachtes“ und wegen „einer verachtenswürdigen Unthätigkeit“ getötet wurde, so stehen diese seine Angaben mit denen des Dio durchaus nicht in Widerspruch. Die „Unthätigkeit“ war ein den Christen allgemein gemachter Vorwurf [35]); sie ist eine Folge ihrer Weltflüchtigkeit, die wieder in jener alten Zeit der Kirche aufs engste mit der schon erwähnten Erwartung des Weltendes zusammenhängt. Und was den „Verdacht“ anbetrifft, in welchen Clemens geriet, so ist es nur zu wahrscheinlich, dass manche sich ihm während

seines Konsulates aufdrängenden Konflikte zwischen Amt und christlichem Bewusstsein den Schein politischer Gefährlichkeit auf ihn lenkten; es ist ja bekannt, wie z. B. die Weigerung der Christen, den Kaiser als Gott zu begrüssen und seiner Büste Weihrauch zu streuen, das Verbrechen der Majestätsbeleidigung über sie brachte.

Da der schon mehrfach berührte Brief der römischen Gemeinde an die Korinther aus dem Ende des ersten Jahrhunderts von einem Bischof Clemens abgefasst ist, so hat man verschiedentlich die Behauptung laut werden lassen, dass dieser Bischof und der ebengenannte Konsul ein und dieselbe Person gewesen seien. In der geistvollsten Weise ist die Verteidigung ihrer Identität versucht worden. Der späteren Zeit, so hat man argumentiert, sei es unvereinbar vorgekommen, dass Clemens zugleich römischer Konsul und römischer Bischof und noch dazu verheiratet gewesen sei, und so habe man sich veranlasst gefühlt, je nach den beiden Ämtern zwei verschiedene Persönlichkeiten desselben Namens anzunehmen und in Domitilla statt der Gattin die Nichte des Clemens zu sehen [36]). An und für sich liesse sich gegen die hier verteidigte Identifizierung beider Männer nichts einwenden; da aber die römische Gemeinde in den nächsten Jahrhunderten niemals auf die für sie so hochbedeutsame Thatsache zurückkommt, dass ein Konsul und Verwandter des Kaiserhauses ihr Bischof und Märtyrer gewesen ist, so werden wir doch wohl die Identität beider aufgeben und den Konsul von dem Bischof Clemens trennen müssen.

Was nun die Nachstellungen und teilweisen Hinrichtungen unter Domitian [37]) anlangt, so entsprangen diese bei ihm ebenso wenig wie bei Nero einem prinzipiellen Hass gegen das Christentum, sondern waren vielmehr nur eine Folge des von dem launenhaften Despoten leicht gehegten politischen Verdachtes. Erzählt man doch von ihm [38]), dass er auf die Kunde von dem Königreiche Christi noch lebende Verwandte des HErrn, nämlich die Enkel seines Bruders Judas, vor sich beschieden habe. Als er aber von ihnen gehört, dass sie nur ein Feld von 39 Hufen besässen und das Reich Christi kein irdisches, sondern ein himmlisches sei, und er ausserdem aus ihren schwieligen Händen ihre geringe Lebensstellung wahrgenommen, da habe

er sie wieder freigelassen und überhaupt die Verfolgung gegen die Kirche eingestellt. Aus dem Umstand, dass unter seiner Regierung die Christen mit Härte zur Entrichtung der jüdischen Steuer herangezogen wurden[39]), hat man wiederholt gefolgert, dass die römische Obrigkeit damals noch nicht zwischen Juden und Christen geschieden habe. Diese Schlussfolgerung ist jedoch nicht berechtigt. Es handelte sich bei dieser Steuer nur darum, die leeren Kassen des prachtliebenden Kaisers aufzubessern, und da war es im Interesse der kaiserlichen Finanzverwaltung sehr angebracht, zu dem alten Missverständnis zurückzukehren; man machte absichtlich keinen Unterschied zur Erzielung einer höheren Einnahme. Es war am Ausgang des ersten Jahrhunderts sehr wohl bekannt, dass die christliche Gemeinschaft vom Judentum zu trennen sei. — Unter Nerva, der von 96—98 regierte, hatten die Christen wieder Frieden, ebenso während der ersten Regierungsjahre Trajans, die noch dem ersten Säculum angehören.

Ausser dem erwähnten Konsul Fl. Clemens werden für diese frühe Zeit noch einige andere hochstehende Persönlichkeiten für das christliche Bekenntnis in Anspruch genommen, wie z. B. der Senator Acilius Glabrio, der Stadtpräfekt T. Flavius Sabinus — der nebenbei als Vater des Clemens bezeichnet wird — die Hofbeamten Nereus und Achilleus und die h. Petronilla[40]). Mag aber auch das Christentum dieser Persönlichkeiten zweifelhaft bleiben, so sichert uns doch Fl. Clemens und seine Gattin das wichtige Resultat, dass die römische Christengemeinde bereits am Ende des ersten Jahrhunderts unter allen Klassen der Bevölkerung, unter den höchsten Gesellschaftskreisen, ja selbst unter den Angehörigen des Kaiserhauses ihre Mitglieder hatte. Schon nach einem kurzen Geschichtsverlauf verwirklicht also diese Gemeinde in ihrer Zusammensetzung die universelle Bestimmung des Christentums, seine Geltung für alle Heilsbedürftigen ohne Unterschied der Geburt und des Standes. Diese Zugehörigkeit reicher und hochgestellter Persönlichkeiten gewann für die christliche Gemeinde noch dadurch Wichtigkeit, dass dieselben häufiger, wie z. B. Domitilla, die Gemahlin des Clemens, ihre weitausgedehnten Privatmausoleen zu kirchlichen Begräbnisstätten vermachten und so die Bildung jener Funeralkollegien, jener Begräb-

nisvereine begünstigten, deren Name der christlichen Gemeinschaft oftmals vor dem römischen Gesetz den Rechtstitel der Existenz gewährte. Man war in der Kaiserzeit in Rom sehr misstrauisch gegen alle Vereinsbildungen. Nur diese wechselseitigen Verbindungen kleinerer Leute, durch welche diese sich die Erlangung eines ehrlichen Begräbnisses sichern wollten, liess man als ungefährlich bestehen. Die christlichen Gemeinden, welche sich anfänglich zum grössten Teile aus einfachen Leuten zusammensetzten, konnten dem Auge des Gesetzes als solche bescheidene Begräbnisvereine erscheinen. Ausserdem ist über die der christlichen Gemeinde überlassenen Familiengräber zu sagen, dass wir in ihnen die Anfänge der grossen, alle Christen im Tode vereinenden Begräbnisstätten zu erblicken haben. Der christliche Gemeindefriedhof ist aus dem Erbbegräbnis der christlichen Familie erwachsen.

Haben wir somit die römische Christengemeinde bis zum Ende des ersten Jahrhunderts begleitet, so dürfen wir doch nicht von ihr scheiden, ohne noch etwas eingehender des schon mehrfach erwähnten Schreibens zu gedenken, welches sie ungefähr im Jahre 95 an die christliche Gemeinde zu Korinth richtete. Dort in der korinthischen Gemeinde waren Spaltungen eingetreten. Die Kunde davon war nach Rom gedrungen, und die römische Gemeinde hielt es nun für ihre Pflicht, die Korinther zur Beilegung dieser unerquicklichen Zwistigkeiten zu ermahnen. Als Verfasser des Schreibens, welches sie in dieser Angelegenheit nach Korinth richtete, wird uns, wie schon erwähnt, der Bischof Clemens genannt [41]). Dieser unter seinem Namen gehende Brief ist für uns ein unersetzlich wichtiges literarisches Denkmal, indem es uns über Lehranschauung und Zustände der alten Kirche und nicht zum wenigsten der Kirche in Rom mancherlei Aufschluss giebt. Auf verschiedene interessante Punkte lassen Sie mich hier kurz hinweisen.

Einmal legt der Clemensbrief ein wertvolles Zeugnis ab für Echtheit und frühzeitige Wertschätzung verschiedener apostolischer Schriften. Denn Clemens benutzt in seinem Schreiben den Hebräerbrief, den Brief des Paulus an die Römer und die Epheser, den ersten Korintherbrief, den ersten Petrusbrief und wahrscheinlich kannte er auch den Jakobusbrief. — In

seiner Lehrentwickelung folgt er vornehmlich dem Apostel Paulus; er betont die Rechtfertigung durch den Glauben. Jedoch erkennen wir ganz deutlich, wie er die Grundlehre des Paulus schon nicht mehr in ihrer Tiefe zu würdigen weiss; sie erscheint bereits abgeschwächt. Die Pflicht eines sittlich guten Wandels steht zum Glauben nicht mehr in der engen, sozusagen logischen und notwendigen Beziehung wie bei Paulus, und insofern kann man die Auffassung des Clemens schon als den ersten Schritt zu der Veräusserlichung der apostolischen Gedanken bezeichnen, welche sich für uns im werdenden Katholizismus darstellt. Die christliche Kirche musste erst selbst wieder die Erfahrungen eines Paulus durchleben, ehe sie seine im Römerbrief niedergelegten Gedanken über die christliche Wahrheit und den christlichen Heilsweg verstehen konnte.

Von besonderem Interesse ist der Clemensbrief weiterhin dadurch, dass er das älteste Kirchengebet enthält, welches auf uns gekommen ist. Und jedenfalls haben wir hier das Gebet vor uns, welches die römische Gemeinde in ihren Gottesdiensten gebrauchte. Durch dasselbe thuen wir einen Blick in das Herz dieser alten römischen Gemeinde und erkennen, wie sie nicht allein ihre Sorgen und Bedürfnisse, sondern das Wohl aller Menschen vertrauensvoll dem himmlischen Vater anheimstellt. Was sich aber besonders eindrucksvoll, ja, ich möchte sogar sagen, rührend in diesem Gebet ausnimmt, das ist die in ihrer sittlichen Bedeutung nicht hoch genug anzuschlagende Thatsache, dass diese ersten Christen Fürbitte einlegten für die heidnische Obrigkeit. In der römischen Gemeinde, die ein Nero und Domitian aufs grausamste verfolgt hatte, die noch beständig von Seiten der römischen Machthaber mit Tod und Vernichtung bedroht wurde, stiegen in allen Gottesdiensten Gebete zum Himmel empor für das Heil der römischen Cäsaren. „Unseren Fürsten und Herren," so flehten sie, „hast du, HErr, die Macht ihrer Herrschaft gegeben durch deine hocherhabene und unaussprechliche Gewalt, damit wir in der Erkenntnis, dass ihnen von dir Ruhm und Ehre gegeben ist, ihnen unterthan sind und nicht deinem Willen widerstreben; gieb ihnen, HErr, Gesundheit, Frieden, Eintracht und dauerndes Wohlbefinden, damit sie die ihnen von dir übertragene Gewalt ausüben unanstösslich. Denn du, HErr und himmlischer König

der Äonen, giebst den Menschenkindern Ruhm und Ehre und Gewalt über alles, was auf Erden ist. Richte du, HErr, ihren Rat nach dem, wie es gut und wohlgefällig ist vor dir, damit sie in Frieden und Sanftmut fromm die von dir ihnen anvertraute Herrschaft üben und dich zum Freunde haben." [42]) Hier sehen wir die sittliche Kraft des Christentums und die Liebe, welche auch die Feinde umfasst, in die Wirklichkeit getreten und im Hinblick hierauf kann es uns nicht mehr wunderbar erscheinen, dass die christliche Gemeinschaft nach und nach die stolzesten Gegner überwand, dass sie an der Wende des ersten Jahrhunderts schon bis zum kaiserlichen Throne vorgedrungen war.

Aber auch in die Verfassung der römischen Christengemeinde erhalten wir durch den Clemensbrief einen Einblick. Es ist bekannt, dass die römische Kirche behauptet, Petrus sei in Rom der erste Bischof gewesen und ununterbrochen bis auf ihn lasse sich die Reihe der römischen Bischöfe zurückführen. Schon vorhin ist gezeigt worden, dass dieses römische Bistum des Petrus ein Irrtum ist; ein ebensolcher ist auch die Annahme einer ununterbrochenen bischöflichen Succession. Denn in der ältesten Kirche war das monarchische Bischofsamt noch gar nicht vorhanden. Dieses hat sich erst — und zwar unter Einwirkung der verschiedensten Verhältnisse mit Notwendigkeit — im Laufe des zweiten Jahrhunderts herausgebildet. In diesem ersten Jahrhundert, von dem wir hier handeln, stand noch ein Kollegium von gleichberechtigten Vorstehern oder Bischöfen an der Spitze der einzelnen Gemeinden. So war es in Korinth und so war es auch in Rom [43]). Und wenn der Verfasser unseres Briefes als Bischof Clemens bezeichnet wird, so wird er damit noch nicht als der einzige seines Amtes hingestellt, vielmehr ist er nur als einer der hervorragendsten oder vielleicht auch als der bedeutendste der damals an der Spitze der römischen Gemeinde stehenden Bischöfe anzusehen. — Und wenn man endlich aus der Thatsache, dass die römische Gemeinde am Ende des ersten Jahrhunderts an die korinthische einen Brief voll Ermahnungen gerichtet hat, die Folge ziehen will, dass sie schon damals einen Primat über die anderen Gemeinden ausgeübt habe, so ist diese Anschauung ebenfalls zurückzuweisen. Von einem Vorrang

der römischen Kirche kann in jener Zeit noch keine Rede sein; damals standen sich noch alle Gemeinden rechtlich gleich. Aber wohl müssen wir auf Grund jenes Schreibens konstatieren, dass der römischen Gemeinde schon damals ein starkes Selbstgefühl innewohnte. Sie war die christliche Gemeinde der Welthauptstadt; sie stand einig im Glauben und war durch die harten Erlebnisse, die sie überwunden, innerlich erstarkt. Ihre moralische Kraft war derartig, dass sie etwas von der Führerrolle Roms in sich aufnehmen und es als eine auf ihr lastende Pflicht empfinden konnte, für die Brüder im Reiche und also auch für die Eintracht der korinthischen Gemeinde Sorge tragen zu müssen[44]). Ist demnach der Clemensbrief auch kein Beweis für den schon in der ältesten Zeit anerkannten Primat der römischen Kirche, so können wir ihn doch als eine Äusserung der römischen Gemeinde bezeichnen, welche ihre spätere Bedeutsamkeit vorbildete. Schon das erste Jahrhundert geht nicht vorüber, ohne dass Rom in schwebenden Fragen einer christlichen Schwestergemeinde gesprochen hat. Und wie diese Teilnahme an den gegenseitigen Sorgen und diese gemeinsame Behandlung hereinbrechender Verwickelungen schon am Ende des ersten Jahrhunderts in uns die Vermutung aufsteigen lässt, dass die christlichen Gemeinden sich allmählich zu einer grossen Gemeinschaft zusammenschliessen werden, so drängt uns schon am Ausgang dieses ersten Jahrhunderts die römische Gemeinde zu der Ahnung hin, dass sie es ist, welche in dieser gesammelten Christenheit auf die Führerrolle Anspruch erheben wird.

Es ist zweifelsohne ein grossartiges Geschichtsbild, welches uns die Entwickelung der römischen Christengemeinde in dem betrachteten Zeitraume vor Augen führt. Von kleinen, namenlosen Anfängen innerhalb der verachteten Judenschaft ringt sich die Christengemeinde der Welthauptstadt durch schwierige Verhältnisse und blutige Verfolgungen im Laufe eines halben Jahrhunderts bis zur Familie der römischen Cäsaren empor und steht schon am Ende des ersten Säculums als Ratgeberin da in der Familie der christlichen Gemeinden. So oft hören und sagen wir es, dass die Geschichte unsere beste Lehrmeisterin ist. Das ist sie aber nicht bloss in politischen Dingen, sondern ebenso sehr in Bezug auf unsere

christliche Kirche. Wer das Buch ihrer Geschichte aufschlägt, der liest fortwährend mit goldenen Lettern etwas darin geschrieben von der weltüberwindenden Macht des christlichen Glaubens, dem führt sie von Jahrhundert zu Jahrhundert den Beweis von der Wahrheit der christlichen Religion. Gerade durch die Geschichte lernen wir, dass diese kein eitler Traum ist. Schon im ersten Jahrhundert gab das Christentum ein für alle Zeiten vollgültiges Zeugnis von seiner Existenzkraft, und was es bereits in seiner Kindheit vermochte, was es damals in Schwäche und Armut der in Rom aus einer Welt vereinigten Kultur und Macht gegenüber leistete, das beweist uns eben die Geschichte der römischen Christengemeinde im ersten Jahrhundert.

Anmerkungen.

[1]) Vgl. Niehues, Gesch. des Verhältnisses zwisch. Kaisertum u. Papstt. i. M.-A., Münster 1863, S. 487.

[2]) Hieronymus, de vir. ill. l.: »Secundo Claudii Imperatoris anno ad expugnandum Simonem Magum Romam pergit ibique viginti quinqne annis cathedram sacerdotalem tenuit usque ad nltimum annum Neronis.« J. Langen, Gesch. der röm. Kirche, I. S. 17 ff. Lipsius, die Quellen der röm. Petrussage, Kiel 1872.

[3]) Döllinger, Christentum und Kirche [2], S. 95 ff.

[4]) Hilgenfeld, Einleitung in das N. T. (1875), S. 303. Migue, Patrol. lat. XVII., col. 39 sqq.

[5]) Enseb., hist. eccles. II, 15, III. 39.

[6]) Hilgenfeld, a. a. O. S. 624.

[7]) Clem. Rom. ad Cor. ep. ed. Gebhardt u. Harnack, Lips. 1876, p. 12: *Λάβωμεν πρὸ ὀφθαλμῶν ἡμῶν τοὺς ἀγαθοὺς ἀποστόλους· Πέτρον, ὃς διὰ ζῆλον ἄδικον οὐχ ἕνα οὐδὲ δύο ἀλλὰ πλείονας ὑπήνεγκε πόνους, καὶ οὕτω μαρτυρήσας ἐπορεύθη εἰς τὸν ὀφειλόμενον τόπον τῆς δόξης. Διὰ ζῆλον καὶ ἔριν Παυλος ὑπομονῆς βραβεῖον ἔδειξεν κτλ.*

[8]) 1. Makk. 8, 17—32. 12, 1—4. 16. 14, 24. 15, 15—24. Mommsen, röm. Geschichte, II. [6] S. 421 (1874).

[9]) Mommsen, röm. Gesch. III. [6] (1875) S. 513.

[10]) Josephus, Antiqu. XIV., 10, 9.

[11]) Jos. l. c. XVII., 11, 1.

[12]) Jos. l. c. XVIII., 3, 5. Tacitns, Ann. II. 85.

[13]) Wieseler, Zur Gesch. der neut. Schrift und des Urchristentums, Lpz. 1880, S. 56.

[14]) Die 7 sogenannten noachischen Gebote nmfassten das Verbot des Götzendienstes, der Gotteslästerung, des Mordes, der Unzucht, des Ranbes, das Verbot, vom Fleische eines noch lebenden Tieres zu geniessen, nnd das Gebot des Gehorsams gegen die Obrigkeit. Herzog, Real-Enc. XII., S. 293 — 300. Über die Bedeutung des Judentums vgl. Uhlhorn, Der

Kampf des Christentums mit dem Heidentum, [5] Stuttg. 1889, S. 68—76, 186—187. Jost, Gesch. der Israeliten, 1825. Grätz, Gesch. der Juden. Schürer, Gesch. des jüd. Volkes im Zeitalter Jesu Christi.

[15]) Jos. Antiqu. XX., 8, 11.

[16]) Cicero pro Flacco c. 28; Horat. Sat. I., 9, 69 sqq.; 4, 142; Tac. Ann. II., 85. Hist. V., 5. Seneca, de superst. Dio Cassius 37, 17. Juvenal, 14, 96 sqq.

[17]) Meyer-Weiss, Römerbrief, Gött. 1886, S. 24.

[18]) Grau, Entwickelungsgesch. des neutest. Schrifttums (1871), II., S. 141.

[19]) Tac. Annal. XV., 44: »Ergo abolendo rumori Nero subdidit reos, et quaesitissimis poenis affecit, quos per flagitia invisos vulgus Christianos appellabat .... igitur primum correpti qui fatebantur, deinde indicio eorum multitudo ingens, haud perinde in crimine incendii quam odio humani generis convicti sunt.« Dazu vgl. Weizsäcker »über die älteste röm. Christengemeinde«, Jahrb. für deutsche Theol. 1876, S. 248 ff. Hilgenfeld, Verh. des röm. Staates zum Christentum in den beiden ersten Jahrh.«, Ztschr. f. wissensch. Theol. 1881, S. 291—331. Möller Kirchen-Gesch., Freibg. 1889, I. S. 77 ff.

[20]) Sueton, Nero c. 16: »Afflicti suppliciis Christiani, genus hominum superstitionis novae ac maleficae.»

[21]) Did. c. 10, 6: *ἐλθέτω χάρις καὶ παρελθέτω ὁ κόσμος οὗτος.* Dazu vgl. z. B. Minucius Fel., Octav. 11, 1: »Quid? quod toto orbi et ipsi mundo cum sideribus suis minantur incendium, ruinam moliuntur.

[22]) Langen, a. a. O. S. 48, 49.

[23]) Clem. Rom. ad Cor. ep. cap. VI. l. c. p. 16: „*Διὰ ζῆλος διωχθεῖσαι γυναῖκες Δαναΐδες καὶ Δίρκαι, αἰκίσματα δεινὰ καὶ ἀνόσια παθοῦσαι, ἐπὶ τὸν τῆς πίστεως βέβαιον δρόμον κατήντησαν καὶ ἔλαβον γέρας γενναῖον αἱ ἀσθενεῖς τῷ σώματι.*“

[24]) Juvenal Sat. I., 155 sqq. Sueton, Nero 12. Tacitus, l. c. Seneca, ep. 14.

[25]) Euseb. Hist. eccl. II., 25.

[26]) Ztschr. f. wissensch. Theol., 1878, S. 492—536.

[27]) Kraus, Roma sotteranea, S. 436 ff. Caspari, Quellen zur Gesch. des Taufsymbols III., S. 272. Hasenclever, »Christl. Proselyten der höheren Stände im ersten Jahrh. i. Jahrb. f. prot. Theol., 1882, S. 34—78. 236—271.

[28]) Tac., Ann. XIII., 32.

[29]) de Rossi, Roma sott. I., 319. — Kraus, Roma sott. S. 44. 45. 141—143.

[30]) Hasenclever, a. a. O. S. 58.

[31]) Tertullian, de anima 20.

[32]) Dio Cassius 67. 14.

[33]) Z. B. Orig. contra Celsum VIII., 69.

[34]) Sueton, Domit. c. 15.

[35]) Tertull., Apol. 42. Min. Fel., Octav. 31.

[36]) Euseb., hist. eccl. III., 17. 18. chron. ed. Schoene II., 162. Vgl. hierzu Volkmar i. Theol. Jahrb. 1856, S. 304, Hasenclever, a. a. O. S. 230—237; Harnack, Clem. Rom. ep. Proll. p. LXI. sqq.

[37]) Tac. Agric. 45: »non vidit Agricola ... tot consularium caedes, tot nobilissimarum feminarum exila et fugas.«

[38]) Euseb., hist. eccl. III., 19.

[39]) Sueton, Dom. 12, »qui vel improfessi Judaicam intra urbem viverent vitam.«

[40]) Dio Cassius 67, 14. Sueton, Dom. 10. de Rossi, Roma sott. I., 219. Kraus, Roma sott. S. 41, 76, 318, 319.

[41]) Euseb., hist. eccl. IV., 23.

[42]) Clem. Rom. ad Cor. ep. cap. 61, 1. 2. l. c. p. 102—104. Das ganze Kirchengebet umfasst cap. 59, 2 — 63, 3.

[43]) Die Gleichheit der Verfassung von Korinth aus Rom erhellt aus cap. 42, 1, die Mehrzahl der Episkopen z. B. aus cap. 42, 4; 44, 3, 4.

[44]) Cap. 63, 4: „τοῦτο δὲ ἐποιήσαμεν ἵνα εἰδῆτε ὅτι πᾶσα ἡμῖν φροντὶς καὶ γέγονε καὶ ἔστιν εἰς τὸ ἐν τάχει ὑμᾶς εἰρηνεῦσαι.“

Nachwort.

Vorstehender Vortrag, welcher am 2. Dezember d. J. in der öffentlichen Sitzung der hiesigen Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften gehalten worden ist, wird auf Wunsch dem Druck übergeben. Bei Behandlung des Stoffs und in der Darstellung habe ich mich ganz durch die Bestimmung des Vortrags für ein weiteres Publikum leiten lassen, dem er nicht so sehr eine gelehrte Erörterung von wissenschaftlichen Fragen, sondern vielmehr ein abgerundetes Geschichtsbild von der Entstehung, Entwickelung aus den Zuständen der alten römischen Gemeinde bieten sollte. Jedoch habe ich, so weit es mit dem vorgenannten Gesichtspunkt vereinbar erschien, alles hier in Betracht Kommende zu behandeln versucht, und wird der Kenner überall die selbständige Verarbeitung des Quellenmaterials herausfühlen. Die später beigefügten Anmerkungen weisen nur auf das Notwendigste hin; sie wollen nicht im entferntesten die über den behandelten Gegenstand reichlich fliessende Literatur sammeln.

Diese kleine Schrift erhebt zunächst nur auf ein lokales Interesse Anspruch; sollte sie jedoch auch weitere Freunde finden, so würde mir dies eine Freude sein in dem Bestreben, den Sinn für die Geschichte unserer Kirche und dadurch die Liebe zur Kirche zu mehren.

Erfurt, am 8. Dezember 1891.

Karl Schwarzlose.

Die
Fürwörter der Anrede im Deutschen
(du, ihr, er, Sie).

Vortrag

gehalten

in der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften
im December 1890

von

Dr. Bernhardt,
Professor am Königl. Gymnasium zu Erfurt.

Vorbemerkung.

Nachstehender Vortrag enthält nichts wissenschaftlich Neues. Es wird dem Kenner nicht entgehen, dass Grimms Grammatik IV, das Wörterbuch (unter Du, Er, Ihr), ferner Grimms Abhandlung über den Personenwechsel in der Rede (Berlin, 1856) zu Grunde gelegt sind. Von dem Verfasser rühren die genaueren Beobachtungen über den Sprachgebrauch im Nibelungenliede und in den neueren Dichtungen her.

Friedrich von Logau, ein Dichter des 17. Jahrhunderts, sagt in einem seiner gedankenreichen Sinngedichte:

Ist's deutscher Art gemäss mit Worten so zu spielen?
Wir heissen *einen* ihr und reden wie mit *vielen*.

In der That ist es seltsam, dass Sprachgebrauch und Sitte das einfache, dem Angeredeten gebührende *du* vielfach aufgegeben und sich nicht nur zur Mehrzahl *ihr*, sondern auch zu *er* und *Sie* verstiegen haben. Wann und wie dies gekommen ist, sei mir gestattet darzulegen; vorausschicken möchte ich einige allgemeine Bemerkungen über die persönlichen Fürwörter *ich, du, er, wir, ihr, sie* und auch mehrere andere Fälle der Abweichung vom sprachlichen Gesetz ihrer Anwendung kurz besprechen.

Die neuere Sprachforschung nimmt an, dass die Personalendungen des Zeitworts aus den an den Stamm angesetzten persönlichen Fürwörtern erwachsen seien, dass also, um ein griechisches Beispiel anzuführen, εἰμι, ursprünglich ἐσ-μι, bedeute sein ich, ἐσ-σι sein du, ἐσ-τι sein der. Verhält sich dies so, so sind jene Fürwörter älter als die Beugung des Zeitwortes; es war einer der ersten Schritte des menschlichen Geistes und der Sprache in das Gebiet des vom Sinnlichen abgezogenen Gedankens, dass man nicht mehr den Namen nannte, sondern die redende Person als solche, andere, nach ihrem Verhältnis zu ihr, als angeredet oder ferner stehend bezeichnete. Noch jetzt beweist die Erfahrung am Kinde, das sprechen lernt, dass *ich, du, er* erst allmählich sich einstellen; die Nennung des Namens, „Otto will trinken", „Mama soll mitgehn", geht voraus.

Den Fürwörtern der Einzahl treten die der Mehrzahl *wir, ihr, sie* zur Seite. Beiläufig bemerke ich, dass die Sprachen unseres indogermanischen Stammes daneben noch die Zweizahl hatten, also besondere Worte für *wir zwei, ihr zwei, sie zwei*. Im Gotischen sind diese Formen für die erste und

zweite Person in vollem Gebrauch, und in einigen deutschen Mundarten leben sie noch heute fort, freilich mit denen der Mehrzahl vermischt und im Sinne dieser letzteren. Oberbairisches „was macht's“ bedeutet „was macht ihr“, ursprünglich „was macht ihr zwei“, und dieses *es* entspricht gotischem „jut“, ihr zwei. „Enker Buob“ heisst „euer Bube“, eigentlich „euer beider Bube“. Auch *unk*, uns zwei, soll in schweizerischen Mundarten erhalten sein.

Die gesetzliche Ordnung in der Anwendung dieser Fürwörter und der damit zusammenhängenden Rede- und Satzformen wird nun in mannigfacher Weise durchbrochen; die erste Person kann durch die zweite und dritte, die zweite durch die dritte, die dritte durch die zweite, die Einzahl durch die Mehrzahl verdrängt werden, niemals aber die Mehrzahl durch die Einzahl, niemals die zweite oder dritte Person durch die erste der Einzahl.

Gemütliche Teilnahme drückt sich in dem Ersatz des *du* durch *wir* aus. „Heute haben wir lange geschlafen, jetzt wollen wir aufstehen“, sagt die Mutter zum Kinde, und meint mit ihrem *wir*, dass das Ergehen und Thuen des Kindes sie mit betrifft und ergreift. Weniger zärtlich, aber doch des gemütlichen Anteils nicht entbehrend, ist das *wir* des Lehrers an den Schüler, das, in seinen Ursprüngen weit zurückreichend, besonders im vorigen Jahrhundert üblich war. So erzählt Seume von seinem Rektor Martini in Leipzig, er habe ihn gefragt: „Wo haben wir unsere Präparation?“ „Hier“, antwortete Seume, auf seine Stirn deutend. „Wir sind etwas keck“, entgegnete der Rektor; „nun wir werden ja sehen“. Zu einem anderen Schüler habe er in hitzigem Eifer gesagt: „Wir sind ein Esel“, worauf jener erwiderte: „Ich meinerseits protestiere.“

Mannigfache Vertauschungen der Person sind der belebten und gehobenen Rede, namentlich des Dichters, eigen. Hierhin gehört zunächst das Selbstgespräch, bei dem der Redende zu sich *du* sagt. Dabei kann gleichsam eine Teilung des Ich und Zwiesprache mit dem eignen Herzen stattfinden, auch fester Entschluss in der Form einer Mahnung an sich selbst auftreten. So Odysseus bei Homer:

Dulde nun aus, mein Herz, noch Härteres hast du geduldet.

Ähnlich das Goethesche:

Herz, mein Herz, was soll das geben?
Was bedränget dich so sehr?

Hartmanns von Aue erstes Büchlein besteht ganz aus einem Gespräche zwischen seinem Leibe und seinem Herzen.

Doch es ist nicht nötig, dass eine solche Teilung des Ich der Selbstanrede mit *du* zu Grunde liege. Bei Hartmann erwacht Iwein nach langem Wahnsinn zum Bewusstsein: „Bist du's, Iwein, oder wer?" Und im Simplicissimus heisst es: „Da dachte ich bei mir selbst: Lieber Simplicissime, du hast dein Lebtag viel wunderliche Händel vorgestellet." In einem Grimmschen Märchen sagt der Bauer zu sich: „Heute Abend hast du dein Geld in der Tasche." Lessing lässt in Minna von Barnhelm den Wachtmeister sagen: „So dachte ich wieder: Nein, du wirst nicht betteln gehn, du wirst zum Major Tellheim gehen, der wird seinen letzten Groschen mit dir teilen." Aber auch dem höheren Stil des Trauerspiels ist diese Vertauschung keineswegs fremd; bei Schiller erzählt Wallenstein, er habe in der Nacht vor der Lützener Schlacht zu sich gesprochen: „So vielen gebietest du, sie folgen deinen Sternen."

Kaum minder häufig als mit der zweiten, wird die erste Person mit der dritten vertauscht, indem an die Stelle des *ich* selbstbewusste Nennung des Namens tritt, z. B.: „Nacht muss es sein, wo Friedlands Sterne strahlen." Ebenso droht bei Homer Odysseus dem Thersites mit Strafe, unter der Beteuerung: „Dann soll nicht dem Odysseus das Haupt mehr stehen auf den Schultern." Und im Nibelungenliede verweigert Hagen die Auslieferung des Schatzes an Kriemhilt: „Ihn will behalten Hagen; das soll man Kriemhilt sagen." Andere Empfindung, aber nicht minder wirkungsvoll, spricht sich in dem Abschiede der Johanna d'Arc aus:

Lebt wohl, ihr Berge, ihr geliebten Triften,
Ihr traulich stillen Thäler, lebet wohl!
Johanna wird nun nicht mehr auf euch wandeln,
Johanna sagt euch ewig Lebewohl.

Indem sie sich nennt, schaut sie mit geistigem Auge ihre eigene Gestalt als bisherigen Bestandteil der heimatlichen Landschaft.

Der rednerischen und noch mehr der dichterischen Darstellung gehört ferner die Vertauschung der dritten Person mit der zweiten an, d. h. dic Anrede der Person oder Sache, von

der erzählt wird, als wäre sie gegenwärtig und belebt, z B. bei Homer: „Wiederum antwortetest du, Sauhüter Eumaios“, oder „Doch nicht dein, Menelaos, vergassen die seligen Götter.“ Die griechischen Lehrer der Redekunst nannten dies ἀποστροφή, d. h. Abwendung, weil der Redende sich dabei von seinen eigentlichen Zuhörern, den Richtern, den Ratsherren, dem Volke abwende. Die kunstmässig gebildeten Redner des Altertums, namentlich Cicero, haben von dieser Redeweise häufigen Gebrauch gemacht; doch wollen wir uns hier auf wenige Bemerkungen über den Gebrauch der Dichter beschränken.

Indem der Dichter eine seiner Gestalten anredet, ist es, als stehe sie plötzlich vor seinen und des Hörers Augen. Sparsamen, aber um so wirksameren Gebrauch macht Homer von diesem Mittel die Darstellung zu beleben; es kann nicht Zufall sein, dass er, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, nur dreien seiner Helden diese persönliche und gemütliche Teilnahme gönnt, nicht den Hauptbelden, aber den liebenswürdigsten Gestalten seiner Gesänge, Patroklos, Menelaos, Eumaios. Reichlicheren Gebrauch machen römische Dichter von der formelhaft gewordenen Anrede. Aus der mittelhochdeutschen Dichtung sind nicht eben viel Stellen anzuführen. Einige finden sich bei Wolfram; so die Mahnung an Parzival, der im Kampfe mit dem von der Minne begeisterten Feirefiz unterliegen will:

Warum säumest du, Parzival,
Dass du an dein schön Gemahl
Nicht denkest!

Häufiger ist die Anrede an unpersönliche Dinge, wie bei Walther:

O weh' dir, deutsche Zunge,

Und

Weh' euch, höfischen Gesängen,
Dass euch ungefüge Töne
Sollten je von Hofe verdrängen.

Unter den neueren Dichtern macht Klopstock von solchen Wendungen übermässig reichlichen Gebrauch; redet er doch sogar so Unsinnliches an, wie sein eigenes Leben, die Stunden der Zukunft, ganz abgesehen von der Mutter Natur, der Göttin Freude, dem Lenz, seinem Auge.

In Goethes Hermann und Dorothea findet sich nur einmal:

„Doch du zaudertest noch, vorsichtiger Nachbar, und sagtest". Etwas häufiger, aber doch mit weiser Beschränkung in der Luise von Voss: „Jetzo redetest du, ehrwürdiger Pfarrer von Grünau."

Schiller, in seinen lyrischen Gedichten, geht vielleicht etwas verschwenderisch mit dieser Redeweise um, wie wenn er in den Idealen die Jugendzeit, die Freundschaft, ja sogar die Beschäftigung anredet.

Neben dem bisher besprochenen gelegentlichen Personenwechsel in der Rede tritt nun aber, und damit gelangen wir zu dem eigentlichen Gegenstande unserer Betrachtung — die von der Sitte geforderte und somit stehende Vertauschung des einfach natürlichen *du* mit *ihr*, *er*, *Sie*. Ich werde die geschichtliche Entstehung dieser Vertauschungen nachweisen, indem ich mit der ältesten, *ihr* für *du*, beginne; die mittelhochdeutschen Dichter werden nns über den ehemaligen Gebrauch des *du* und *ihr* belehren und uns zeigen, wie dieser Wechsel der Lebendigkeit ihrer Darstellung zu gute kam. Sodann wird die Entstehung des *er* nnd *Sie* besprochen, der Gebrauch des vorigen Jahrhunderts auf Grund der Minna von Barnhelm und der unserer Zeit dargelegt werden; endlich möge an Goethes Hermann und Dorothea und Götz von Berlichingen, sowie an Schillers Wallenstein nachgewiesen werden, welchen Nutzen die Dichtung für ihre Zwecke aus dieser Mannigfaltigfaltigkeit der Anrede zu ziehen gewusst hat.

Das an den Einzelnen gerichtete *ihr* erklärt sich nach Grimms einleuchtender Vermutung aus dem *wir*, mit dem der Einzelne sich selbst bezeichnete. Ein solches *wir* für *ich* findet sich im Lateinischen und daher in den neueren Sprachen zwiefach gebraucht: erstens im Munde des Redners oder Schriftstellers zieht es den Leser oder Hörer in die Gemeinschaft der Erörterung und ist als Ausdruck der Bescheidenheit aufzufassen. Zweitens kam in der späteren Kaiserzeit der sogenannte Plural der Majestät auf, indem der Herrscher in Gesetzen und Verordnungen sich selbst mit *wir* bezeichnete; auch die Griechen des byzantinischen Kaisertums kennen dieses *wir*, das sodann in die Kanzleisprache der gotischen und fränkischen Könige überging, ebenso in die der päpstlichen Curie, und allmählich auch von geringeren weltlichen und geist-

lichen Machthabern angewandt ward. Die älteste deutsch verfasste Kaiserurkunde, von Konrad IV. aus dem Jahre 1240, beginnt denn gleichfalls „Wir Kuonrât — tuon kunt allen", und so ist es noch heute üblich.

Nannte sich nun der Herrscher oder Vorgesetzte mit diesem selbstbewussten *wir*, so ergab sich für den Untergebenen, der jene Obmacht anerkannte, die Anrede mit *ihr*. Bei Jornandes dem Goten, um 550, braucht Theoderich der Gotenkönig, dem Kaiser Zeno gegenüber, dem er unterthan zu sein vorgab, pietas vestra, und im Verlaufe des Gesprächs bald tu, bald vos, und zu Karls des Grossen Zeit ist vos dem Könige gegenüber stehend. Im lateinischen Walthariliede Ekkeharts wenden Attilas Gemahlin und Walthari diesem gegenüber dieselbe ehrerbietige Anrede an, wenn auch mit tu wechselnd.

Aus dem Lateinischen aber ging dieser Gebrauch ins Deutsche über; wir finden das *ihr* zum ersten Male um 850 bei Otfrid; vos im lateinischen Briefe zu Eingang seines Gedichts an den Erzbischof Liutbert von Mainz, *ir* in der deutschen Widmung an den Bischof Salomon von Konstanz.

Dies ist der Ursprung des *ihr* im Deutschen, des vous im Französischen, voi im Italienischen, you im Englischen.

Jede Redeform der Höflichkeit und Ehrerbietung hat nun aber die Neigung, sich nach unten hin auszubreiten; wir brauchen nur uns an eigne Erfahrungen zu erinnern, wie z. B. die Anrede „gnädige Frau", noch vor etwa dreissig Jahren nur der Adligen zukommend, oder der Titel „Hochwohlgeboren" zugenommen hat. So ward denn auch *ihr* im Laufe der Zeit unter Gleichstehenden, sofern sie sich höflicher und höfischer Sitte beflissen, gebräuchlich, wobei die Entstehung des Rittertums mitgewirkt haben mag. Der Pfaffe Konrad in seinem Rolandsliede um 1170 kennt nur *du*; die etwa gleichzeitige Kaiserchronik hat schon ziemlich reichliches *ihr*, das bei dem Begründer der höfischen erzählenden Dichtung, Heinrich von Veldeke, in dem Umfange durchgedrungen ist, wie es sich bis in die Zeit des dreissigjährigen Krieges neben *du* behauptet hat.

Fragen wir nun, auf Grund der mittelhochdeutschen Erzählungen, wie sich die beiden Formen der Anrede zu einander stellen, so zeigt sich auf der einen Seite ein stehender Brauch,

anderseits Durchbrechung desselben bei gemütlicher Erregung, und zwar können trauliche Zuthulichkeit, Zärtlichkeit, innige Bitte, aber auch ausbrechender Zorn und Hass, sowie feindliche Herausforderung das *ihr* in *du* umsetzen; und umgekehrt weicht das *du* dem *ihr* bei Entfremdung und Kälte, aber auch bei förmlicher und feierlicher Begegnung. Es würde vielleicht zu viel behauptet sein, man könne überall von dem Grunde des *ihr* und *du* genaue Rechenschaft geben, und die Dichter haben überall mit Bewusstsein gewählt; allein im ganzen ergeben sich der Beobachtung bestimmte Gesetze.

Ehegatten von fürstlichem Range ihrzen sich — es sei mir gestattet, dies die Sache kurz bezeichnende mittelhochdeutsche Wort beizubehalten; so im Nibelungenliede Sigvrit und Kriemhilt, Gunther und Brünhilt, Etzel und Kriemhilt. Am leichtesten weicht die leidenschaftliche Brünhilt von dem höfischen Brauche ab; so sagt sie bei der Hochzeit zu ihrem neuvermählten Gatten, von eifersüchtigem und verstecktem Hass gegen Sigvrit und Kriemhilt bewegt:

Wohl weinen mag ich balde, sprach die schöne Maid,
Deiner Schwester wegen trag' ich Herzeleid;
Ich sehe sie da sitzen bei dem Dienstmann dein:
Wohl muss ich immer weinen; soll sie so verstossen sein.

Gunther hingegen giebt das gemessene *ihr* nicht auf. Später, wo Brünhilt ihren Gatten bittet Sigvrit und Kriemhilt zu Hofe zu laden, redet sie ihn mit *du* an; nach gewährter Bitte tritt *ihr* wieder in sein Recht. Sigvrit nimmt vor der verhängnisvollen Jagd von seiner Gattin zärtlichen Abschied mit *du*; sie, von schlimmer Ahnung erfüllt, bittet ihn zu bleiben und wiederholt auf seine Weigerung ihre Bitte inständiger: in der ersten Bitte ihrzt, in der zweiten duzt sie ihn. Zwischen Etzel und Kriemhilt herrscht *ihr*; da wo er ihre Bitte, ihre Verwandten an seinen Hof zu laden, gewährt, geht er in das trauliche *du* über:

Wenn es dir wohlgefiele, viel liebe Fraue mein,
So wollt' ich gerne senden nach den Freunden dein.

Zwischen Eltern und Kindern gilt als Sitte, dass die Eltern *du*, die Kinder *ihr* sagen. Geschwister duzen sich, wenn nicht etwa einem von ihnen höherer Rang zusteht. Bezeichnend hierfür ist eine Stelle bei Wolfram. Parzival ist mit sei-

nem Bruder Feirefiz unerkannt in Kampf geraten; letzterer, ein Heide aus dem Morgenland, höfischer Sitte wenig kundig, duzt den Gegner, während Parzival ihn ihrzt. Nachdem sie sich als Brüder erkannt haben, bittet Feirefiz um *du*, aber Parzival weigert sich, weil sein Bruder älter und als König mächtiger sei als er. Erst nachdem auch ihm ein Königtum, das des Grals, zugefallen ist, entschliesst er sich zu *du*. Im Nibelungenliede reden Gernôt, Giselher und Kriemhilt ihren älteren Bruder, den König Gunther, mit *ihr*, er sie mit *du* an; die drei jüngeren duzen sich. Aber als Gunther in Sigvrits Begleitung bei Kriemhilt feierlichen Besuch macht und sie bittet ihn und sein Gefolge zur Brautfahrt mit Gewändern zu rüsten, da ihrzt er sie. Giselher, Kriemhilts liebster Bruder, ihrzt sie nie, Gernôt bei feierlichem Anlass, z. B. wo er sie ersucht, nach Sigvrits Ermordung im Burgundenlande zu bleiben, und wo er Etzels Brautwerbung bei ihr befürwortet. Eindrucksvoll ist das gemessene *ihr*, wo Dankwart, allein aus dem Blutbade in der Herberge entronnen, in die Thüre des Festsaals tritt, in dem Etzel seine vornehmern Gäste bewirtet, und seinen Bruder Hagen zur Rache aufruft.

Von sonstigen Verwandtschaftsverhältnissen erwähne ich zunächst das zwischen den Schwägerinnen Kriemhilt und Brünhilt. Die Königinnen ihrzen sich bei ihrem ersten Begegnen an der Doppelhochzeit; bei Sigvrits und Kriemhilts Besuch am Hofe zu Worms, zehn Jahre später, herrscht *du*, das aber in der zornigen Wechselrede, nach dem Kirchgang, zum Teil dem *ihr* der Entfremdung weicht. Hagen ist Kriemhilts Verwandter und adliger Dienstmann ihres Bruders und wird von ihr geihrzt: aber wo sie ihn, vor dem Auszug zu dem angeblichen Kriege, unter Berufung auf ihre Verwandtschaft, innig bittet Sigvrit zu schützen, da heisst es: „Du bist mein Verwandter, so will ich deine sein; ich befehle dir auf Treue den lieben Gatten mein.“

Dem Dienenden von niederem Stande gebührt *du*, dem adligen oder fürstlichen Dienstmann *ihr* von Seiten des Herrn, das aber leicht in vertrauliches oder zorniges *du* übergeht, z. B. im Anfang des Iwein, wo die Königin Ginover ihren Seneschall Keie schilt. Das besonders vertraute Verhältnis zwischen Rüdeger und Etzel gestattet gegenseitiges *du*, Kriem-

hilt ihrzt Rüdeger, aber wo sie ihn an das einst gegebene Versprechen mahnt und bittet ihr Leid an den Burgunden zu rächen, tritt *du* ein. Dietrich von Bern, als König, wenn auch heimatlos, duzt Gunther, und auch Kriemhilt, wo er sich zornig zu der den Burgunden erteilten Warnung bekennt, und wo er entrüstet ihre Bitte an dem Kampfe gegen die Burgunden Teil zu nehmen ablehnt.

Besonders oft wechseln *du* und *ihr* in Gunthers und Sigvrits Gesprächen, ganz entsprechend ihrem bald freundlichen, bald feindlichen, zwischen Überordnung und Gleichstellung schwankenden Verhältnis.

Schliesslich noch ein Beispiel für ein besonderes, im Nibelungenliede häufiges *du*, bei der Herausforderung zum Kampfe. Wie sich der Bund zwischen Rüdeger und Giselher, dem Bräutigam seiner Tochter, auflöst und beide sich zum tödlichen Waffengang anschicken, da tritt in Giselhers Rede in einem Satze *du* an die Stelle von *ihr:*

Meine hohen Freunde, die noch im Saale sind,
Wenn die vor euch ersterben, so muss geschieden sein,
Diese stäte Freundschaft zu dir und der Tochter dein.

Die Anrede an Gott, den Heiland, die Jungfrau Maria, gestattet nur *du*; hier darf keine Rücksicht menschlicher Höflichkeit den Erguss des Herzens hemmen. Anders verhält es sich mit den unsinnlichen Begriffen, wie Aventiure, Minne; sie erhalten in der Anrede die ehrende Bezeichnung *vrou* oder *her* und werden geihrzt; legt ihnen der Dichter Rede an sich in den Mund, so duzen sie ihn. Doch lässt Hartmann von Aue Iwein sagen: „Traum, wie wunderlich du bist“, und Walther redet den Maimonat in einem Gedichte erst *her Meie* und *ir*, dann blos mit *Meie* und *du* an. Bekannt ist auch aus seinen Streitgedichten gegen den Papst „her Stoc,“ der ebenfalls spöttisch geihrzt wird; es ist der Opferstock, der die dem römischen Stuhl bestimmten Abgaben aufnahm.

Dass das Verfahren, wie es die Dichter in ihren Erzählungen mit *du* und *ihr* enhielten, im wesentlichen ebenso im Leben geübt ward, lässt sich aus mancherlei Umständen schliessen. Es giebt Schriften aus dem Ende des Mittelalters, dem 15. Jahrhundert, in denen die Erfordernisse der Sitte zusammengestellt und auch von der Anrede gehandelt wird; diese

bestätigen den Gebrauch der Dichter. Nicht unwichtig ist die Angabe, dass dem Kaiser zukomme alle Geistlichen zu duzen, mit Ausnahme des Papstes; so verfährt auch das dreihundert Jahre ältere Gedicht, die Kaiserchronik: der Kaiser irhzt den Papst und wird von ihm geduzt. Eine andere Angabe, dass sich alle Edelleute duzen, findet in den vorhin angezogenen Gedichten keine Bestätigung, und es ist wohl kaum allgemeiner Brauch gewesen.

Mit dem mittelhochdeutschen Gebrauche stimmt ferner, nach der Angabe, die ich einem kundigen Freunde verdanke, das Altfranzösische überein, namentlich auch in dem durch Gemütsbewegung hervorgerufenen Wechsel zwischen *tu* und *vous*; auch im jetzigen Französischen wechseln beide nicht selten je nach Umständen und Stimmung. Dass die französischen Dichter von der Verschiedenheit der Anrede Nutzen zu ziehen wissen, möge ein Beispiel beweisen: in Corneilles Cinna gebraucht Emilie, die „adorable farie“, wie man sie genannt hat, ihrem schwächlichen und unterwürfigen Anbeter Cinna gegenüber stets *tu*, während er sie ehrerbietig mit *vous* anredet. Im Englischen ist bekanntlich *you* d. h. *ihr* wenigstens für die Prosa und den täglichen Verkehr zu fast alleiniger Herrschaft gelangt; das ältere Englische dagegen, noch zu Shakespeares Zeit, zeigt einen dem mittelhochdeutschen Gebrauch entsprechenden Wechsel zwischen *thou* und *you*; man vergleiche z. B. in Heinrich IV. die Gespräche zwischen Falstaff und dem Prinzen.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts kommt nun neben *du* und *ihr* eine dritte Form der Anrede auf, mit den Fürworten der dritten Person *er* und *sie* (weibliche Einzahl), anfangs in der Weise, dass der Angeredete mit einem Titel, wie Excellenz, oder „der Herr“, „die Dame“ bezeichnet wird und daran im Für- und Zeitwort die dritte Person sich anschliesst, z. B. im Simplicissimus „Ich will hoffen, mein hochgeborner Herr werde mir vergeben“, „ich merke, dass der Herr fürchtet“, „ich wollte die Dame bitten, ob sie sich liesse belieben“, dann aber auch ohne solches Hauptwort, wie z. B. „Dieweil er ein junger frischer Soldat ist, will ich ihm ein Fähnlein geben“. Die Anrede mit *er* galt als ehrerbietiger und ehrenvoller, als mit *ihr*; es lag darin gleichsam die Anerkennung, dass man

den gegenüber Stehenden nicht unmittelbar anzusprechen wagen dürfe. Für diese höhere Geltung des *er*, bis in unser Jahrhundert hinein, mögen einige Beweise angeführt werden. Im Leipziger Avanturier, erschienen um 1750, erzählt ein von der Schule Entlassener: „Der Rector und seine Frau betitelten uns nicht mehr *ihr*, sondern *er*; dieses machte uns doppelt stolz.“ Um 1780 erschien das Trauerspiel „die Kindesmörderin“ von Wagner; hier lässt der Dichter den ehrsamen Bürger von Strassburg und Metzger Humbrecht sagen: „ich heiss Martin Humbrecht, Bürger und Metzger allhier, und für mein Geld, das ich der Stadt abgeben muss, heisst mich Ihro Gnaden, der Herr Bürgermeister, selbst *er*.“ Und noch in einem der ersten Jahrgänge der Fliegenden Blätter erinnere ich mich gelesen zu haben, wie der Herr so zu seinem Bedienten sagt: „Johann, es sind jetzt dreissig Jahre her, dass du mir treu und redlich dienst; dafür will ich dir eine besondere Ehre anthun; ich werde dich von nun an mit *er* anreden.“

Ähnlicher Sprachgebrauch findet sich im Französischen insofern, als die ehrerbietige Anrede nicht selten mit Monsieur, Madame und der dritten Person des Zeitworts erfolgt: „Monsieur veut-il entrer?“ sagt der Diener zu dem angemeldeten Besucher; oder der Hausfrau wird mit „Madame est servie“ angezeigt, dass der Tisch gedeckt sei. Einfaches *il*, *elle* in der Anrede freilich kommt nicht vor. Im Italienischen dagegen gilt *ella*, auf ein gesetztes oder gedachtes vostra signoria bezüglich, auch allein stehend als Anrede.

Im Deutschen aber geschah noch ein weiterer Schritt. Wie *du* durch *ihr*, so ward *er* durch die Mehrzahl *Sie* überboten. Auch hier lehnte sich Zeit- und Fürwort ursprünglich an ein die Person der Würde nach bezeichnendes Hauptwort an. So redet im 16. Jahrhundert die Kurfürstin Sibylle von Sachsen in ihren Briefen ihren Gemahl Johann Friedrich stets mit „ew. gnaden“, „ew. fürstliche gnaden“ an und lässt darauf das Zeitwort manchmal in der Einzahl folgen: „wenn ew. gnaden doch schiere zu uns käme“, gewöhnlich aber in der Mehrzahl: „wie ew. gnaden zu mir sagten“.

Hier ist, da Gnaden in der Mehrzahl steht, auch die Mehrzahl „sagten“ sprachlich berechtigt. Um das Jahr 1600 aber finden sich auch Titel, wie Majestät, Durchlaucht, Excellenz,

Herrlichkeit, obgleich selbst in der Einzahl, ebenso verbunden, und, etwas später, auch geringere Titel, z. B. „mein Fräulein werden mir erlauben", „wollen der Herr mir eine Gefälligkeit erweisen". So Mephistopheles mit spöttischer Höflichkeit im Faust: „Herr Doctor wurden da katechisiert, hoff' es soll Ihnen wohl bekommen."

Der letzte Schritt bestand endlich darin, dass auch ohne Zusatz eines die Würde bezeichnenden Hauptworts *Sie*, die dritte Person der Mehrzahl, zur Anrede ward, wofür sich um 1670 die ersten Belege finden. Anfangs auf beträchtlich höher Stehende beschränkt, wird auch dies *Sie*, wie eine im Umlauf begriffene Münze an Wert verliert, immer bedeutungsloser und allgemeiner, und hat heutzutage das alte *ihr* und das jüngere *er* fast verdrängt. Jakob Grimm nennt das *Sie* eine „bare versündigung wider sinn und geschmack". Es ist ohne Zweifel eine Erbschaft aus einer wenig erfreulichen Zeit schroffer Standesunterschiede und unterwürfiger Ehrerbietung des Niederen gegen den Höheren, und es ist unbequem durch die Verwechslungen, zu denen es beständig Anlass giebt. An sich jedoch ist die Mannigfaltigkeit der Anrede kein Nachteil, und wie sie der Dichtung zu lebhaftem und raschem Ausdruck der Verhältnisse und Stimmungen von Person zu Person hilft, wird uns zunächst deutlich werden, wenn wir durch Lessings Minna von Barnhelm uns über den Gebrauch des vorigen Jahrhunderts belehren.

Auf *du* stehen die alten Kriegsgefährten Werner und Just; ihr ehemaliger Anführer, der Major, braucht es gegen beide, auch gegen die Zofe und Vertraute seiner Braut, Franziska, und empfängt von allen dreien *Sie*. Auf gleichem Fusse *du-Sie* stehen Minna und Franziska, und *du* sagt Graf Bruchsal zu seiner Nichte, an der er Vaterstelle vertritt; sie erwidert es, nach damaligem Brauch zwischen Eltern und Kindern, mit *Sie*. *Du* sagt endlich auch Just im Traume zu dem Wirt: „Schurke von einem Wirt! *du* uns!

Ihr ist schon ziemlich selten; so redet der König in seinem Briefe seinen Offizier Tellheim an, und Tellheim braucht es gegenüber dem fremden Bedienten, der ihm die Empfehlung seiner Herrschaft ausrichtet.

Häufiger ist das höflichere *er*; es gilt zwischen dem Wirt und Werner und Just; Minna redet mit *er* Just, den sie als Tellheims Bedienten kennt, und den Wachtmeister an. Dasselbe *er* braucht Franziska Just und dem Wachtmeister gegenüber, und beide erwidern es mit dem *sie* der Einzahl: „Frauenzimmerchen, ich sehe, sie ist hübsch". Nur zweimal lässt sich Franziska gegen den Wachtmeister zu *Sie* herbei: „Sind *Sie* noch da, Herr Wachtmeister?" und „Was bringen *Sie* uns, Herr Wachtmeister", beide Male aber in Verbindung mit dem Titel, der freilich im letzten Auftritt auch neben *er* steht: „Herr Wachtmeister, braucht *er* keine Frau Wachtmeisterin?"

Sie endlich gilt, abgesehen von den oben erwähnten Fällen, zwischen Tellheim und Minna. *Sie* braucht Tellheim mit verächtlicher Höflichkeit auch gegen den Wirt, den doch Werner und Just mit *er* anreden. Zwischen dem Grafen Bruchsal und Tellheim herrscht *Sie*, das aber einmal herzlichem *du* weicht. Nachdem der Graf Tellheims Bekanntschaft gemacht hat, entschuldigt dieser sein Schweigen mit den Worten: „Lassen Sie mich zu mir selbst kommen, mein Vater", worauf jener erwidert: „So recht, mein Sohn, ich höre es, wenn dein Mund nicht plaudern kann, so kann dein Herz doch reden." Aber dies *du* des überwallenden Gefühls geht sogleich wieder in das ruhige den Verhältnissen angemessene *Sie* über: „Ich bin sonst den Offizieren von dieser Farbe eben nicht gut; doch *Sie* sind ein ehrlicher Mann, Tellheim."

Von dem hier vorliegenden Sprachgebrauch, der — wir dürfen es annehmen — genau dem jener Zeit entsprach, unterscheidet sich der jetzige namentlich darin, dass *ihr* und *er* im Schwinden begriffen sind; voraussichtlich werden bald *du* und *Sie*, die älteste und die jüngste Form der Anrede, allein übrig sein; der Sprachgebrauch folgt dem Zuge der Zeit, der der Ausgleichung der Standesunterschiede zustrebt.

Eine Erinnerung an die Ehrerbietung des alten *ihr* zeigt sich noch in Redensarten, wie „das ist ein Pferd, das *ihr* heisst", oder, bairisch, „Das ist ein Bier, das man ihrzen muss", d. h. das besondere Hochachtung verdient, oder vor dem man den Hut abziehen muss. Die Anrede mit *ihr* hat sich mundartlich und besonders auf dem Lande erhalten; so ist es in den Dörfern der hiesigen Umgegend noch üblich, dass die Kin-

der ihre Eltern ihrzen. In der Schweiz soll *ihr* die amtliche Anrede z. B. des Pfarrers, des Standesbeamten, des Bürgermeisters an die mit ihnen Verkehrenden sein.

Er hört man wohl auch noch auf dem Lande als Anrede an Untergebene, die doch nicht in solchem Verhältnis dauernder Dienstbarkeit stehen, dass ihnen *du* zukäme, z. B. Tagelöhner.

Du wird niemals durch *Sie* verdrängt werden, mag es auch einzelne Gebiete an dieses verlieren. Noch vor fünfzig Jahren war es in Jena und Halle Sitte, dass alle Studenten sich duzten; heutzutage ist sogar auf Gymnasien die leidige Sitte eingedrungen, dass, wenigstens in den oberen Klassen, Schüler, die sich nicht besonders nahe stehen, *Sie* zu einander sagen. Dagegen ist es wohl jetzt unerhört, dass, wie im vorigen Jahrhundert, Kinder die Eltern mit *Sie* anreden.

Du und *Sie* wechseln nicht leicht mit einander ohne besondere Veranlassung. Eine Art Vertrag pflegt den Übergang von *Sie* in *du* zu bestimmen, der, wenigstens in studentischen Kreisen, unter gewissen Formen, dem Schmollistrinken, in Wirksamkeit tritt. Das seltsame Wort Schmollis soll eine Ableitung mit latinisierter Endung von dem niederdeutschen *smullen* d. h. „zechen" sein und eigentlich die Aufforderung zum Trinken enthalten. Nicht leicht geht einmal eingeführtes *du* in *Sie* zurück; doch kann Entfremdung und lange Trennung das ehemalige trauliche *du* sei es in Vergessenheit bringen, sei es absichtlich beseitigen. Pomuchelskopp bei Fritz Reuter hat dem Entspecter Bräsig gegenüber das *du* aus Hochmut aufgegeben; als er nun im Rahnstädter Reformverein plötzlich alter Jugendfreundschaft gedenkt, damit von Bräsigs Volksbeliebtheit auch auf ihn ein Schein falle, da wird ihm der Bescheid: „Ich bin kein *du* von *Sie*."

Wir sahen vorhin, dass der Ursprung von *er* und *Sie* der Anrede in einer Art ehrerbietiger Scheu vor unmittelbarer Ansprache zu suchen ist, und dass Zeit- und Fürwort sich anfänglich an ein die Würde bezeichnendes Hauptwort anlehnten, z. B. „Ew. Gnaden wollen mir erlauben", „Mein Fräulein mögen mir gestatten". Nachdem nun *Sie* geläufig geworden ist und nicht mehr als besondere Auszeichnung empfunden wird, scheint es fast, als sei es ebenfalls nicht mehr ehrerbietig ge-

nug, und jene ältere Ausdrucksweise mit dem Hauptwort, unter Vermeidung unmittelbarer Anrede, gilt als höflicher, ja von Seiten des Untergebenen beinahe als geboten. So heisst es also nicht mehr: „Sie haben befohlen, Herr Hauptmann", sondern „Der Herr Hauptmann haben befohlen", und sogar der Tertianer sagt nicht mehr: „Herr Professor, erlauben Sie, dass ich hinausgehe?" sondern „Erlauben der Herr Professor, dass ich hinausgehe?" Es scheint mir, als ob diese wenig natürliche Redeweise in neuester Zeit um sich greife; ich kenne sie wenigstens nicht aus meiner Heimat und aus meiner Jugend. Noch um eine Stufe absonderlicher ist es, aber im inneren Zusammenhang damit, wenn leblose Gegenstände, die dem ehrfurchtsvoll Angeredeten gehören, gleichfalls das Zeitwort in ehrfurchtsvoller Mehrzahl nach sich ziehen. So galt früher als der höflichste Mann in meiner Vaterstadt M. ein Herr, der seinem Nachbar im Wirtshause zuflüsterte: „Ihr Hut sind heruntergefallen", und unser alter Schuldiener W., als er wegen zu späten Klingelns zur Rede gesetzt ward, erwiderte: „Dem Herrn Direktor seine Uhr gehen falsch." Und da wagen die Franzosen noch uns den Ruhm, das höflichste Volk der Erde zu sein, streitig zu machen!

Es ist nun noch übrig, wie wir uns vorgenommen hatten, einen Blick auf einige Dichtungen Goethes und Schillers zu werfen, um zu sehen, wie diese Meister sich mit dem Sprachgebrauch abgefunden und wie sie ihn für ihre Zwecke nutzbar gemacht haben. Die ernste lyrische Dichtung kommt dabei nicht in Betracht, sie kennt nur *du*.

In Goethes Jugendwerk, Götz von Berlichingen, ist die geschichtliche Sitte insofern getreu wiedergegeben, als, dem Brauche des 16. Jahrhunderts gemäss, in der Anrede nur *du* und *ihr* erscheinen. Nur in dem einen Auftritt am bischöflichen Hofe zu Bamberg redet der Abt von Fulda den Rechtsgelehrten Olearius einmal mit *Sie*, sonst mit *ihr* an, ebenso Liebetraut einmal den Abt, nachdem Hochwürden unmittelbar vorher gegangen ist. Es scheint mir, dass diese beiden Fälle einer Unachtsamkeit des Dichters zuzuschreiben sind. Was sonst den Wechsel zwischen *du* und *ihr* betrifft, so entspricht er dem raschen Pulsschlag des Gefühls und der Lebhaftigkeit der Empfindung, wie sie dieser Dichtung eigen sind. In den

Gesprächen zwischen Götz und Weislingen, zwischen diesem und Maria und Adelheid wechseln *du* und *ihr* oft in demselben Satze, aber fast immer so, dass der Leser oder Hörer den Wechsel der Stimmung nachempfinden kann.

In Hermann und Dorothea findet sich kein *Sie*; es passte nicht zu dem herzlichen und einfach bürgerlichen Tone des Gedichts. Auch die Anrede mit *er* kommt nur einmal vor, wo Hermann erzählt, wie der Nachbar Kaufmann, der sich auf feine Bildung etwas zu gute thut, ihm auf seine Frage nach Tamino und Pamina, erwidert habe: „Nicht wahr, Freund, er kennt nur Adam und Eva?"

Ihr herrscht zwischen den Wirtsleuten und ihren Freunden, mit *ihr* wird auch der Richter der wandernden Gemeinde angeredet. Hermann sagt *ihr* zu seinen Eltern, die ihn duzen. Bedeutsamer und fein berechneter oder doch gefühlter Wechsel zwischen *du* und *ihr* findet sich in der Anrede des Pfarrers an Hermann und in dem Verkehr Hermanns mit seiner Geliebten.

Während der Pfarrer den auch von ihm väterlich geliebten Sohn des Freundes gewöhnlich ihrzt, geht er doch, bei gesteigerter Wärme der Empfindung zu *du* über, einmal auf dem Anger vor dem Dorfe, nachdem die Erkundigung über Dorothea eingezogen ist: „Heil dir, junger Mann, dein treues Auge, dein treues Herz hat richtig gewählt." Sodann im letzten Gesang, nachdem Dorothea ihre Neigung zu Hermann gestanden hat:

Welche Klugheit hätte denn wohl das schöne Bekenntnis
Dieser Guten entlockt und uns enthüllt ihr Gemüte?
Ist nicht die Sorge sogleich dir zur Wonn' und Freude geworden?
Rede darum nun selbst.

Hermann redet seine Geliebte von Anfang an mit *du* an, zuerst als bittende Empfängerin seiner Gaben, dann am Brunnen, wo er sie als Magd dingt, auf dem Heimweg und bei der schliesslichen Erklärung. Dies *du* ist bezeichnend für die Macht des Gefühls, das den Jüngling beim ersten Begegnen ergriffen hat und ihn treibt Dorothea zu gewinnen. Dorothea aber erwidert sein vertrauliches *du* mit ehrerbietigem *ihr*, das, abgesehen vom Schluss, nur dreimal in *du* übergeht, indem auch ihr Herz sich der Liebe öffnet und unwillkürlich

sich offenbart. So zuerst in dem lieblichen Zusammensein am Brunnen:

Und sie sahen gespiegelt ihr Bild in der Bläue des Himmels
Schwanken, und nickten sich zu und grüssten sich freundlich im Spiegel.
Lass mich trinken, sagte darauf der heitere Jüngling,
Und sie reicht' ihm den Krug. Dann ruhten sie beide vertraulich,
Auf die Gefässe gelehnt. Sie aber sagte zum Freunde:
Sage, wie find' ich dich hier? Und ohne Wagen und Pferde,
Ferne vom Ort, wo ich erst dich gesehn? Wie bist du gekommen?

Ebenso sinnig ist es, wenn Dorothea auf dem Heimwege, nachdem sie erkundet hat, wie sie Hermanns Eltern für sich gewinnen solle, nun mit *du* die weitere Frage stellt:

Aber wer sagt mir nunmehr, wie soll ich dir selber begegnen,
Dir, dem einzigen Sohne und künftig meinem Gebieter?

und wenn sie, nachdem ein glückliches Missgeschick ihr beim Hinabsteigen im Weinberg widerfahren ist und sie dem Freunde in die Arme geführt hat, scherzend sagt:

Lass uns ein wenig verweilen, damit dich die Eltern nicht tadeln,
Wegen der hinkenden Magd und ein schlechter Wirt du erscheinest.

Selbstverständlich endlich ist das *du*, nachdem Hermann im letzten Gesang seine Erklärung gethan hat, seine Werbung ausgesprochen und angenommen ist.

Im Wallenstein Schillers herrscht im wesentlichen der Sprachgebrauch der Zeit, in der die Dichtung entstand, höchstens mit altertümlichem Überwiegen des zu Schillers Zeit freilich noch reichlich vorhandenen *ihr*. Wenn der Dichter die Anrede mit *Sie*, die sich, wie wir vorhin sahen, erst um 1676 vereinzelt nachweisen lässt, in seinem Drama verwendet, so werden wir ihm daraus ebenso wenig einen Vorwurf machen, als aus dem Gleichnis vom Blitzableiter, das er, 130 Jahre zu früh, Butler in den Mund legt, zumal da die hier erwähnten sprachgeschichtlichen Thatsachen dem Dichter nicht wohl bekannt sein konnten.

Im „Lager" kommt *Sie* nicht vor; *du*, *ihr*, *er* wechseln ziemlich bunt mit einander, so redet z. B. der Wachtmeister den ersten Jäger teils mit *ihr*, teils mit *du*, den ersten Arkebusier mit *du*, den zweiten mit *ihr* an; zu dem Konstabler sagt der Wachtmeister *er*, jener zu diesem *ihr*. Dies bunte Durcheinander, könnte man meinen, sei für das von den Schranken bürgerlicher Sitte gelöste Lagerleben bezeichnend; ob im

einzelnen der Dichter immer mit Bewusstsein und Absicht verfuhr, ist zu bezweifeln.

In den Piccolomini und Wallensteins Tod ist die überwiegende Anrede *ihr*; so zwischen den hohen Offizieren, die wir im Lager zu Pilsen versammelt finden. Doch weicht dies *ihr* bisweilen dem *er*; so ruft Isolani beim Gastmahl dem eintretenden Max zu: „Herr Bruder, was wir lieben! Nun wo steckt er?“ Nichts auffallendes hat das *du* des trunknen Illo an Max, ebenso wenig wie das entrüstete des Octavio an Butler am Schlusse: „Ruchloser! so musstest du des Herrn Befehl missbrauchen!“ Schwerer ist Terzkys *er* an Max zu erklären, das neben *ihr* und *du* steht, auffallend auch, dass Terzky sich mit Neumann duzt — dieser sagt sogar „Deine Excellenz“; Octavio braucht zu seinem Kammerdiener teils *du*, teils *ihr*.

Sie erscheint im Wallenstein nicht häufig. Es ist bezeichnend für das förmliche Verhältnis des Herzogs und seiner Gemahlin. Hier tritt nur einmal, im Munde der Herzogin, ein aus dem Herzen kommendes *du* ein, nachdem sie des Gatten Abfall vom Kaiser erfahren hat: „O Albrecht, was hast du gethan!“ *Sie* ist auch Theklas Anrede an ihre Eltern, von denen sie geduzt wird; vertraulicher ist zwischen Thekla und der Gräfin Terzky das *ihr*, das bei letzterer in Verweis und Warnung durch *du* ersetzt wird: „Du siehst's wie ein verliebtes Mädchen an.“ *Du* braucht Thekla gegen ihr Fräulein und ihren Stallmeister, die natürlich mit *Sie* erwidern; *Sie* sagt sie zu dem schwedischen Hauptmann. *Sie* gilt ferner zwischen Questenberg und sämtlichen Offizieren; doch erlaubt sich Wallenstein ein barsches: „Den Eingang spart.“ *Sie* braucht Wrangel gegen Wallenstein, der *ihr* sagt.

Zwischen Thekla und Max herrscht *Sie*, so lange sie in Gegenwart anderer verkehren; sowie sie allein sind, tritt *du* ein, das auch in der Scene des hoffnungslosen Abschieds, wo das Gefühl nicht mehr verborgen werden kann noch muss, unaufhaltsam hervorbricht.

Besondere Beachtung verdient Wallensteins Verhältnis zu seinen Offizieren und Soldaten, sowie zu seinem Astrologen Seni. Wenn er sich mit dem letzteren duzt, so scheint dies bei ihrer eigentümlich innigen und ganz aussergewöhnlichen Beziehung zu einander natürlich. Seinen Offizieren und Sol-

daten gegenüber ist Wallenstein nicht bloss Vorgesetzter und höchster Befehlshaber, sondern, wie der Jäger im Lager sagt, Soldatenvater. Von Seiten seiner Untergebenen kommt ihm schwärmerische Verehrung und Hingebung entgegen. Wie könnte dies einzigartige Verhältnis besser gezeichnet werden, als indem die Offiziere und die gemeinen Soldaten denjenigen duzen, den Gemahlin und Tochter mit *Sie* anreden? Dies *du* gebrauchen nicht nur die Vertrauten Illo und Terzky, der vermeintliche Freund Octavio, der wie ein Sohn geliebte Max; auch Tiefenbach und Colalto reden nicht anders: „Was müssen wir erfahren? Du willst uns — Wir wollen mit dir leben, mit dir sterben," und ebenso die zehn an den Feldherrn abgeordneten Kürassiere. Nur bei dem Verräter Butler schwankt die Anrede. Der Herzog begrüsst ihn: „Komm an mein Herz, du alter Kriegsgefährte"; Butler antwortet kühl mit *ihr*, das auch bei Wallenstein dem ersten Ausbruch des Gefühls folgt. Bald darauf unterbricht Butler die viel versprechende Verhandlung mit den Kürassieren durch den Ausruf scheinbarer Entrüstung: „Das ist nicht wohlgethan, mein Feldherr! Graf Terzkys Regimenter reissen den kaiserlichen Adler von den Fahnen und pflanzen *deine* Zeichen auf." Darauf Wallenstein: „Butler, Butler! *ihr* seid mein böser Dämon." Hier würde jenes kurz vorher an den alten Kriegsgefährten gerichtete *du* unangemessen sein. So hat auch Schiller im Wallenstein von der Mannigfaltigkeit der Anrede wirkungsvollen Gebrauch gemacht.

Wir sind am Schlusse unserer Betrachtung angelangt. Es ist ein seltsames Spiel sprachlicher Entwickelung, das wir verfolgt haben, dies *du, ihr, er, Sie*, von den Völkern Europas dem unseren allein eigen. Sollen wir, mit Jakob Grimm, jede Abweichung von dem einfachen, dem Angeredeten von Rechts wegen gebührenden *du* bedauern? Ich glaube, es genügt, die Wandlungen zu begreifen. Das Bedauern ist unnütz, denn ohnmächtig ist der Einzelne dem Sprachgebrauch seines Volkes gegenüber, und selbst gesammelte Kraft und Arbeit vieler vermag wohl werdenden Missbrauch zu hemmen oder zu verhindern, aber kaum je das Gewordene rückgängig zu machen. Hier aber haben wir es mit einem Gebrauche zu thun, der, wie ich gezeigt zu haben glaube, der Vorteile nicht entbehrt.

Bericht

über die

Thätigkeit der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt

vom 28. Oktober 1891 bis 6. Januar 1892.

---

1. Ordentliche Sitzung der Königlichen Akademie.

Erfurt, den 28. Oktober 1891.

Der Vice-Präsident Herr Oberregierungsrat Dr. Freiherr von Tettau begrüsst die anwesenden neu ernannten Mitglieder der Akademie, gedenkt des am 27. September 1891 verstorbenen Sekretärs der Akademie Herrn Realgymnasial-Direktors Dr. Koch, dem zu Ehren sich die Versammelten von den Plätzen erheben, und stellt als neu erwählten Sekretär den Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr. Joh. Rud. Wilhelm Heinzelmann vor.

Letzterer ergreift nunmehr das Wort zu einer kurzen Ansprache. Er dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, verspricht die Zwecke der Akademie nach Kräften zu fördern und erbittet sich dazu die gütige Unterstützung der geehrten Mitglieder. Dann fährt er fort:

„Es hat, wie Sie wissen, meine hochgeehrten Herren, nicht an Stimmen gefehlt, die unserem Institute die Lebensfähigkeit abgesprochen, ja selbst nicht an solchen, welche seine Daseinsberechtigung in Zweifel gezogen haben. Man hat gemeint, die Zwecke der Akademie als einer Anstalt und Gemeinschaft, welche sich die Pflege der gemeinnützigen, auch im Leben sich als förderlich erweisenden und gerade dadurch sich be-

währenden Wissenschaften als Ziel setzt, würden erfüllt in anderen, lebensfähigeren Vereinen unserer Stadt, wie etwa dem Gewerbeverein und in dem Geschichts- und Altertumsverein, es fehle mithin an einem thatsächlich vorliegenden Bedürfnis nach weiterer wissenschaftlicher Vereinigung und Verständigung. Es ist hier nicht der Ort und die Zeit, diese und ähnliche, auf schiefer und einseitiger Auffassung der uns hier in der Akademie gesetzten Aufgabe beruhenden Bedenken mit Gründen zurückzuweisen und den Schein der Berechtigung dieser Einwürfe aufzulösen. Lassen Sie uns das Daseinsrecht und die Lebensfähigkeit unserer Gesellschaft einfach durch die That beweisen, ich meine durch den gediegenen Gehalt, durch die treffende Wahl des Gegenstandes unserer Vorträge, vor allem durch ihre regelmässige monatliche Wiederkehr."

„Lassen Sie mich nach diesen einleitenden Worten zur Erfüllung der ersten und wichtigsten mir an dem heutigen Tage obliegenden Pflicht übergehen. Es ist eine Ehrenpflicht, eine zugleich schmerzliche Pietätspflicht, die ich als neu erwählter Sekretär zu erfüllen habe. Es gilt dem Andenken des hochverdienten Mannes, des ehrwürdigen Greises, dessen jugendfrisches Bild noch in unser aller Herzen und Gedächtnis lebt, der so plötzlich, früher als wir es nach seiner bewunderungswürdigen Geistes- und Körperkraft erwarten durften, durch den Tod uns entrissen ist, und an dessen Stelle getreten zu sein mich, der ich an Alter, Wissen und Erfahrung hinter ihm zurückstehe, mit einiger Bangigkeit erfüllen könnte. Es gilt, dem Andenken dieses verehrten Mannes ein kurzes Wort des Nachrufes an dieser Stätte seiner langjährigen Wirksamkeit zu widmen, wo er fast volle zweiunddreissig Jahre lang das Amt eines Sekretärs mit einer Hingebung und Treue, die uns allen bekannt ist, versehen hat. Wir vergegenwärtigen uns zu dem Ende, unter notgedrungenem Verzicht auf eine eingehendere Charakteristik, an der Hand bereits veröffentlichter Notizen in gedrängter Übersicht den äusseren Verlauf seines Lebens und versuchen einen kurzen Überblick über seine pädagogische und wissenschaftliche Thätigkeit zu geben."

Nekrolog.

Karl Ferdinand Koch ist zu Ditfurth bei Quedlinburg als Sohn des dortigen Pfarrers Christian Heinrich Koch am 21. Oktober 1812 geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Quedlinburg von der Tertia aufwärts, verliess dasselbe Ostern 1830 mit dem Zeugnis der Reife und studierte dann auf der Universität Halle Mathematik und Naturwissenschaften. Am 30. Juni 1835 erhielt er nach bestandenem Examen die unbedingte facultas docendi und absolvierte dann an den Franckeschen Stiftungen zu Halle sein Probejahr. Michaelis 1836 übernahm er in Erfurt die Stellung eines Lehrers der Naturwissenschaften an der Privat-Realschule des geschätzten Mathematikers Professor Dr. Ephraim Salomon Unger. In dieser Stellung blieb er bis zum Jahre 1844. Als die genannte Anstalt gleichzeitig in städtische Verwaltung überging, übertrug man ihm als dem bisherigen Lehrer derselben die Leitung dieser Schule. Inzwischen hatte er sich am 21. Dezember 1841 zu Halle den Doktorgrad erworben und bald darauf auch einen Teil des Unterrichts an der Provinzial-Gewerbeschule zu Erfurt übernommen, deren Direktion er später im Nebenamte führte, bis dieselbe Ende der siebenziger Jahre einging.

Die Realschule, anfangs nur provisorisch eingerichtet, ward Ostern 1848 definitiv organisiert. Kochs amtliche Anstellung als Direktor derselben datiert vom 6. September 1848. Unter seiner Leitung blühte die Anstalt schnell empor, die Schülerzahl wuchs von Jahr zu Jahr; sie betrug anfangs etwa 120, 1850 gegen 200, sie stieg noch in den fünfziger Jahren auf 300, in den Jahren 1860 bis 1870 auf 490 und 1880 auf 500.

Dieser erspriesslichen Thätigkeit fehlte selbstverständlich auch die Anerkennung der Behörden nicht; sie zeigte sich zunächst in der Verleihung des rothen Adlerordens vierter Klasse, den Koch am 18. Januar 1855 erhielt. Später, im Jahre 1859, wurde Kochs Schule als die erste in der Provinz zur Realschule erster Ordnung erhoben, auch wurde ihm vom Ministerium der Auftrag erteilt, ein Gutachten für die neue Unterrichts- und Prüfungsordnung in Bezug auf Mathematik, Naturwissenschaften und Geographie auszuarbeiten.

Diese Arbeit Kochs hat zum nicht geringen Teile der Unterrichtsordnung vom Jahre 1859 als Unterlage gedient. Die Veränderungen, die das Jahr 1882 den Realschulen brachten, namentlich die Vermehrung des lateinischen Unterrichts, fanden Kochs Beifall nicht; und als ihm in den letzten Wochen vor seinem Tode über die neuen Lehrpläne einiges zu Ohren kam, erkannte er in den nunmehr bevorstehenden neuen Veränderungen eine teilweise Rückkehr zu den Grundsätzen vom Jahre 1859.

Mit dem ihm in hohem Grade eignenden praktischen Blick und Geschick war Koch auf pädagogischem Gebiete in mancher Hinsicht seiner Zeit vorausgeeilt und nicht wenige der von der jüngsten Berliner Schulkommission gestellten Forderungen waren von ihm bereits erfüllt. Wie er in einer Zeit, wo noch niemand daran dachte, den Turnunterricht eingeführt und dessen Leitung selbst in die Hand genommen hatte, wie er die gemeinsamen Schülerausflüge früh ins Leben rief, so hat er von jeher seine Schüler dazu angehalten, sich eine gewisse Handfertigkeit anzueignen, und ging ihnen selbst durch die Ausführung praktischer Arbeiten als Beispiel voran.

Länger als vierzig Jahre hatte Koch die ihm unterstellte Anstalt geleitet, als dieselbe am 1. April 1885 aus den Händen der Stadt in die des Staates überging. Mit diesem Tage trat er in den Ruhestand, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Hebung des Realschulwesens ward ihm von Seiner Majestät dem Kaiser und König der Rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife verliehen. Seitdem lebte er in seinem Hause am Karthäuser-Ufer still für sich, für die Wissenschaft und für seine Angehörigen.

Aber Kochs Thätigkeit hatte sich nicht auf die Schule beschränkt. Es genügte ihm nicht, mit den reichen Schätzen seines Wissens nur der heranwachsenden Jugend zu dienen, wiewohl er darin seine schönste Befriedigung fand, er fühlte auch in sich den Drang nach weiterer geistiger Mitteilung und erkannte es als seine Pflicht, die Früchte seiner rastlosen wissenschaftlichen Thätigkeit dem weiteren Kreise der Gebildeten nicht vorzuenthalten, sondern auch andere mit den Fortschritten und neuesten Errungenschaften der besonders von

ihm gepflegten Wissenschaft bekannt zu machen. So übte denn zunächst der hiesige Gewerbeverein früh eine grosse Anziehungskraft auf ihn aus. Sein Name erscheint seit 1841 in den Berichten desselben, von 1843 an verwaltete er das Amt des Vorsitzenden bis zum Jahre 1860 und auch später hielt er dort manchen anregenden Vortrag. Seit 1878 war er Ehrenmitglied des Vereins.

Seine Hauptthätigkeit aber ausserhalb der Schule widmete er der hiesigen Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. Als Professor Paulus Cassel, welcher vom Jahre 1855 an das Amt eines Sekretärs der Akademie bekleidete, im Dezember 1858 einen Ruf nach Berlin erhielt, ward Direktor Dr. Koch im Januar 1859 vom Senat, dessen Mitglied er bereits damals war, einstimmig zum Nachfolger Cassels erwählt. Er hat dieses Amt von da bis zu seinem vor kurzem erfolgten Heimgang, mithin fast volle 32 Jahre lang verwaltet und sich besonders in den ersten Jahrzehnten wesentliche Verdienste um die Hebung dieses ehrwürdigen wissenschaftlichen Instituts erworben. Die zahlreichen, durch die Fülle philosophischer Gedanken und praktischer Gesichtspunkte höchst anregenden Vorträge, die er hier, besonders in den öffentlichen Sitzungen, gehalten hat, sind noch in unser aller Gedächtnis. Aber auch in die Jahrbücher der Akademie hat er einige bedeutende Abhandlungen eingerückt, in denen er die Ergebnisse seiner umfassenden und eingehenden meteorologischen Beobachtungen niederlegte. Seit dem Jahre 1848 verwaltete er nämlich die hiesige Königliche meteorologische Station und verzeichnete täglich dreimal die gesamten Witterungsverhältnisse. Allmonatlich stellte er die Ergebnisse zusammen und sandte sie nach Berlin. Wiederholt hat er in den Jahrbüchern der Akademie zusammenfassende Abhandlungen mit ausgedehnten Tabellen über seine Beobachtungen veröffentlicht. Die erste Abhandlung erschien in dem IX. Heft der Jahrbücher der Akademie im Jahre 1877 unter dem Titel: „Resultate 28jähriger Witterungsbeobachtungen in Erfurt"; die zweite im XV. Heft im Jahre 1887 unter dem Titel: „Einige Resultate 38jähriger Witterungs-Beobachtungen der Station II. Ordnung in Erfurt.

Ausser diesen beiden umfangreicheren Schriften sind noch eine Reihe von kleineren Abhandlungen zu erwähnen, welche meist in den Programmen der Realschule I. Ordnung zu Erfurt veröffentlicht sind. Ich stelle sie mit den oben genannten in folgender chronologischer Ordnung zusammen:

1840. Bemerkungen über die Unterrichtsmethode in den Naturwissenschaften auf Realschulen. (Wissenschaftliche Abhandlung im Bericht über die Realschule zu Erfurt.)

1850. Andeutungen zu einer Bearbeitung der Physik nach der Idee des Kosmos. (Programm der Realschule in Erfurt. Ein Exemplar dieser Schrift ist von dem Verfasser Alexander von Humboldt überreicht und von diesem mit einem anerkennenden Dankschreiben beantwortet.)

1851. Tabellen über das System und die vergleichende Anatomie der Tiere. Erfurt. Ohne Namen des Verfassers erschienen.

1856. Die Bedeutung der Geschichte der Naturwissenschaften für den Unterricht in Realschulen. Programm der Realschule zu Erfurt.

1870. Wie die Naturwissenschaften verwendet werden müssen, wenn sie dem Erziehungszweck als Mittel dienen sollen. Abhandlung der Festschrift des Lehrer-Kollegiums der Realschule I. Ordnung zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Königlichen Gymnasiums zu Erfurt.

1875. Klärung einiger physikalischen Begriffe. Programm der Realschule I. Ordnung zu Erfurt.

1877. Resultate 28jähriger Witterungs-Beobachtungen in Erfurt. S. oben pag. 137.

1878. Über physikalische Aufgaben. Programm der Realschule I. Ordnung zu Erfurt. (Diese Abhandlung enthält eine Sammlung von Aufgaben aus der Mechanik.)

1879. Mathematische Behandlung von Aufgaben aus der Wärmelehre. Programm der Realschule I. Ordnung zu Erfurt.

1882. Aufgaben und Lehrsätze aus der Optik. Programm der Realschule I. Ordnung zu Erfurt.

1885. Realschullehrer und Realschullehrer-Seminare. 2. Auflage. Leipzig. Fues. (Ein umfangreicherer Artikel in Schmids Encyklopädie.)

1887. Einige Resultate 38jähriger Witterungs-Beobachtungen der Station II. Ordnung in Erfurt. S. oben, pag. 137.

Wie Koch bereits in der 1840 veröffentlichten Abhandlung seine Unterrichtsmethode, mithin seine didaktische Grundanschauung dargelegt hat, so entwickelte er in der dem Königlichen Gymnasium gewidmeten Festschrift in grossen Zügen sein pädagogisches System. Im Eingang der 1875 veröffentlichten Programmabhandlung macht er einen Ansatz zur Darlegung seiner Ansicht von dem Verhältnisse Gottes zur Natur, er giebt uns eine Naturphilosophie im Kleinen. So viel wir aus seinen Andeutungen entnehmen können, zeigt seine Weltanschauung eine eigentümliche Mischung von Metaphysik und Empirismus, von der naturphilosophischen Spekulation des älteren Schelling und von der Entwickelungslehre Darwins. Überhaupt trägt sein ganzes Denken die deutlichen Spuren der Nachwirkung jener beiden bedeutenden Faktoren der deutschen Bildung der Neuzeit an sich, nämlich die der Aufklärung und der Romantik. Man darf nicht behaupten, dass es ihm gelungen wäre, diese beiden entgegengesetzten geistigen Richtungen, an deren innerer Überwindung der deutsche Geist gegenwärtig noch arbeitet, auf dem tieferen Grunde einer zugleich klassischen und christlichen Bildung genügend zu vermitteln. Dadurch war seine Stellung zu den höchsten Fragen bedingt. Persönlich ernst und in seiner Weise religiös, verhielt er sich dem positiven Christentum gegenüber selbstverständlich nicht einfach ablehnend. Im Gegenteil, er besass einen grossen Respekt vor dem sittlichen Geist des Christentums, und wie er selbst persönlich bemüht war, einen Wandel in der Liebe zu führen, so wurde er z. B. auch nicht müde, als leitenden Grundsatz für den Turnunterricht einzuschärfen, dass „die Kraft benutzt werden solle zum Schutze der Schwächeren." Dagegen hat er den absoluten religiösen Wert des Christentums, sowie die hohe Bedeutung der Kirche für die sittliche und geistige Kultur der Völker, insbesondere auch die der evangelischen Kirche für die Kultur der Neuzeit überhaupt und für die deutsche Nation, vielleicht mehr geahnt als klar erkannt, da sein Denken auf diesem Gebiete vorwiegend durch den kritischen Geist der Aufklärung, wenn auch im tieferen Sinne der Lessingschen Skepsis, bestimmt war. Daher ging ihm das Forschen nach Wahrheit über den Besitz

der Wahrheit. Und er selbst hat diesen rastlosen Forschungsdrang, wie auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete, so besonders in schönster Weise auf dem philosophischen Gebiete bethätigt. Die neuesten Wandlungen der philosophischen Forschung auf dem Gebiete der Erkenntnislehre von Überweg durch Siegwart zu Wundt hat er aufmerksam verfolgt und so zu sagen selbstthätig durchlebt. Seine originellen, allerdings nicht leicht zu fassenden, aber gedankenreichen und fesselnden, philosophisch tief durchdachten öffentlichen Vorträge waren ein treuer Abdruck seiner wahrheitsdurstigen, selbständig nach den höchsten Zielen des Denkens ringenden Seele.

In der ihm eigenen seltenen Geistesfrische und ungebrochenen Körperkraft hatte der ehrwürdige Greis fast sein 79. Lebensjahr vollendet, da traf ihn, zwei Tage vor der Ankunft des Kaiserpaares in Erfurt, Freitag den 11. September d. J., ein Schlaganfall, der ihn vollständig lähmte und von dem er sich nicht wieder erholen sollte. Nach 16tägigem Krankenlager verschied er am Sonntag den 27. September früh 4 Uhr. Mittwoch den 30. September nachmittags 4 Uhr fand die Beerdigung statt.

An demselben Tage erschien in den gelesensten Erfurter Zeitungen, dem „Allgemeinen Anzeiger“ und in der „Thüringer Zeitung“ folgender, vom Senat der Akademie dem Entschlafenen gewidmeter Nachruf:

Wir fühlen uns gedrungen, dem am 27. d. Mts. heimgegangenen Realgymnasial-Direktor, Ritter etc.

Dr. Carl Ferdinand Koch

einen ebenso innigen als wehmütigen Scheidegruss nachzurufen. Mehr als ein Vierteljahrhundert hat er das Amt eines Sekretärs an unserer Akademie mit grosser Hingabe, Umsicht und Gewissenhaftigkeit bekleidet und durch seine Geschäftsführung, seine so bedeutenden und tiefgedachten Vorträge, sowie durch die Redaktion unserer Zeitschrift sich grosse Verdienste um dieselbe erworben. Sein Andenken wird stets mit deren Geschichte auf das innigste verflochten und allen Mitgliedern derselben in dankbarer Erinnerung unvergesslich bleiben.

Erfurt, den 29. September 1891.

Der Senat der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.

Nach Verlesung vorstehenden Nekrologs legt der Sekretär in üblicher Weise die seit der letzten Sitzung eingegangenen, der Akademie übersandten Druckschriften vor und macht dabei besonders auf den Inhalt und die Bedeutung der von Seiten der neu aufgenommenen Mitglieder, der Herren Divisionspfarrer Dr. Heine, Lic. Dr. Schwarzlose, Dr. Schreiber und Dr. Stange, aufmerksam.

Dann liest er eine von ihm selbst abgefasste, im diesjährigen Heft der Jahrbücher der Akademie veröffentlichte wissenschaftliche Abhandlung „über die Erziehung zur Freiheit."

---

2. Oeffentliche Sitzung der Königlichen Akademie in der Aula des Kgl. Gymnasiums.

Erfurt, den 18. November 1891.

Herr Gymnasial-Direktor Hess hält vor einer zahlreichen, auch von den Angehörigen der Mitglieder der Akademie und von Nichtmitgliedern, Damen wie Herren, besuchten Versammlung einen Vortrag „über Geist und Wesen der deutschen Sprache".

---

3. Oeffentliche Sitzung der Königlichen Akademie in der Aula des Kgl. Gymnasiums.

Erfurt, den 2. Dezember 1891.

Herr Licentiat Dr. Schwarzlose hält vor einer zahlreichen Versammlung, an der, wie am 18. November, auch die Angehörigen der Mitglieder und Nichtmitglieder, Damen wie Herren, teilnahmen, und welcher auch das neu ernannte Ehrenmitglied der Akademie, Herr Staatsminister a. D. Dr. Freiherr Lucius von Ballhausen auf Klein-Ballhausen beiwohnt, einen im diesjährigen Heft der Jahrbücher der Akademie veröffentlichten Vortrag über „die Geschichte der römischen Christengemeinde im ersten Jahrhundert".

---

4. Ordentliche Sitzung der Königlichen Akademie.

Erfurt, den 16. Dezember 1891.

1. Der Sekretär teilt zum Beginn der Sitzung, an welcher auch Herr Staatsminister Dr. Freiherr Lucius von Ballhausen teilnimmt, aus einem an den Senat gerichteten Schreiben des Herrn Oberregierungsrats v. Zschoppe mit, dass Herr Regierungs-Präsident von Brauchitsch bettlägerig erkrankt und daher zu seinem lebhaften Bedauern ausserstande ist, der Einladung zu der betreffenden Sitzung Folge zu geben. Übrigens bedauert Herr Regierungs-Präsident sehr, bisher stets verhindert gewesen zu sein, den stattgehabten Versammlungen beizuwohnen. Der Sekretär legt sodann die neu eingegangenen Schriften vor und macht besonders auf den durch den Minister des Königlichen Hauses Herrn von Wedell der Akademie als Geschenk übersandten 8. (Supplement-) Band des Werkes Monumenta Zollerana sowie auf die durch das vor kurzem neu ernannte Mitglied Herrn Pastor Oergel der Akademie überreichten „Beiträge zur Geschichte des Erfurter Humanismus" aufmerksam. Letzteres Werk, auf eingehenden selbständigen Quellenstudien beruhend, bietet eine wertvolle Ergänzung und Berichtigung des bekannten, seiner Zeit epochemachenden, aber im Urteil etwas einseitigen und in mancher Hinsicht nicht ganz zuverlässigen Kampschulte'schen Werkes über den Erfurter Humanismus und die Reformation. Herr Pastor Oergel hat an der Hand der gründlicher durchforschten Quellen in seinem Werke nachgewiesen, dass der berühmte katholische Theologe, der später zum Altkatholizismus übergetreten ist, im ersten, vom Humanismus handelnden Bande seines Werkes zu günstig urteilt, dagegen im zweiten, von der Reformation handelnden Bande ein zu ungünstiges und nicht ganz unbestochenes Urteil fällt.

2. Der Sekretär schlägt die Bildung einer dreifachen Sektion vor, einer philosophisch-historischen, einer pädagogisch-philologischen und einer mathematisch-naturwissenschaftlichen und verteilt die Herren Mitglieder auf die einzelnen Sektionen in der Weise, dass auf die erste elf, auf die zweite neun und auf die dritte ebenfalls

neun Mitglieder kommen. Es erhebt sich kein Widerspruch dagegen.

3. Herr Gymnasial-Direktor Hess liest die Fortsetzung und den Schluss seines in der Aula des Königlichen Gymnasiums am 18. November begonnenen, aber nicht zu Ende geführten Vortrages „über Geist und Wesen der deutschen Sprache". An den Vortrag schliesst sich eine Diskussion, an welcher sich ausser dem Herrn Vortragenden die Herren Professor Breysig und Bernhardt, sowie der Herr Realgymnasiallehrer Schubring beteiligen.

---

5. Sitzung des Senates.

Unmittelbar im Anschluss an die vorstehende ordentliche Sitzung treten die Mitglieder des Senates unter dem Vorsitze des Herrn Vicepräsidenten Oberregierungsrat Freiherrn von Tettau zu einer kurzen Beratung behufs einer von der Königlichen Akademie zu stellenden Preisaufgabe zusammen. Es wird beschlossen, auf die Lösung der Aufgabe einen Preis von 500 Mark zu setzen. Das Thema soll dem Bereiche der sozialen Frage entnommen werden. Der Wortlaut desselben wird auf Grund gemeinsamer Verabredung der beiden Senatsmitglieder, des Herrn Gymnasial-Direktors Hess und des Sekretärs der Akademie, folgendermassen festgesetzt: „Was lässt sich zur Pflege einer gediegenen, echt volkstümlichen Bildung in den Arbeiterkreisen thun?" Die weiteren Massnahmen zur Ausführung dieses Beschlusses bleiben einer späteren Beratung vorbehalten.

---

6. Oeffentliche Sitzung der Königlichen Akademie in der Aula des Kgl. Gymnasiums.

Erfurt, den 6. Januar 1892.

Herr Divisionspfarrer Dr. Heine hält vor einer zahlreichen, auch von Damen und Nichtmitgliedern besuchten Versammlung einen Vortrag über: Ägypten und Mesopotamien — eine biblisch-archäologische Wanderung. Der Vortrag stellte die wichtigsten Ergebnisse der neueren ägyptologischen und

assyriologischen Forschung zusammen und fasste sie nach ihrer hohen Bedeutung für das Verständnis der heiligen Schrift Alten Testaments und zur Bestätigung der Glaubwürdigkeit der von den biblischen Urkunden berichteten Thatsachen ins Auge. Er wird voraussichtlich im nächsten Hefte der Jahrbücher veröffentlicht werden.

Prof. Dr. Heinzelmann,
Sekretär der Akademie.

Verzeichnis der Mitglieder *)

der

Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt

gestiftet den 19. Juli 1754.

Unter dem Protektorat Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

A. Präsidium.

Präsident: Seine Königliche Hoheit der Prinz Georg von Preussen.

Vice-Präsident: Herr Dr. Freiherr Wilhelm von Tettau, Oberregierungsrat a. D. in Erfurt. (1847.)

B. Senatoren.

Herr Dr. E. Chr. Aug. Biltz, Apotheker in Erfurt. (1847.)

» Professor Dr. J. R. Wilhelm Heinzelmann, Oberlehrer am Königlichen Gymnasium in Erfurt, Sekretär der Akademie. (1875.)

C. Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar. (1854.)

Seine Hoheit der Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha. (1854.)

*) Die Reihenfolge der Namen ist nach der Zeit der Aufnahme bestimmt. Das Jahr der Aufnahme ist hinter jedem einzelnen Namen in Klammer gesetzt.

Seine Excellenz Herr Dr. Freiherr Lucius von Ballhausen auf Klein-Ballhausen, Staatsminister a. D. (1891.)
Herr von Brauchitsch, Regierungs-Präsident in Erfurt. (1891.)

D. Mitglieder in Erfurt.

Herr Professor Carl Hellwig, Oberlehrer am Königlichen Realgymnasium. (1857.)
» Sanitätsrat Dr. med. Karl Axmann, prakt. Arzt und Direktor des Hebammen-Instituts. (1859.)
» Professor Dr. Erwin Kayser, Oberlehrer am Königlichen Gymnasium. (1863.)
» Heinrich Neubauer, Direktor der Höheren Bürgerschule a. D. (1863.)
» Adolf Voigt, Geheimer Regierungsrat a. D. (1864.)
» Professor Dr. Alfred Breysig, Oberlehrer am Königlichen Gymnasium. (1868.)
» Professor Dr. Ferd. Rud. Jacoby, Königlicher Departements-Tierarzt. (1868.)
» Dr. med. Oskar Richter, Geheimer Regierungs- und Medicinalrat. (1873.)
» Professor Dr. Ernst Bernhardt, Oberlehrer am Königl. Gymnasium. (1877.)
» Dr. Arnold Schmitz, Oberlehrer am Königlichen Realgymnasium. (1877.)
» Gustav Schubring, ordentlicher Lehrer am Königlichen Realgymnasium. (1877.)
» Dr. Otto Pilling, ordentlicher Lehrer am Königlichen Realgymnasium. (1877.)
» Dr. Gustav Auermann, ordentlicher Lehrer am Königl. Realgymnasium. (1877.)
» Dr. Ottomar Lorenz, Pastor an der Michaeliskirche. (1886.)
» Dr. jur. Richard Geutebrück, Oberregierungsrat. (1889.)
» Lic. theol. Dr. Gustav Schulze, Diakonus an der Predigerkirche. (1889.)
» Dr. Richard Bärwinkel, Senior des evang. Ministerii, Superintendent und Pastor an der Reglerkirche. (1891.)

Herr Professor Dr. Friedrich Zange, Direktor des Königlichen Realgymnasiums. (1891.)
» Dr. Paul Heine, Divisionspfarrer. (1891.)
» Georg Oergel, Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde. (1891.)
» Eduard von Hagen, Geschichts- und Portraitmaler. (1891.)
» Dr. Karl Schwarzlose, Licentiat der Theologie. (1891.)
» Dr. Emil Stange, wissenschaftlicher Hilfslehrer am Königlichen Gymnasium. (1891.)
» Dr. Felix Schreiber, wissenschaftlicher Hilfslehrer am Königlichen Gymnasium. (1891.)

E. Auswärtige Mitglieder.

Herr Karl Frenzel, Stadtrat a. D. in Eisenberg. (1845.)
» Dr. Sauppe, Professor an der Universität in Göttingen. (1846.)
» Dr. W. Schrader, Realgymnasialdirektor a. D. in Halle. (1848.)
» Dr. H. Kiepert, Professor an der Universität in Berlin. (1850.)
» Prof. Paulus Cassel, Dr. theol., Prediger in Friedenau bei Berlin. (1851.)
» Dr. Klun, Herausgeber des histor. Jahrbuchs für Krain und Laibach. (1855.)
» Karl Chr. Cäsar Bergfeld, Staatsrat in Weimar. (1858.)
» Dr. Joh. Sam. Kroschel, Schulrat und Direktor des Fürstl. Gymnasiums in Arnstadt. (1859.)
» Fr. Aug. Fischer, Direktor in Strassburg. (1859.)
» Dr. Hugo Saintine Anton, Gymnasialdirektor a. D. in Naumburg. (1860.)
» Ferd. Jühlke, Kgl. Gartendirektor in Potsdam. (1860.)
» Dr. Wilh. Scheibner, Professor an der Universität in Leipzig. (1860.)
» Dr. C. Höfler, Professor an der Universität in Prag. (1862.)
» Adolf Quidde, Professor in Georgenthal in Thür. (1863.)

Herr Dr. Alfred Kirchhoff, Professor an der Universität in Halle a. S. (1864.)
» Graf Ludwig Utterodt zum Scharffenberg auf Schloss Neu-Scharffenberg bei Eisenach. (1864.)
» Dr. Rupprecht, Sanitätsrat in Hettstädt. (1864.)
» Prof. Dr. Fechner, Gymnasialoberlehrer in Breslau. (1865.)
» Dr. A. Friederich, Sanitätsrat in Wernigerode. (1865.)
» Dr. Hugo Ilse, Oberförster in Diedenhofen in Lothringen. (1865.)
» Dr. Adolf Jaraczewski, Rabbiner zu Klattau in Böhmen. (1866.)
» Dr. Schuchardt, Regierungs- und Medicinalrat in Gotha. (1868.)
» Dr. B. S. Schultze, Geheimer Hofrat und Professor in Jena. (1873.)
» Tuckermann, Postbaurat in Berlin. (1873.)
» Dr. Wilh. Schum, Professor an der Universität Kiel. (1874.)
» Dr. Heinr. Hübschmann, Professor an der Universität in Strassburg. (1875.)
» Chr. Aug. Kesselmeyer, Ingenieur in Manchester. (1876.)
» Dr. C. Brecht, Geheimer Registrator im Justizministerium in Berlin. (1877.)
Signor Professor Dr. Pietro da Ponte, R. Ispettore degli Scavi e Monumenti in Brescia. (1879.)
Herr Oskar Brunkow, Lieutenant a. D. in Berlin. (1880.)
» Joseph Kürschner, Professor in Stuttgart.
» Dr. Kroner, Rabbiner, Seminardirektor in Hannover. (1885.)
» Freiherr von Richthofen, Oberregierungsrat in Danzig. (1886.)
» Dr. Hesse, Gymnasiallehrer in Magdeburg. (1886.)
» Gottlieb Leuchtenberger, Gymnasialdirektor in Posen. (1889.)
» Dr. Béringuier, Amtsrichter in Berlin. (1889.)
» Wilh. Bussler, Militär-Oberpfarrer in Metz. (1890.)
» Louis Ferdinand Freiherr von Eberstein, Kgl. Preuss. Ingenieur-Hauptmann in Berlin. (1890).

Herr Prof. Dr. C. Krause, Oberlehrer am Herzogl. Gymnasium in Zerbst. (1892.)
» Guido Topf, Pfarrer und Kreisschulinspektor in Köttichau bei Hohenmölsen. (1892.)

Preisaufgabe

der

Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt.

Die Königliche Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt hat beschlossen, für das Jahr 1892 folgende Preisaufgabe zu stellen:

Was lässt sich zur Pflege einer gediegenen, echt volkstümlichen Bildung in den Arbeiterkreisen thun?

Auf die beste der einlaufenden Abhandlungen ist ein Preis von 500 Mark als Honorar gesetzt. Der Verfasser übernimmt keine weiteren Verpflichtungen und behält das Recht, über seine Arbeit frei zu verfügen.

Bewerber werden gebeten, ihr Manuskript spätestens bis zum 15. Dezember d. J. unter der Adresse des unterzeichneten Sekretärs der Akademie einzureichen. Dasselbe ist mit einem Motto zu versehen. Ein versiegeltes Couvert ist beizufügen, welches den Namen des Verfassers und das gleichlautende Motto enthält.

Erfurt, den 30. Januar 1892.

Professor Dr. W. Heinzelmann,
Sekretär der Königl. Akademie.

2

Jahrbücher der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Neue Folge. Heft XI. (1882.) Preis 2 ℳ

Inhalt: Ueber den Modeluxus, hauptsächlich in nationalökonomischer Hinsicht, von A. Voigt, Kgl. Preuss. Geh. Regierungsrath a. D. — Briefe Herders an C. A. Böttiger. Aus Böttigers auf der Dresdner Bibliothek befindlichem Nachlass. — Briefe des Bildhauers Ch. Rauch an Böttiger, aus dessen Nachlass mitgetheilt von Dr. R. Boxberger.

Dasselbe. Neue Folge. Heft XII. (1884.) Preis 6 ℳ

Inhalt: Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens, zusammengestellt und besprochen von A. Werneburg. Nebst einer Karte. — Der christliche Kalender alten und neuen Stils, in tabellarischer Form dargestellt von G. Schubring. Nebst Tafeln.

Dasselbe. Neue Folge. Heft XIII. (1885.) Preis 3 ℳ

Inhalt: Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt von W. J. A. Frhr. von Tettau. I.

Dasselbe. Neue Folge. Heft XIV. (1886.) Preis 3 ℳ

Inhalt: Beiträge zu einer vergleichenden Topographie und Statistik von Erfurt von W. J. A. Frhr. von Tettau. II.

Dasselbe. Neue Folge. Heft XV. (1887.) Preis 3 ℳ

Inhalt: A. Werneburg: Ueber die Grenz-Beschreibungen in einigen thüringischen Urkunden nebst Bemerkungen zu diesen Urkunden. (Mit einer Grenzenkarte.) — Dr. Koch: Einige Resultate 38jähriger Witterungs-Beobachtungen der Station II. Ordnung in Erfurt. (Mit zahlreichen Wetterkarten.)

Dasselbe. Neue Folge. Heft XVI. (1890.) Preis 1,50 ℳ

Inhalt: Frhr. V. v. Tettau: Ueber des Grafen Don Frances von Viamonte handschriftliche Chronik von Spanien. — G. Leuchtenberger: Das Greisenalter und Kaiser Wilhelm I. — Dr. C. Axmann: Ueber den Missbrauch der inneren Desinfektion in der Geburtshülfe.

Druck von J. G. Cramer in Erfurt.




3 2044 092 897 321

